

SOZIALBERICHT DES KANTONS LUZERN 2013

Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung

LUSTAT Themen Band 6

LUSTAT THEMEN

- 1 Sozialbericht des Kantons Luzern 2006
Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung
- 2 Gemeindefinanzen 1992–2008
Der Finanzhaushalt der Luzerner Gemeinden
- 3 Wahlanalyse 2007
Wahlen ins Kantonsparlament
- 4 Bildungsbericht 2010
Luzerner Bildungslandschaft im Wandel
- 5 Wahlanalyse Kanton Luzern 2011
Wahlen ins Kantonsparlament

SOZIALBERICHT DES KANTONS LUZERN 2013

Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung

IMPRESSUM

Herausgeberin	LUSTAT Statistik Luzern
Wissenschaftliche Leitung	Georges-Simon Ulrich, Edith Lang
Autorinnen und Autoren	Simon Büchi, Khanh Hung Duong, Angela Kaufmann, Edith Lang, Andrea Oppliger, Nathalie Portmann, Sarah Rabhi-Sidler, Selma Wicki
Externe Fachexpertinnen und -experten	Dienststelle Soziales und Gesellschaft: Irmgard Dürmüller Kohler (Mitglied der Projektleitung), Ruth Bachmann, Luzia von Deschwanden, Dominik Wettstein Soziale Dienste Stadt Luzern: Raymond Caduff
Erweitertes Fachgremium	Ausgleichskasse Luzern: Urs Hofstetter, Stefano Marinelli Bundesamt für Sozialversicherungen: Michel Kolly Dienststelle Berufs- und Weiterbildung: Jörg Meyer Dienststelle Gesundheit: David Dürr Dienststelle Soziales und Gesellschaft: Andrea Banz Schubiger, Felix Nussbaum Dienststelle Volksschulbildung: Barbara Sutter, Charles Vincent Kinder Jugend Familie Stadt Luzern: Regula Wyrsh Caviezel Integration Stadt Luzern: Sibylle Stolz Niederberger IV-Stelle Luzern: Donald Locher
Lektorat und Redaktion	Eliane Maria Degonda, Samuel Wegmann, Adrian Wüest
Informatik	Martin Furrer, Cuno Lanz, Adrian Wyrsh
Gestaltung	Henri Spaeti
Fotos	Dany Schulthess, Emmenbrücke; LUSTAT Statistik Luzern
Druck	Multicolor Print AG, Baar
Copyright	© 2013 bei LUSTAT Statistik Luzern Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Abdruck für nichtkommerzielle Zwecke unter Angabe der Quelle gestattet.
Vertrieb	LUSTAT Statistik Luzern CH-6002 Luzern Tel. +41 41 228 56 35 info@lustat.ch / www.lustat.ch
ISBN	978-3-906728-80-3 Printed in Switzerland

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser

Der zweite Sozialbericht des Kantons Luzern zeichnet wiederum ein umfassendes Bild der sozialen Lage der Luzerner Bevölkerung. Er verspricht spannende Lektüre und wird auch als Nachschlagewerk wertvolle Dienste leisten.

Der erste Sozialbericht wurde schweizweit mit grosser Beachtung aufgenommen. Er hat im Kanton Luzern vieles ausgelöst und bildete zum Beispiel eine wichtige Datenbasis für sozialpolitisch bedeutende Projekte wie das Altersleitbild, die Pflegeheimplanung oder das Familienleitbild.

Erst wenn man Veränderungen und Entwicklungen beobachtet, wird man in die Lage versetzt, Trends für die Zukunft abzuleiten. Der vorliegende Bericht ist wiederum nicht bloss eine statische Momentaufnahme, sondern er zeigt Veränderungen und Entwicklungen auf. Unsere Bevölkerung wird vielfältiger, traditionelle Normen werden relativiert, Lebenskonzepte verändern sich.

Die soziale Situation der Luzernerinnen und Luzerner wird von verschiedensten Faktoren beeinflusst: Familie, Nationalität, Ausbildung, berufliche Situation, Gesundheit und Alter. Einzelne Faktoren sind persönlich beeinflussbar, andere nicht. Entstehen Notlagen, so sind dafür bestimmte Gründe verantwortlich. Diese Gründe gilt es zu analysieren, um mit einer gezielten Präventionspolitik entsprechend entgegenwirken zu können und wo immer möglich die Selbstverantwortung zu fördern. Der Sozialbericht des Kantons Luzern 2013 ist also auch ein Analyseinstrument.

Auf Veränderungen muss die Gesellschaft antworten, indem sie sozialpolitische Ziele periodisch überprüft und – falls erforderlich – Kurskorrekturen vornimmt. Gerade in Zeiten der knappen finanziellen Mittel ist es von grosser Bedeutung, Prioritäten richtig zu setzen, Ressourcen gezielt einzusetzen und Abstriche dort zu machen, wo sie vertretbar sind. Ich bin froh, mit dem Sozialbericht eine fundierte Grundlage für anstehende politische Entscheide zur Verfügung zu haben.

Ich danke allen, die zum guten Gelingen des zweiten Sozialberichts beigetragen haben. Speziell erwähne ich die Mitarbeitenden von LUSTAT Statistik Luzern, welche mit diesem Bericht einmal mehr ihre exzellente Arbeit unter Beweis gestellt haben. Für die fachlich kompetente Beratung geht ein grosser Dank an die Mitarbeitenden der kantonalen Dienststelle Soziales und Gesellschaft.

Liebe Leserin, lieber Leser, Sie dürfen sich auf eine informative und anregende Lektüre freuen.

Luzern, November 2013

Guido Graf
Regierungspräsident 2013
Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements des Kantons Luzern

EDITORIAL

In Zusammenarbeit mit der Dienststelle Soziales und Gesellschaft hat LUSTAT Statistik Luzern den Luzerner Sozialbericht aus dem Jahr 2006 inhaltlich überarbeitet und weitergeführt. Der Sozialbericht ist Teil einer kontinuierlichen statistischen Berichterstattung zur sozialen Lage der Luzerner Bevölkerung. Gesellschaftliche Veränderungen und damit verbundene Fragestellungen sowie die Verfügbarkeit der ersten Ergebnisse aus der neu konzipierten Volkszählung 2010 oder der Statistik zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte waren wichtige Kriterien beim Entscheid, den Bericht im Jahr 2013 neu aufzulegen.

In der wissenschaftlichen Literatur werden die Dauerbeobachtung des sozialen Wandels und die Wohlfahrtsmessung als zwei zentrale Funktionen der Sozialberichterstattung genannt. Mit Blick auf diese beiden Zielsetzungen stellt der Luzerner Sozialbericht Analysen auf Grundlage einer vielfältigen Datenbasis bereit. Sichtbar gemacht werden die unterschiedlichen Lebensbedingungen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, wobei die Schwerpunkte auf den Entwicklungen des letzten Jahrzehnts liegen. Die thematische Breite des Berichts lässt Zusammenhänge erkennen und einen weitgefassten Blick auf die Entwicklungen im Kanton zu.

Dem Regierungspräsidenten Guido Graf danke ich für den Auftrag und das damit ausgesprochene Vertrauen. Der Sozialbericht ist ein erfolgreiches Gemeinschaftswerk, das in Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnern entstanden ist. Mein Dank geht dabei besonders an Irmgard Dürmüller Kohler, ehemalige Leiterin der Dienststelle Soziales und Gesellschaft, und Georges-Simon Ulrich, ehemaliger Direktor von LUSTAT Statistik Luzern, die im leitenden Projektausschuss die entscheidenden Weichen gestellt haben. Ein sehr grosser Dank geht an alle beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von LUSTAT Statistik Luzern. Ohne ihre Begeisterung und ihren unermüdlichen Einsatz hätte das Werk nicht entstehen können. Die inhaltliche Arbeit am Bericht wurde von Fachexpertinnen und Fachexperten der Dienststelle Soziales und Gesellschaft und der Sozialen Dienste der Stadt Luzern begleitet. In diesem Zusammenhang danke ich herzlich für ihre kritischen Zwischen-

lektüren und die vielen konstruktiven Vorschläge, die wir während der ganzen Arbeit entgegennehmen durften. Auch allen weiteren Expertinnen und Experten in kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Institutionen, die für spezifische Fragestellungen zur Verfügung standen, sei an dieser Stelle nochmals gedankt.

Der Sozialbericht 2013 ist der sechste Band von LUSTAT Themen, unserer Reihe für detaillierte statistische Gesamtdarstellungen. Das Werk ist nicht nur in gedruckter Form erhältlich. Allen Interessierten steht es auf der LUSTAT-Webseite zusätzlich als E-Book – in einer elektronischen Version mit aktiven Links auf statistische Datenquellen – zur Verfügung. In diesem Sinn wünsche ich nicht nur eine spannende Lektüre, sondern lade auch zu einem Besuch unserer Webseite ein!

Luzern, November 2013

Edith Lang
Direktorin ad interim LUSTAT Statistik Luzern

INHALT

	EINLEITUNG	11
1. TEIL	DYNAMIK UND TRENDS IN DER GESELLSCHAFT	
1. Kapitel	Demografische und gesellschaftliche Veränderungen	21
A	Demografische Entwicklungen	22
B	Werte und Familienformen im Wandel	35
C	Zusammenfassung	41
2. Kapitel	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Bildungszugang	43
A	Wandel der ökonomischen Strukturen	44
B	Bildungsexpansion und ihre Auswirkungen	55
C	Zusammenfassung	63
3. Kapitel	Soziale Sicherheit im Kanton Luzern	65
A	Organisation und Finanzierung	66
B	Ausgewählte Sozialleistungen	71
C	Zusammenfassung	87
2. TEIL	LEBENSBEDINGUNGEN UND VERTEILUNG GESELLSCHAFTLICHER GÜTER	
4. Kapitel	Wohlstand und Armut	91
A	Soziale Ungleichheit und Lebensqualität	92
B	Finanzielle Situation der Luzerner Privathaushalte	96
C	Menschen in Armut	113
D	Zusammenfassung	123
5. Kapitel	Bildung und Arbeit	125
A	Bildung – eine zentrale Ressource	126
B	Grundbildung und Übergang ins Erwerbsleben	132
C	Erwerbsleben, Erwerbsformen und Löhne	140
D	Erwerbsunterbrüche im Lebenslauf	154
E	Zusammenfassung	157

6. Kapitel	Wohnen und soziale Netze.....	159
A	Der private Lebensraum	160
B	Wohnraum, Wohnqualität und Wohnumfeld	165
C	Soziale Beziehungen und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben	181
D	Zusammenfassung	191
7. Kapitel	Gesundheit und Behinderung.....	193
A	Gesundheit, Krankheit und Sucht	194
B	Menschen mit Behinderung	203
C	Zusammenfassung	217
3. TEIL LEBENSLAGEN EINZELNER BEVÖLKERUNGSGRUPPEN		
8. Kapitel	Familien	221
A	Familiäres Zusammenleben	222
B	Struktur und Wandel der Familienformen	225
C	Spannungsfeld Familie und Beruf	236
D	Finanzielle Situation der Familien	248
E	Zusammenfassung	255
9. Kapitel	Menschen im Alter	257
A	Alter – ein facettenreicher Lebensabschnitt	258
B	Die ältere Bevölkerung	260
C	Übergang in den Ruhestand	267
D	Autonomie und Einschränkungen im Alter	273
E	Zusammenfassung	291
10. Kapitel	Menschen mit Migrationshintergrund.....	293
A	Migration – eine begriffliche Eingrenzung	294
B	Soziodemografische Merkmale der Migrationsbevölkerung	300
C	Bildung, berufliche und finanzielle Situation	312
D	Gesellschaftliche Partizipation	325
E	Zusammenfassung	333
	SYNTHESE	335
	GLOSSAR	343
	LITERATUR	360

EINLEITUNG

1. Zielsetzung des Luzerner Sozialberichts

Wie leben die rund 380'000 Luzernerinnen und Luzerner? Wer ist arm und wer ist reich? Wer ist in den Arbeitsmarkt integriert und wer nicht? Wie wohnt die Luzerner Bevölkerung? Was charakterisiert ihr soziales Umfeld? Wie unterscheiden sich die Situationen der einzelnen Generationen und der verschiedenen Bevölkerungsgruppen? Das sind Fragestellungen, die schwerpunktmässig im vorliegenden Sozialbericht des Kantons Luzern besprochen werden und bereits im ersten Luzerner Sozialbericht im Jahr 2006 so oder ähnlich gestellt worden sind. Sie haben zwischen den Erscheinungszeitpunkten der beiden Luzerner Sozialberichte weder an Aktualität noch an sozialpolitischer Bedeutung verloren.

Aktualisierung und Überarbeitung
des Sozialberichts 2006

Der vorliegende Sozialbericht präsentiert als zentrales Element einer kontinuierlichen Berichterstattung ein umfangreiches Bild der sozialen Lage der Luzerner Bevölkerung aus statistischer Sicht. Hierzu wurde der erste Sozialbericht aus dem Jahr 2006 in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Soziales und Gesellschaft überarbeitet und aktualisiert. Dabei sind Erkenntnisse der ersten Ausgabe hinsichtlich Inhalt und Datenlage eingeflossen.

Längerfristige Entwicklungen
und Zusammenhänge

Die Breite der Fragestellungen in der Sozialberichterstattung verlangt nach unterschiedlichen Formen der statistischen Berichterstattung: thematische Gesamtschau, thematische Fokussierungen und laufende Beobachtung anhand von Indikatoren. Diese unterschiedlichen Perspektiven widerspiegeln gleichzeitig die unterschiedlichen Verwendungszwecke. Der vorliegende Bericht möchte als statistische Gesamtdarstellung längerfristige Zusammenhänge und Entwicklungen aufzeigen. Vertiefungen von einzelnen thematischen Aspekten finden sich in den Reihen LUSTAT Focus und LUSTAT Aktuell. Mit dem Projekt Sozialindikatoren wird eine kontinuierliche Berichterstattung mit einer Auswahl von statistischen Indikatoren angestrebt, die zukünftig auf der LUSTAT-Webseite aufgeschaltet und laufend aktualisiert werden sollen.

Inhaltliche Abgrenzung

Auch bei einem Bericht grösseren Umfangs stellen die präsentierten Informationen und Darstellungen eine Auswahl des Möglichen dar. Für die Wahl der behandelten Fragestellungen im vorliegenden Sozialbericht waren sowohl

die Relevanz für die sozialpolitische Diskussion als auch die Abgrenzung gegenüber anderen bestehenden Gesamtdarstellungen entscheidend. So wird für umfassende Ergebnisse zum Bereich Gesundheit respektive Bildung auf die entsprechenden Berichte zum Kanton Luzern verwiesen.

2. Sozialpolitik und Sozialberichterstattung

Die Sozialberichterstattung hat in der Schweiz während der letzten Jahre an Bedeutung gewonnen (Levy 2012). Kantonale und kommunale Stellen sowie die Bundesbehörden veröffentlichten Themenberichte, wobei Armut und monetäre Existenzsicherung oft den Fokus der Betrachtung bildeten. Als jüngste Gesamtdarstellungen sind der erstmals im Jahr 2011 erschienene Statistische Sozialbericht des Bundesamts für Statistik (BFS) und der Schweizer Sozialbericht des Schweizer Kompetenzzentrums Sozialwissenschaften (FORS) zu nennen. Letzterer wird seit der Jahrtausendwende alle vier Jahre herausgegeben, die letzte Ausgabe von 2012 mit dem Schwerpunkt Generationenbeziehungen.

Dauerbeobachtung und Wohlfahrtsmessung

Zwei zentrale Funktionen der Sozialberichterstattung sind die Dauerbeobachtung des sozialen Wandels und die Wohlfahrtsmessung, das heisst die Beurteilung der gesellschaftlichen Lage respektive der Lebensverhältnisse der Bevölkerung auf der Basis quantitativer Informationen (Noll 1999: 16). Als sozialer Wandel werden diejenigen gesellschaftlichen Veränderungen bezeichnet, die sich in einer langfristigen Perspektive zeigen. Dazu gehören zum Beispiel Verschiebungen in der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung oder Veränderungen der Wirtschaftsstruktur. Aber auch kulturelle Phänomene wie die Vorstellungen über Geschlechterrollen und ihre Auswirkungen im Alltag werden unter diesen Begriff gefasst. Durch die ökonomische Globalisierung sowie das veränderte Kommunikations- und Mobilitätsverhalten hat sich der räumliche Rahmen des gesellschaftlichen Lebens stark vergrössert. Ausdruck dieser Entwicklungen sind auch weltweite Wanderungsbewegungen. Die gesellschaftlichen Entwicklungen vollziehen sich nicht für alle Gesellschaftsmitglieder mit derselben Geschwindigkeit. Vielmehr sind die verschiedenen sozialen Gruppen auf sehr unterschiedliche Art und Weise vom sozialen Wandel betroffen. Um das gesellschaftliche Leben in seinen grossen Zusammenhängen erkennen, verstehen und letztlich auch erklären zu können, ist eine Dauerbeobachtung des sozialen Wandels unumgänglich. Generell rückt mit den Veränderungen des Altersaufbaus unserer Gesellschaft das Generationenverhältnis als soziale und politische Herausforderung in den Blick (SAGW 2012).

Objektive Lebensbedingungen und subjektiv wahrgenommene Lebensqualität

Durch die Konzeption der gesellschaftlichen und sozialen Wohlfahrt wird die Sozialberichterstattung direkt mit der Politik und ihren Zielsetzungen verbunden. Die gemeinsame Wohlfahrt ist als Ziel in der Bundesverfassung festgehalten. Gemeint ist damit, dass die staatliche Politik das physische und psychische Wohlergehen der Bevölkerung fördern soll (Tschudi 2003: 361). Doch wie kann überprüft werden, ob sich die Gesellschaft in die Richtung dieses erwünschten Zustands entwickelt? Wie kann die Wohlfahrt gemessen werden? In der sozialwissenschaftlichen Wohlfahrtsmessung hat sich die

Kombination von zwei Analyseperspektiven bewährt (Noll 1999: 17). Die eine fokussiert die objektiven Lebensbedingungen anhand der Verteilung von Gütern und Ressourcen. Die andere fragt nach dem subjektiven Wohlbefinden der einzelnen Gesellschaftsmitglieder. Dieser Forschungsansatz stammt aus der individuenzentrierten empirischen Lebensqualitätsforschung. Er geht davon aus, dass ein erfülltes Leben nicht nur mit dem Besitz von Ressourcen wie Finanzen, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen oder soziale Netzwerke zu tun hat, sondern auch mit der Wahrnehmung und der Einschätzung der eigenen Lebenssituation. Für Lebensqualität gibt es keine einheitliche Definition. Lebensqualität ist letztlich ein Wertebegriff, der sich im Lauf der Zeit auch verändern kann. Der durch die Einführung der kantonalen Bevölkerungsbefragung ermöglichte Einbezug der subjektiven Dimension stellt im Luzerner Sozialbericht 2013 eine Neuerung dar. Bisher fanden zwei solche Befragungen statt, in den Jahren 2009 und 2011. Eine Sozialberichterstattung unter Einbezug von subjektiven und objektiven Resultaten kann zu widersprüchlichen Ergebnissen führen, da die objektiven Verhältnisse nicht zwangsläufig mit ihrer subjektiven Wahrnehmung übereinstimmen.

Soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit als gesellschaftliche Ziele

Global betrachtet zielt die Sozialpolitik auf die Förderung des sozialen Zusammenhalts. Der soziale Zusammenhalt bemisst sich in der Bereitschaft der Bevölkerung, solidarisch zu handeln, spricht sich gegenseitig zu unterstützen. Eine solche Unterstützung kann zum Beispiel im familiären oder im nachbarschaftlichen Umfeld erfolgen, aber auch nachgelagert über staatliche Sozialversicherungssysteme (Magnin 2003: 291). In der Schweiz besteht heute ein Grundkonsens darüber, dass der Sozialstaat – der institutionelle Rahmen der Sozialpolitik – subsidiär zur individuellen Verantwortung die Existenzsicherung und die Chancengerechtigkeit garantieren soll (Degen 2013). Die Gesetzgebung soll die Menschenwürde des Einzelnen schützen sowie die Entfaltung der Persönlichkeit faktisch ermöglichen und nicht nur als Gleichstellung vor dem Gesetz (Meyer-Blaser 2003: 304). Die Begriffe der sozialen Sicherheit und der sozialen Gerechtigkeit umschreiben dieses Ziel: Soziale Sicherheit bezieht sich auf den Schutz vor den Folgen sozialer Risiken, soziale Gerechtigkeit auf die Chancengleichheit und den sozialen Ausgleich (Meyer-Blaser 2003: 304).

Lebenschancen und -risiken

Von Chancengleichheit wird gesprochen, wenn allfällige Unterschiede in Bildungs- oder Berufserfolg auf individuelle Fähigkeiten oder Entscheidungen und nicht auf systemische Zugangsbeschränkungen zurückzuführen sind. Da eine Charakterisierung von gleichen Chancen oft sehr schwer zu treffen ist, wird alternativ oft auch der Begriff Chancengerechtigkeit verwendet, der das Vorhandensein von gerechten Chancen für alle impliziert. Die Verteilung materieller und immaterieller Güter sowie den mit ihnen verknüpften Lebenschancen und -risiken stehen sodann im Mittelpunkt des Interesses der Sozialberichterstattung. Im Lauf der Zeit verändern sich die gesellschaftlichen Ursachen von sozialen Ungleichheiten sowie ihre Auswirkungen. Entsprechend müssen die Schwerpunkte der Sozialberichterstattung immer wieder überprüft und allenfalls neu gesetzt werden.

Differenzierte Gestaltung der Lebensphasen

Der institutionalisierte respektive prototypische Lebenslauf ist in seiner Dreiteilung (Kindheit/Jugend als Ausbildungszeit; Erwachsenenalter als Zeit des Erwerbs; Alter als Ruhestand) am Arbeitsleben respektive am Arbeitsverlauf ausgerichtet. In einer marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft ist die direkte oder (über eine Partnerin, einen Partner) indirekte Partizipation am Arbeitsmarkt die zentrale Voraussetzung, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Das Erwerbseinkommen stellt für die Mehrheit der Bevölkerung die wichtigste und teilweise einzige Einkommensquelle dar (Levy 2009: 92). Das heutige System der sozialen Sicherheit orientiert sich an einer Normalbiografie. Darunter kann die prototypische Vorstellung eines normalen Arbeitslebens verstanden werden. Das System der Alterssicherung basiert auf einer mehrere Jahrzehnte dauernden, also möglichst ununterbrochenen Erwerbstätigkeit. Die Gestaltung der Lebensphasen hat sich aber differenziert, sodass sie für einzelne Bevölkerungsgruppen länger oder kürzer werden respektive von Phasen der Erwerbslosigkeit oder einer Familienphase unterbrochen werden. Dieser Ausdifferenzierung soll mit vorliegendem Bericht Rechnung getragen werden.

3. Theoretischer und methodischer Rahmen

Der vorliegende Bericht basiert auf dem Lebenslagenkonzept. Der Begriff Lebenslage ist gleichbedeutend mit Lebensverhältnis oder Lebenssituation. In einem sehr weiten Verständnis bezeichnet die Lebenslage den Handlungsspielraum, den ein Mensch innerhalb einer Gesellschaft hat, um sich zu entfalten und seine Interessen zu befriedigen (Bäcker et al. 2008: 45f.; Weischer 2011: 20f.). Die Lebenslage kann demzufolge ebenso als Ausgangsbedingung menschlichen Handelns wie auch als Resultat dieses Handelns gesehen werden. Das Konzept in diesem weitgefassten Sinn hat den Vorteil, dass es nicht auf eine spezifische Ungleichheitstheorie Bezug nimmt, sondern die Beschreibung der gesellschaftlichen Differenzierung (Makroebene) mit jener der Beschreibung konkreter individueller Verortungen (Mikroebene) verbindet (Lamprecht/Stamm 2000: 264).

Lebenslagen und Ressourcen

Das Konzept der Lebenslage erlaubt es, individuelle Lebenssituationen in ihrer Mehrdimensionalität abzubilden. Die verschiedenen Dimensionen, welche die Lebenslage beeinflussen, werden hauptsächlich anhand verfügbarer Ressourcen erfasst. Die Ressourcenanalyse beschränkt sich dabei nicht nur auf das ökonomische Kapital, also das Einkommen oder das Vermögen. Fokussiert werden ebenso das kulturelle und das soziale Kapital, die Bildung und die sozialen Netzwerke (Bourdieu 1983). Eine weitere Dimension bildet der Gesundheitszustand, der aus einer Ressourcenoptik gewissermassen als physisches/psychisches Kapital verstanden werden kann. Insgesamt orientiert sich das Lebenslagenkonzept nicht nur am Input, sondern ebenfalls am Output und am Outcome, das heisst an der realisierten Lebenssituation. Dazu zählen beispielsweise Wohnverhältnisse oder kulturelle Praktiken (Weischer 2011: 21). Die individuelle Ressourcenausstattung beeinflusst die Chancen, ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen zu können. Ein Mangel an Ressourcen erhöht das Risiko, in eine soziale Notlage zu geraten und allenfalls auf sozialstaatliche Hilfeleistungen zurückgreifen zu müssen.

Lebenslauf als Kumulation vergangener Lebensereignisse

Um weitere Aspekte der sozialen Ungleichheiten und ihrer Abhängigkeiten zu erfassen, wird das Konzept der Lebenslagen mit der Analyse von Lebensverläufen verknüpft. Der Lebenslauf wird einerseits als die Kumulation von vergangenen Lebensereignissen gesehen, andererseits als Abfolge verschiedener Lebensphasen. Individuen durchlaufen unterschiedliche Lebensabschnitte wie die Ausbildungszeit, das Arbeits- und Berufsleben, die Gründung einer Familie oder den Ruhestand. Die sogenannten Statuspassagen, die Übergänge zwischen den einzelnen Lebensphasen, erweisen sich für die Lebensgestaltung von grosser Bedeutung. Ihnen kommt eine Weichenfunktion zu, denn mit jedem Übergang können sich neue Optionen öffnen, aber auch welche verschliessen. Neben den lebensphasenspezifischen Einflüssen sind weiter der Generationen- respektive der Alterseinfluss zu berücksichtigen. Jeder einzelne Mensch wird als Mitglied einer Generation in eine bestimmte Zeit hineingeboren, die seinen Möglichkeiten gewissermassen einen sozialen und kulturellen Rahmen vorgibt (Generationeneffekt). Zudem durchläuft er einen biologischen Alterungsprozess, der mit dem Auf- und dem Abbau von Fähigkeiten verbunden ist (Alterseffekt).

Soziale Risiken

Im vorliegenden Sozialbericht richtet sich ein Augenmerk auf die sozialen Risiken, die den Lebenslauf des Einzelnen prägen können. Diese sozialen Risiken lassen sich in zwei grossen Gruppen zusammenfassen (Naegele 2010: 28ff.): Einerseits die sogenannten Arbeitnehmersrisiken oder Risiken des Erwerbslebens Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfall, Invalidität, prekäre Beschäftigung; andererseits die allgemeinen Lebensrisiken wie Krankheit, Trennung/ Tod von Partnerin oder Partner und Wohnungsverlust. Die genannten Risiken können grundsätzlich alle betreffen, es zeigen sich aber unterschiedliche Eintretenswahrscheinlichkeiten nach spezifischen sozialen Merkmalen. Zudem haben sie unterschiedliche Auswirkungen nach Alter respektive Lebensphase der betroffenen Personen. Manche Risiken hängen direkt mit den spezifischen Lebensbedingungen in einzelnen Lebensphasen zusammen. Gehen die sozialen Risiken und Probleme auf Situationen und Ereignisse in früheren Lebensphasen zurück, können sie sich zu Risiko- und Problemketten kumulieren (Bäcker et al. 2008: 46).

4. Datenbasis und Analyse

Die thematische Breite des Sozialberichts spiegelt sich unter anderem in der Zahl der Datenquellen, auf die sich die Beschreibung der Lebensbedingungen und der Lebensqualität abstützt. Der vorliegende Bericht basiert hauptsächlich auf statistischen Daten für den Kanton Luzern und seine Gemeinden. Wenn zur Beschreibung bestimmter Phänomene entsprechende Datenquellen für den Kanton Luzern fehlen, erfolgt ein Rückgriff auf schweizerische Ergebnisse. Die Wahl der Quellen und der Auswertungsmethoden sowie die Ergebnispräsentation erfolgen anhand der Prinzipien der öffentlichen Statistik. Die statistischen Ergebnisse sind in Erkenntnisse aus Forschung und Wissenschaft eingebettet, um sie sinnngemässen Interpretationen zuzuführen.

Datenquellen der öffentlichen Statistik

Die für den Sozialbericht 2013 des Kantons Luzern verwendete umfangreiche Datenbasis besteht hauptsächlich aus Daten zu den verschiedenen Themenbereichen der öffentlichen Statistik. Sie wurde gezielt mit Hintergrundinformationen aus Administrativdaten oder Daten aus Forschungsstudien ergänzt. Wie bereits für die Ausgabe 2006 wurde auf eigene Erhebungen verzichtet. Dennoch präsentiert sich die Datenlage für die Ausgabe 2013 verändert. In einigen Bereichen sind Datenlücken für Analysen zum Kanton Luzern entstanden, in anderen Bereichen konnten seit der Ausgabe 2006 Datenlücken geschlossen werden. Die wichtigsten Quellen sind im Glossar aufgeführt und erläutert.

Von Voll- zu Stichprobenerhebungen

Die entstandenen Datenlücken gründen weitgehend auf der Revision der eidgenössischen Volkszählung, welche die zentrale Quelle für die statistische Beschreibung der Lebensbedingungen unserer Gesellschaft bildet. Die im 10-Jahres-Rhythmus stattfindenden Vollerhebungen wurden 2010 durch registerbasierte Vollerhebungen (Einwohner- sowie Gebäude- und Wohnungsregister) und Stichprobenerhebungen (Strukturerhebung und thematische Erhebungen) abgelöst. Die Einführung der Stichprobenerhebungen hat zur Folge, dass einerseits ihre Ergebnisse mit einer Unschärfe versehen sind und andererseits mit ihnen die Möglichkeiten von kleinräumlichen Analysen oder Aussagen zu kleineren Bevölkerungsgruppen eingeschränkt sind. Im Vergleich zu Vollerhebungen stellen sich bei Stichprobenerhebungen zusätzliche methodische Fragen bei der Datenauswertung. Für die vorliegende Publikation gelten einheitliche Grundsätze, welche die Vergleichbarkeit zwischen den Erhebungen sicherstellen und die Transparenz erhöhen. Mit der Definition einer einheitlichen Mindestfallzahl von 50 Beobachtungen und einer Verwendung von gerundeten Werten für die Auswertung und den Kommentar von Ergebnissen wird der Schätzungenauigkeit von Stichprobenerhebungen Rechnung getragen. Weiter sind Ergebnisse aus Stichprobenerhebungen in Tabellen und Grafiken zusätzlich zur Nennung der Datenbasis mit einer entsprechenden Fussnote gekennzeichnet.

Neu verfügbare Datenquellen für den Kanton

Seit der erstmaligen Ausgabe des Sozialberichts 2006 konnten jedoch auch Datenlücken geschlossen werden. Insbesondere mit der Einführung der kantonalen Bevölkerungsbefragung und der Verknüpfung verschiedener Datenquellen zur Datenbasis der finanziellen Situation der Luzerner Haushalte konnten Verbesserungen bei der Datenlage zur subjektiven Lebensqualität und zur Einkommens- und Vermögenssituation der Bevölkerung erzielt werden. Auch durch die Aufstockung der kantonalen Stichprobe zur eidgenössischen Lohnstrukturerhebung oder der Arbeitskräfteerhebung liegen zwischenzeitlich detailliertere und weiterführende Informationen zur beruflichen Situation der Luzernerinnen und Luzerner vor.

Analysen nach Alter, Geschlecht, Nationalität und Haushaltsform

Um die soziale Lage unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in vergleichbarer Weise beschreiben zu können, wurden möglichst homogene Analysegruppen gebildet. Alter, Geschlecht, Nationalität und Haushaltsform bilden dabei die Hauptmerkmale. Die Lebenssituation der Familien, diejenige der älteren Menschen sowie die der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wurden im vorliegenden Bericht näher betrachtet.

Qualitätssicherung Die Verwendung unterschiedlichster Datenquellen stellt die Auswertung, Analyse und Präsentation statistischer Informationen vor besondere Herausforderungen. Neben der fast ausschliesslichen Nutzung von Daten der öffentlichen Statistik tragen die Verwendung von einheitlichen Richtlinien und der Einbezug von Fachexpertinnen und -experten zur Qualitätssicherung bei. Die Konsultation bei Fachexpertinnen und -experten verfolgte die Zielsetzung, eine relevante Auswahl der Themenschwerpunkte und die Verständlichkeit der Ergebnisse sicherzustellen.

5. Aufbau des Berichts

Der Sozialbericht ist in drei Teile gegliedert. Im ersten Teil werden die grösseren gesellschaftlichen Entwicklungslinien nachgezeichnet und Zusammenhänge zwischen demografischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen aufgezeigt. Im Kapitel 1 werden die demografischen Entwicklungen beschrieben, im Kapitel 2 der wirtschaftliche Strukturwandel sowie die Bildungsexpansion und im Kapitel 3 das System der sozialen Sicherheit im Kanton Luzern. Das Augenmerk liegt dabei ebenfalls auf den in Zukunft zu erwartenden Veränderungen. Das im ersten Teil präsentierte Kontextwissen hilft bei der Interpretation der Inhalte der Teile 2 und 3.

Im zweiten Teil werden einzelne Lebensbereiche der Luzerner Bevölkerung beleuchtet: im Kapitel 4 die finanzielle Situation der Luzerner Haushalte, im Kapitel 5 die Bildungs- und Arbeitssituation der Bevölkerung, im Kapitel 6 das Wohnen wie auch die sozialen Netzwerke und im Kapitel 7 die Gesundheit. Analysiert werden zum einen die Situation in verschiedenen Lebensphasen, zum anderen die Lebensbedingungen verschiedener einander gegenübergestellten Bevölkerungsgruppen. Die unterschiedlichen Lebensbedingungen werden so sichtbar und Problemlagen können identifiziert werden.

Der dritte Teil ist drei sozialpolitisch wichtigen Bevölkerungsgruppen gewidmet: das Kapitel 8 den Familien, das Kapitel 9 der älteren Bevölkerung und das Kapitel 10 den Menschen mit Migrationshintergrund.

Zusammenfassungen an jedem Kapitelende stellen die wichtigsten Ergebnisse heraus. In einer abschliessenden Synthese werden die Resultate zusammengeführt. Im Anhang finden sich ein Glossar sowie ein Literaturverzeichnis.

1. Teil

DYNAMIK UND TRENDS IN DER GESELLSCHAFT



SOZIALINDIKATOREN

→ [Übersicht Sozialindikatoren auf www.lustat.ch](http://www.lustat.ch)

KONTEXTINDIKATOREN

[Altersstruktur der Bevölkerung](#)

[Bevölkerungsentwicklung](#)

[Bevölkerungsszenario](#)

[Familien](#)

ZUFRIEDENHEIT MIT DER LEBENSFORM BZW. -SITUATION

[Lebenszufriedenheit](#)

[Suizidrate](#)

1. Kapitel

DEMOGRAFISCHE UND GESELLSCHAFTLICHE VERÄNDERUNGEN

A	DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNGEN	22
	1. Natürliche Bevölkerungsbewegungen.....	22
	2. Wanderungen.....	26
	3. Altersstruktur	30
B	WERTE UND FAMILIENFORMEN IM WANDEL	35
	1. Heirats- und Scheidungsverhalten	35
	2. Formen des Zusammenlebens.....	39
C	ZUSAMMENFASSUNG	41

A DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNGEN

Zwischen 1981 und 2011 ist die Bevölkerung im Kanton Luzern um knapp 83'000 Personen auf rund **382'000 Personen gewachsen** (+28%). 44 Prozent dieses Zuwachses entfielen auf den Geburtenüberschuss, 56 Prozent auf den Wanderungsgewinn. Die natürliche Bevölkerungsbewegung spiegelt die Veränderung wider, die durch Geburten und Todesfälle hervorgerufen wird. Der Wanderungssaldo ergibt sich aus der Differenz von Zu- und Abwanderungen. Insgesamt ist im Kanton Luzern der positive Wanderungssaldo die quantitativ bedeutsamste Komponente des Bevölkerungszuwachses der letzten dreissig Jahre.

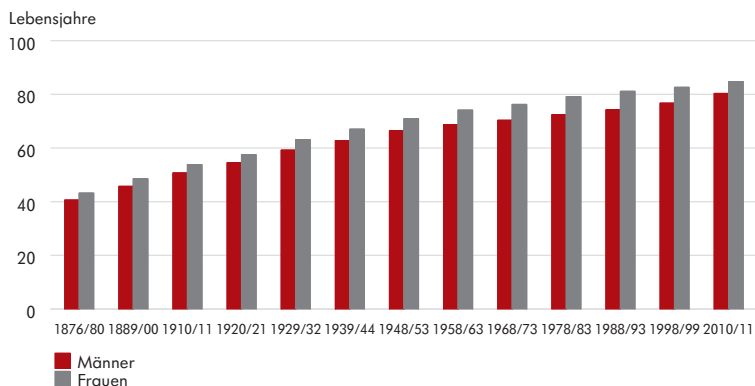
1. Natürliche Bevölkerungsbewegungen

Um längerfristige natürliche Bevölkerungsentwicklungen zu beschreiben, wird meistens auf das Modell des demografischen Übergangs zurückgegriffen. Es beschreibt den Übergang von einer Gesellschaft mit hohen zu niedrigen Sterbe- und Geburtenraten sowie die damit einhergehenden Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung (Gans 2011: 60ff.). Vorindustrielle Gesellschaften wiesen hohe Geburtenzahlen und hohe Sterberaten aus, wodurch die Gesamtzahl der Bevölkerung mehr oder weniger stagnierte. Mit dem demografischen Übergang nehmen die Wachstumsraten in einer ersten Phase aufgrund stark sinkender Sterberaten wesentlich zu, um sich später – wenn die Geburtenziffern mit zeitlichem Abstand ebenfalls deutlich gesunken sind – auf einem tieferen Niveau einzupendeln. Wie in anderen westlichen Ländern setzte dieser Übergang in der Schweiz in der zweiten Hälfte

Abbildung 1.1

Lebenserwartung bei Geburt nach Geschlecht seit 1876/1880

Schweiz



T6K01G01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegungen, Statistik des jährlichen Bevölkerungsstands, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte



Seit 1880 ist die Lebenserwartung in der Schweiz pro Jahrzehnt um gut drei Jahre gestiegen

des 19. Jahrhunderts ein und dauerte bis etwa in die 1970er-Jahre. Dem Modell liegt die Annahme zugrunde, dass ein Zusammenhang zwischen dem generativen Verhalten des Menschen und seiner sozialen Situation besteht. Als Auslöser wird die Modernisierung der Gesellschaft gesehen, also zum Beispiel die Agrarrevolution, die Industrialisierung und der medizinische Fortschritt (ebd.).

Die durchschnittliche Lebenserwartung gibt an, wie viele Lebensjahre ein Mensch unter den Sterblichkeitsverhältnissen des betreffenden Kalenderjahrs im Durchschnitt noch zu erwarten hat. Seit 1880 hat sich die Lebenserwartung bei Geburt für Frauen und Männer in der Schweiz nahezu verdoppelt und ist um gut 3 Jahre pro Jahrzehnt gestiegen: für Frauen auf 84,7 Jahre und für Männer auf 80,3 Jahre für die Jahre 2010/2011 (→ Abb. 1.1). Die Hauptursache des Anstiegs lag zunächst in der Reduktion der Sterblichkeit in jüngeren Lebensjahren, insbesondere der Säuglingssterblichkeit (BFS 2009a: 38). Da die Sterblichkeit bei Kindern und bei Menschen im mittleren Alter – ausser in bestimmten Berufs- und Risikogruppen – in der Schweiz kaum mehr weiter sinken kann, ist die Zunahme der letzten Jahrzehnte im Wesentlichen auf die steigende Lebenserwartung bei den älteren und hochbetagten Personen zurückzuführen (Haug 2006: 158f.; BFS 2009d: 5). Während zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts 80-jährige Frauen durchschnittlich mit 5,7 weiteren Lebensjahren rechnen konnten (Männer: 5,2 Jahre), stieg die zusätzliche Lebenszeit bis 2010/2011 auf 10,1 Jahre (Männer: 8,4 Jahre). Gründe hierfür sind neben medizinischen Fortschritten auch das allgemein wachsende Bildungsniveau, da sich dieses positiv auf das Gesundheitsbewusstsein und das Präventivverhalten auswirkt (→ Kap. 7: 194ff.). Berechnungen der Vereinten Nationen zufolge weist die Schweiz heute geschlechterübergreifend mit 81,8 Jahren nach Japan weltweit die zweithöchste Lebenserwartung auf (UN 2011: 121).

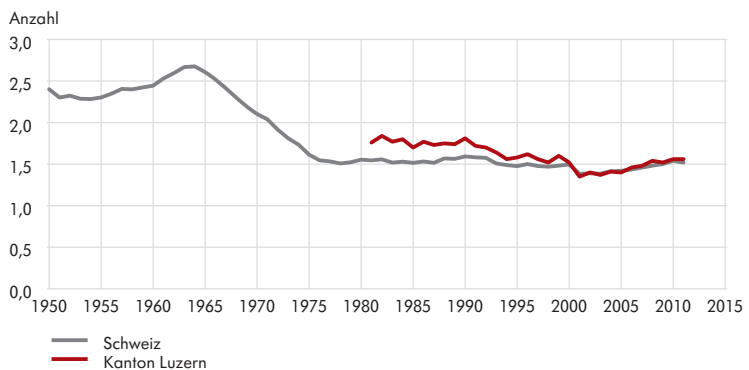
Der Generationenerhalt ist durch die Geburten allein nicht mehr gesichert

Wie in den meisten hochentwickelten Ländern sinken in der Schweiz die Geburtenzahlen pro Frau. Der Generationenerhalt wäre derzeit mit 2,1 Kindern je Frau gewährleistet (BFS 2010b: 2). Dieses für die demografische Reproduktion langfristig erforderliche Geburtenniveau wird in der Schweiz seit dem Jahr 1970 nicht mehr erreicht. Zu Beginn der 1980er-Jahre lag die zusammengefasste Geburtenziffer im Kanton Luzern mit 1,8 Kindern pro Frau noch über dem schweizerischen Mittel (1,5 Kindern) (→ Abb. 1.2). In der Folge sank sie sukzessiv auf nationales Durchschnittsniveau und variiert seit dem Jahr 2000 zwischen 1,4 und 1,6 Kindern pro Frau.

In der Schweiz und im Kanton Luzern
bleiben zunehmend mehr Frauen
kinderlos

Das seit Jahrzehnten tiefe Geburtenniveau haben die Schweiz und der Kanton Luzern mit anderen hochentwickelten Ländern gemeinsam, die ähnliche gesellschaftliche Entwicklungen erfahren haben. Ein Grund für die niedrige Fertilität liegt darin, dass zunehmend mehr Frauen und Männer eines Jahrgangs zeitlebens kinderlos bleiben (Höpflinger 2011: 7) – eine Entwicklung, die auch im Kanton Luzern seit geraumer Zeit zu beobachten ist (LUSTAT 2006: 33f.). Insbesondere Frauen mit höherem Bildungsniveau neigen dazu, kinderlos zu bleiben. Veränderungen des Geburtenniveaus – sei es ein Rückgang oder eine Zunahme der Fertilität – hängen vom generativen Verhalten der Frauen und der Männer hinsichtlich Heirat, Familiengründung und -planung oder Scheidung ab. Diesen Faktoren liegen Entscheidungen auf der privat-individuellen Ebene zugrunde, die im Zusammenhang eines gesellschaftlichen Wertewandels gesehen werden können (→ Kap. 1: 35ff.). Wichtige Einflussfaktoren sind die Bildungsexpansion und die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen.

Abbildung 1.2
Zusammengefasste Geburtenziffer seit 1950
Schweiz, Kanton Luzern



T6K01G03

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegungen, Statistik des jährlichen Bevölkerungsstands, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte

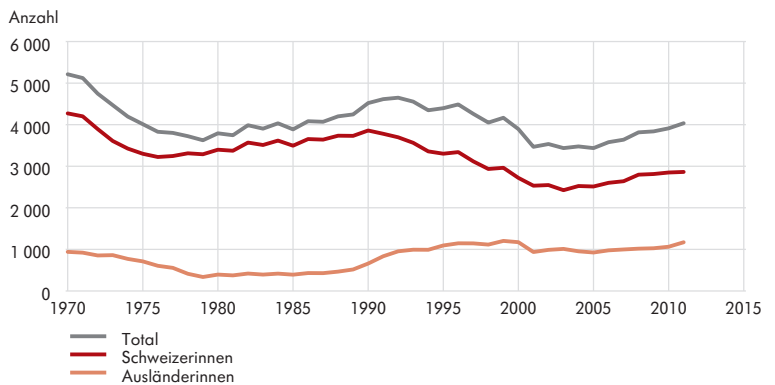
Zusammengefasste Geburtenziffer: Durchschnittliche Anzahl Kinder, die eine Frau im Lauf ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn die altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern eines Kalenderjahrs konstant blieben.



Der demografische Echoeffekt führt im zeitlichen Abstand von einer Generation zu einem Anstieg der Geburtenzahlen

Bei den absoluten Geburtenzahlen zeigt sich im Kanton Luzern nach 1970 zunächst eine rückläufige Tendenz (→ Abb. 1.3). Der starke Geburtenrückgang bis Ende der 1970er-Jahre markiert den sogenannten Pillenknick im Anschluss an die geburtenstarken Jahrgänge in den Nachkriegsjahrzehnten. Im Unterschied zur anhaltenden Abnahme der zusammengefassten Geburtenziffer wurden ab den 1980er-Jahren bis in die frühen 1990er-Jahre wieder ansteigende absolute Geburtenzahlen registriert. Der Anstieg resultiert daraus, dass die weiblichen Babyboomer, die in den 1950er- und frühen 1960er-Jahren geboren wurden, ins gebärfähige Alter kamen. Dieser demografische Echoeffekt wiederholt sich in einer wellenförmigen Entwicklung, wenn starke Geburtenjahrgänge im zeitlichen Abstand von einer Generation wieder zu einem Anstieg der Geburten führen. Aufgrund des Einflusses der Migration ist der Echoeffekt bei den Schweizer Müttern ausgeprägter als bei den ausländischen Müttern.

Abbildung 1.3
Lebendgeburten nach Heimat der Mutter seit 1970
 Kanton Luzern



T6K01G02

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegungen

Ab 2010: Neue Definition der ständigen Wohnbevölkerung, die zusätzlich Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten umfasst.

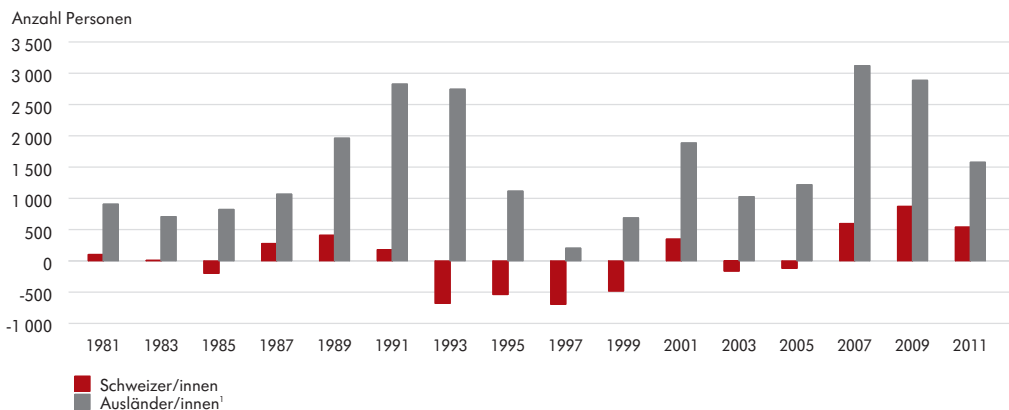
2. Wanderungen

Während im Kanton Luzern von 1981 bis 1987 und in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre der Anteil des Geburtenüberschusses am Bevölkerungswachstum stärker wog als der Anteil der Wanderungsgewinne, kehrte sich dieses Verhältnis zu Beginn des neuen Jahrtausends um. Im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2011 betrug der Anteil der Wanderungsgewinne 73 Prozent. In absoluten Zahlen belief sich der Nettozuwachs in diesem Zeitraum auf durchschnittlich gut 2'300 Personen pro Jahr, gegenüber einem durchschnittlichen jährlichen Geburtenüberschuss von knapp 850.

Wanderungssaldo der schweizerischen und ausländischen Bevölkerung unterliegt starken Schwankungen

Wanderungsbewegungen umfassen einerseits internationale Wanderungen (Einwanderung in die und Auswanderung aus der Schweiz) und andererseits Binnenwanderungen (Wohnortwechsel innerhalb der Schweiz). Während bei der schweizerischen Wohnbevölkerung von 1981 bis 2011 ein Wanderungsverlust (-1'195 Personen) für den Kanton Luzern zu verzeichnen war, resultierte bei der ausländischen Wohnbevölkerung ein hoher Netto-Zugewinn von rund 48'000 Personen. Gemeinsam ist beiden Bevölkerungsgruppen, dass ihre Wanderungssaldi erheblichen Schwankungen unterworfen waren ([→ Abb. 1.4](#)). Die hohen Wanderungsgewinne der ausländischen Bevölkerung in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre und in den jüngst zurückliegenden Jahren sind Ausdruck unterschiedlicher Zuwanderungswellen ([→ Kap. 10: 294ff.](#)).

Abbildung 1.4
Wanderungssaldo nach Heimat seit 1981
Kanton Luzern



T6K01G04

LUSTAT Statistik Luzern

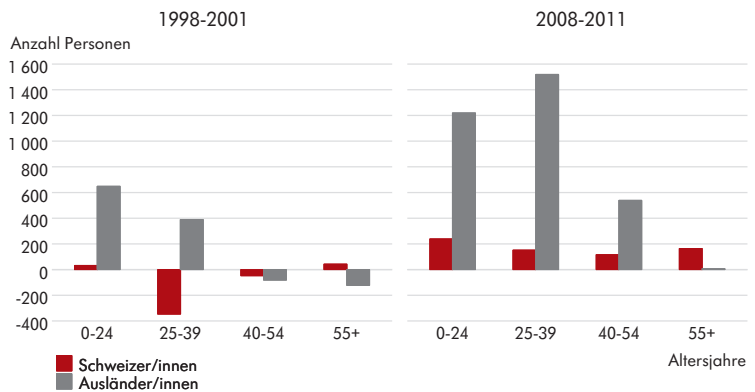
Datenquelle: BFS – Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte; LUSTAT – Kant. Bevölkerungsstatistik

¹ Inkl. Zugänge zur ständigen Wohnbevölkerung durch Statuswechsel

Die Zuwanderungswellen aus dem Ausland weisen unterschiedliche Muster auf

Was die Zuwanderungen aus dem Ausland betrifft, lassen sich in der Schweiz und im Kanton Luzern seit dem Zweiten Weltkrieg drei Migrationsphasen mit unterschiedlichen Mustern differenzieren: Die Nachkriegsphase, die bis 1970 andauerte und ihren Höhepunkt 1961/62 erreichte, war geprägt von der Einwanderung von Gastarbeitern besonders aus Italien und anderen südeuropäischen Ländern. Infolge des wirtschaftlichen Aufschwungs war der Bedarf an Arbeitskräften gross (→ Kap. 2: 44ff.). Es wanderten in dieser Phase 2,68 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in die Schweiz ein, viele von ihnen als Jahresaufenthalter oder Niedergelassene. In demselben Zeitraum wurden zudem 3 Millionen Saisonierbewilligungen ausgestellt (Heiniger 2006). Seit 1970 wurden vermehrt Niederlassungsbewilligungen erteilt (Levy 2009: 81). Die zweite Migrationsphase in den 1990er-Jahren stand als Folge der Balkankriege im Zeichen des Zuzugs von Immigrantinnen und Immigranten aus dem ehemaligen Jugoslawien. Die „neue Zuwanderung“ in den 2000er-Jahren unterscheidet sich schliesslich nicht nur zahlenmässig, sondern auch strukturell von den beiden früheren Phasen (Müller-Jentsch/Zürcher 2008). Infolge der Personenfreizügigkeit im Rahmen der bilateralen Verträge mit der EU wandern Frauen und Männer vermehrt als Erwerbstätige und aus einem EU-Land in die Schweiz beziehungsweise in den Schweizer Arbeitsmarkt ein. Diese Migrationsbevölkerung weist ein durchschnittlich höheres Bildungsniveau als früher Zugewanderte auf (Müller-Jentsch/Zürcher 2008: 12).

Abbildung 1.5
Wanderungssaldo nach Altersgruppen und Heimat in den Perioden 1998–2001 und 2008–2011
 Kanton Luzern



T6K01G05 LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Statistik des jährlichen Bevölkerungsstands, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte;
 LUSTAT – Kantonale Bevölkerungsstatistik

Aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit ohne Datenjahr 2010



Wanderungsgewinne und -verluste unterscheiden sich stark nach Altersgruppen

Die strukturell unterschiedlichen Einwanderungsströme und ihr unterschiedliches Volumen widerspiegeln sich auch in der Gegenüberstellung der Wanderungssaldi nach Altersgruppen. Zunächst zeigt sich für die ausländische wie für die schweizerische Wohnbevölkerung des Kantons Luzern, dass in allen Altersgruppen die jeweiligen Wanderungssaldi im Betrachtungszeitraum zwischen 1998 bis 2001 und 2008 bis 2011 deutlich zugenommen haben (→ [Abb. 1.5](#)). Am stärksten war die Zunahme in der Altersgruppe der 25- bis 39-Jährigen, gefolgt von der Gruppe der 0- bis 24-Jährigen, während in den älteren Altersgruppen die Gewinne deutlich schwächer ausfielen. Die meisten Ausländerinnen und Ausländer wandern in jungen Jahren ein, nehmen ihre Familien mit beziehungsweise holen diese nach oder gründen erst hier eine Familie. Allgemein sind Wanderungen in frühen Lebensphasen häufiger als im mittleren oder höheren Alter (→ [Kap. 6: 160ff.](#)).

Innerhalb von 30 Jahren hat sich der Ausländeranteil nahezu verdoppelt

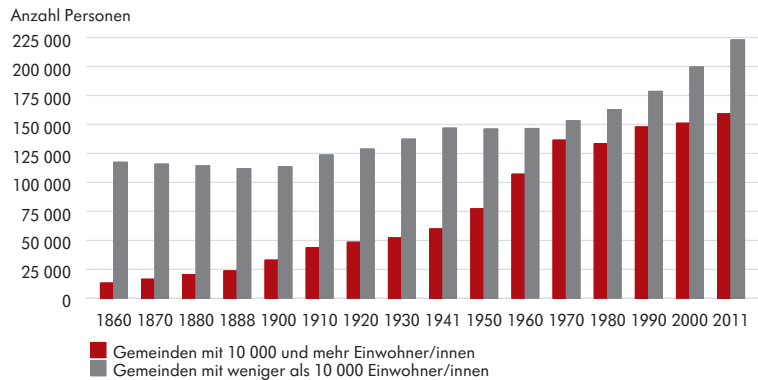
Ende des Jahrs 2011 befanden sich im Kanton Luzern 5,8 Prozent der ausländischen Bevölkerung im Rentenalter (Anteil Schweizer/innen im Rentenalter: 18,3%). Zu berücksichtigen ist hier, dass sich ein Teil der Ausländerinnen und Ausländer im Lauf ihres Aufenthalts einbürgern lässt (→ [Kap. 10: 302f.](#)). Zwischen den Jahren 2001 und 2011 wurden im Mittel jährlich 1'508 ausländische Personen eingebürgert (2,6%). Der Ausländeranteil an der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons Luzern stieg in den vergangenen dreissig Jahren gleichwohl von 8,5 Prozent auf 16,8 Prozent. Ende 2011 stammen rund 55'400 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus dem europäischen Raum, 60 Prozent von ihnen aus einem EU-Land. Mit einem Anteil von knapp 20 Prozent sind die deutschen Staatsangehörigen die grösste Ausländergruppe. Die zweitgrösste bilden die Eingewanderten aus Serbien, gefolgt von den Italienerinnen und Italienern.

Bevölkerungsdynamik steht im Zeichen der Urbanisierung

Wanderungsbewegungen – sowohl über Kantonsgrenzen hinaus als auch innerhalb des Kantonsgebiets – haben Auswirkungen auf die Verteilung der Wohnbevölkerung im Raum. Im Kanton Luzern stehen Gemeinden mit starkem Wachstum solchen mit Bevölkerungsverlusten gegenüber. Wachstumsstarke Regionen befinden sich entlang der verkehrsgünstigen Hauptentwicklungsachsen rund um den Sempachersee, in der Agglomeration (inkl. Stadt Luzern) und in der Umgebung des Seetals. Bevölkerungsmässig stagnierende oder schrumpfende Gemeinden liegen in den Bergregionen des westlichen Kantonsgebiets. Während der letzten 150 Jahre stand die Bevölkerungsdynamik in der Schweiz im Zeichen einer stark zunehmenden Verstädterung, was unter anderem daran gezeigt werden kann, dass die

Wohnbevölkerung in Gemeinden mit 10'000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern stark gewachsen ist (→ Abb. 1.6). Diese Einwohnerzahl, die der Stadtdefinition des Bundesamts für Statistik entspricht, erreichten im Jahr 2011 fünf Gemeinden im Kanton Luzern; im Jahr 1860 hatte nur gerade die Stadt Luzern (ohne Littau) mit rund 11'500 Einwohnerinnen und Einwohner diese Grenze knapp überschritten. In diesen fünf Gemeinden lebten 2011 insgesamt 159'116 Einwohnerinnen und Einwohner, was 42 Prozent der Kantonsbevölkerung entspricht. Besonders nach dem Zweiten Weltkrieg erfasste die Urbanisierungswelle zunehmend mehr Gemeinden. Gründe für die Abwanderung vom Land waren der rückläufige Arbeitskräftebedarf in der Landwirtschaft (→ Kap. 2: 46ff.) sowie die starke Konzentration der wirtschaftlichen Tätigkeit – noch stärker als die der Bevölkerung – in den städtischen Gebieten (BWO 2006: 12). Mitte des 20. Jahrhunderts verstärkte sich schweizweit die eigentliche Agglomerationsbildung, als immer mehr Gemeinden in Kernstadtnähe die definitorische Stadtgrösse erlangten. Dies ging parallel einher mit weiteren und teilweise bis heute andauernden raumwirksamen Tendenzen: Schrumpfung der Peripherie, Kleinzentrenbildung und Wachstumsschübe in verkehrsbegünstigten Gemeinden. Das bis dahin konstant hohe Bevölkerungswachstum der Stadt Luzern verlangsamte sich und schlug nach 1970 im Zug der Ausbreitung städtischer Lebens- und Wirtschaftsformen in das angrenzende Umland in Bevölkerungsverluste um. Erst in der jüngsten Entwicklungsphase seit der Jahrhundertwende nimmt die Stadtluzerner Wohnbevölkerung wieder konstant zu.

Abbildung 1.6
Verteilung der Wohnbevölkerung nach Gemeindegrössenklassen seit 1860
 Kanton Luzern



T6K01G06

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte

Gebietsstand: 1. Januar 2013

3. Altersstruktur

In der Summe aller demografischen Trends ist der Kanton Luzern heute ein Wachstumskanton. Im vergangenen Jahrzehnt wurde mit einer Bevölkerungszunahme von 7,7 Prozent in etwa das Wachstumsniveau erreicht, das der Kanton seit 1860 durchschnittlich pro Jahrzehnt aufwies. In Zukunft wird gemäss den Ergebnissen der kantonalen [Bevölkerungsszenarien](#) weiterhin von einem Bevölkerungswachstum ausgegangen, sodass die Luzerner Bevölkerung von derzeit rund 382'000 auf 441'000 Personen im Jahr 2040 ansteigen wird. Dieses Wachstum geht mit einem Wandel der Altersstruktur der Bevölkerung einher.

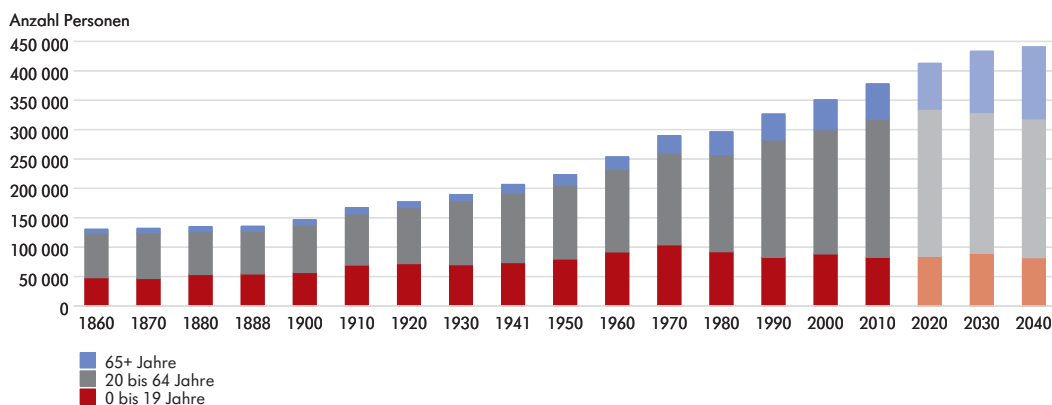
Bis 2040 wird der Anteil der 0- bis 19-Jährigen weiter sinken und der Anteil der Über-64-Jährigen weiter steigen

Der Bevölkerungsanteil der Kinder und Jugendlichen (0–19 Jahre), zu dem 1888 noch 40 Prozent der Kantonsbevölkerung zählte, hat sich bis 2010 auf 22 Prozent reduziert und wird bis zum Jahr 2040 weiter auf 19 Prozent abnehmen (→ [Abb. 1.7](#)). Der Anteil der Rentnerinnen und Rentner (65+ Jahre), der sich vor 1970 stets unterhalb der 10-Prozent-Marke bewegt hatte, stieg hingegen bis ins Jahr 2010 auf 16 Prozent an. Im Jahr 2040 wird der Anteil der Bevölkerung im derzeit geltenden AHV-Alter gemäss den kantonalen Szenarien bereits 28 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen. In absoluten Zahlen ausgedrückt hat sich die Generation der Über-64-Jährigen von knapp über 18'000 Personen zur Mitte des 20. Jahrhunderts bis 2010 mehr als verdreifacht, und sie wird sich voraussichtlich bis im Jahr 2040 auf über 120'000 annähernd versiebenfach haben.

Abbildung 1.7

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen 1860 bis 2040

Kanton Luzern



T6K01G07

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte; LUSTAT – Kantonale Bevölkerungsszenarien

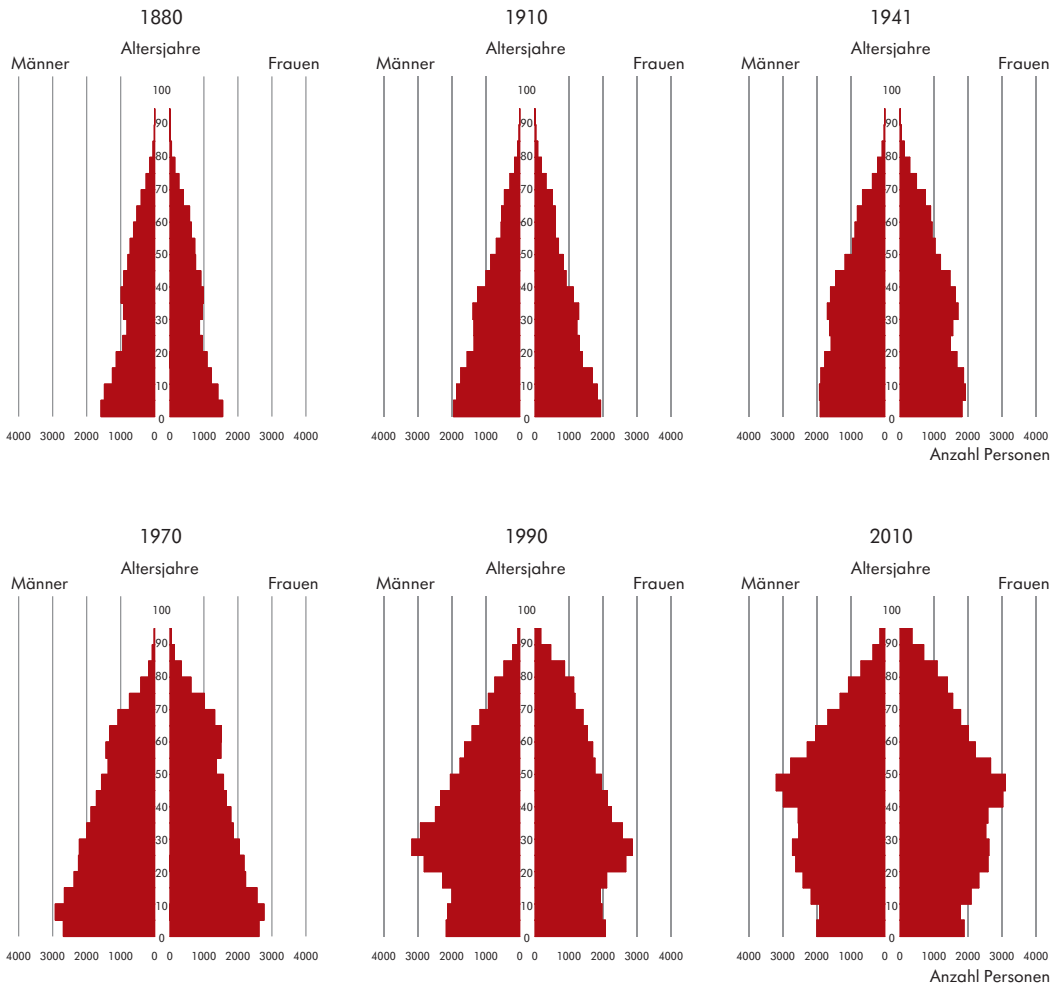
Ab 2010: Neue Definition der ständigen Wohnbevölkerung, die zusätzlich Personen aus dem Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten umfasst.

2020 bis 2040: Prognosen

Abbildung 1.8

Altersstruktur der ständigen Wohnbevölkerung nach Geschlecht seit 1880

Kanton Luzern



T6K01G08

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte

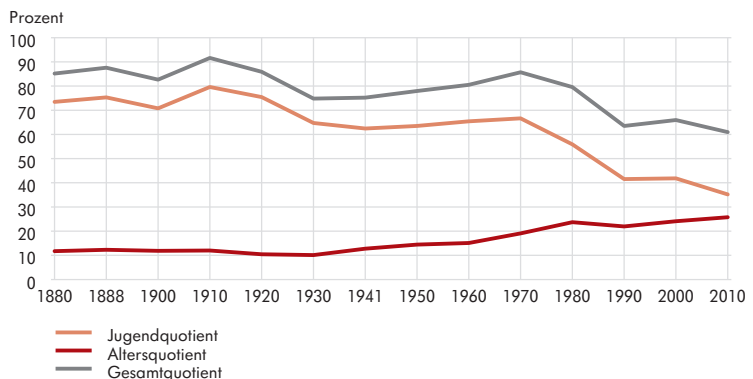


Verschiebung der Altersstruktur löst die Pyramidenform auf

Im Vergleich zur jüngeren und zur älteren Altersgruppe ist der Anteil der mittleren Altersgruppe (20–64 Jahre) relativ konstant geblieben, was auch auf die altersselektiven internationalen Wanderungsströme zurückzuführen ist. Über den gesamten Betrachtungszeitraum schwankt der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe zwischen 52 und 62 Prozent.

In der klassischen Darstellungsform der Alterspyramide (→ Abb. 1.8) schlägt sich die Verschiebung der Altersstruktur darin nieder, dass sich die ursprüngliche Pyramidenform mit einem breiten Sockel (entsprechend einem hohen Anteil der jüngeren Bevölkerung) und einer schmalen Spitze (entsprechend einem geringen Anteil der älteren Bevölkerung) im Lauf des demografischen Wandels zu einer sogenannten „Urnenform“ gewandelt hat. Die heutige, deutlich erkennbare Ausbuchtung bei den mittleren Altersgruppen (40- bis 50-Jährige) wird sich zukünftig weiter nach oben verschieben. Zu erwarten ist eine Luzerner Bevölkerungspyramide, die zunehmend eine Ballonform annimmt.

Abbildung 1.9
Jugend-, Alters- und Gesamtquotient seit 1880
 Kanton Luzern



T6K01G09

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte

Jugendquotient: Verhältnis der 0- bis 19-Jährigen zu den 20- bis 64-jährigen Personen

Altersquotient: Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis 64-jährigen Personen

Gesamtquotient: Summe aus Jugend- und Altersquotient

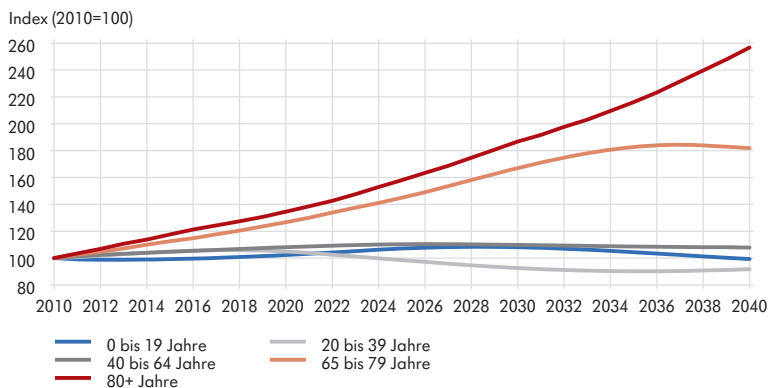
Sinkender Jugendquotient und steigender Altersquotient

Setzt man die Stärke der einzelnen Altersgruppen zueinander ins Verhältnis, erhält man demografische Verhältnisquoten. Der Jugendquotient drückt das Verhältnis der 0- bis 19-Jährigen zu den 20- bis 64-jährigen Personen aus, der Altersquotient bildet das Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis 64-Jährigen. Die Quotienten widerspiegeln somit die Relationen der im Allgemeinen wirtschaftlich Abhängigen (Kinder, Jugendliche und AHV-Rentner/innen) zur potenziellen Erwerbsbevölkerung. Je tiefer beispielsweise der Jugendquotient, desto weniger Kinder und Jugendliche kommen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter. Im Kanton Luzern stieg der Jugendquotient zwischen 1880 und 1910 auf rund 80 Prozent an. Mit Ausnahme der Entwicklung während der Babyboomphase (1950–1970) bildete er sich seither kontinuierlich zurück und beträgt heute (2010) 35 Prozent (→ [Abb. 1.9](#)). Das heisst, 35 Kinder und Jugendliche entfallen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter. Auf der anderen Seite ist der Altersquotient seit 1930 angestiegen. Heute kommen 26 Menschen (1930: 10 Menschen) im gesetzlichen Rentenalter auf 100 Menschen im Erwerbsfähigenalter, entsprechend einem Altersquotienten von 26 Prozent (1930: 10%). Die Summe der beiden Quotienten ergibt schliesslich den Gesamtquotienten. Der Gesamtquotient liegt 2010 bei 61 Prozent – so tief wie nie zuvor seit 1880.

Gegenüber 2010 wird die Bevölkerungsstärke der Betagten bis 2040 um den Faktor 2,6 wachsen

Wie sich das quantitative Generationenverhältnis im Kanton Luzern in Zukunft weiterentwickeln wird, wenn die geburtenstarken Jahrgänge – die Babyboomer des letzten Jahrhunderts – zunehmend ins Rentenalter kommen und die zurückliegenden demografischen Trends fortgeschrieben werden, zeigt sich, wenn die Bevölkerungszahlen der einzelnen Altersgruppen gemäss der Szenarien zum Ausgangsjahr 2010 indiziert werden (das Ausgangsjahr stellt jeweils 100 Prozent dar) (→ [Abb. 1.10](#)). Während im Zeit-

Abbildung 1.10
Bevölkerungsszenarien nach Altersgruppen bis 2040
 Kanton Luzern



T6K01G10 LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Statistik der Bevölkerung und der Haushalte; LUSTAT – Kantonale Bevölkerungsszenarien

raum von 2010 bis 2040 der Anteil der 0- bis 19-Jährigen konstant bleiben wird, werden etwas weniger 20- bis 39-jährige Personen und etwas mehr 40- bis 64-jährige Personen zu zählen sein. Deutlich ansteigen wird im Kanton Luzern aber die Bevölkerungsstärke der 65- bis 79-Jährigen und der Be-tagten ab 80 Jahren. Ihre Zahl wird um den Faktor 1,8 beziehungsweise 2,6 zunehmen, wenngleich das Wachstum der 65- bis 79-Jährigen ab 2036 ab-flachen wird. Bei der Interpretation von Szenarien ist zu berücksichtigen, dass sie auf Wahrscheinlichkeitsannahmen beruhen und daher mit Unsicher-heit behaftet sind.

B WERTE UND FAMILIENFORMEN IM WANDEL

Demografische und familiäre Veränderungen und gesamtgesellschaftliche Wandlungsprozesse stehen in einem Wirkungszusammenhang. Dahinter steht ein Wandel des kulturellen Normen- und Wertesystems, der auch zu Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Ehe und Partnerschaft geführt hat. Das familiäre Beziehungssystem war während langer Zeit besonders geprägt durch die Trennung von Erwerbtätigkeit und Familienarbeit und damit durch die klare Definition der Geschlechterrollen: Während der Mann – üblicherweise als Haupternährer – einer ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit nachging, kümmerte sich die Frau um den Haushalt und die Kindererziehung. In der Forschung besteht zwar Einigkeit darüber, dass sich dieses Familienmodell gewandelt hat, aber das Ausmass, die Akzeptanz und die Bedeutung dieses Wandels sind umstritten (u. a. Beck-Gernsheim 2010, Burkart 2008, Peukart 2008, Nave-Herz 2002). Die gelebten Familienformen sind Ausdruck sich wandelnder Präferenzen und Einstellungen zu Partnerschaft, Sexualität, Kinderwunsch, Geschlechterrollen sowie weiterer familienbildender oder -auflösender Aspekte auf individueller und gesamtgesellschaftlicher Ebene. In der Demografie wird im Zusammenhang mit diesen Entwicklungen teilweise vom zweiten demografischen Übergang gesprochen. Er gilt mit zeitlicher Verzögerung als Fortsetzung des ersten demografischen Übergangs und wird unter anderem ausgelöst durch die weitere Steigerung des Wohlstands, die fortschreitende Bildungsexpansion, die Emanzipation der Frau und einen Wertewandel in Richtung postmaterialistischer Werte (Gans 2011: 107).

1. Heirats- und Scheidungsverhalten

Das traditionelle Familienmodell der 1960er-Jahre hat sich gewandelt

Bis weit in die 1960er-Jahre hinein war die traditionell-bürgerliche „Normalfamilie“ eine kulturelle Selbstverständlichkeit und das dominierende Familienleitbild moderner Industriegesellschaften (Meyer 2008: 333). Sie zeichnet sich durch eine ehezentrierte Familienform aus, in der miteinander verheiratete, verschiedengeschlechtliche und in exklusiv monogamer Beziehung stehende Eltern mit ihren leiblichen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben (Peukert 2008: 23). International vergleichende Studien zeigen, dass die Lebensform Familie und der Familienwunsch in der Planung der eigenen Biografie auch in der heutigen jungen Generation einen hohen Stellenwert einnimmt (Busch/Scholz 2006).

Zunehmende Individualisierung und Vielfalt der familialen Lebensformen

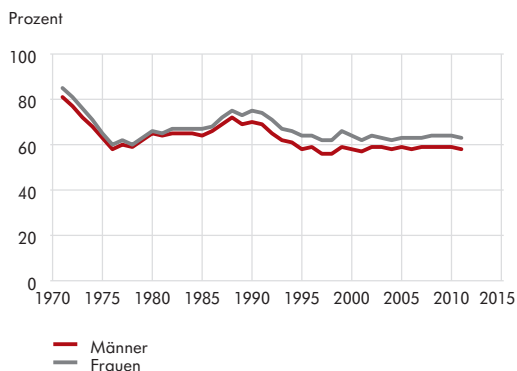
Auch in der Schweiz hat die Familie in den letzten Jahrzehnten nicht an Bedeutung verloren, vielmehr haben sich verschiedene Lebensformen ausdifferenziert (Höpflinger 2011: 8). Mit der Pluralisierung der familialen Lebensformen ist eine Verbreiterung und Dominanzverschiebung bisheriger Modelle gemeint: Das „traditionelle“ Familienmodell verliert gegenüber alternativen Lebensformen an Bedeutung (→ Kap. 8: 227ff.). Letztere hat es zwar auch früher schon gegeben, jedoch nur marginal und von der Gesellschaft weniger akzeptiert. Diese Entwicklung ist Teil eines umgreifenden gesellschaftlichen Wertewandels, der Veränderungen auf der Ebene der individuellen Präferenzen, Einstellungen und Entscheidungsmöglichkeiten mit

sich zieht. Sie werden unter dem Begriff der Individualisierung zusammengefasst. Gemeint ist damit eine zunehmende Bedeutung von Werten, welche die eigene Handlungsautonomie und die Selbstentfaltung stärken. Parallel dazu verlieren Pflichtwerte und Verbindlichkeiten, die vormals gesellschaftlich als (einzig) richtig oder normal erachtet wurden, an Akzeptanz. Während das Familienleitbild früher also eher von äusseren Umständen bestimmt wurde, steht es heute eher im Zusammenhang mit individuellen Entscheidungen (Beck-Gernsheim 2010: 34). Auch gesetzliche Rahmenbedingungen haben sich verändert, so mit der Aufhebung des Konkubinatsverbots, das in einzelnen Kantonen bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts bestand, oder mit der Einführung der eingetragenen Partnerschaften für gleichgeschlechtliche Paare.

Heiratsneigung sinkt; Männer und Frauen heiraten später

Was bedeuten diese allgemeinen Ausführungen konkret für das Verhältnis von Partnerschaft und Ehe, von Familiengründung und Familienauflösung? Eine Beobachtung der letzten Jahrzehnte ist die starke Abnahme der **Heiratsneigung** in der Schweiz. Waren 1971 gesamtschweizerisch jeweils mehr als 80 Prozent der Frauen und Männer eine Ehe eingegangen, traf dies 2011 noch für 63 Prozent (Frauen) beziehungsweise 58 Prozent (Männer) zu (→ Abb. 1.11). Zudem heiraten heute beide Geschlechter deutlich später als noch vor vierzig Jahren. 1971 lag das durchschnittliche Erstheiratsalter der Frauen noch bei 24,1 Jahren, das der Männer bei 26,4 Jahren. 2011 waren die Frauen bei Eintritt in die Ehe im Durchschnitt 29,5 Jahre und Männer 31,8 Jahre alt. Auch die Familiengründung hat sich während dieser Zeit-

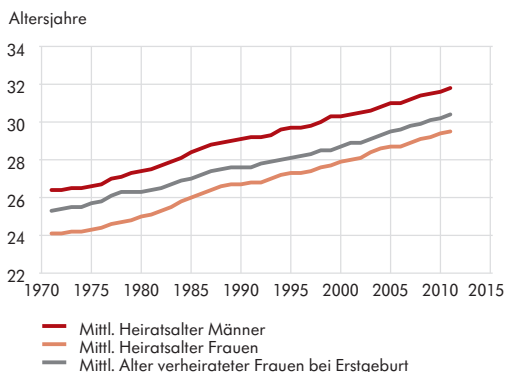
Abbildung 1.11
Zusammengefasste Heiratsziffer nach Geschlecht seit 1971
Schweiz



T6K01G11 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegungen, Statistik des jährlichen Bevölkerungsstands, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte

Zusammengefasste Heiratsziffer: Durchschnittlicher Prozentanteil der Unter-50-Jährigen, die im Lauf der Zeit heiraten werden, wenn das Heiratsverhalten im Beobachtungsjahr zugrunde gelegt wird.

Abbildung 1.12
Mittleres Alter bei Erstheirat und Erstgeburt seit 1971
Schweiz



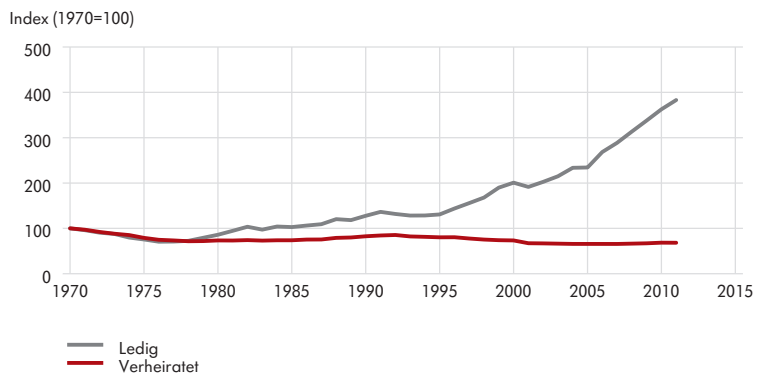
T6K01G12 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegungen, Statistik des jährlichen Bevölkerungsstands, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte

periode in eine spätere Phase der Biografie verschoben. Zu beobachten ist dies am steigenden Alter der Frauen bei der Geburt eines Kindes: Im Jahr 2011 belief sich das Durchschnittsalter aller Frauen, die in einem Jahr ein Kind geboren hatten, auf 31,4 Jahre; 1971 war es noch vier Jahre tiefer gewesen. Das Durchschnittsalter verheirateter Frauen bei der Erstgeburt ist tiefer als dasjenige unverheirateter Frauen. Allerdings steigt auch das durchschnittliche Erstgeburtsalter bei verheirateten Frauen in der Schweiz an, nämlich um fünf Jahre gegenüber 1971 auf knapp über 30 Jahre im Jahr 2011 (→ Abb. 1.12). Die verzögerte Familiengründung ist unter anderem eine Folge der Bildungsexpansion der letzten Jahrzehnte, mit der eine Verlängerung der Ausbildungszeiten einhergeht (→ Kap. 2: 60f.).

Geburtenzahl von ledigen Müttern steigt; die von verheirateten Müttern nimmt ab

Im Zusammenhang mit der abnehmenden Heiratsneigung und der zunehmenden Verbreitung nichtehelicher Lebensformen wuchs auch die gesellschaftliche Akzeptanz von nichtverheirateten Müttern (BFS 2009b:18f.). Dies wird besonders in der Entwicklung der Lebendgeburten nach Zivilstand der Mutter sichtbar (→ Abb. 1.13). Während die Zahl der Geburten von verheirateten Frauen zwischen 1970 und 2011 gesamtschweizerisch um knapp ein Drittel abnahm, stieg sie in demselben Zeitraum bei ledigen Müttern um den Faktor 3,8 markant an. Die Zu- und Abnahmen verliefen jedoch in diesen beiden Zivilstandskategorien nicht konstant in eine Richtung. Der Geburtenanstieg von ledigen Frauen ist seit 1980 von Jahrzehnt zu Jahrzehnt stärker ausgefallen. Hingegen verlief die insgesamt rückläufige Entwicklung der Geburten von verheirateten Müttern auch aufgrund des demografischen Echoeffekts wellenförmig. In absoluten Zahlen betrachtet bleibt diese Kategorie

Abbildung 1.13
Lebendgeburten nach Zivilstand der Mutter seit 1970
Schweiz



T06K01G13

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegungen

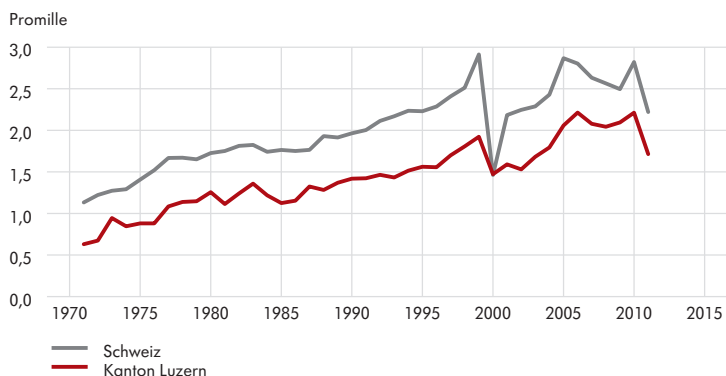
Ab 2010: Neue Definition der ständigen Wohnbevölkerung, die zusätzlich Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten umfasst.

heute in der Schweiz mit 65'205 Geburten – gegenüber 13'363 und 2'141 Geburten von ledigen und geschiedenen Müttern – dominant. Statistisch betrachtet besteht in der Schweiz also weiterhin ein enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Eheschliessung und der Geburt eines Kindes.

Immer mehr Ehen werden geschieden

Der gesellschaftliche Wandel bei den Formen des Zusammenlebens zeigt sich auch darin, dass die **Scheidungshäufigkeit** in den letzten Jahren zugenommen hat. Ging man 1970 aufgrund des damaligen durchschnittlichen Scheidungsverhaltens davon aus, dass 15 Prozent der Ehen in der Schweiz im Lauf der Zeit geschieden werden, beträgt dieser Anteil im Jahr 2011 43 Prozent. Scheidungen sind vor allen Dingen bei Paaren mit wenigen Ehejahren häufig, während gleichzeitig die sich scheidenden Personen im Durchschnitt immer älter werden (BFS 2009a: 50). In den letzten Jahren ist jedoch die Anzahl der Scheidungen nach längerer Ehedauer ebenfalls angestiegen, was zu einer Zunahme der **durchschnittlichen Ehedauer bei Scheidung** geführt hat. Betrafen 3 Prozent aller Scheidungen im Jahr 1970 Paare, die schon länger als dreissig Jahre verheiratet gewesen waren, erreichte dieser Anteil im Jahr 2011 bereits 8 Prozent. In der Entwicklung der Scheidungsziffer folgt der Kanton Luzern der Schweiz, wenngleich auf einem tieferen Niveau. Kommen in der Schweiz gegenwärtig (2011) auf 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner 2,2 Scheidungen, sind es im Kanton Luzern 1,7 (→ Abb. 1.14). Die durchschnittliche Ehedauer bis zum Zeitpunkt der Scheidung liegt gesamtschweizerisch bei 14,6 und im Kanton Luzern bei 14,9 Jahren.

Abbildung 1.14
Scheidungsziffer seit 1971
 Schweiz, Kanton Luzern



T6K01G14

Datenquelle: BFS – Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegungen, Statistik des jährlichen Bevölkerungsstands, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte

LUSTAT Statistik Luzern

Scheidungsziffer: Anzahl Scheidungen pro 1000 Einwohner/innen (mittlere Wohnbevölkerung)

2000: Bruch in der Reihe wegen Einführung des neuen Scheidungsrechts

2011: Verwendung einer neuen Datenquelle führt zu Bruch in der Reihe, da nicht mehr alle Scheidungen von zwei ausländischen Personen ausgewiesen werden können.



2. Formen des Zusammenlebens

Die demografischen Veränderungsprozesse und der gesellschaftliche Wertewandel münden in eine Verschiebung der Haushaltsstrukturen. Im Kanton Luzern lässt sich dies statistisch sowohl an der Entwicklung der Haushaltsgrössen, das heisst der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen, als auch an der Verschiebung der Haushaltstypen während der letzten Jahrzehnte beobachten. Die Veränderungen zeigen sich wesentlich deutlicher zwischen 1970 und der Jahrtausendwende als in den Jahren danach. Hatten 1970 noch sieben von zehn Personen in einem Haushalt mit mindestens drei Personen gelebt, waren es im Jahr 2010 noch fünf von zehn. Entsprechend sank der Anteil der Haushalte mit drei oder mehr Personen an allen Privathaushalten in dieser Zeitspanne von 60 auf 34 Prozent. Wesentliche Veränderungen zeigen sich auch bei den Einpersonenhaushalten: Ihr Anteil nahm von 15 Prozent im Jahr 1970 auf 32 Prozent im Jahr 2010 zu, im Gegenzug sank der Anteil der Haushalte mit fünf und mehr Personen um 17 Prozentpunkte auf 8 Prozent. In diesen Entwicklungen spiegeln sich die zunehmende gesellschaftliche Individualisierung und die demografische Alterung wider.

Kinderlose Formen des Zusammenlebens nehmen zu

Insgesamt nimmt die Zahl der Kleinhaushalte zu. Diese Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit der rückläufigen Kinderzahl pro Familie und der zunehmenden Anzahl der – verheirateten oder nicht verheirateten – Paare ohne Kind. Bei den Haushalten mit Referenzpersonen bis 64 Jahre stieg der Anteil der Haushalte von Paaren ohne Kind im Kanton Luzern allein im Zeitraum von 2000 bis 2010 um 3 Prozentpunkte auf 23 Prozent an; die Einpersonenhaushalte machten im gleichen Jahr 28 Prozent aus. Die Familienhaushalte blieben aber – in Form der Kernfamilie (Paar oder alleinerziehender Elternteil) oder in erweiterter Form (Eltern/teil, Kinder und weitere Personen) – die häufigste Haushaltsform: Rund 51'900 oder 43 Prozent der Haushalte bis 64 Jahre waren 2010 Familienhaushalte (2000: 46%).

Kleinfamilie mit Paar und Kind/ern bleibt weiterhin die Norm

Die familiären Lebensformen sind in ihrer Zusammensetzung (Erst- und Fortsetzungsfamilien) und in ihrer Herkunft (binationale Paare) vielfältiger geworden (→ [Kap. 8: 227ff.](#)). Trotzdem bestand im Jahr 2010 eine grosse Mehrheit der Familienhaushalte mit Kindern – nämlich 84 Prozent – aus einem Paar mit Kind/ern; zehn Jahre zuvor hatten Paare mit Kind/ern 80 Prozent ausgemacht. Abgenommen hat hingegen der Anteil der Familien mit weiteren Personen: Im Jahr 2010 machte er 5 Prozent aus, zehn Jahre zuvor hatte er 9 Prozent betragen. Zu den Familien mit weiteren Personen werden zum Beispiel Mehrgenerationenfamilien mit mindestens einem Grosselternanteil, El-

tern/teil und Kind/ern gezählt sowie Familien mit zusätzlichen Kindern über 25 Jahren. Kaum verändert hat sich der Anteil der Alleinerziehenden: Er lag im Jahr 2010 bei 12 Prozent, im Jahr 2000 hatte er 11 Prozent betragen. Die Familien sind kleiner geworden: Hatten um die Jahrtausendwende 26 Prozent aller Familien drei oder mehr Kinder, waren es im Jahr 2010 noch 22 Prozent. Der Anteil an Familien mit einem Kind hat hingegen um rund 5 Prozentpunkte auf 35 Prozent zugenommen. Mit 43 Prozent hat sich der Anteil der Familien mit zwei Kindern kaum verändert.

Einpersonenhaushalte besonders häufig bei Frauen in späten Lebensphasen

Dank der gestiegenen Lebenserwartung nimmt die gemeinsame Lebensdauer eines Paares in der Tendenz zu. Das heisst, dass Frauen und Männer ihre Partner zu einem späteren Zeitpunkt im Lebenslauf verlieren (→ Kap. 9: 273ff.). Der Anteil der alleinlebenden Personen im Pensionsalter hat sich in den letzten zehn Jahren daher kaum verändert. Jedoch ist im Alter der Anteil der Alleinlebenden bei den Frauen grösser als bei den Männern, weil Frauen eine durchschnittlich höhere Lebenserwartung (bei Geburt wie auch im fernen Alter) aufweisen und sie ihren Partner häufiger überleben als umgekehrt. Entsprechend erfahren Frauen im späteren Leben auch häufiger eine Verwitwung als Männer im gleichen Alter. Im Kanton Luzern lebten im Jahr 2010 annähernd sechs von zehn Frauen im Alter von 75 oder mehr Jahren in einem Einpersonenhaushalt. Bei gleichaltrigen Männern trifft dies nur auf jeden fünften zu.

C ZUSAMMENFASSUNG

Wanderungsgewinne und -verluste

Der Wanderungsgewinn ist die quantitativ bedeutsamste Komponente des Bevölkerungswachstums der letzten dreissig Jahre. Seit 1981 entfielen im Kanton Luzern 56 Prozent des Bevölkerungszuwachses auf den positiven Wanderungssaldo und 44 Prozent auf den Geburtenüberschuss. Während bei der schweizerischen Wohnbevölkerung seit 1981 ein kleiner Wanderungsverlust festzustellen war, resultierte bei der ausländischen Bevölkerung ein hoher Nettozuwachs von rund 48'000 Personen. Der Ausländeranteil an der ständigen Wohnbevölkerung stieg im gleichen Zeitraum von 8,5 auf 16,8 Prozent.

Lebenserwartung und Geburtenniveau

Die Lebenserwartung bei Geburt hat sich in der Schweiz seit 1880 nahezu verdoppelt. Im Jahr 2011 lag sie bei den Frauen bei 85 Jahren und bei den Männern bei 80 Jahren. Die jüngere Zunahme ist im Wesentlichen auf einen geschlechterübergreifenden Rückgang der Sterblichkeit im höheren Alter zurückzuführen. Das langfristig für den Generationenerhalt notwendige Geburtenniveau von 2,1 Kindern je Frau wird in der Schweiz seit dem Jahr 1970 nicht mehr erreicht. Im Kanton Luzern variiert der Wert seit dem Jahr 2000 zwischen 1,4 und 1,6 Kindern pro Frau.

Altersstruktur und -verteilung

Die in langfristiger Perspektive rückläufigen Geburtenzahlen sowie der Anstieg der Lebenserwartung tragen zur Alterung der Bevölkerung bei. Der Anteil der 0- bis 19-Jährigen an der Gesamtbevölkerung ist in den letzten Jahrzehnten im Kanton Luzern auf 22 Prozent im Jahr 2010 gesunken, der Anteil der Über-64-Jährigen auf 16 Prozent gestiegen. Letztgenannte werden gemäss den kantonalen Bevölkerungsszenarien im Jahr 2040 bereits 28 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen. Besonders stark wird dabei die Bevölkerung im Alter ab 80 Jahren wachsen.

Familiengründung und -auflösung

In der Schweiz hat die Heiratsneigung von Frauen und Männern gegenüber den 1970er-Jahren stark abgenommen. Zudem haben sich der Zeitpunkt der Eheschliessung wie auch der Familiengründung in eine spätere Phase der Biografie verschoben. Das Durchschnittsalter von verheirateten Frauen bei Erstgeburt stieg gegenüber 1971 um fünf Jahre auf knapp über 30 Jahre im Jahr 2011 an. Zugleich werden immer mehr Ehen geschieden. Während im Jahr 1970 schweizweit 15 Prozent der Ehen im Lauf der Zeit geschieden wurden, betrug dieser Anteil 2011 43 Prozent.

Haushaltsstruktur

Kleinhaushalte und kinderlose Formen des Zusammenlebens sind im Lauf der Zeit immer verbreiteter geworden. Im Jahr 2010 lebten im Kanton Luzern 50'100 Personen allein in einem Haushalt und damit mehr als 4-mal so viele wie vierzig Jahre zuvor. Besonders häufig sind Einpersonenhaushalte bei Frauen in höherem Alter. Seit 2000 ist auch die Zahl kinderloser Paare um gut 30 Prozent gestiegen, während zugleich die durchschnittliche Kinderzahl pro Familie rückläufig ist.

SOZIALINDIKATOREN

→ [Übersicht Sozialindikatoren auf www.lustat.ch](http://www.lustat.ch)

KONTEXTINDIKATOREN

[Strukturwandel Wirtschaft](#)

[Branchenquotient der wertschöpfungsintensiven Branchen](#)

[Abweichung vom Normalarbeitsverhältnis](#)

AUSBILDUNG

[Frühe Schulabgänger/innen](#)

[Bildungsstand](#)

2. Kapitel

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND BILDUNGSZUGANG

A	WANDEL DER ÖKONOMISCHEN STRUKTUREN	44
	1. Wirtschaftswachstum und Strukturwandel.	44
	2. Veränderte Arbeitsanforderungen und Löhne	49
	3. Arbeitslosigkeit	52
B	BILDUNGSEXPANSION UND IHRE AUSWIRKUNGEN	55
	1. Sozioökonomische Auswirkungen der Bildungsexpansion	55
	2. Bildungsniveau und Erwerbsbeteiligung	57
C	ZUSAMMENFASSUNG	63

A WANDEL DER ÖKONOMISCHEN STRUKTUREN

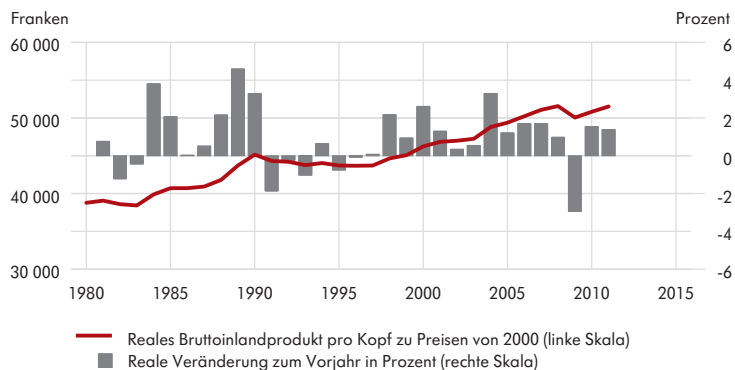
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und materieller Wohlstand sind wesentliche Pfeiler der Existenzsicherung und haben einen unmittelbaren Einfluss auf die soziale Lage der Bevölkerung. Nachfolgende Ausführungen stellen den wirtschaftlichen Entwicklungsprozess der Gesamtschweiz und des Kantons Luzern aus makroökonomischer Perspektive dar. Die anschließende mikroökonomische Betrachtung beleuchtet die individuelle Einkommensentwicklung, aber auch die sich wandelnden Arbeitsbedingungen.

Wirtschaftsstandort Schweiz ist durch hohe Wertschöpfung gekennzeichnet

1. Wirtschaftswachstum und Strukturwandel

Seit dem Ende der beiden Weltkriege durchlief die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz und des Kantons Luzern einen Prozess tiefgreifender struktureller Veränderungen. Die dadurch begünstigten ökonomischen Wachstumsphasen, die temporär auch von Krisenphasen durchsetzt waren, sowie die hohe Wertschöpfung legten in der Schweiz den Grundstein für Produktivitätsfortschritte und Wohlstandsgewinne. Das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) als Mass der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft lag in der Schweiz im Jahr 2008 gut 9-mal höher als 1920. In demselben Zeitraum ist der Pro-Kopf-Wert des realen BIP um knapp das Fünffache angestiegen (Zürcher 2010: 10).

Abbildung 2.1
Wirtschaftswachstum seit 1980
Kanton Luzern



T6K02G01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BAK Basel Economics

Bis in die 1970er-Jahre profitiert die Schweiz von der Hochkonjunktur der Nachkriegszeit

Die Luzerner Wirtschaft der Nachkriegszeit stand als Teil der gesamtschweizerischen zunächst im Zeichen hohen Wachstums. Diese Phase war getrieben durch die Wiederaufbau-Ökonomie Westeuropas und hielt nahezu ungebrochen bis zur Weltwirtschaftskrise Mitte der 1970er-Jahre an. In dieser Zeit verdoppelte sich in der Schweiz das reale BIP pro Kopf der Bevölkerung von knapp 23'000 Franken auf rund 47'000 Franken. Jährliche Pro-Kopf-Wachstumsraten von über 4 Prozent waren keine Seltenheit.

Seit den 1980er-Jahren verlangsamt sich das Wirtschaftswachstum und Wirtschaftseinbrüche werden häufiger

Dieser Hochwachstumsphase gegenüber ist der Wirtschaftsverlauf seit 1980 hauptsächlich durch zwei Entwicklungen geprägt: Das gesamtwirtschaftliche Wachstumsniveau ist deutlich niedriger als in den Boomjahren der Nachkriegsperiode, und es treten in zeitlich kürzeren Abständen Wirtschaftseinbrüche auf. Die weltweit spürbaren ökonomischen Folgen des Platzens der Dotcom-Blase zu Beginn des neuen Jahrtausends oder die internationale Finanz- und Währungs Krise ab 2008 sind Zeichen eines zunehmend global vernetzten und damit komplexeren Wirtschaftssystems.

In den 1990er-Jahren erlebt auch der Kanton Luzern eine wirtschaftliche Schrumpfungphase

Die gesamtwirtschaftliche Performanz des Kantons Luzern spiegelt die genannten nationalen und supranationalen Entwicklungen seit 1980 wider. Einerseits ist die jährliche Wirtschaftskraft des Kantons – gemessen am realen BIP pro Kopf der Bevölkerung – insgesamt von rund 38'800 Franken im Jahr 1980 auf rund 51'500 Franken im Jahr 2011 gestiegen (+33%) (→ Abb. 2.1). Andererseits wird, im Zeitverlauf betrachtet, die Volatilität des Wirtschaftswachstums deutlich sichtbar. Während die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung in den 1980er-Jahren trotz magerer Phasen besonders zu Beginn der Dekade um rund 13 Prozent gewachsen war, stagnierte sie zwischen 1990 und 2000 auf nahezu konstantem Niveau. Hauptsächlich verantwortlich war eine wirtschaftliche Schrumpfungphase, die bis 1997 dauerte und auch im Kanton Luzern vom darauffolgenden Aufschwung der Jahre 1998 bis 2000 nicht kompensiert werden konnte. Die erste Dekade des neuen Jahrtausends verlief wieder dynamischer als die 1990er-Jahre. Das reale BIP pro Kopf stieg im Kanton Luzern 2006 erstmals über 50'000 Franken. Allerdings wechselten sich auch in diesem Zeitabschnitt Jahre mit hohen Wachstumsraten von deutlich über 2 Prozent mit moderaten beziehungsweise stagnierenden Phasen ab. 2009 nahm die Wirtschaftsleistung des Kantons Luzern – parallel zum schweizweiten Wirtschaftsabschwung infolge der Turbulenzen im Finanzsektor – gegenüber dem Vorjahr um fast 3 Prozent ab (BFS 2011d: 12).

Produktivitätssteigerungen als langfristiger Erfolgsfaktor des wirtschaftlichen Wachstums

Das Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahrzehnte ist hauptsächlich durch eine Steigerung des eingesetzten Arbeitsvolumens sowie einer erhöhten Arbeitsproduktivität – die Effizienz des eingesetzten Arbeitsvolumens – erreicht worden. Nach Angaben der International Labour Organization ist in der Schweiz zwischen 1980 und 2010 die gesamtwirtschaftliche Produktivität pro Arbeitsstunde von 20 US-Dollar auf 25 US-Dollar (zu konstanten, kaufkraftbereinigten Preisen von 1990) gestiegen (ILO 2011). Heute weist die Schweiz im internationalen Vergleich ein hohes Arbeitsvolumen auf (Rütti 2012).



Produktivität sinkt in den letzten 20 Jahren im ersten Sektor und steigt im zweiten und dritten

Die Entwicklung der Arbeitsproduktivität gibt unter anderem Hinweise, in welchem Ausmass die einzelnen Branchen zum gesamtschweizerischen Wirtschaftswachstum beitragen. In der Zeit zwischen 1991 und 2009 sank in der Schweiz die Produktivität im Primärsektor pro Vollzeitstelle um 39 Prozent auf 37'000 Franken. Gleichzeitig stieg sie im verarbeitenden Gewerbe in demselben Zeitraum um zwei Drittel auf 148'000 Franken und im Baugewerbe um knapp ein Sechstel auf 95'000 Franken an. Die höchsten Steigerungsraten erzielten gesamtschweizerisch die Finanzdienstleistungsbranche (+127%) und das Versicherungswesen (+93%). Insgesamt weist der tertiäre Sektor jedoch eine sehr heterogene Struktur auf und liegt hinter der im Sekundärsektor erzielten Arbeitsproduktivität zurück.

Strukturwandel als Auslöser der Tertiarisierung der Wirtschaft

Diese branchenspezifischen Entwicklungen der Arbeitsproduktivität sind ein Indiz für eine tiefgreifende Umgestaltung der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsmarkts. Makroökonomisch werden solch tiefgreifende und dauerhafte Veränderungen im Gefüge einer Volkswirtschaft als Strukturwandel bezeichnet. Der Strukturwandel als solches ist ein wesentliches Kennzeichen des wirtschaftlichen Fortschritts und der zunehmend arbeitsteiligen Wirtschaft (Hotz-Hart/Schmuki/Dümmli 2006: 382). Vom Strukturwandel ist auch der Arbeitsmarkt durch Verschiebungen der sektoralen Beschäftigungszahlen betroffen.

Innerhalb von weniger als 40 Jahren gehen die Arbeitsplätze im Primärsektor um drei Viertel zurück

Seit 1929 ist die Zahl der ständig beschäftigten Arbeitskräfte in der Schweizer Landwirtschaft stetig zurückgegangen. Waren Ende der 1920er-Jahre über 600'000 Personen und 1939 noch knapp 580'000 Personen in diesem Sektor beschäftigt, sank deren Anzahl bis 1955 auf 421'000 Beschäftigte (-27% gegenüber 1939). Im Verlauf der anschliessenden gesamtwirtschaftlichen Hochwachstumsphase bis Mitte der 1970er-Jahre gingen weitere zwei Drittel der Arbeitsplätze im primären Sektor verloren, sodass innerhalb von weniger als vierzig Jahren drei Viertel der landwirtschaftlichen Arbeitsstellen weggefallen sind. Im Kanton Luzern verteilten sich 1975 noch 13'700 Vollzeitstellen auf die 8'400 Landwirtschaftsbetriebe. Im Jahr 2010 wurden in der luzernischen Landwirtschaft weniger als die Hälfte dieser Vollzeitstellen gezählt. Die Zahl der Betriebe ist im gleichen Zeitraum um ein Drittel geschrumpft (LUSTAT 2012c: 9).

Zweiter und dritter Sektor gewinnen in den Nachkriegsjahren an Kraft

Dass die Nachkriegszeit in der Schweiz trotz des stetigen Rückgangs der Arbeitsstellen im Landwirtschaftssektor durch Vollbeschäftigung geprägt war, lag an der Absorptionskraft der anderen, sich im Wachstum befindlichen

Wirtschaftssektoren (Balastèr/Elias 2005: 4). Allein im Sekundärsektor (verarbeitende Produktion, Baugewerbe) entstanden im Zeitraum zwischen 1939 und 1975 netto knapp 490'000 zusätzliche Vollzeitarbeitsstellen, womit – rein rechnerisch – der Rückgang im Primärsektor kompensiert werden konnte (→ Abb. 2.2). Noch dynamischer war der Zuwachs im Dienstleistungssektor, in welchem die Zahl der Vollzeitstellen in demselben Zeitraum um den Faktor 2,8 gestiegen ist. Im Jahr 1975, kurz nach Einsetzen der allgemeinen Wirtschaftsabschwächung, war der Beschäftigtenanteil im Tertiärsektor erstmals der höchste aller drei Sektoren.

Ab den 1970er-Jahren verliert
auch der Sekundärsektor
Beschäftigtenanteile

Wie in den meisten Industrienationen kam es ab den 1970er-Jahren auch in der Schweiz zu einem weiteren Wirtschaftsumbruch: Die Krise der Industriewertschöpfung und die in hohem Tempo voranschreitende Tertiarisierung der Wirtschaft manifestierte sich auch in der Beschäftigung. Während der Beschäftigtenanteil im Tertiärsektor kontinuierlich von 34 Prozent im Jahr 1965 (0,9 Mio. Vollzeitbeschäftigte) auf 69 Prozent im Jahr 2008 (2,4 Mio. Vollzeitbeschäftigte) anstieg, verkleinerte sich der sekundäre Sektor von 57 Prozent (1,5 Mio. Vollzeitbeschäftigte) auf 29 Prozent (1 Mio. Vollzeitbeschäftigte). Während dieser Phase – der sogenannten Postindustrialisierung – setzte sich der Beschäftigtenrückgang auch im Primärsektor fort. Im Gegensatz zu den Nachkriegsjahrzehnten fiel er gesamtwirtschaftlich aber kaum mehr ins Gewicht.

Technologie- und wissensorientierte
Produktionsweisen setzen
sich auf Kosten arbeitsintensiver
Produktionsmodelle durch

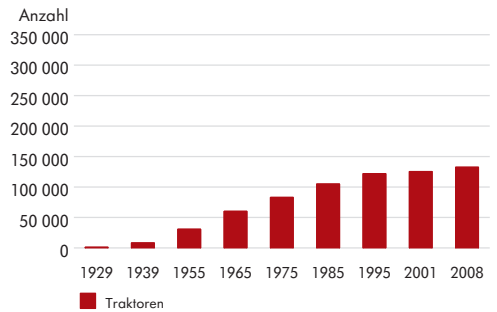
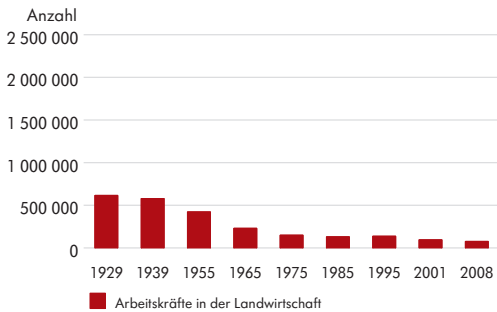
Der wirtschaftliche Strukturwandel zeichnet sich nicht nur durch die Veränderung der sektoralen Beschäftigtenzahlen, sondern auch durch die Restrukturierung von Produktionsprinzipien aus. Arbeitsintensive Produktionsmodelle wurden im Zug des Strukturwandels zunehmend durch wertschöpfungs- und kapitalintensive abgelöst. Technologie- und wissensbasierte Produktionsweisen waren die Folge. Im Primärsektor zeigt sich dieser Prozess gesamtschweizerisch vor allem in der Rationalisierung und Automatisierung der Produktion. Manuelle Arbeit wurde zusehends durch Maschinenarbeit ersetzt. Während beispielsweise 1929 in der Schweizer Landwirtschaft gerade einmal 1'100 Traktoren zum Einsatz kamen, nahmen diese in der Folgezeit in demselben Ausmass zu, wie Vollzeitstellen im Agrarsektor verloren gingen. 1995 erreichte die Anzahl der Traktoren (122'000) annähernd die der Arbeitskräfte (136'000). Bis 2008 nahm der Bestand weiter zu und übertraf zahlenmässig die verbliebenen 76'000 landwirtschaftlichen Vollzeitstellen deutlich.

Industrielle Produktion überschreitet
Zenit; Dienstleistungen legen weiter zu

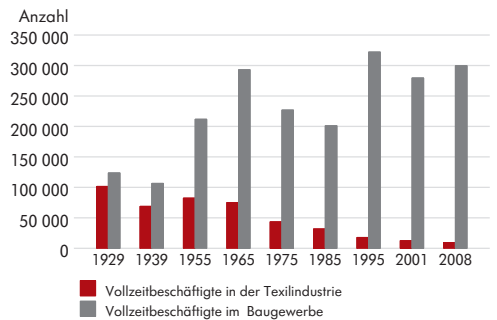
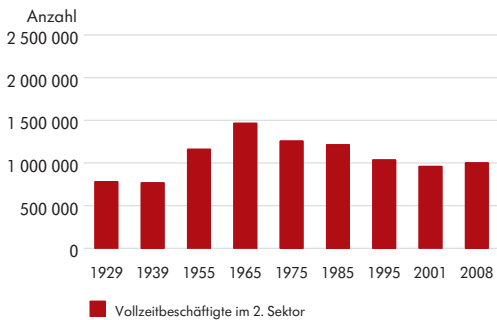
Im sekundären Sektor kamen die arbeitsintensiven traditionellen Industriezweige in Bedrängnis. Stellvertretend hierfür sei die Textil- und Bekleidungsindustrie genannt: Noch während der allgemeinen Aufschwungphase des verarbeitenden Gewerbes in den Nachkriegsjahrzehnten hatte sich die Beschäftigung in diesem Zweig bis 1975 nahezu halbiert. Die Ausdünnung von arbeitsintensiven und wertschöpfungsschwachen Bereichen erfasste – zeitlich etwas später – auch die schweizerische Maschinenindustrie (Rossi 1995: 89). Insgesamt stand der Niedergang der gesamten klassischen, auf Flussbandarbeit basierenden Manufaktur im Zeichen dieser Entwicklung.

Abbildung 2.2
Wandel der Wirtschaftsstruktur seit 1929
 Schweiz

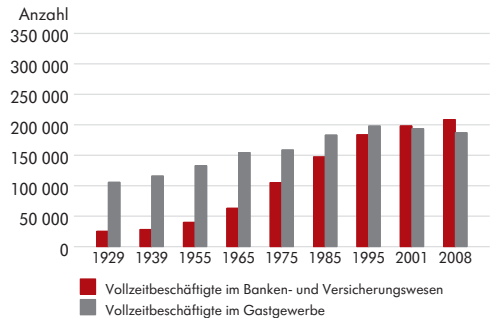
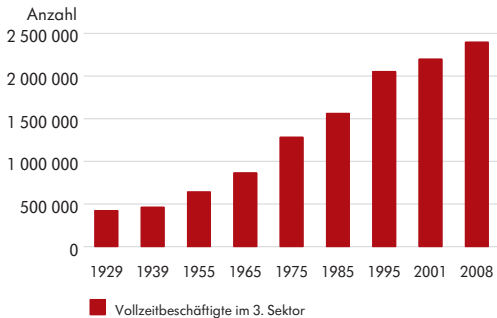
Sektor 1: Landwirtschaft



Sektor 2: Verarbeitendes Gewerbe



Sektor 3: Dienstleistungen



An die Stelle der Massenproduktion traten vermehrt innovative neue Konzepte mit erhöhter Flexibilität der Produktion. Die steigende Nachfrage zwang zur immer schnelleren Anpassung der Produktpalette und der Produktionsverfahren. Die veränderten Bedürfnisse des industriellen Sektors begünstigten schliesslich das Wachstum im Tertiärsektor. Obwohl fast alle Dienstleistungsbranchen ein lang anhaltendes Wachstum verzeichneten, war die Nachfrage nach produkt- und unternehmensbezogenen Dienstleistungen besonders gross. Hiervon profitierte zum Beispiel die Finanz- und Versicherungsbranche, in welcher deutlich höhere Wachstumsraten erzielt wurden als in einer traditionellen Dienstleistungsbranche wie dem Gastgewerbe.

2. Veränderte Arbeitsanforderungen und Löhne

Schweizer Wirtschaft ist heute innovationsstark und wissensbasiert

Im Kontext des beschriebenen Strukturwandels, der Globalisierung und des zunehmenden internationalen Wettbewerbs sind neue Technologien, Know-how und Innovationen wesentliche Treiber des wirtschaftlichen Wachstums. Nach der Jahrtausendwende diente denn auch das hohe Innovationsniveau der – vorher bereits totgesagten – Schweizer Industrie als Fundament des Wirtschaftswachstums (Brändle Schlegel/Gachet 2012). Diese Innovationsstärke und die Kraft der Wissensgesellschaft eines Landes äussert sich etwa in der Zahl seiner Patentanmeldungen. Gemessen an der Bevölkerung gehörte die Anzahl der schweizerischen Anmeldungen in den vergangenen Jahren zu den höchsten in Europa (BFS 2013a: 10; Europäisches Patentamt 2013).

Beschäftigungsanteil des Tertiärsektors ist in Luzern niedriger als in der Gesamtschweiz

Gegenüber der Gesamtschweiz vollzog sich der Wandel von der traditionellen Agrarwirtschaft zur postmodernen Dienstleistungsgesellschaft im Kanton Luzern zeitlich leicht verzögert und weniger absolut (LUSTAT 2010b: 30). Bis heute ist eine traditionell breit abgestützte Branchenstruktur charakteristisch für die Luzerner Wirtschaft. Der Beschäftigungsanteil im ersten und zweiten Sektor ist – gemäss den Ergebnissen der eidgenössischen Betriebszählung 2008 – höher, derjenige des dritten Sektors niedriger als im schweizerischen Mittel. Im Branchenvergleich dominiert im Kanton Luzern weiterhin die Herstellung von Waren mit 21 Prozent der Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten) im zweiten und dritten Sektor. Der expandierende Dienstleistungssektor hält kantonsweit die meisten Arbeitsplätze in den Branchen Handel und Motorfahrzeuge bereit (17%). Darauf folgt mit 11 Prozent der kantonsweiten Arbeitsplätze das stark wachsende Luzerner Gesundheits- und Sozialwesen (2001–2008: +24%).

Luzerner Arbeitsmarkt ist wachstumsorientiert, die Innovationsdichte aber unterdurchschnittlich

Die zwischen 2001 und 2008 verzeichnete überdurchschnittliche Zunahme von Vollzeitäquivalenten in Wirtschaftsbereichen wie Information und Kommunikation (LU: 8,4%; CH: 1,6%) oder der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (LU: 27,6%; CH: 17,1%) sind ein Indiz für einen wachstumsorientierten kantonalen Arbeitsmarkt. Gemessen am Total der Beschäftigung im sekundären und tertiären Sektor sind diese Anteile aber weiterhin verhältnismässig tief. Bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen wurde im genannten Zeitraum sogar ein leicht negatives

Wachstum von $-0,6$ Prozent erzielt (CH: $+5,3\%$). Gemäss dem kantonalen Wettbewerbsindikator des UBS CIO Wealth Management Research (2013: 4) führen im Kanton Luzern die niedrige Anzahl der in Forschung & Entwicklung tätigen Personen und das Fehlen eines ausgeprägten Branchen-Clusters – eine räumliche Konzentration von Beschäftigten in voneinander abhängigen Branchen – zur relativ geringen Innovationsdichte im Kanton.

Tertiarisierung der Wirtschaft erhöht den Qualifizierungsdruck auf Arbeitskräfte

Mit der Tertiarisierung der Wirtschaft und der wachsenden Arbeitsteilung geht im Kanton Luzern wie in der Gesamtschweiz eine steigende Nachfrage nach höherqualifizierten Arbeitskräften einher. Einfache, repetitive Tätigkeiten sind bereits zunehmend ins Ausland verlagert worden und verbliebene oder neu geschaffene Tätigkeiten werden verstärkt von qualifizierten Arbeitskräften ausgeübt (Sheldon 2010: 18). Während Ende der 1960er-Jahre für die Ausübung von zwei Drittel der ausgeschriebenen Stellen die obligatorische Schulbildung genügte, ist dies gegenwärtig nur noch bei einem Viertel der Stellen der Fall (Salvisberg 2010). Aus einer individuellen Perspektive erhöht dies zwangsläufig den Druck auf die Arbeitnehmenden, sich mit entsprechenden Aus- und Weiterbildungen an die steigenden Qualifikations- und Kompetenzanforderungen anzupassen. Aus gesellschaftlicher Perspektive bedeutet das, dass Menschen mit geringer oder fehlender Ausbildung kaum Chancen haben, einen Arbeitsplatz zu finden, während gleichzeitig die Diskrepanz zwischen den angebotenen und nachgefragten Qualifikationsprofilen grösser wird (Sheldon 2010: 18).

Zentralschweizer Lohnniveau liegt im Schweizer Durchschnitt

Die Dynamik von Angebot und Nachfrage auf dem Schweizer Arbeitsmarkt unterscheidet sich von Region zu Region. Dies spiegelt sich auch in einem regionalen Lohngefälle. In den Zentralschweizer Kantonen lagen die Durchschnittslöhne im Jahr 2010 annähernd im gesamtschweizerischen Mittel (\rightarrow Kap. 5: 149ff.). Allerdings sind sie in den zurückliegenden Jahren etwas stärker gewachsen. Die Hälfte der Zentralschweizer Erwerbstätigen erzielte einen monatlichen Bruttolohn von maximal 5'932 Franken ($+23\%$ gegenüber 1996). Im schweizerischen Mittel lag der Medianwert bei 5'979 Franken, dies bei einer insgesamt leicht schwächeren Entwicklung seit 1996 ($+20\%$).

Lohnspreizung zwischen Tief- und Hochlöhnen ist grösser geworden

Im Allgemeinen steigt das Lohnniveau mit den zu erfüllenden Anforderungen des Arbeitsplatzes. Dabei zeigt sich für die Gesamtschweiz und die Zentralschweiz ein ähnliches Bild: Gemessen am Medianlohn konnten Arbeitnehmende mit Tätigkeiten, für die Berufs- und Fachkenntnisse vorausgesetzt wurden, zwischen 1996 und 2010 am stärksten von Lohnanstiegen profitieren (CH: $+16\%$; Zentralschweiz: $+18\%$) (\rightarrow Abb. 2.3). In demselben Zeitraum erzielten Arbeitnehmende, die höchst anspruchsvolle, selbständige und qualifizierte Arbeiten verrichteten, sowie jene, die einfache und repetitive Arbeiten ausführten, hingegen niedrigere Lohnzuwächse zwischen 12 und 14 Prozent. Insgesamt ist die absolute Lohndifferenz zwischen den hohen und niedrigen Anforderungsniveaus um rund 400 Franken auf 2'819 Franken (Zentralschweiz) beziehungsweise um rund 460 Franken auf 3'175 Franken (Gesamtschweiz) gestiegen.



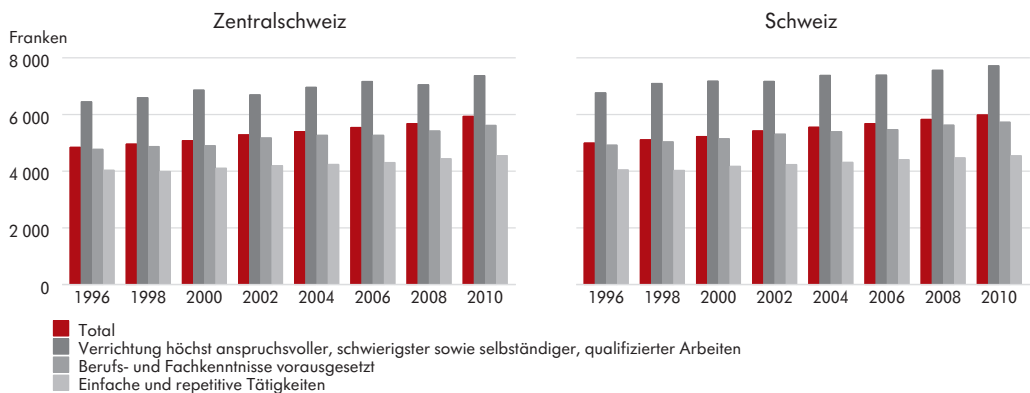
Wirtschaftliche Entwicklung
führte zu Arbeitszeitverkürzung

Zur Beschreibung der Wohlstandsentwicklung können neben den Veränderungen der Löhne auch jene der Arbeits- und Anstellungsbedingungen analysiert werden. Sowohl die Arbeits- wie auch die Anstellungsbedingungen stehen im Kanton Luzern wie in der Gesamtschweiz im Zeichen sozialer und sozialrechtlicher Errungenschaften, zu denen auch der Auf- und Ausbau der Sozialversicherungssysteme gehört. Stellvertretend für die Auswirkungen dieser Errungenschaften kann zum Beispiel die Entwicklung der wöchentlichen Arbeitszeit ausgeführt werden: In den 1950er-Jahren hatten in der Schweiz mehr als die Hälfte der Angestellten und nur gerade 13 Prozent der Arbeiterinnen und Arbeiter eine wöchentliche Arbeitszeit von weniger als 48 Stunden. 58 Prozent der Arbeiterinnen und Arbeiter arbeiteten hingegen zwischen 48 und 51 Stunden pro Woche und knapp 30 Prozent sogar 52 Stunden oder mehr. Das Arbeitsvolumen war somit pro Vollzeitarbeitsplatz mehr als 10 Prozent grösser als heute, da gesamtschweizerisch wie auch im Kanton Luzern die betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit (im 2. und 3. Sektor) im Mittel 41 bis 42 Stunden beträgt (LUSTAT 2006: 53).

Abbildung 2.3

Standardisierter Monatsbruttolohn (Median in Fr.) im öffentlichen (Bund) und privaten Sektor nach Anforderungsniveau seit 1996

Zentralschweiz, Schweiz





Mehrheit der Arbeitnehmenden
in der Schweiz verfügen über flexible
Arbeitszeitregelungen

Auch die Ferienregelungen haben sich seit der Nachkriegszeit verändert. Damals hatte jeder zweite Angestellte einen Ferienanspruch von höchstens 12, etwas mehr als jeder Dritte einen von 13 bis 18 Arbeitstagen. Mehr Urlaubstage erhielt nur jeder siebte Angestellte. Bei den Arbeiterinnen und Arbeitern, von denen 10 Prozent überhaupt keinen Ferienanspruch hatten, waren die Ferienregelungen noch restriktiver. Lediglich 5 Prozent von ihnen konnten jährlich 18 und mehr Tage Ferien beziehen (LUSTAT 2006: 53f.). Neben der Arbeitszeitverkürzung ist eine wachsende Flexibilisierung der Arbeitszeiten (z.B. Home Office, gleitende Arbeitszeiten) und der Anstellungsverhältnisse (Zeitarbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Teilzeitarbeit usw.) zu beobachten. Allein zwischen den Jahren 2005 und 2010 ist der Anteil der Arbeitnehmenden in der Schweiz, die flexiblen Arbeitszeitregelungen unterstehen, von 45 auf 61 Prozent gestiegen (Dorsemagen et al. 2012) (→ Kap. 5: 147ff.). Flexible Anstellungsverhältnisse werden auch als atypische Beschäftigungsformen bezeichnet und können für die Arbeitnehmenden unter bestimmten nachteiligen Umständen Prekarität bedeuten.

3. Arbeitslosigkeit

Unabhängig von konjunkturellen und saisonalen Schwankungen nimmt die Arbeitslosigkeit in der Schweiz seit den 1970er-Jahren tendenziell zu. Die sogenannte Sockelarbeitslosigkeit zeigt, dass auch bei guter konjunktureller Lage ein bestimmter Anteil der Erwerbsbevölkerung ohne Beschäftigung bleibt. Sie wird sichtbar am Tiefstwert, auf dem die Arbeitslosigkeit am Ende einer konjunkturellen Erholungsphase jeweils verharrt. Im Kanton Luzern entwickelt sich die Arbeitslosigkeit parallel zum gesamtschweizerischen Trend, jedoch auf etwas tieferem Niveau (→ Abb. 2.4); ob die Sockelarbeitslosigkeit im Kanton Luzern angestiegen ist, kann aufgrund des vergleichsweise tiefen Niveaus der Arbeitslosigkeit nicht gesagt werden.

Sockelarbeitslosigkeit und
Beschäftigung wachsen gleichzeitig

Der Anstieg der Sockelarbeitslosigkeit wird durch verschiedene Entwicklungen erklärt. So nahmen sowohl die friktionelle als auch die strukturelle Arbeitslosigkeit zu. Von friktioneller Arbeitslosigkeit wird gesprochen, wenn eigentlich genügend passende Stellen für die Personen mit den erforderlichen Qualifikationen vorhanden wären. Die verlängerte Bezugsfrist lässt den Stellensuchenden mehr zeitlichen Freiraum, um eine Stelle zu finden. Wenn die Qualifikationen der Stellensuchenden nicht auf die Profile der Stellen passen, von denen an sich genügend vorhanden wären, liegt eine strukturelle Arbeitslosigkeit vor (Brunetti 2009). Das gleichzeitige Wachstum von

Sockelarbeitslosigkeit und Beschäftigung deutet auf eine Diskrepanz zwischen den Qualifikationsprofilen der Stellensuchenden und den auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Qualifikationen hin. Gründe dafür liegen in der Auslagerung von einfachen, repetitiven Tätigkeiten ins Ausland, in einem technologischen Fortschritt, der die Nachfrage von Höherqualifizierten zu Ungunsten von Un- und Angelernten steigen lässt, sowie in der Tertiarisierung der Wirtschaft (Sheldon 2010).

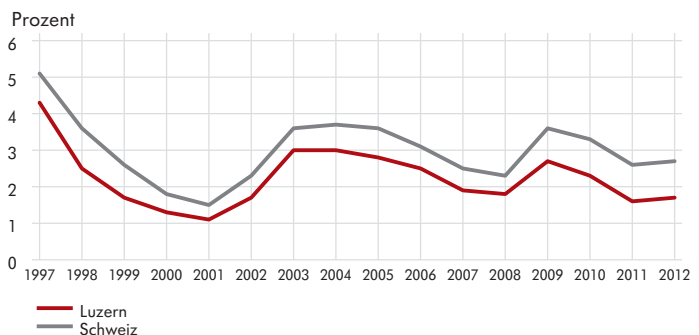
Luzerner Arbeitslosenquote ist heute wieder auf dem Stand von vor der Finanz- und Wirtschaftskrise

Die jüngste Vergangenheit war entscheidend durch die Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt, die ihre Spuren auch auf dem Luzerner Arbeitsmarkt hinterliess: Die **Arbeitslosenquote** stieg zwischen 2008 und 2009 um fast einen Prozentpunkt auf 2,7 Prozent (Schweiz: +1,3 auf 3,6%) (→ Abb. 2.4). Bis Mitte 2011 hatte sich der Arbeitsmarkt weitgehend von der Krise erholt und der Anteil registrierter Arbeitsloser an allen Erwerbspersonen im Kanton Luzern lag bereits wieder leicht unter dem Niveau von 2008. 2012 belief sich die Zahl der registrierten Stellensuchenden im Jahresdurchschnitt auf rund 6'600 Personen, die Arbeitslosenquote auf 1,9 Prozent. Die Jugendarbeitslosigkeit (15–24 Altersjahre) liegt im Kanton Luzern in der Regel rund ein Prozentpunkt tiefer als im gesamtschweizerischen Durchschnitt.

Grosse Mehrheit der Bevölkerung schätzt das Risiko des Arbeitsplatzverlusts als gering ein

Die Erwerbsbevölkerung ist im Lebenslauf unterschiedlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Konjunkturelle Entwicklungen zeigen schneller Auswirkungen bei den jüngeren Erwerbstätigen als bei den älteren. Im Allgemeinen haben die Luzerner Erwerbstätigen keine Angst um die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes. Im Rahmen der kantonalen Einwohnerbefragung 2011 gaben 85 Prozent der Befragten an, dass sie das Risiko eines möglichen Arbeitsplatzverlusts innerhalb der nächsten zwölf Monate als eher gering bis sehr gering

Abbildung 2.4
Arbeitslosenquote Ende Juni seit 1997
Schweiz, Kanton Luzern



T6K05G23

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: SECO – Arbeitsmarktstatistik

Arbeitslosenquote: Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen

einschätzen (Werte 0 bis 4 auf einer Skala von 0 bis 10). Mit der konjunkturellen Erholung ist dieser Anteil gegenüber der Befragung 2009 gewachsen. Das Urteil fiel bei den jungen Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 24 Jahren deutlicher aus, nämlich zu 87 Prozent. Die Angst um den Arbeitsplatz war bei den ausländischen Erwerbstätigen etwas grösser als bei der erwerbstätigen Schweizer Bevölkerung, wobei auch die ausländischen Erwerbstätigen mit einer grossen Mehrheit von 78 Prozent angaben, dass sie die Wahrscheinlichkeit eines Arbeitsplatzverlusts für gering hielten (Schweizer/innen: 87%).



B BILDUNGSEXANSION UND IHRE AUSWIRKUNGEN

Eingebettet in das sozioökonomische und politisch-kulturelle System eines Landes haben sich Bildungssysteme flexibel an die sich verändernden Bedürfnisse der Berufswelt anzupassen. Die mit dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandel einhergehenden Anpassungen des Schweizer Bildungssystems der letzten Jahrzehnte zeichnen sich insgesamt durch eine Intensivierung der Bildungsanstrengungen aus, die sich unter dem Begriff der Bildungsexpansion zusammenfassen lassen (LUSTAT 2010b: 24–26). Aus einer individuellen Perspektive betrachtet bedingen die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen eine stetige Anpassung und Weiterentwicklung der Qualifikationen und Fähigkeiten. Bildung wird nicht länger an eine bestimmte Lebensphase wie das Jugendalter gebunden, sondern als Prozess des „lebenslangen Lernens“ verstanden.

1. Sozioökonomische Auswirkungen der Bildungsexpansion

Die Bildungsexpansion erfolgte in der Schweiz in mehreren Etappen. Mit der Einführung der obligatorischen Volksschule ab 1830 wurde das Bildungs- und Erziehungssystem in den Schweizer Kantonen strukturell reformiert. Die Möglichkeit, sich an der Bildung zu beteiligen, weitete sich grossflächig aus. Im Jahr 1933 wurde mit der Inkraftsetzung des ersten Berufsbildungsgesetzes der Grundstein für den heute quantitativ bedeutendsten nachobligatorischen Ausbildungsweg gelegt. Ab den 1950er-Jahren gewann die Demokratisierung des Bildungswesens mit der Öffnung der Gymnasien und der Hochschulen für grössere Bevölkerungsschichten stark an Dynamik. Dadurch wandelte sich der gesamtgesellschaftliche Bildungszugang nochmals deutlich (Müller/Steinmann/Schneider 1997: 178). Mit der Einführung der Berufsmaturität im Jahr 1994 und der Passerellenregelung im Jahr 2005 wurde das Berufsbildungssystem schliesslich an das Hochschulsystem angeschlossen.

Im Zug der sich verändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurde die formale Bildungslandschaft der Schweiz in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich mit vielfältigen Anschluss-, Auffang- und Weiterbildungsangeboten ergänzt. Auch die Etablierung nichtformalisierter Ausbildungen dient dazu, den sich immer schneller wandelnden Marktbedürfnissen Rechnung zu tragen. Diese Entwicklung charakterisiert massgebend den Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft. Das Konzept

Bildungsexpansion verändert
Bildungszugang

Stetige Erweiterung
des Bildungssystems ist Ausdruck von
„lebenslangem Lernen“

des lebenslangen Lernens ist heute dabei, sich gesamtgesellschaftlich durchzusetzen. Es bietet eine Antwort auf die Anforderung an die wissensorientierten Gesellschaft, Wissen und Kompetenzen nicht nur zu erwerben, sondern kontinuierlich zu aktualisieren und weiterzuentwickeln (BFS 2006a: 7). Im Rahmen des schweizweiten Mikrozensus Aus- und Weiterbildung 2011 gaben denn auch rund zwei von drei Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren an, innerhalb der letzten zwölf Monate an mindestens einer nichtformalen Weiterbildungsaktivität teilgenommen zu haben (BFS 2013c).

Wissen gilt als Wertschöpfungsfaktor
und Grundlage demokratischer
Entscheidungsprozesse

In wissensgesellschaftlichen Strukturen ist das Humankapital nebst Arbeit und Kapital ein zentraler volkswirtschaftlicher Produktionsfaktor. Das Humankapital wirkt sich jedoch nicht nur in einem ökonomischen Sinn auf die Gesellschaft aus. Als Instrument zur Partizipation und Aufklärung wird der Bildungsbeteiligung auch innerhalb der Demokratie ein hoher Stellenwert zugesprochen. Ist die Beteiligung der Bevölkerung an der Bildung gross, vermag diese die Zivilgesellschaft – so der allgemeine Konsens – massgeblich zu stärken. Bildung steigert dieser These nach nicht nur die aktive politische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger, sondern verhindert auch den Ausschluss einzelner Bevölkerungsschichten von der politischen Meinungsbildung. In einer Studie von Castello-Climent (2008) hat sich die Begünstigung der demokratischen Entwicklung durch eine gesellschaftlich gleichmässige Verteilung der Bildung gezeigt (SKBF 2010: 293).

Im Bildungsbereich bestehen weiterhin
ungleiche Zugangschancen

Der Ausbau und die Anpassungen des Bildungssystems und der damit gewährte Bildungszugang für breite Bevölkerungskreise dienen also nicht nur ökonomischen, sondern auch sozialpolitischen Zielen. Generell lassen sich bei der Fokussierung auf das Sozialpolitische aber die gewünschten Wirkungen weit weniger direkt erzielen und messen. So hat in der Schweiz die Tertiärbildung ihren exklusiven, elitären Status zwar längst verloren (Müller/Steinmann/Schneider 1997: 178). Dem Postulat der Chancengerechtigkeit wurde aber dadurch nicht automatisch entsprochen (Becker 2006). Auf das Fortbestehen sozialer Ungleichheiten im Bildungswesen weisen auch die Resultate der PISA-Studien hin. Sie untersuchen seit dem Jahr 2000 in den meisten OECD- und weiteren Partnerstaaten die alltags- und berufsrelevanten Kenntnisse und Fähigkeiten von 15-Jährigen. Im Rahmen dieser Studien wurde wie bei anderen Teilnehmerstaaten auch für die Schweiz festgestellt, „dass einheimische Jugendliche mit einem privilegierten, sozioökonomischen Hintergrund [...] in allen Testgebieten im Vorteil sind“ (Zahner Rossier/Holzer 2007: 45).

Bildungsexpansion spiegelt und
verursacht gesellschaftlichen Wandel

Der Strukturwandel der Wirtschaft, der rasante technologische Fortschritt, der steigende Wohlstand und das höhere Bildungsniveau der Bevölkerung führten in der schweizerischen Gesellschaft während der letzten Jahrzehnte zu einem tiefgreifenden Kultur-, Normen- und Wertewandel. Der Wohlstand der Nachkriegszeit ermöglichte es auch nichtprivilegierten Bevölkerungsgruppen erstmals, Ersparnisse zu bilden und damit unter anderem in die Ausbildung ihrer Kinder zu investieren. Das steigende Bildungsniveau der in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts Aufgewachsenen veränderte auch deren Lebensstil grundlegend. Die Teilnahme am Bildungsprozess



Bildung gilt als gesellschaftlich und
privat rentable Investition

verändert die Sicht des Einzelnen auf die Welt, seine Stellung innerhalb der Gesellschaft und damit seine individuelle Werteeinstellung (Hadjar 2006: 205).

Der Ausbau des Bildungswesens und die Erhöhung des Bildungsniveaus der Bevölkerung wurden in den letzten gut fünfzig Jahren von der Schweizer Politik und Wirtschaft nicht nur begrüsst, sondern als Notwendigkeit erkannt und entsprechend gefördert. Neben dem privaten Nutzen, den die Bildungsexpansion den Bürgerinnen und Bürgern brachte (→ Kap. 5: 126ff.), zogen die Entwicklungen auch einen gesellschaftlichen Nutzen nach sich. Aus einer sozialpolitischen Sicht profitiert eine Gesellschaft vom höheren Bildungsniveau der Bevölkerung, indem dieser das soziale Verhalten der Einzelnen begünstigt. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn positive Sozialisationen zu höheren Opportunitätskosten für sozial unerwünschtes oder kriminelles Verhalten führen oder ökologisches Denken und Handeln nach sich ziehen (SKBF 2010: 289). Aus einer volkswirtschaftlichen Perspektive werden durch die bildungsbedingt gestiegenen Einkommen zusätzliche Steuereinnahmen generiert.

Bildungswesen ist finanziell
die zweitgrösste Aufgabe der
öffentlichen Hand

Zwischen dem privaten und dem gesellschaftlichen Nutzen der Bildung zu unterscheiden ist von besonderem Interesse, wenn es darum geht zu entscheiden, wem die Finanzierung der Bildung obliegt (SKBF 2010, 283). Denn Bildung als rentable Investition in die Gesellschaft hat ihren Preis: Seit 1990 haben die Bildungsausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden schweizweit über alle Ausbildungsstufen betrachtet um über 50 Prozent zugenommen. Die Zahl der Lernenden und Studierenden stieg innerhalb derselben Zeitspanne um 18 Prozent an. Absolut betragen im Jahr 2010 die öffentlichen Ausgaben für Bildungszwecke 30 Milliarden Franken. Das entspricht 5,2 Prozent des schweizerischen Bruttoinlandprodukts (BIP) und rund 16 Prozent der öffentlichen Gesamtausgaben. Bildung ist damit in der Schweiz, nach der sozialen Sicherheit, der zweitwichtigste Budgetposten der öffentlichen Hand (Bende et al. 2012).

2. Bildungsniveau und Erwerbsbeteiligung

Bildungsniveau der Bevölkerung
steigt kontinuierlich

Der tiefgreifende Wandel der letzten Jahrzehnte auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungswesen hat massgebend zum Anstieg des Bildungsniveaus der Bevölkerung beigetragen. Im Rahmen der Strukturserhebung 2010 gaben 39 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner im Alter von 75 und mehr Jahren an, als höchsten Bildungsabschluss eine Berufsbildung absolviert zu ha-

ben; über einen Abschluss auf der Tertiärstufe verfügten 11 Prozent dieser Altersgruppe (→ Abb. 2.5). Für knapp die Hälfte dieser heute betagten Personen war die formale Bildungslaufbahn spätestens mit dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit beendet. Ganz anders gestalten sich die Verhältnisse bei den später Geborenen: 2010 gaben 54 Prozent der 25- bis 34-Jährigen an, als höchsten Abschluss eine nachobligatorische Ausbildung absolviert zu haben (Sekundarstufe II), und ein Drittel verfügte über einen Abschluss der Höheren Berufsbildung, einer Fach- oder universitären Hochschule (Tertiärstufe). Die genannte Altersgruppe profitierte unter anderem von der Einführung der Berufsmaturität in den 1990er-Jahren, der Stärkung der Höheren Berufsbildung sowie vom Auf- und Ausbau der Fachhochschulen.

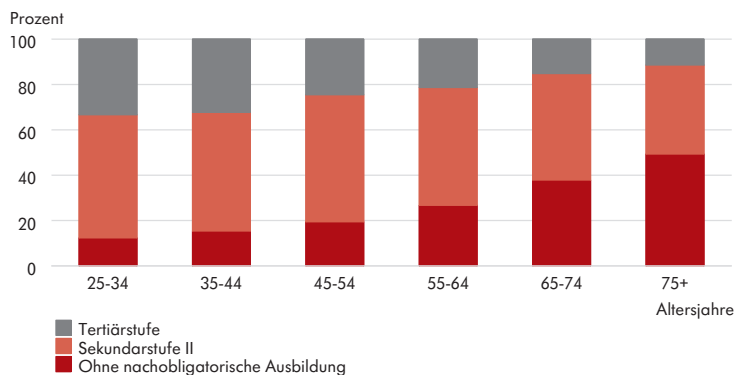
Einzelne Ausbildungen erfahren
Tertiarisierung

Mit der horizontalen Verschiebung zwischen den Wirtschaftssektoren (Tertiarisierung der Wirtschaft) ging – unter anderem – auch eine vertikale Anpassung des Bildungssystems einher (Tertiarisierung des Bildungssystems). Während beispielsweise die Ausbildung der Lehrkräfte bis vor rund zehn Jahren auf der Sekundarstufe II angesiedelt war, finden diese Ausbildungen heute in pädagogischen Hochschulen auf der Tertiärstufe statt. Werden Luzernerinnen und Luzerner verschiedener Altersgruppen nach ihrem höchsten Bildungsabschluss gefragt, wird die zunehmende Verbreitung höherer Bildungsabschlüsse denn auch deutlich sichtbar: In der Generation der um die 1960er-Jahre Geborenen haben Tertiärabschlüsse eine klar grössere Verbreitung als unter den ein, zwei Jahrzehnte früher Geborenen.

Abbildung 2.5

Anteil Personen nach Altersgruppen und höchster abgeschlossener Ausbildung 2010

Kanton Luzern



T6K02G05

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS - Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe



Frauen verfügen markant häufiger über einen Tertiärabschluss als vor fünfzig Jahren

Nebst einer allgemein erhöhten Bildungsbeteiligung der Bevölkerung nehmen auch einzelne Gruppen heute in verstärktem Ausmass den Zugang zur Bildung wahr (→ Kap. 5: 126ff.). Dies gilt beispielsweise für die Bevölkerungsgruppe der Frauen. Im Kanton Luzern hatten 2010 von den 55- bis 64-Jährigen – also Personen, die um 1950 geboren worden waren – 11 Prozent der Frauen, aber 31 Prozent der Männer einen Tertiärabschluss. 35 Prozent der Frauen und 18 Prozent der Männer dieser Altersgruppe hatten das Bildungssystem nach der obligatorischen Schulzeit verlassen. Die 25- bis 34-Jährigen, die rund dreissig Jahre später ins Bildungssystem eingetreten waren, hatten eine Tertiärquote von 31 Prozent bei den Frauen (+20 Prozentpunkte gegenüber den weiblichen 55- bis 64-Jährigen) und 36 Prozent bei den Männern (+5 Prozentpunkte gegenüber den männlichen 55- bis 64-Jährigen). Keinen nachobligatorischen Abschluss hatten bei dieser Generation noch 14 Prozent der Frauen (–21 Prozentpunkte) gegenüber 11 Prozent der Männer (–7 Prozentpunkte). Innerhalb von dreissig Jahren hat sich also bei beiden Geschlechtern der Bevölkerungsanteil mit Hochschulabschluss ausgeweitet, und der Anteil mit obligatorischem Schulabschluss als höchstem Bildungsabschluss ist markant zurückgegangen. Sowohl bei den hohen wie auch bei den tiefen Bildungsniveaus war die Entwicklung für die Frauen stärker ausgeprägt als bei den Männern, sodass sich die Differenz zwischen der Bildungsbeteiligung der Geschlechter signifikant verringert hat.

Unterschiede im Bildungsniveau zwischen schweizerischen und ausländischen Bürgerinnen und Bürgern haben sich verringert

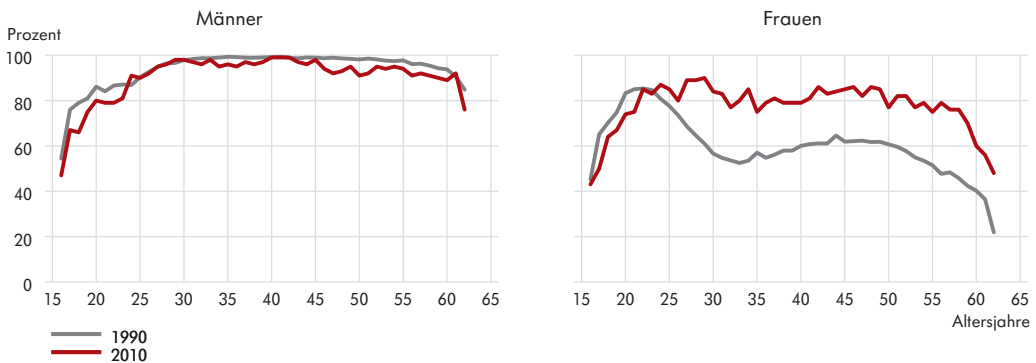
Die Tendenz hin zu höheren Bildungsabschlüssen ist auch bei den im Kanton Luzern lebenden Personen nichtschweizerischer Nationalität beobachtbar (→ Kap. 10: 312ff.). So hatten im Jahr 2010 in der Altersgruppe der 25- bis 34-jährigen Ausländerinnen und Ausländer 33 Prozent ihren höchsten Bildungsabschluss mit dem Ende der obligatorischen Schulzeit erreicht (25- bis 34-jährige Schweizerinnen und Schweizer: 5%). 1990 hatte dieser Anteil noch 54 Prozent betragen. Damals hatten 10 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer dieses Alters über einen Abschluss auf Tertiärstufe verfügt. 2010 waren es mehr als doppelt so viele, nämlich 27 Prozent (Schweizerinnen und Schweizer: 36%). Unter den älteren ausländischen Personen (55 Jahre und älter) waren 2010 gut die Hälfte ohne nachobligatorische Ausbildung. Der Anstieg des Bildungsniveaus der ausländischen Wohnbevölkerung steht aber nicht nur mit dem Ausbau des Bildungswesens in der Schweiz in Zusammenhang, sondern auch mit Entwicklungen der Einwanderung respektive mit Verschiebungen innerhalb der Herkunftsländer (→ Kap. 1: 26ff.). Im Jahr 2011 stammten knapp 20 Prozent der im Kanton

Luzern lebenden Ausländerinnen und Ausländer aus Deutschland. Von ihnen war über die Hälfte jünger als vierzig Jahre alt und verfügte häufiger über einen höheren Bildungsabschluss als Personen aus südlichen oder aussereuropäischen Ländern (LUSTAT 2013: 43).

Steigende Anforderungen an Arbeitnehmende verlängern die Ausbildungsdauer

Die kontinuierlich steigenden Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeitenden führen dazu, dass immer mehr Männer und Frauen sich nach der gymnasialen Maturität an einer Universität ausbilden lassen. Ebenfalls steigt die Zahl von Lernenden, die während oder nach der beruflichen Grundbildung die Berufsmaturität absolvieren, um eine nachfolgende Ausbildung an einer Fachhochschule antreten zu können. Aufgrund dieser Entwicklungen hat die **Ausbildungsdauer** der Einzelnen markant zugenommen. Die erwartete Ausbildungsdauer für die obligatorische Schulzeit (Primarschule und Sekundarstufe I) eines 5-jährigen Kindes bei Schuleintritt hat sich im Kanton Luzern im Verlauf der Zeit kontinuierlich erhöht: Hatte dieser Wert im Jahr 1995 noch 9,4 Jahre betragen, stieg er bis 2010 auf 9,9 Jahre. Die Ausbildung auf der Sekundarstufe II verlängerte sich in dieser Zeitspanne von 3,3 auf 3,5 Jahre. Für die Ausbildungsdauer auf der Tertiärstufe liegen nur gesamtschweizerische Angaben vor. Hier zeigt sich eine Zunahme von 1,2 (1995) auf 2,1 Jahre (2010). Insgesamt ist die erwartete Ausbildungsdauer der Frauen rund 3,5 Monate kürzer als diejenige der Männer (16,6 vs. 16,9 Jahre), der Unterschied hat sich in den letzten 15 Jahren jedoch deutlich verringert (1995: knapp 1 Jahr).

Abbildung 2.6
Erwerbsquoten nach Geschlecht und Alter 1990 und 2010
 Kanton Luzern



T06K02G07

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung, Strukturerhebung

2010: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe
 Erwerbsquote: Anteil der Erwerbspersonen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung

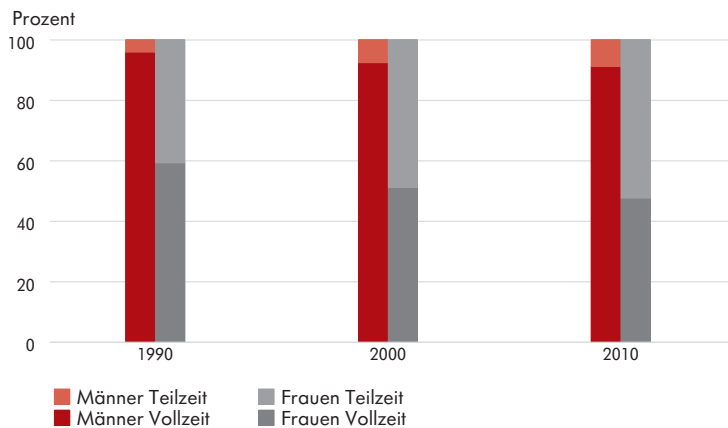
Erwerbseintritt erfolgt
in höherem Alter als früher

Die tendenziell längere Ausbildungsdauer hat zur Folge, dass der Eintritt ins Erwerbsleben zunehmend später erfolgt. Dies lässt sich im Kanton Luzern unter anderem am Einbruch der Erwerbsbeteiligung erkennen, der sich in der Altersgruppe der jüngeren Wohnbevölkerung abzeichnet (→ Abb. 2.6). Lag die Erwerbsquote der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 15 und 19 Jahren im Jahr 1990 noch bei 57 Prozent, ist sie 2010 auf 51 Prozent gesunken. Bei den 20- bis 24-Jährigen stellt sich ein ähnlicher Effekt ein. In dieser Altersgruppe hat sich die Erwerbsquote innerhalb von zwanzig Jahren von 85 auf 81 Prozent reduziert. Insgesamt hat sich jedoch die Erwerbsquote der Luzerner Bevölkerung im gleichen Zeitraum erhöht. Dieser Anstieg lässt sich in erster Linie durch die höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen erklären, was auch gesamtschweizerisch gilt (LUSTAT 2006, 49). Gehörten 1990 noch 76 Prozent der Bevölkerung des Kantons Luzern zwischen 15 und 64 Jahren zur Erwerbsbevölkerung (Erwerbstätige und Erwerbslose), belief sich dieser Anteil zwanzig Jahre später auf 82 Prozent. Die Erwerbsquote der 25-jährigen und älteren Frauen hat in allen Altersjahren innert zwanzig Jahren zugenommen, teilweise um über 20 Prozentpunkte.

In einzelnen Dienstleistungsbranchen
sind vor allem Frauen tätig

Der ökonomische Struktur- und der gesellschaftliche Wertewandel, der Ausbau des Bildungswesens und die stärkere Beteiligung der weiblichen Bevölkerung am Erwerbsleben sind Prozesse, die sich gegenseitig beeinflussen und begünstigen (→ Kap. 5: 125ff.). In einigen Branchen des Dienstleistungssektors, wo die Beschäftigung die höchsten Wachstumsraten aufweist, sind die Frauen heute überproportional stark vertreten. Zu beobachten ist

Abbildung 2.7
Teilzeit- und Vollzeitwerbstätigkeit nach Geschlecht 1990–2010
Kanton Luzern



T6K02G06

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung, Strukturhebung

dies etwa im Gesundheits- und Sozialwesen. Das expandierende Bildungswesen selbst hat sich im Lauf der Zeit ebenfalls mehr und mehr zu einer weiblichen Domäne entwickelt. Frauen verbleiben heute länger im Arbeitsmarkt und finden nach einer allfälligen Kinderpause häufiger als vor zwanzig Jahren den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben. Diese stärkere Erwerbsbeteiligung der Frauen ging allgemein mit einem deutlichen Anstieg der Teilzeitarbeit einher (→ [Abb. 2.7](#)). 1990 arbeiteten von allen Erwerbstätigen 18 Prozent in Teilzeit, im Jahr 2000 waren es 25 Prozent und 2010 bereits 29 Prozent. Bei den Männern ist der Teilzeiterwerb mit 9 Prozent zwar stärker verbreitet als vor zwanzig Jahren (4%), er liegt aber deutlich unter den Werten bei den Frauen. Diese arbeiteten im Jahr 2010 zu 52 Prozent in einer Teilzeitanstellung (1990: 41%).

C ZUSAMMENFASSUNG

Wirtschaftswachstum Die Luzerner Wirtschaft der Nachkriegsjahrzehnte stand im Zeichen hohen Wachstums, das nahezu ungebrochen bis Mitte der 1970er-Jahre anhielt. Seit 1980 ist das gesamtwirtschaftliche Wachstumsniveau deutlich niedriger als in den Boomjahren der Nachkriegsperiode, und Wirtschaftseinbrüche treten in zeitlich kürzeren Abständen auf. Im Kanton Luzern stieg das reale Bruttoinlandprodukt im Zeitraum von 1980 bis 2011 um knapp ein Drittel auf über 50'000 Franken pro Kopf. Das Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahrzehnte ist durch die Steigerung des eingesetzten Arbeitsvolumens sowie die erhöhte Arbeitsproduktivität begünstigt worden.

Strukturwandel Der Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft zeichnet sich unter anderem durch eine Veränderung der sektoralen Beschäftigtenzahlen und einer Entwicklung hin zu wissens- und technologieintensiven Produktionsweisen aus. Die Beschäftigtenanteile verschoben sich vom Landwirtschaftssektor in den zweiten und dritten Wirtschaftssektor. Zeitgleich stieg die Nachfrage nach höherqualifizierten Arbeitskräften.

Bildungsexpansion Die Bildungsexpansion ist ein gesellschaftlicher Wandlungsprozess, der sich durch eine Intensivierung der Bildungsanstrengungen sowie der stetigen Erweiterung des Bildungssystems kennzeichnet. Der dadurch gewährte Bildungszugang für immer breitere Bevölkerungskreise dient nicht nur ökonomischen, sondern auch sozialpolitischen Zielen. In der Schweiz haben sich die Bildungsausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden zwischen 1990 und 2010 mehr als verdoppelt und stellen gegenwärtig den zweithöchsten Budgetposten der öffentlichen Hand dar.

Bildungs- und Erwerbsbeteiligung Mit dem Strukturwandel der Wirtschaft ging zugleich eine Tertiarisierung des Bildungssystems einher, was zum Anstieg des Bildungsniveaus der Bevölkerung beigetragen hat. Neben einer allgemein erhöhten Bildungsbeteiligung nehmen heute auch einzelne Bevölkerungsgruppen in verstärktem Ausmass den Zugang zu Bildung wahr. Beispielsweise verfügen Frauen oder Personen mit ausländischer Nationalität deutlich häufiger über einen Tertiärabschluss als früher. Ebenfalls ist zwischen 1990 und 2010 die Erwerbsquote der Luzerner Bevölkerung gestiegen. Die tendenziell längere Ausbildungsdauer führt jedoch dazu, dass der Eintritt ins Erwerbsleben zunehmend später erfolgt.

3. Kapitel

SOZIALE SICHERHEIT IM KANTON LUZERN

A ORGANISATION UND FINANZIERUNG	66
1. Das dreistufige Modell der sozialen Sicherheit	66
2. Umfang und Finanzierung der bedarfsabhängigen Leistungen	68
B AUSGEWÄHLTE SOZIALLEISTUNGEN	71
1. Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	72
2. Individuelle Prämienverbilligung	74
3. Wirtschaftliche Sozialhilfe	76
4. Ausbildungsbeiträge	78
5. Inkassohilfe	79
6. Alimentenbevorschussung	80
7. Mutterschaftsbeihilfe	81
8. Familienzulagen	83
9. Familienergänzende Kinderbetreuung	84
C ZUSAMMENFASSUNG	87

A ORGANISATION UND FINANZIERUNG

Die soziale Gerechtigkeit, die soziale Sicherheit, der soziale Friede sowie die Erhöhung des allgemeinen Wohlstands und die Teilhabe möglichst vieler Gesellschaftsmitglieder sind gemäss Bundesamt für Sozialversicherungen die Ziele der Sozialpolitik in der Schweiz. An diesen Zielen orientierte Massnahmen bilden einen institutionellen Rahmen, der das gesellschaftliche Zusammenleben beeinflusst. Die soziale Sicherheit kann in einem weiteren Sinn als Gesamtheit aller gesetzgeberischen Massnahmen gefasst werden, welche die Absicherung gegen soziale Risiken anstreben (Carigiet 2001: 39f.). In diesem Verständnis wirken neben der Sozialpolitik auch andere Politikbereiche wie die Bildungs- oder die Arbeitsmarktpolitik an der Gewährleistung der sozialen Sicherheit mit. Im vorliegenden Kapitel wird die soziale Sicherheit in einem engeren Sinn fokussiert, nämlich als Gewährung eines menschenwürdigen Lebensstandards für alle Mitglieder einer Gesellschaft. Die soziale Sicherheit liegt diesem Verständnis nach primär in der Verantwortung des Einzelnen respektive sie basiert hauptsächlich auf der privaten Initiative. Ist die wirtschaftliche Selbständigkeit durch eigene Erwerbsarbeit oder jener weiterer Familienmitglieder nicht gesichert, steht den Betroffenen ein historisch gewachsenes System von Instrumenten zur Existenzsicherung zur Verfügung. Die Entwicklung der einzelnen Instrumente ist im Kontext des gesellschaftlichen Wandels zu betrachten (→ Kap. 1 und 2). Das staatliche System – getragen von Bund, Kantonen und Gemeinden – unterscheidet im Wesentlichen zwischen Sozialversicherungen und bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Neben staatlichen Akteuren werden die Aufgaben der sozialen Sicherheit von privaten Versicherungen oder privaten Institutionen wie Hilfswerken, Kirchen, Stiftungen und Interessengruppen übernommen.

1. Das dreistufige Modell der sozialen Sicherheit

Das System der sozialen Sicherheit der Schweiz zielt darauf ab, der Bevölkerung einen menschenwürdigen Lebensstandard und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Es lässt sich dreistufig beschreiben (Cretz et al. 2009: 6f., vgl. Abb. auf der folgenden Seite):

Erwerbsarbeit ist in der Schweiz
Basis der Existenzsicherung

- 1. Stufe: Aufbauend auf eine vom Staat zur Verfügung gestellte Grundversorgung (Recht, Bildung, öffentliche Sicherheit) sind in der Schweiz die Individuen selbst für die eigene Existenzsicherung verantwortlich.
- 2. Stufe: Ist den Individuen die eigene Existenzsicherung aus Gründen wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter oder Invalidität nicht möglich, tragen Sozialversicherungen zur Existenzsicherung bei.
- 3. Stufe: Sind finanzielle Folgen von Lebensereignissen durch Eigenleistungen oder durch Massnahmen der Sozialversicherungen nicht oder nicht ausreichend abgedeckt, kommen im Einzelfall die bedarfsabhängigen Leistungen zum Tragen. Diese dienen einerseits dazu, die Grundversorgung sicherzustellen (z.B. mittels Stipendien oder unentgeltlicher Rechtspflege). Andererseits ergänzen sie die Sozialversicherungsleistungen oder bieten Unterstützung bei unzureichenden Einnahmen aus Eigenleistungen.



Die Schweiz schafft nach dem Zweiten Weltkrieg ihre grossen Sozialwerke

Die wirtschaftliche Sozialhilfe kommt erst zum Tragen, wenn die selber erwirtschafteten Einnahmen nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, und kein Anspruch auf die genannten Leistungen der öffentlichen Hand besteht.

Die Sozialversicherungen wurden während gut einem Jahrhundert entwickelt, eingeführt, ergänzt und ausgebaut. Wichtige Instrumente bilden die Krankenversicherung und die Unfallversicherung, die 1911 als einheitliche erwerbszentrierte Kranken- und Unfallversicherung verwirklicht wurden. 1948 folgte mit der Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung ein weiterer Meilenstein in der Geschichte der sozialen Sicherheit der Schweiz. Es folgten die Arbeitslosenversicherung (1951) und die Invalidenversicherung (1959), womit deutlich weniger Menschen von der Sozialhilfe – damals Fürsorge genannt – unterstützt werden mussten. Eine Ausdifferenzierung des Systems der sozialen Sicherheit erfolgte 1965 mit der Einführung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, um das Existenzminimum für Rentnerinnen und Rentner zu sichern. In den frühen 1980er-Jahren wurden die berufliche Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (2. Säule) sowie

System der sozialen Sicherheit

Grundversorgung und individuelle Sicherung des Lebensunterhalts

Bildungs- und Rechtssystem	Erwerbseinkommen
Öffentliche Sicherheit	Vermögenswerte

Sozialversicherungen

Alters- und Hinterlassenenversicherung	Arbeitslosenversicherung
Invalidenversicherung	Hilflosenentschädigung
Krankenversicherung	Unfallversicherung
Familienzulage	andere

Bedarfsleistungen

Sicherstellung der Grundversorgung

Ausbildungshilfen (Stipendien)	Opferhilfe (Entschädigungen)
Prämienverbilligung	Rechtshilfe (unentgeltliche Rechtspflege)

Ergänzungen zu Sozialversicherungsleistungen und mangelnder privater Sicherung

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	Mutterschaftsbeihilfe
Alimentenbevorschussung	

Wirtschaftliche Sozialhilfe

die steuerlich begünstigte, gebundene Vorsorge (3. Säule) gesetzlich verankert. Mit der Verankerung der Mutterschaftsversicherung (2003) und dem Familienzulagengesetz (2009) ergänzen in jüngster Zeit Elemente der Familienpolitik das auf Bundesebene gesetzlich verankerte System der sozialen Sicherheit.

Für bedarfsabhängige Sozialleistungen sind Kantone und Gemeinden zuständig

Die sozialstaatliche Existenzsicherung orientiert sich am Versicherungsprinzip zum einen und an der bedarfsorientierten Festlegung des Existenzminimums nach dem Fürsorgeprinzip zum anderen. Im Unterschied zu den Sozialversicherungen werden die bedarfsabhängigen Leistungen grundsätzlich von den Kantonen gesetzlich geregelt. Je Kanton sind der wirtschaftlichen Sozialhilfe daher unterschiedlich viele bedarfsabhängige Leistungen vorgelagert; sie kommen zum Einsatz, bevor jemand Empfänger oder Empfängerin wirtschaftlicher Sozialhilfe wird. Der Umfang des vorgelagerten Leistungsangebots beeinflusst die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von wirtschaftlicher Sozialhilfe je Kanton. Der Katalog der angebotenen Leistungen, die Anspruchsvoraussetzungen wie auch die konkrete Höhe und Dauer der Unterstützungsleistungen variieren von Kanton zu Kanton.

2. Umfang und Finanzierung der bedarfsabhängigen Leistungen

Als bedarfsabhängige Sozialleistungen gelten in diesem Bericht die auf kantonaler Gesetzgebung basierenden, direkten (personenbezogenen) und materiellen Leistungen. Die aktuell verfügbaren Angaben zu diesen Leistungen beziehen sich auf das Jahr 2011. Sie bieten einen Überblick über die quantitative Bedeutung der einzelnen Leistungen im Kanton Luzern und die damit verbundene finanzielle Belastung der öffentlichen Hand ([→ Tab. 3.1](#)).

Tabelle 3.1

Bedarfsabhängige Sozialleistungen: Anzahl Empfänger/innen und Nettoausgaben 2011

Kanton Luzern

Sozialleistung	Empfänger/innen ¹		Nettoausgaben in Mio. Franken			
	absolut	in % der Bevöl- kerung	Total	Anteil Bund	Anteil Kanton	Anteil Gemeinde
Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	16 225	4,2	205,6	57,8	44,3	103,5
Individuelle Prämienverbilligung	125 033	32,9	173,4	100,4	36,5	36,5
Wirtschaftliche Sozialhilfe ²	7 706	2,0	57,7	—	—	57,7
Sozialhilfe Asyl-/Flüchtlingsbereich	21,8	21,8	—	—
Stipendien	2 057	0,5	11,0	1,2	9,8	—
Alimentenbevorschussung	2 516	0,7	5,2	—	—	5,2
Mutterschaftsbeihilfe	715	0,2	2,3	—	—	2,3
Übrige	1,5	—	1,5	—

T6K03T01

Datenquelle: BFS – Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, Sozialhilfestatistik; Ausgleichskasse Luzern

LUSTAT Statistik Luzern

¹ Inkl. Doppelnennungen

² Ohne die vom Kanton getragenen Leistungen an Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene



Ergänzungsleistungen
und Prämienverbilligung
sind die wichtigsten
bedarfsabhängigen Leistungen

Gemäss [Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen](#) des Bundesamts für Statistik gaben der Bund, der Kanton Luzern und seine Gemeinden im Jahr 2011 insgesamt 478,6 Millionen Franken für bedarfsabhängige Sozialleistungen im Kanton Luzern aus. Der grösste Teil der Ausgaben entfiel auf die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die individuelle Prämienverbilligung der obligatorischen Krankenversicherung. Insgesamt erhielten 2011 im Kanton gut 16'200 Rentnerinnen und Rentner Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Die Nettoausgaben betragen 205,6 Millionen Franken. Die Luzerner Gemeinden übernahmen mit 103,5 Millionen Franken rund die Hälfte der Kosten, der Kanton 44,3 und der Bund 57,8 Millionen Franken. Die Leistungen der individuellen Prämienverbilligung gingen im Jahr 2011 an rund 125'000 Personen. Der Auszahlungsbetrag belief sich auf 173,4 Millionen Franken; je 36,5 Millionen wurden von Gemeinden und Kanton getragen; der Bundesbeitrag betrug 100,4 Millionen Franken. Weiter erhielten gegen 2'100 Auszubildende Stipendien in der Gesamtsumme von 11,0 Millionen Franken. Weitere 7'700 Personen empfingen wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Nettoausgaben der Gemeinden betragen 57,7 Millionen Franken. Weiter gewährten sie gut 700 Eltern und ihren Kindern Mutterschaftsbeihilfe und bevorschussten Kinderalimente, die insgesamt 2'500 Kindern und ihren Erziehungsberechtigten zugute kamen. Die Sozialleistungen Mutterschaftsbeihilfe und Alimentenbevorschussung belasteten die Gemeinden mit insgesamt 7,5 Millionen Franken. Zusätzlich zahlte der Bund für die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (ohne Abgeltung für Betreuung usw.) rund 21,8 Millionen Franken an den Kanton Luzern. Weitere 1,5 Millionen Franken wendete der Kanton für die Entschädigungen an Opfer, unentgeltliche Rechtspflege und Zuschüsse für Sozialversicherungsbeiträge auf.

Nettoausgaben für bedarfsabhängige
Leistungen sind im
Kanton Luzern unterdurchschnittlich

Im Jahr 2008 – dem Jahr der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) – betragen die Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen schweizweit insgesamt 10,3 Milliarden Franken. Unter anderem aufgrund steigender Prämien für die Krankenversicherung erhöhten sich die Nettoausgaben seither nominal um knapp 20 Prozent auf 12,3 Milliarden Franken. Im Jahr 2011 wurden in der Schweiz für bedarfsabhängige Sozialleistungen rund 1'544 Franken pro Einwohnerin, pro Einwohner ausgegeben, 211 Franken mehr als 2008. In demselben Zeitraum stiegen die Ausgaben pro Kopf im Kanton Luzern um 71 Franken auf weiterhin unterdurchschnittliche 1'253 Franken.

Unter Berücksichtigung aller Sozialleistungen beliefen sich die Ausgaben gemäss aktuellsten Angaben zur Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit im

Jahr 2010 auf insgesamt 17'700 Franken pro Kopf der Wohnbevölkerung. Der mit Abstand grösste Teil der Sozialleistungen betraf somit die Sozialversicherungen.

**Einzelne Gemeinden definieren
spezifische Sozialleistungen**

Zu den auf Bundes- oder Kantonebene geregelten Leistungen richten schweizweit einzelne Gemeinden ergänzende monetäre Leistungen an ihre Wohnbevölkerung aus. Beispielsweise gewährt die Stadt Luzern aufgrund ihrer im interkommunalen Vergleich höheren Lebenshaltungskosten denjenigen Rentnerinnen und Rentnern, die trotz Leistungen der AHV/IV und Ergänzungsleistungen kein existenzsicherndes Einkommen erzielen, eine städtische Zusatzleistung. Auch Familien und Alleinerziehenden in finanziell bescheidenen Verhältnissen, die keine wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, wird seit 2010 wieder eine städtische Zusatzleistung gewährt. Auf diese kommunalen Leistungen wird im vorliegenden Bericht nicht näher eingegangen.

Neuordnung der Pflegefinanzierung ab 2011

Pflegebedürftigkeit führt für die betroffenen Haushalte zu Mehrausgaben. Im Fall eines Heimaufenthalts belasten sie in der Regel das Budget so sehr, dass die meisten Pflegebedürftigen auf die Unterstützung durch die öffentliche Hand angewiesen sind. Die Kosten für die Pflege werden von den Versicherern, den Versicherten und der öffentlichen Hand gemeinsam getragen. Die Finanzierung von Betreuung und Pension obliegt jedoch den Heimbewohnerinnen und -bewohnern. Reichen deren Mittel nicht aus, entrichtet die öffentliche Hand Ergänzungsleistungen zur AHV/IV oder wirtschaftliche Sozialhilfe an sie. Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung erfolgte 2011 eine Umverteilung der Pflegekosten zwischen Versicherern, Versicherten und der öffentlichen Hand. Während bei der ambulanten Pflege im Kanton Luzern neu eine Eigenbeteiligung der versicherten Person von 15.95 Franken pro Tag gilt, wurde diese bei der stationären Pflege auf maximal 21.60 Franken reduziert. Dadurch wurden die Heimbewohnerinnen und -bewohner respektive die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und teilweise die wirtschaftliche Sozialhilfe entlastet. Die von Versicherern und Versicherten nicht gedeckten Pflegekosten werden seit 2011 neu von den für den Pflegebereich zuständigen Gemeinden als Restfinanzierung getragen. Die systembedingten Mehrkosten betragen für die Gemeinden schätzungsweise 46,5 Millionen Franken (LUSTAT 2012b: 17ff.).

B AUSGEWÄHLTE SOZIALLEISTUNGEN

Im Folgenden werden bedarfsabhängige Sozialleistungen, die im Kanton Luzern als Mittel der staatlichen Existenzsicherung entrichtet werden, einzeln vorgestellt. Die Übersicht ist als Leistungskatalog gedacht, der es ermöglicht, sich innerhalb kurzer Zeit ein Bild über die Rahmenbedingungen zu verschaffen, welche die einzelnen Sozialleistungen prägen (BFS 2012f). Die Leistungen werden in diesem Sinn durchgängig anhand gleichbleibender Kriterien vorgestellt. Für die Betrachtung der finanziellen Situation von Familien ([→ Kap. 8: 248ff.](#)) sind zusätzlich zu den bedarfsabhängigen Sozialleistungen die Ausgestaltung der Familienzulagen sowie die finanzielle Unterstützung für familienergänzende Kinderbetreuung von zentraler Bedeutung. Im Sinn einer Ergänzung werden die beiden Leistungen in diesem Kapitel ebenfalls beleuchtet.

Die Informationen zu den einzelnen Leistungen werden in folgender Reihenfolge eingeführt:

- Kurze Umschreibung der Leistung,
- Zielgruppe, die zum Leistungsempfang berechtigt ist,
- Rechtsgrundlage, auf welche die Leistung abstützt,
- Grundlage, auf welcher sich die Höhe der Leistung berechnet,
- Vollzugsträgerschaft, das heisst amtliche Stelle, welche die Leistung in der Praxis erbringt,
- Trägerschaft, durch welche die Leistung finanziert wird,
- statistische Angaben zur Bedeutung der Leistung im Kanton Luzern, das heisst Angaben darüber, wie sich die Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger sowie die Kosten entwickelt haben.

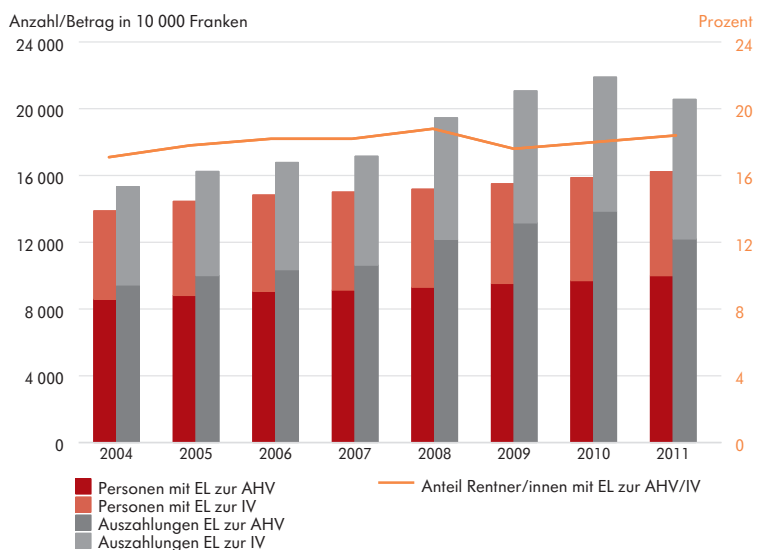
Im Kanton Luzern wird das System der Sozialleistungen im Sinn einer bedarfs- und zielgruppengerechten Ausgestaltung ebenso wie zur Vermeidung von Schwelleneffekten kontinuierlich überprüft und optimiert. Die Revision der gesetzlichen Grundlagen wird auf das Jahr 2014 bei den Leistungen der individuellen Prämienverbilligung der obligatorischen Krankenversicherung zu einer wesentlichen Änderung der Anspruchsberechnung führen. Auch das Stipendengesetz und das kantonale Sozialhilfegesetz befinden sich aktuell in einer Totalrevision. Die Ausführungen in vorliegendem Kapitel beziehen sich auf die im Jahr 2013 geltenden rechtlichen Bestimmungen. Nachfolgend wird eine Auswahl der inhaltlich oder quantitativ relevanten bedarfsabhängigen Sozialleistungen präsentiert. Weiterführende Informationen zu allen im Übersichtskapitel A präsentierten bedarfsabhängigen Sozialleistungen finden sich im Inventar zu den bedarfsabhängigen Sozialleistungen des Bundesamts für Statistik (BFS 2012f.).

1. Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

- Umschreibung.** Die Ergänzungsleistungen bieten dort Unterstützung, wo AHV- oder IV-Renten, andere Renten, weitere Einkommen und das Vermögen nicht ausreichen, um die minimalen Lebenskosten zu decken.
- Zielgruppe** AHV- oder IV-Rentnerinnen und -Rentner, die nicht in der Lage sind, ihre Lebenshaltungskosten zu bestreiten
- Rechtsgrundlage**
- Bund: Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG, SR 831.30); Verordnung vom 15. Januar 1971 über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV, SR 831.301)
 - Kanton: Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vom 10. September 2007 (LU-ELG, SRL Nr. 881)
- Berechnungsgrundlage** Die jährlichen Ergänzungsleistungen zur AHV/IV entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen (inkl. Vermögensverzehr). Dabei ist zu unterscheiden zwischen Personen, die in ihrem privaten Haushalt leben, und Personen, die in einem Pflegeheim oder einer anderen stationären Institution wohnen. Bei Personen in Privathaushalten werden folgende Ausgaben anerkannt: Lebensbedarf, Mietkosten, Durchschnittsprämie der Krankenversicherung und situationsbedingte

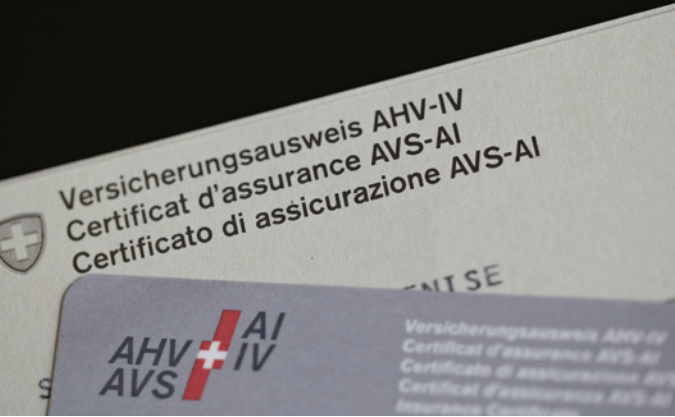
Abbildung 3.1

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: Bezüger/innen und ausbezahlter Betrag nach Sozialwerk seit 2004 Kanton Luzern



T6K03G02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: Ausgleichskasse Luzern



Ausgaben. Bei Heimaufenthalterinnen und -aufenthaltern wird anstelle von Lebensbedarf und Mietkosten ein Betrag für die Heimkosten und persönlichen Auslagen angerechnet. Empfängerinnen und Empfänger von Ergänzungsleistungen haben zudem Anspruch auf eine Prämienverbilligung in der Höhe der geltenden Durchschnittsprämie der obligatorischen Krankenversicherung.

Trägerschaft des Vollzugs

Ausgleichskasse Luzern (Durchführung); AHV-Zweigstellen des Wohnorts (von der Ausgleichskasse delegierte Aufgaben). Der Bundesrat übt die Aufsicht über die Durchführung des Gesetzes aus. Er kann das Bundesamt für Sozialversicherungen beauftragen, den mit der Durchführung betrauten Stellen Weisungen für den einheitlichen Vollzug zu erteilen. Die von den Kantonen erlassenen Vollzugsbestimmungen sind vom Bund zu prüfen und zu genehmigen.

Finanzierung

Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV werden ausschliesslich aus Steuermitteln finanziert. Die effektiven Leistungen werden jährlich zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden abgerechnet. Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde die Finanzierung ab 2008 wie folgt geregelt:

- Der Bund trägt 5/8 der Kosten für die jährlichen Ergänzungsleistungen (ohne Pflege).
- Der Kanton trägt 3/8 der Kosten für die jährlichen Ergänzungsleistungen und die gesamten Vergütungen von Krankheits- und Behinderungskosten. Die Gemeinden übernehmen 70 Prozent des kantonalen Anteils.

Die Regelung und Finanzierung der Aufwendungen im Heimbereich obliegt somit ausschliesslich den Kantonen (max. anrechenbare Aufenthaltstaxen pro Tag, Kanton Luzern: 303 Fr. [IV], 139 Fr. [AHV], Stand 2013). Ebenso unterstehen die individuell zu vergütenden Krankheits- und Behinderungskosten der Regelung durch die Kantone.

Kennzahlen

Im Jahr 2011 bezogen im Kanton Luzern gut 16'200 Personen eine Ergänzungsleistung, 2,2 Prozent mehr als im Vorjahr (→ Abb. 3.1). Das entspricht einem Anteil von 18,4 Prozent der AHV-/IV-Rentnerinnen und -Rentner. Fast 10'000 Bezügerinnen und Bezüger waren im AHV-Alter; fast jede vierte Bezügerin respektive jeder vierte Bezüger lebte im Alters- und/oder Pflegeheim oder einer anderen stationären Institution. Während die Gesamtzahl der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen jährlich anstieg, reduzierte sich die Summe der Zahlungen im Zug der Neuordnung der

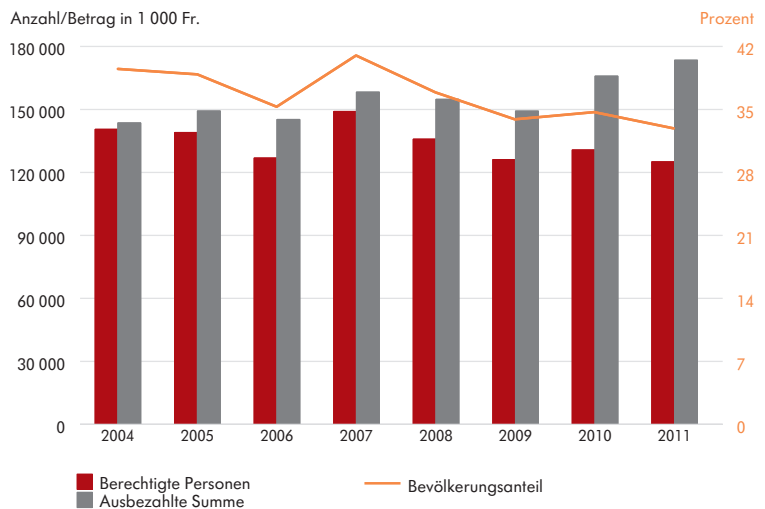
Pflegefinanzierung auf das Jahr 2011 um 6,1 Prozent auf 205,6 Millionen Franken. Der an AHV-Rentnerinnen und -Rentner durchschnittlich ausbezahlte Betrag reduzierte sich im Vorjahresvergleich von 14'300 auf 12'200 Franken.

2. Individuelle Prämienverbilligung

Umschreibung	Versicherte der obligatorischen Krankenversicherung, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, werden mittels individueller Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung teilweise oder ganz von den Krankenkassenprämien entlastet.
Zielgruppe	Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen
Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> - Bund: Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) - Kanton: Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung vom 24. Januar 1995 (SRL Nr. 866); Verordnung zum Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung vom 12. Dezember 1995 (SRL Nr. 866a)
Berechnungsgrundlage	Ein Anspruch auf Prämienverbilligungen besteht, wenn die Richtprämie für die versicherten Personen höher ist als ein vom Regierungsrat festgelegter Prozentsatz der Summe aus seinem steuerbaren Einkommen und 10 Prozent seines steuerbaren Vermögens. Personen, die Ergänzungsleistungen respektive wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, erhalten nicht nur einen Teil, sondern die volle Durchschnittsprämie respektive die volle Richtprämie vergütet. Neben dem Prozentsatz, aus dem sich der Anspruch des Einzelnen definiert, bestimmt der Regierungsrat seit 2010 jährlich auch die Richtprämien aufgrund der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Anspruch auf Prämienverbilligung haben im Jahr 2013 jene Personen, bei denen die Richtprämien 16,5 Prozent des steuerbaren Einkommens zuzüglich 10 Prozent des steuerbaren Vermögens überstiegen. Die Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung werden um 50 Prozent verbilligt, sofern ihr steuerbares Einkommen oder das ihrer Eltern, bei denen sie wohnten, 100'000 Franken nicht überstieg. Für Quellenbesteuerte bilden 75 Prozent des zugrundeliegenden Einkommens die Basis. Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe oder Mutterschaftsbeihilfe werden die vollen Richtprämien erstattet. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erhalten aufgrund des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV die regionalen Durchschnittsprämien der obligatorischen Krankenversicherung erstattet.
Trägerschaft des Vollzugs	Ausgleichskasse Luzern; AHV-Zweigstellen der Gemeinden des Kantons Luzern (Wohnortsprinzip)
Finanzierung	Der Bund übernimmt 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenversicherung und teilt diese jährlich auf die Kantone auf. Kanton und Gemeinden übernehmen seit 2008 je 50 Prozent des für die individuelle Prämienverbilligung aufzuwendenden Restbetrags.

Kennzahlen Mit der Erhöhung des anspruchbestimmenden Prozentsatzes ab 2004 (10,0%) verringerte sich die Zahl der Bezugsberechtigten im Kanton Luzern bis 2006 (11,5%) auf 127'000 Personen (→ Abb. 3.2). Mit der gesetzlichen Änderung per 1. Januar 2007 wurden die Prämienverbilligung für Kinder und Jugendliche auf 50 Prozent erhöht und führten im ersten Jahr vorerst zu einer Ausdehnung der Zahl der Anspruchsberechtigten, in den Folgejahren mit der Einführung einer Anspruchsgrenze aber zu ihrer Reduktion. Die weitere Entwicklung ist zudem Folge der geltenden Bestimmungen (anspruchbestimmender Prozentsatz, Richt-/Durchschnittsprämie), der verfügbaren öffentlichen Mittel und der Einkommens- und Vermögenssituation der Bevölkerung. Im Jahr 2011 erhielt knapp ein Drittel der Luzerner Bevölkerung (rund 125'000 Personen) eine **Prämienverbilligung** und der gesamte Auszahlungsbetrag betrug 173,4 Millionen Franken (inkl. Rückvergütungen uneinbringlicher Krankenversicherungsprämien). Gut ein Drittel der individuellen Prämienverbilligungen ging an Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und gut ein Achtel an Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger.

Abbildung 3.2
Individuelle Prämienverbilligung: Anspruchsberechtigte, Auszahlungssumme und Bevölkerungsanteil seit 2004
 Kanton Luzern



3. Wirtschaftliche Sozialhilfe

Umschreibung Die wirtschaftliche Sozialhilfe hat das Ziel, die Existenz bedürftiger Personen zu sichern, ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit zu fördern und die soziale Integration zu gewährleisten. Die wirtschaftliche Sozialhilfe kommt erst dann zum Tragen, wenn alle anderen Einnahmequellen privater und öffentlicher Natur ausgeschöpft worden sind. Für die Berechnung der Höhe der wirtschaftlichen Sozialhilfe gelten die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe.

Zielgruppe Im Kanton Luzern wohnhafte Personen, die ihren Lebensbedarf nicht rechtzeitig oder nicht hinreichend mit eigenen Mitteln, Arbeit oder Leistungen Dritter decken können.

Rechtsgrundlage

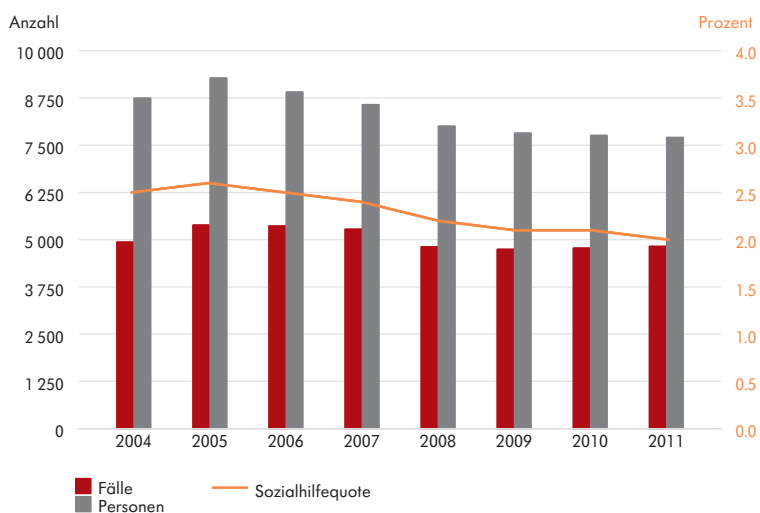
- Bund: Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger vom 24. Juni 1977 (ZUG, SR 851.1)
- Kanton: Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern vom 24. Oktober 1989 (SRL Nr. 892); Sozialhilfeverordnung vom 13. Juli 1990 (SRL Nr. 892a)

Berechnungsgrundlage Personen erhalten wirtschaftliche Sozialhilfe, wenn ihre Einnahmen kleiner sind als das individuelle Unterstützungsbudget. Dieses Budget setzt sich aus dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt (abhängig von der Haushaltsgrösse), den effektiven Wohnkosten, der medizinischen Grundversorgung

Abbildung 3.3

Wirtschaftliche Sozialhilfe: unterstützte Personen, Fälle und Sozialhilfequote seit 2004

Kanton Luzern



T6K03G01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Sozialhilfequote: Anteil der Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe an der Wohnbevölkerung des Vorjahrs



und den effektiven situationsbedingten Leistungen (z.B. Erwerbsunkosten) zusammen. Auf dieser Grundlage wird der Betrag berechnet, welcher der jeweiligen Person respektive dem bedürftigen Haushalt an wirtschaftlicher Sozialhilfe zusteht.

Trägerschaft des Vollzugs

Einwohnergemeinde; Kanton (Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene mit Aufenthalt bis zehn Jahren)

Finanzierung

Die Finanzierung der wirtschaftlichen Sozialhilfe erfolgt grundsätzlich durch die Wohnsitzgemeinde des Hilfsbedürftigen. Es gelten folgende Ausnahmen:

- Der Bund finanziert Unterstützung für Asylsuchende, für vorläufig Aufgenommene bis sieben Jahren nach der Einreise in die Schweiz und für Flüchtlinge bis fünf Jahre nach der Einreise in die Schweiz.
- Der Kanton Luzern finanziert Unterstützung für vorläufig Aufgenommene zwischen sieben und zehn Jahren nach der Einreise in die Schweiz und für Flüchtlinge zwischen fünf und zehn Jahren nach der Einreise in die Schweiz.

Kennzahlen

Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe im Kanton Luzern erreichte im Jahr 2005 einen Höchstwert von fast 9'300 Personen (→ [Abb. 3.3](#)). Dank der guten nachfolgenden Konjunkturlage bis weit ins Jahr 2008 zeichnete sich seither ein vorerst rascher und ab 2010 abgeschwächter Rückgang ab. Im Jahr 2011 wurden noch rund 7'700 Personen oder 2,0 Prozent der Kantonsbevölkerung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt (2005: 2,6%). Im Lauf des Jahres 2011 gingen an die 4'150 unterstützten Privathaushalte im Mittel rund 11'200 Franken. Weitere 670 Fälle betrafen Personen in besonderen Wohnformen oder Heimen.

Die Nettobelastung der Luzerner Gemeinden für wirtschaftliche Sozialhilfe (ohne Mutterschaftsbeihilfe) betrug 2011 fast 58 Millionen Franken oder 152 Franken pro Kopf der Bevölkerung.

4. Ausbildungsbeiträge

Umschreibung

Die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen ist Teil der Bildungspolitik von Bund und Kantonen. Sie dient der Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen, zur generellen Nachwuchsförderung sowie zur optimalen Nutzung des Bildungspotenzials. Ausbildungsbeiträge können in Form von Stipendien oder Darlehen zugesprochen werden. Während ausbezahlte Stipendien nicht zurückzuerstatten sind, müssen Darlehen ein Jahr nach Abschluss der Ausbildung verzinst und spätestens zehn Jahre nach Abschluss oder Abbruch der Ausbildung vollständig zurückbezahlt worden sein. Die Ausbildungsbeiträge dienen der konkreten Ausbildungsfinanzierung und haben nicht die Existenzsicherung von Einzelpersonen oder Familien mit Personen in Ausbildung zum Ziel. Reichen die Ausbildungsbeiträge nicht aus, kommt die wirtschaftliche Sozialhilfe zum Tragen.

Zielgruppe

Personen in einer Ausbildung auf Sekundärstufe II, Tertiärstufe oder Quartärstufe, die von einer anerkannten Bildungsinstitutionen angeboten wird, welche finanzielle Unterstützung von dritter Seite benötigen.

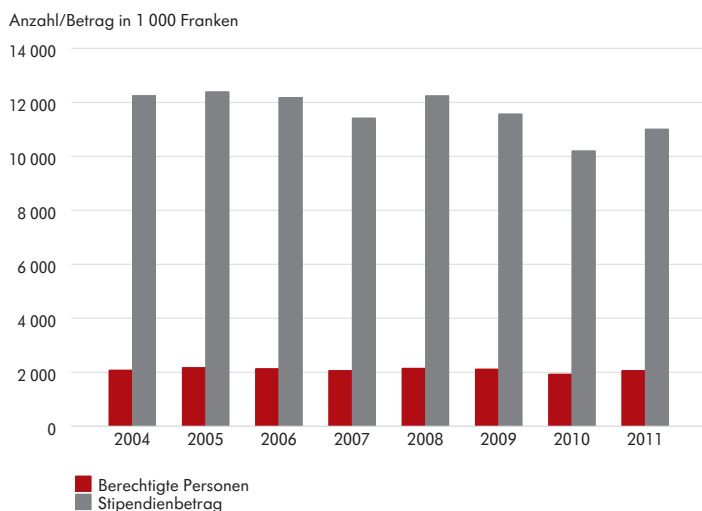
Rechtsgrundlage

- Bund: Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich (Ausbildungsbeitragsgesetz SR 416.0)
- Kanton: Gesetz über Ausbildungsbeiträge vom 9. September 2002 (Stipendiengesetz, SRL Nr. 575); Verordnung zum Stipendiengesetz vom 25. März 2003 (SRL Nr. 575a)

Abbildung 3.4

Stipendien: Bezüger/innen und Beiträge seit 2004

Kanton Luzern



T6K03G04

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik der Stipendien und Darlehen

Berechnungsgrundlage	Die Berechnung der Ausbildungsbeiträge erfolgt nach einem Fehlbetragsdeckungssystem. Das heisst, dass Ausbildungsbeiträge nur gewährt werden, wenn die anerkannten Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten höher ausfallen als die Summe der anrechenbaren finanziellen Leistungen der antragstellenden Person sowie ihrer Eltern. Die positive Differenz wird als Fehlbetrag bezeichnet.
Trägerschaft des Vollzugs	Dienststelle Berufs- und Weiterbildung des Kantons Luzern
Finanzierung	Bund (2011: 10,6%); Kanton (2011: 89,4%) Gemäss Bundesbeschluss vom 11. September 2012 wurde für die Finanzierung von Ausbildungsbeiträgen in den Kantonen für die Jahre 2013 bis 2016 ein Zahlungsrahmen von 102,8 Millionen Franken bewilligt (2008–2011: 150,6 Mio. Fr.). Die Aufteilung unter den Kantonen erfolgt nach dem jeweiligen Bevölkerungsanteil.
Kennzahlen	Nach der Revision des Stipendiengesetzes im Jahr 2003 schwankte die Zahl der <u>Stipendienbezügerinnen und -bezüger</u> zwischen 1'922 (2010) und 2'166 Personen (2005) (→ Abb. 3.4). In dieser Periode pendelte der jährlich im Kanton Luzern ausbezahlte Stipendienbetrag zwischen 10,2 Millionen Franken (2010) und 12,4 Millionen Franken (2005). Damit reduzierte sich zwischen 2005 und 2010 der pro Stipendienbezügerin respektive -bezüger durchschnittlich ausbezahlte Betrag von 5'700 auf rund 5'300 Franken. 2011 betrug das Stipendiovolumen 11,0 Millionen Franken. Das entspricht durchschnittlich rund 5'350 Franken pro bezugsberechtigter auszubildender Person.

5. Inkassohilfe

Umschreibung	Die Gemeinden bieten mit der Inkassohilfe eine unentgeltliche Hilfestellung für unterhaltsberechtignte Kinder und Eheleute an. Damit wird den Anspruchsberechtigten geholfen, die ihnen zustehenden Unterhaltsbeiträge bei den Eltern beziehungsweise beim anderen Ehegatten einzufordern und sie so einzubringen.
Zielgruppe	Unterhaltsberechtignte Kinder und unterhaltsberechtignte Eheleute
Rechtsgrundlage	- Bund: Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZBG, SR 210) - Kanton: Sozialhilfegesetz vom 24. Oktober 1989 (SRL Nr. 892); Sozialhilfefeuerordnung vom 13. Juli 1990 (SRL Nr. 892a)
Berechnungsgrundlage	Das Inkasso betrifft den im Rechtstitel (Gerichtsurteil, Gerichtsentscheid, Unterhaltsvertrag) genannten Betrag und steht allen Anspruchsberechtigten zu.
Trägerschaft des Vollzugs	Einwohnergemeinde
Kennzahlen	Die Leistungen der Inkassohilfe werden im Rahmen der öffentlichen Statistik nicht erfasst. Das Beispiel der Stadt Luzern zeigt, dass die Zahl neu bewilligter und laufender Gesuche in den letzten Jahren zugenommen hat. Im Jahr 2011 wurden 297 Inkassohilfe-Mandate gezählt, 26 mehr als im Vorjahr. Im Gegensatz zur Alimenterbevorschussung umfasst das Inkasso auch Unterhaltsbeiträge an Einzelpersonen ohne Kind.

6. Alimentenbevorschussung

Umschreibung	Um zu verhindern, dass Haushalte mit Kindern aufgrund unregelmässig oder nicht bezahlter Unterhaltsbeiträge für die Kinder in wirtschaftliche Not geraten, werden in der Schweiz die Kinderalimente unter bestimmten Voraussetzungen von der öffentlichen Hand bevorschusst.
Zielgruppe	Unterhaltsberechtigter Kinder, deren unterhaltspflichtiger Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt, wenn die finanziellen Verhältnisse des betreuenden Elternteils bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschreiten.
Rechtsgrundlage	Sozialhilfegesetz vom 24. Oktober 1989 (SRL Nr. 892) Sozialhilfeverordnung vom 13. Juli 1990 (SRL Nr. 892a)
Berechnungsgrundlage	Anspruch auf eine Bevorschussung der nicht bezahlten Kinderalimente besteht, wenn das jährliche Reineinkommen des Haushalts, in dem das unterhaltsberechtigter Kind lebt, gemäss Steuerveranlagung geringer ist als 43'000 Franken. Bei jedem weiteren Kind erhöht sich dieser Betrag um zusätzliche 10'000 Franken. Gleichzeitig darf das Reinvermögen des antragstellenden Haushalts 33'000 Franken nicht übersteigen. Sind diese Bedingungen erfüllt, wird der im Rechtstitel (Gerichtsurteil, Gerichtsentscheid, Unterhaltsvertrag) festgesetzte Betrag bevorschusst. Die Alimente werden

Abbildung 3.5

Alimentenbevorschussung: unterstützte Personen, Fälle und Quote seit 2004

Kanton Luzern



T6K03G05

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Alimentenbevorschussungsquote: Anteil der Personen mit Alimentenbevorschussungen an der Wohnbevölkerung des Vorjahrs



aber höchstens bis zum Betrag der maximalen Waisenrente bevorschusst (2011/2012: 928 Fr. pro Monat).

Trägerschaft des Vollzugs	Einwohnergemeinde
Finanzierung	Einwohnergemeinde
Kennzahlen	Seit 2005 bevorschussten die Gemeinden des Kantons Luzern jährlich in rund 1'100 Fällen ausstehende Kinderalimente (→ Abb. 3.5). Die Bevorschussungen wurden mehrheitlich an Alleinerziehende mit einem Kind ausbezahlt. Im Jahr 2011 waren gut 2'500 Personen (erziehungsberechtigter Elternteil und unterhaltsberechtigter Kinder) betroffen. Dies entspricht 0,7 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung im Kanton. Die im Mittel pro Elternteil bevorschussten Kinderalimente beliefen sich im Jahr 2011 auf rund 7'200 Franken (Median). Insgesamt betrug die Nettobelastung der Luzerner Gemeinden durch Alimentenbevorschussung rund 5,2 Millionen Franken oder 14 Franken pro Kopf. Das sind gut 5 Prozent weniger als im Vorjahr.

7. Mutterschaftsbeihilfe

Umschreibung	Die Mutterschaftsbeihilfe soll verhindern, dass eine Mutter aufgrund der Geburt eines Kindes wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen muss. Die Leistung sichert somit das soziale Existenzminimum der Familie. Die Höhe der Auszahlung entspricht den Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Der Betrag wird während einer Dauer von höchstens zwölf Monaten entrichtet, davon können maximal drei Monate vor dem Geburtstermin liegen.
Zielgruppe	Familien, deren soziales Existenzminimum vor oder nach der Geburt des Kindes nicht gedeckt ist und in denen sich die Mutter überwiegend der Pflege und der Erziehung des Kindes widmet.
Rechtsgrundlage	Sozialhilfegesetz vom 24. Oktober 1989 (SRL Nr. 892) Sozialhilfeverordnung vom 13. Juli 1990 (SRL Nr. 892a)
Berechnungsgrundlage	Die Mutterschaftsbeihilfe sichert das soziale Existenzminimum der Familie, soweit es nicht durch privates Einkommen oder Vermögen gedeckt ist. Die Berechnung erfolgt wie bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe.
Trägerschaft des Vollzugs	Einwohnergemeinde
Finanzierung	Einwohnergemeinde

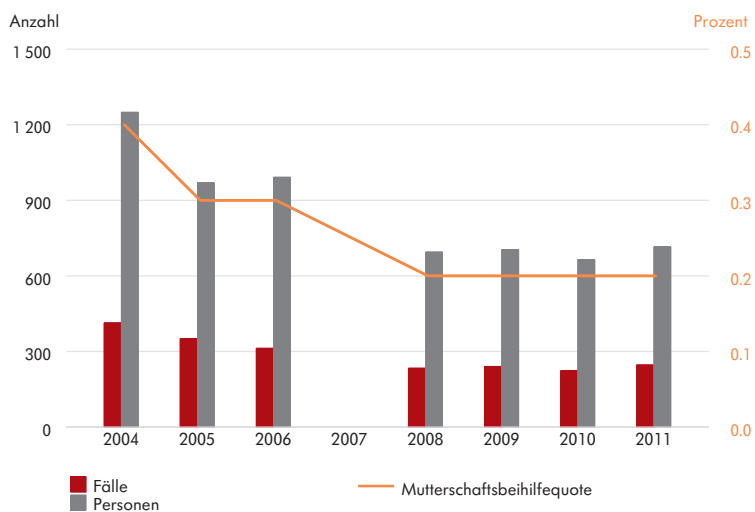
Kennzahlen

Nachdem die Luzerner Gemeinden im Jahr 2004 in gut 400 Fällen für insgesamt rund 1'250 Personen – Eltern und Kinder sind in dieser Zahl eingeschlossen – eine Mutterschaftsbeihilfe gewährt hatten, waren es 2011 noch 246 Fälle respektive gut 700 Personen (→ Abb. 3.6). Seit 2008 beträgt der Anteil, den Bezügerinnen und Bezüger von Mutterschaftsbeihilfe an der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons Luzern ausmachen, 0,2 Prozent. Im Jahr 2011 wurden pro Fall im Mittel fast 8'800 Franken ausbezahlt. Die Nettobelastung der Gemeinden für Mutterschaftsbeihilfe betrug 2011 rund 2,3 Millionen Franken oder 6 Franken pro Kopf der Luzerner Bevölkerung.

Abbildung 3.6

Mutterschaftsbeihilfe: unterstützte Personen, Fälle und Quote seit 2004

Kanton Luzern



T6K03G06

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

2007: keine vergleichbaren Daten vorhanden

Mutterschaftsbeihilfequote: Anteil der Personen mit Mutterschaftsbeihilfe an der Wohnbevölkerung des Vorjahres



8. Familienzulagen

Umschreibung Familienzulagen sind einmalige oder periodische Geldleistungen, die ausgerichtet werden, um die finanzielle Belastung durch Kinder teilweise auszugleichen. Familienzulagen umfassen Kinderzulagen, Ausbildungszulagen, Geburtszulagen und Adoptionszulagen. Landwirtschaftliche Angestellte erhalten zudem eine Haushaltszulage. Kinderzulagen werden für Kinder bis zum vollendeten 16. Altersjahr ausgerichtet. Auf Ausbildungszulagen haben Kinder ab vollendetem 16. Altersjahr bis zum Ende der Ausbildung Anrecht, längstens jedoch bis zum vollendeten 25. Altersjahr. Die Geburts- und Adoptionszulagen sind einmalige Zulagen bei der Geburt respektive der Adoption eines Kindes.

Zielgruppe Arbeitnehmende, Selbständigerwerbende, selbständige Landwirtinnen und Landwirte, landwirtschaftliche Arbeitnehmende mit Kindern sowie Nichterwerbstätige. Massgebend ist jeweils der Arbeitsort (bei Nichterwerbstätigen der Wohnort).

Rechtsgrundlage

- Bund: Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 24. März 2006 (SR 836.2); Verordnung zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 31. Oktober 2007 (SR 836.21); Verordnung zum Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft vom 11. November 1952 (SR 836.11)
- Kanton: Gesetz über die Familienzulagen vom 8. September 2008 (SRL Nr. 885); Verordnung zum Gesetz über die Familienzulagen vom 28. November 2008 (SRL Nr. 885a)

Berechnungsgrundlage Bis zum vollendeten 12. Altersjahr beträgt die Kinderzulage 200 Franken pro Monat; zwischen dem 12. und dem vollendeten 16. Altersjahr 210 Franken. Jugendliche in Ausbildung (bis zum vollendeten 25. Altersjahr) erhalten eine Ausbildungszulage von 250 Franken. Diese Beträge werden allen Anspruchsberechtigten ausbezahlt, ohne dass eine individuelle Bedarfsberechnung erfolgt.

Trägerschaft des Vollzugs Familienausgleichskasse des Kantons Luzern; Familienausgleichskassen, die durch die AHV-Ausgleichskassen geführt werden.

Finanzierung Familienzulagen werden in den meisten Fällen durch Beiträge der Arbeitgebenden finanziert. Familienzulagen für Arbeitnehmende werden durch die Arbeitgebenden finanziert. Arbeitnehmende ohne abrechnungspflichtige Arbeitgebende zahlen den Beitrag in Abhängigkeit der Höhe ihres Lohns sel-

ber. Selbständigerwerbende, die Familienzulagen beziehen, leisten einen Beitrag in der Höhe einer halben Kinderzulage (= Bezügerbeitrag). Das Defizit wird durch die von der Kasse vorhandenen Reserven gedeckt. Familienzulagen für Nichterwerbstätige werden mit Steuergeldern je zur Hälfte von Kanton und Wohngemeinde finanziert. Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmende werden zu 2 Prozent der AHV-pflichtigen Lohnsumme von den Arbeitgebenden finanziert. Der Restbetrag sowie die Ausgaben für die Kinderzulagen an Landwirtinnen und Landwirte werden durch Steuergelder finanziert (2/3 Bund; 1/3 Kantone).

Kennzahlen

Gemäss Statistik über die Familienzulagen ausserhalb der Landwirtschaft des Bundesamts für Sozialversicherungen betrug die Summe der Familienzulagen an Luzerner Arbeitnehmende und an im Kanton Luzern wohnhafte Nichterwerbstätige im Jahr 2011 insgesamt gut 206,4 Millionen Franken, was annähernd dem Vorjahreswert entspricht. Insgesamt wurden 77'471 Zulagen ausbezahlt.

9. Familienergänzende Kinderbetreuung

Das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und kann so wesentlich beeinflussen, welches Erwerbsmodell zur Einkommenserzielung für eine Familie realisierbar ist (→ Kap. 8: 236ff.). Gleichzeitig ist das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung insofern relevant, als die Höhe des Elternbeitrags für die familienexterne Kinderbetreuung teilweise einkommensabhängig festgelegt wird.

Umschreibung

Zur familienergänzenden Kinderbetreuung zählen im Kanton Luzern Kindertagesstätten (Kitas), Tagesfamilien, Betreuung zu Hause und die schulergänzende Betreuung. In Kitas werden Kinder ab etwa drei Monaten bis Kindergarten Eintritt von Fachpersonen regelmässig halb- oder ganztags in Gruppen betreut und gefördert. Tagesfamilien betreuen im eigenen Privathaushalt ein bis maximal fünf eigene und fremde Kinder (Säuglinge bis Schulkinder). Im Gegensatz zu den genannten Betreuungsangeboten, die sowohl sozialpolitische als auch pädagogische Ziele verfolgen, steht bei den Spielgruppen das gemeinsame Spielen im Vordergrund. Die ergänzende Kinderbetreuung zu Hause umfasst den Einsatz von Au-Pairs oder anderen Drittpersonen. Zu den Einrichtungen im Schulbereich gehören Horte, Mittagstische und die additive Tagesschule (schul- und familienergänzende Tagesstrukturen wie die Betreuung vor dem Schulunterricht oder die Hilfe bei den Hausaufgaben). Alle Gemeinden des Kantons sind seit dem Schuljahr 2012/2013 verpflichtet, bei Bedarf Tagesstrukturen mit Betreuungselementen anzubieten. Der Bedarf wird einmal jährlich ermittelt. Die Betreuungselemente umfassen neben dem Unterricht die Zeiten ab 7 Uhr morgens, die Stunden über Mittag und nachmittags die Zeit nach dem Unterricht bis 18 Uhr.



Zielgruppe Wohnbevölkerung mit Kindern

- Rechtsgrundlage**
- Bund: Eidgenössische Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO; SR 211.222.338); Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 4. Oktober 2002 (SR 861)
 - Kanton: Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 25. September 2001 (SRL Nr. 204) – regelt Zuständigkeit für Bewilligung und Aufsicht (keine Bewilligungs- und Aufsichtskriterien); Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a) – regelt Tagesstrukturen im Schulbereich

Berechnungsgrundlage Für die Berechnung gelten angebotsspezifische Regeln.

Trägerschaft des Vollzugs Private Trägerschaften, Gemeinden, Schulen, Firmen

Finanzierung In erster Linie werden die Dienste von Kitas und Tagesfamilien durch Elternbeiträge finanziert. Die Tarife sind teilweise nach Einkommenshöhe abgestuft. Die Gemeinden leisten subjektorientiert (Betreuungsgutscheine) oder objektorientiert (Subvention der Einrichtung) einen bedeutenden Beitrag. Zudem übernehmen Private wie Vereine, Stiftungen und Einzelpersonen sowie Unternehmen und Betriebe eine wichtige Funktion bei der Finanzierung der Angebote (Feller/Bucher 2013: 30). Weitere Finanzquellen sind die Anschubfinanzierung des Bundes seit 2003 (Finanzhilfen für die Schaffung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen), Spenden und der kantonale Pro-Kopf-Beitrag für Kinder im Schulalter.

Gemäss einer Erhebung im Jahr 2012 zahlen die Eltern für die Betreuung ihres Kindes in einer Kita im Kanton Luzern durchschnittlich pro Tag 111 Franken (bis 18 Monate) beziehungsweise 97 Franken (ab 19 Monate bis Kindergarten Eintritt). Für die Betreuung eines Kindes bei Tagesfamilien fallen pro Stunde rund 10 Franken an; für den Besuch einer Spielgruppe im Durchschnitt 6 Franken. Die Eltern von über der Hälfte der in Kitas betreuten Kinder bezahlen den Vollkostentarif, während bei den Tagesfamilien mehr Kinder von einkommensabhängigen Tarifen profitieren, was darauf hindeutet, dass in Tagesfamilien tendenziell eher Kinder aus Familien mit geringerem Einkommen betreut werden (Feller/Bucher 2013: 29).

Kennzahlen

Die Zahl der Kinderkrippen oder -horte hat im Kanton Luzern in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Sie hat sich gemäss eidgenössischer Betriebszählung von 24 im Jahr 2001 bis ins Jahr 2008 auf 47 Betriebe verdoppelt. Bis ins Jahr 2013 stieg ihre Zahl auf über 70 Stellen (www.kinderbetreuung.lu.ch). In 23 der 87 Luzerner Gemeinden gab es im Jahr 2012 Kitas, in 62 existierten Tagesfamilien und in über 70 Gemeinden Spielgruppenangebote. Die meisten Angebote finden sich in urbanen Gemeinden oder in solchen, die in ihrer Region eine Zentrumsfunktion ausüben.

2012 wurden im Kanton insgesamt 5'620 Kinder im Vorschulalter in einem Angebot der familienergänzenden Betreuung (Kita, Tagesfamilien) betreut oder besuchten eine Spielgruppe. Das entspricht 35 Prozent aller Kinder dieser Altersgruppe (Feller/Bucher 2013: 3). In der Stadt Luzern werden anteilmässig am meisten Vorschulkinder familienextern betreut (2 von 5). Im Jahr 2012 wurden rund 585 Kinder im Kindergarten- und Schulalter (ab Jahrgang 2007) in Tagesfamilien betreut, und weitere 318 in Kindertagesstätten, welche auch ältere Kinder betreuen (ebd.: 25). Zum Umfang der Betreuung im Rahmen von Schülerhorten und Tagesstrukturen an den Schulen liegen noch keine vollständigen Angaben vor.

C ZUSAMMENFASSUNG

System der sozialen Sicherheit

In der Schweiz sind primär die Gesellschaftsmitglieder durch berufliche und soziale Integration für die eigene Existenzsicherung verantwortlich. Der Staat setzt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen durch eine Grundversorgung mit Recht, Bildung und öffentlicher Sicherheit. Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter oder Invalidität sind in der Schweiz über Sozialversicherungen abgedeckt. Sind finanzielle Folgen von Lebensereignissen nicht oder nicht ausreichend nach dem Versicherungsprinzip abgedeckt, so kommen die bedarfsabhängigen Sozialleistungen zum Tragen. Der Begriff der sozialen Sicherheit im engeren Sinne umfasst alle sozialpolitischen Massnahmen, die darauf abzielen, allen Mitgliedern der Gesellschaft einen menschenwürdigen Lebensstandard zu gewähren.

Bedarfsabhängige Sozialleistungen

Das System der sozialen Sicherheit ist historisch gewachsen. Während die Sozialversicherungsleistungen durch Bundesrecht geregelt sind, weisen die bedarfsabhängigen Sozialleistungen in Inhalt und Form kantonale Unterschiede auf. Gemäss Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen des Bundesamts für Statistik gaben der Bund, der Kanton Luzern und seine Gemeinden im Jahr 2011 insgesamt 478,6 Millionen Franken für bedarfsabhängige Sozialleistungen im Kanton Luzern aus. Im Jahr 2011 wurden in der Schweiz für bedarfsabhängige Sozialleistungen rund 1'544 Franken pro Einwohnerin und Einwohner ausgegeben, 211 Franken mehr als 2008. In demselben Zeitraum stiegen die Ausgaben pro Kopf der Wohnbevölkerung im Kanton Luzern um 71 Franken auf weiterhin unterdurchschnittliche 1'253 Franken an.

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und Prämienverbilligung

Der grösste Teil der Ausgaben der bedarfsabhängigen Sozialleistungen entfällt auf die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die individuelle Prämienverbilligung der obligatorischen Krankenversicherung. Insgesamt erhielten im Kanton Luzern 2011 gut 16'200 Rentnerinnen und Rentner Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Die Nettoausgaben betrugen 205,6 Millionen Franken. Die Leistungen der individuellen Prämienverbilligung gingen im Jahr 2011 an rund 125'000 Personen. Der Auszahlungsbetrag belief sich auf 173,4 Millionen Franken.

2. Teil

LEBENSBEDINGUNGEN UND VERTEILUNG GESELLSCHAFTLICHER GÜTER



SOZIALINDIKATOREN

→ [Übersicht Sozialindikatoren auf www.lustat.ch](http://www.lustat.ch)

HÖHE UND ZUSAMMENSETZUNG DES EINKOMMENS

[Verfügbares Einkommen](#)

[Vermögenserträge](#)

[Einkommensungleichheit](#)

EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERTEILUNG

[Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau \(Lohndiskriminierung\)](#)

[Vermögensungleichheit](#)

[Finanzielle Armut](#)

FINANZIELLE BELASTUNGEN

[Staatliche Transferleistungen](#)

[Krankenversicherungslast](#)

[Wohnkostenanteil](#)

[Steuerbelastung](#)

ZUFRIEDENHEIT MIT DER FINANZIELLEN SITUATION

[Zufriedenheit mit der finanziellen Situation](#)

4. Kapitel

WOHLSTAND UND ARMUT

A	SOZIALE UNGLEICHHEIT UND LEBENSQUALITÄT	92
	1. Bedeutung der finanziellen Dimension	92
	2. Wohlstands- und Armutsmessung	94
B	FINANZIELLE SITUATION DER PRIVATHAUSHALTE	96
	1. Zusammensetzung des Einkommens	96
	2. Verfügbare finanzielle Mittel und ihre Verteilung	102
	3. Vermögen und Schulden	108
C	MENSCHEN IN ARMUT	113
	1. Ausmass der finanziellen Armut	114
	2. Sozialleistungen zur Bekämpfung von Armut	118
	3. Armut trotz Erwerbstätigkeit	120
D	ZUSAMMENFASSUNG	123

A SOZIALE UNGLEICHHEIT UND LEBENSQUALITÄT

Ressourcen materieller oder immaterieller Art sind in einer Gesellschaft unterschiedlich verteilt. Von sozialer Ungleichheit wird gesprochen, wenn die ungleiche Verteilung mit vorteilhaften respektive nachteiligen Lebensbedingungen einhergeht (Hradil 2000: 589). Im vorliegenden Bericht wird der Begriff deskriptiv im Sinn der sozialen Differenzierung verwendet (Esser 1996). Soziale Ungleichheit zeigt sich sehr offensichtlich in Macht und Prestige, aber auch in Einkommen und Vermögen. Sie manifestiert sich in den Arbeits-, Wohn- und Gesundheitsbedingungen, in Bildungs- oder Freizeit Chancen sowie in vielen weiteren Lebensbereichen. Die verschiedenen Dimensionen der Ungleichheit sind nicht unabhängig voneinander. Insbesondere die finanziellen Ressourcen haben in unserer Gesellschaft einen grossen Einfluss auf die Möglichkeiten der Lebensgestaltung und damit auf die subjektive Beurteilung der Lebensqualität. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts hat die Schweiz eine bisher einmalige Erhöhung des Lebensstandards erfahren. Im Zug dieser Entwicklung glichen sich Unterschiede zwischen verschiedenen sozialen Schichten und Regionen – beispielsweise beim Besitz von Konsumgütern – an, und mit dem Aufbau wohlfahrtsstaatlicher Einrichtungen profitierten auch bisher benachteiligte Bevölkerungsgruppen von den Wohlstandsgewinnen (Höpflinger 2012d) ([→ Kap. 2: 49ff.](#)).

Im vorliegenden Kapitel stehen die finanzielle Dimension der sozialen Ungleichheit und ihre Auswirkungen auf die Lebensbedingungen im Kanton Luzern im Fokus. Wie sind die finanziellen Ressourcen zwischen Bevölkerungsgruppen verteilt? Wie verändert sich die Verteilung im Lauf des Lebens? Wer lebt in einer prekären finanziellen Situation, das heisst mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze? Welchen Beitrag leisten die Sozialleistungen zur Vermeidung respektive zur Verminderung von Armut im Kanton?

1. Bedeutung der finanziellen Dimension

Die materielle Situation wird in der Ungleichheitsforschung als klassische Dimension behandelt und das Einkommen auch als „Generalnenner“ für Ungleichheit bezeichnet (LUSTAT 2006; Bornschie 1991). Die öffentlichen Diskussionen rund um die Situation des Mittelstands oder im Zusammenhang mit Umverteilungsfragen dokumentieren die Aktualität der Thematik. Dass die finanzielle Situation sowohl einen Einfluss auf die objektiven Lebensbedingungen als auch auf die subjektive Beurteilung der Lebensqualität hat, zeigt die Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen des Bundesamts für Statistik (BFS 2012d). Insbesondere Personen mit niedrigerem Bildungsniveau, mit ausländischer Nationalität sowie Alleinerziehende haben nicht nur am häufigsten Schwierigkeiten, für die notwendigsten Ausgaben aufzukommen, sie sind auch mit dem eigenen Leben im Allgemeinen am wenigsten zufrieden. Ein hohes Einkommen steigert die Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen. Noch grösser ist der Einfluss, wenn die subjektive Einschätzung der finanziellen Situation berücksichtigt wird. Von den Personen, die gemäss eigenen Angaben in Haushalten lebten, die Schwierigkeiten bei der Finanzierung notwendiger Ausgaben haben, war im Jahr

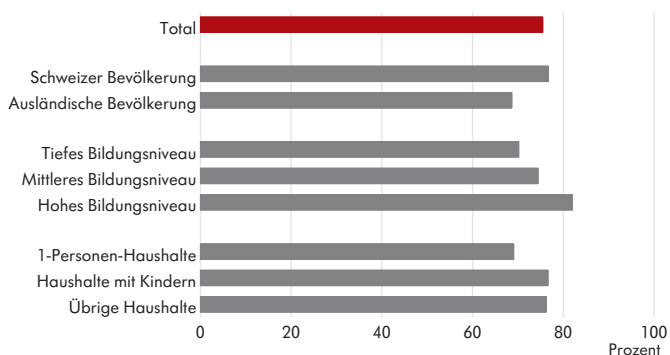


Drei von vier Luzernerinnen und Luzernern sind zufrieden mit ihrer finanziellen Situation

2011 die Hälfte mit dem Leben im Allgemeinen zufrieden; bei den Personen ohne finanzielle Schwierigkeiten waren es hingegen 85 Prozent.

In der kantonalen Einwohnerbefragung 2011 gaben drei Viertel der Luzerner Bevölkerung an, dass sie mit ihrer finanziellen Situation insgesamt zufrieden sind (→ Abb. 4.1). Diejenigen Bevölkerungsgruppen, die in – an objektiven Kriterien gemessen – besser situierten Haushalten lebten, beurteilten auch subjektiv ihre finanzielle Situation besser. Personen mit hohem Bildungsniveau sind zu 82 Prozent zufrieden mit ihrer finanziellen Situation, Personen mit tiefem Bildungsniveau hingegen nur zu 70 Prozent. Deutliche Unterschiede zeigen sich auch nach Heimat der befragten Personen: Die Ausländerinnen und Ausländer sind seltener mit ihrer finanziellen Situation zufrieden als die Schweizerinnen und Schweizer (69% vs. 77%). Es ist davon auszugehen, dass zwischen dem Bildungsniveau beziehungsweise der Heimat und der Zufriedenheit mit der eigenen finanziellen Lebenssituation nur ein indirekter Zusammenhang besteht. Beide Merkmale haben einen Einfluss

Abbildung 4.1
Zufriedenheit mit der persönlichen finanziellen Situation 2011
 Kanton Luzern



T6K04G11

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: LUSTAT – Einwohnerbefragung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Abgebildet wird der Anteil der Personen, die Werte zwischen 7 bis 10 auf einer Skala von 0 bis 10 abgaben, wobei der Wert 0 „überhaupt nicht zufrieden“ und der Wert 10 „sehr zufrieden“ entspricht.

auf die Höhe des tatsächlich erzielten Einkommens; die Einkommenshöhe wiederum steht in einem Zusammenhang mit den geäußerten Zufriedenheitswerten. Nach Haushaltstyp betrachtet sind Einpersonenhaushalte weniger häufig zufrieden mit ihrem Einkommen als Haushalte mit Kindern (Paare und Alleinerziehende).

2. Wohlstands- und Armutsmessung

Der Wohlstand – und mit ihm die Armut – im Kanton Luzern werden anhand der finanziellen Ressourcen gemessen. Vorliegende Analysen stützen sich zu grossen Teilen auf die Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte (FinSit). Die Datenquelle wurde erstmals für das Projekt „Arbeit muss sich lohnen“ erschlossen, dessen Ergebnisse 2011 in der Publikation LUSTAT Focus „Wohlstand und Armut im Kanton Luzern“ (LUSTAT 2011) veröffentlicht wurden.

Vollerhebung zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte

Die Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte basiert auf Individualdaten bestehender Datenquellen der öffentlichen Statistik oder auf Administrativdaten zum Kanton Luzern, namentlich der Einwohner- und Gebäuderegister, der kantonalen Steuerstatistik, der eidgenössischen Sozialhilfestatistik und den Registerdaten der Sozialversicherungsanstalten. Es werden alle Einkommenskomponenten sämtlicher Luzerner Haushalte erfasst. Ausnahmen bilden die privaten Transfers wie zum Beispiel finanzielle Leistungen zwischen Verwandten oder Unterstützungsbeiträge von karitativen Organisationen. Das Haushaltseinkommen umfasst das Erwerbseinkommen, Einkünfte aus Sozialversicherungen und anderen Versicherungen, Unterhaltsbeiträge, Vermögens- und Liegenschaftserträge sowie Transfers aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen aller Haushaltsmitglieder. Gemäss Daten der Haushaltsbudgeterhebung 2011 des Bundesamts für Statistik machten Einkommen aus privaten Transfers 1,4 Prozent des Bruttoeinkommens der Haushalte aus. Die Ausgabenkomponenten können entweder aus den Steuerveranlagungsdaten gewonnen (u.a. Berufsauslagen, Krankheits- und Behinderungskosten, Kosten für familienergänzende Betreuung) oder müssen in Abhängigkeit des Haushaltstyps und deren Zusammensetzung statistisch geschätzt werden (u.a. Mietkosten, Krankenversicherungsprämien).

Bestimmung der Referenzperson

Grundlage der Analyse ist eine Haushaltsbetrachtung. Unter Haushalt wird eine Gruppe von Personen verstanden, die zusammenlebt, wobei zwischen Privat- und Kollektivhaushalten unterschieden wird. Die Einteilung der Haus-

Analysen zu Wohlstand und Armut in der Schweiz

Das Bundesamt für Statistik arbeitet zur Analyse von Fragen zu Ungleichheit und Armut mit der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (Statistics on Income and Living Conditions, SILC), wofür 7'000 Haushalte in der ganzen Schweiz befragt werden. Durch die Methode der Befragung können zu einer Person respektive zu einem Haushalt nicht nur objektive, sondern auch subjektive Dimensionen zu Wohlstand und Armut erhoben werden. Die Ergebnisse der SILC sind international vergleichbar, für Analysen auf kantonaler Ebene ist die Stichprobe jedoch zu klein.

halte stellt auf das Alter der ältesten Person im Haushalt als Referenzperson ab. Wenn in einem Paarhaushalt mit zwei Kindern die Eltern beispielsweise 40 und 39 Jahre alt sind, handelt es sich um einen Paarhaushalt im Alter von 40 Jahren mit Kindern. Doch welcher Altersgruppe soll dieser Haushalt zugeteilt werden, wenn in ihm auch noch eine 80-jährige Grossmutter lebt? Falls die älteste Person im Haushalt älter als 60 Jahre alt ist, gilt diejenige Person als Referenzperson, die das höchste Einkommen erzielt. Damit wird sichergestellt, dass dieser Haushalt in der Analyse zu jener Gruppe von Haushalten gezählt wird, in die er aus wirtschaftlicher Sicht gehört. Die so bestimmte Referenzperson bleibt dies für alle Analysen, das heisst, die Analysen basieren jeweils auf den Merkmalen der einmal festgelegten Referenzperson.

Vergleichbarkeit mit Ergebnissen aus dem Jahr 2006

Die Ergebnisse in der vorliegenden Publikation, die sich hauptsächlich auf die Jahre 2009 und 2010 beziehen, sind nur beschränkt mit denjenigen aus dem Jahr 2006 vergleichbar, die in der Publikation LUSTAT Focus „Wohlstand und Armut im Kanton Luzern“ publiziert worden sind. Die Datenbasis konnte seither in mehreren Punkten weiter verfeinert werden. Die Einführung der neuen Sozialversicherenummern sowie der harmonisierten Einwohner- und Gebäuderegister ermöglichten eine vollständigere und präzisere Haushaltsbildung. In der Datenbasis 2006 wurde die Zahl der Einpersonenhaushalte deutlich überschätzt, da nichtverwandte Personen in demselben Haushalt oder Mehrgenerationenhaushalte nicht zusammengeführt werden konnten. Anhand der Registerdaten konnten diese Personen ab dem Datenjahr 2009 einzelnen Wohnungen respektive Gebäuden zugewiesen werden. Mit der heutigen Datenbasis kann zum Beispiel ein Konkubinatspaar ohne Kind in einem Haushalt zusammengefasst werden, während dieses Paar 2006 noch als zwei Einpersonenhaushalte identifiziert worden ist. Oder aus einer Alleinerziehenden und einer alleinlebenden Person wird nun ein (Konkubinats-)Paar mit Kindern. Damit reduzierte sich – trotz des Bevölkerungswachstums in diesem Zeitraum – die Zahl der in der Analyse ausgewiesenen Privathaushalte von 185'000 (2006) auf 159'000 (2010). Gleichzeitig ging die Zahl der Einpersonenhaushalte oder der Haushalte von Alleinerziehenden zurück, während die Zahl der Paarhaushalte respektive der anderen Privathaushalte anstieg. In der Folge wurden auch die Einkommen der einzelnen Haushaltsmitglieder zusammengefasst, was zu einem durchschnittlich höheren Haushaltseinkommen führt. Neben einem besseren Abbild der Haushaltssituation ermöglicht die Datenbasis 2009 und 2010 ebenfalls ein vollständigeres Bild der Einkommenssituation, weil Ausbildungs- und Mutterschaftsbeiträge als zusätzliche bedarfsabhängige Sozialleistungen berücksichtigt werden konnten. Während die Angaben der Quellensteuerpflichtigen in den Daten 2006 fehlten, konnten sie neu anhand des Einwohnerregisters identifiziert werden, womit erstmals die Situation der ausländischen Bevölkerung in der Analyse beschrieben werden kann.

B FINANZIELLE SITUATION DER PRIVATHAUSHALTE

1. Zusammensetzung des Einkommens

Gemäss der Statistik zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte lebten 2010 im Kanton Luzern 369'370 Personen in 159'297 Privathaushalten, das entspricht 98 Prozent der Bevölkerung (→ Tab. 4.1). Zu einem Privathaushalt werden alle Personen zusammengefasst, die in der gleichen Wohnung oder im gleichen Einfamilienhaus zusammenleben. Die meisten Menschen im Kanton Luzern lebten in einem (Ehe-)Paarhaushalt – 43 Prozent der Bevölkerung zusammen mit Kindern und 24 Prozent ohne Kinder. Weitere 13 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner bildeten zusammen mit anderen Erwachsenen und gegebenenfalls mit Kindern einen anderen Privathaushalt. In einem Alleinerziehenden-Haushalt lebten 5 Prozent und 15 Prozent wohnten allein. 5'523 Personen waren Mitglied eines Kollektivhaushalts. Als Kollektivhaushalte werden Gemeinschaften wie Heime, Wohngruppen, Gefängnisse oder Klöster bezeichnet. Insgesamt konnten 1'196 Personen im Rahmen der Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte keinem Haushalt zugeordnet werden; sie sind im Folgenden aus der Analyse ausgeschlossen.

Privathaushalte erzielen ein mittleres Einkommen von 87'700 Franken

Die Luzerner Privathaushalte erzielten im Jahr 2010 im Mittel ein Einkommen von 87'700 Franken (Median). Das bedeutet, dass die eine Hälfte der Privathaushalte weniger und die andere Hälfte mehr als diese Summe erzielte. Das mittlere Einkommen der Personen in Kollektivhaushalten betrug 56'100 Franken. Weil sich nicht nur die Höhe, sondern auch die Zusammensetzung des Haushaltseinkommens zwischen den Privat- und den Kollektivhaushalten stark unterscheidet, werden in den meisten Auswertungen des vorliegenden Berichts die beiden Haushaltsformen getrennt betrachtet.

Tabelle 4.1

Personen und Haushalte nach Haushaltstyp 2010

Kanton Luzern

Haushaltstyp	Anzahl Personen	Anz. Priv.- Haushalte	davon im Alter von ... Jahren							
			18–25	26–34	35–44	45–54	55–64	65–74	75–84	85+
Total	376 089	159 297	6 922	23 490	30 586	34 810	25 402	19 311	14 274	4 502
1-Personen-Haushalt	54 898	54 898	4 583	9 854	8 208	8 124	7 199	6 996	7 015	2 919
Alleinerziehende	17 932	6 842	163	662	2 120	3 102	688	66	34	7
Paare mit Kind/ern	160 224	40 208	193	4 465	14 003	16 103	4 867	476	83	18
Paare ohne Kind/er	88 730	44 365	1 121	6 001	4 167	5 071	9 532	10 470	6 590	1 413
Andere Priv.-HH mit Kind/ern	16 362	2 856	111	631	917	750	322	88	30	7
Andere Priv.-HH ohne Kind/er	31 224	10 128	751	1 877	1 171	1 660	2 794	1 215	522	138
Kollektivhaushalte	5 523
Nicht zuteilbar	1 196

T6K04T00

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Alter: Alter der Referenzperson



Das Einkommensniveau unterscheidet sich stark zwischen den verschiedenen Altersgruppen

Erwerbseinkommen bilden Haupteinnahmequelle in Erwerbsphase

Im Lauf des Lebens gewinnen neben dem Erwerbseinkommen andere Einkommensquellen an Bedeutung

Beim Niveau des Einkommens bestehen grosse Unterschiede zwischen den verschiedenen Altersgruppen. Das Einkommen der Privathaushalte nimmt bis ins Vorpensionsalter zu: von 49'300 Franken in Haushalten mit Referenzperson unter 26 Jahren auf 80'300 Franken (26–34 Jahre), 101'000 Franken (35–44 Jahre) und 116'300 Franken (45–54 Jahre). Ab dem Vorpensionsalter beginnt das Einkommen zu sinken, von 107'800 Franken (55–64 Jahre) auf 69'800 Franken (65–74 Jahre), 53'200 Franken (75–84 Jahre) und 46'800 Franken (über 85 Jahre).

Das Erwerbseinkommen trägt im erwerbsfähigen Alter den grössten Teil zum Haushaltseinkommen bei, es steigt aber erst im mittleren Alter der Haushaltsmitglieder deutlich an; eine Ausnahme bilden die Alleinerziehenden. Absolut betrachtet erwirtschafteten 18- bis 34-jährige Alleinerziehende durchschnittlich 20'900 Franken Erwerbseinkommen – halb so viel wie gleichaltrige Alleinlebende (43'700 Fr.) und ein Viertel dessen, was gleichaltrige Paare mit Kindern an Erwerbseinkommen erzielten (83'500 Fr.). In den Haushalten der Personen ab 35 Jahren erzielten zunächst die Paare ohne Kinder im Mittel ein höheres Erwerbseinkommen als Paare mit Kindern, das Verhältnis kehrt sich aber ab dem Alter von etwa 45 Jahren um. Über die gesamte Altersgruppe der 35- bis 64-Jährigen betrachtet erzielten die Paare mit Kindern mit Abstand das höchste Einkommen aus Erwerbsarbeit, nämlich im Mittel 124'500 Franken. Paare ohne Kinder wiesen ein mittleres Einkommen von 111'200 Franken aus und Einpersonenhaushalte von 53'000 Franken, also weniger als die Hälfte. Während im erwerbsfähigen Alter die Rentenleistungen aus Sozialversicherungen nur in verhältnismässig wenigen Haushalten eine bedeutende Rolle spielen, gewinnen sie im Pensionsalter an Bedeutung. Die Leistungen der Sozialversicherungen trugen bei den Einpersonenhaushalten gut 23'500 Franken zum Einkommen bei. Bei Paaren im Pensionsalter waren es 35'400 Franken.

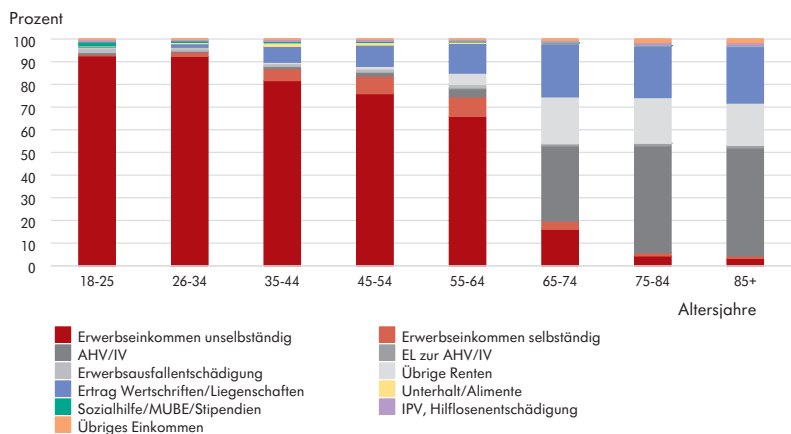
Je nach Lebensphase haben die einzelnen Einkommensbestandteile ein anderes Gewicht (→ Abb. 4.2). Im Jahr 2010 stammten bei Privathaushalten, deren Referenzperson höchstens 34 Jahre alt war, über 90 Prozent des Haushaltseinkommens aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, alle anderen Einkommensbestandteile machten zusammen einen kleinen Anteil aus. Mit dem Alter der Referenzpersonen ging der Anteil des Einkommens aus unselbständiger Erwerbsarbeit deutlich zurück, bei 55- bis 64-Jährigen machte es im Mittel noch zwei Drittel aus. Im mittleren Alter gewannen die Einkünfte aus selbständiger Arbeit sowie die Erträge aus Vermögen und Liegenschaf-

ten an Bedeutung, im Vorpensionsalter die Leistungen der Sozialversicherungen. Diese Verschiebung heisst aber nicht, dass die Haushalte von älteren Personen weniger Erwerbseinkommen aus unselbständigen Tätigkeiten erzielen würden. Im Gegenteil: Bis etwa zum 55. Altersjahr nimmt die Höhe des Erwerbseinkommens aus unselbständiger Tätigkeit zu. Da die anderen Einkommensbestandteile aber stärker wachsen, verliert das Erwerbseinkommen mit zunehmendem Alter der Referenzpersonen im Verhältnis zu anderen Quellen an Gewicht.

Im Alter bilden Renten die Haupteinnahmequelle

Mit dem Übergang in den Ruhestand lösen in der Regel Rentenleistungen das Erwerbseinkommen als Haupteinnahmequelle ab (→ Kap. 9: 284ff.). In Haushalten mit einer Referenzperson im Alter von 65 bis 74 Jahren wird noch 20 Prozent des Haushaltseinkommens mit Erwerbseinkommen erzielt. Je jünger die Rentnerhaushalte sind, desto höher ist das Erwerbseinkommen, das sie erzielen. Dieses wird je nach Konstellation im Haushalt von den Haushaltmitgliedern im Rentenalter und/oder von denjenigen, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben, erwirtschaftet. Zusammen mit Vermögenserträgen und übrigen Einkommen bildet das Erwerbseinkommen bei 65- bis 74-Jährigen fast die Hälfte des Haushaltseinkommens. Renten tragen die andere Hälfte dazu bei. Mit fortgeschrittenem Alter werden die Renten noch deutlicher zur wichtigsten Einnahmequelle (bei Haushalten ab 75 Jahren: rund zwei Drittel). Für Menschen im Heim spielen neben den Renten auch die Ergänzungsleistungen eine wichtige Rolle bei der Existenzsicherung.

Abbildung 4.2
Zusammensetzung des Einkommens von Privathaushalten nach Altersgruppen 2010
 Kanton Luzern



T6K04G01

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Altersjahre: Alter der Referenzperson

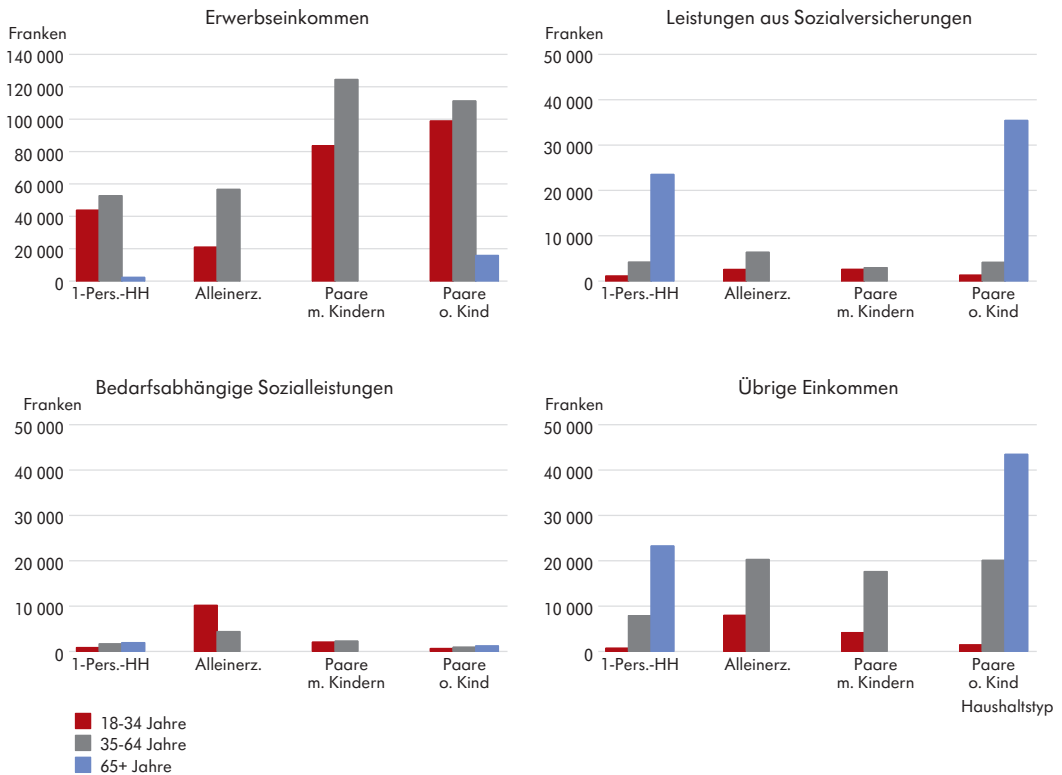
Bedarfsabhängige Leistungen machen knapp 2 Prozent der Einnahmen aus

Wenn die Einnahmen aus Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen und weiteren Quellen nicht zur Finanzierung des Lebensunterhalts ausreichen, besteht ein Anrecht auf bedarfsabhängige Sozialleistungen (→ Kap. 3: 65ff.). Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen steuerten im Jahr 2010 rund 1,8 Prozent an die Einkommen der Luzerner Privathaushalte bei. In der jüngsten (18–25 Jahre) und in der ältesten Altersgruppe (85 und mehr Jahre) waren diese Anteile mit 3,2 beziehungsweise 2,9 Prozent am grössten. In den Haushalten der 18- bis 25-Jährigen setzte sich der Anteil hauptsächlich aus wirtschaftlicher Sozialhilfe, Mutterschaftsbeihilfen sowie Stipendien zusammen; in den Haushalten der Über-84-Jährigen fielen in erster Linie die individuellen Prämienverbilligungen zur obligatorischen Krankenversicherung ins Gewicht. Werden bei den Über-84-Jährigen auch die Personen in Kollektivhaushalten einbezogen, steigt der Einkommensanteil aus be-

Abbildung 4.3

Mittleres Einkommen von Privathaushalten nach Einkommensart und Haushaltstyp 2010

Kanton Luzern



T6K04G02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Übrige Einkommen: Erträge aus Wertschriften/Liegenschaften, übrige Renten, Unterhalt/Alimente, übrige Einkommen



Bei Alleinerziehenden spielen bedarfsabhängige Sozialleistungen eine wichtige Rolle

bedarfsabhängigen Sozialleistungen von 2,9 auf 16,2 Prozent an. Bei diesen Personen kamen zusätzlich die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV zum Tragen. Insgesamt trugen die bedarfsabhängigen Sozialleistungen in Haushalten mit 18- bis 34-jährigen Referenzpersonen 1'300 Franken zum Haushaltseinkommen bei, bei Paaren mit Kindern 2'000 Franken und bei Alleinerziehenden 10'200 Franken. Bei Privathaushalten von Personen im AHV-Alter waren es im Mittel 1'600 Franken.

Mehr oder weniger unabhängig vom Alter kann in bestimmten Lebenssituationen die finanzielle Unterstützung von Dritten benötigt werden. So stellt die Existenzsicherung für Alleinerziehende eine grosse Herausforderung dar, denn sie müssen mit einem vergleichsweise geringen Haushaltseinkommen auskommen. Für die Alleinerziehenden spielen einerseits Unterhaltsbeiträge und andererseits Mutterschaftsbeihilfen, wirtschaftliche Sozialhilfe und Prämienverbilligungen bei der Existenzsicherung eine bedeutende Rolle. Im Jahr 2010 stammten im Mittel 11 Prozent ihres Haushaltseinkommens aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen, bei Alleinerziehenden unter 35 Jahren waren es sogar 24 Prozent. Als Alleinerziehende gelten in der vorliegenden Analyse nur Einelternfamilien, also Mütter oder Väter, die mit keiner weiteren erwachsenen Person zusammenleben. Ledige, geschiedene oder getrennt

Bedarfsabhängige Sozialleistungen der öffentlichen Hand

Die monetären Transferleistungen der öffentlichen Hand können in Sozialversicherungen und bedarfsabhängigen Sozialleistungen unterteilt werden (Dubach/Oesch/Pfister 2007: 6). Die auf Bundesebene geregelten Sozialversicherungen bezwecken, die Folgen bestimmter, genau definierter Risiken abzufangen (z.B. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter). Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen sind diesen Sozialversicherungen nachgelagert. Anders als die kausal orientierten Sozialversicherungsleistungen werden bedarfsabhängige Sozialleistungen nur bei nachgewiesenem Bedarf entrichtet. Ein Bedarf ist vorhanden, wenn die Einnahmen aus Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen und weiteren Quellen wie Vermögenserträgen nicht zur Existenzsicherung ausreichen. Bedarfsabhängige Sozialleistungen sind unter anderem Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH), Mutterschaftsbeihilfen (MUBE), Stipendien und individuelle Prämienverbilligungen (IPV) (→ Kap. 3: 71 ff.). Es sind Mittel, um Armut im Kanton Luzern zu reduzieren beziehungsweise zu verhindern. Die Wirksamkeit der bedarfsabhängigen Sozialleistungen bei der Bekämpfung von Armut wird im Unterkapitel C analysiert. An dieser Stelle werden die bedarfsabhängigen Sozialleistungen in ihrer Bedeutung als Einkommensbestandteile beleuchtet.

lebende Personen mit Kindern, die mit anderen Erwachsenen zusammen einen Haushalt führen, sind den Paaren mit Kindern oder den anderen Privathaushalten mit Kindern zugeteilt.

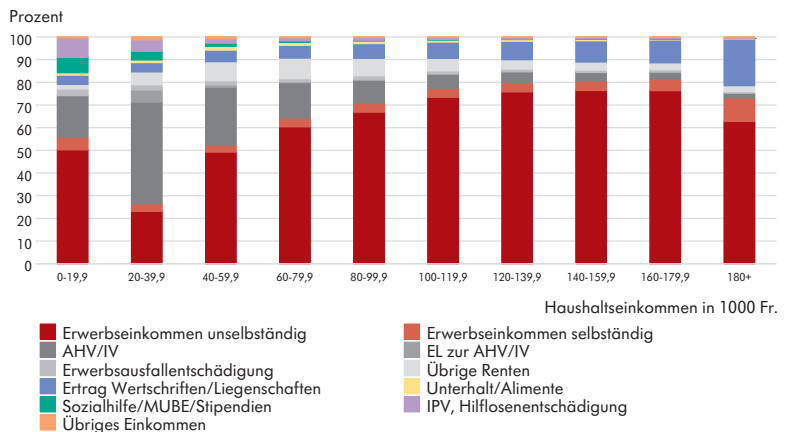
Einkommensstruktur von ausländischen und von Schweizer Haushalten unterscheiden sich

Grosse Unterschiede in der Zusammensetzung der Haushaltseinkommen zeigen sich zwischen den Privathaushalten mit Schweizer und mit ausländischer Referenzperson ([→ Kap. 10: 322ff.](#)). Da die ausländischen Haushalte im Durchschnitt jünger sind als die schweizerischen, gleicht die Zusammensetzung ihres Einkommens eher jener von Haushalten in frühen und mittleren Lebensphasen. In Haushalten von Ausländerinnen und Ausländern stellt das Erwerbseinkommen daher einen deutlich grösseren Bestandteil des Einkommens (82%) dar als in den Haushalten von Schweizerinnen und Schweizern (69%). Weil die ausländischen Haushalte über weniger Vermögenswerte und auch seltener über Liegenschaften verfügen, machten bei ihnen die entsprechenden Erträge 4 Prozent des Haushaltseinkommens aus, bei den Schweizer Haushalten hingegen 12 Prozent. Zudem spielten bei den ausländischen Haushalten die bedarfsabhängigen Sozialleistungen eine wichtigere Rolle als bei den schweizerischen; bei Letzteren waren die Sozialversicherungsleistungen aufgrund ihres höheren Durchschnittsalters bedeutender.

Bei den höchsten Einkommen sind die Vermögenswerte sowie das Einkommen aus Selbständigkeit gewichtig

Die je nach Lebensphase unterschiedlich gewichtigen Einkommensbestandteile zeigen sich auch für unterschiedliche Einkommensklassen ([→ Abb. 4.4](#)). Im Vergleich mit den Haushalten mit geringerem Einkommen ist bei den Haushalten der höchsten Einkommensklasse der Anteil aus unselbständiger

Abbildung 4.4
Zusammensetzung des Haushaltseinkommens nach Einkommensklassen 2010
 Kanton Luzern



Tätigkeit kleiner, der Anteil der Vermögenserträge und des Einkommens aus selbständiger Erwerbstätigkeit hingegen grösser. Hierbei handelt es sich mehrheitlich um Haushalte von Paaren in der späteren Erwerbsphase. Die Haushalte mit tiefen Einkommen weisen vergleichsweise grosse Anteile an Sozialversicherungsleistungen und bedarfsabhängigen Sozialleistungen aus; es handelt sich häufig um Haushalte von Rentnerinnen und Rentnern oder von jüngeren Erwachsenen. Bemerkenswert ist die Einkommenszusammensetzung der Haushalte mit höchstens 20'000 Franken Einkommen. In dieser Gruppe dürften sich auch Haushalte befinden, die neben dem ausgewiesenen Einkommen zusätzlich private Transferleistungen erhalten, zum Beispiel studentische Wohngemeinschaften. Private Transfers – im Fall der Studentinnen und Studenten sind das die Beiträge der Eltern an die Lebens- und Ausbildungskosten ihrer Kinder – können in der Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte nicht ausgewiesen werden.

2. Verfügbare finanzielle Mittel und ihre Verteilung

Welche finanziellen Mittel stehen den Luzerner Haushalten zur Verfügung? Ein Teil der Haushaltseinnahmen ist stets durch fixe, wiederkehrende Ausgaben gebunden. Empirische Analysen zum Thema der Existenzsicherung basieren daher meistens auf dem verfügbaren Haushaltseinkommen, bei dem diese Ausgaben in Abzug gebracht worden sind. Den unterschiedlichen Definitionen des verfügbaren Haushaltseinkommens ist gemeinsam, dass sich die Höhe des Haushaltseinkommens um die obligatorischen Ausgaben für Sozialversicherungsbeiträge (inkl. Krankenkassenprämien), Steuern und Unterhaltszahlungen reduziert. In der vorliegenden Analyse werden weiter die Ausgaben für Miete, familienergänzende Kinderbetreuung und Erwerbsunkosten berücksichtigt. Das resultierende verfügbare Haushaltseinkommen entspricht damit den finanziellen Mitteln, die zur Deckung der Lebenshaltungskosten (Ausgaben für Essen, Kleidung, Kommunikationsmittel, Freizeit usw.) zur Verfügung stehen.

Haushaltseinkommen.	
– Steuern	
– Sozialversicherungsbeiträge (wenn nicht vom Lohn abgezogen)	
– Unterhaltszahlungen	
– Krankenkassenprämien	
– Berufsauslagen	
– Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung	
– Wohnkosten	
= verfügbares Haushaltseinkommen.	

Im Mittel sind 41'000 Franken durch fixe Ausgaben gebunden

Von den 87'700 Franken, welche die Luzerner Privathaushalte im Jahr 2010 im Mittel (Median) einnahmen, waren gut 41'000 Franken durch die oben genannten Ausgaben gebunden. Die gebundenen Ausgaben setzten sich im Mittel zusammen aus Mietkosten (17'000 Fr.), Steuern (7'300 Fr.), Krankheitskosten (8'200 Fr.), Berufsauslagen (5'500 Fr.) sowie Unterhaltsbeiträgen, Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung und Beiträgen an die Sozialversicherungen. Nach Abzug dieser fixen Budgetposten verblieb den



Haushalte mit einer erwachsenen Person haben weniger Mittel zur Verfügung als Haushalte mit zwei oder mehr erwachsenen Personen

Privathaushalten ein mittleres verfügbares Haushaltseinkommen von 46'500 Franken. Von diesen Mitteln bestreiten ein oder aber mehrere Haushaltmitglieder ihren jährlichen Lebensunterhalt.

Haushalte unterscheiden sich in ihrer Grösse und in der Zusammensetzung ihrer Mitglieder voneinander. Die finanziellen Mittel, die sie zur Deckung ihrer Lebenskosten benötigen, stehen in einem direkten Zusammenhang damit. Wenn zwei oder mehr erwachsene Personen im Haushalt leben und entsprechend zum Haushaltseinkommen beitragen können, resultiert ein höheres Einkommen als in Haushalten mit nur einer erwachsenen Person. Mit diesem höheren Einkommen müssen allerdings auch die Lebenskosten von mehreren Erwachsenen und teilweise Kindern finanziert werden. Paare mit einem oder mehreren Kindern erzielten 2010 im Mittel ein Haushaltseinkommen von 124'200 Franken (→ Kap. 8: 248ff.). Bei Einpersonenhaushalten war es weniger als halb so viel, in Haushalten von Alleinerziehenden etwas mehr als halb so viel. Werden von diesem Einkommen die fixen Ausgaben abgezogen, verblieben Paaren mit Kindern im Mittel noch 73'400 Franken für die Lebenshaltungskosten der ganzen Familie, Alleinerziehenden 36'600 Franken und Einpersonenhaushalten 22'600 Franken (→ Tab. 4.2).

Mit dem Äquivalenzeinkommen sind unterschiedliche Haushaltsformen miteinander vergleichbar

Um die finanziellen Ressourcen der Haushalte unterschiedlicher Grösse miteinander vergleichen zu können, wird das verfügbare Haushaltseinkommen in das sogenannte verfügbare Äquivalenzeinkommen umgerechnet. Mittels

Tabelle 4.2

Mittleres Einkommen der Privathaushalte nach Haushaltstyp und Einkommensdefinition 2010

Kanton Luzern

Haushaltstyp	Haushaltseinkommen		Verfügbares	
	ohne bedarfsabh. Sozialleistungen	mit bedarfsabh. Sozialleistungen	Haushaltseinkommen	Äquivalenzeinkommen
Total	85 921	87 713	46 547	30 222
1-Personen-Haushalte	51 427	51 878	22 604	22 604
Alleinerziehende	69 863	73 115	36 554	21 913
Paare mit Kind/ern	122 362	124 222	73 350	32 766
Paare ohne Kind/er	98 721	99 525	54 852	36 568
Andere Priv.-HH mit Kind/ern	153 114	158 640	95 681	31 319
Andere Priv.-HH ohne Kind/er	132 859	135 295	78 672	39 581

T6K04T01

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

des Äquivalenzeinkommens werden die Einkommen der Haushalte unabhängig von der Zahl und der Zusammensetzung ihrer Mitglieder einem Einpersonenhaushalt gleichgesetzt. Berechnet wird das verfügbare Äquivalenzeinkommen, indem das verfügbare Haushaltseinkommen durch die Äquivalenzgrösse des Haushalts dividiert wird, die sogenannte OECD-Skala. Die Äquivalenzgrösse wiederum wird ermittelt, indem die einzelnen Personen des Haushalts gewichtet werden. Die erste erwachsene Person mit 1,0, die zweite und jede weitere Person im Alter ab 14 Jahren mit 0,5 sowie jedes Kind unter 14 Jahren mit 0,3. Die Äquivalenzgrösse ergibt sich aus der Summe dieser Gewichte. Zur Berechnung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens einer vierköpfigen Familie (2 Erwachsene und 2 Kleinkinder) wird demnach das verfügbare Haushaltseinkommen durch 2,1 dividiert.

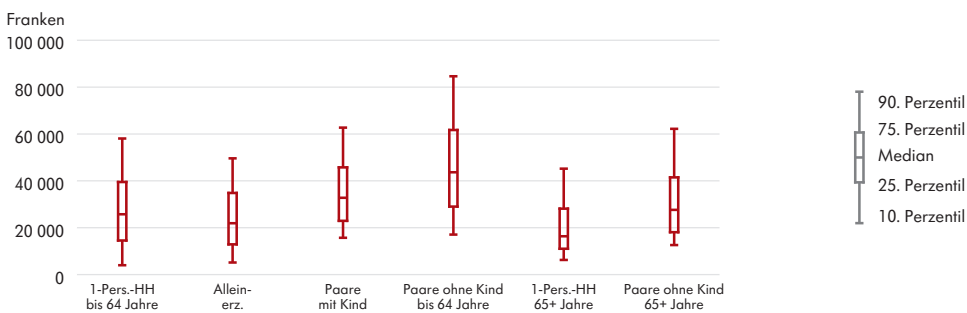
Je mehr Erwachsene im Haushalt leben, desto höher das Äquivalenzeinkommen

Im Jahr 2010 betrug das mittlere verfügbare Äquivalenzeinkommen der Luzerner Privathaushalte 30'200 Franken (→ Tab. 4.2). Die Haushalte mit nur einer erwachsenen Person (Einpersonenhaushalte und Alleinerziehende) verfügten über die geringsten finanziellen Mittel (rund 22'600 Fr.), dies sowohl am Haushaltseinkommen wie am Äquivalenzeinkommen gemessen. Paaren und anderen Privathaushalten standen hingegen zum Teil weit mehr als 30'000 Franken zur Verfügung. Insbesondere Paare ohne Kinder (36'600 Fr.) und andere Privathaushalte ohne Kinder (39'600 Fr.) haben einen vergleichsweise grösseren finanziellen Rucksack zur Deckung des Lebensunterhalts.

Grosse Einkommensdisparitäten bei Paaren ohne Kind

Die Einkommensunterschiede bestehen nicht nur zwischen den diversen Haushaltsformen, sondern auch innerhalb eines Haushaltstyps. Die grössten Unterschiede zeigen sich bei denjenigen Typen, die in sich heterogen sind; dazu gehören zum Beispiel die Haushalte von Paaren ohne Kind oder die Einpersonenhaushalte. In beiden Gruppen finden sich einerseits „junge“

Abbildung 4.5
Verteilung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens der Privathaushalte nach Haushaltstyp und Altersgruppen 2010
 Kanton Luzern



T6K04G04

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Lesebeispiel: Die 10 Prozent einkommensschwächsten Alleinerziehenden verfügen über ein verfügbares Äquivalenzeinkommen von maximal 5100 Franken (10. Perzentil) und die 10 Prozent Einkommensreichsten über ein Äquivalenzeinkommen von mindestens 49'600 Franken (90. Perzentil).

Alter: Alter der Referenzperson



Haushalte, die noch vor der Familiengründung stehen, und andererseits „ältere“ Haushalte, welche die Familienphase bereits abgeschlossen haben oder allenfalls nach einer Familienauflösung gegründet worden sind. Entsprechend unterschiedlich sind in diesen Gruppen die Einkommens- und Ausgabenstrukturen, was sich in der grösseren Streuung des verfügbaren Einkommens widerspiegelt (→ Abb. 4.5). Ein Viertel der Paare im erwerbsfähigen Alter ohne Kinder hatte höchstens 29'000 Franken Äquivalenzeinkommen zur Verfügung, das am besten situierte Viertel hingegen fast 62'000 Franken oder mehr. Alleinlebende im Erwerbsalter hatten zu 25 Prozent höchstens 14'500 Franken frei verfügbares Einkommen und zu 25 Prozent mindestens 39'500 Franken.

Mit Erreichen des Rentenalters nehmen das Einkommen und die Einkommensdisparitäten ab

Bei Erreichen des Rentenalters und dem damit meist verbundenen Austritt aus dem Erwerbsleben nimmt die Höhe des verfügbaren Einkommens in allen Haushaltstypen ab. Alleinlebenden AHV-Rentnerinnen und -Rentnern stand 2010 ein mittleres Äquivalenzeinkommen von 16'400 Franken zur Verfügung, mehr als 9'000 Franken weniger als Alleinlebenden im erwerbsfähigen Alter. Auch bei den Paaren nahm das Äquivalenzeinkommen mit Erreichen des AHV-Alters ab. Im erwerbsfähigen Alter verfügten Paare ohne Kinder im Mittel über ein Äquivalenzeinkommen von 43'700, Rentnerpaare hingegen von 27'600 Franken. Allerdings nahmen im Rentenalter auch die Einkommensungleichheiten ab. So war bei den Rentnerhaushalten die Spannbreite zwischen dem Mindesteinkommen des reichsten Viertels dieser Haushalte und dem Höchsteinkommen des einkommensschwächsten Viertels (Interquartilsabstand) deutlich kleiner als bei den Haushalten mit einer Referenzperson im erwerbsfähigen Alter. Bei den Einpersonenhaushalten reduzierte sich der Interquartilsabstand von rund 25'000 Franken bei den 18- bis 64-Jährigen auf rund 17'000 Franken im Rentenalter. Bei Paarhaushalten ohne Kinder reduzierte er sich von rund 33'000 Franken auf rund 23'000 Franken.

Mittlere Einkommensschicht hat nicht an Bedeutung verloren

In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts wurde davon ausgegangen, dass sich die Ungleichheiten in westlichen Gesellschaften langsam entschärfen werden (Suter/Renschler/Joye 2004). Insbesondere die Bildungsexpansion und der Ausbau der sozialen Sicherungssysteme liessen eine Abnahme der sozialen Ungleichheit erwarten. In den letzten Jahren kam die Befürchtung auf, dass der Mittelstand schrumpfen und sich die Schere zwischen Arm und Reich weiter öffnen könnte. Gemäss Bundesamt für Statistik hat die mittlere Einkommensschicht zwischen 1998 und 2009 jedoch nicht an Bedeutung verloren (Häni et al. 2013: 24).

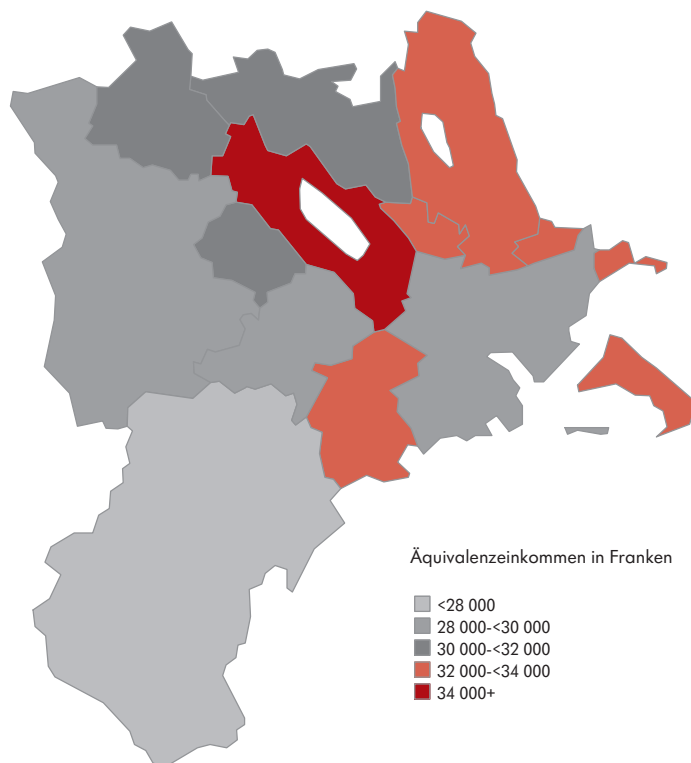
Unterschiedliches Wohlstandsniveau in den Luzerner Regionen

Beim räumlichen Vergleich wird deutlich, dass das am verfügbaren Äquivalenzeinkommen gemessene Wohlstandsniveau der Luzerner Haushalte in einzelnen Gemeinden und Regionen ungleich hoch ist (→ Abb. 4.6). So stehen einem Megger Haushalt im Mittel (Median) fast 2,5-mal höhere Einkommen zur Verfügung (48'000 Fr.) als einem Haushalt in Luthern (20'000 Fr.). Das regional unterschiedlich hohe Niveau von Wohn- und Krankenkassenkosten ist in diesen Zahlen berücksichtigt. Damit werden interregionale Vergleiche der verfügbaren Mittel möglich; nicht berücksichtigt sind eventuelle regionale Unterschiede der Konsumkosten. Werden grössere räumliche Einheiten ins Auge gefasst, zeigt sich, dass in der Region Sursee/Sempachersee die höchsten Äquivalenzeinkommen erzielt werden. Aber auch im Agglomerationsumland von Luzern und im Seetal steht den Haushalten ein vergleichsweise hohes Einkommen zur Verfügung. Mit vergleichsweise geringen finanziellen Mitteln müssen Haushalte in der Region Entlebuch auskommen. Im

Abbildung 4.6

Mittleres verfügbares Äquivalenzeinkommen (Median) 2010

Analyseregionen des Kantons Luzern



T6K04G07

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Mittel (Median) hat ein Haushalt im Entlebuch 26'000 Franken im Jahr für den Lebensunterhalt zur Verfügung. In Haushalten in der Region Sursee/Sempachersee sind es dagegen 35'000 Franken.

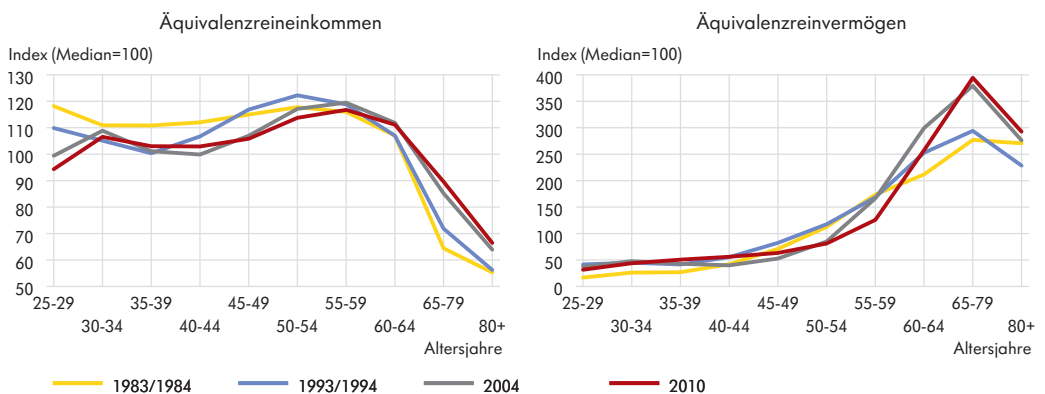
Einkommen und Vermögen
haben zugenommen

Mit der Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte kann auch analysiert werden, wie sich die finanzielle Situation eines Luzerner Haushalts zwischen 2009 und 2010 entwickelt hat. Betrachtet werden dabei diejenigen Haushalte, die in den beiden Jahren demselben Haushaltstyp angehört haben; damit kann ausgeschlossen werden, dass sich die finanzielle Situation aufgrund einer Änderung in der Haushaltsstruktur ergeben hat (z.B. durch die Geburt oder den Auszug eines Kindes, Trennung der Eltern usw.). Die finanzielle Situation dieser Haushalte hat sich sowohl bezüglich Einkommen als auch bezüglich Vermögen verbessert. Insgesamt ist das verfügbare Äquivalenzeinkommen um 3,0 Prozent angestiegen. Eine Zunahme war in allen Haushaltstypen mit unter-65-jähriger Referenzperson festzustellen, wobei der grösste Anstieg bei den Alleinerziehenden zu verzeichnen war. Die Alleinlebenden im AHV-Alter hatten im Jahr 2010 im Mittel 1,3 Prozent mehr verfügbares Einkommen als im Jahr 2009. Bei den Paaren im AHV-Alter dagegen war ein Rückgang des verfügbaren Äquivalenzeinkommens um 2,0 Prozent zu verzeichnen. Zugenommen hat innert Jahresfrist auch das Reinvermögen, insgesamt um 5,4 Prozent. Reduziert hat sich das Vermögen nur bei den Personen, die in Heimen lebten (-29% auf 16'700 Fr.) und bei den Alleinlebenden im AHV-Alter (-2,0% auf 135'000 Fr.) (→ Abb. 4.7).

Die finanzielle Lage älterer Menschen
verbessert sich seit Jahrzehnten

Weil mit der Statistik zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte (noch) keine längeren zeitlichen Vergleiche gemacht werden können, wird für die

Abbildung 4.7
Relative Einkommens- und Vermögensverteilung nach Altersgruppen seit 1983/1984
Kanton Luzern



längerfristige zeitliche Betrachtung auf die Steuerstatistik zurückgegriffen, welche seit den 1980er-Jahren Auswertungen erlaubt. Die relative Position der Luzerner Rentnerinnen und Rentner hat sich seit 1983/1984 sukzessive verbessert. Im Verhältnis zu den übrigen Altersgruppen ist das Einkommen der unter-30-jährigen Steuerpflichtigen sowie jenes der Steuerpflichtigen im Vorpensionsalter gesunken. Dass sich die heutige finanzielle Situation älterer Menschen im Vergleich zum Anfang der 1980er-Jahre verbessert hat, hängt damit zusammen, dass immer mehr Personen im Pensionsalter Anspruch auf die Leistungen der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung haben. In der Verteilung zeigt sich jedoch ebenfalls ein Effekt der veränderten Alters- und Haushaltsstruktur der Bevölkerung. Zum einen ist der Anteil der älteren Menschen gewachsen, was den Mittelwert beeinflusst. Zum anderen ist der Anteil der jüngeren Personen, die in der Regel ein tiefes Einkommen ausweisen, zurückgegangen. Das mittlere Einkommen wird dadurch stärker von denjenigen Personen beeinflusst, die bereits während längerer Zeit im Erwerbsleben stehen. Das Einkommensniveau liegt damit höher, sodass gemessen am mittleren Einkommen die Gruppen mit geringeren Einkommen (wie die Jungen) vergleichsweise schlechter dastehen, auch wenn ihr Einkommen absolut betrachtet zugenommen hat.

3. Vermögen und Schulden

Die finanzielle Situation eines Haushalts widerspiegelt sich nicht nur in der Höhe des Einkommens, sondern auch in der Höhe der Vermögenswerte. Vermögenswerte sind Ausdruck von Wohlstand und können in mehrfacher Hinsicht zur Existenzsicherung beitragen: Sie generieren Vermögenserträge, sie können für den laufenden Konsum verwendet werden oder in Notlagen fehlendes Einkommen kompensieren. Auch bei der Berechnung von staatlichen Sozialleistungen wird das Vermögen beziehungsweise der Vermögensverzehr berücksichtigt. Die Vermögenswerte im Kanton Luzern sind sehr ungleich verteilt. Von den insgesamt 166'000 Luzerner Haushalten (inkl. Personen in Kollektivhaushalten sowie Nichtzuteilbare) wiesen 34'000 kein Vermögen aus und weitere 46'000 weniger als 50'000 Franken. Auf der anderen Seite gab es beinahe 10'000 Haushalte mit einer Million Franken oder mehr Reinvermögen. Im Mittel aller Haushalte betrug das Reinvermögen 67'000 Franken (Median). Das mittlere Reinvermögen der Haushalte mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit betrug 198'100 Franken, dasjenige der Haushalte mit einem Erwerbseinkommen ausschliesslich aus unselbständiger Erwerbstätigkeit 44'600 Franken.

Vermögensbildung erfolgt erst im späteren Erwerbsleben

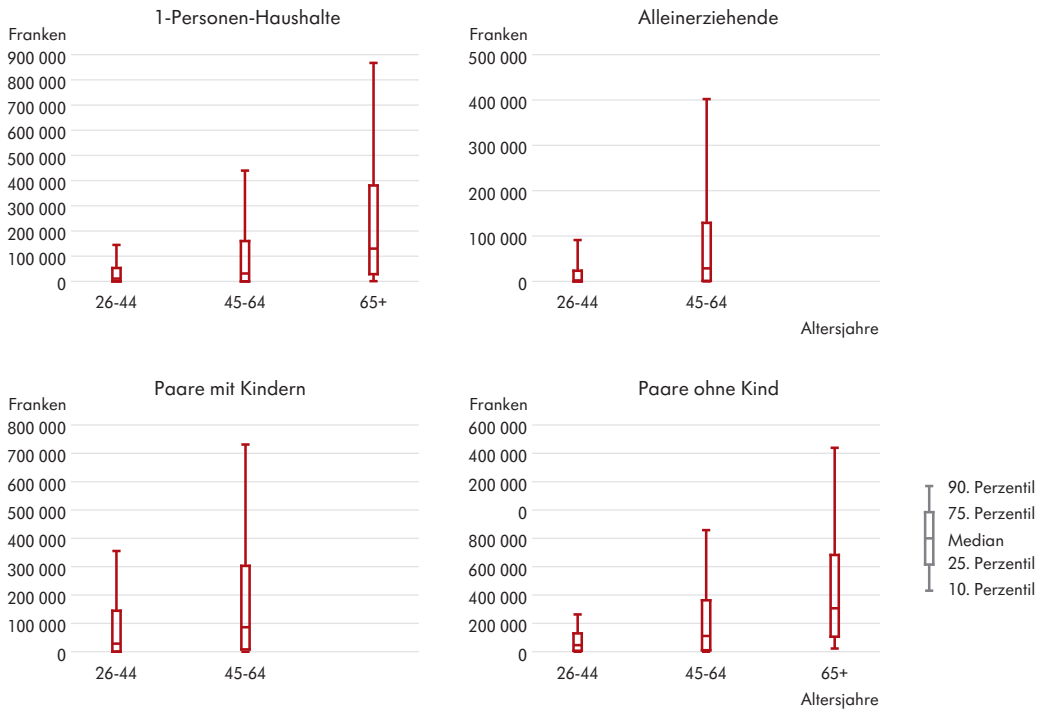
Unabhängig davon, ob das Vermögen durch eigene Rücklagen gebildet oder über Generationen vererbt worden ist, erfolgt die Vermögensbildung meistens erst in der späten Erwerbsphase. Haushalte von AHV-Rentnerinnen und -Rentnern weisen daher ein markant höheres Vermögen aus als die Haushalte von Personen im erwerbsfähigen Alter ([→ Kap. 9: 287f.](#)). Bei den alleinlebenden AHV-Rentnerinnen und -Rentnern war im Jahr 2010 das mittlere Reinvermögen mit durchschnittlich 130'000 Franken 4-mal grösser als bei den 45- bis 64-jährigen und 12-mal grösser als bei den 26- bis 44-jährigen Alleinlebenden. Bei den Paaren ohne Kind deklarierten die Paare im

Rentalter zusammen im Mittel gut 300'000 Franken, die jüngeren Paare hingegen 111'000 Franken (45- bis 64-Jährige) beziehungsweise 50'000 Franken (26- bis 44-Jährige). Bei den Paarhaushalten umfasst das Vermögen die Werte beider Ehepartner und dient zur finanziellen Absicherung mehrerer Personen. Von den knapp 10'000 Millionären im Kanton Luzern waren über die Hälfte im Rentenalter. Millionärshaushalte, deren Referenzperson jünger als 40 Jahre alt ist, gab es knapp 400.

Im Alter nehmen neben dem Vermögen auch die Disparitäten zu

Während sich die Ungleichheiten beim Einkommen mit dem Alter verkleinern, nehmen sie beim Vermögen zu. Im Zug der meist im späteren Erwerbsalter erfolgenden Vermögensakkumulation beginnt sich die Schere zwischen Arm und Reich zu öffnen: Während es sowohl bei den jungen als auch bei den älteren Haushalten solche ohne Vermögen gibt, finden sich unter den älteren Haushalten mehr vermögende und mehr sehr vermögende Haushalte als unter den jüngeren Haushalten (→ Abb. 4.8). Das vermögensärmste Viertel der Paare ohne Kinder im Rentenalter wies ein Reinvermögen von

Abbildung 4.8
Verteilung des Reinvermögens nach Haushaltstyp und Altersgruppen 2010
 Kanton Luzern



T6K04G08

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Altersjahre: Alter der Referenzperson



höchstens 106'000 Franken aus, das Viertel mit dem höchsten Vermögen hingegen verfügte über mindestens 683'000 Franken. Im Alter zwischen 45 und 64 Jahren verfügten Paare ohne Kinder dagegen zu einem Viertel über ein Reinvermögen von höchstens 11'000 Franken und zu einem Viertel über mehr als 363'000 Franken. Die absolute Differenz zwischen dem ärmsten und reichsten Viertel der Paare wird noch kleiner bei der jüngsten Altersgruppe, den 26- bis 44-Jährigen. Unter ihnen besass ein Viertel ein Vermögen von höchstens 7'000 Franken und ein Viertel ein Vermögen von mindestens 129'000 Franken.

Verwitwete verfügen über mehr Vermögen als Geschiedene

Die 2'500 Verwitweten im erwerbsfähigen Alter verfügten mit einem mittleren Reinvermögen von 139'100 Franken über vergleichsweise hohe Vermögenswerte. Das mittlere Vermögen von Verwitweten im Pensionsalter war mit 136'000 Franken praktisch gleich hoch wie jenes von jüngeren Verwitweten. Das Vermögen Lediger hingegen lag im Alter etwas höher als jenes Verwitweter und deutlich höher als bei jüngeren Ledigen. Geschiedene wiesen sowohl in jungen Jahren als auch im Alter das geringste Reinvermögen aus.

Ausländerinnen und Ausländer fast ohne Vermögen

Während Haushalte mit Schweizer Referenzperson über ein mittleres Vermögen (Median) von mehr als 83'000 Franken Vermögen verfügen konnten, betrug dieses bei den Haushalten mit ausländischer Referenzperson nur gerade 7'000 Franken ([→ Kap. 10: 322ff.](#)). Fast die Hälfte dieser meist jüngeren Haushalte hatte kein Reinvermögen; bei den Schweizer Haushalten war das nur bei jedem siebten der Fall. Die Referenzpersonen der ausländischen Haushalte, die ein höheres Vermögen als die Schweizer Haushalte aufwiesen, gehörten einigen wenigen Nationen an, nämlich bis auf wenige Ausnahmen Belgien, Schweden und Dänemark. Über im Mittel etwas weniger Reinvermögen als die Schweizer Haushalte verfügten niederländische, britische und US-amerikanische Haushalte. Haushalte von deutschen und österreichischen Staatsbürgerinnen und -bürgern mit Wohnsitz im Kanton Luzern hatten ein knapp halb so hohes mittleres Vermögen wie die Schweizer. Haushalte mit Referenzpersonen italienischer oder spanischer Nationalität verfügten im Mittel über 17'000 beziehungsweise 12'000 Franken. Die Haushalte der im Kanton Luzern grossen Migrantengruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien wiesen mittlere Vermögen von weniger als 5'000 Franken aus. Unter den türkischen Haushalten gab es sogar mehr Haushalte ohne Vermögen als solche mit Vermögen, der Median lag entsprechend bei 0 Franken.

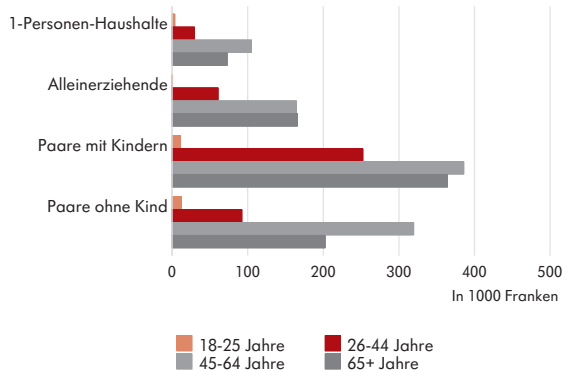
Die meisten Schulden während der Familienphase

Im Jahr 2010 wiesen laut Steuerstatistik 38 Prozent der Luzerner Steuerpflichtigen private Schulden in der Steuererklärung aus, 6 Prozent deklarierten Geschäftsschulden. Im Mittel (Median) beliefen sich die Privatschulden auf 220'000 Franken und die Geschäftsschulden auf 85'600 Franken. Private Schulden bestehen zu einem grossen Teil aus Hypothekarschulden. Hypotheken dürften der Grund dafür sein, dass Paarhaushalte mit Kindern die grösste Verschuldung aufweisen (→ Abb. 4.9); Investition in Eigentum wird oft zu einer Zeit im Lebenslauf getätigt, in der die finanziellen Rücklagen noch eher gering sind (→ Kap. 6: 170ff.). Wie eine Erhebung des Bundesamts für Statistik zeigt, nehmen Haushalte mit Kindern (sowohl Paare als auch Alleinerziehende) häufiger ein Darlehen oder einen Kredit auf als Haushalte ohne Kinder (SILC). Im Jahr 2008 hatten 18,2 Prozent der Schweizer Wohnbevölkerung finanzielle Verbindlichkeiten – ohne Hypotheken für den Hauptwohnsitz. Am meisten verbreitet waren Kreditschulden für Fahrzeugleasings: Mehr als 10 Prozent der Bevölkerung lebte in einem Haushalt, der mindestens ein Fahrzeugleasing am Laufen hatte. Die Erhebung zeigt weiter, dass Haushalte im mittleren Einkommensbereich am häufigsten Darlehen und Kredite aufnahmen. Darlehen und Kreditschulden sind nicht per se gleichzusetzen mit finanziellen Schwierigkeiten. Gemäss Bundesamt für Statistik sind die Kontoüberziehungen und die Zahlungsrückstände diesbezüglich kritischer zu beurteilen, die 7,7 Prozent der Bevölkerung im Jahr 2008 aufwiesen. Verhältnismässig häufig betrafen sie eher Haushalte von jüngeren Personen, Alleinerziehenden, Paaren mit einem Kind sowie Ausländerinnen und Ausländer.

Abbildung 4.9

Mittlere Verschuldung (Median) der Privathaushalte nach Haushaltstypen und Altersgruppen 2010

Kanton Luzern



T6K04G10

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Alter: Alter der Referenzperson

Junge Erwachsene etwas häufiger verschuldet als ältere Personen

Die Zahl und die Höhe der aufgenommenen Kredite und Darlehen sowie die Höhe der Kontoüberziehungen und Zahlungsrückstände unterschieden sich nur geringfügig zwischen den 18- bis 29-Jährigen und den älteren Personen (BFS 2012d: 3ff.). Die Kreditverschuldung sank erst ab dem 50. Altersjahr, die Kontoüberziehungen sogar erst ab dem 65. Altersjahr deutlich. Allerdings ist die Gruppe der 18- bis 29-Jährigen in sich nicht einheitlich. Der Anteil junger Erwachsener mit einem laufenden Kredit nahm mit steigendem Bildungsniveau ab. Ebenfalls mit dem Bildungsniveau kann zusammenhängen, dass junge Ausländerinnen und Ausländer häufiger einen laufenden Kredit hatten als junge Schweizerinnen und Schweizer (36% vs. 22%). Dabei wurde nur die Situation jener Jungen betrachtet, die nicht mehr im Haushalt ihrer Eltern lebten.

C MENSCHEN IN ARMUT

Grundlegende und unverzichtbare Güter und Dienstleistungen werden als Existenzminimum bezeichnet. Das Existenzminimum wird in der Regel anhand finanzieller Ressourcen beschrieben und meint ein minimales Einkommen, das den Erwerb dieser Güter und Dienstleistungen ermöglicht (Rossi 2003: 100). In der vorliegenden Analyse werden zur Bestimmung der Armutsgrenze diejenigen Kriterien verwendet, die einen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe begründen. Sie stützen sich auf die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), die häufig in der Berichterstattung zur Thematik Wohlstand und Armut verwendet werden. Eine Bedürftigkeit besteht gemäss diesen Richtlinien, wenn ein Haushalt die notwendigen Ressourcen für die Lebenshaltung nicht selbst aufbringen kann (SKOS 2012: 2).

Die objektive Dimension von Armut

Das Existenzminimum ist im Verhältnis zum Lebensstandard einer Gesellschaft zu sehen. Armut ist in diesem Sinn ein relatives Phänomen und bezieht sich nicht nur auf die materiellen Ressourcen, sondern generell auf die Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen. Armut erschwert oder – im Extremfall – verunmöglicht den Betroffenen die gesellschaftliche Teilhabe. Einzelne Definitionen betonen deshalb die sozialen Folgen der Armut wie beschränkte persönliche Perspektiven und Entfaltungsmöglichkeiten sowie die fehlende gesellschaftliche Anerkennung (SKOS 2012: 2).

Die subjektive Dimension von Armut

Inwiefern ein Mangel an finanziellen Ressourcen als solcher empfunden wird, hängt wohl nicht zuletzt mit der Lebenssituation der Betroffenen zusammen. Je nach Lebenslage und Zukunftsperspektiven kann ein Mangel an finanziellen Ressourcen auf der subjektiven Ebene als mehr oder weniger belastend wahrgenommen werden. Damit gibt es auch Personen mit eher bescheidenen finanziellen Mitteln, die sich selber gar nicht als bedürftig wahrnehmen, und allenfalls keine Sozialleistungen beantragen.

Armutquoten und Quoten der materiellen Entbehrung

Die Unterschiede, die sich aufgrund einer subjektiven oder einer objektiven Perspektive bei der Armutsmessung ergeben, können anhand der vom Bundesamt für Statistik berechneten Armutquoten und der Quoten der materiellen Entbehrung aufgezeigt werden. Die mittels objektiv gemessener Kriterien berechnete Armutquote betrug im Jahr 2010 schweizweit 7,8 Prozent (BFS 2012a: 5). Die Quote der materiellen Entbehrung, die auf der subjektiven Einschätzung von Befragten beruht, lag im Jahr 2011 in der Schweiz bei 3,3 Prozent; in der Zentralschweiz gab mit 1,5 Prozent ein signifikant kleinerer Bevölkerungsanteil an, von materieller Entbehrung betroffen zu sein.

Aussagekraft der statistisch ermittelten Armutquote

Bei der Interpretation einer statistisch ermittelten Armutquote sind daher verschiedene Faktoren zu beachten. Da bei der Berechnung des verfügbaren Haushaltseinkommens die Wohnkosten geschätzt werden und der vorgesehene Grundbedarf eine abstrakte, unabhängig der spezifischen Lebenssituation festgelegte Grösse ist, kann das Einkommen einzelner Haushalte statistisch betrachtet unter die Armutsgrenze fallen, obwohl es in Wirklichkeit darüber liegt. Das ist zum Beispiel möglich, wenn die Wohnkosten sehr tief sind oder wenn ein Haushalt in einem Bereich wesentlich weniger

Ausgaben tätigt, als im Grundbedarf vorgesehen sind. Aufgrund fehlender Informationen werden die privaten finanziellen Transferleistungen zwischen Haushalten statistisch nicht erfasst. Das führt dazu, dass zum Beispiel Haushalte von jungen Frauen und Männern, die zwar nicht mehr bei den Eltern leben, von diesen aber finanziell unterstützt werden, den bedürftigen Haushalten zugerechnet werden. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Haushalte mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze eher überschätzt wird.

1. Ausmass der finanziellen Armut

Im Jahr 2010 lebten im Kanton Luzern 13'800 Personen in 7'600 Privathaushalten, deren Einkommen unter der in den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) definierten Armutsgrenze lag. Das entspricht 3,7 Prozent der Bevölkerung (Armutquote). Gemäss SKOS benötigt ein Einpersonenhaushalt zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten 960 Franken pro Monat (Stand 2010), was 11'520 Franken im Jahr entspricht. Liegt das anrechenbare Einkommen unter diesem Wert, gilt der Haushalt als arm. Haushalte mit einem Vermögen ab 4'000 Franken pro Person respektive ab 10'000 Franken pro Haushalt gelten per Definition nicht als arm.

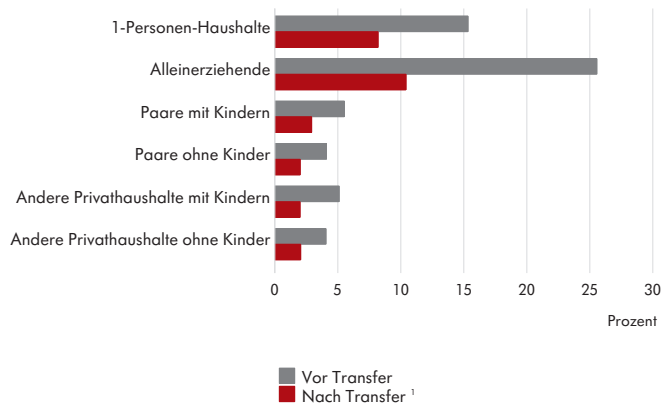
Kinder und Jugendliche sind vergleichsweise oft von Armut betroffen

Gemäss den statistischen Berechnungen sind Kinder und Jugendliche besonders häufig von Armut betroffen. Im Jahr 2010 lebten 4,4 Prozent aller Kinder und Jugendlichen im Kanton Luzern in Privathaushalten, deren

Abbildung 4.10

Armutquote der Bevölkerung nach Haushaltstyp 2010

Kanton Luzern



T6K04G13

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: LUSTAT - Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

¹ Inkl. bedarfsabhängige Sozialleistungen wie WSH, EL, ALBV, IPV etc.

Armutquote: Anteil der Personen in Privathaushalten mit einem verfügbaren Äquivalenzhaushaltseinkommen von weniger als 11'520 Franken an der gesamten Wohnbevölkerung



Einnahmen den Grundbedarf nicht zu decken vermochten. Kinder und Jugendliche sind jedoch nicht nur häufig von Armut betroffen, sie stellen in bestimmten Lebenssituationen und Haushaltskonstellationen auch ein Armutsrisiko dar (→ [Kap. 8: 252ff.](#)). In 10,4 Prozent der Haushalte von Alleinerziehenden und ihren Kindern lag das verfügbare Einkommen unter der Armutsgrenze; in diesen Haushalten lebten insgesamt 1'900 Personen (→ [Abb. 4.10](#)). Beim am weitesten verbreiteten Haushaltstyp, den Paarhaushalten mit Kindern, betrug die Armutsquote vergleichsweise tiefe 2,9 Prozent, das entsprach 4'700 betroffenen Personen. In den Einpersonenhaushalten waren 4'500 Personen von Armut betroffen, die entsprechende Quote betrug überdurchschnittliche 8,2 Prozent. Die restlichen 2'700 Personen der insgesamt 13'800 Personen mit einem Haushaltseinkommen unter der Armutsgrenze lebten in Paarhaushalten ohne Kind (Armutsquote: 2,9%) oder in anderen Privathaushalten (Armutsquote: 2,0%). Am wenigsten von Armut betroffen waren Personen im Rentenalter: 1,4 Prozent der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung ab 65 Jahren hatten ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze, das entsprach knapp 800 Personen.

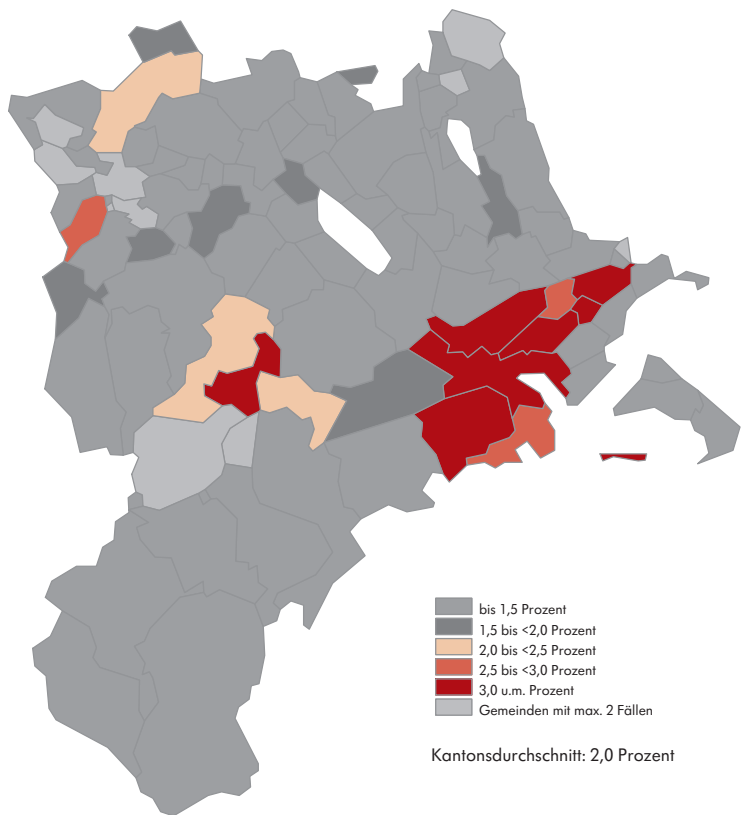
**Knapp die Hälfte der Bedürftigen leben
in der Stadt Luzern oder in Emmen**

Die räumliche Verteilung und die zeitliche Entwicklung der finanziellen Armut im Kanton Luzern kann mit den Daten der Sozialhilfestatistik aufgezeigt werden. Personengruppen mit erhöhtem Armutsrisiko konzentrieren sich in urbanen Räumen (→ [Abb. 4.11](#)). Der Kanton Luzern stellt diesbezüglich keine Ausnahme dar. Im Jahr 2011 lebten in den fünf Luzerner Gemeinden Luzern, Emmen, Kriens, Horw und Ebikon mit mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern 41,7 Prozent der Kantonsbevölkerung, aber 66,1 Prozent der insgesamt 7'706 Sozialhilfebeziehenden. In und um die Stadt Luzern lag die Sozialhilfequote damit deutlich über dem Durchschnitt, ausserhalb der Agglomeration hingegen deutlich darunter. Dasselbe Bild zeigt sich bei der Analyse der Armutsquote im Kanton Luzern. Im Jahr 2010 betrug die Armutsquote in der Stadt Luzern 6,4 Prozent. Beinahe gleich hoch war die Quote in der Gemeinde Emmen mit 6,2 Prozent. Insgesamt lebte in der Stadt Luzern und in der Gemeinde Emmen knapp die Hälfte aller bedürftigen Luzernerinnen und Luzerner.

Konjunkturverlauf beeinflusst die Sozialhilfequote

Die Gesamtzahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger – und damit der armutsbetroffenen Personen – wird teilweise von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Nach der Wirtschaftskrise Anfang des neuen Jahrtausends erholte sich die Schweizer Konjunktur bis Mitte des ersten Jahrzehnts allmählich. Die Arbeitslosigkeit ging zurück und mit einer leichten Verzögerung reduzierte sich auch die Anzahl der Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen waren. Im Jahr 2005 hatte die Sozialhilfequote im neuen Jahrtausend mit 2,6 Prozent ihren bisherigen Höchststand erreicht (→ Abb. 4.12).

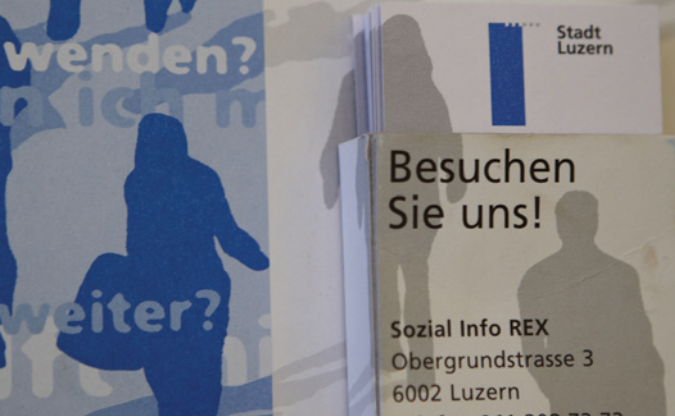
Abbildung 4.11
Sozialhilfequote 2011
 Gemeinden des Kantons Luzern



T6K04G17

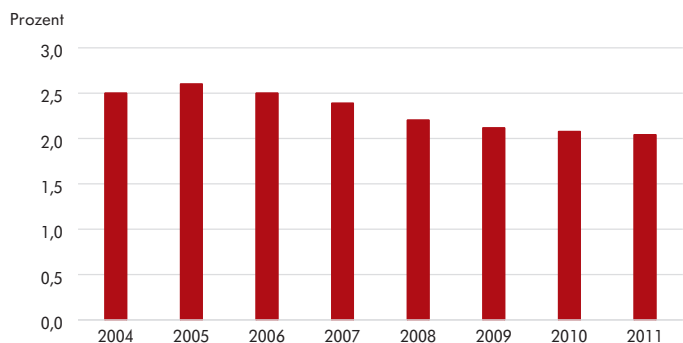
LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug 2011
 Sozialhilfequote: Anteil der Sozialhilfebezüger/innen an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahrs
 Gebietsstand 1. Januar 2011



In den Folgejahren sank sie zunächst schnell, nach 2008 – mit dem Einsetzen der Wirtschafts- und Finanzkrise – deutlich langsamer. Die durchschnittliche Bezugsdauer pro abgeschlossenem Fall betrug über die Jahre fast durchwegs 10 Monate. Nur im Jahr 2008, als sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt rapide verschlechterte, verlängerte sie sich auf 13 Monate. Noch in den Jahren 2009 und 2010 wurden anzahlmässig weniger Fälle aufgrund einer Verbesserung der Erwerbssituation abgeschlossen als in den Vorjahren. Die Sozialhilfequote ist infolge der Freizügigkeitsabkommen im Kanton Luzern nicht angestiegen. Der Anteil der Sozialhilfebeziehenden aus Ländern der „alten EU“, der EU-17-Länder, liegt seit 2005 gleichmässig leicht über dem mittleren Anteil Sozialhilfebeziehender an der gesamten Wohnbevölkerung. Der Anteil Bezügerinnen und Bezüger aus der „neuen EU“, der EU-8-Länder, hat sich sogar rückläufig entwickelt (Kanton Luzern, Regierungsrat 2013).

Abbildung 4.12
Sozialhilfequote seit 2004
 Kanton Luzern



T6K04G14

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Sozialhilfequote: Anteil der Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe an der Wohnbevölkerung des Vorjahrs

2. Sozialleistungen zur Bekämpfung von Armut

Kann der eigene Lebensunterhalt und gegebenenfalls derjenige der Kinder in bestimmten Lebenssituationen nicht oder nur teilweise mit einem Erwerbseinkommen und/oder mittels zustehender Sozialversicherungsleistungen bestritten werden, sieht das schweizerische System der sozialen Sicherheit zur Existenzsicherung bedarfsabhängige Sozialleistungen vor ([→ Kap. 3: 66ff.](#)). Diese Leistungen werden bei nachgewiesenem Bedarf ausgerichtet. Zu diesen Leistungen gehören einerseits Alimentenbevorschussungen, Mutterschaftsbeihilfen, Stipendien sowie individuelle Prämienverbilligungen zur obligatorischen Krankenversicherung und andererseits Ergänzungsleistungen zu AHV und IV sowie die wirtschaftliche Sozialhilfe. Die folgende Analyse geht der Frage nach, in welchen Lebenslagen bedarfsabhängige Sozialleistungen zur Anwendung kommen und somit der Verhinderung von Armut dienen. Da Personen in Kollektivhaushalten im Vergleich mit Personen in Privathaushalten gänzlich andere Einkommensstrukturen aufweisen und auch einen anderen Einkommensbedarf haben, werden sie in der folgenden Analyse nicht mit einbezogen.

Bedarfsabhängige Sozialleistungen verhindern bei fast 14'000 Personen in Privathaushalten Armut

Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen und Vermögenserträge reichten im Jahr 2010 im Kanton Luzern bei 27'600 Personen in 14'900 Privathaushalten nicht zur Existenzsicherung aus. Das entspricht 7,5 Prozent der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung (Armutsquote vor Transfer) ([→ Tab. 4.3](#)). Mithilfe der staatlichen Transfers in Form von bedarfsabhängigen Sozialleistungen erzielten 13'800 dieser insgesamt 27'600 Personen ein Haushaltseinkommen, das über der Armutsgrenze lag. Bei drei von vier dieser Personen reichten vorgelagerte Sozialleistungen, um die Lücke bis zum Existenzminimum zu schliessen; jede vierte Person benötigte dafür zusätzlich wirtschaftliche Sozialhilfe. Armutsgefährdete alleinlebende Personen, die jünger als 65 Jahre waren, fielen zu 51 Prozent dank der wirtschaftlichen Sozialhilfe nicht unter die Armutsgrenze. Bei den Personen im Rentenalter schützten die Ergänzungsleistungen zur AHV 84 Prozent der armutsgefährdeten Personen in Paarhaushalten und 98 Prozent der armutsgefährdeten Alleinlebenden vor Armut. Bei gut 10 Prozent der Personen, die in Haushalten von Alleinerziehenden lebten, trugen Alimentenbevorschussungen zu ei-

Tabelle 4.3

Armutsquote der Bevölkerung in Privathaushalten 2010

Kanton Luzern

	Total	0-17 Jahre	18-64 Jahre	65+ Jahre
Vor Transfer	7,5	9,1	7,4	5,6
Nach Transfer ¹	3,7	4,4	4,1	1,4

T6K04T02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

¹ Inkl. bedarfsabhängige Sozialleistungen wie WSH, EL, ALBV, IPV etc.

Armutsquote: Anteil der Personen in Privathaushalten mit einem verfügbaren Äquivalenzzahaltseinkommen von weniger als 11'520 Franken an der gesamten Wohnbevölkerung

Grosse Wirkung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen bei jungen und alten Menschen

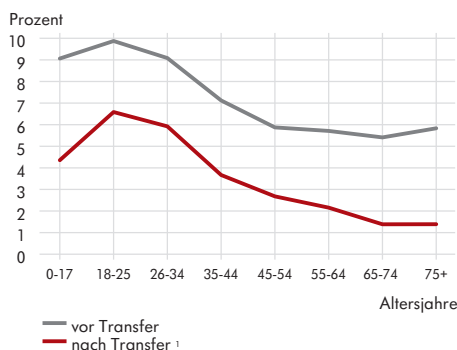
nem Einkommen über der Armutsgrenze bei. 89 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner in Haushalten, die dank Transferleistungen nicht unter die Armutsgrenze fielen, erhielten individuelle Prämienverbilligungen.

Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen entfalten die grösste Wirkung bei den Minderjährigen und bei den älteren Personen (→ Abb. 4.13). Die Armutsquote der Kinder und Jugendlichen sank dank dieser Transferleistungen um über 50 Prozent, diejenige der Über-64-Jährigen sogar um 75 Prozent. Allerdings unterscheidet sich das Niveau, auf dem diese Verminderung stattfindet, bei den beiden Generationen deutlich: Dank der bedarfsabhängigen Sozialleistungen sinkt der Anteil der bedürftigen in privaten Haushalten lebenden Personen im AHV-Alter von 5,6 Prozent auf 1,4 Prozent, bei den Kindern und Jugendlichen hingegen von 9,1 Prozent auf – ebenfalls überdurchschnittliche – 4,4 Prozent. Das Risiko, die Existenz nicht selbständig sichern zu können, ist eng mit der Lebensform (alleinlebend, alleinerziehend) und den individuellen Möglichkeiten der Arbeitsmarkteteiligung (Teilzeitbeschäftigung, geringe Qualifikation usw.) verknüpft. Im Jahr 2011 lebten von den Empfängerinnen und Empfängern wirtschaftlicher Sozialhilfe 7 Prozent in einer stationären Einrichtung oder in einem Heim und 3 Prozent in einer geschützten Wohnform. Der grösste Teil von ihnen war noch nicht im AHV-Alter. Von den Bezügerinnen und Bezüglern von Ergänzungsleistungen lebten hingegen 29 Prozent in einem Heim. Zwei Drittel aller Heimbewohnerinnen und Heimbewohner im AHV-Alter waren auf Ergänzungsleistungen angewiesen (→ Kap. 9: 289f.).

Abbildung 4.13

Armutsquote der Bevölkerung in Privathaushalten nach Altersgruppen 2010

Kanton Luzern



T6K04G12

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Armutsquote: Anteil der Personen in Privathaushalten mit einem verfügbaren Äquivalenzhaushaltseinkommen von weniger als 11'520 Franken an der gesamten Wohnbevölkerung

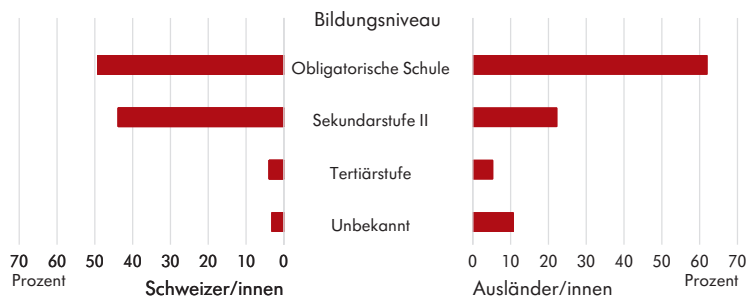
Alleinerziehende haben ein erhöhtes Armutsrisiko

Eine Trennung oder Scheidung ist ein Lebensereignis, das mit wirtschaftlichen Folgen verknüpft ist, die nicht durch eine Sozialversicherung abgesichert sind. Eine Scheidung wirkt sich auf die wirtschaftliche Situation der Frauen negativer aus als auf diejenige der Männer: Im Jahr 2011 lag die Sozialhilfequote geschiedener Frauen bei 5,4 Prozent, diejenige der geschiedenen Männer bei 3,9 Prozent. Bedürftige männliche Alleinerziehende gibt es kaum, Alleinerziehende mit wirtschaftlicher Sozialhilfe sind fast ausschliesslich weiblich (97%). Alleinerziehende Frauen sind mit erhöhter Wahrscheinlichkeit von Armut betroffen. Rund 2'700 Personen lebten in Haushalten von Alleinerziehenden, die dank der bedarfsabhängigen Sozialleistungen ein existenzsicherndes Einkommen erzielten, wobei die Alimentenbevorschussung, die wirtschaftliche Sozialhilfe sowie die individuelle Prämienverbilligung dabei wichtige Rollen spielten. Das entspricht 60 Prozent aller Personen in Haushalten von Alleinerziehenden, die ihre Existenz nicht aus eigener Kraft sichern können.

3. Armut trotz Erwerbstätigkeit

Der wichtigste Pfeiler zur Verhinderung von Armut stellt in der Schweiz das – direkt oder indirekt über eine Partnerin/einen Partner erwirtschaftete – Einkommen aus Erwerbsarbeit dar. Wenn in einem Haushalt erwerbstätige Personen leben, nimmt die Armutsbetroffenheit im Allgemeinen ab. Doch Erwerbsarbeit verhindert nicht in allen Haushalten Armut. Im Jahr 2010 lag im Kanton Luzern die Armutsquote nach Transfer von Personen in Privathaushalten mit Erwerbseinkommen bei 2,3 Prozent. Die Armutsquote sinkt deutlich, wenn mehrere Personen in einem Haushalt erwerbstätig sind. So betrug im Jahr 2010 schweizweit die Armutsquote von Haushalten mit einer erwerbstätigen Person 7,3 Prozent, von Haushalten mit zwei Erwerbstätigen hingegen 1,9 Prozent. Die Armutsquote über die gesamte Bevölkerung (Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen) lag im Kanton Luzern bei 3,7 Prozent, in der Gesamtschweiz bei 7,9 Prozent.

Abbildung 4.14
Unterstützte Personen nach Heimat und höchstem Bildungsabschluss 2011
 Kanton Luzern



T6K04G15

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS - Schweizerische Sozialhilfestatistik

Geringe Bildung und prekäre Arbeitsverhältnisse sind Armutsrisiken

Schweizweit weisen Selbständigerwerbende ohne Angestellte, Personen mit befristeten Arbeitsverträgen und Erwerbstätige mit atypischen Arbeitsverhältnissen ein erhöhtes Armutsrisiko auf (BFS 2012a). Ein weiterer entscheidender Einflussfaktor ist das Bildungsniveau (→ Abb. 4.14). Im Jahr 2010 waren 6,7 Prozent der Erwerbstätigen, die nach der obligatorischen Schulzeit keine weitere Ausbildung absolviert hatten, arm. Bei den Personen mit Tertiärbildung war das bei 2,1 Prozent der Fall. Im Kanton Luzern zeigt sich ein ähnliches Bild. Knapp sechs von zehn Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger im Alter zwischen 18 und 64 Jahren verfügten im Jahr 2011 über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss. Die Unterschiede des Ausbildungsniveaus waren auch der Hauptgrund für die im Vergleich zu den Schweizerinnen und Schweizern (1,4%) erhöhte Sozialhilfequote der Ausländerinnen und Ausländer (5,0%). Für Personen mit tiefem Bildungsniveau ist es schwieriger als für andere, (gut bezahlte) Arbeit zu finden und die Existenz durch Erwerbsarbeit zu sichern. Ein Viertel der Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe waren erwerbstätig, zu 27 Prozent in Vollzeit. Das Einkommen aus dieser Erwerbsarbeit reichte ihnen zusammen mit den vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen wie individuellen Prämienverbilligungen nicht zur Sicherung ihrer Existenz.

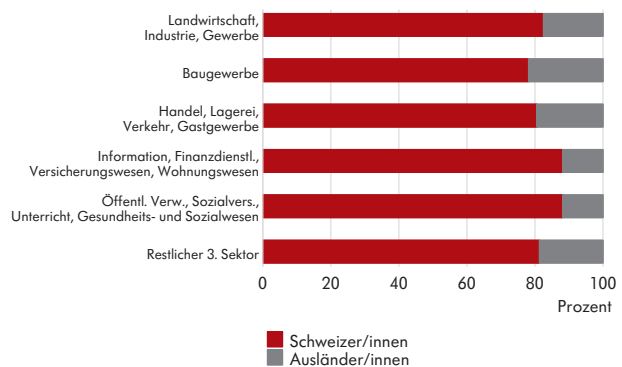
Ausländerinnen und Ausländer arbeiten häufig in Tieflohnbranchen

Die berufliche Qualifikation spielt auf dem Arbeitsmarkt eine zentrale Rolle. Mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel sind Arbeitsplätze für Unqualifizierte weggefallen (→ Kap. 2: 49ff.). Es gibt aber weiterhin Branchen, die Arbeitsplätze für Unqualifizierte anbieten, womit die strukturell bedingte Arbeitslosigkeit zumindest teilweise verringert werden kann. Die Arbeitslosenquote liegt im Kanton Luzern deutlich unter dem Schweizer Niveau (→ Kap. 2: 52ff.), dies nicht zuletzt deshalb, weil neben Arbeitsplätzen für

Abbildung 4.15

Erwerbstätige nach Wirtschaftszweig und Heimat 2011

Kanton Luzern



T6K04G19

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

gut- und hochqualifizierte Personen auch solche für weniger gut ausgebildete Personen vorhanden sind, zum Beispiel im Handel und im Gastgewerbe (LUSTAT 2010a). Für unqualifizierte Tätigkeiten werden oftmals niedrige Löhne bezahlt. Wenn gleichzeitig atypische Arbeitsverhältnisse vorherrschen, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass in diesen Tieflohnbranchen nicht existenzsichernde Löhne erzielt werden. Gemäss Bundesamt für Statistik sind schweizweit Personen, die im Gastgewerbe oder in Privathaushalten beschäftigt sind, trotz Erwerbsarbeit überdurchschnittlich oft von Armut betroffen (BFS 2012a). Da diese Stellen häufig von unqualifizierten Ausländerinnen und Ausländern besetzt sind, muss diese Gruppe auch überdurchschnittlich oft mit nichtexistenzsichernden Löhnen auskommen. Dies wiederum ist neben Erwerbslosigkeit die Hauptursache, weshalb Ausländerinnen und Ausländer einem erhöhten Armutsrisiko unterliegen und verhältnismässig häufig Sozialhilfe beziehen (→ Kap. 10: 322f.). Im Jahr 2011 waren die erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländer im Baugewerbe sowie in den Sparten Handel, Lagerei, Verkehr und Gastgewerbe anteilmässig stärker vertreten als die Schweizerinnen und Schweizer (→ Abb. 4.15). Untervertreten waren sie dagegen in wertschöpfungsintensiveren Branchen und in Branchen mit überdurchschnittlichen Löhnen des tertiären Sektors.

D ZUSAMMENFASSUNG

Höhe und Zusammensetzung des Haushaltseinkommens

Bis ins Vorpensionsalter nimmt das Haushaltseinkommen mit steigendem Alter zu. In jüngeren Jahren stellt das Erwerbseinkommen in der Regel die wichtigste Einnahmequelle dar und steigt in den mittleren Jahren deutlich an. Mit zunehmendem Alter kommen vermehrt Sozialversicherungsleistungen und Vermögenserträge hinzu. Mit dem Übergang in den Ruhestand lösen in der Regel Renteneinkommen das Erwerbseinkommen als Haupteinnahmequelle ab.

Bedarfsabhängige Sozialleistungen

Bedarfsabhängige Sozialleistungen steuerten 2010 über alle Altersgruppen gesehen rund 1,8 Prozent an die Einkommen der Luzerner Privathaushalte bei, wobei sie in der jüngsten (18–25 Jahre) und der ältesten (85 und mehr Jahre) betrachteten Altersgruppe die grössten Anteile ausmachten. Eine besonders wichtige Rolle spielen die bedarfsabhängigen Sozialleistungen bei der Existenzsicherung vieler Alleinerziehender.

Verfügbares Haushaltseinkommen

Von den 87'700 Franken, die Luzerner Privathaushalte im Jahr 2010 im Mittel einnahmen, waren gut 41'000 Franken durch fixe Ausgaben wie Steuern, Krankheitskosten, Wohnkosten und ähnliches gebunden. Einem Haushalt verblieben somit durchschnittlich 46'500 Franken für den Lebensunterhalt. Mit Erreichen des Rentenalters und dem damit meist verbundenem Austritt aus dem Erwerbsleben nimmt die Höhe des verfügbaren Einkommens ab.

Einkommens- und Vermögenszunahme

Zwischen 2009 und 2010 hat das verfügbare Äquivalenzeinkommen der Luzerner Privathaushalte um insgesamt 3,0 Prozent, das Reinvermögen der Haushalte um 5,4 Prozent zugenommen. In der Regel erfolgt der Vermögensaufbau erst im höheren Alter. Von den 2010 knapp 10'000 im Kanton Luzern ansässigen Millionärshaushalten waren über die Hälfte im Rentenalter. Ausländische Haushalte verfügen im Mittel über geringere Vermögenswerte als Schweizer Haushalte.

Armutsquote

2010 lebten im Kanton Luzern 13'800 Personen oder 3,7 Prozent der Bevölkerung mit finanziellen Mitteln unter der in den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe definierten Armutsquote, deutlich weniger als im Schweizer Durchschnitt. Kinder und Jugendliche waren mit 4,4 Prozent überdurchschnittlich oft von Armut betroffen. Gäbe es keine bedarfsabhängigen Sozialleistungen, würde die Armutsquote rund doppelt so hoch ausfallen.

Subjektive Beurteilung der finanziellen Situation

Drei von vier Luzernerinnen und Luzerner sind gemäss der kantonalen Einwohnerbefragung 2011 insgesamt mit ihrer finanziellen Situation zufrieden. Die Bevölkerungsgruppen, die – an objektiven Kriterien gemessen – in besser situierten Haushalten lebten, beurteilten auch subjektiv ihre finanzielle Situation besser.

SOZIALINDIKATOREN

→ [Übersicht Sozialindikatoren auf www.lustat.ch](http://www.lustat.ch)

AUSBILDUNG

[Frühe Schulabgänger/innen](#)

[Bildungsstand](#)

ERWERBSBETEILIGUNG

[Erwerbsbeteiligung in später Erwerbsphase](#)

[Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Frauen](#)

[Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Männern](#)

[Chancengerechtigkeit](#)

[Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung](#)

ERWERBSLOSIGKEIT

[Erwerbslosigkeit](#)

[Jugenderwerbslosigkeit](#)

ZUFRIEDENHEIT MIT BILDUNG UND ARBEIT

[Bildungserfolg](#)

[Angst vor Arbeitsplatzverlust](#)

EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERTEILUNG

[Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau \(Lohndiskriminierung\)](#)

[Vermögensungleichheit](#)

5. Kapitel

BILDUNG UND ARBEIT

A	BILDUNG – EINE ZENTRALE RESSOURCE	126
	1. Bildungsniveau und Bildungsnutzen	126
	2. Determinanten der Bildungsbeteiligung	130
B	GRUNDBILDUNG UND ÜBERGANG INS ERWERBSLEBEN	132
	1. Von der obligatorischen zur nachobligatorischen Ausbildung...	132
	2. Übergang ins Erwerbsleben	137
C	ERWERBSLEBEN, ERWERBSFORMEN UND LÖHNE	140
	1. Erwerbsbeteiligung und Erwerbsleben	140
	2. Berufliche Mobilität und Weiterbildung	144
	3. Selbständige Erwerbstätigkeit	146
	4. Atypische Beschäftigungsformen	147
	5. Löhne	149
D	ERWERBSUNTERBRÜCHE IM LEBENS LAUF	154
E	ZUSAMMENFASSUNG	157

A BILDUNG – EINE ZENTRALE RESSOURCE

Bildung und Arbeit sind zwei eng aufeinander bezogene Themen. Die Bildungslaufbahn beeinflusst die Berufswahl, die Karriere- und die Verdienstmöglichkeiten. Aus- und Weiterbildungen gelten als wichtige Voraussetzungen, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Mit dem Strukturwandel der Arbeitswelt verändern sich die nachgefragten Qualifikationen und die höheren Bildungsabschlüsse gewinnen an Bedeutung (→ Kap. 2: 49ff.). Personen ohne nachobligatorische Ausbildung sind vermehrt Risiken ausgesetzt, beispielsweise der Arbeitslosigkeit oder der Situation einer prekären Beschäftigung. Doch nicht alle Bevölkerungsgruppen bringen die gleichen Voraussetzungen mit, um am Bildungssystem partizipieren zu können. Wie gestaltet sich die Bildungskarriere zwischen dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit und dem Eintritt ins Erwerbsleben? Welche Chancen und Risiken auf dem Arbeitsmarkt sind mit dem Bildungsniveau einer Person verknüpft?

Im vorliegenden Kapitel interessieren weiter die Zusammenhänge zwischen Umfang und Art der Beschäftigung nach Geschlecht und Alter der Erwerbspersonen sowie ihrer jeweiligen aktuellen Lebensphase. Wie sehen die Karriereverläufe und Verdienstmöglichkeiten aus? Welchen Einfluss hat die Familienphase auf die Erwerbstätigkeit? Welche Bevölkerungsgruppen weisen vermehrt Erwerbsverläufe auf, die von Brüchen geprägt sind und aus welchen Gründen?

Im vorliegenden Bericht wird Bildung mit der formalen Schul- und Berufsbildung gleichgesetzt, womit der Aspekt der nichtformalen Bildung bewusst ausgeblendet ist. Wenn im Folgenden vom Bildungsniveau die Rede ist, bezieht sich das auf die formale Qualifikationsstufe.

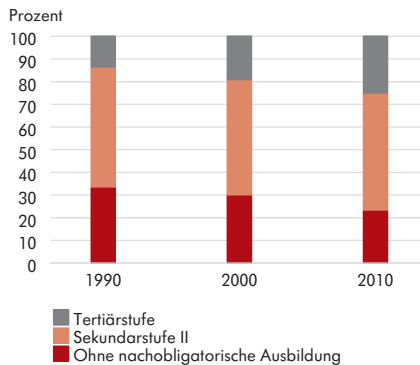
1. Bildungsniveau und Bildungsnutzen

Auf dem Arbeitsmarkt werden vermehrt Personen mit (hoch)qualifizierten Ausbildungen verlangt, das zeigt der Stellenmarkt-Monitor Schweiz (Salvisberg 2012). Bildung ist heute eine zentrale Ressource für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Aber nicht nur im wirtschaftlichen Bereich stellt die Bildung eine wichtige Ressource dar. Sie hat ebenfalls einen Einfluss auf die subjektive Lebensqualität. Bildung ist ein bedeutender Schlüssel zum kulturellen Leben, sie gibt Einblicke in Natur oder Technik, weckt Verständnis für gesellschaftliche Zusammenhänge und stellt ganz allgemein eine Bereicherung des Lebens dar. Verschiedene Studien verweisen auf indirekte Zusammenhänge zwischen einer höheren Bildung und einem besseren Gesundheitszustand oder einer höheren Lebenszufriedenheit (→ Kap. 7: 195). Diese Zusammenhänge werden als indirekt bezeichnet, weil ihre Wirkung mittels Faktoren gemessen wird, die durch eine höhere Bildung positiv beeinflusst werden: Dazu zählen unter anderem ein höheres Einkommen (→ Kap. 5: 151f.) oder ein Arbeitsplatz, der mit weniger körperlichen oder psychischen Belastungen verbunden ist (SKBF 2010: 280).

Es bestehen Zusammenhänge zwischen Ausbildungsniveau und sozialen Risiken

Die Bildungsökonomie unterscheidet zwischen dem privaten und dem sozialen Nutzen der Bildung. Sozialer Nutzen bezeichnet einen Nutzen, von dem die gesamte Gesellschaft profitiert. Darunter fallen beispielsweise Steuererträge, die aufgrund der erzielten Einkommen generiert werden. Als privater Nutzen wird – neben der bereits erwähnten subjektiven Lebensqualität – insbesondere der ökonomische Ertrag einer Erwerbstätigkeit gesehen. Eine qualifizierte Ausbildung erhöht die Wahrscheinlichkeit, am Arbeitsmarkt teilzunehmen, und senkt das Risiko, während längerer Zeit oder wiederholt die Arbeit zu verlieren. Zudem werden mit ihr Einkommensvorteile in Form eines höheren Lohns erzielt (SKBF 2010: 272ff.). Seit Mitte der 1990er-Jahre ist die Bildungsrendite – die Erträge einer Ausbildung im Verhältnis zu ihren Kosten – bei den Tertiärausbildungen gegenüber den nächsttieferen Bildungsabschlüssen gestiegen (Schellenbauer/Müller-Jentsch 2012: 138). Für die Männer sind die privaten Bildungsrenditen bei Abschluss einer Fachhochschule oder einer Höheren Berufsausbildung gegenüber dem nächsttieferen Bildungsniveau am grössten, für die Frauen bei Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Fachhochschulstudiums (Wolter/Weber 2005: 39). Eine ungenügende (Berufs-)Bildung stellt ein Armutsrisiko dar. Eine Schätzung für die Schweiz geht davon aus, dass eine Person mit beruflicher Grundbildung ein 2,5-mal kleineres Armutsrisiko hat als eine Person ohne Berufslehre (Strahm 2010: 75). Werden die Arbeitslosenquoten von Berufseinsteigerinnen und -einsteigern mit denjenigen von Gleichaltrigen ohne nachobligatorische Ausbildung verglichen, zeigt sich, dass der Abschluss einer beruflichen Grundbildung weiterhin einen starken Schutz gegen Arbeitslosigkeit bietet:

Abbildung 5.1
Ständige Wohnbevölkerung ab 25 Jahren nach höchster abgeschlossener Ausbildung 1990–2010
Kanton Luzern



T6K05G01 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung, Strukturerhebung
2010: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Die Arbeitslosenquote von Jugendlichen ohne nachobligatorische Ausbildung liegt etwa 1,7-mal höher (Sacchi/Salvisberg 2013: 22).

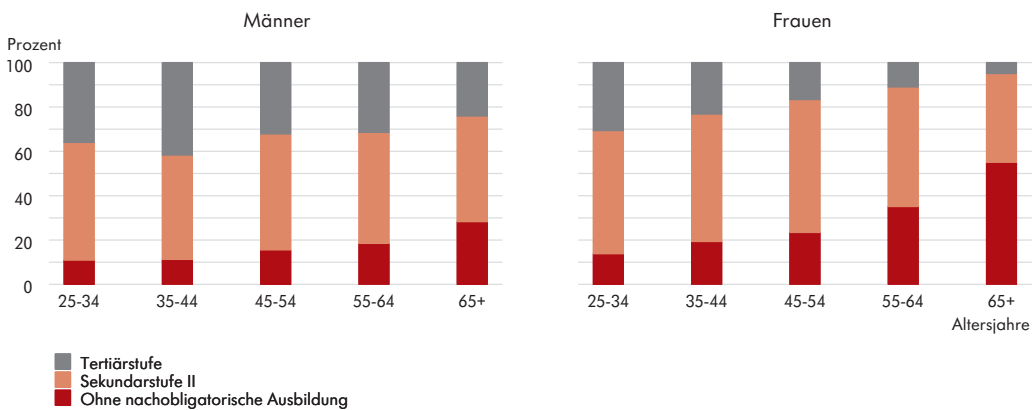
Das Bildungsniveau steigt

Im langjährigen Vergleich steigt das Bildungsniveau der Luzerner Bevölkerung an (→ Abb. 5.1) (→ Kap. 2: 55ff.). Das zeigt sich daran, dass die jüngeren Menschen häufiger einen höheren Bildungsabschluss haben als die älteren (→ Abb. 5.2). Im Jahr 2010 verfügten über drei Viertel der erwachsenen Luzernerinnen und Luzerner über einen Abschluss der Sekundarstufe II oder höher. Die Bildungsunterschiede zwischen den Altersgruppen sind bei den Frauen ausgeprägter als bei den Männern. In der Altersgruppe ab 65 Jahren weisen zum Beispiel fast 72 Prozent der Männer mindestens einen Abschluss auf Sekundarstufe II vor, unter den Frauen 45 Prozent. Werden die jüngsten Altersgruppen verglichen, nimmt der Unterschied zwischen den Geschlechtern ab: Die Bildungsexpansion war nach dem Zweiten Weltkrieg besonders geprägt durch den Nachholbedarf an Bildung der Frauen (LUSTAT 2010b: 36). 1990 betrug der Anteil der Personen ohne nachobligatorische Ausbildung 34 Prozent, zwanzig Jahre später noch 23 Prozent (→ Abb. 5.1). Somit haben heute rund 61'000 erwachsene Luzernerinnen und Luzerner höchstens die obligatorischen neun Schuljahre besucht. In der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen verfügen gut jede dritte Frau und jeder sechste Mann über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss.

Abbildung 5.2

Bevölkerung nach höchster abgeschlossener Ausbildung, Geschlecht und Altersgruppen 2010

Kanton Luzern



T6K05G02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

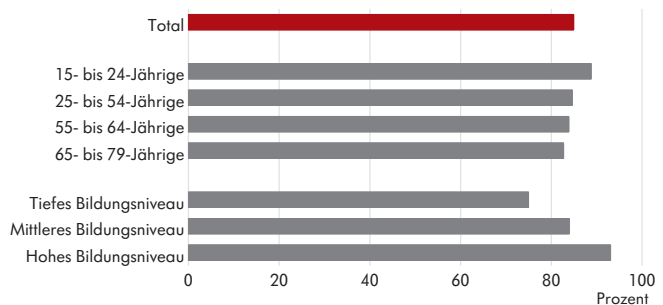
Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe



Luzerner Bevölkerung ist mit ihrer Bildung mehrheitlich zufrieden

Zwischen der objektiven Lebenslage – gemessen am formalen Bildungsabschluss – und der subjektiven Einschätzung der eigenen Ausbildung besteht ein Zusammenhang. In der kantonalen Einwohnerbefragung im Jahr 2011 zeigten sich 85 Prozent der Luzerner Bevölkerung mit der Qualität ihrer eigenen Ausbildung zufrieden (Werte 7 bis 10 auf einer Skala von 0 bis 10) (→ Abb. 5.3). Männer äusserten sich häufiger zufrieden als Frauen (88% gegenüber 82%), ebenso unterscheiden sich die Bevölkerungsgruppen anhand ihres Ausbildungsniveaus: je höher die höchste abgeschlossene Ausbildung, desto häufiger zeigten sich die Luzernerinnen und Luzerner zufrieden mit deren Qualität. Auch die jüngere Generation (15–24 Jahre) zeigte sich häufiger zufrieden mit ihrer Ausbildung als die älteren Luzernerinnen und Luzerner (65–79 Jahre). Die Vielfalt des Bildungsangebots im Kanton Luzern wurde von 91 Prozent der Bevölkerung als gut bis sehr gut beurteilt.

Abbildung 5.3
Zufriedenheit mit der Qualität der eigenen Ausbildung 2011
 Kanton Luzern



T6K05G06

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: LUSTAT – Einwohnerbefragung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Abgebildet wird der Anteil der Personen, die Werte zwischen 7 bis 10 auf einer Skala von 0 bis 10 abgaben, wobei der Wert 0 „überhaupt nicht zufrieden“ und der Wert 10 „sehr zufrieden“ entspricht.

2. Determinanten der Bildungsbeteiligung

Bildungschancen bezeichnen die Möglichkeiten der erfolgreichen Teilnahme am Bildungssystem. Diese Chancen werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Im Folgenden werden drei näher betrachtet: die soziale Herkunft, die sprachlichen Voraussetzungen und die ökonomischen Verhältnisse des Elternhauses. Daneben können weitere Faktoren wie physische oder psychische Beeinträchtigungen die Bildungschancen ebenfalls beeinflussen.

Sozioökonomischer Status des Elternhauses beeinflusst die Bildungsbiografie der Kinder

Für die Bildungsneigung und den Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen ist das familiäre und soziale Umfeld prägend. Grundsteine für einen erfolgreichen Schulverlauf können bereits in der frühen Kindheit gelegt werden. Frühe Bildung wird zum Teil als sehr wichtiges Mittel gesehen, um ungleiche Voraussetzungen beim Schuleintritt – insbesondere bei sozial benachteiligten Familien – möglichst zu reduzieren und Kindern bessere Chancen für ihre Bildungszukunft mitzugeben (Hochuli 2013: 64). Berichte und Folgeuntersuchungen zu den internationalen PISA-Studien zeigen, dass sich der sozioökonomische Status des Elternhauses, die Bildungsnahe der Eltern aber auch die Familienstruktur signifikant auf die schulischen Leistungen der Kinder auswirken (Zahner et al. 2002). Im Vergleich zu anderen Ländern ist der Einfluss des sozialen Status auf den Bildungserfolg von Jugendlichen in der Schweiz stärker ausgeprägt (Hupka-Brunner et al. 2011: 173f.). In anspruchsvolleren Schultypen sind Kinder von Eltern mit Bildungsabschluss auf Tertiärstufe häufiger anzutreffen als Kinder von Eltern ohne einen solchen Abschluss. Im Jahr 2010 hatten in der Schweiz 54 Prozent aller 15- bis 24-jährigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die im Haushalt ihrer Eltern lebten und eine allgemeinbildende Schule auf Sekundarstufe II besuchten, Eltern mit einem Bildungsabschluss auf Tertiärstufe; das heisst, die Mutter oder der Vater oder beide hatten einen Abschluss der Höheren Berufsbildung, einer Fachhochschule oder einer Universität. Unter den jungen Frauen und Männern in einer Ausbildung auf Tertiärstufe betrug dieser Anteil 57 Prozent. 28 Prozent der Kinder von Eltern ohne nachobligatorische Ausbildung gingen bis zum Alter von 24 Jahren keiner nachobligatorischen Ausbildung nach. Die Datenbasis lässt keine signifikanten Aussagen für den Kanton Luzern zu, die Auswertungen weisen jedoch auf eine ähnliche Verteilung hin. Die Wahrscheinlichkeit, einen höheren Bildungsabschluss als die Eltern zu erzielen, hat in der Schweiz während der letzten Jahrzehnte eher zugenommen (Cattaneo/Hanslin/Winkelmann 2007).

Mangelnde Kenntnisse der Bildungssprache sind eine Hürde

Eine Hürde für den Schulerfolg können Sprachbarrieren darstellen (LUSTAT 2006: 115f.). Für Kinder mit ungenügenden Kenntnissen der Bildungssprache sind die Chancen auf eine erfolgreiche Schullaufbahn bereits beim Schuleintritt eingeschränkter, und sie sind stärker gefährdet, die Schule mit weniger Kompetenzen zu verlassen als die Kinder mit besseren Kenntnissen der Bildungssprache (Moser 2013: 85). Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund sind häufiger mit dieser Problematik konfrontiert als andere (→ Kap. 10: 312ff.). Ihren Eltern fehlen meistens die zweisprachlichen Kompetenzen, die den bilingualen Spracherwerb für die Kinder erleichtern würden (Moser 2013: 86). Im Kanton Luzern sind fremdsprachige Jugendliche



Kosten beeinflussen den Entscheid für
oder gegen eine nachobligatorische
Ausbildung

auf der Sekundarstufe I in den Niveaus mit tieferen Anforderungen übervertreten. Im Schuljahr 2011/2012 betrug ihr Anteil im Niveau C 38,9 Prozent und im Niveau D 63,1 Prozent. Dieses Verteilungsmuster zeigt sich auch im langjährigen Vergleich. Das besuchte Niveau ist entscheidend für die direkten nachobligatorischen Ausbildungsmöglichkeiten: Sowohl beim Übertritt ins Gymnasium als auch bei der Zulassung zu einzelnen Berufsausbildungen wird jeweils der vorangegangene Besuch bestimmter Sekundarschulniveaus vorausgesetzt.

Die wirtschaftliche Situation eines Familienhaushalts kann die Karriere im nachobligatorischen Bildungsbereich beeinflussen, also die Wahl einer Ausbildung auf Sekundarstufe II (Berufsbildung, allgemeinbildende Schulen) und auf Tertiärstufe (Hochschulbildung, Höhere Berufsbildung) ([→ Kap. 8: 252f.](#)). Jedes Schul- und Studienjahr, das über die obligatorische Schulzeit hinaus besucht wird, ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Dazu gehören einerseits direkte Kosten wie zum Beispiel für den Kauf von Schulbüchern oder für Studiengebühren. Andererseits ergeben sich auch indirekte Kosten, weil die Kinder während der Ausbildung kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen haben. Nach einer Berufslehre erfolgt die Aufnahme einer vollen Erwerbstätigkeit im Alter von etwa 18 bis 20 Jahren. Beim Entscheid für ein Studium wird der Eintritt ins Erwerbsleben um einige Jahre aufgeschoben. Das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung hat für Studierende, die nicht mehr im Elternhaus leben, ein [Ausbildungsbudget](#) von rund 25'000 Franken im Jahr errechnet, das je nach Studienort, Fachrichtung und Wohnsituation höher oder tiefer ausfallen kann. Kommen die Eltern voll für den Unterhalt auf und dauert ein Bachelor-Studium die Minimalzeit von drei Jahren, kostet das Studium eines Kindes zwischen 60'000 und 90'000 Franken. Mit Stipendien und Studiendarlehen kann ein Teil dieser Kosten im Bedarfsfall fremdfinanziert werden. Die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger von Stipendien sowie auch [der vom Kanton Luzern für Stipendienbeiträge aufgewendete Betrag](#) werden seit 2004 auf einem weitgehend konstanten Niveau gehalten. Jährlich werden etwa 2'000 Personen mit Stipendien unterstützt, der aufgewendete Betrag beläuft sich über alle Bildungsstufen gesehen auf 10 bis 12 Millionen Franken ([→ Kap. 3: 78f.](#)).

B GRUNDBILDUNG UND ÜBERGANG INS ERWERBSLEBEN

1. Von der obligatorischen zur nachobligatorischen Ausbildung

Im Alter zwischen 15 und 18 Jahren schliessen Jugendliche in der Regel die obligatorische Schulausbildung ab. Die Mehrheit beginnt eine nachobligatorische Ausbildung (**Sekundarstufe II**). Diese kann in Form einer Berufsausbildung (berufliche Grundbildung) oder mit dem Besuch einer allgemeinbildenden Schule (wie Gymnasium oder Fachmittelschule) erfolgen. Für schulisch schwächere Lernende steht eine verkürzte berufliche Grundbildung mit einem eidgenössischen Berufsattest offen. Die Jugendlichen im ersten nachobligatorischen Bildungsjahr verteilen sich im Kanton Luzern nach einem relativ konstanten Muster auf die verschiedenen Bildungstypen: Gut drei von vier absolvieren eine betrieblich oder schulisch organisierte berufliche Grundbildung, knapp jede/jeder vierte eine allgemeinbildende Schule.

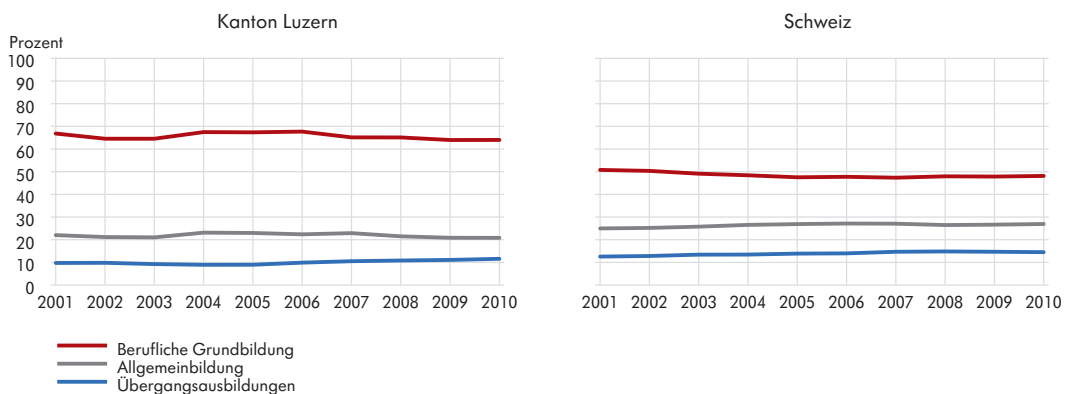
Übergang in die nachobligatorische Ausbildung als wichtige Weichenstelle

Mit Blick auf mögliche Chancen und Risiken im Lebenslauf wird dem **Übergang von der obligatorischen Schulzeit in die nachobligatorische Ausbildung** eine zentrale Bedeutung zugemessen. Haben die Jugendlichen Mühe, im Anschluss an die obligatorische Schulbildung in eine weiterführende Ausbildung einzusteigen, steigt mittelfristig die Wahrscheinlichkeit, auf Sozialhilfe oder andere institutionelle Hilfe angewiesen zu sein (Strahm 2010). Ein direkter Übergang gilt grundsätzlich als erfolgreich. In den letzten zehn Jahren

Abbildung 5.4

Quote der sofortigen Übergänge in die Sekundarstufe II seit 2001

Schulort Kanton Luzern, Schweiz



T6K05G07

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Bildungsperspektiven

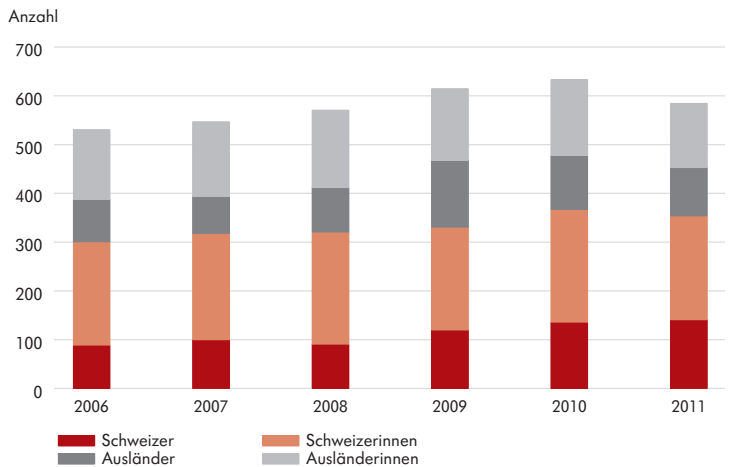
Quote der sofortigen Übergänge: Anteil der Lernenden der 9. Klasse, die im nächsten Jahr sofort eine nachobligatorische Ausbildung beginnen (geschätzte Quote)

ist die Quote der sofortigen Übergänge von der Sekundarstufe I in eine zertifizierende Ausbildung auf der Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung, allgemeinbildende Schulen) schweizweit von 75,8 auf 75,1 Prozent gesunken. Im Kanton Luzern ging die Quote der sofortigen Übertritte in die Sekundarstufe II stärker zurück: von 88,8 auf 84,8 Prozent. Im Vergleich mit der Schweiz fällt im Kanton Luzern der deutlich höhere Anteil Übertritte in eine berufliche Grundbildung auf (\rightarrow Abb. 5.4): 2010 lag sie bei 64,0 Prozent, in der Gesamtschweiz bei 48,1 Prozent. Der beruflichen Grundbildung kommt im Kanton Luzern gegenüber den anderen Bildungstypen auf der Sekundarstufe II (allgemeinbildende Schulen, Übergangslösungen) eine vergleichsweise grosse Bedeutung zu; der Anteil der ausbildenden Betriebe liegt ebenfalls höher als in der ganzen Schweiz. Im Schuljahr 2011/2012 absolvierten 72,5 Prozent der rund 21'200 Lernenden auf der Sekundarstufe II eine berufliche Grundbildung, schweizweit betrug dieser Anteil 65,4 Prozent.

Ausländer/innen und junge Frauen sind in den Brückenangeboten überdurchschnittlich stark vertreten

Zwischenlösungen oder Brückenangebote dienen dazu, die Zeit zwischen dem Ende der obligatorischen Schule und dem Antritt einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II zu überbrücken. Es besteht eine breite Palette an Angeboten, die je nach Bedarf zur Kompensation schulischer, sprachlicher oder anderer Defizite genutzt werden können, Entscheidungshilfen bei der Wahl einer nachobligatorischen Laufbahn bieten oder als systemischer Puffer dienen, wenn das Ende und der Anfang von Ausbildungen zeitlich nicht zusammenpassen und Wartezeiten sinnvoll überbrückt werden müssen (SKBF

Abbildung 5.5
Jugendliche in kantonalen Brückenangeboten nach Heimat und Geschlecht seit Schuljahr 2006/2007
 Schulort Kanton Luzern



T6K05G09

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Statistik der Lernenden

2010: 117). Die Zahl der Teilnehmenden in den kantonalen Angeboten nahm nach einer Neuorganisation im Schuljahr 2006/2007 bis zum Schuljahr 2010/2011 um 19 Prozent auf rund 630 zu (→ [Abb. 5.5](#)). Im Schuljahr 2011/2012 wurden 584 Teilnehmende gezählt, 63 weitere besuchten ein privates Angebot. Knapp vier von zehn der insgesamt 647 Jugendlichen waren Ausländerinnen oder Ausländer, fast sechs von zehn Frauen. Beide Gruppen sind in den Brückenangeboten übervertreten, denn ihre Anteile an der Gesamtschülerschaft betragen im letzten obligatorischen Schuljahr 15 respektive 49 Prozent. Die Angaben zum Vorjahresschulbesuch zeigen, dass die Absolventinnen und Absolventen eines tieferen Sekundarschulniveaus häufiger Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. Die Teilnehmenden in Brückenangeboten kommen häufig aus den tieferen Niveaus der Sekundarschule: im Schuljahr 2011/2012 hatten zum Beispiel 45 Prozent das Niveau C besucht (Niveau B: 28,6%; Niveau A: 8,7%). Gemäss den Zahlen des kantonalen Zentrums für Brückenangebote schaffen rund 70 bis 80 Prozent der Teilnehmenden der Brückenangebote den Übergang in eine zertifizierende Berufsausbildung auf der Sekundarstufe II.

Junge Männer wählen eher die berufliche Grundbildung, junge Frauen die allgemeinbildenden Schulen

Die Wege, welche die Jugendlichen in die nachobligatorische Ausbildungszeit einschlagen, unterscheiden sich deutlich nach Geschlecht und Herkunft. So waren im Schuljahr 2011/2012 die 15- bis 18-jährigen Männer im ersten nachobligatorischen Ausbildungsjahr im Bereich der beruflichen Grundbildung mit 57,0 Prozent stärker vertreten als die jungen Frauen. Umgekehrt entschieden sich mehr junge Frauen für die allgemeinbildenden Schulen; hier lag der Frauenanteil bei 61,1 Prozent. Knapp 80 Prozent der Schweizer Jugendlichen begannen mit einer beruflichen Grundbildung, bei den ausländischen Jugendlichen waren es 85 Prozent. Deutlich untervertreten waren die ausländischen Jugendlichen in den allgemeinbildenden Schulen: Ihr Anteil betrug 9,2 Prozent. Dieser Anteil ist in den letzten zehn Jahren aber kontinuierlich angestiegen (→ [Kap. 10: 312ff.](#)).

Förder- und Unterstützungsangebote

Das Luzerner Bildungssystem sieht verschiedene Massnahmen vor, um Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen speziell zu fördern. Als besondere Bedürfnisse gelten Lernschwierigkeiten oder Teilleistungsschwächen, Verhaltensschwierigkeiten, Fremdsprachigkeit sowie besondere Begabungen. Mit den Angeboten soll den betroffenen Lernenden mit einer ganzheitlichen und integrativen Förderung der weitgehende Verbleib in den Regelklassen ermöglicht werden. Vorgesehene Massnahmen sind Förderunterricht durch zusätzliche und entsprechend ausgebildete Lehrpersonen, Lernzielanpassungen und individuelle Beurteilungsformen.

Wenn der Sprung von der obligatorischen Schule in die berufliche Grundbildung nicht auf Anhieb klappt, bietet die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung den betroffenen Jugendlichen Unterstützung in Form von Beratungen, begleitenden Coachings oder Praktika an. Auch private Stellen kennen ein breites Angebot an Hilfeleistungen beim Übergang in die nachobligatorische Ausbildung.



Männer werden vorwiegend im zweiten Sektor ausgebildet, Frauen im dritten

Die Berufswahl wird nicht nur von persönlichen Neigungen und den schulischen Voraussetzungen beeinflusst, sondern auch vom Angebot an Lehrstellen, wobei im Kanton Luzern im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich viele Betriebe Ausbildungsplätze anbieten (LUSTAT 2006: 142). Während der letzten zwanzig Jahre erlernten tendenziell mehr Lernende einen Beruf im dritten Sektor als im zweiten. Die Geschlechterverhältnisse sind sehr unausgeglichen: Während der letzten zehn Jahre betrug der Frauenanteil unter den Lernenden im zweiten Sektor jeweils 10 bis 12 Prozent, im dritten Sektor hingegen 68 bis 71 Prozent. Besonders hoch ist ihr Anteil in Berufen des Gesundheits- und Sozialwesens mit 95 Prozent. Unter den jungen Luzernerinnen und Luzernern ist die Ausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann seit Jahren die häufigste Wahl. Bei den jungen Frauen ebenfalls sehr beliebt sind die Ausbildungen zur Detailhandelsfachfrau und zur Fachfrau Gesundheit, bei den jungen Männern diejenigen zum Elektroinstallateur oder zum Logistiker. Der erlernte Beruf hat Auswirkungen auf die spätere berufliche Laufbahn, weil sich die beruflichen Felder bezüglich Verdienstmöglichkeiten oder Karriereverläufen zum Teil erheblich unterscheiden. In typischen Frauenberufen sind die Löhne vergleichsweise tiefer, die Aufstiegschancen geringer und die Möglichkeiten zu Höherqualifikationen weniger gut als bei anderen Berufen (Gull 2007; Holthuizen 2009).

Zahl der Lehrvertragsauflösungen ist stabil

Nicht alle eingegangenen Lehrverhältnisse führen zu einem Lehrabschluss, sodass mindestens ein Teil der betroffenen Lernenden Brüche in ihrer Bildungskarriere bewältigen muss. Im Kanton Luzern hat sich der Anteil der aufgelösten Lehrverträge seit 2000 kaum verändert. Im Jahr 2012 wurden gemäss der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung 975 Lehrverträge aufgelöst; gemessen an allen laufenden Verträgen entsprach das knapp jedem zwölften Vertrag. Männliche Lernende brachen eine laufende berufliche Grundbildung häufiger ab als weibliche. Am häufigsten wurden die Vertragsauflösungen begründet mit den (ungenügenden) Leistungen (29%), der getroffenen Berufs- und Lehrstellenwahl (21%) sowie mit Konflikten zwischen den Vertragsparteien (15%). Weitere 10 Prozent erfolgten aufgrund wirtschaftlicher und struktureller Änderungen. Im Vergleich zur Gesamtzahl der Verträge werden in den Berufsgruppen der Maschinen- und Metallindustrie sowie des Gastgewerbes und der Hauswirtschaft häufiger laufende Lehrverträge aufgelöst als in Büroberufen oder Berufen der Heilbehandlung. Die Auflösung eines Lehrvertrags heisst nicht, dass der betroffene Jugendliche das formale Bildungssystem verlässt. Auch der Wechsel des Lehrbetriebs

Hohe Quote erfolgreicher Abschlüsse
der beruflichen Grundbildung

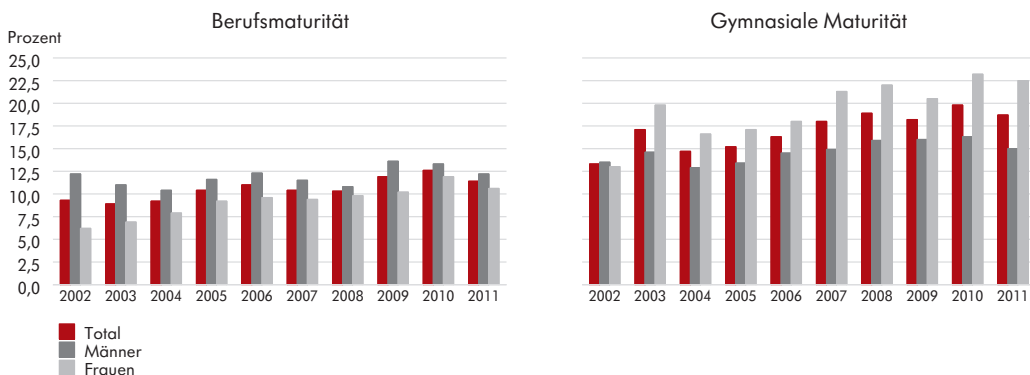
oder der Lehrstelle, also eine berufliche Umorientierung, zieht eine Vertragsauflösung nach sich. Schätzungsweise gut die Hälfte der Jugendlichen geht gemäss Dienststelle Berufs- und Weiterbildung des Kantons Luzern innerhalb von zwei Jahren einen neuen Vertrag ein.

Die berufliche Grundbildung wird nach der 2-, 3- oder 4-jährigen Ausbildungszeit mit einer Prüfung abgeschlossen. 2010 haben im Kanton Luzern 3'493 Personen ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis und 266 ein Eidgenössisches Berufsattest erlangt sowie weitere 173 Personen einen anderen Abschluss der beruflichen Grundbildung. Die Zahl der Abschlüsse der beruflichen Grundbildung hat sich im Lauf der letzten zehn Jahre tendenziell erhöht: 2010 lag sie rund 16 Prozent höher als um die Jahrtausendwende. 5 Prozent der rund 3'850 Lernenden, die im Jahr 2012 zum ersten Mal zur Prüfung angetreten waren, bestanden diese nicht. Wie viele Lernende letztlich keinen Abschluss erlangen, ist schwierig zu beziffern. Gemäss Bundesamt für Statistik lag die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II im Jahr 2010 gesamtschweizerisch bei 93,7 Prozent; diese Quote umfasst die Abschlüsse der beruflichen Grundbildung und der allgemeinbildenden Schulen. Im Jahr 2011 betrug der Anteil aller 18- bis 24-Jährigen, die nicht mehr eingeschult waren und höchstens die obligatorische Schule abgeschlossen hatten, in der Schweiz rund 7 Prozent. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und der Bund haben sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der 25-Jährigen ohne Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II bis zum Jahr 2020 auf unter 5 Prozent zu senken.

Abbildung 5.6

Maturitätsquoten nach Typ und Geschlecht seit 2002

Wohnort Kanton Luzern



T6K05G05

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Hochschulstatistik

Maturitätsquote: Anteil der Personen, die eine gymnasiale oder eine Berufsmaturität erworben haben, an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung

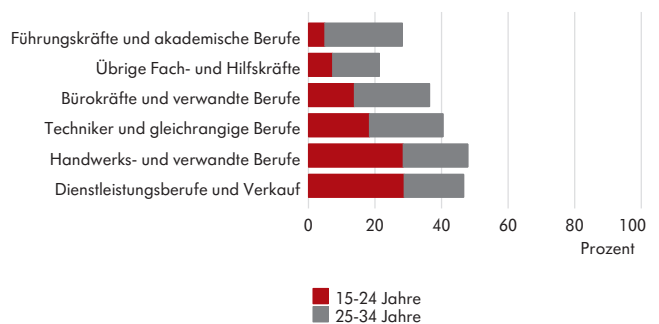
Bildungsexpansion setzt sich fort

Der Anteil der Jugendlichen mit Maturitätsabschluss nimmt zu – dies sowohl in der Berufsbildung als auch an den allgemeinbildenden Schulen (→ Abb. 5.6). Die Berufsmaturitätsquote erhöhte sich im Kanton Luzern innert zehn Jahren bis 2011 auf 11,4 Prozent (2001: 8,3%). Noch deutlicher angestiegen ist im gleichen Zeitraum die gymnasiale Maturitätsquote; sie lag 2011 bei 18,7 Prozent (2001: 13,1%). Zum Anstieg der Maturitätsquoten dürften die Reformen in der Bildungslandschaft beigetragen haben. Die Umteilung einiger Berufsausbildungen oder der Lehrerinnen- und Lehrerbildung von der Sekundarstufe II auf die Tertiärstufe führte zu einem Ausbau der Fachhochschulen, die eine Maturität als Zugangsqualifikation voraussetzen. Ähnlich wie bei der Berufswahl zeigen sich auch geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Wahl zwischen den verschiedenen Maturitätstypen: Die gymnasiale Maturitätsquote liegt bei den Frauen deutlich höher als bei den Männern (2011: 22,5% bzw. 15,0%), bei der Berufsmaturitätsquote verhält es sich umgekehrt (2011: Frauen 10,6%; Männer 12,2%).

2. Übergang ins Erwerbsleben

Mit dem Abschluss der Berufsbildung, einer allgemeinbildenden Schule oder eines Studiums an einer Fachhochschule oder Universität stehen die frisch ausgebildeten jungen Erwachsenen an der nächsten entscheidenden Schwelle. Wie gestalten sich die Übergänge in den Arbeitsmarkt? In welchen Branchen fassen sie zunächst Fuss? Im Kanton Luzern unterscheidet sich der Anteil der Lernenden und der jungen Berufsleute im Verhältnis zu den übrigen Erwerbstätigen je nach Berufsgruppe zum Teil stark. Ihr Anteil ist in Dienstleistungsberufen und im Verkauf sowie in Handwerksberufen besonders hoch (→ Abb. 5.7). In diesen Berufsfeldern werden auch am meisten junge Berufs-

Abbildung 5.7
Anteil junger Erwerbstätiger nach Berufsgruppe und Altersgruppen 2011
 Kanton Luzern



T6K05G08

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Anteil der jungen Erwerbstätigen an allen 15- bis 64-jährigen Erwerbstätigen pro Berufsgruppe

leute ausgebildet. Auch in technischen Berufen oder als Büroangestellte und in damit verwandten Berufen arbeiten vergleichsweise viele junge Fachkräfte. Hier sind die 25- bis 34-Jährigen aber stärker vertreten als die 15- bis 24-Jährigen. Der Berufseintritt bei schulischen Ausbildungen erfolgt in der Regel später als jener bei beruflichen Ausbildungen. Entsprechend ist in diesen Berufen der Anteil der jüngsten Erwerbstätigen tendenziell kleiner.

Zwei von drei jungen Berufsleuten sind erwerbstätig, knapp 10 Prozent erwerbslos

In der Schweiz waren im Jahr 2011 acht Monate nach Abschluss der beruflichen Grundbildung insgesamt 66 Prozent der frisch ausgebildeten Berufsleute erwerbstätig (Sacchi/Salvisberg 2013). Vier von fünf – und damit die Mehrheit der erwerbstätigen jungen Berufsleute – befanden sich in einem regulären Beschäftigungsverhältnis. Ein Fünftel war dagegen in einem prekären Verhältnis beschäftigt; dies entspricht 13 Prozent aller Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung. Als prekäre Beschäftigung gilt zum Beispiel eine auf weniger als 12 Monate befristete Anstellung. 9 Prozent waren erwerbslos, das heisst ohne Arbeit oder auf Stellensuche. Weitere 5 Prozent waren nicht erwerbstätig und auch nicht auf Stellensuche, ebenfalls 5 Prozent leisteten Militärdienst. Mehr als 20 Prozent der jungen Frauen und Männer hatten mit einer weiterführenden Ausbildung begonnen, davon ein Viertel berufsbegleitend.

Die Hürden beim Berufseinstieg werden höher

Die Arbeitslosigkeit beim Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben kann konjunkturelle oder saisonale Gründe haben. Sie kann aber auch mit Veränderungen des Arbeitsmarkts zusammenhängen, also strukturell begründet sein (Sacchi/Salvisberg 2013). Da die Arbeitslosigkeit bei den jungen Berufsleuten langfristig betrachtet stärker gestiegen ist als bei älteren und erfahrenen, wird vermutet, dass der Anstieg mit einem Rückgang des Angebots an geeigneten Einstiegsstellen für junge Fachkräfte begründet ist. Gemäss Schweizer Berufseinsteiger-Barometer haben junge Stellensuchende heute merklich höhere Hürden zu überwinden als noch vor einem Jahrzehnt, denn Unternehmen stellen vermehrt Anforderungen an die Berufserfahrung und die Weiterbildung, die Berufseinsteiger nicht erfüllen können (Sacchi/Salvisberg 2013: 3f.).

Einstieg ins Berufsleben nach Ausbildung auf Tertiärstufe einfacher als nach Ausbildung auf Sekundarstufe II

Die Beschäftigungsaussichten der Personen mit einem Bildungsabschluss auf Tertiärstufe sind insgesamt günstiger als diejenigen von Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II. Sie variieren aber zum Beispiel je nach gewähltem Hochschultyp und sind ebenfalls von der aktuellen Arbeitsmarktkonjunktur oder von individuellen Merkmalen abhängig (Sacchi/Salvisberg 2013: 4). 2011 gaben 36 Prozent der Zentralschweizer Universitätsabgängerinnen und -abgänger mit Master oder Lizientat an, bei der Stellensuche auf Schwierigkeiten gestossen zu sein. Bei den Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen betrug dieser Anteil 35 Prozent, bei den Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Fachhochschulen 9 Prozent. Gesamtschweizerisch betrachtet haben sich die Angaben der Letzteren im Lauf der letzten Jahre am stärksten verbessert (2007: 40%; 2011: 15%). Die am häufigsten genannten Gründe für eine schwierig verlaufende Stellensuche sind die fehlende Berufserfahrung oder die Stellensituation im gewählten Fachbereich.



Frauen absolvieren häufiger ein Praktikum als Männer

Unter dem Begriff „Generation Praktikum“ wurde in den letzten Jahren vermehrt die Situation derjenigen Studienabgängerinnen und -abgänger thematisiert, die keinen direkten Berufseinstieg fanden (BFS 2007; Stolz 2005). Schweizweit hatten im Jahr 2011 gemäss Absolventenbefragung 13 Prozent aller erwerbstätigen Absolventinnen und Absolventen einer schweizerischen universitären Hochschule (Bachelor und Master) ein Jahr nach Studienabschluss eine Praktikumsstelle inne. Bei den Fachhochschulen war dieser Anteil mit 3 Prozent deutlich kleiner. Von den Diplomandinnen und Diplomanden der Pädagogischen Hochschulen waren mehr als 99 Prozent in einer normalen Anstellung beschäftigt. Bei den Frauen lag der Anteil der Praktikantinnen über demjenigen der Männer, unabhängig von der Art des Abschlusses. Der Einstieg in den Arbeitsmarkt über ein Praktikum gilt nicht per se als problematisch. Junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen gehören zu einer Bevölkerungsgruppe, die sich in hohem Mass als flexibel bezeichnet. Für sie können befristete Arbeitsverhältnisse eine Chance bieten, berufliche Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen zu sammeln. Als prekär wird die Situation jedoch dann bezeichnet, wenn Praktika zum Notbehelf innerhalb individueller Erwerbsbiografien werden (BFS 2007: 6).

C ERWERBSLEBEN, ERWERBSFORMEN UND LÖHNE

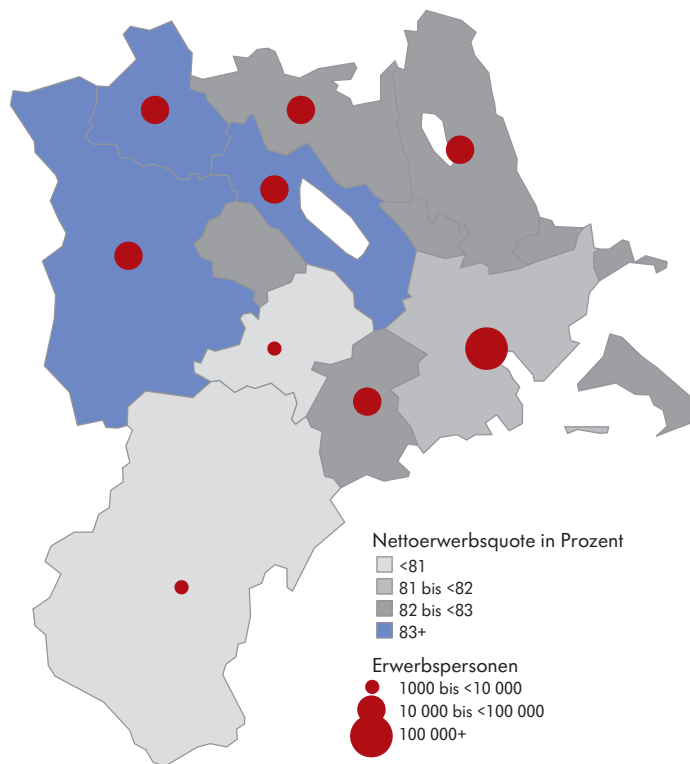
1. Erwerbsbeteiligung und Erwerbsleben

2010 zählte der Kanton Luzern rund 209'100 Erwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter und knapp 4'100 im Pensionsalter, insgesamt also mehr als 213'000 erwerbstätige und erwerbslose Personen. Die Nettoerwerbsquote – der Anteil der Erwerbspersonen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung – lag mit 82 Prozent etwas höher als in der gesamten Schweiz (80%). Die Nettoerwerbsquoten unterscheiden sich kaum zwischen den Luzerner Regionen ([→ Abb. 5.8](#)). Einen Wert von 80 Prozent

Abbildung 5.8

15- bis 64-jährige Erwerbspersonen und Nettoerwerbsquoten 2010

Analyseregionen des Kantons Luzern



T6K05K01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Nettoerwerbsquote: Anteil der Erwerbspersonen von 15 bis 64 Jahren an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung

wiesen das Entlebuch sowie Rottal-Wolhusen auf, die höchste Quote Sursee/Sempachersee und das Untere Wiggertal mit jeweils knapp 84 Prozent. In der Agglomeration (inkl. Stadt Luzern), der Analyseregion mit den meisten Erwerbspersonen (106'200), lag die Nettoerwerbsquote bei 81 Prozent.

Zunehmende Erwerbsbeteiligung
der Frauen

Zwischen 1990 und 2010 hat sich die **Erwerbsbeteiligung** im Kanton Luzern von 76 auf 82 Prozent erhöht (CH: von 76 auf 80%). Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf eine vermehrte Erwerbstätigkeit der Frauen zurückzuführen (→ Kap. 8: 236ff.). Während die Nettoerwerbsquote bei den Männern in diesem Zeitraum einen Rückgang von 93 auf 89 Prozent verzeichnete, stieg die Quote bei den Frauen von 59 auf 75 Prozent deutlich an (→ Abb. 5.9). Damit verringerte sich die Differenz bei der Erwerbsbeteiligung zwischen den Geschlechtern von 34 auf 13 Prozentpunkte. Erwerbstätigkeit ist nicht nur für die materielle Absicherung wichtig. Sie ist ebenfalls bedeutsam für die Pflege sozialer Kontakte, die soziale Stellung und für die Verwirklichung von persönlichen Neigungen.

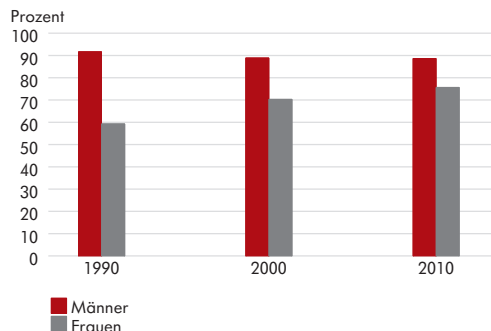
Familiengründung beeinflusst
die Erwerbsbeteiligung der Frauen
weiterhin

Die Erwerbsbeteiligung unterscheidet sich nach dem Lebensabschnitt, in dem sich eine Person befindet (→ Abb. 5.10). Eine Familiengründung hat vorwiegend einen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit der Frauen, und nicht auf jene der Männer. Das zeigt sich zum einen in einem Rückgang der Erwerbsbeteiligung der Frauen im Alter von 35 bis 39 Jahren: Im Jahr 2010 war der Anteil der erwerbstätigen Frauen dieser Altersgruppe mit 76 Prozent tiefer als bei den 25- bis 29-Jährigen und den 45- bis 49-Jährigen, die jeweils eine Quote von 83 Prozent auswiesen. Zum anderen verlagerte sich das Verhältnis mit der Altersgruppe der 35- bis 39-Jährigen von der Vollzeit- zur Teilzeit-

Abbildung 5.9

Nettoerwerbsquoten nach Geschlecht seit 1990

Kanton Luzern



T6K05G12

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung, Strukturerhebung

2010: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Nettoerwerbsquote: Anteil der Erwerbspersonen von 15 bis 64 Jahren an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung

arbeit: In der Alterskategorie der 40- bis 44-Jährigen hatte nur noch gut ein Drittel der Frauen ein Vollzeitpensum inne, knapp zwei Drittel arbeiteten Teilzeit. Bei den Männern hingegen war die Erwerbstätigenquote über alle Altersgruppen bis 59 Jahre relativ stabil und die Teilzeitbeschäftigung blieb auf einem konstant tiefem Niveau ([→ Kap. 8: 237ff.](#)).

Jede/r vierte Angestellte bekleidet eine Kaderposition

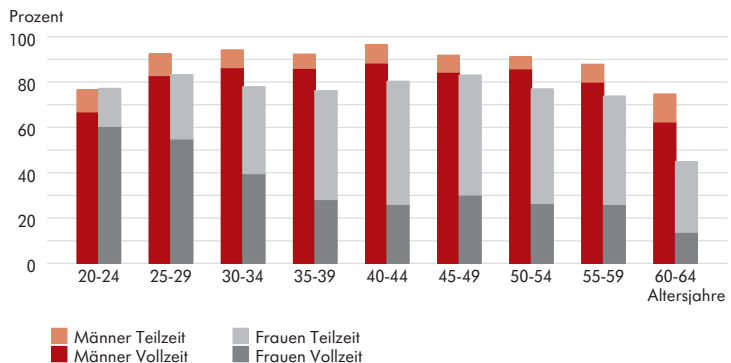
Im Jahr 2010 standen im Kanton Luzern drei von vier Erwerbspersonen in einem Angestelltenverhältnis. Jede/r vierte dieser Unselbständigerwerbenden bekleidete eine Kaderposition. Unter den weiblichen Angestellten hatte jede sechste Arbeitnehmende eine Kaderposition inne. Als Kaderposition werden hier Anstellungen in der Unternehmensleitung und im mittleren oder unteren Kader verstanden, zu denen beispielsweise auch die akademischen Berufe gehören. Werden nur die Führungspositionen betrachtet, waren im Jahr 2010 im Kanton Luzern drei von zehn Angestellten, die eine leitende Position inne hatten, weiblich. Damit ist der Frauenanteil in Kaderpositionen gegenüber 2000 um 5 Prozentpunkte angestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich der Ausländeranteil in Führungspositionen von 7 auf 15 Prozent gut verdoppelt.

Die Aussichten auf eine bessere berufliche Stellung steigen mit einem höheren Bildungsabschluss ([→ Abb. 5.11](#)). So waren einer von drei Männern und eine von sechs Frauen mit einem Bildungsabschluss auf Tertiärstufe im Jahr 2010 in einer Kaderposition angestellt. In den letzten zehn Jahren hat der Anteil der Angestellten in leitenden Positionen, die einen Abschluss auf Tertiärstufe ausweisen, leicht zugenommen. Das trifft vor allem bei den Frauen zu: Ihr Anteil ist von 30 auf 35 Prozent gestiegen.

Abbildung 5.10

Erwerbstätigenquoten nach Altersgruppen, Geschlecht und Arbeitspensum 2010

Kanton Luzern



t6k05G11

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

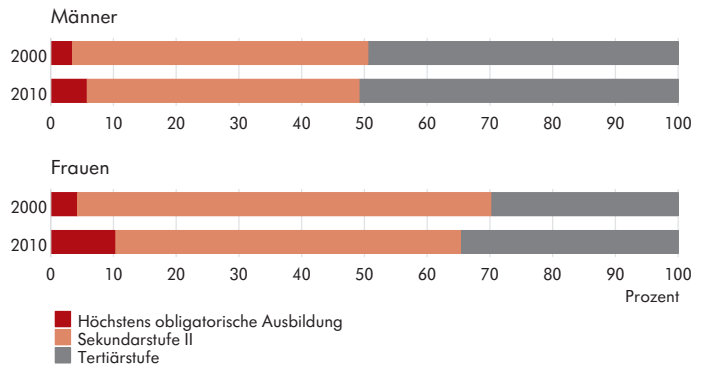
Erwerbstätigenquote: Anteil der Erwerbstätigen an der ständigen Wohnbevölkerung



Karriereverläufe unterscheiden sich zwischen den Geschlechtern

Der Karriereverlauf, gemessen am Kaderanteil pro Altersgruppe, unterscheidet sich zwischen den Geschlechtern. Während die Karrierekurve der Männer 2010 im Kanton Luzern bis ins mittlere Alter nach oben zeigte, war bei den Frauen kein solcher Trend zu beobachten. Das hängt damit zusammen, dass die Phase der Familiengründung bei den Frauen weiterhin häufiger mit einem Erwerbsunterbruch oder einer Pensumsreduktion verbunden ist als bei den Männern und sich diese Faktoren negativ auf die Karrierechancen auswirken. Der Kaderanteil erreichte bei den Männern zwischen 45 und 54 Jahren mit 37 Prozent den höchsten Anteil, bei den Frauen im gleichen Alter mit 19 Prozent.

Abbildung 5.11
Anteil der Angestellten in leitenden Positionen nach Geschlecht und höchster abgeschlossener Ausbildung 2000 und 2010
 Kanton Luzern



T6K05G14

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung, Strukturerhebung

2010: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

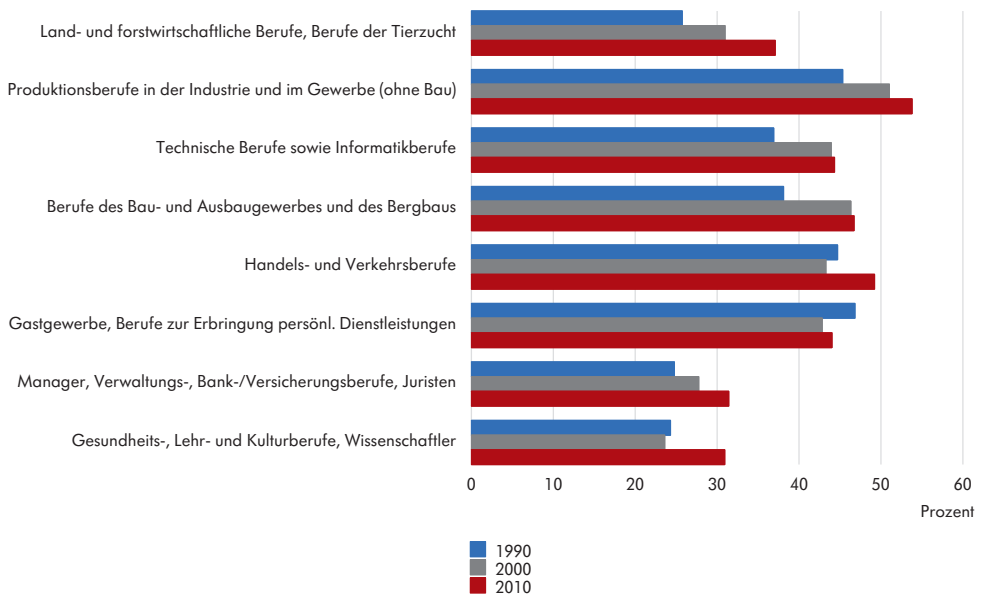


2. Berufliche Mobilität und Weiterbildung

Immer mehr Arbeitnehmende wechseln im Lauf ihres Erwerbslebens den Beruf. Diese Entwicklung hängt teilweise mit Veränderungen von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zusammen. Im Jahr 2010 arbeiteten zwei von fünf Luzerner Erwerbstätigen zwischen 20 und 64 Jahren nicht mehr auf dem Beruf respektive in der Berufsabteilung ihrer einstigen Erstausbildung. Für die statistische Auswertung werden verschiedene Berufe zu einer Berufsabteilung zusammengefasst.

Abbildung 5.12

Wechselquote der Erwerbstätigen von 20 bis 64 Jahren nach Berufsabteilungen 1990 bis 2010 Kanton Luzern



T6K05G15

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – bis 2000: Eidg. Volkszählung, 2010: Strukturerhebung

1990 und 2000: Bevölkerung nach wirtschaftlichem Wohnsitz

2010: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Wechselquote: Anteil der Erwerbstätigen, die nicht in der erlernten Berufsabteilung tätig sind, an allen Erwerbstätigen mit einem erlernten Beruf der gleichen Berufsabteilung

Berufliche Mobilität hat in fast allen Bereichen zugenommen

In den letzten zwanzig Jahren hat die berufliche Mobilität in fast allen Bereichen zugenommen (→ Abb. 5.12). Eine Ausnahme bildet der Bereich Gastgewerbe und persönliche Dienstleistungen (z.B. Coiffeure oder Reinigungskräfte), hier nahm die Mobilität im Vergleich zu 1990 ab. Die meisten Wechsel verzeichneten – gleich wie im Jahr 2000 – die Produktionsberufe in Industrie und Gewerbe (ohne Bau), wo 54 Prozent der Arbeitnehmenden nicht mehr ihren erlernten Beruf ausübten. Vergleichsweise tief war die berufliche Mobilität mit 31 Prozent bei Management-, Verwaltungs-, Bank-/Versicherungsberufen, der Juristerei sowie bei Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufen und der Wissenschaft. Männer wechseln den Beruf häufiger als Frauen. 2010 betrug der Anteil der Männer mit einem Wechsel 44 Prozent, bei den Frauen lag er bei 38 Prozent. Viele Wechsel finden schon zu Beginn der Berufslaufbahn statt; 2010 waren 29 Prozent der jungen Erwerbstätigen im Alter von 20 bis 24 Jahren nicht mehr in ihrem erlernten Beruf tätig (1990: 24%). Erwartungsgemäss steigt die Wechselquote mit zunehmendem Alter an.

Mehrheit der Bevölkerung bildet sich weiter

Die immer häufiger werdenden Berufswechsel sind in vielen Fällen mit einer Nachqualifikation verbunden. Der Weiterbildung wird unter dem Stichwort des „lebenslangen Lernens“ in der öffentlichen Wahrnehmung zunehmend mehr Bedeutung beigemessen, sie gilt primär als ein Phänomen hochentwickelter Wissensgesellschaften (SKBF 2010: 254f.) (→ Kap. 2: 55ff.). Die Weiterbildung soll auf verschiedenen Ebenen einen Nutzen bringen. Volkswirtschaftlich leistet sie einen Beitrag zur Steigerung des Humankapitals und ist damit für die Wettbewerbsfähigkeit bedeutsam. Auf persönlicher Ebene kann die beruflich motivierte Weiterbildung zur Wahrung oder Steigerung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt beitragen oder ausserberuflich auf die Selbstentfaltung ausgerichtet sein. Der Mikrozensus Aus- und Weiterbildung 2011 zeigt, dass insgesamt fast 80 Prozent der Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren in der Schweiz innerhalb des Jahres vor der Befragung an mindestens einer nichtformalen oder informellen Weiterbildungsaktivität teilgenommen haben (BFS 2013c).

Beteiligung an Weiterbildung unterscheidet sich stark nach Arbeitsmarktstatus und Bildungsniveau

Die Teilnahme an Weiterbildungsaktivitäten steht in einem positiven Zusammenhang sowohl mit der Integration auf dem Arbeitsmarkt als auch mit dem Bildungsniveau. Gesamtschweizerisch lag die Teilnahmequote der Erwerbstätigen bei 68 Prozent und bei den Nichterwerbspersonen bei 33 Prozent. Je höher der Bildungsabschluss einer Person ist, desto grösser die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich weiterbildet: Vier von fünf Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe nahmen an einer Weiterbildung teil, bei den Personen ohne nachobligatorische Ausbildung hingegen nur drei von zehn. Vergleichsweise ausgeglichen ist das Weiterbildungsverhalten zwischen den Geschlechtern. Als Rahmenbedingung für die Möglichkeit der Teilnahme an einer Weiterbildung spielt die Unterstützung durch den Arbeitgeber eine wichtige Rolle. Von den Erwerbstätigen, die aus beruflichen Gründen im Jahr 2011 an mindestens einer nichtformalen Weiterbildung teilgenommen haben, wurden 57 Prozent von ihrem Arbeitgebenden unterstützt, entweder finanziell und/oder in Form von anrechenbarer Arbeitszeit.

3. Selbständige Erwerbstätigkeit

Die Erwerbssituation der Selbständigerwerbenden unterscheidet sich mit Blick auf die Existenzsicherung von derjenigen der Angestellten. Im Jahr 2010 waren 13 Prozent der rund 203'600 Erwerbstätigen im Kanton Luzern Selbständigerwerbende. Damit ging rund jeder achte Luzerner Erwerbstätige einer selbständigen Tätigkeit nach. Statistisch werden Selbständige als Personen definiert, die in ihrem eigenen Geschäft oder Gewerbebetrieb, in ihrer freiberuflichen Praxis oder im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb in der Absicht, einen Gewinn zu erzielen, arbeiten (Eurostat 1996: 69). Typischerweise trifft das auf Landwirte zu, auf Handwerker mit eigenem Betrieb, auf freischaffende Journalist/innen und Künstler/innen oder auf Ärzte oder Juristinnen mit eigener Praxis respektive Kanzlei. In der vorliegenden Analyse gelten auch mitarbeitende Familienmitglieder als Selbständigerwerbende. Der Anteil der Selbständigerwerbenden unterscheidet sich zwischen den Wirtschaftszweigen. Mit Abstand am höchsten war der Anteil bei den Landwirten mit 58 Prozent. Selbständigerwerbende Männer beschäftigten häufiger weitere Mitarbeitende als Frauen: Unter den 25- bis 64-jährigen Selbständigerwerbenden war das bei 32 Prozent der Männer der Fall gegenüber 14 Prozent bei den Frauen.

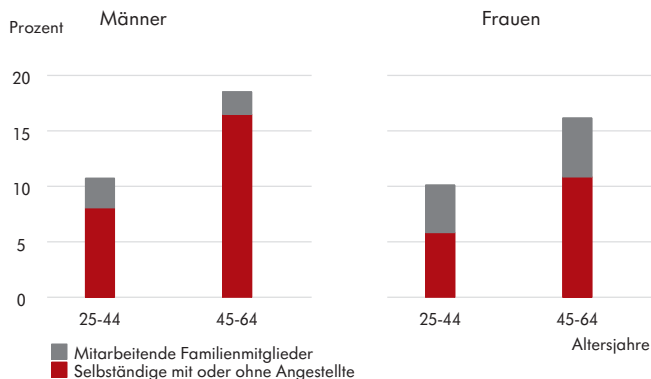
Selbständigkeit nimmt mit dem Alter der Erwerbstätigen zu

Die Selbständigkeit ist in den höheren Altersgruppen stärker verbreitet als in den jüngeren (→ [Abb. 5.13](#)). Das lässt sich damit erklären, dass einer selbständigen Erwerbstätigkeit oft eine mehrjährige Erwerbstätigkeit im Angestelltenverhältnis vorausgeht und junge Erwerbstätige grössere Schwierigkeiten haben, für die Aufnahme ihrer Selbständigkeit einen Kredit zu erhalten (BFS 2006b: 5). 2010 war im Kanton Luzern der Anteil der Selbständigerwer-

Abbildung 5.13

Anteil der Selbständigerwerbenden nach Geschlecht und Altersgruppen 2010

Kanton Luzern



T6K05G16

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe
Anteil der Selbständigerwerbenden an allen Erwerbstätigen



Berufliche Selbständigkeit hat verschiedene Gründe

benden bei den Männern der Altersgruppe der 45- bis 64-Jährigen (19%) beinahe doppelt so gross wie bei den 25- bis 44-Jährigen (11%). Bei den Frauen zeigte sich dieselbe Tendenz (25–44 Jahre: 10%; 45–64 Jahre: 16%).

Der Schritt in die berufliche Selbständigkeit hat unterschiedliche Beweggründe. Dass ältere Arbeitnehmende tendenziell häufiger eine selbständige Tätigkeit aufnehmen, kann durch den Wunsch oder die Notwendigkeit erklärt werden, über das Rentenalter hinaus beruflich aktiv zu bleiben. Für Erwerbslose oder Nichterwerbstätige kann die berufliche Integration ein Beweggrund für den Schritt in die Selbständigkeit sein. Analysen des Bundesamts für Statistik zeigen, dass diese Personengruppen eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, innerhalb eines Jahrs selbständig zu werden. Auch die familiäre Situation hat einen signifikanten Einfluss: Die Wahrscheinlichkeit, in die Selbständigkeit zu gehen, ist bei Personen mit einem oder mehr Kindern unter fünf Jahren unter sonst gleichen Bedingungen höher als bei Personen ohne Kinder oder mit Kindern in einem höheren Alter (BFS 2006b: 16). Insbesondere bei Frauen scheint die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein Beweggrund für die Selbständigkeit zu sein. Im Kanton Luzern war im Jahr 2010 der Anteil der Teilzeitarbeitenden unter den selbständigerwerbenden Frauen mit 62 Prozent grösser als unter den unselbständigerwerbenden Frauen (52%).

4. Atypische Beschäftigungsformen

In der Schweiz herrscht insgesamt das Normalarbeitsverhältnis vor, also die unbefristete Vollzeitstelle. In den letzten zehn Jahren nahm aber die Arbeit auf Abruf und die Mehrfacherwerbstätigkeit leicht zu (BFS Sozialbericht 2011: 20f.). Auch die Verdoppelung des Anteils der Erwerbstätigen mit einem Jahresarbeitszeitmodell von 5 auf 10 Prozent innerhalb der Jahre 2001 bis 2009 deutet auf eine zunehmende Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse hin (BFS 2011c: 12).

Atypische Beschäftigungen haben Vor- und Nachteile

Der wirtschaftliche Strukturwandel ([→ Kap. 2: 44ff.](#)), der mit einer Ausweitung des Dienstleistungssektors einhergeht, führt neben einer starken Zunahme der Teilzeitarbeit auch zu einer vermehrten Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse und damit zu einer Zunahme der atypischen Beschäftigung (BFS Sozialbericht 2011: 20f.). Von Normalarbeitsverhältnissen unterscheiden sich die atypischen Arbeitsverhältnisse in einem oder mehreren Punkten bezüglich Pensum, Art und Dauer des Arbeitsvertrags, der rechtlichen Absicherung von sozialen Risiken (Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter) und

Arbeitszeiten (Nollert/Pelizzari 2007: 31). Charakteristische Vorteile sind aus Sicht der Arbeitgeber die Flexibilität und damit die Möglichkeit, auf konjunkturelle Schwankungen zu reagieren. Für Arbeitnehmende kann ein atypisches Arbeitsverhältnis unter Umständen ein Weg aus der Arbeitslosigkeit in den Arbeitsmarkt sein. Wenn hingegen die Unfreiwilligkeit und die erhöhte Unsicherheit im Vordergrund stehen, bedeuten sie Prekarität (Greber 2003: 42). Auf individueller Ebene kann die Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen ein stabiles Selbstgefühl gefährden (Sennett 2000). Studienergebnisse aus Deutschland deuten zudem auf einen Zusammenhang zwischen prekärer Beschäftigung und einem erhöhten Risiko für gesundheitliche Beschwerden und psychische Krankheiten hin (Kroll/Lampert 2012).

Frauen sind häufiger von Unterbeschäftigung betroffen als Männer

Für die Analyse der atypischen Beschäftigungsformen können aus der Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) Indikatoren zu den Arbeitsbedingungen gebildet werden. Ein Indikator für atypische Beschäftigungsformen ist die Unterbeschäftigungsquote. Sie zeigt den Anteil der Erwerbstätigen, die Teilzeit arbeiten, ein höheres Pensum wünschen und innerhalb der nächsten drei Monate in der Lage wären, ihr Pensum aufzustocken. Im Jahr 2011 lag die Unterbeschäftigungsquote im Kanton Luzern bei 5 Prozent und damit leicht unter der gesamtschweizerischen Quote für das 4. Quartal 2011 von 6 Prozent; Frauen waren im Kanton Luzern mit einem Anteil von 9 Prozent wesentlich häufiger von Unterbeschäftigung betroffen als Männer mit einem Anteil von 2 Prozent.

Junge Erwachsene und Frauen sind am häufigsten in atypischen Beschäftigungsverhältnissen

Atypische Arbeitsformen kommen in der Schweiz häufiger im ersten und dritten Wirtschaftssektor vor, vor allem im Unterrichtswesen, in der Gastronomie, den privaten Haushalten und in sonstigen Dienstleistungen. Junge Erwachsene und Frauen sind häufiger in atypischen Beschäftigungsformen tätig als andere Bevölkerungsgruppen (BFS 2011d: 21). Die Betroffenen mo-

Mehrfacherwerbstätigkeit

In den vergangenen zwei Jahrzehnten ist der Anteil der Erwerbstätigen, die mehr als einer Beschäftigung nachgehen, gestiegen. Im Jahr 2009 waren 7,4 Prozent der Erwerbstätigen in der Schweiz mehrfacherwerbstätig. Die überwiegende Mehrheit der Mehrfacherwerbstätigen (86%) ging dabei zwei Beschäftigungen nach. Mehrfacherwerbstätig sind vor allem Frauen, Erwerbstätige der mittleren Altersgruppen (40–54 Jahre), Männer mit hohem Bildungsniveau und Selbständigerwerbende. Das kumulierte Pensum der Mehrfacherwerbstätigen entspricht im Durchschnitt derjenigen von Erwerbstätigen mit nur einer Anstellung; die Analyse nach Geschlecht zeigt jedoch für die Männer eine deutlich höhere kumulierte Wochenarbeitszeit als bei nur einer Beschäftigung. Die Mehrfacherwerbstätigkeit scheint teilweise auch einem Wunsch nach Diversifizierung zu entsprechen: Fast drei von vier Personen üben die Nebenbeschäftigung in einer anderen Branche als derjenigen ihrer Hauptbeschäftigung aus. Dabei konzentrieren sich die Nebenbeschäftigungen auf einige wenige Wirtschaftszweige („Sonstige Dienstleistungen“, „Unterrichtswesen“, „Immobilien, Informatik und F&E“). Die Mehrfacherwerbstätigen haben im Nebenerwerb mehrheitlich einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Bezüglich der Arbeitszeiten zeigen Mehrfacherwerbstätige eine grosse Flexibilität, im Vergleich zu Personen mit nur einer Beschäftigung arbeiten sie häufiger zu atypischen Arbeitszeiten. Zudem erfolgt jede fünfte Nebenerwerbstätigkeit auf Abruf (BFS 2010c).

bilisieren unterschiedliche Bewältigungsstrategien (Nollert/Pelizzari 2007: 33ff.). Bei den jungen Erwachsenen können atypische Arbeitsverhältnisse als Übergangsphase in eine berufliche Konsolidierung betrachtet werden (transitorische Atypik). Bei den betroffenen Frauen zeigen sich zwei Deutungsrespektive Bewältigungsmuster: Sie verstehen die atypische Beschäftigung als Teil eines innerpartnerschaftlichen Arrangements der Rollenverteilung, wenn sie Zuverdienerinnen sind (notwendige Atypik). Oder aber sie verzichten auf die Möglichkeit, ein sicheres Arbeitsverhältnis einzugehen, um mittels atypischer Beschäftigung verschiedene Interessen wie Familienarbeit, Hobbys und Arbeit verbinden zu können (avantgardistische Atypik). Die Autoren sprechen von einem Integrationsparadox: So kann atypische Arbeit zwar den Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt verhindern, die Arbeitsmarktintegration gilt nach ihnen aber erst dann als geglückt, wenn der Wechsel in ein Normalarbeitsverhältnis gelingt. Dabei werden jedoch erhebliche Barrieren ausgemacht und es wird eine Segmentierung des Arbeitsmarkts beobachtet. Kombiniert mit Deregulierungen verstärkt und verfestigt eine Ausweitung der atypischen Beschäftigung vorhandene soziale Ungleichheiten am Arbeitsmarkt (ebd.).

5. Löhne

Das Erwerbseinkommen macht den überwiegenden Anteil des Haushaltseinkommens aus und trägt damit wesentlich zur wirtschaftlichen Selbständigkeit bei. Bei den Personen im erwerbsfähigen Alter macht der entsprechende Anteil je nach Altersgruppe zwischen 70 und 90 Prozent aus, wobei er bei den Jüngeren in der Regel grösser ist als bei den Älteren (→ Kap. 4: 96ff.). In den Luzerner Privatunternehmen betrug der Median der standardisierten monatlichen Bruttolöhne im Jahr 2010 fast 5'700 Franken pro Monat. Die Hälfte der Arbeitnehmenden erhielt also einen Lohn, der über diesem Wert lag, die andere Hälfte einen darunterliegenden. Der mittlere Luzerner Lohn lag 4,4 Prozent unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von monatlich 5'900 Franken brutto. Die ausbezahlten Löhne variieren erheblich zwischen den Branchen. Tendenziell sind die Lohnunterschiede innerhalb der Branchen mit hohen Medianlöhnen grösser als in Branchen mit tieferen Löhnen (→ Abb. 5.14).

Zwischen Hochlohn- und Tieflohnbranchen existieren geschlechtsspezifische Unterschiede

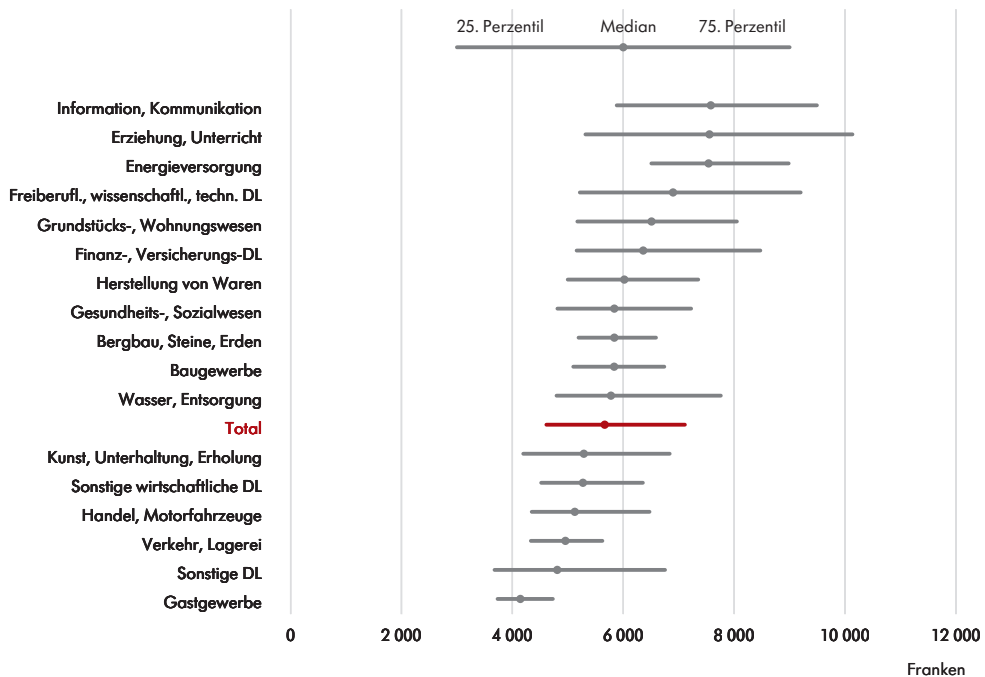
Als Hochlohn kann ein monatlicher Bruttolohn im Bereich der obersten 10 Prozent aller ausbezahlten Löhne bezeichnet werden; im Jahr 2010 entsprach das in der Luzerner Privatwirtschaft einem Bruttolohn von 9'300 Franken und mehr. Zu den Hochlohnbranchen mit über 25 Prozent Beschäftigten mit Hochlohn gehörten die Wirtschaftsabschnitte Erziehung/Unterricht (33%) und Information/Kommunikation (27%) sowie der Unterbereich der Finanzdienstleistungen und der mit ihnen verbundenen Tätigkeiten (35%). Als Tieflohn wird ein monatlicher Bruttolohn bezeichnet, der zu den untersten 10 Prozent aller in Luzerner Privatunternehmen ausbezahlten Löhne gehört; die Grenze zu diesem Lohnsegment lag 2010 bei 4'000 Franken. Den grössten Anteil an Tieflohnbeziehenden wies das Gastgewerbe auf (39%), gefolgt von den sonstigen Dienstleistungen (35%). Im Unterbereich persönliche Dienstleistungen (z. B. Wäschereien, Friseur-/Kosmetiksalons) arbeiteten so-

gar mehr als zwei Drittel der Beschäftigten zu einem Tieflohn. Diese Branchen sind mit einem Anteil von 64 Prozent frauendominiert; 2010 vereinten sie 10 Prozent aller erwerbstätigen Frauen im öffentlichen und privaten Sektor auf sich und nur 4 Prozent der Männer. Dass Frauen häufiger in Tieflohnbranchen arbeiten als Männer, erklärt einen Teil der Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern.

Anforderungsniveau hat einen Einfluss auf Entlohnung

Der Lohn nimmt mit steigendem Anforderungsprofil der Tätigkeit zu. Branchenübergreifend betrug der Bruttomedianlohn im Kanton Luzern 2010 auf dem untersten Anforderungsniveau (einfache und repetitive Tätigkeiten) 4'500 Franken pro Monat, auf der obersten Stufe (Verrichtung höchst anspruchsvoller und schwierigster Arbeiten) 9'700 Franken. Beim Branchenvergleich zeigt sich, dass die Löhne bei gleichem Anforderungsniveau der Tätigkeit erheblich zwischen den Branchen variieren. Im Jahr 2010 zeigte sich im Kanton Luzern der stärkste Gegensatz zwischen den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen und dem Gastgewerbe: Während in den obersten

Abbildung 5.14
Standardisierter monatlicher Bruttolohn im privaten Sektor nach Wirtschaftsabschnitten 2010
 Kanton Luzern



T6K05G17

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Lohnstrukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

beiden Anforderungsniveaus in der ersten Branche ein mittlerer Lohn von 8'900 Franken ausbezahlt wurde, waren es in der zweiten Branche 4'700 Franken. Im Gastgewerbe lag der mittlere Lohn auf den zwei obersten Anforderungsniveaus dabei noch unter dem Wert des untersten Anforderungsniveaus im Finanz- und Versicherungswesen.

Mit höherem Bildungsabschluss verbessern sich die Lohnaussichten

Beachtliche Lohnunterschiede bestehen in Abhängigkeit des Ausbildungsniveaus der Arbeitnehmenden (→ Abb. 5.15). Ein hoher Bildungsabschluss erhöht im Allgemeinen die Chancen auf eine gut bezahlte Arbeit. Beschäftigte, die 2010 einen Abschluss einer universitären Hochschule vorweisen konnten, erzielten einen Bruttomedianlohn von 10'000 Franken pro Monat, Absolventinnen und Absolventen einer Fachhochschule (inkl. Pädagogische Hochschulen) wurden mit 8'800 Franken am zweitbesten entlohnt. Die Mehrheit der Beschäftigten verfügt über eine abgeschlossene Berufsbildung und hat keine Höhere Berufsbildung absolviert; der mittlere Lohn auf diesem Ausbildungsniveau betrug 5'500 Franken. Wer keine Berufsbildung abgeschlossen hat, verdiente im Median 4'600 Franken pro Monat.

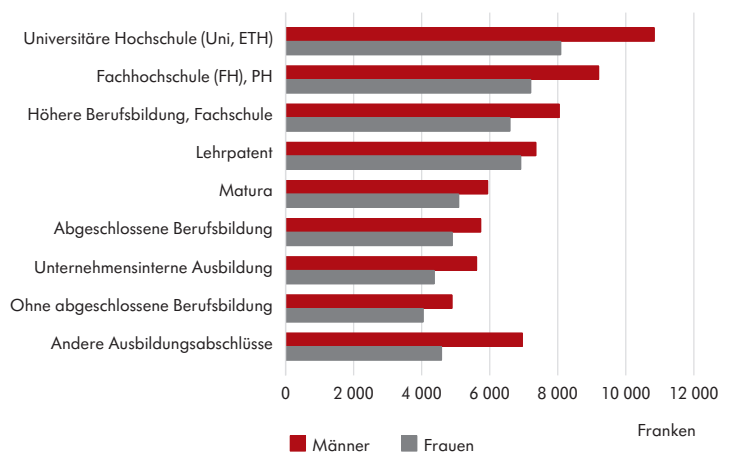
Mit steigendem Alter nimmt der Lohn, aber auch die Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu

Im Verlauf des Erwerbslebens verändert sich der Lohn der Arbeitnehmenden. Mit einem starken Lohnanstieg können vor allem Berufstätige am Anfang ihrer Laufbahn rechnen (→ Abb. 5.16). 2010 lag der monatliche Bruttolohn (Median) der 30- bis 39-Jährigen in Luzerner Unternehmen mit 5'900 Franken um gut ein Viertel höher als jener der 20- bis 29-Jährigen. 40- bis 49-Jäh-

Abbildung 5.15

Standardisierter monatlicher Bruttolohn (Median) im privaten Sektor nach Bildungsstand und Geschlecht 2010

Kanton Luzern



T6K05G18

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Lohnstrukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

rige erhielten im Median einen um weitere 6,5 Prozent höheren Lohn von 6'300 Franken; die Saläre der 50- bis 64-jährigen Arbeitnehmenden befanden sich auf ähnlichem Niveau. Es zeigt sich aber ebenfalls, dass der Abstand zwischen den Frauen- und Männerlöhnen mit steigendem Alter zunimmt. Im Alter zwischen 20 und 29 Jahren verdienten Frauen 6,4 Prozent weniger als ihre gleichaltrigen Kollegen, zwischen 30 und 39 bereits 12,0 Prozent weniger; in den Alterskategorien der 40- bis 49-Jährigen und der 50- bis 64-Jährigen betrug das Gefälle schliesslich über 20 Prozent. Während die Frauenlöhne bereits in der Altersklasse der 30- bis 39-Jährigen, also dem Zeitpunkt der Familiengründung, ihr Maximum erreichten, stiegen die Männerlöhne danach weiter an. Daraus ergibt sich die Öffnung der Lohnschere mit steigendem Alter. Dabei ist zu beachten, dass ältere Frauen über ein im Vergleich mit den jüngeren Altersgruppen tieferes Bildungsniveau verfügen.

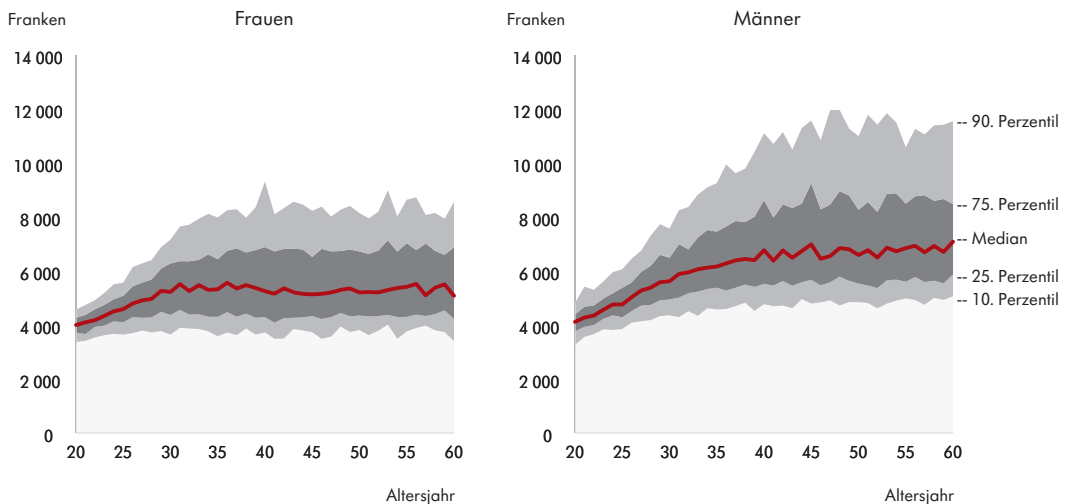
Unerklärte Lohndifferenz kann möglicherweise in Lohn-diskriminierung begründet sein

Bei der Analyse der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern wird zwischen erklärten und nichterklärten Unterschieden differenziert. Erklärte Unterschiede sind solche, die sich auf geschlechterspezifische Unterschiede bei den lohnrelevanten Merkmalen zurückführen lassen. So wiesen die Frauen in der Stichprobe der Lohnstrukturerhebung 2010 ein insgesamt ungüns-

Abbildung 5.16

Verteilung des standardisierten monatlichen Bruttolohns im privaten Sektor nach Alter und Geschlecht 2010

Kanton Luzern



T6K05G19

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Lohnstrukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe



Die potenzielle Lohndiskriminierung variiert zwischen den Branchen

tigeres Lohnprofil auf als die Männer: Im Allgemeinen hatten sie einen weniger hohen Ausbildungsabschluss, besetzten seltener Kaderpositionen und arbeiteten häufiger in Tieflohnbranchen. Der für die Luzerner Unternehmen geschätzte Anteil der erklärten Lohndifferenzen belief sich für 2010 auf 54 Prozent. Die übrigen 46 Prozent können nicht mit Unterschieden in lohnrelevanten Personen-, Arbeitsplatz- und Unternehmensmerkmalen erklärt werden und sind möglicherweise in Lohndiskriminierung begründet. Im Vergleich zu 2008 (47%) blieb dieser Anteil nahezu stabil. Der unerklärte Anteil der Lohndifferenz entsprach 2010 einem Betrag von rund 520 Franken, wenn er auf den beobachteten Bruttomedianlohn übertragen wird. Damit verdiente eine Frau im Kanton Luzern – auch wenn sie die gleichen Voraussetzungen wie ein Mann mitbrachte – 8,6 Prozent weniger als dieser.

Die potenzielle Lohndiskriminierung variiert stark zwischen den Branchen. Von den drei beschäftigungsstärksten Branchen im Kanton Luzern war sie im Bereich Herstellung von Waren am grössten: Wird vom Medianlohnunterschied in diesem Bereich, der sich 2010 auf 21,8 Prozent belief, die erklärte Lohndifferenz abgezogen, bleibt ein unerklärter Unterschied von 10,9 Prozent bestehen. Im Bereich Handel/Motorfahrzeuge betrug die potenzielle Lohndiskriminierung 9,7 Prozent (Medianlohnunterschied: 21,1%), im Gesundheits- und Sozialwesen 6,2 Prozent (Medianlohnunterschied: 22,9%).

D ERWERBSUNTERBRÜCHE IM LEBENS LAUF

Ein Erwerbsverlauf kann durch Unterbrüche gekennzeichnet sein. Diese sind individuell oder auch lebensphasentypisch begründet; erfolgen freiwillig oder unfreiwillig. Generell spielen bei der – freiwilligen und unfreiwilligen – Erwerbslosigkeit nicht nur konjunkturelle Einflüsse eine Rolle, sondern auch strukturelle. Das ist beispielsweise der Fall, wenn die Qualifikationen der Arbeitssuchenden nicht mit den verlangten Qualifikationen der freien Stellen übereinstimmen. Da die Erwerbstätigkeit nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine sozial integrierende Funktion hat, sind der Verlust des Arbeitsplatzes und Erwerbsunterbrüche, gerade wenn sie sich als Erfahrung im Lebenslauf wiederholen, prägende und zum Teil auch sehr belastende Ereignisse.

Jede fünfte Person im erwerbsfähigen
Alter ist nicht im Arbeitsmarkt

Im Jahr 2010 hat sich im Kanton Luzern eine von fünf Personen im erwerbsfähigen Alter (15–64 Jahre) nicht auf dem Arbeitsmarkt bewegt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die grösste Gruppe der Nichterwerbspersonen setzt sich hauptsächlich aus Personen in Ausbildung, Hausfrauen und -männern sowie Frühpensionierten zusammen. Ein Teil dieser Personen ist allenfalls nur so lange nicht erwerbstätig, bis sich ihnen eine passende Stelle bietet, oder sie rechnen sich auf dem vorherrschenden Arbeitsmarkt keine Chance auf eine Stelle aus. Das können zum Beispiel Frauen sein, die ihre Familienpause beenden wollen aber noch zuwarten, Studierende, die das Studium aus diesem Grund verlängern, oder Frühpensionierte, die gerne wieder eine Arbeit aufnehmen würden. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass diese sogenannte „stille Reserve“ in konjunkturell schlechten Jahren zunimmt und sich in guten Zeiten wieder abbaut (Fuchs 2002).

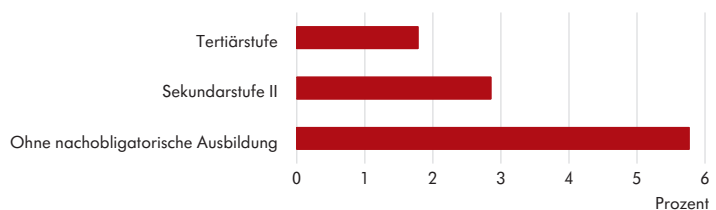
Mütter sind weniger häufig
erwerbstätig als Frauen ohne Kind

Eine Familiengründung kann zu einem freiwilligen oder einem unfreiwilligen Erwerbsunterbruch führen. Letzteres ist zum Beispiel der Fall, wenn Eltern von Kindern im (Vor-)Schulalter ihre Erwerbstätigkeit aufgeben oder für einen

Abbildung 5.17

Erwerbslosenquote nach höchster abgeschlossener Ausbildung 2010

Kanton Luzern



T6K05G21

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Erwerbslosenquote: Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen mit gleicher höchster abgeschlossener Ausbildung

kürzeren oder längeren Zeitraum unterbrechen, weil eine gewünschte Reduktion des Pensums nicht möglich war, in der Nähe des Wohnorts keine passende Stelle gefunden werden konnte, das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung mangelhaft oder die entsprechenden Kosten zu hoch waren. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen mit Kind/ern ist tiefer als diejenige der Frauen ohne Kind. In den letzten zehn Jahren hat aber die Erwerbsquote sowohl der Frauen mit Kind/ern als auch der Frauen ohne Kind gleichermassen zugenommen (von 66 auf 71 % resp. von 76 auf 82% im Jahr 2010). Bei den Männern waren im Jahr 2010 bezüglich Erwerbsbeteiligung kaum Unterschiede zwischen Familienvätern und Männern ohne Kind festzustellen (→ Kap. 8: 236ff.).

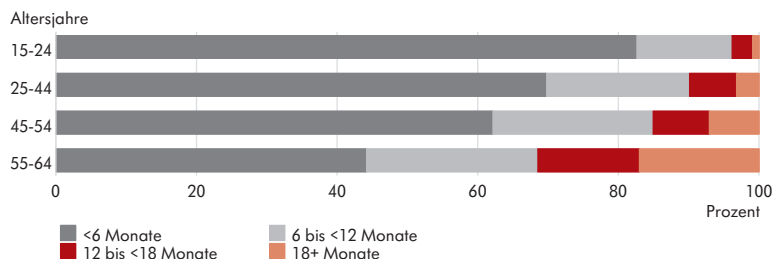
Personen ohne nachobligatorische Ausbildung sind häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen

Nicht alle Bevölkerungsgruppen sind gleich stark von Erwerbslosigkeit betroffen. Einen grossen Einfluss auf die Erwerbslosigkeit hat das Bildungsniveau: Je tiefer der Bildungsabschluss einer Person ist, desto grösser scheint das Risiko, erwerbslos zu werden (→ Abb. 5.17). 2010 lag die Erwerbslosenquote bei den Personen ohne nachobligatorische Ausbildung im Kanton Luzern bei 6 Prozent. Sie war damit doppelt so hoch wie bei den Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II. Personen mit Hochschulbildung waren nochmals seltener erwerbslos, hier betrug der Anteil 2 Prozent.

Jüngere Arbeitslose finden schneller in den Arbeitsmarkt zurück als ältere

Die Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit variiert stark nach Altersgruppen (→ Abb. 5.18). Junge Arbeitslose finden im Vergleich zu älteren Personen in der gleichen Situation schneller in den Arbeitsmarkt zurück. Während 2012 im Jahresdurchschnitt 83 Prozent der 15- bis 24-jährigen Arbeitslosen seit weniger als sechs Monaten arbeitslos waren, lag dieser Anteil bei den 25- bis 44-Jährigen bei 70 Prozent und bei den 55- bis 64-Jährigen bei 44 Prozent. Ältere Arbeitslose sind im Vergleich mit den anderen Altersgruppen häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, das heisst seit mindestens einem Jahr auf Stellensuche (→ Kap. 9: 269f.). Im Jahr 2012 waren drei von zehn Arbeitslosen im Alter von 55 bis 64 Jahren langzeitarbeitslos; dieser An-

Abbildung 5.18
Arbeitslose nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitslosigkeit 2012
Kanton Luzern



T6K05G22

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: SECO – Arbeitsmarktstatistik

teil war bei den 45- bis 54-jährigen Arbeitslosen gerade einmal halb so gross (15%). Die Forschung zeigt, dass ältere Erwerbstätige oder Erwerbssuchende bei Personalentscheiden und in anderen Bereichen der Arbeitsorganisation von Altersdiskriminierung betroffen sein können, wodurch sie der Konkurrenz mit den jüngeren Stellensuchenden umso stärker ausgesetzt sind (Rehberg/Moser 2012a: 156ff.).

Gesundheitlicher Zustand hat einen Einfluss auf die Arbeitslosigkeit

Langzeitarbeitslose und Ausgesteuerte, deren Anspruch auf Arbeitslosengelder erloschen ist, können unter Umständen in eine finanzielle Notlage geraten (→ Kap. 4: 118ff.). Neben dem Alter und dem Bildungsniveau beeinflusst der gesundheitliche Zustand den Eintritt und die Dauer der Arbeitslosigkeit. Der Zusammenhang zwischen Gesundheitszustand und Arbeitslosigkeit ist schon lange Gegenstand von Untersuchungen. Zahlreiche Studien belegen, dass Arbeitslose im Vergleich mit Arbeitnehmenden einen signifikant schlechteren Gesundheitszustand aufweisen und insbesondere häufiger von psychischen Krankheiten betroffen sind. Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind dabei nicht nur ein Hindernis bei der Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit und damit ein Risikofaktor für Langzeitarbeitslosigkeit, sondern sie führen auch vergleichsweise häufiger zur Arbeitslosigkeit (Hollederer 2009: 16f.).

Übergänge zwischen wirtschaftlicher Sozialhilfe und Arbeitslosenversicherung sind relativ häufig

Die Übergänge zwischen den verschiedenen Leistungssystemen der Sozialen Sicherheit in der Schweiz werden mit dem sogenannten SHIVALV-Monitoring des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) beobachtet. Es berücksichtigt sämtliche 18- bis 65-jährigen Personen, die in einem bestimmten Zeitraum Leistungen der Sozialhilfe (SH), der Invalidenversicherung (IV) und/oder der Arbeitslosenversicherung (ALV) beziehen. Die Wahrscheinlichkeit oder das Risiko, im Folgejahr eines abgeschlossenen Leistungsbezugs weitere Leistung eines anderen Systems zu beziehen, ist bei den Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe deutlich höher als bei den Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten oder ALV-Taggeldern. So bezogen 15,3 Prozent der im Jahr 2010 aus der Sozialhilfe ausgetretenen Personen im Folgejahr ALV-Taggelder (BSV 2013: 24). Für die vergleichsweise häufigen Übergänge zwischen wirtschaftlicher Sozialhilfe und ALV sind laut BSV verschiedene Gründe denkbar: Die Sozialhilfe kann mit Bevorschussungen im Sinn einer Überbrückung finanzielle Hilfe leisten, wenn die Abklärungen einer Anspruchsbeurteilung auf Arbeitslosenentschädigung oder bezüglich der Höhe eines Anspruchs länger dauern. Personen, die den Sozialhilfebezug durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beenden konnten, können auch arbeitslos werden. Wenn ihre Erwerbstätigkeit länger als zwölf Monate gedauert hat, haben sie wieder Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung (BSV 2009: XIIIf.).

E ZUSAMMENFASSUNG

Übergang von der Sekundarstufe I auf die Sekundarstufe II

Dem Übergang von der obligatorischen in die nachobligatorische Ausbildungszeit wird in Bezug auf den künftigen Lebenslauf eine zentrale Bedeutung zugemessen. In den letzten zehn Jahren ist die Quote der sofortigen Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II schweizweit gesunken. Auch im Kanton Luzern ist diese Quote zurückgegangen. 2010 lag sie bei 84,8 Prozent und war damit weiterhin deutlich höher als in der Gesamtschweiz (75,1%).

Maturitätsquoten

Der Anteil der Jugendlichen, die eine Maturität abschliessen, nimmt zu – dies sowohl in der Berufsbildung als auch an den allgemeinbildenden Schulen. Die Berufsmaturitätsquote erhöhte sich im Kanton Luzern innert zehn Jahren auf 11,4 Prozent im Jahr 2011 (2001: 8,3%). Noch deutlicher angestiegen ist im gleichen Zeitraum die gymnasiale Maturitätsquote; sie lag 2011 bei 18,7 Prozent (2001: 13,1%).

Erwerbseinkommen

Ein hoher Bildungsabschluss erhöht im Allgemeinen die Chancen auf eine bessere berufliche Stellung und damit auf gut bezahlte Arbeit. Beschäftigte, die 2010 einen Abschluss einer universitären Hochschule vorweisen konnten, erzielten einen Bruttomedianlohn von 10'000 Franken pro Monat. Wer keine Berufsbildung abgeschlossen hat, verdiente einen Medianlohn von 4'600 Franken pro Monat. Seit Mitte der 1990er-Jahre ist die Bildungsrendite bei den Tertiärausbildungen gegenüber den nächsttieferen Bildungsabschlüssen gestiegen.

Erwerbsbeteiligung

Im Kanton Luzern hat sich die Erwerbsbeteiligung von 76 Prozent im Jahr 1990 auf 82 Prozent im Jahr 2010 erhöht (CH: von 76 auf 80%). Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf eine vermehrte Erwerbstätigkeit der Frauen zurückzuführen. Eine Familiengründung beeinflusst die Erwerbstätigkeit der Frauen jedoch nach wie vor stärker als diejenige der Männer. Im Lauf ihres Erwerbslebens wechseln immer mehr Arbeitnehmende den Beruf. Während der letzten zwanzig Jahre hat die berufliche Mobilität in fast allen Bereichen zugenommen.

Erwerbslosigkeit

In der frühen Erwerbsphase ist die Wahrscheinlichkeit eines Erwerbsunterbruchs höher als bei älteren Arbeitnehmenden. Junge Arbeitslose finden im Vergleich zu älteren Personen in der gleichen Situation jedoch schneller in den Arbeitsmarkt zurück. Das Bildungsniveau hat einen grossen Einfluss auf die Erwerbslosigkeit: Je höher der Bildungsabschluss einer Person ist, desto geringer das Risiko, erwerbslos zu werden.

Subjektive Beurteilung der Ausbildung

Die Luzerner Bevölkerung ist mit ihrer Bildung grossmehrheitlich zufrieden. Der Grad der Zufriedenheit steigt mit dem Bildungsniveau der Befragten.

SOZIALINDIKATOREN

→ [Übersicht Sozialindikatoren auf www.lustat.ch](http://www.lustat.ch)

WOHNQUALITÄT

[Erreichbarkeit von Dienstleistungen](#)

WOHNKOSTEN

[Mietpreis](#)

WOHNRAUMVERSORGUNG

[Wohnraumunterversorgung](#)

[Angebot an günstigem Wohnraum](#)

[Leerwohnungsziffer](#)

ZUFRIEDENHEIT MIT DER WOHN-SITUATION

[Zufriedenheit mit der Versorgungsinfrastruktur](#)

[Zufriedenheit mit der Wohnsituation](#)

SOZIALE NETZE

[Soziale Integration](#)

[Einsamkeit](#)

FREIZEITAKTIVITÄTEN

[Kulturelle Partizipation](#)

[Sport und Bewegung](#)

FREIWILLIGENARBEIT

[Vereinsleben](#)

[Freiwilligenarbeit](#)

6. Kapitel

WOHNEN UND SOZIALE NETZE

A	DER PRIVATE LEBENSRAUM	160
	1. Wohnmobilität im Lebenslauf	160
	2. Messung der Wohnversorgung	163
B	WOHNRAUM, WOHNQUALITÄT UND WOHNUMFELD ..	165
	1. Wohnraum und Wohnungsbelegung	165
	2. Wohneigentum oder Wohnen zur Miete	170
	3. Ausgaben für das Wohnen	175
	4. Wohnqualität und Wohnzufriedenheit	178
C	SOZIALE BEZIEHUNGEN	181
	1. Zusammen- und Alleinleben	181
	2. Gesellschaftliches Leben	185
	3. Freizeitverhalten	188
D	ZUSAMMENFASSUNG	191

A DER PRIVATE LEBENSRAUM

Unser Alltagsleben ist gekennzeichnet durch die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit. Der ersten Sphäre werden die Arbeit oder die Politik zugeordnet, der zweiten die Familie oder die Freizeit. Der wichtigste private Raum ist in der Regel die Wohnung. Die Wohnung bildet in unserer Kultur den Rahmen des innerhäuslichen, oft familiären oder partnerschaftlichen Lebens (Tanner 1995: 167ff.; Häussermann/Siebel 1996: 32ff.). Die Wohnung ist Teil, aber auch Ausdruck der Lebensqualität. Die Lebensqualität im privaten Raum wird durch sozioökonomische Ressourcen wie Einkommen, Vermögen, Bildung und Arbeit beeinflusst. Diese Ressourcen haben nicht nur Auswirkungen auf die Wohnsituation, sondern auch auf die sozialen Beziehungsnetze oder die Freizeitgestaltung. Umgekehrt wirkt die Befindlichkeit im privaten Raum zurück auf die ökonomischen und sozialen Möglichkeiten. Dabei handelt es sich selten um einfache Ursache-Wirkung-Ketten, sondern vielmehr um komplexe Wechselwirkungen, deren Zusammenhänge nicht linear determiniert sind. In vorliegendem Kapitel werden die Wohnsituation und die sozialen Netze der Luzerner Bevölkerung beleuchtet. Wie wohnen die Luzernerinnen und Luzerner? Wie hoch sind ihre Ausgaben für das Wohnen? Wie beurteilen sie ihre Wohnsituation? In welcher Form leben sie mit anderen zusammen? Wann bleiben sie allein? In welchem Rahmen pflegen sie soziale Kontakte? Wie verbringen sie ihre Freizeit?

1. Wohnmobilität im Lebenslauf

Bei den meisten Menschen verändert sich die Wohnsituation – und damit häufig auch die Wohnumgebung – im Lauf des Lebens mehrmals. Die Wohnungs- und Wohnortswechsel haben einen starken Zusammenhang mit wichtigen Ereignissen im Lebenslauf. Dabei stehen die Wohnsituation, die Mobilität, die sozialen Netze und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in Wechselbeziehungen zueinander. So spiegeln die Veränderungen der Wohnsituation häufig eine Veränderung der Lebensform, zum Beispiel den

Wohnungen mit wechselnder Bewohnerschaft

Wie gross ist der Anteil der Wohnungen, die im Lauf eines Jahrs – von allen oder von einzelnen Bewohnerinnen und Bewohnern – verlassen oder neu bezogen werden? Eine Analyse der Wohnungen mit wechselnder Bewohnerschaft gibt Hinweise auf die Wohnmobilität der Bevölkerung. Berechnungen auf Basis der kantonalen Wohnungs- und Einwohnerregister zeigen, dass 85 Prozent der Luzerner Wohnungen, die Ende 2009 durch einen Privathaushalt belegt waren, Ende 2010 noch den gleichen Personen Unterkunft boten. In 8 Prozent der Wohnungen hat sich die Haushaltszusammensetzung innerhalb eines Jahrs teilweise verändert; einige Personen sind sesshaft geblieben, während andere die Wohnung im Jahresverlauf verlassen haben oder neu hinzugestossen sind (inkl. Geburten und Todesfälle). Eine komplett andere Bewohnerschaft wiesen 6 Prozent der Wohnungen auf; in diesen 6 Prozent enthalten sind auch Wohnungen, die Ende 2010 leer standen oder nicht mehr bewohnbar waren.

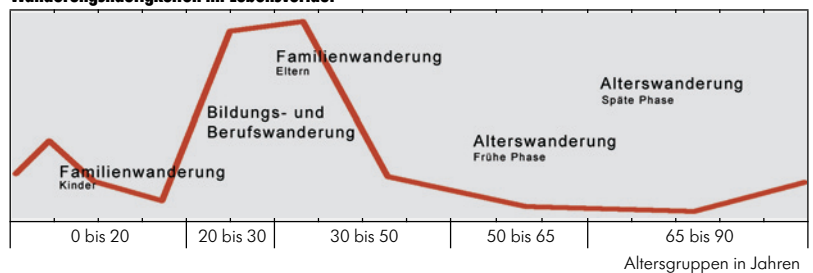


Wanderungshäufigkeit ist von der Lebens- und Familiensituation abhängig

Beginn oder das Ende einer Partnerschaft, die Gründung oder die Erweiterung einer Familie (→ Kap. 8: 222f.). Sie gehen meistens mit dem Umzug in eine andere Wohnung einher und können mit einem Wohnortwechsel verbunden sein. Ein Wohnortwechsel wiederum führt zu Veränderungen im persönlichen Umfeld, vielleicht werden einzelne soziale Kontakte abgebrochen, während andere neu geknüpft werden.

Die Wanderungshäufigkeit im Lebenslauf lässt sich idealtypisch in Phasen einteilen. Ein Umzug dürfte jeweils dann angestrebt werden, wenn er eine Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen verspricht (Kley 2009: 239ff.). Die grösste Wohnmobilität weist die Gruppe der 20- bis 30-Jährigen auf, in den Folgejahren nimmt die Mobilität in der Regel ab und steigt erst im Pensionsalter tendenziell wieder etwas an. Diese Studie zur Wanderung im Lebenslauf zeigt, dass im frühen Erwachsenenleben Umzugsgedanken und -pläne meist im Zusammenhang mit dem Beginn einer Ausbildung oder einer Beschäftigung stehen. In der Familienphase liegt die Priorität bei erwarteten Verbesserungen für das Familienleben. In der Etablierungsphase, die Personen im Alter zwischen 30 und 50 Jahren durchlaufen, sind die Lebensbereiche Paarbeziehung – dies teilweise in Antizipation einer späten Familiengründung – und berufliche Karriere von hoher Bedeutung für Wohnortwechsel. Bei den Personen ab 50 Altersjahren können Wanderungen unter anderem mit dem Auszug der Kinder in Zusammenhang stehen, bei Personen im Rentenalter auch im Autonomieverlust durch Pflegebedürftigkeit begründet sein (→ Kap. 9: 275f.).

Wanderungshäufigkeiten im Lebensverlauf



Räumliche Mobilität ist bei jungen Erwachsenen am grössten

In allen Lebensphasen erfolgt ein sehr bedeutender Teil der Umzüge innerhalb der Gemeindegrenzen (LUSTAT 2006: 149). Die Wanderungen, die über eine Gemeindegrenze hinausführen, sind im jungen Erwachsenenalter

am stärksten ausgeprägt (→ Abb. 6.1). Im Jahr 2011 hatten mindestens zwei von zehn Luzernerinnen und Luzernern in den einzelnen Altersjahren zwischen 22 bis 33 zwei Jahre zuvor eine Wohnadresse in einer anderen Gemeinde gehabt; bei den 25- bis 27-Jährigen waren es sogar drei von zehn. Mit steigendem Alter nimmt die Mobilität ab. So war ab dem 42. Altersjahr weniger als jeder Zehnte zwei Jahre zuvor in einer anderen Gemeinde wohnhaft gewesen; ab dem 57. Altersjahr weniger als jeder Zwanzigste. Die vergleichsweise starke Migrationsneigung in frühen Erwachsenenjahren steht nicht zuletzt damit im Zusammenhang, dass viele der potenziell migrationsrelevanten Ereignisse wie Berufseinstieg oder Familiengründung in diese Lebensphase fallen. Die mit zunehmendem Alter geringer werdenden Wanderungen können unter anderem damit erklärt werden, dass soziale und kulturelle Bindungen stärker werden, je länger man sich an einem Ort aufhält. Beim Vorhandensein älterer Kinder erschweren deren Schulpflichtungen und soziale Kontakte zudem einen Wohnsitzwechsel (Carnazzi Weber/Golay 2005: 20f).

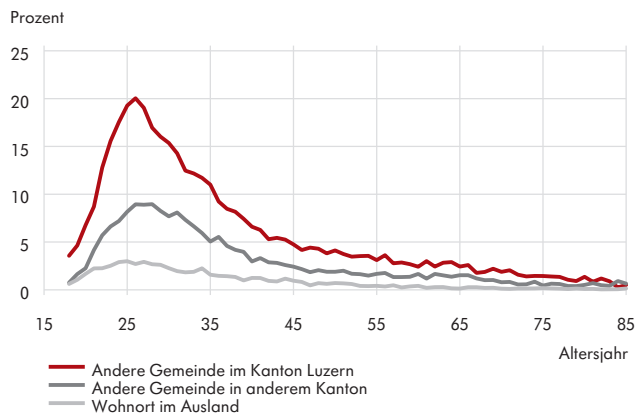
Vom Land in die Stadt,
von der Stadt aufs Land

Die meisten Umzüge, die einen Wechsel der Wohngemeinde mit sich bringen, spielen sich eher kleinräumig ab. Von den erwachsenen Luzernerinnen und Luzernern, die 2011 einen anderen Wohnsitz hatten als 2009, waren über 60 Prozent bereits zuvor im Kanton Luzern ansässig gewesen. Rund 30 Prozent siedelten aus einem anderen Kanton über, und rund 10 Prozent waren zuvor im Ausland wohnhaft gewesen. Werden nur die kantonsinternen Wanderungen betrachtet, so zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der Wohnortwechsel im Jahr 2011 innerhalb der gleichen Analyseregion stattfand. Rund ein Viertel betraf Umzüge von der Agglomeration (inkl. Stadt Luzern) in eine andere Region oder umgekehrt. Hier zeigt sich ein klares Mus-

Abbildung 6.1

Personen mit Wechsel der Wohngemeinde innert zwei Jahren nach Alter und Herkunftsregion 2011

Kanton Luzern



T6K06G11

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – STATPOP

Anteil Personen mit Wechsel der Wohngemeinde innert zwei Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung



ter nach Alter: In den Altersjahren 18 bis 28, in denen die Migration oft im Zusammenhang mit Ausbildung und Beruf steht, überwogen die Wanderungen in die Agglomeration hinein; in den Altersjahren 29 bis 49, in denen vermehrt familien- und beziehungsbezogene Motive hinter Migrationsgedanken und -plänen stehen (Kley 2009: 242), waren die Ströme stärker, die aus der Agglomeration herausführten.

2. Messung der Wohnversorgung

Die Wohnung steht im Mittelpunkt der Betrachtungen zur Wohnsituation. Unter den Begriff der Wohnung fallen in der statistischen Analyse auch die Einfamilienhäuser; sie entsprechen dem Fall, dass ein ausschliesslich Wohnzwecken dienendes Gebäude aus nur einer Wohnung besteht. Im Teil B vorliegenden Kapitels werden ausgewählte Aspekte der Wohnversorgung der Luzerner Bevölkerung analysiert. Die Versorgung respektive Unterversorgung im Wohnbereich wird üblicherweise in den vier Teilbereichen Wohnungsbelegung, Wohnkosten, Wohnqualität und Wohnungslosigkeit gemessen (Leu/Burri/Priester 1997: 197). Auf eine mangelhafte Wohnversorgung lässt zusammenfassend schliessen, wenn eine Wohnung fehlt (Wohnungslosigkeit), diese zu klein ist (Wohnungsbelegung), die Ausgaben für das Wohnen zu hoch sind (Wohnkosten) oder die Wohnung bauliche Mängel aufweist oder deren Ausstattung oder Umgebung unbefriedigend ist (Wohnqualität). Im Teil B wird auch näher auf das Wohnen im Wohneigentum und das Wohnen zur Miete eingegangen, da mit den Eigentumsverhältnissen gleichzeitig mehrere Dimensionen der Wohnversorgung verbunden sind. Es werden nur jene Wohnungen berücksichtigt und besprochen, die von einem Privathaushalt respektive dessen Mitgliedern permanent bewohnt werden.

Wohnungen im Kanton Luzern

Ende des Jahrs 2010 gab es im Kanton Luzern rund 175'600 Wohnungen, wovon die meisten vier (31%), drei (24%) oder fünf (17%) Zimmer aufwiesen. Über die Hälfte der Wohnungen befand sich im Agglomerationsraum. Zwischen 2000 und 2010 wurde rege gebaut: Der Wohnungsbestand im Kanton erhöhte sich in dieser Zeitspanne um knapp 23'400 Einheiten oder gut 15 Prozent. Alle Segmente erfuhren einen deutlichen Zuwachs, wobei der Bestand der Wohnungen mit fünf Zimmern (+25%) am meisten und jener der Wohnungen mit drei Zimmern (+12%) am wenigsten zulegte. Die Grössenstruktur der Wohnungen veränderte sich dadurch aber nur geringfügig. Ein Teil der Wohnungen dient keinem Privathaushalt als Hauptwohnsitz, sondern wird als Zweitwohnung verwendet, steht leer oder ist zum Beispiel infolge laufender Sanierungen vorübergehend nicht bezugsbereit.

Im Jahr 2010 handelte es sich um rund 158'800 Privathaushalte von 370'500 Luzernerinnen und Luzernern.

Finanzielle Situation der Haushalte und Wohnsituation

Die Wohnsituation ist stark von der Vermögens- und Einkommenssituation der Haushalte beeinflusst. Die Strukturerhebung des Bundesamts für Statistik, welche im Zusammenhang mit der Analyse der Wohnsituation die wichtigste Datenquelle darstellt, verfügt über keine Informationen zu den finanziellen Verhältnissen der Haushalte. Um dennoch Anhaltspunkte zur Wohnversorgung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Kanton Luzern zu erhalten, werden Auswertungen nach einzelnen soziodemografischen Merkmalen gemacht, die mit der finanziellen Situation eines Haushalts in Verbindung stehen können.

Untersuchte Haushaltstypen und Bestimmung der Referenzperson

Die Referenzperson für die Zuweisung der soziodemografischen Informationen Alter, Heimat und Ausbildung zu den Haushalten ist das älteste Haushaltsmitglied. Handelt es sich um einen 3-Generationen-Haushalt, werden stattdessen die Angaben des ältesten Mitglieds der Kernfamilie verwendet, da die älteste Generation für die wirtschaftliche Situation des Gesamthaushalts in der Regel nicht repräsentativ ist. In der Analyse näher beleuchtet werden die Wohnsituationen der Alleinlebenden, Alleinerziehenden, von Paaren mit Kindern bis zum 25. Altersjahr und von Paaren ohne Kind.

B WOHNRAUM, WOHNQUALITÄT UND WOHNUMFELD

1. Wohnraum und Wohnungsbelegung

Die Wohnsituation verändert sich in der Regel mehrmals im Lauf des Lebens, wobei die familiäre Lage und die Einkommenssituation bestimmende Einflussfaktoren sind. Gut zum Ausdruck kommen diese Veränderungen in der Zimmerzahl der bewohnten Wohnung: Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern respektive ihre erwachsenen Bezugspersonen leben eher in grösseren Wohnungen als junge Erwachsene und Personen im Rentenalter (→ Tab. 6.1). Im Jahr 2010 lebten im Kanton Luzern über 90 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Wohnungen mit mindestens vier Zimmern. In der Phase der Ablösung von den Eltern und der Gründung eines eigenen Haushalts verringert sich der verfügbare Wohnraum: Von den 25- bis 34-Jährigen wohnten noch rund 60 Prozent in Wohnungen dieser Grösse. In der Altersspanne zwischen 35 und 64 Jahren, die vielfach mit einer eigenen Familie verbracht wird und mit verbesserten Einkommensverhältnissen einhergeht, nimmt die Bedeutung der vielräumigen Wohneinheiten zu: Rund 80 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner dieses Alters lebten 2010 in mindestens vier Zimmern. Nach dem Übertritt in den Ruhestand werden wieder vermehrt kleinere Wohnungen bezogen.

Einpersonenhaushalte in kleineren,
Familien in grösseren Wohnungen

Die Raumbedürfnisse orientieren sich in groben Zügen an der Haushaltsgrösse (→ Abb. 6.2). Einpersonenhaushalte belegen hauptsächlich kleinere Wohneinheiten; im Jahr 2010 befanden sich rund 70 Prozent der Luzerner Einpersonenhaushalte in Wohnungen mit drei und weniger Zimmern. Die Haushalte der Paare ohne Kind waren zu 32 Prozent in Wohnungen mit bis zu drei Zimmern untergebracht, zu 41 Prozent in 4-Zimmer-Wohnungen und zu 27 Prozent in Wohnungen mit fünf und mehr Zimmern. Im Vergleich dazu

Tabelle 6.1

Bewohner/innen von Privathaushalten nach Zimmerzahl der Wohnung und Alter 2010

Kanton Luzern

Zimmerzahl der Wohnung	Haushalte Total	Bewohner/innen								Personen pro Haushalt	Zimmer pro Person	
		Total	Nach Altersjahren in Prozent									
			0-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65+			
Total	158 800	370 500	100	100	100	100	100	100	100	100	2,3	1,7
1 oder 2 Zimmer	19 200	22 900	(1)	5	12	6	6	5	10	1,2	1,5	
3 Zimmer	37 400	62 000	8	12	27	16	14	18	27	1,7	1,8	
4 Zimmer	52 100	126 500	34	32	37	35	33	35	35	2,4	1,6	
5 Zimmer	26 800	79 700	28	23	14	23	25	23	16	3,0	1,7	
6 oder mehr Zimmer	20 700	72 900	29	29	9	19	22	19	12	3,5	1,9	

T6K06T01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe, gerundete Werte

Ergebnisse, die auf 10 bis 49 Beobachtungen beruhen, sind in Klammern gesetzt.

Total der Haushalte und deren Bewohner/innen inkl. Haushalte ohne Angaben zur Zimmerzahl der Wohnung

belegten Alleinerziehende etwas seltener kleinere Objekte mit bis zu drei Zimmern (25%), dafür häufiger solche mit vier Zimmern (49%) und etwa gleich oft Wohnungen mit fünf und mehr Räumen (26%). Mehr als ein Drittel der Paare mit Kindern lebte in einer 4-Zimmer-Wohnung und mehr als die Hälfte in einer grösseren Wohneinheit. Der Anteil der vielräumigen Wohnungen nimmt dabei mit steigender Kinderzahl zu: Bei nur einem Kind belegten 39 Prozent der Paarhaushalte eine Wohnung mit mindestens fünf Zimmern, bei zwei Kindern waren es 55 Prozent und bei drei und mehr Kindern 77 Prozent.

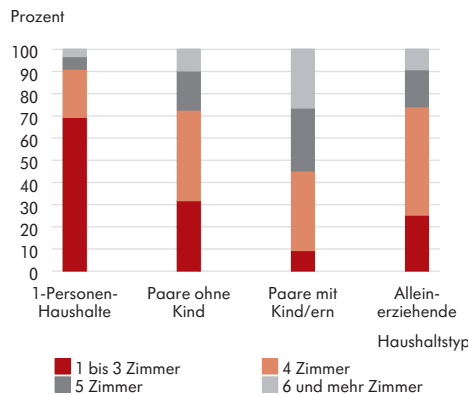
Dichte Wohnverhältnisse sind häufiger in kinderreichen Haushalten

Im Jahr 2010 standen einer Person im Kanton Luzern im Durchschnitt 1,7 Zimmer zur Verfügung. In manchen Haushalten lag dieses Verhältnis deutlich tiefer. Wenn die Belegung einer Wohnung unter den Wert von einem Zimmer pro Person fällt, wird auch von einer Überbelegung gesprochen (Leu/Burri/Priester 1997: 59, 198). 4 Prozent der Luzerner Wohnungen wiesen 2010 mehr Bewohnerinnen und Bewohner als Zimmer auf. Diese Ziffer hat sich in den letzten Jahren merklich verringert: Im Jahr 2000 betrug sie noch 7 Prozent. Betroffen waren vor allem Paare mit Kindern. Bei ihnen belief sich der Anteil der Wohnungen, die mehr als eine Person pro Zimmer beherbergten, auf 10 Prozent, während er sich bei den Alleinerziehenden und den Paaren ohne Kind nur knapp über dem Nullwert befand. Vor allem kinderreiche Paare leben häufig auf engem Raum.

Wohnflächenverbrauch pro Person gestiegen

Wie die verfügbaren Zimmer bieten auch die Flächenverhältnisse Einblicke in die Wohnungsbelegung. Im Jahr 2010 standen den Luzernerinnen und

Abbildung 6.2
Privathaushalte nach Haushaltstyp und Zimmerzahl der Wohnung
2010
 Kanton Luzern



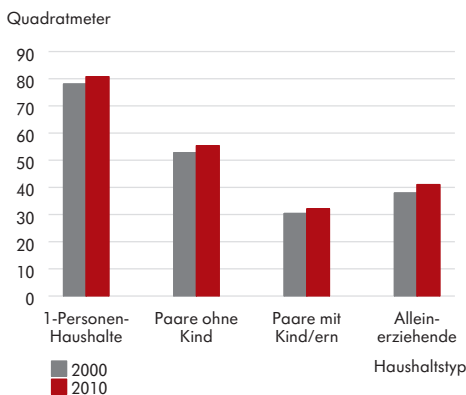
T6K06G01 LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturhebung
 Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Luzernern pro Kopf durchschnittlich 46 Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung (→ Abb. 6.3). Im Vergleich mit dem Jahr 2000 sind das 4 Quadratmeter oder knapp 10 Prozent mehr. Der Trend, der sich bereits zwischen 1990 und 2000 gezeigt hatte, setzte sich somit mit ähnlichem Tempo fort. Der Anstieg des Wohnflächenverbrauchs pro Person ist von zwei Bewegungen beeinflusst. Zum einen fanden die Bewohnerinnen und Bewohner sämtlicher Haushaltsformen grosszügigere Platzverhältnisse vor; die pro Kopf beanspruchte Wohnfläche nahm dabei zwischen 3 Prozent (Einpersonenhaushalte) und 8 Prozent (Alleinerziehende) zu. Zum anderen verschob sich die Haushaltsstruktur weiter in Richtung kleinerer Haushalte. Diese zeichnen sich durch einen überdurchschnittlich hohen Flächenverbrauch pro Person aus: 2010 betrug er bei den Alleinlebenden im Luzerner Durchschnitt 81 Quadratmeter und bei den Paaren ohne Kind 55 Quadratmeter – deutlich mehr als der Pro-Kopf-Verbrauch der Alleinerziehenden (41m^2) oder der Paare mit Kindern (32m^2). Bei Alleinerziehenden und bei Paaren mit Kindern verkleinert sich mit steigender Kinderzahl die Wohnfläche pro Person, womit sich auch innerhalb dieser Gruppen die negative Beziehung zwischen Haushaltsgrösse und pro Kopf zur Verfügung stehender Wohnfläche zeigt. Vergleichsweise kleine Wohnflächen wiesen bei allen Haushaltsformen die Mieterhaushalte, Haushalte einer ausländischen Referenzperson (→ Kap. 10: 330f.) oder einer Referenzperson mit niedrigem Bildungsniveau aus. Neben der Grösse des Haushalts beeinflussen nicht zuletzt auch die finanziellen Ressourcen die Platzverhältnisse. Ärmere Personen leben im Durchschnitt in engeren Verhältnissen als Personen mit mittleren und höheren Einkommen (Branger et al. 2002: 50).

Abbildung 6.3

Wohnfläche pro Person nach Haushaltstyp 2000 und 2010

Kanton Luzern



T6K06G02

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung, Strukturhebung

2010: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Mit zunehmendem Alter wird mehr Wohnfläche verbraucht

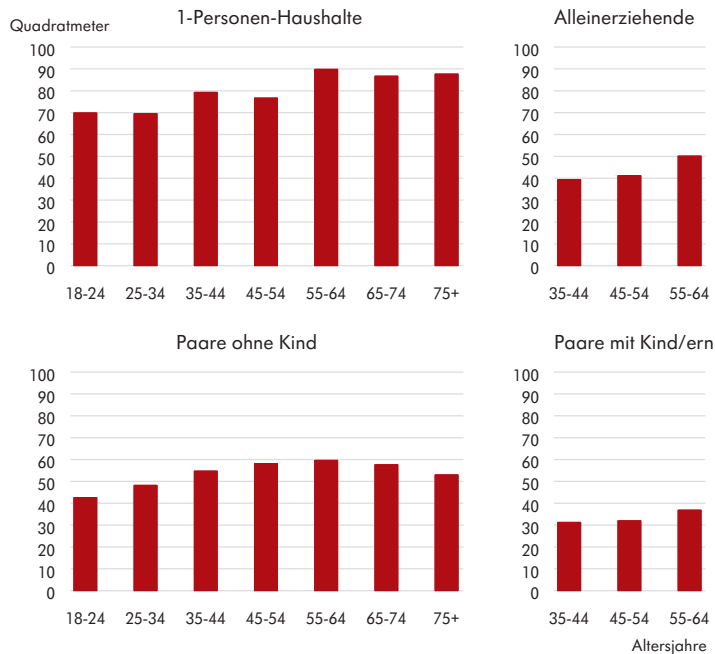
In allen Haushaltsformen ist der Flächenkonsum pro Kopf am kleinsten, wenn die Referenzperson des Haushalts jung ist, und steigt danach an, bis diese das Rentenalter erreicht hat (→ Abb. 6.4). Begünstigt wird diese Entwicklung von der Einkommenssituation der Haushalte, die sich in der Regel mit steigendem Alter verbessert und so gegebenenfalls den Bezug einer grosszügigeren Wohnung ermöglicht. Bei den Familienhaushalten kann der steigende Raumbedarf heranwachsender Kinder Auslöser sein, in eine grössere Wohnung oder in ein Haus zu ziehen (Kley 2009: 49). Mit fortschreitendem Alter steigt der Anteil der Eltern, deren Kinder ausgezogen sind, und der Alleinlebenden, die infolge einer Trennung oder eines Todesfalls nicht mehr mit ihren ehemaligen Partnern zusammen wohnen; der Haushaltstatus dieser Personen verändert sich dadurch. Weil diese Ereignisse nicht immer zu einem Umzug in eine kleinere Wohnung führen, steigt die Pro-Kopf-Wohnfläche bei den entsprechenden Haushaltstypen an (→ Kap. 9: 275f.).

Der Anstieg des pro Kopf beanspruchten Wohnraums setzt sich nach dem Erreichen des Pensionsalters in der Regel nicht weiter fort. Bei den Luzerner

Abbildung 6.4

Wohnungsfläche pro Person nach Altersgruppen und Haushaltstyp 2010

Kanton Luzern



T6K06G15

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe
Altersjahre: Alter der Referenzperson

Paaren ohne Kind war der Wohnflächenverbrauch 2010 bei Referenzpersonen ab 75 Jahren sogar wesentlich tiefer als in der Gruppe der 55- bis 64-Jährigen. Der Umzug älterer Personen erfolgt vielfach unter Druck, zum Beispiel wegen nachlassender körperlicher Kompetenzen (Höpfinger 2009a: 99f.).

Kleinere Wohnungen in der Agglomeration, grössere Wohnungen im übrigen Kantonsgebiet

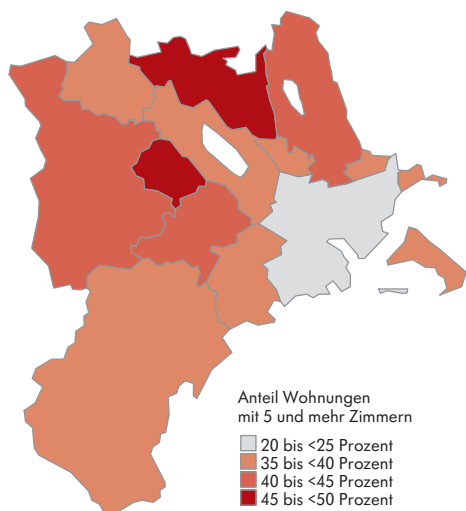
In welcher Region des Kantons Luzern sich ein Haushalt niederlässt, hängt nicht zuletzt vom Wohnraumangebot ab. Dieses ist ungleichmässig über den Kanton verteilt (→ Abb. 6.5). In den städtisch geprägten Gebieten sind die Wohnungen kleiner gebaut als in den ländlichen Regionen; umgekehrt ist der Anteil der Einfamilienhäuser und anderer grosser Wohneinheiten im urbanen Raum meist niedriger als auf dem Land. Dieser allgemeine Zusammenhang muss für kleine Räume nicht immer zutreffen; Beispiele dafür sind die Agglomerationsgemeinden Udligenswil und Adligenswil mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Einfamilienhäusern.

Da kleine Haushalte häufig in kleineren Wohnungen leben und grosse in eher grösseren, stehen Wohnungs- und Haushaltsstruktur in einer Wechselbeziehung. Im Vergleich der Luzerner Regionen zeigt sich diese Verbindung deutlich am Beispiel der Agglomeration (inkl. Stadt Luzern). Dort machten Wohnungen mit fünf und mehr Zimmern im Jahr 2010 gut 20 Prozent des

Abbildung 6.5

Wohnungsstruktur: Anteil Wohnungen mit 5 und mehr Zimmern am Wohnungsbestand 2010

Analyseregionen des Kantons Luzern



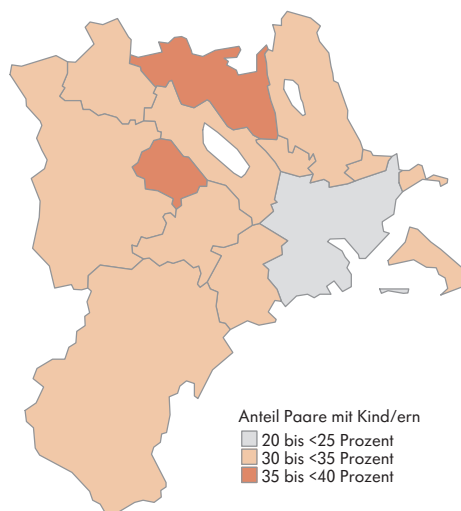
T6K06G03A

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Gebäude- und Wohnungsstatistik

Abbildung 6.6

Haushaltsstruktur: Anteil Paare mit Kind/ern am Total der Privathaushalte 2010

Analyseregionen des Kantons Luzern



T6K06G03B

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe



Wohnungsbestands aus, während dieser Anteil im weiteren Kantonsgebiet fast doppelt so hoch war (→ Abb. 6.5). Gleichzeitig waren Paarhaushalte mit Kindern, die einen vergleichsweise hohen Raumbedarf haben, relativ selten: Sie stellten in der Agglomeration rund 23 Prozent der Haushalte, im restlichen Kanton aber 33 Prozent (→ Abb. 6.6). Paare mit Kindern wohnen in der Agglomeration vergleichsweise kleinräumig: 59 Prozent von ihnen lebten in einer Wohnung mit 4 oder weniger Zimmern – ein Anteil, der ausserhalb der Agglomeration 33 Prozent betrug.

Die Anteile der Einpersonenhaushalte und der kleineren Wohnungen mit höchstens drei Zimmern waren innerhalb der Agglomeration deutlich über- und ausserhalb der Agglomeration deutlich unterdurchschnittlich. Auf die Paare ohne Kind, die einen mittleren Wohnraumbedarf haben, entfiel inner- und ausserhalb der Agglomeration ein ähnlich grosser Prozentsatz der Privathaushalte. Alleinerziehende, die im Schnitt Wohnungen ähnlicher Grösse belegen wie die Paare ohne Kind, lebten hingegen überdurchschnittlich oft in der Agglomeration.

2. Wohneigentum oder Wohnen zur Miete

Wohneigentumsquote steigt

Im Jahr 2010 lebte im Kanton Luzern die grosse Mehrheit der Privathaushalte in einer Miet- oder Genossenschaftswohnung, nämlich 62 Prozent. Die Wohneigentumsquote betrug 35 Prozent. Das heisst, gut ein Drittel der Wohnungen wurde von ihren Eigentümerinnen und Eigentümern und allenfalls

Obdachlosigkeit im Kanton Luzern

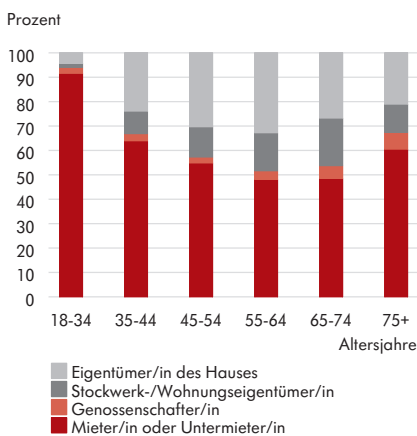
Manche Menschen befinden sich in der schwerwiegenden Notlage, dass ihnen ein fester Wohnsitz fehlt. Obdachlosigkeit ist statistisch nur schwer fassbar. Hinweise zu ihrem Ausmass im Kanton Luzern gibt die Nutzung der für Obdachlose eingerichteten Angebote. In der Stadt Luzern wird eine Notschlafstelle geführt, in der Menschen ohne Unterkunft gegen eine geringe Gebühr eine Übernachtungsgelegenheit erhalten. Sie werden dort auch beraten und betreut. Zwischen 2008 und 2012 beanspruchten jährlich rund 250 Personen diese Dienste, wobei sie im Durchschnitt 16 Nächte in der Notschlafstelle verbrachten (Jobdach 2010, 2011, 2012, 2013). Das Fehlen eines festen Wohnsitzes kann in der Regel auf einen harten Bruch in der Biografie oder auf die Abhängigkeit von Suchtmitteln zurückgeführt werden (Rossini/Favre-Baudraz 2004). So zeigt auch eine letztmals für das Jahr 2009 verfügbare Benutzerstatistik des Vereins Jobdach, welcher die Luzerner Notschlafstelle betreibt, dass 44 Prozent der Übernachtenden drogenabhängig oder alkoholkrank waren.

weiteren Haushaltsmitgliedern bewohnt. Im Vergleich mit dem Jahr 2000 entspricht dies einem Zuwachs um 2 Prozentpunkte. Weitere 4 Prozent der Haushalte besetzten eine Dienst-, Pacht- oder Ferienwohnung. Der Entscheid für den Erwerb von Wohneigentum wird in Abhängigkeit der Wohnpräferenzen, der sozioökonomischen Ressourcen und den Opportunitäten (wie Mietpreisniveau, Land- und Immobilienpreise, Hypothekarzinsen) getroffen (Wagner/Mulder 2000: 45). Wohneigentum kann zudem geerbt und vererbt werden.

Erwerb von Wohneigentum ist eng mit Familienphase verknüpft

Wohneigentum wird selten in frühen Lebensphasen erworben (→ Abb. 6.7). Im Jahr 2010 wohnten von denjenigen Haushalten, deren ältestes Mitglied zwischen 18 und 34 Jahren alt war, 6 Prozent in den eigenen vier Wänden. Mit der Zunahme des Einkommens und dem Aufbau einer Vermögensbasis steigt die Wohneigentumsquote. Der Erwerb von Wohneigentum steht dabei in engem Zusammenhang mit dem Familienverlauf, wobei insbesondere die Heirat oft mit dem Kauf einer eigenen Wohnung oder eines eigenen Hauses verknüpft ist (Wagner/Mulder 2000: 55). Die Wahrscheinlichkeit des Erwerbs von Wohneigentum scheint mit der Geburt eines zweiten Kindes nochmals zu steigen (ebd.). Im Alterssegment der 35- bis 44-Jährigen lag die Wohneigentumsquote bei 33 Prozent; danach – also in einer eher späteren Familienphase – stieg sie weiter und erreichte bei den Haushalten mit einer zwischen 55 und 64 Jahre alten Referenzperson schliesslich ein Niveau von knapp 50 Prozent. Nach dem Eintritt ins Pensionsalter blieb der Eigentumsanteil zunächst relativ stabil und ging erst bei den Haushalten mit

Abbildung 6.7
Privat Haushalte nach Altersgruppen und Bewohnertyp 2010
 Kanton Luzern



T6K06G05

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Mieter/in: inkl. Haushalte in Pächter-, Dienst- und Freiwohnungen

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Altersjahre: Alter der Referenzperson

einer Referenzperson ab 75 Jahren wieder zurück. Ein Teil der älteren Menschen veräussern oder überschreiben somit das Eigenheim und ziehen in Mietwohnungen.

Jedes zweite Paar mit Kindern wohnt in eigenen vier Wänden

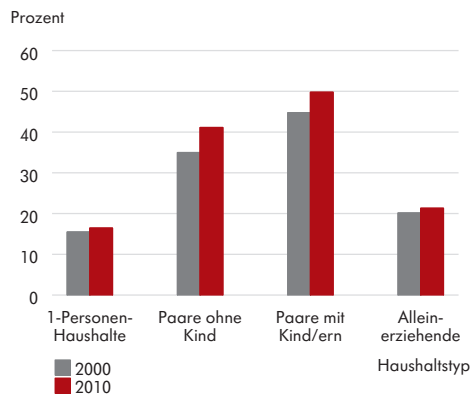
Eine starke Verbreitung findet selbst genutztes Wohneigentum unter den Paarhaushalten mit Kindern (→ Abb. 6.8). Im Jahr 2010 lebten 50 Prozent von ihnen in den eigenen vier Wänden, wobei Paare mit einem einzigen Kind seltener Wohneigentum bewohnten (39%) als Paare mit zwei Kindern (52%) und solche mit drei und mehr Kindern (62%). Es folgen die Paare ohne Kind mit einer Wohneigentumsquote von 41 Prozent. Bei den Alleinerziehenden (21%) und den Einpersonenhaushalten (16%) war die Quote merklich geringer. Das bereits in der Vergangenheit erkennbare Muster mit relativ hohen Eigentümeranteilen bei Paaren und niedrigen bei Alleinerziehenden und Alleinlebenden hat seit der Jahrtausendwende weiter an Kontrast gewonnen: Während der Eigenheimanteil bei den Einpersonenhaushalten und Alleinerziehenden seit 2000 weitgehend konstant geblieben ist, hat er bei den Paarhaushalten mit und ohne Kind deutlich zugenommen. Paare haben gegenüber Alleinlebenden und -erziehenden bei der Bildung von Wohneigentum den Vorteil, über eine potenziell doppelte Einkommens- und Vermögensbasis zu verfügen.

Die vergleichsweise hohe Wohneigentumsquote bei Paarhaushalten mit Kindern lässt sich damit erklären, dass Familien eher bereit sind zu sparen und auf andere Konsumgüter zu verzichten (Braun/Pfeiffer o. J.). Dass Alleinerzie-

Abbildung 6.8

Wohneigentumsquote nach Haushaltstyp 2000 und 2010

Kanton Luzern



T6K06G04

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung, Strukturhebung

2010: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Wohneigentumsquote: Anteil der vom Eigentümer selbst bewohnten Wohnungen am Bestand der dauernd bewohnten Wohnungen



Ausländische Bevölkerung bewohnt
und erbt seltener Wohneigentum als
schweizerische

Eigenheime sind grösser
als Mietwohnungen

hende merklich seltener ein Eigenheim bewohnen als Paarhaushalte, ist mitunter darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Trennungen oder Scheidungen in einer frühen Familienphase erfolgt, in der noch wenig Vermögen gebildet worden ist; in diesen Fällen verringern sich in der Folge die Möglichkeiten für den Erwerb eines Hauses oder einer Wohnung.

Nicht nur hinsichtlich der Familiensituation, sondern auch hinsichtlich des Bildungsniveaus und der Herkunft bestehen Unterschiede beim Ausmass des Wohneigentums. Die Wohneigentumsquote von Haushalten mit einer Referenzperson ohne nachobligatorischem Bildungsabschluss und jenen mit einer ausländischen Referenzperson waren im Allgemeinen tiefer als die Quoten ihrer Vergleichsgruppen. Sehr deutlich waren die diesbezüglichen Unterschiede im Jahr 2010 – wie schon im Jahr 2000 – zwischen Schweizerinnen und Schweizern sowie Ausländerinnen und Ausländern. Das stärkste Gefälle zeigte sich bei den Paarhaushalten mit Kindern, wo die Wohneigentumsquote bei schweizerischen Haushalten 59 Prozent betrug und bei den ausländischen 14 Prozent ([→ Kap. 10: 329](#)). Neben den oft geringeren finanziellen Ressourcen dürfte eine Erklärung dafür darin liegen, dass ein bedeutender Teil des Wohneigentums durch Erbschaften übertragen wird – eine Option, die Ausländerinnen und Ausländern meist nicht offensteht, da ihre Eltern in der Regel kein Wohneigentum in der Schweiz besitzen. Das Interesse am Erwerb von Wohneigentum dürfte auch mit dem Niederlassungsstatus zusammenhängen.

Die Wohnsituationen von Mieter- und Eigentümerhaushalten unterscheiden sich in verschiedener Hinsicht. Eigenheime sind im Durchschnitt grösser gebaut und bieten den Bewohnerinnen und Bewohnern auch bei einer Pro-Kopf-Betrachtung grosszügigere Platzverhältnisse als Miet- und Genossenschaftswohnungen. Bei Luzerner Paaren mit Kindern in Eigenheimen war die im Jahr 2010 pro Person zur Verfügung stehende Wohnfläche beispielsweise rund ein Drittel höher als bei solchen in Mietwohnungen (36m² vs. 27m²). Oft gehören zu einem Eigenheim auch private Frei- und Gartenflächen. Im Vergleich zu Mietwohnungen muss zudem weniger Rücksicht auf die Nachbarschaft genommen werden, und die Verfügungsgewalt über die Wohnsituation ist relativ hoch (Wagner/Mulder 2000: 46). Wohneigentum bietet eine höhere Wohnungssicherheit, das heisst, die Wohnungsinhaber sind einem tieferen Risiko ausgesetzt, die Wohnung gegen ihren Willen aufgeben zu müssen (Leu/Burri/Priester 1997: 60). Den potenziellen Vorteilen von Wohneigentum stehen verschiedene potenzielle Nachteile gegenüber. So



Mietanteil ist in der Agglomeration höher als im übrigen Kantonsgebiet

sind Eigentümerhaushalte im Vergleich zu Mieterhaushalten immobilere und können gerade in den ersten Jahren nach dem Wohnungserwerb bedeutenden finanziellen Risiken ausgesetzt sein.

Wohnen in Eigentum und Wohnen zur Miete sind regional unterschiedlich stark verankert. Ausserhalb der Agglomeration vereinigten Mietende und Wohneigentümerinnen und -eigentümer im Jahr 2010 ungefähr gleich viele Haushalte auf sich. In der Agglomeration (inkl. Stadt Luzern) waren Mieterhaushalte jedoch deutlich in der Überzahl: Ihr Anteil an allen Privathaushalten dieses Raums belief sich auf 72 Prozent. Unterschiede zeigen sich auch beim Typ des selbst genutzten Wohneigentums. Während mehr als drei Viertel der Eigentümerhaushalte ausserhalb der Agglomeration ein Haus bewohnten, war es in der Agglomeration nur etwas mehr als die Hälfte; die übrigen besaßen Stockwerk- oder anderes Wohnungseigentum. Der Anstieg der Wohneigentumsquote im Kanton Luzern zwischen 2000 und 2010 lässt sich auf eine Zunahme im Agglomerationsraum zurückführen: Während die Quote hier aufgrund einer stärkeren Verbreitung des Stockwerkeigentums um 4 Prozentpunkte zulegen konnte, blieb sie im übrigen Kantonsgebiet nahezu unverändert. Die vorliegende Stadt-Land-Struktur bringt nicht zuletzt vergangene und aktuelle Unterschiede bei den Immobilien- und Bodenpreisen zum Ausdruck; diese sind ausserhalb der Zentren in der Regel tiefer und erleichtern so den Aufbau von Wohneigentum (Häussermann/Siebel 1996: 237). Die regionale Verteilung des Wohneigentums folgt weitgehend jener der Wohnungen mit fünf und mehr Zimmern. Dies ergibt sich daraus, dass solche grösseren Wohneinheiten nur selten in Miete genutzt werden: Rund 70 Prozent der Wohnungen mit fünf und mehr Zimmern wurden im Jahr 2010 vom Eigentümerhaushalt belegt.

Genossenschaftsanteil ist bei Pensionärinnen und Pensionären am höchsten

Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften bieten ihren Mitgliedern preisgünstigen Wohnraum zur Miete an. Im Jahr 2010 konnten 4 Prozent aller Haushalte im Kanton Luzern von dieser Möglichkeit profitieren. Werden nur die Mieterhaushalte berücksichtigt, betrug der Genossenschaftsanteil 6 Prozent. Dieser Wert unterscheidet sich nach Altersgruppe. Während vergleichsweise wenige junge Mieterhaushalte mit einer Referenzperson zwischen 18 und 34 Jahren eine Genossenschaftswohnung belegten (3%), waren es bei den Haushalten mit einer Referenzperson im Pensionsalter überdurchschnittlich viele (11%). Im Vergleich zum Jahr 2000 blieb die Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner von Genossenschaftswohnungen beinahe unverändert.

3. Ausgaben für das Wohnen

Auf Wohnen und Energie entfällt ein Sechstel des Haushaltseinkommens

Wohnen ist eine der bedeutendsten Ausgabenpositionen der Haushalte. Im Durchschnitt beanspruchten Miete, Hypothekarzinsen, Nebenkosten und Energie über die Jahre 2006 bis 2008 gemäss Haushaltsbudgeterhebung des Bundesamts für Statistik 17 Prozent des mittleren Bruttoeinkommens der Luzerner Privathaushalte. Die Höhe der Wohn- und Wohnnebenkosten kann massgeblich den finanziellen Spielraum bei den weiteren lebensnotwendigen Aufwendungen begrenzen. Wie die entsprechenden gesamtschweizerischen Zahlen zeigen, variieren die Ausgabenanteile stark zwischen einkommensschwachen und -starken Haushalten: die 20 Prozent der Haushalte mit den höchsten Einkommen setzten für Wohnen und Energie im Durchschnitt 12 Prozent des Budgets ein, die 20 Prozent mit den niedrigsten Einkommen 31 Prozent; laut Sozialhilfestatistik ist dieser Anteil bei mit Sozialhilfe unterstützten Haushalten sogar noch höher. Unterschiede bestehen auch bezüglich der Haushaltsform. Einpersonenhaushalte und Alleinerziehende wendeten einen überdurchschnittlich grossen Teil ihres Einkommens für Wohnen und Energie auf, Paarhaushalte (mit oder ohne Kinder) hingegen einen durchschnittlichen bis leicht unterdurchschnittlichen.

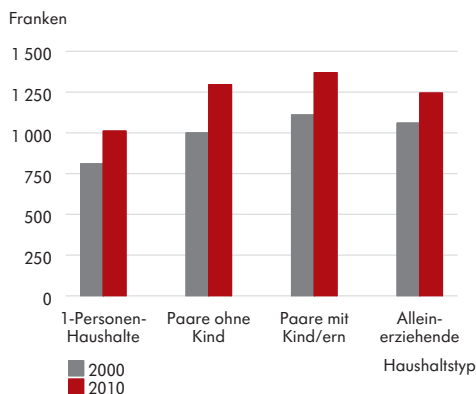
Grosse Spannweite bei den Medianmieten zwischen den Haushaltsformen

Bei Mieterhaushalten machen die monatlichen Mietzinsen den Grossteil der Wohnkosten aus. Im Jahr 2010 reichte die Spannweite der **Medianmieten** im Kanton Luzern von 1'010 Franken bei Alleinlebenden bis hin zu 1'370 Franken bei Paaren mit Kindern (Nettomieten, ohne Nebenkosten) ([→ Abb. 6.9](#)). Medianmiete bedeutet, dass die eine Hälfte der Haushalte

Abbildung 6.9

Monatlicher Nettomietpreis (Median) nach Haushaltstyp 2000 und 2010

Kanton Luzern



T6K06G06

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung, Strukturerhebung

2010: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

eine Miete unter dem genannten Betrag bezahlte, die andere eine darüber liegende. Zwischen den genannten Werten befanden sich die Medianmieten der Alleinerziehenden (1'240 Fr.) und der Paare ohne Kind (1'300 Fr.). Die mittleren Mieten von Paaren mit Kindern blieben 2010 relativ konstant, wenn sich die Kinderzahl erhöhte. Dies kann teilweise damit erklärt werden, dass nicht alle Paare bei Familienerweiterungen in eine grössere Wohnung ziehen. Ein weiterer Grund besteht darin, dass ein bedeutender Teil von ihnen den Wunsch nach mehr Raum durch den Erwerb von Wohneigentum verwirklicht und auf diesem Weg aus dem Pool der Mietenden ausscheidet (→ Kap. 6: 170ff.).

Innerhalb der Haushaltsformen besteht
deutliches Mietpreisgefälle

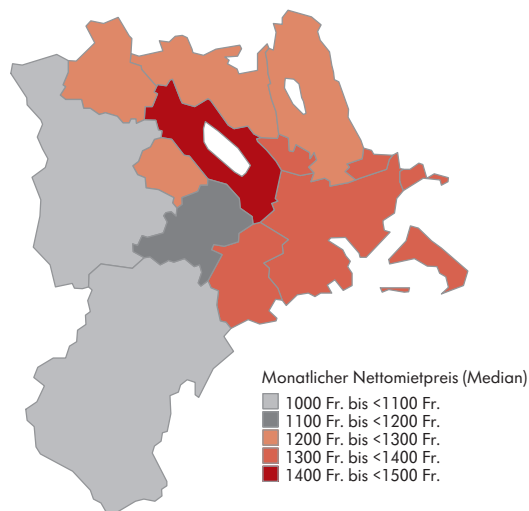
Ein erhebliches Gefälle tritt nicht nur zutage, wenn die mittleren Mieten verschiedener Haushaltsformen miteinander verglichen werden, sondern auch, wenn die Verteilung der Mieten innerhalb der Gruppen analysiert wird. So gaben 20 Prozent der Einpersonenhaushalte für die Miete im Jahr 2010 monatlich weniger als 800 Franken aus, 20 Prozent jedoch mehr als 1'350 Franken. Analog waren 20 Prozent der Paare mit Kindern mit einer Mietzinsbelastung von unter 1'050 Franken konfrontiert und weitere 20 Prozent mit einer solchen von über 1'790 Franken.

Bei einem überdurchschnittlich grossen Teil der Mieterhaushalte, die eine Wohnung im unteren Preissegment belegen, handelt es sich um Haushalte von Referenzpersonen mit ausländischer Nationalität und/oder tiefem Bildungsniveau. Im Median hatten Haushalte von Schweizerinnen und Schwei-

Abbildung 6.10

Monatlicher Nettomietpreis (Median) von 4-Zimmer-Wohnungen 2010

Analyseregionen des Kantons Luzern



T6K06G07

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

zern zwischen 9 Prozent (Alleinlebende) und 25 Prozent (Paare mit Kindern) höhere Mietaufwendungen als Haushalte von Ausländerinnen und Ausländern. Ebenso markant waren die Unterschiede zwischen den Haushalten, deren Referenzperson einen Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II oder auf Tertiärstufe besass, und jenen, deren Referenzperson über keinen nachobligatorischen Abschluss verfügte; hier betrug die Differenz bei den Medianmieten zwischen 11 Prozent (Alleinlebende) und 31 Prozent (Paare ohne Kind).

Je grösser die Wohnung,
desto höher die Miete

Wesentlich bestimmt wird die Höhe der Mietkosten von der Grösse der belegten Wohnung. Im Jahr 2010 betrug die Netto-Medianmiete pro Monat im Kanton Luzern bei 3-Zimmer-Wohnungen 1'120 Franken, bei 4-Zimmer-Wohnungen 1'330 Franken und bei 5-Zimmer-Wohnungen 1'660 Franken. Einen starken Einfluss übt zudem das regionale Mietpreisniveau aus. Haushalte in einer 4-Zimmer-Wohnung wendeten etwa im Raum Sursee/Sempachersee im Median 1'400 Franken für die Monatsmiete auf, solche im Raum Willisau und im Entlebuch hingegen knapp 1'100 Franken (→ Abb. 6.10). Weiter hängt die Höhe der Miete auch davon ab, wie lange ein Objekt bereits bewohnt wird. Die Mietpreise der bereits vermieteten Wohneinheiten nehmen in der Regel langsamer zu als jene der auf dem Markt angebotenen Wohnungen; je länger ein Mietverhältnis dauert, desto grösser wird so die Diskrepanz zur Miete, die bei einem Umzug bezahlt werden müsste (Häusermann/Siebel 1996: 209).

Deutlicher Anstieg der Mietpreise,
aber auch der Einkommen

Zwischen 2000 und 2010 hat sich das Mietpreisniveau in der Schweiz gemäss Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamts für Statistik um rund 18 Prozent erhöht, während die Konsumentenpreise insgesamt um 9 Prozent zugelegt haben; die Mietpreisentwicklung hat somit die Teuerung übertroffen. Dennoch ist der Anteil des Haushaltseinkommens, der für Wohnen und Energie eingesetzt wird, seit der Jahrtausendwende schweizweit relativ stabil geblieben. Dies war möglich, weil die Einkommen im gleichen Zeitraum ebenfalls deutlich angestiegen sind.

Der Landesindex misst die Preisentwicklung losgelöst von strukturellen Veränderungen des Wohnungsbestands, die ebenfalls zu einem Anstieg der Mieten führen können (z.B. grösser gebaute Wohnungen, verbesserte Ausbaustandards). Methodisch vergleichbare Zahlen liegen für den Kanton Luzern nicht vor. Es kann jedoch auch hier beobachtet werden, dass die Haushalte 2010 deutlich höhere Summen für die Miete aufwendeten als 2000. Nicht alle Haushaltsformen waren davon gleichermassen betroffen. Am stärksten angestiegen waren die Medianmieten bei Paaren ohne Kind (+30%), am schwächsten bei Alleinerziehenden (+17%).

Genossenschaftswohnungen sind
deutlich günstiger als normale
Mietwohnungen

Zu den Mietwohnungen werden auch die Genossenschaftswohnungen gezählt. Sie werden im Vergleich zu den übrigen Objekten deutlich günstiger zur Miete angeboten. So betrug der mittlere Nettomietpreis (Median) 2010 der genossenschaftlich genutzten 3-Zimmer-Wohnungen 970 Franken, jener der übrigen Mietwohnungen dieser Grösse 1'140 Franken (Differenz: +17%); bei den 4-Zimmer-Wohnungen beliefen sich die entsprechenden Werte auf 1'190 und 1'350 Franken (Differenz: +13%).

4. Wohnqualität und Wohnzufriedenheit

Die Wohnqualität hat viele Gesichtspunkte. Sie wird etwa beeinflusst von der bewohnten Wohnung (z. B. Grösse, Ausstattung, Zustand), aber auch von der näheren und weiteren Wohnumgebung (z. B. Wohnlage, Sicherheit). Bei der Beurteilung der Wohnqualität muss zwischen einer objektiven und einer subjektiven Perspektive unterschieden werden. Erstere stützt sich auf am Wohnobjekt selbst messbare Qualitäten. Letztere hingegen beruht auf den subjektiven Aussagen der Bewohnerinnen und Bewohner, die im Rahmen von Befragungen ermittelt werden. Auch wenn ein Zusammenhang zwischen den „objektiv“ und den „subjektiv“ ermittelten Resultaten bestehen dürfte, müssen sie nicht zwangsläufig übereinstimmen. Die Wohnzufriedenheit ergibt sich individuell aus dem Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren.

Einpersonenhaushalte zahlen pro Quadratmeter am meisten Miete

Ein Indikator, in den mehrere Qualitätsmerkmale einfließen, ist die Höhe des Mietpreises pro Quadratmeter Wohnungsfläche. Ein höherer Quadratmeterpreis kann auf eine insgesamt höherwertige Wohnung hindeuten, zum Beispiel hinsichtlich der Ausstattung oder der Lage der Wohnung. Dabei ist allerdings zu beachten, dass kleinere Wohnungen pro Quadratmeter tendenziell teurer sind als grössere, weil der Mietpreis nicht linear mit der Fläche steigt. Zudem gibt es eine Reihe von qualitätsunabhängigen Einflussgrössen, zum Beispiel bei Genossenschaftswohnungen. Den höchsten mittleren Quadratmetermietpreis realisierten 2010 die Einpersonenhaushalte (15.90 Fr.), gefolgt von den Paaren ohne Kind (15.30 Fr.) und den Alleinerziehenden sowie den Paaren mit Kindern (je 14.60 Fr.). Innerhalb dieser Gruppen belegten Haushalte mit mittlerem bis hohem Bildungsniveau der Referenzperson jeweils Wohnungen mit höherem Quadratmeterpreis als Haushalte mit tiefem Bildungsniveau.

Paare mit Kindern leben häufig in Gebäuden jüngeren Baujahrs

Einen weiteren Hinweis auf die Qualität des Wohnraums kann das Alter des Gebäudes geben. Wohnungen in Neubauten sind im Vergleich zu Wohnungen in Altbauten seltener sanierungsbedürftig und dürften oft einen besseren Ausbaustandard haben. Nicht beachtet wird bei dieser Betrachtung, dass Altbauten renoviert sein können, wodurch die Unterschiede gegenüber den Neubauten sich verringern oder sogar ganz entfallen. Werden Wohnungen in Gebäuden mit einem Erstellungsjahr nach 1990 als Bauten neueren Jahrgangs definiert, so zeigt sich, dass Paare mit Kindern im Jahr 2010 am häufigsten in solchen Wohnungen lebten (38%) und Einpersonenhaushalte am seltensten (20%); die Anteile der Alleinerziehenden und der Paare ohne Kind befanden sich nahe am Durchschnitt über alle Luzerner Haushalte (28%). Dieses Bild wird teilweise überlagert von der Struktur der Bautätigkeit, die sich in jüngerer Zeit mehr auf Eigentums- und weniger auf Mietobjekte konzentriert hat (BWO 2012: 12). Eigentümerhaushalte, wie sie unter den Paarshaushalten mit Kindern besonders oft vorkommen, leben deshalb insgesamt häufiger in Wohnungen jüngeren Baualters als Mieterhaushalte. Ebenso waren die zwischen 1990 und 2010 gebauten Wohnungen eher grossräumig, was ebenfalls dazu beiträgt, dass Haushalte mit hohem Platzbedarf vergleichsweise oft in neueren Gebäuden leben.

Auto- und Personenlärm sind häufigste Störquellen

Eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Wohnqualität spielt das Wohnumfeld. Die Wohnqualität kann durch Immissionen beeinträchtigt werden. Gemäss Schweizerischer Gesundheitsbefragung 2007 fühlte sich rund die Hälfte der Luzerner Wohnbevölkerung ab 15 Jahren im Wohnbereich häufig oder regelmässig belästigt. Die meistgenannten Störquellen waren Lärm von Menschen ausserhalb des eigenen Haushalts (18%) und/oder Autolärm (17%). Lärmbelästigungen können auf Mängel am Gebäude (schlechte Bauqualität, fehlende Sanierung) oder auf einen Wohnort an einer belebten oder stark befahrenen Strasse hinweisen. Personen mit tiefem sozioökonomischem Status sind vergleichsweise häufig von Immissionen im Wohnumfeld betroffen (→ Kap. 7: 196f.).

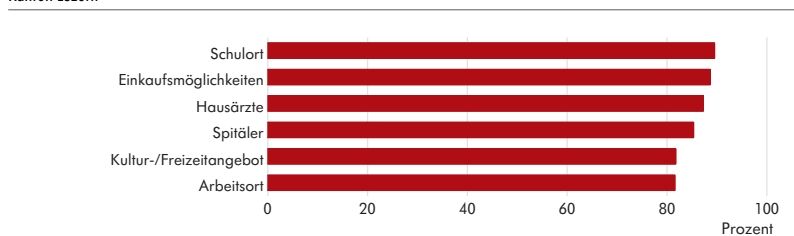
Sicher bei Tag, unsicherer bei Nacht

In der kantonalen Einwohnerbefragung 2011 wurde nachgefragt, wie sicher sich die Luzernerinnen und Luzerner in ihrem Wohngebiet fühlen. Dabei zeigte sich, dass das Sicherheitsgefühl je nach Tageszeit variiert. Tagsüber fühlten sich fast alle Luzernerinnen und Luzerner (98%) in ihrem Wohngebiet sicher, drei Viertel sogar sehr sicher. Die nächtliche Sicherheitslage beurteilten 79 Prozent als „eher sicher“ bis „sehr sicher“, 21 Prozent als ungenügend. Im Einzelnen beurteilten die Männer, die Bevölkerung ländlicher Gemeinden, Personen mit hohem Bildungsniveau, finanziell Zufriedene sowie Personen aus Haushalten mit Kindern die öffentliche Sicherheit nachts in ihrem Wohngebiet häufig besser als die ihnen entsprechenden Vergleichsgruppen. Personen im Rentenalter sowie Frauen fühlten sich nachts weniger sicher als andere.

Infrastrukturangebote sind meist gut erreichbar

Ein weiteres Kriterium bei der Beurteilung der Wohnqualität stellt die Erreichbarkeit wichtiger Infrastrukturangebote dar. Gemäss kantonalen Einwohnerbefragung 2011 waren für über vier Fünftel der Luzernerinnen und Luzerner die Infrastrukturangebote kantonsweit gut erreichbar (→ Abb. 6.11). Besonders zufrieden waren sie mit der Erreichbarkeit von Schulen und Einkaufsmöglichkeiten: Die entsprechenden Zufriedenheitswerte lagen bei 90 respektive

Abbildung 6.11
Zufriedenheit mit der Erreichbarkeit der folgenden Angebote oder Dienstleistungen 2011
 Kanton Luzern



T6K06G08

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: LUSTAT – Einwohnerbefragung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Abgebildet wird der Anteil der Personen, die Werte zwischen 7 bis 10 auf einer Skala von 0 bis 10 abgaben, wobei der Wert 0 „überhaupt nicht zufrieden“ und der Wert 10 „sehr zufrieden“ entspricht.

89 Prozent (Werte 7 bis 10 auf einer Skala von 0 bis 10). Die Erreichbarkeit der Gesundheitsangebote – Spitäler und Hausärzte – wurde von 85 beziehungsweise 87 Prozent als gut beurteilt. Leicht tiefere Werte ergaben sich bei der Zufriedenheit mit der Erreichbarkeit des Arbeitsorts sowie des Kultur- und Freizeitangebots. Die Einwohnerschaft der Agglomeration (inkl. Stadt Luzern) war mit der Erreichbarkeit der verschiedenen Dienstleistungsangebote zufriedener als Personen aus Landgemeinden. In Bezug auf die Erreichbarkeit des Arbeitsorts waren jedoch Personen aus grösseren ländlichen Gemeinden gleichermassen zufrieden wie solche aus urbaneren Räumen.

Zufriedenheit mit der persönlichen Wohnsituation ist gross

Die in vorliegendem Kapitel genannten Faktoren beeinflussen die Gesamtbeurteilung der persönlichen Wohnsituation. Im Rahmen der kantonalen Einwohnerbefragung 2011 gaben 87 Prozent der Wohnbevölkerung an, mit ihrer persönlichen Wohnsituation zufrieden zu sein; über die Hälfte (53%) war sogar sehr zufrieden und brachte dies mit den Höchstwerten 9 und 10 zum Ausdruck (→ Abb. 6.12). Personen, die mit Kindern zusammenlebten, waren mit ihrer persönlichen Wohnsituation häufiger zufrieden als Alleinlebende oder solche, die mit anderen Erwachsenen zusammenlebten. Weniger zufrieden mit ihrer persönlichen Wohnsituation waren Luzernerinnen und Luzerner, die aus dem Kanton wegziehen wollten; auch finanziell Unzufriedenere teilten dieses weniger positive Urteil.

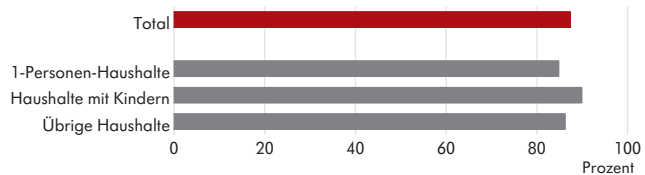
Städtisches Wohnraumangebot ist für viele nicht zufriedenstellend

Während die persönliche Wohnsituation auch in der Stadt Luzern mit hohen Zufriedenheitswerten versehen wird, ist das Angebot an Wohnraum für viele Stadtbewohnerinnen und -bewohner ungenügend. In der Bevölkerungsbefragung der Stadt Luzern 2012 gaben 26 Prozent an, mit dem Wohnraumangebot nicht zufrieden zu sein (Werte 0 bis 3 auf einer Skala von 1 bis 10), 44 Prozent verteilten mittlere Werte (Werte 4 bis 6) und 30 Prozent waren zufrieden (Werte 7 bis 10). Die ausländische Wohnbevölkerung äusserte sich häufiger zufrieden mit dem Wohnraumangebot als Schweizerinnen und Schweizer. Das Angebot wurde von Haushalten mit Kindern nicht anders beurteilt als von Personen, die alleine oder in Mehrpersonenhaushalten ohne Kind lebten.

Abbildung 6.12

Zufriedenheit mit der momentanen persönlichen Wohnsituation 2011

Kanton Luzern



T6K06G09

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Einwohnerbefragung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Abgebildet wird der Anteil der Personen, die Werte zwischen 7 bis 10 auf einer Skala von 0 bis 10 abgaben, wobei der Wert 0 „überhaupt nicht zufrieden“ und der Wert 10 „sehr zufrieden“ entspricht.

C SOZIALE BEZIEHUNGEN

Soziale Kontakte und positive zwischenmenschliche Beziehungen gehören zu den menschlichen Grundbedürfnissen. Sie befriedigen den Wunsch nach emotionaler Zuwendung und sozialer Bestätigung und sind gleichzeitig eine Ressource bei der Bewältigung von Problemen (Leu/Burri/Priester 1997: 249). Bei Haushaltsmitgliedern ist die Kontakthäufigkeit allein schon durch die räumliche Nähe gegeben. Die Familie wird in unserer Kultur durch die emotional engsten Bindungen charakterisiert (Huinink 2007: 66ff.) (→ Kap. 8). Auch Familienmitglieder, die nicht Teil des Haushalts sind, stellen wichtige Bezugspersonen dar: 86 Prozent der erwachsenen Luzernerinnen und Luzerner hatten gemäss der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2007 mindestens wöchentlich Kontakt mit Angehörigen (Besuch oder Telefonanruf). Mit ähnlicher Intensität wurde der Kontakt zu Freunden und Bekannten gepflegt: 83 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner ab 18 Jahren gaben an, mindestens einmal pro Woche mit diesen zu telefonieren oder ihnen einen Besuch abzustatten respektive sie bei sich daheim zu empfangen. Soziale Netzwerke können eng (z.B. Freundschaften) oder lose (z.B. lockere Bekanntschaften) geknüpft sein und haben unterschiedliche Funktionen (Nollert 2003: 283). Individuell können sie zum Beispiel zur Lebensqualität beitragen, aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive stellen sie eine Quelle kollektiven Sozialkapitals dar und werden als Entwicklungsfaktor betrachtet (ebd.).

1. Zusammen- und Alleinleben

In welchen Haushaltskonstellationen leben die Luzernerinnen und Luzerner? Welches Formen des Zusammen- oder eben Nichtzusammenlebens wählen sie? Wie verändern sich die Formen des Zusammen- und Alleinlebens im Verlauf ihres Lebens? Bei den relativ stabilen Beziehungsgefügen im privaten Bereich wird im Allgemeinen unterschieden zwischen partnerschaftlichen Lebensformen – dem Zusammenleben mit einer Partnerin oder einem Partner –, familialen Lebensformen – dem Zusammenleben im Generationenkontext – oder der partnerlosen Lebensform, also dem Leben als „Single“ (Lengerer 2011: 39ff.). Die so definierten Lebensformen stimmen nicht zwangsläufig mit den Haushaltstypen der Statistik überein. Gerade partnerschaftliche Beziehungen können über die Grenzen eines Haushalts hinaus bestehen.

Frauen wohnen länger im Elternhaushalt als früher

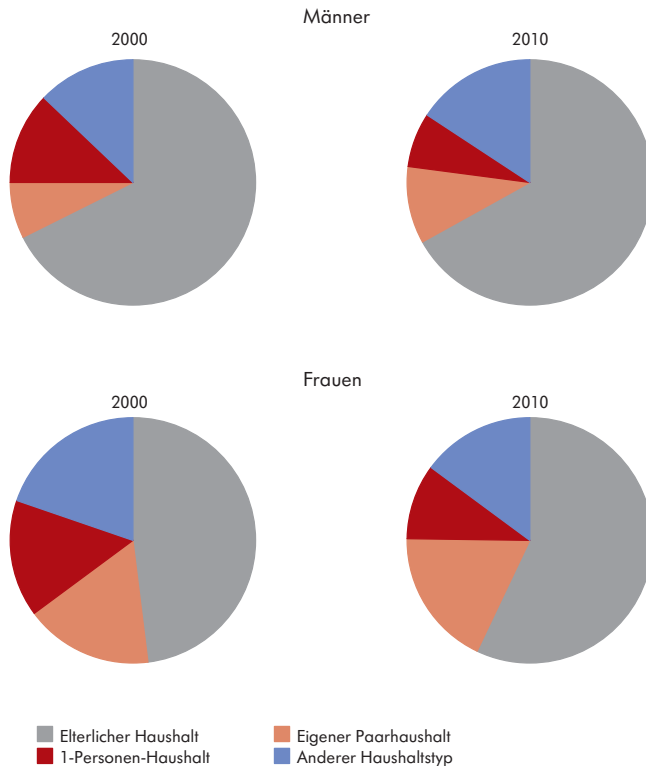
Bis zum Alter von 17 Jahren wohnen Kinder und Jugendliche fast ausschliesslich mit einem oder beiden Elternteilen zusammen. Einen der ersten tiefen Einschnitte in der Art des Zusammenlebens markiert für viele Menschen die Ablösung von den Eltern. In der langfristigen Betrachtung verschob sich dieser Schritt in immer spätere Lebensjahre. Dieser Trend hat sich seit der Jahrtausendwende weiter fortgesetzt. Im Jahr 2010 lebten 62 Prozent der jungen Luzernerinnen und Luzerner im Alter zwischen 21 und 24 Jahren im Haushalt der Eltern; im Jahr 2000 hatte die Quote noch 58 Prozent betragen (→ Abb. 6.13). Diese Entwicklung ist vor allem auf die jungen Frauen zurückzuführen. Bei ihnen stieg der Anteil derjenigen, die im „Hotel Mama“ wohnhaft blieben, von 48 auf 57 Prozent. Das dürfte mit dem Aufholeffekt

bei den Tertiärausbildungen bei den jungen Frauen zusammenhängen (→ Kap. 2: 59f.). Bei den jungen Luzerner Männern zeigte sich diesbezüglich kaum eine Veränderung. 2010 hatten 67 Prozent von ihnen den Elternhaushalt noch nicht verlassen. Trotz des Anstiegs bei den Frauen verblieben Männer weiterhin länger als diese im Elternhaushalt. Der Unterschied zwischen den Geschlechtern rührt daher, dass Frauen vergleichsweise früh mit ihren (oft älteren) Partnern zusammenziehen. Frauen im Alter zwischen 21 und 24 Jahren führten 2010 zu 18 Prozent einen partnerschaftlichen Zweierhaushalt, gleichaltrige Männer hingegen zu 7 Prozent.

Abbildung 6.13

Junge Twens (21–24 Jahre) in Privathaushalten nach Geschlecht und Haushaltstyp 2000 und 2010

Kanton Luzern



T6K06G10

Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung, Strukturerhebung LUSTAT Statistik Luzern

2010: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

1-Personen-Haushalte inkl. alleinerziehende 21- bis 24-Jährige

Das Leben im Mehrpersonen-
haushalt ist die Regel

Die grosse Mehrheit der Luzerner Bevölkerung lebt in einem Mehrpersonenhaushalt (2010: 86%) (→ Tab. 6.2), zunächst in der Kindheit, später im Erwachsenenalter in Partnerschaft oder mit Familie (→ Kap. 8: 225ff.). In der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen finden die ersten Haushaltsgründungen statt, wobei das Wohnen alleine oder in einer Partnerschaft ebenso eine Option sein kann wie ein gemeinsamer Haushalt mit anderen Personen (z. B. Wohngemeinschaften). Im Jahr 2010 bildeten 9 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner dieses Alters zusammen mit der Partnerin oder dem Partner einen Zweierhaushalt, 5 Prozent wohnten allein. In der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen hatten die meisten jungen Erwachsenen den Elternhaushalt verlassen. Rund die Hälfte lebte in einem Einpersonenhaushalt (19%) oder in einem Paarhaushalt ohne Kind (30%); in einem Paarhaushalt mit Kindern bis 25 Jahren befanden sich 32 Prozent. In der Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen erhöhte sich der Anteil jener, die mit Partnerin oder Partner und Kind zusammenlebten, auf 60 Prozent, während sich der Bevölkerungsanteil in kinderlosen Paarhaushalten um fast die Hälfte reduzierte. 4 Prozent bildeten als Alleinerziehende einen eigenen Haushalt mit den Kindern. Einen Einpersonenhaushalt führten 14 Prozent der Wohnbevölkerung dieser Altersgruppe. Während sich in der Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen weitgehend ähnliche Strukturen wie bei den 34- bis 44-Jährigen zeigten, veränderte sich das Bild bei den 55- bis 64-Jährigen. Rund die Hälfte der Wohnbevölkerung in diesem Alter lebte in einem Paarhaushalt ohne Kind – vielfach, weil die Kinder bereits ausgezogen waren. Nach dem Erreichen des Pensionsalters wohnten 58 Prozent in einem Zweierhaushalt mit ihrer Partnerin oder ihrem Partner und 31 Prozent allein (→ Kap. 9: 273ff.).

Jeder sechste Erwachsene
lebt allein

Im Jahr 2010 lebten 17 Prozent der Luzerner Wohnbevölkerung im Erwachsenenalter allein. Dieser Prozentsatz sowie auch der Anteil Alleinlebender in den einzelnen Altersgruppen hat sich im Vergleich zum Jahr 2000 kaum verändert, mit Ausnahme der 18- bis 24-Jährigen (von 9% auf 5%). Gründe für

Tabelle 6.2

Bewohner/innen von Privathaushalten nach Haushaltstyp und Altersgruppen 2010

Kanton Luzern

Haushaltstyp	Haushalte Total	Bewohner/innen								Personen pro Haushalt	
		Total	Nach Altersjahren in Prozent								
			0–17	18–24	25–34	35–44	45–54	55–64	65+		
Total	158 800	370 500	100	100	100	100	100	100	100	100	2,3
1-Personen-Haushalte	51 300	51 300	...	5	19	14	14	14	16	31	1,0
Paare ohne Kind	46 500	93 100	...	9	30	17	20	49	58		2,0
Paare mit Kind/ern	43 700	173 900	88	62	32	60	52	18	1		4,0
Alleinerziehende	6 000	15 600	8	10	(1)	4	5	1	...		2,6
Übrige Haushalte	11 200	36 600	4	13	18	5	9	16	10		3,3

T&K06T02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe, gerundete Werte

Ergebnisse, die auf weniger als 10 Beobachtungen beruhen, werden nicht ausgewiesen.

Ergebnisse, die auf 10 bis 49 Beobachtungen beruhen, sind in Klammern gesetzt.

Letzteres dürften die länger dauernden Ausbildungen sowie das höhere Alter bei der Heirat sein. Nach wie vor führen vor allem Menschen im Pensionsalter – meist handelt es sich um verwitwete Frauen – einen Einpersonenhaushalt. Ebenfalls überdurchschnittlich häufig leben Personen im Alter zwischen 25 und 34 Jahren allein. Das Alleinleben als „Single“ entspricht oft einer Phase vor der Familiengründung (Bühlmann et al. 2012: 136). Alleinleben ist aber gerade in jüngeren Jahren nicht mit Partnerlosigkeit gleichzusetzen. Ebenso muss alleine zu wohnen und zu haushalten – auch dank moderner Kommunikationsmittel – nicht mit sozialer Isolation verbunden sein (ebd.). Langfristig betrachtet ist die Zunahme der Einpersonenhaushalte eine neuere Entwicklung. Das Alleinleben stellt häufiger als früher eine bewusste Wahl dar und wird gegenüber anderen Lebensformen nicht mehr oder zumindest nicht mehr in früherem Umfang abgewertet (Lengerer 2011: 16). Zur Verbreitung des Alleinlebens hat auch der zunehmende Wohlstand beigetragen, sodass ein Leben allein auch in Übergangsphasen finanziell tragbar geworden ist.

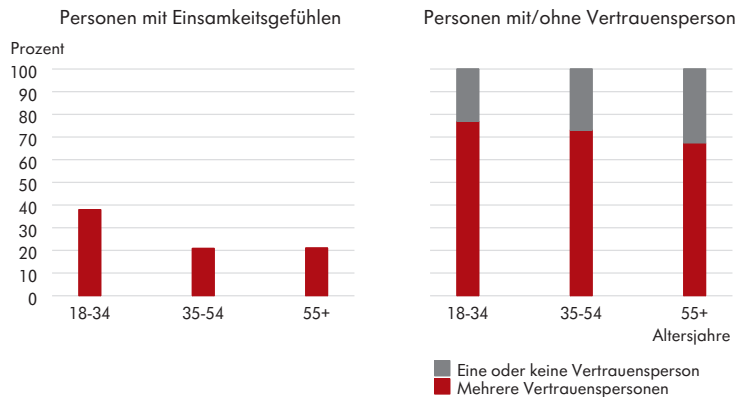
Junge Erwachsene fühlen sich am häufigsten einsam

Einsamkeitsgefühle bringen einen Mangel an sozialen Ressourcen oder ein Bedürfnis nach mehr oder anderen sozialen Kontakten zum Ausdruck. Wenn der Mangelzustand andauert, kann er Gesundheit und Wohlbefinden der Betroffenen stark beeinträchtigen (Lieberherr et al. 2010: 27). Gut ein Viertel der in Privathaushalten lebenden Luzerner Wohnbevölkerung ab 18 Jahren verspürte gemäss der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2007 manchmal oder regelmässig Einsamkeitsgefühle. Der Anteil, der sich einsam fühlte, war bei jüngeren Erwachsenen unter 35 Jahren fast doppelt so hoch (38%) wie bei älteren Bevölkerungsschichten (21%) (→ Abb. 6.14). An einer Vertrauensperson – einer der wichtigsten Bestandteile des sozialen Netzes –

Abbildung 6.14

Soziale Einbettung der in Privathaushalten lebenden Personen nach Altersgruppen 2007

Kanton Luzern



T6K06G12

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung

Hochnrechnungen auf Basis einer Stichprobe



mangelte es dabei den wenigsten; nur 5 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner sagten aus, es gäbe niemanden, mit dem über ganz persönliche Probleme geredet werden könne. Über nur eine Vertrauensperson verfügten 23 Prozent. Entsprechende gesamtschweizerische Resultate zeigen, dass der Bevölkerungsanteil, der Einsamkeitsgefühle empfindet, in der Gruppe der 75-Jährigen und Älteren wieder zunimmt; bei den Frauen steigt gleichzeitig auch der Anteil ohne Vertrauensperson (Lieberherr et al. 2010: 26f). Dies drückt mitunter aus, dass Frauen in hohem Alter vermehrt alleine leben und beim Tod des Partners eine wichtige Bezugsperson verlieren.

2. Gesellschaftliches Leben

Der Schwatz im Treppenhaus, kleine oder grössere Hilfeleistungen im Freundes- und Bekanntenkreis, Einsätze im Rahmen von Vereinen oder der Besuch von Kultur- und Sportveranstaltungen – diese und viele weitere Aktivitäten und Engagements prägen das gesellschaftliche Leben und ermöglichen Kontakte mit anderen Menschen. So gehört die Schweiz zum Beispiel zu den Ländern in Europa, die bezogen auf die Grösse ihrer Bevölkerung die grösste Zahl von Vereinen aufweisen (Jost 1992: 467). Vereine hatten und haben nicht nur eine politische Bedeutung, sie sind auch wichtige Orte der Geselligkeit und der Freizeitgestaltung (ebd.: 482). Sogenannt „brückenbildende“ Vereine spielen zudem eine wichtige zivilgesellschaftliche Rolle, weil sie Menschen mit verschiedenen sozialen und kulturellen Hintergründen zusammenführen – dieses Potenzial ist in den weitverbreiteten Kulturvereinen, in kirchlichen Organisationen sowie in Freizeit- und Sportvereinen am grössten (Stadelmann-Steffen et al. 2010: 183f.). Welche Kontakte pflegen die Luzernerinnen und Luzerner im ausserfamiliären und/oder ausserhäuslichen Bereich? In welchem Rahmen beteiligen sie sich am gesellschaftlichen Leben?

Viele Stadtluzernerinnen und -luzerner tauschen sich mit Nachbarn aus

Das nächste Wohnumfeld bildet die Nachbarschaft, wobei hier gerade die räumliche Nähe bei der Bewältigung von Alltagsproblemen sehr hilfreich sein kann. In der Stadt Luzern wurde im Rahmen der Bevölkerungsbefragung 2012 nach der Häufigkeit verschiedener Arten nachbarschaftlicher Kontakte gefragt. Es zeigte sich, dass 57 Prozent der Stadtluzernerinnen und -luzerner wöchentlich oder monatlich mit Nachbarn über persönliche Angelegenheiten redeten und 54 Prozent sich mindestens monatlich gegenseitig bei kleineren Problemen aushalfen. Ein gemeinsames Essen mit Leuten aus der Nachbarschaft fand bei 23 Prozent monatlich oder häufiger statt. 18 Prozent gaben an, mindestens monatlich Kinder aus der Nachbarschaft zu hüten; 17 Prozent

passten in dieser Regelmässigkeit bei Abwesenheiten in der Nachbarschaft auf Wohnungen oder Häuser auf. Die Nachbarschaft schliesst in der allgemeinen Einschätzung fast ausschliesslich positiv ab: Die Aussage, dass Leute in der Nachbarschaft sich gut verstehen, beantworteten 48 Prozent mit „trifft zu“, weitere 46 Prozent mit „trifft eher zu“. Für 92 Prozent war auch die Aussage, den Leuten in der Nachbarschaft könne man vertrauen, und für 86 Prozent war die Aussage, Nachbarn helfen einander aus, eher zutreffend oder zutreffend. Der Vergleich zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen zeigte, dass Personen unter 25 Jahren sowie Ausländerinnen und Ausländer der Aussage, den Nachbarn könne man vertrauen, weniger häufig zustimmten als die Über-64-Jährigen und die Schweizer Bevölkerung.

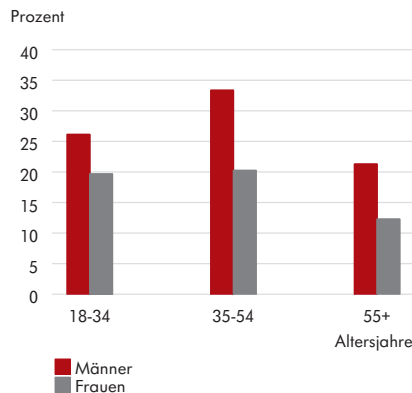
Informelle Freiwilligenarbeit nimmt im Altersverlauf zu

Unbezahlte Hilfeleistungen, die ausserhalb einer institutionellen Struktur stattfinden und nicht zugunsten des eigenen Haushalts ausgeführt werden, werden als informelle Freiwilligenarbeit bezeichnet. Dazu gehören Tätigkeiten wie Nachbarschaftshilfe, Kinderbetreuung oder Pflege und Betreuung von Verwandten und Bekannten. Informelle Freiwilligenarbeit gründet zu einem grossen Teil auf einem Netzwerk von gegenseitigen Hilfeleistungen im persönlichen Umfeld. So werden die unbezahlten Tätigkeiten primär von Haus- und Familienfrauen, Eltern mit Kindern und Paarhaushalten ohne Kind verrichtet (BFS 2011b: 13). Der Anteil Erwachsener, der sich an der informellen Freiwilligenarbeit beteiligt, betrug 2010 im Kanton Luzern 22 Prozent. Frauen sind deutlich häufiger in der informellen Freiwilligenarbeit tätig als Männer (26% vs. 18%). Gemäss den entsprechenden gesamtschweizerischen Ergebnissen nimmt die informelle Freiwilligenarbeit im Altersverlauf kontinuierlich zu, ehe das Engagement im fortgeschrittenen Alter ab 75 Jahren wieder geringer wird (BFS 2011b: 13) ([→ Kap. 9: 278f.](#)).

Abbildung 6.15

Beteiligung an institutionalisierter Freiwilligenarbeit nach Altersgruppen und Geschlecht 2010

Kanton Luzern



T6K06G14

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

Hochnrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Ein Viertel leistet Freiwilligenarbeit im Rahmen einer Organisation

Wird im Rahmen eines Vereins oder einer anderen Organisation eine unbezahlte Tätigkeit ausgeführt, handelt es sich um institutionalisierte Freiwilligenarbeit. Institutionalisierte Freiwilligenarbeit ist in der Luzerner Bevölkerung weit verbreitet. 2010 war knapp ein Viertel der Erwachsenen ein solches Engagement eingegangen, wobei Männer (28%) häufiger in einer Organisation Freiwilligenarbeit verrichteten als Frauen (18%). Die Beteiligung nimmt bei beiden Geschlechtern in späteren Lebensjahren ab ([→ Abb. 6.15](#)). Gesamtschweizerische Zahlen zeigen, dass das Engagement vor allem im höheren Alter ab 75 Jahren nachlässt, in der ersten Phase nach der Pensionierung jedoch vielfach noch auf hohem Niveau fortgeführt wird (BFS 2011b: 7). Schweizweit wird am meisten Freiwilligenarbeit für Sportvereine verrichtet, danach folgen kulturelle Vereine, Spiel-, Hobby- und Freizeitvereine sowie kirchliche Organisationen. Die Motive für Freiwilligenarbeit sind nicht nur altruistischer Natur. Neben uneigennützigem und wohlwärtigen Aspekten stehen für viele auch stärker selbstbezogene Beweggründe wie das Zusammensein mit Freunden oder der Spass an der Tätigkeit im Vordergrund (Stadelmann-Steffen et al. 2010: 17).

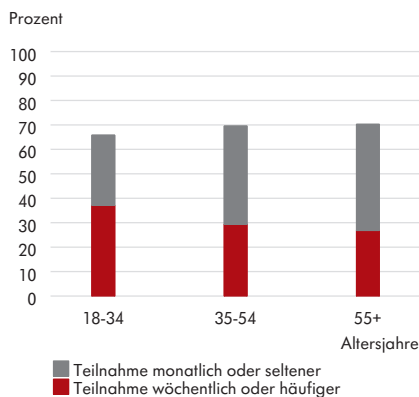
70 Prozent nehmen an Vereins- und ähnlichen Anlässen teil

Auch die Teilnahme an Anlässen von Vereinen, politischen Parteien oder anderen Vereinigungen bietet Gelegenheiten für den sozialen Austausch. Dieses Angebot wird vorwiegend von den Mitgliedern der jeweiligen Organisationen wahrgenommen. Im Rahmen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2007 gaben rund 70 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner ab 18 Jahren an, zumindest hier und da solche Anlässe aufzusuchen ([→ Abb. 6.16](#)). Der Teilnehmendenanteil bleibt im Vergleich der Altersgruppen auf einem weitgehend konstanten Niveau, jedoch verändert

Abbildung 6.16

Teilnahme an Anlässen eines Vereins, einer politischen Partei oder anderen Vereinigung nach Altersgruppen und Häufigkeit 2007

Kanton Luzern



T6K06G13

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

sich die Häufigkeit der Veranstaltungs- und Sitzungsbesuche: Junge Erwachsene sind in dieser Hinsicht aktiver. Während knapp vier von zehn Personen im Alter zwischen 18 und 35 Jahren mindestens wöchentlich einem Anlass beiwohnten, waren es in späteren Lebensphasen noch rund drei von zehn.

Soziale Medien stehen bei
Jungen hoch im Kurs

Eine vergleichsweise neue Möglichkeit, den Kontakt mit anderen Menschen zu pflegen, liefern die sozialen Medien im Internet. Schweizweit waren im Jahr 2010 das Anlegen und Aktualisieren von eigenen Profilen in sozialen Netzwerken sowie das Versenden von Nachrichten via Chat, Forum oder Newsgroup bei rund einem Drittel der Internet-Nutzerinnen und -nutzer Bestandteil der Online-Aktivitäten (Froidevaux 2012: 26). Vor allem jüngere Personen zeichneten sich durch eine starke Nutzung der sozialen Medien aus: Für 70 bis 80 Prozent der 15- bis 24-Jährigen gehörten obige Tätigkeiten zur Internet-Nutzung; bei den 35- bis 44-Jährigen reduzierte sich dieser Wert auf etwa einen Viertel. Über alle Internet-Nutzerinnen und -nutzer hinweg variiert der Anteil Personen, die Aktivitäten im Zusammenhang mit den sozialen Netzwerken verfolgen, nach Geschlecht, Bildungsniveau, ausgeübtem Beruf und Lebensstandard des Haushalts nur wenig (ebd.).

Digitale Formen ergänzen
soziales Netz

Die digitalen Vernetzungen und sozialen Netzwerke werden nicht als Ersatz und/oder Nachfolgerinnen von bisherigen Formen der sozialen Integration, zum Beispiel in Gruppen oder in Vereinen, gesehen, sondern bilden in der Mehrzahl der Fälle Ergänzungen und Erweiterungen des durch die sozialen Gebilde vorgegebenen Aktionsraums (Schäfers 2012: 137). Ob das Internet überhaupt eingesetzt wird, ist stark altersabhängig. Während 2010 über 90 Prozent der Unter-45-Jährigen in der Schweiz dem Nutzerkreis des Internets angehörten, waren es bei den Über-65-Jährigen noch weniger als jeder und jede Zweite (Froidevaux 2012: 18). Während bei 15- bis 29-Jährigen kein „digitaler Graben“ bestand, nutzten in höheren Altersklassen Personen mit Tertiärbildung das Internet häufiger als Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II, die das Medium wiederum deutlich häufiger einsetzten als Personen ohne nachobligatorische Ausbildung (ebd.: 19).

3. Freizeitverhalten

Freizeit wird heute nicht einfach als arbeitsfreie Zeit, sondern als eigenständiger Lebensbereich verstanden. Soziale Ungleichheiten wirken sich in der Freizeit zum Teil anders aus als in anderen Lebensbereichen – dies zum Beispiel mit Blick auf das Ausmass der frei verfügbaren Zeit (Prah 2002: 249ff.). Die Präferenzen und die Gestaltungsmöglichkeiten sind aber auch in diesem Lebensbereich durch die Bildung oder die finanziellen Möglichkeiten wesentlich beeinflusst. Allgemein verändern sich Umfang und Gestaltung der Freizeit im Lebenslauf.

Sportangebot wird rege benutzt

Eine der wichtigen Freizeitaktivitäten ist der Sport. Nicht ganz drei Viertel der Schweizer Bevölkerung zwischen 15 und 74 Jahren treibt mehr oder weniger regelmässig Sport, die Hälfte der Bevölkerung mehrmals pro Woche (Lamprecht/Fischer/Stamm 2008a: 8). Die wichtigsten Gründe für die sportliche Betätigung sind „Gesundheit“ und „Spass“. Der Sport hat auch eine gesellige



Seite: Für nicht ganz jede dritte Sportlerin, jeden dritten Sportler ist das Zusammensein mit guten Kolleginnen und Kollegen beim Sporttreiben sehr wichtig (ebd.: 13). Ein Viertel der Schweizer Bevölkerung ist in einem Sportverein aktiv, Männer insgesamt häufiger als Frauen (ebd.: 31).

Luzerner Bevölkerung fährt gerne Velo

Im Kanton Luzern steht bei den sportlichen Betätigungen das Velofahren weit oben auf der Beliebtheitsskala. In der kantonalen Einwohnerbefragung 2011 gab ein Drittel der Bevölkerung an, das Luzerner Velostreckennetz wöchentlich zu benutzen. 18 Prozent fuhren seltener, aber mindestens einmal im Monat auf den Velowegen Rad, während 16 Prozent das Velonetz weniger als einmal pro Monat nutzten. Ein Hallen- oder Freibad besuchten 40 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner mindestens einmal im Monat, 30 Prozent waren dort weniger oft anzutreffen. Turn- und Sportanlagen, Fitness- und Wellness-Angebote sowie Skipisten und Langlaufloipen wurden von je rund der Hälfte der Luzernerinnen und Luzerner benutzt. Am häufigsten frequentiert wurden dabei Turn- und Sportanlagen, wo ein Viertel der Bevölkerung wöchentlich trainierte. Die Fitness- und Wellness-Angebote wurden von 16 Prozent wöchentlich besucht.

Bei den Kulturveranstaltungen zeigen sich Alterspräferenzen

Der Besuch von Kultureinrichtungen und -veranstaltungen ist weit verbreitet. Im Jahr 2008 besuchten 93 Prozent der Schweizer Bevölkerung im Lauf des Jahres mindestens eine Kulturinstitution, 62 Prozent waren in der Freizeit selbst kulturell aktiv. Die Besuchs- und Ausübungsquoten stiegen deutlich mit dem Ausbildungsniveau. Ebenfalls eine Rolle spielte das Alter: Konzerte, Kinos, Festivals und Bibliotheken wurden eher vom jüngeren Teil der Bevölkerung besucht, Theater und klassische Konzerte vom älteren. Mit zunehmendem Alter nahm die Wichtigkeit des Lebensstils und der sozialen Beziehungen als Grund für einen Kulturbesuch ab (Moeschler 2012: 14).

Im Kanton Luzern wird die Kinoinfrastruktur rege benutzt. Im Rahmen der kantonalen Einwohnerbefragung 2011 gaben 76 Prozent der Kantonsbevölkerung an, dass sie sich gelegentlich einen Film in einem Luzerner Kino anschauen, über ein Viertel tat dies mindestens monatlich. Ebenfalls stark frequentiert wurden die Konzertsäle: 72 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner hatten innerhalb von zwölf Monaten mindestens einen Konzertanlass besucht. Weniger häufig besuchte die Bevölkerung Theater, Museen und Galerien: 63 Prozent hatten innerhalb eines Jahres ein Theaterstück gesehen, 64 Prozent ein Museum oder eine Galerie besucht. Die Bibliotheken wurden von 50 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner genutzt. Das ist zwar ein deutlich geringerer Anteil als bei den anderen kulturellen Angeboten, die

Bibliotheken werden jedoch sehr häufig frequentiert: 7 Prozent der Luzerner Bevölkerung waren wöchentlich in einer Bibliothek anzutreffen. Die Bibliotheken waren damit die am häufigsten besuchten Kultureinrichtungen im Kanton. Rund 5 Prozent der Bevölkerung hatten in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung von keinem der erfragten kulturellen Angebote Gebrauch gemacht. Der Anteil der Personen, der regelmässig Kulturangebote nutzte, war in den ländlichen Gemeinden kleiner als in den Agglomerationsgemeinden (inkl. Stadt Luzern).

D ZUSAMMENFASSUNG

- Wohnmobilität** Die Wohnmobilität ist im jungen Erwachsenenalter am grössten. In jedem Altersjahr zwischen 22 und 33 hatten mindestens zwei von zehn Luzernerinnen und Luzernern Ende 2011 ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde als zwei Jahre zuvor. Über 60 Prozent aller Umzüge von Erwachsenen, die einen Wechsel der Wohngemeinde mit sich brachten, wurden innerhalb des Kantons vollzogen.
- Verfügbare Wohnraum** Im Jahr 2010 standen den Luzernerinnen und Luzernern pro Kopf durchschnittlich 46 Quadratmeter Wohnungsfläche zur Verfügung (2000: 42m²). Einen vergleichsweise kleinen Flächenverbrauch pro Person verzeichneten die Paare mit Kindern (32m²), einen hohen die Einpersonenhaushalte (81m²). 4 Prozent der Luzerner Wohnungen wurden von mehr Bewohnerinnen und Bewohnern bewohnt, als sie Zimmer aufwiesen (2000: 7%).
- Wohneigentum und Miete** 62 Prozent der Luzerner Privathaushalte lebten 2010 in einer Miet- oder Genossenschaftswohnung. Die Wohneigentumsquote betrug 35 Prozent (2000: 33%), wobei diese innerhalb des Agglomerationsraums markant niedriger war als ausserhalb. Selbst genutztes Wohneigentum fand unter Paaren mit Kindern (50%) und Paaren ohne Kind (41%) eine stärkere Verbreitung als unter Alleinerziehenden (21%) und Einpersonenhaushalten (16%).
- Wohnkosten** Im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008 beanspruchten Miete, Hypothekarzinsen, Nebenkosten und Energie 17 Prozent des mittleren Bruttoeinkommens der Luzerner Privathaushalte. Dieser Anteil ist bei einkommensschwachen Haushalten in der Regel höher als bei einkommensstarken. Die Nettomieten der Mietwohnungen im Kanton Luzern wiesen 2010 eine starke Streuung auf, wobei der Median zwischen 1'010 Franken (Einpersonenhaushalte) und 1'370 Franken (Paare mit Kindern) lag.
- Wohnzufriedenheit** In der kantonalen Einwohnerbefragung 2011 gaben 87 Prozent der Wohnbevölkerung an, mit ihrer persönlichen Wohnsituation zufrieden zu sein. Personen, die mit Kindern zusammenlebten, waren mit ihrer persönlichen Wohnsituation häufiger zufrieden als Alleinlebende oder solche, die mit anderen Erwachsenen zusammenlebten.
- Zusammen- und Alleinleben** Im Jahr 2010 lebten 57 Prozent der Luzernerinnen im Alter zwischen 21 und 24 Jahren und 67 Prozent der gleichaltrigen Luzerner im Haushalt der Eltern. 17 Prozent der Luzerner Wohnbevölkerung im Erwachsenenalter lebten allein. Dieser Anteil hat sich seit 2000 kaum verändert. Nach wie vor führten vor allem Menschen im Pensionsalter einen Einpersonenhaushalt.
- Freiwilligenarbeit** 22 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner im Erwachsenenalter leisteten 2010 informelle Freiwilligenarbeit wie Nachbarschaftshilfe, Kinderbetreuung oder Pflege und Betreuung von Verwandten und Bekannten. Institutionalisierte Freiwilligenarbeit im Rahmen eines Vereins oder einer anderen Organisation verrichteten 23 Prozent. An der informellen Freiwilligenarbeit beteiligten sich mehr Frauen als Männer, an der institutionalisierten Freiwilligenarbeit mehr Männer als Frauen.

SOZIALINDIKATOREN

→ [Übersicht Sozialindikatoren auf www.lustat.ch](http://www.lustat.ch)

GESUNDHEITZUSTAND

[Psychisches Wohlbefinden](#)

[Selbstwahrgenommene Gesundheit](#)

[Verlorene potentielle Lebensjahre](#)

GESUNDHEITSVERHALTEN UND PRÄVENTION

[Bewegung](#)

[Übergewicht](#)

[Problematischer Alkoholkonsum](#)

ERWERBSBETEILIGUNG

[Erwerbsbeteiligung in später Erwerbsphase](#)

[Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Frauen](#)

[Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Männern](#)

[Chancengerechtigkeit](#)

[Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung](#)

7. Kapitel

GESUNDHEIT UND BEHINDERUNG

A	GESUNDHEIT, KRANKHEIT UND SUCHT	194
	1. Gesundheitliches Wohlbefinden und Verhalten	194
	2. Sucht	199
B	MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	203
	1. Dauerhafte Gesundheitsprobleme und Einschränkungen im Alltag	204
	2. Erwerbsunfähigkeit und Invalidität	207
	3. Integration in Schule, Arbeitswelt und sozialem Umfeld	214
C	ZUSAMMENFASSUNG	217

A GESUNDHEIT, KRANKHEIT UND SUCHT

Der medizinische Fortschritt sowie die besseren Arbeits- und Lebensbedingungen haben zur stetig steigenden Lebenserwartung und einer allgemeinen Verbesserung des Gesundheitszustands beigetragen. Von diesen Entwicklungen profitieren jedoch nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen. Gesundheit beziehungsweise Krankheit sind nicht ausschliesslich eine Frage der Medizin, sondern haben auch eine soziale Dimension. Menschen mit tiefem Einkommen, Bildungsniveau und Berufsstatus sind häufiger von Krankheiten und Beschwerden betroffen und haben eine niedrigere Lebenserwartung. Die gesundheitliche Situation und die soziale Lage sind eng miteinander verknüpft und beeinflussen sich wechselseitig. Personen, die mit einer schwerwiegenden Krankheit, einer Sucht oder einer Behinderung leben, sind mit einem engeren Handlungsspielraum, schlechteren Ausbildungs-, Erwerbs- und Aufstiegschancen konfrontiert als andere gesellschaftliche Gruppen. Mit Blick auf den gesamten Lebenslauf lässt sich oftmals zeigen, dass Armut und soziale Benachteiligung in der Kindheit die Chancen auf eine gute Gesundheit im weiteren Leben vermindern (Mielck 2005; Richter/Hurrelmann 2009).

1. Gesundheitliches Wohlbefinden und Verhalten

Die Luzernerinnen und Luzerner fühlen sich mehrheitlich gesund. Neun von zehn Personen, die älter als 15 Jahre waren und in einem Privathaushalt lebten, bezeichneten in der [Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2007](#) ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut. Das gesundheitliche Wohlbefinden hat sich damit seit der letzten Befragung im Jahr 2002 leicht verbessert; der Anteil stieg von 87 auf 89 Prozent und lag etwas höher als der Schweizer Durchschnitt (87%). Bei der Beurteilung des Gesundheitszustands zeigen sich kaum Unterschiede zwischen Männern und Frauen.

Der Gesundheitszustand verschlechtert sich mit dem Alter

Mit zunehmendem Alter nimmt das gesundheitliche Wohlbefinden ab. Während fast alle 15- bis 34-jährigen Luzernerinnen und Luzerner ihren [Gesundheitszustand](#) als (sehr) gut bezeichneten, war dies in der Altersgruppe der Über-65-Jährigen bei drei von vier Personen der Fall. Bei den älteren Menschen nehmen vor allem die körperlichen und chronischen Gesundheitsprobleme zu. 2007 waren 43 Prozent der Personen im Pensionsalter von chronischen Krankheiten oder Behinderungen betroffen und 32 Prozent hatten im letzten Monat vor der Befragung unter körperlichen Beschwerden gelitten. Dazu gehörten Rücken-, Kopf- oder Bauchschmerzen, Durchfall/Verstopfung, Anzeichen von Schwäche, Einschlafstörungen, Herzklopfen oder Schmerzen im Brustbereich. Bei den 15- bis 34-Jährigen berichteten nicht einmal halb so viele über lang andauernde Gesundheitsprobleme (15%) oder über körperliche Beschwerden im Vormonat (18%). Hinsichtlich der psychischen Gesundheit gaben 12 Prozent der Befragten im Jahr 2007 an, dass sie zu einem hohen oder mittleren Grad psychisch belastet waren, das heisst, dass sie im Monat vor der Befragung nervös, niedergeschlagen oder deprimiert waren und sich wenig ausgeglichen oder glücklich fühlten.

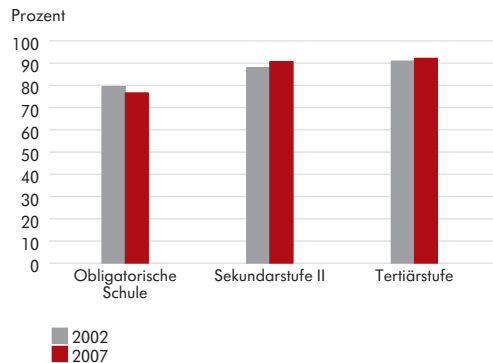
Menschen mit tieferem sozio-
ökonomischem Status sind
weniger gesund und sterben früher

Der Gesundheitszustand ist nicht nur vom Alter beeinflusst. Vielmehr sind weltweit Zusammenhänge zwischen der sozialen und der gesundheitlichen Lage dokumentiert. Sowohl die Chancen auf eine gute Gesundheit als auch die **Lebenserwartung** sind in Abhängigkeit des sozioökonomischen Status ungleich verteilt, und es gibt Hinweise, dass sich die sozialen Unterschiede bei den Gesundheitschancen in den letzten Jahrzehnten akzentuiert haben (Siegrist/Marmot 2008). Solche Zusammenhänge lassen sich auch im Kanton Luzern aufzeigen. Menschen mit einem monatlichen Haushaltseinkommen von unter 3'000 Franken fühlten sich im Jahr 2007 gesundheitlich weniger häufig gut bis sehr gut (87%) als solche mit einem Einkommen von mehr als 6'000 Franken (93%). Noch deutlicher scheint der Einfluss des Bildungsniveaus: Die Luzernerinnen und Luzerner mit abgeschlossener Berufsausbildung oder mit einem Abschluss auf Tertiärstufe fühlten sich zu über 90 Prozent gesundheitlich gut bis sehr gut, während diejenigen, die nur die obligatorische Schule besucht haben, ihren Gesundheitszustand mit rund 76 Prozent deutlich weniger häufig als gut einschätzten (→ Abb. 7.1). Der sozioökonomische Status hat nicht nur Einfluss auf die Gesundheit, sondern auch auf die Lebenserwartung (→ Kap. 9: 260ff.). In den 1990er-Jahren konnte ein 30-jähriger Mann mit einem niedrigen Bildungsniveau – das heisst ohne nachobligatorischen Abschluss – in der Deutschschweiz mit einer Lebenserwartung von 73,3 Jahren rechnen, ein Gleichaltriger mit Hochschulabschluss dagegen mit 80,4 Jahren. Bei den Frauen war der Unterschied zwischen den Personen mit verschiedenen Bildungsabschlüssen mit 81,5 beziehungsweise 85,1 Jahren kleiner. Diese Differenz verringert sich mit zunehmendem Alter, verschwindet aber nicht (Spoerri et al. 2006).

Abbildung 7.1

Guter bis sehr guter selbst wahrgenommener Gesundheitszustand nach höchster abgeschlossener Ausbildung 2002 und 2007

Kanton Luzern



T6K07G01

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Bevölkerung in Privathaushalten ab 15 Jahren



Materielle und psychosoziale Ressourcen und Belastungen bestimmen Gesundheitschancen mit

Aktuelle Erklärungsansätze gehen nicht davon aus, dass zwischen dem sozialen beziehungsweise sozioökonomischen Status und dem Gesundheitszustand und der Lebenserwartung ein direkter Einfluss besteht. Indem die Gesundheit und die Lebenserwartung über spezifische, ungleich verteilte Faktoren mitbestimmt werden, ist der Einfluss vielmehr indirekt (Mielck 2005; Mackenbach 2006). Sozioökonomische Gründe für die ungleich verteilten Gesundheitschancen liegen in Unterschieden der gesundheitlichen Belastungen (z.B. Belastungen am Arbeitsplatz, Wohn- und Umweltbedingungen), in der gesundheitlichen Versorgung, in den Bewältigungsressourcen (z.B. soziale Unterstützung) sowie im schliesslich daraus resultierenden unterschiedlichem Gesundheits- und Krankheitsverhalten (z.B. Rauchen, Ernährung).

Ungelernte Arbeitskräfte sind gesundheitlich eher beeinträchtigt

Am Arbeitsplatz sind Personen mit einer geringeren beruflichen Qualifikation häufiger gesundheitlichen Belastungen und Gefährdungen ausgesetzt als solche mit höheren Qualifikationen. Das gilt sowohl in körperlicher wie auch in psychosozialer Hinsicht – zum Beispiel durch schwere Arbeit, Nacht-/Schicht- oder Akkordarbeit oder Unfallgefahren wie auch wegen monotoner Arbeitsabläufe oder Konflikten mit Kollegen/Vorgesetzten (Lampert/Mielck 2008: 12). Gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2011 lassen sich bei der erwerbstätigen Luzerner Bevölkerung zwischen verschiedenen Berufsgruppen Unterschiede des Gesundheitszustands beobachten, die auf die jeweiligen Arbeitsbedingungen zurückgeführt werden können. Während sich unter den Personen mit akademischen Berufen und in oberen Kaderpositionen mit 97 Prozent überdurchschnittlich viele (sehr) gesund fühlten, war dies bei den ungelerten Arbeitskräften bei 82 Prozent der Fall. Bei ungelerten Männern lag der Wert mit 77 Prozent noch tiefer. Ein ähnliches Bild zeigt sich im Zusammenhang mit chronischen oder langandauernden Krankheiten: Über 22 Prozent der Ungelernten waren von solchen Krankheiten betroffen, beim oberen Kader und bei den Akademikern waren es 15 Prozent.

Wohnsituation und Wohnumfeld können die Gesundheit beeinträchtigen

Neben den Verhältnissen am Arbeitsplatz haben auch das Wohnumfeld und die Wohnsituation einen Einfluss auf den Gesundheitszustand. Die Wohnungen von Menschen mit geringerem sozioökonomischen Status haben oftmals eine verhältnismässig kleine Fläche und einen schlechten Standard (→ Kap. 6: 165ff.). Daneben weisen benachteiligte Wohngebiete oftmals vergleichsweise weniger Grün- und Freiflächen auf, haben ein höheres Verkehrsaufkommen und verfügen über eine schlechtere soziale und kulturelle Infrastruktur (Lampert/Mielck 2008: 12f.). Für die Schweiz lässt sich anhand der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2007 zeigen, dass ein solches

Wohnumfeld mit einem weniger gut bewerteten Gesundheitszustand gekoppelt ist, wobei die Qualität des Wohngebiets eng mit dem sozioökonomischen Status der antwortenden Person verknüpft ist (Altwegg et al. 2012: 21). Im Kanton Luzern gab im Rahmen der Gesundheitsbefragung insgesamt etwas weniger als die Hälfte der Befragten an, dass sie im Wohnumfeld durch Lärm von anderen Personen, Autolärm oder durch Verkehrsabgase gestört würden.

Mehrheit ist zufrieden mit der Gesundheitsversorgung

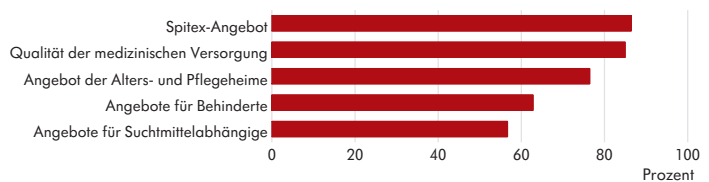
Im Jahr 2007 gaben 23 Prozent der Luzerner Bevölkerung im Rahmen der Gesundheitsbefragung an, innerhalb eines Jahres keinen Arzt aufgesucht zu haben, 18 Prozent hingegen waren 6-mal und mehr beim Arzt gewesen (CH: 22% bzw. 20%). Inwiefern Unterschiede beim Zugang zur Gesundheitsversorgung Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung haben, wird kontrovers diskutiert. In einer Studie wird hierzu kritisch angemerkt, dass der Zugang zu Versorgungsleistungen und deren Qualität zunächst wenig Einfluss auf Neuerkrankungen haben (Richter/Hurrelmann 2007: 7). Gemäss der kantonalen Einwohnerbefragung 2011 sind über vier Fünftel der Luzernerinnen und Luzerner zufrieden mit der Erreichbarkeit der Hausärztinnen und -ärzte sowie der Spitäler und des Spitex-Angebots (→ Abb. 7.2). Gleiches gilt für die Qualität der medizinischen Versorgung im Kanton. Insbesondere die Über-65-Jährigen stellen der Luzerner Gesundheitsversorgung ein gutes Zeugnis aus (LUSTAT 2012a).

Bewältigungsressourcen oder Schutzfaktoren sind ungleich verteilt

Belastende Lebensumstände haben nicht auf alle Bevölkerungsgruppen die gleichen Auswirkungen. Die Verfügbarkeit von persönlichen und sozialen Ressourcen ist eine wichtige Voraussetzung für die physische und die psychische Gesundheit (Siegrist/Marmot 2008). Bei der positiven Beurteilung des Gesundheitszustands ist die Überzeugung, das Leben selber gestalten und Alltagsprobleme oder Krisen bewältigen zu können von Bedeutung. Im Jahr 2007 verfügten rund 45 Prozent der Luzerner Bevölkerung über eine hohe Kontrollüberzeugung. Gute soziale Kontakte und die Möglichkeit, seine Sorgen jemandem anvertrauen zu können, helfen ebenfalls bei der Bewäl-

Abbildung 7.2

Zufriedenheit mit den folgenden Angeboten oder Dienstleistungen im Gesundheitsbereich 2011
Kanton Luzern



T6K07G02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Einwohnerbefragung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Abgebildet wird der Anteil der Personen, die Werte zwischen 7 bis 10 auf einer Skala von 0 bis 10 abgaben, wobei der Wert 0 „überhaupt nicht zufrieden“ und der Wert 10 „sehr zufrieden“ entspricht.



tigung von stressreichen und belastenden Erfahrungen. Knapp 5 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner hatten 2007 aber niemanden, mit dem sie über persönliche Probleme reden konnten, und 27 Prozent fühlten sich manchmal oder häufig einsam (→ Kap. 6: 184f.). Ebenfalls auf den Gesundheitszustand auswirken können sich einschneidende, belastende Ereignisse im Lebens- oder Erwerbsverlauf. Insbesondere bei Langzeitarbeitslosigkeit werden deutliche Auswirkungen festgestellt. Die Langzeitarbeitslosigkeit geht oftmals mit einer Häufung von sozialen Nachteilen und einer dauerhaften Ausgrenzung aus gesellschaftlichen Bezügen einher (Lampert/Mielck 2008: 8). Gemäss Schweizerischer Arbeitskräfteerhebung 2011 fühlten sich im Kanton Luzern 83 Prozent der Erwerbslosen gesundheitlich gut bis sehr gut; dieser Wert lag 10 Prozentpunkte unter demjenigen der Erwerbstätigen insgesamt (93%).

Personen mit tieferem Bildungsniveau verhalten sich gesundheitlich risikoreicher

Der Gesundheitszustand wird durch das eigene Verhalten beziehungsweise verschiedene Risikofaktoren beeinflusst. Rauchen, übermässiger Alkoholkonsum, Bewegungsmangel und Übergewicht haben negative Auswirkungen. Gemäss der Gesundheitsbefragung 2007 rauchten 26 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner, 39 Prozent trieben nie Sport und 13 Prozent waren nicht körperlich aktiv, das heisst, dass sie weniger als einmal pro Woche ins Schwitzen kamen oder ausser Atem waren (CH: 28%, 43% bzw. 16%). Zudem waren 36 Prozent der Luzerner Bevölkerung übergewichtig, wobei das Übergewicht vor allem mit dem Alter zunimmt (CH: 39%). Im Vergleich zur Befragung im Jahr 2002 hat sich das Gesundheitsverhalten der Luzerner Bevölkerung positiv entwickelt: Sowohl der Anteil der Raucherinnen und Raucher als auch derjenige der Bewegungsarmen gingen je um 3 Prozentpunkte zurück. Der Anteil der Übergewichtigen schrumpfte ebenfalls und lag 2007 um 5 Prozentpunkte tiefer als 2002. Während sich beim Rauchen keine Abhängigkeiten vom sozioökonomischen Status zeigen, lassen sich solche in Bezug auf die Bewegungshäufigkeit und das Übergewicht beobachten: Personen ohne nachobligatorische Schulbildung waren 2007 überdurchschnittlich häufig körperlich inaktiv und übergewichtig (Stamm et al. 2010: 30, 60–61).

Soziale und gesundheitliche Benachteiligung in der Kindheit setzt sich meist im Erwachsenenalter fort

Bereits im Kindes- und Jugendalter sind die Chancen und Risiken für die Gesundheitsentwicklung im Lebenslauf ungleich verteilt, auch in Abhängigkeit des sozialen Status des Elternhauses. Diese Ungleichheiten können sich in späteren Jahren durch Wechselwirkungen zwischen dem sozialen Status und dem Gesundheitszustand noch verfestigen und sich ebenfalls über Genera-

tionen reproduzieren (Richter/Hurrelmann 2009). Die Befragung von Luzerner Schülerinnen und Schülern im Alter von 11 bis 15 Jahren im Rahmen der Studie „Health Behaviour among School-Aged Children“ (HBSC) im Jahr 2010 zeigt, dass die Kinder und Jugendlichen sehr aktiv sind: 92 Prozent trieben neben der Schule mindestens einmal pro Woche Sport; weniger als 3 Prozent waren ausserhalb der Schule gar nicht sportlich aktiv. Die Resultate ergaben aber ebenfalls, dass 11 Prozent rauchten, knapp 4 Prozent sogar täglich. Zudem waren 11 Prozent der Kinder und Jugendlichen übergewichtig. Im Vergleich zur letzten Befragung im Jahr 2006 ist somit öfters geraucht worden und der Anteil der Übergewichtigen ist gewachsen; beide Werte hatten damals bei 8 Prozent gelegen. Die Angaben zum Anteil der übergewichtigen Kinder und Jugendlichen variieren aber je nach Studie. So schätzte zum Beispiel eine im Jahr 2007 durchgeführte Untersuchung der PHZ Zentralschweiz den Anteil unter den Luzerner Erst- bis Sechstklässlerinnen und -klässlern auf 14 Prozent (Stamm/Lamprecht 2010: 8-9).

2. Sucht

Eine Sucht kann sowohl Auslöser wie auch Folge von körperlichen oder psychischen Erkrankungen sein. Sie kann die soziale und berufliche Integration gefährden und ein Armutsrisiko darstellen, aber prekäre Lebenssituationen können auch ein Suchtverhalten begünstigen. Sucht bezeichnet nicht allein die Abhängigkeit von – legalen oder illegalen – psychoaktiven Substanzen wie Alkohol oder Cannabis, sondern die Gesamtheit des problembehafteten Konsums von Substanzen sowie alle Verhaltensweisen mit Suchtpotenzial. Zu Letzteren gehören zum Beispiel das Glückspiel oder der pathologische Internetgebrauch (Steuerungsgruppe Herausforderung Sucht 2010: 13).

Alkoholkonsum kann gesundheitliche und soziale Risiken haben

In den westlichen Industriestaaten ist der [Alkoholkonsum](#) nach dem Tabakgebrauch und dem Bluthochdruck der drittgrösste Risikofaktor für die gesellschaftliche Belastung durch Krankheiten. Neben den negativen gesundheitlichen Folgen birgt er auch soziale Risiken, weil er mit Kontrollverlust und der Vernachlässigung von Pflichten einhergehen kann und so Unfälle, Kriminalität, Gewalttaten oder Suizide mitverursacht (Sucht Info Schweiz). Im Jahr 2007 tranken 10 Prozent der Luzerner Bevölkerung ab 15 Jahren täglich Alkohol und weitere 45 Prozent mindestens einmal pro Woche. Der wöchentlich mehrmalige Alkoholkonsum nahm mit dem Alter zu und war unter Männern häufiger verbreitet als unter Frauen ([→ Abb. 7.3](#)).

Es werden verschiedene problematische Muster des Alkoholkonsums unterschieden

Nicht jeder Alkoholkonsum ist problembehaftet. Bei den problematischen Konsummustern wird in der Fachliteratur zwischen chronischem Risikokonsum, Rauschtrinken beziehungsweise episodischem Risikokonsum sowie situationsunangepasstem Alkoholkonsum unterschieden. Ein situationsunangepasster Alkoholkonsum liegt dann vor, wenn der Alkoholgebrauch in einer bestimmten Situation unangebracht beziehungsweise mit Risiken verbunden ist (am Arbeitsplatz, im Verkehr, während der Schwangerschaft, bei gleichzeitiger Einnahme von Medikamenten usw.). Aufgrund der Datenlage kann zur Verbreitung keine Angabe gemacht werden. Von Rauschtrinken wird gesprochen, wenn Männer fünf und Frauen vier Standardgläser mit alkoholo-

lischen Getränken oder mehr zu einer Gelegenheit trinken. Im Kanton Luzern berichteten 10 Prozent der Über-14-Jährigen, dass sie sich mindestens einmal im Monat in den Rausch trinken (SGB 2007). Insbesondere junge Luzernerinnen und Luzerner trinken öfters grössere Mengen Alkohol: Im Jahr 2010 gaben zwei von fünf Schülerinnen und Schülern im Alter von 15 Jahren an, dass sie im Monat vor der Befragung einen Alkoholrausch erlebt hatten (HBSC). Bei chronischem Risikokonsum liegen die Grenzwerte bei Frauen bei mehr als 20 Gramm und bei Männern bei mehr als 40 Gramm reinem Alkohol pro Tag; das entspricht zwei beziehungsweise vier Standardgläsern (1 Glas = 3 dl Bier oder 1 dl Wein). Gemäss der Gesundheitsbefragung 2007 konsumierten 5 Prozent der Luzerner Bevölkerung ab 15 Jahren täglich diese Alkoholmenge.

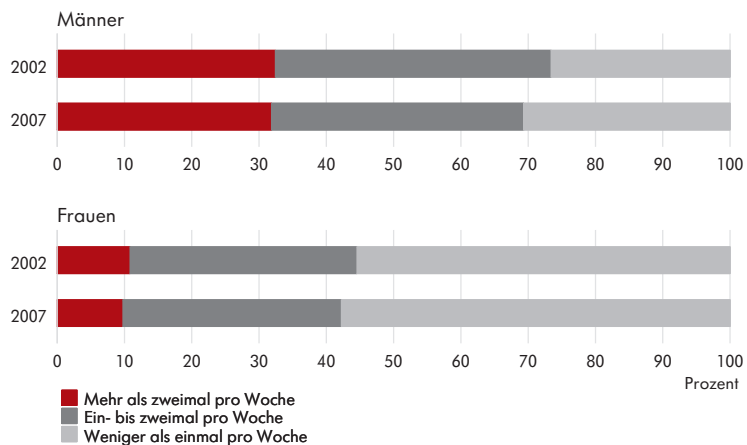
Drei Prozent der Schweizer Bevölkerung nehmen regelmässig Schlaf- und Beruhigungsmittel ein

Eine weitere Form der Sucht ist der missbräuchliche Medikamentenkonsum. Gemäss dem Sucht-Monitoring 2011 konsumierten knapp 3 Prozent aller Schweizerinnen und Schweizer über mehr als 3 Monate hinweg täglich Schlaf- und Beruhigungsmittel. Der Anteil der Nutzerinnen und Nutzer nimmt mit steigendem Alter zu. Eine länger andauernde, regelmässige Einnahme bestimmter Schlaf- und Beruhigungsmittel (vor allem Benzodiazepine) kann auch bei geringen Dosen zur Abhängigkeit führen.

18 Prozent der Luzerner/innen haben Erfahrungen mit Cannabis-Konsum

Unter den illegalen Substanzen weist Cannabis (Marihuana, Haschisch) den mit Abstand am weitesten verbreiteten Konsum auf. Laut der Gesundheits-

Abbildung 7.3
Häufigkeit des Alkoholkonsums nach Geschlecht 2002 und 2007
 Kanton Luzern



T6K07G03

Datenquelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung
 LUSTAT Statistik Luzern

Bevölkerung in Privathaushalten ab 15 Jahren
 Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe



befragung 2007 haben 18 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner im Alter zwischen 15 und 69 Jahren mindestens einmal in ihrem Leben Cannabis konsumiert. Der Konsum ist oftmals ein zeitlich begrenztes Phänomen und betrifft vor allem männliche Jugendliche und junge Erwachsene. Als negative Auswirkungen des Cannabis-Konsums werden Konzentrations- und Gedächtnisstörungen sowie Passivität und Teilnahmslosigkeit genannt (Sucht Schweiz). Über die aktuelle Verbreitung des Konsums von Cannabis, von harten Drogen wie Heroin oder Kokain, aber auch von Party-Drogen wie Ecstasy lassen sich aufgrund der geringen Fallzahlen keine Aussagen auf Kantonsebene machen. Schweizweit gaben im Jahr 2007 rund 4 Prozent der Bevölkerung (ab 15 Jahren) an, zum Zeitpunkt der Befragung Cannabis zu konsumieren; der Konsum von harten Drogen war mit 0,4 Prozent weniger verbreitet. Die Angaben zum illegalen Drogenkonsum sind mit Vorsicht zu interpretieren. Dies, weil einerseits marginalisierte Gruppen nur schwer für Befragungen erreichbar sind, und andererseits, weil aufgrund der Illegalität der Substanzen der Wahrheitsgehalt der Angaben möglicherweise verfälscht ist.

Online-Sucht, Spielsucht und andere Verhaltenssuchten

Sucht hat nicht nur mit dem Missbrauch von Substanzen zu tun. Ein Suchtverhalten kann sich bei den unterschiedlichsten Verhaltensweisen entwickeln und so zum Beispiel zur Spielsucht, Online-Sucht, Kaufsucht, Arbeitssucht oder Ess-/Magersucht führen. Verhaltenssuchten weisen bestimmte Muster auf. Sie sind gekennzeichnet durch starkes Verlangen oder zwanghaften Druck, eingeschränkte Kontrolle bis hin zum Kontrollverlust, gesteigerte Toleranzentwicklung, Entzugserscheinungen, Vernachlässigung der beruflichen, schulischen oder sozialen Verpflichtungen sowie die Weiterführung des Verhaltens trotz negativer Auswirkungen (Steuerungsgruppe Herausforderung Sucht 2010: 59). Der Anteil von Personen mit Verhaltenssuchten ist schwierig zu bestimmen. Bei der Online-Sucht geht eine ältere Schätzung davon aus, dass 2,3 Prozent der Schweizer Bevölkerung darunter leidet (Eidenbenz 2004). Expertinnen und Experten, die im Bereich der (Sucht-)Beratung arbeiten, schätzen die risikohafte Mediennutzung unter Jugendlichen tendenziell höher ein, die aktuelle Situation wird aber nicht als prekär wahrgenommen. Besonders relevante Gefährdungsfaktoren bei Jugendlichen sind ungenügende pädagogische Begleitung und Medienskepsis in der Erwachsenenengeneration (Neumann-Braun et al. 2012). Bei der Glücksspielsucht wird davon ausgegangen, dass 0,8 Prozent ein risikoreiches Spielverhalten zeigen und weitere 0,5 Prozent tatsächlich spielsüchtig sind (Bondolfi

et al. 2008). Während vorwiegend Männer online- oder spielsüchtig sind, betrifft die Kaufsucht mehrheitlich Frauen. Der Anteil der Kaufsüchtigen wird auf fast 5 Prozent der Schweizer Bevölkerung geschätzt – der Frauenanteil auf 6,2 Prozent, der Männeranteil auf 3,5 Prozent (Maag 2010).

Angebote für Menschen mit Suchtverhalten

Im Rahmen der kantonalen Einwohnerbefragung 2011 waren 57 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner mit den Angeboten für Suchtmittelabhängige zufrieden oder sehr zufrieden (→ [Abb. 7.2](#)). Im Kanton Luzern gibt es eine Vielzahl von ambulanten und stationären [Angeboten für Menschen mit Suchtverhalten](#). Anlaufstellen für Suchtfragen sind im ambulanten Bereich die regionalen Sozialberatungszentren, das Drop-In oder die kirchliche Gas-senarbeit (u. a. mit der Gassenküche). Die Luzerner Psychiatrie und der Verein „Akzent – Prävention und Suchttherapie“ verfügen ebenfalls über Angebote im ambulanten Bereich. In der Luzerner Psychiatrie, im Therapiezentrum Meggen sowie in den vier Therapiezentren von Akzent oder Novizone werden zudem Menschen mit Suchtproblemen stationär betreut. Im Jahr 2011 wurden in den Therapiezentren insgesamt 177 Personen stationär behandelt und in der Luzerner Psychiatrie standen 672 stationäre Fälle im Zusammenhang mit abhängigkeiterzeugenden Substanzen.

Am häufigsten erfolgte in der Schweiz 2011 eine Konsultation der ambulanten Angebote oder ein Eintritt in eine stationäre Einrichtung bei Problemen mit dem Alkoholkonsum (über die Hälfte der registrierten Konsultationen), gefolgt von Suchtproblemen mit Opiaten (Heroin, Methadon), Cannabis und Kokain. Medikamentenabhängige stellen nur einen sehr kleinen Anteil der Nutzerinnen und Nutzer der Beratungsangebote im Suchtbereich dar (Maffli et al. 2012).

B MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Langfristige Einschränkungen und Behinderungen beeinflussen die soziale und finanzielle Situation der Betroffenen in besonderem Mass. Die Vorstellungen von Behinderung sind vielfältig und haben sich im Lauf der Geschichte verändert. Der Begriff Behinderung wird denn auch unterschiedlich definiert. Internationaler Konsens ist die Definition der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health = Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) der WHO, in der Behinderung nicht auf ein Gesundheitsproblem reduziert wird, sondern die Einschränkungen mitberücksichtigt werden, die ein Gesundheitsproblem für die Betroffenen bezüglich dem Ausüben von Aktivitäten sowie der sozialen Teilhabe mit sich bringen. In dieser Definition werden also die medizinischen und die sozialen Aspekte einer Behinderung miteinander verbunden.

Behinderung gemäss Behinderten-
gleichstellungsgesetz

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG), das seit dem 1. Januar 2004 in Kraft ist, berücksichtigt ebenfalls medizinische, soziale und ökonomische Komponenten, indem es eine Person als behindert definiert, „der es eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und fortzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben“ (Art. 2 Abs. 1). Menschen mit Behinderungen können „im Zusammenwirken mit verschiedenen Barrieren [daran gehindert werden], gleichberechtigt mit anderen uneingeschränkt und wirksam an der Gesellschaft teilzunehmen“ (Art. 1 der Uno-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen). Das Ziel des BehiGs ist es deshalb, „Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind“ (Art. 1 Abs. 1).

Invalidität beruht auf
Erwerbsunfähigkeit

In vorliegendem Kapitel wird zwischen den Begriffen Behinderung und Invalidität unterschieden. Invalidität ist ein administrativer Begriff und setzt die Anerkennung der Behinderung durch eine Verwaltungsbehörde voraus. Der Invaliditätsbegriff knüpft dabei explizit an die Erwerbsfähigkeit an und ist somit an eine Altersgrenze gebunden. AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit einer Behinderung zählen nicht zu den invaliden Personen. Invalidität im sozi-

Behinderung nach SEG und IVSE

Das Gesetz über soziale Einrichtungen des Kantons Luzern (SEG) wie auch die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) verwenden für Behinderung einen Begriff, der über die Invalidität hinausgeht. Die IVSE spricht von Personen mit besonderen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen. Aus institutioneller Sicht ist entscheidend, dass die betroffenen Personen einen mittel- oder langfristigen Bedarf an Betreuung haben, für welchen ein Angebot in einer – SEG oder IVSE – anerkannten sozialen Einrichtung zur Verfügung steht. Dieser Betreuungsbedarf kann auch aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer starken Dissozialisierung (z. B. Verwahrlosung, Eigen- oder Fremdgefährdung) bestehen und ist nicht an eine IV-Rente gebunden.

alrechtlichen Sinn ist „die voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit“ (ATSG, SR 830.1, Art. 8). Bezügerinnen und Bezüger von Invaliditätsleistungen – meist der Invalidenversicherung, aber auch anderer (Unfall-)Versicherungen – stellen eine Teilmenge der Menschen mit Behinderungen dar. So kann eine Person im medizinischen und sozialen Sinn behindert sein, ohne eine Invaliditätsleistung zu beziehen (z.B. wenn eine taube Person ihren Lebensunterhalt mit Internetverkäufen verdient).

1. Dauerhafte Gesundheitsprobleme und Einschränkungen im Alltag

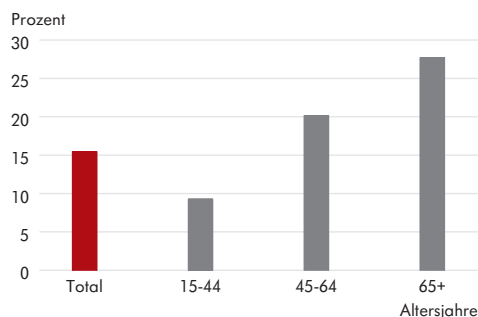
Rund 49'000 Personen mit Behinderung leben in Luzerner Privathaushalten

Im Kanton Luzern waren gemäss der Gesundheitsbefragung 2007 rund 15 Prozent der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung ab 15 Jahren durch ein länger andauerndes – mehrheitlich körperliches – Gesundheitsproblem in ihren alltäglichen Aktivitäten eingeschränkt beziehungsweise behindert. In der Altersgruppe der 15- bis 44-Jährigen gaben 9 Prozent der Befragten an, aufgrund gesundheitlicher Gründe im Alltagsleben eingeschränkt zu sein, bei den Über-64-Jährigen 28 Prozent (→ [Abb. 7.4](#)). Zudem waren schätzungsweise 2 Prozent der Kinder und Jugendlichen bis 14 Jahre von Behinderungen betroffen, was rund 1'400 Mädchen und Jungen entspricht. Knapp 1'200 Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulbedarf besuchten im Schuljahr 2012/2013 eine Sonderschule oder waren in eine Regelklasse integriert. Werden die Angaben aller Befragten umgerechnet, lebten schätzungsweise 49'300 Menschen mit Behinderungen in Luzerner Privathaushalten (→ [Tab. 7.1](#)).

Abbildung 7.4

Anteil der Menschen mit Behinderungen in Privathaushalten nach Altersgruppen an der ständigen Wohnbevölkerung 2007

Kanton Luzern



T6K07G04

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Bevölkerung in Privathaushalten ab 15 Jahren

Der vom Bundesamt für Statistik auf der Basis der „Statistics on Income and Living Conditions“ (SILC) für das Jahr 2010 berechnete gesamtschweizerische Anteil der Menschen (ab 16 Jahren) mit Behinderung in Privathaushalten war mit 18 Prozent leicht höher als im Kanton Luzern. Wie die Angaben der Gesundheitsbefragung beruht auch dieses Resultat auf der Selbsteinschätzung der befragten Personen und widerspiegelt eine subjektive Definition des Gesundheitszustands. Eine „objektive“ Definition würde die Fähigkeiten der Person, gewisse Aktivitäten auszuführen oder eben nicht auszuführen, betreffen.

Weitere 1,5 Prozent der
Luzerner Bevölkerung
in stationären Einrichtungen

In den sozialen Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen wohnten Ende 2011 rund 1'000 Luzernerinnen und Luzerner. Der Hauptgrund dafür war bei 71 Prozent eine geistige Behinderung, bei 19 Prozent eine psychische Beeinträchtigung und bei 8 Prozent eine Körper- oder Sinnesbehinderung. Weitere 4'700 Personen aus dem Kanton Luzern lebten in einem Alters- und Pflegeheim (→ Kap. 9: 282f.), darunter auch 230 Personen, die noch nicht 65 Jahre alt waren. Insgesamt waren somit 1,5 Prozent der Luzerner Bevölkerung aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen in einem Heim oder in einer spezialisierten Institution untergebracht.

Schätzungsweise 55'000 Menschen mit
Behinderungen leben im Kanton Luzern

Mittels der genannten statistischen Quellen wird geschätzt, dass im Kanton Luzern rund 55'000 Menschen von Behinderungen betroffen sind, wobei rund jeder dritte in seiner Lebensführung schwer beeinträchtigt ist (→ Tab. 7.1). Der Anteil der Menschen mit Behinderungen steigt mit zuneh-

Tabelle 71

Schätzung der Anzahl Menschen mit Behinderungen nach Haushaltstyp und Altersgruppen 2007, 2011

Wohnkanton Luzern

	Menschen mit Behinderungen	
	Total	Mit starker Beeinträchtigung ¹
Total	55 000	18 700
Private Haushalte 2007 ²	49 300	16 400
Kinder (0-14 Jahre) ³	1 400	300
Erwachsene (15-64 Jahre)	32 300	11 100
Erwachsene (65+ Jahre)	15 600	5 000
Kollektivhaushalte 2011 ⁴	5 700	2 322
Institutionen für Behinderte IVSE B (18-64 Jahre)	959	959
Institutionen für Behinderte IVSE B (65+ Jahre)	53	53
Alters- und Pflegeheime (0-64 Jahre)	232	80
Alters- und Pflegeheime (65+ Jahre)	4 456	1 230

T6K07T01

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schw. Gesundheitsbefragung, Statistik der sozialmed. Institutionen; IVSE-Datenbank

Schätzung, Doppelzählungen möglich

¹ Alters- und Pflegeheime: Personen mit starker Beeinträchtigung = Personen mit Pflegebedarf von mehr als 140 Minuten Pflege pro Tag² Schweizerische Gesundheitsbefragung³ Gemäss Einschätzung der erwachsenen befragten Person. Annahme, dass Kinder, die unter der Woche in einer Institution untergebracht sind, mitgezählt werden.⁴ Statistik der sozialmedizinischen Institutionen, IVSE-Datenbank



Menschen mit Behinderungen leben vorwiegend zu Hause

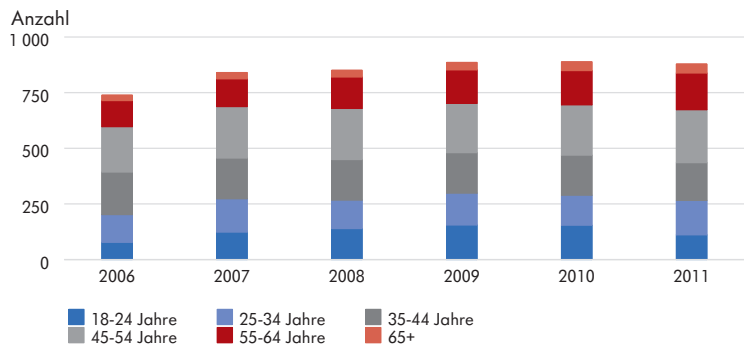
mendem Alter deutlich an. Bei den betagten Personen hängen die meisten Behinderungen mit dem natürlichen Alterungsprozess zusammen. Daneben werden heute aber auch Menschen, die bereits in jüngeren Jahren mit Behinderungen leben, aufgrund des medizinischen Fortschritts immer älter. In den Institutionen für Menschen mit Behinderungen hat sich die Zahl der Menschen mit 55 und mehr Jahren seit 2006 um fast die Hälfte erhöht, von 141 auf 205 Personen im Jahr 2011 (→ Abb. 7.5).

Im Kanton Luzern leben schätzungsweise 49'300 Menschen mit Behinderungen zu Hause, also neun von zehn (→ Tab. 7.1). Rund ein Drittel von ihnen ist durch die Behinderung stark beeinträchtigt. Es ist davon auszugehen, dass diese Personen auf Unterstützung angewiesen sind. 32 Prozent aller Menschen, die über Beeinträchtigungen berichten, werden gemäss Gesundheitsbefragung 2007 von Angehörigen, Bekannten oder Nachbarn bei Aktivitäten, die ihnen Mühe bereiten unterstützt. Die kantonale Spitex-Statistik zeigt, dass im Jahr 2011 gut 2'500 Luzernerinnen und Luzerner regelmässig, das heisst während des ganzen Jahres, von den Spitex-Organisationen oder den Pflegefachpersonen betreut wurden. Das entspricht rund 5 Prozent der Menschen mit Behinderungen, die 2011 in Privathaushalten lebten.

Abbildung 7.5

Erwachsene mit Behinderungen in sozialen Einrichtungen nach Altersgruppen seit 2006

Kanton Luzern



T6K07G05

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Statistik der sozialmedizinischen Institutionen

Erwachsene mit Behinderungen, die am 31.12. in einer sozialen Einrichtung gemäss IVSE B wohnten.

Kann eine Betreuung zu Hause nicht mehr gewährleistet werden, stehen – neben den Alters- und Pflegeheimen für Betagte – in sozialen Einrichtungen Wohnplätze zur Verfügung. Im Jahr 2011 umfasste das Platzangebot im Bereich Wohnen der Institutionen für erwachsene Menschen mit Behinderungen im Kanton Luzern 841 Plätze. Knapp zwei Drittel der Luzerner Bevölkerung ist mit dem Angebot für Behinderte im Kanton zufrieden oder sehr zufrieden (→ Abb. 7.2).

2. Erwerbsunfähigkeit und Invalidität

Ist eine Person für eine bleibende oder länger dauernde Zeit teilweise oder ganz erwerbsunfähig, liegt eine Invalidität vor. Unter Erwerbsunfähigkeit wird „der durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung verursachte und nach zumutbarer Behandlung und Eingliederung verbleibende ganze oder teilweise Verlust der Erwerbsmöglichkeiten auf dem in Betracht kommenden ausgeglichenen Arbeitsmarkt“ verstanden (ATSG SR 830.1 Art. 7). Die Unfähigkeit, sich im bisherigen Aufgabenbereich (z.B. Tätigkeit im Haushalt, Kindererziehung, Ausbildung) zu betätigen, ist dabei eingeschlossen – und damit Hausfrauen und -männer wie auch Lernende und Studierende. Bei der gesundheitlichen Beeinträchtigung spielt es keine Rolle, ob diese Folge eines Geburtsgebrechens, eines Unfalls oder einer Krankheit ist.

„Invalide“ Personen repräsentieren nur einen Teil der Menschen mit Behinderungen. Statistisch erfasst wird die Gruppe der Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen der Invalidenversicherung (IV), wobei diese Leistungen einerseits Eingliederungsmassnahmen und andererseits Geldleistungen wie IV-Renten oder Hilflosenentschädigungen umfassen. Sie werden sowohl an Personen in Privathaushalten als auch an solche in Heimen und sozialen Einrichtungen entrichtet. Nicht anspruchsberechtigte, arbeitsunfähige Personen mit einer Karenzfrist oder einem hängigen Beschluss werden nicht erfasst.

Eingliederung vor Rente

Mit der 5. IV-Revision, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, hat das Parlament die Invalidenversicherung vollständig auf den Grundsatz „Eingliederung vor Rente“ ausgerichtet. Die bestehenden Eingliederungsmassnahmen (medizinische Massnahmen, Abgabe von Hilfsmitteln und Massnahmen beruflicher Art, wie Berufsberatung, Aus- und Weiterbildung oder Umschulung) wurden um weitere Instrumente erweitert, nämlich die Früherfassung und Frühintervention sowie die Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung

Sechste IV-Revision

Mit der 6. IV-Revision soll die Invalidenversicherung durch Senkung der Ausgaben saniert werden. Die Revision 6a ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft. Im Sinn des Ziels „Eingliederung vor Rente“ wurden integrationsfördernde Rahmenbedingungen zur Wiedereingliederung der IV-Rentenbezüger/innen geschaffen. Ein weiterer Teil des Pakets umfasst die Einführung der neuen Leistung „Assistenzbeitrag“, um Menschen mit Behinderungen ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Zudem wurden Massnahmen zur Senkung der Hilfsmittel-Preise getroffen sowie der Finanzierungsmechanismus entflochten.

psychisch kranker Menschen auf die berufliche Eingliederung. Die gezielten Eingliederungsmassnahmen sollen Menschen mit Behinderungen soweit fördern, dass sie ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigener Kraft bestreiten und ein grösstmögliches Mass an Unabhängigkeit erreichen können. Eine Invalidenrente wird nur zugesprochen, nachdem die Möglichkeiten einer Eingliederung geprüft wurden.

Der Invaliditätsgrad bestimmt, auf welche Rente eine versicherte Person Anspruch hat: Viertelsrente (Invaliditätsgrad von 40–49%), halbe Rente (Invaliditätsgrad von 50–59%), Dreiviertelsrente (Invaliditätsgrad von 60–69%) und ganze Rente (Invaliditätsgrad von mind. 70%). Der Invaliditätsgrad gibt die durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung entstandene Lohneinbusse wieder. Anspruch auf eine Invalidenrente besteht, wenn die Person während eines Jahrs ohne wesentlichen Unterbruch durchschnittlich mindestens zu 40 Prozent arbeitsunfähig war und diese Erwerbsunfähigkeit von 40 Prozent und mehr nach einem Jahr weiter besteht.

Fast 20'000 beziehen IV-Leistungen

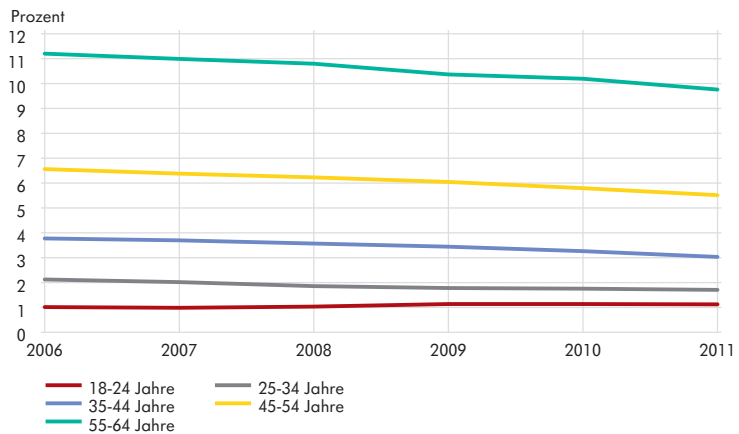
2011 bezogen im Kanton Luzern 19'611 Personen bis 64 Jahre IV-Leistungen, was 6 Prozent der Wohnbevölkerung in diesem Alter entspricht (BSV, IV-Statistik). Auch 6 Prozent der Kinder und Jugendlichen haben im selben Jahr Leistungen der IV bezogen. Grund sind die Entgelte für medizinische Massnahmen zur Behandlung anerkannter Geburtsgebrechen, die nur bis zum 20. Altersjahr ausbezahlt werden.

Zahl der IV-Rentenbezüger/innen sinkt

Im Jahr 2011 erhielten 10'000 Personen im Kanton Luzern Leistungen im Rahmen der individuellen Eingliederungsmassnahmen und 10'542 eine IV-

Abbildung 7.6

Anteil der IV-Rentenbezüger/innen an der ständigen Wohnbevölkerung nach Altersgruppen seit 2006
Kanton Luzern



T6K07G06

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BSV – IV-Statistik

Stand Dezember



Rente (davon 1'088 beides). Die Zahl der IV-Leistungsbezügerinnen und -bezüger ist seit 2005 rückläufig; in den Jahren davor war die Zahl fast kontinuierlich angestiegen. Zwischen 2006 und 2011 war ein Rückgang um 6 Prozent zu verzeichnen, wobei die Zahl der IV-Renten stärker zurückgegangen ist als diejenige der individuellen Eingliederungsmassnahmen (7% im Vergleich zu 5%). Das Bild verstärkt sich bei Betrachtung der Neurentenbezügerinnen und -bezüger, deren Zahl im gleichen Zeitraum um 12 Prozent zurückgegangen ist (von 697 auf 614 Personen). Wie bei den Menschen mit Behinderungen nimmt der Bevölkerungsanteil der IV-Rentenbezügerinnen und -bezüger mit steigendem Alter grundsätzlich zu: Ende 2011 betrug er bei den 55- bis 64-Jährigen 9,8 Prozent, bei den 25- bis 34-Jährigen hingegen 1,7 Prozent (→ [Abb. 7.6](#)).

Psychische Erkrankungen häufigste Ursache für Invalidität

Die meisten Bezügerinnen und Bezüger werden erst während ihrer beruflichen Laufbahn erwerbsunfähig. 17 Prozent aller IV-Renten wurden im Jahr 2011 aufgrund von Geburtsgebrechen ausbezahlt, 10 Prozent wegen einer Invalidität aufgrund eines Unfalls. 73 Prozent waren mit einer Krankheit begründet, mehrheitlich wegen einer psychischen Erkrankung (37%) oder wegen einer Erkrankung des Bewegungsapparates (18%). Bei den Neurentenbezügerinnen und -bezügern sieht dieses Verhältnis ähnlich aus; der Anteil von psychischen Erkrankungen, die zu einer Rentengutsprache führen, nimmt jedoch in den letzten Jahren zu (2011: 42%). Bei Frauen waren 2011 psychische Beeinträchtigungen bei mehr als der Hälfte der Neurenten die Ursache der Invalidität.

IV-Rentenbeziehende sind mehrheitlich männlich und über 45 Jahre alt

Bei den IV-Rentenbeziehenden zeigen sich Abhängigkeiten von Alter und Geschlecht. So ist mehr als die Hälfte über 45 Jahre alt und ebenfalls mehr als die Hälfte männlich. Insbesondere ab dem 55. Lebensjahr gibt es deutlich mehr rentenbeziehende Männer als Frauen. Das kann mit den geschlechtsspezifischen Unterschieden in Beruf und Erwerbsbiografie zusammenhängen. Personen – und dies betrifft häufiger Männer als Frauen –, die in körperlich anstrengenden Berufen arbeiten, haben ein höheres Invaliditätsrisiko und die körperlichen Beeinträchtigungen nehmen insbesondere bei einer langjährigen beruflichen Tätigkeit zu (oft gekoppelt mit wenig Chancen auf eine berufliche Wiedereingliederung).

Ein Grossteil der IV-Rentenbezüger/innen ist stark eingeschränkt

71 Prozent der Personen, die eine IV-Rente beziehen, sind mit einem Invaliditätsgrad von 70 Prozent und mehr nur noch sehr beschränkt oder überhaupt nicht mehr erwerbsfähig (→ Abb. 7.7). Die übrigen 29 Prozent können trotz gesundheitlicher Einschränkungen einer Erwerbsarbeit nachgehen. Die meisten von ihnen haben einen Invaliditätsgrad von 50 bis 69 Prozent. Die Zahl der Rentenbezügerinnen und -bezüger mit einer vergleichsweise geringen Erwerbsunfähigkeit von 40 bis 49 Prozent ist mit 6 Prozent weiterhin klein. Diese Viertelsrente wurde erst mit der 3. IV-Revision im Jahr 2004 eingeführt und wird nur in wenigen Fällen gutgesprochen (2011: 10% der Neurenten).

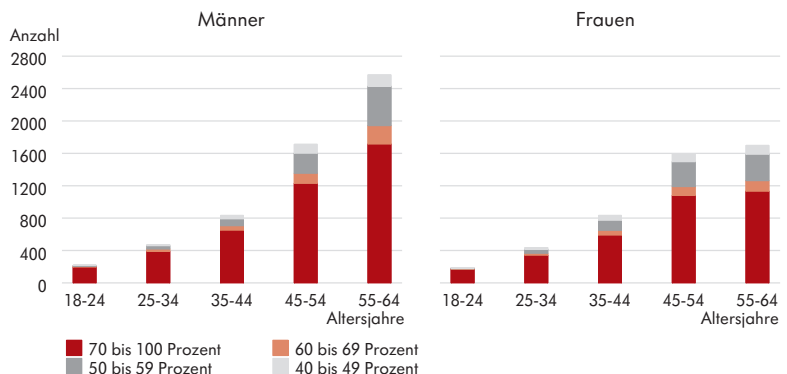
Jede/r zehnte IV-Leistungsbezüger/in benötigt im Alltag die Hilfe von Dritten

Die Mehrheit der IV-Leistungsbezügerinnen und -bezüger können ihren Alltag selbständig bewältigen, einige sind aber auch auf Unterstützung angewiesen. Im Jahr 2011 bezogen im Kanton Luzern 1'695 Personen eine Hilflosenentschädigung zur IV; das heisst, sie waren auf die Hilfe Dritter angewiesen oder bedurften einer persönlichen Überwachung. Dies entspricht einem Zehntel aller IV-Leistungsbezügerinnen und -bezüger (inkl. individuelle Massnahmen). Fast die Hälfte der Personen mit Hilflosenentschädigung konnte mindestens zwei der folgenden Verrichtungen nicht mehr selbständig tätigen: An- und Auskleiden, Aufstehen, Hinsetzen oder Hinlegen, Essen, Körperpflege, Verrichtung der Notdurft, Fortbewegung oder Kontaktaufnahme. Diese Personen erhielten eine Hilflosenentschädigung für eine Hilflosigkeit leichten Grades. Wird bei mindestens vier der genannten

Abbildung 7.7

IV-Rentenbezüger/innen nach Geschlecht, Altersgruppen und Invaliditätsgrad 2011

Kanton Luzern



T6K07G07

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BSV – IV-Statistik

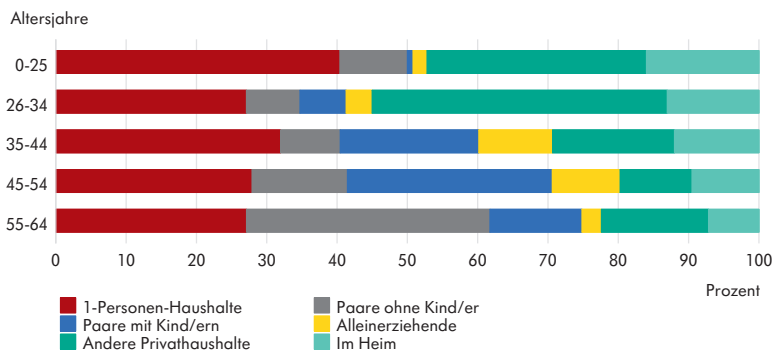
Verrichtungen Hilfe nötig, liegt eine mittlere Hilflosigkeit vor. Keine der Verrichtungen selbständig ausführen konnte rund ein Fünftel der Bezügerinnen und Bezüger von Hilflosenentschädigungen.

Mit der 6. IV-Revision wurde im Jahr 2012 die neue Leistung „Assistenzbeitrag“ eingeführt. Das Ziel dieses Beitrags besteht darin, den Bezügerinnen und Bezüger von Hilflosenentschädigungen ein selbständiges Leben zu Hause zu ermöglichen, indem sie Personen zur Assistenz bei alltäglichen Verrichtungen im Haushalt, zur Körperpflege oder für Reisen beschäftigen können. Zahlen hierzu liegen noch keine vor.

Ein Drittel der Menschen mit IV-Leistungsbezug lebt alleine

Die Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich der Beeinträchtigungen, sondern auch hinsichtlich der Wohnverhältnisse. Im Jahr 2010 lebte in 9'000 oder knapp 6 Prozent der Luzerner Privathaushalte mindestens eine Bezügerin, ein Bezüger von IV-Leistungen. Fast ein Drittel der Luzerner Leistungsbezügerinnen und -bezüger wohnte allein in einem Privathaushalt, rund ein Sechstel – insbesondere jüngere Personen – in Mehrpersonenhaushalten. Mehrpersonenhaushalte umfassen nicht nur (betreute) Wohngemeinschaften, sondern auch Haushalte, in denen erwachsene Kinder mit ihren Eltern oder mit anderen Familienangehörigen zusammenleben. Die restlichen rund 4'500 Privathaushalte waren fast je zur Hälfte Paarhaushalte ohne Kind beziehungsweise Haushalte mit Kindern. Weitere rund 940 Personen mit IV-Leistungen lebten in einem Heim (→ Abb. 7.8).

Abbildung 7.8
IV-Leistungsbezüger/-innen nach Altersgruppen und Haushaltstyp 2010
 Kanton Luzern



T6K07G08

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: LUSTAT – Finanzielle Situation der Luzerner Haushalte

Altersgruppen: Alter der ältesten oder der meistverdienenden Person im Haushalt

Rente bildet bei jüngeren Menschen mit IV-Leistungen die Haupteinnahmequelle

Behinderungen, welche die Erwerbsfähigkeit einschränken, haben Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Betroffenen. Mit Renten und im Rahmen von Eingliederungsmassnahmen gesprochenen Taggeldern unterstützt die Invalidenversicherung, und je nach dem auch die berufliche Vorsorge (2. Säule) oder die Unfallversicherung, die Betroffenen finanziell. Jüngere IV-Leistungsbezügerinnen und -bezüger erhalten häufig eine volle IV-Rente, da die Invalidität mehrheitlich auf Geburtsgebrechen zurückgeht und meistens keine Erwerbsbeteiligung möglich ist. Die IV-Renten bilden im Kanton Luzern bei alleinlebenden, meist jüngeren IV-Leistungsbezügerinnen und -bezügern die Haupteinnahmequelle (→ Abb. 7.9). Im Jahr 2010 machten sie zusammen mit den übrigen Renten (2. Säule) fast 6 von 10 Franken des Haushaltseinkommens von alleinlebenden Personen mit IV aus; bei den übrigen Privathaushalten mit Einnahmen aus der IV waren es rund 3 von 10 Franken. Parhaushalte von – meist älteren – IV-Beziehenden haben häufiger eine Teilrente als Alleinlebende; trotz Invalidität geht oder gehen öfters ein (oder beide) Mitglied/er einem (Teilzeit)erwerb nach. So machte im Kanton Luzern das Einkommen aus Erwerbsarbeit bei Paaren mit einer IV-Rente im Jahr 2010 rund 52 Prozent am Haushaltseinkommen aus (Alleinlebende: 15%).

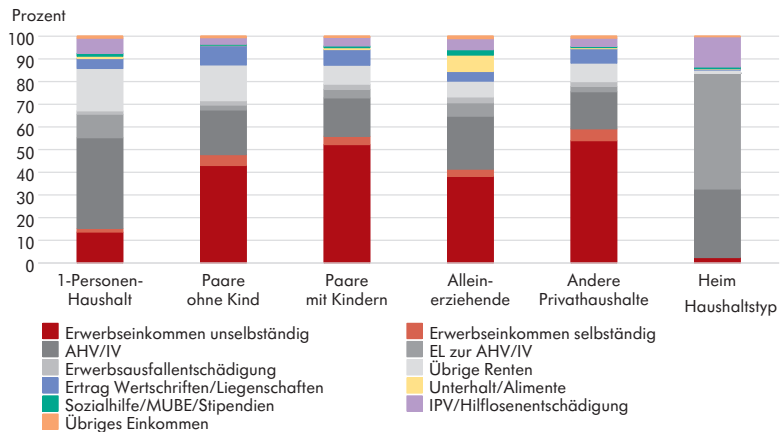
Je früher die Invalidität eintritt, desto häufiger werden Ergänzungsleistungen bezogen

Wenn die Einnahmen aus Renten und weiteren Einkünften nicht ausreichen, um die minimalen Lebenskosten zu decken, sind Menschen mit einer IV-Rente zum Bezug von Ergänzungsleistungen berechtigt (→ Kap. 3: 72f.). Ende 2011 erhielten 5'299 Personen im Kanton Luzern Ergänzungsleistungen zur IV, also über 40 Prozent aller Rentenbezügerinnen und -bezüger. Jüngere

Abbildung 7.9

Zusammensetzung des Haushaltseinkommens von IV-Leistungsbezüger/innen nach Haushaltstyp 2010

Kanton Luzern



T6K07G09

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte



Sozialhilfe überbrückt während
IV-Abklärung finanzielle Engpässe

und alleinlebende Personen mit IV sind häufiger auf EL angewiesen als ältere. Vor allem Personen, die in einem Heim wohnen, bezogen diese bedarfsabhängigen Leistungen. Das Haushaltseinkommen der Heimbewohnerinnen und -bewohner setzt sich fast vollumfänglich aus Renten und Sozialleistungen zusammen. Rund 13 Prozent werden durch individuelle Prämienverbilligungen und Hilflosenentschädigungen abgedeckt. Zum Vergleich: Bei Alleinlebenden machen diese Sozialleistungen rund 7 Prozent der Einnahmen aus, bei den übrigen Privathaushalten 4 Prozent. Eine Untersuchung der Auswirkungen der im Zug der 4. IV-Revision erfolgten Verdoppelung der entrichteten Hilflosenentschädigungen (HE) für zu Hause lebende Personen hat aufgezeigt, dass dadurch mehr HE-Bezüger/innen selbständig wohnen und Heimeintritte vermieden werden konnten (Gehrig/Guggisberg/Graf 2013).

Manchmal ist aufgrund der Lebenssituation eine (zusätzliche) zeitlich begrenzte finanzielle Unterstützung nötig. Wird jemand aus gesundheitlichen Gründen erwerbsunfähig, erfolgt möglicherweise die Abklärung eines IV-Rentenanspruchs. Die Prüfung eines solchen Gesuchs kann längere Zeit dauern. Entsteht während der Abklärungszeit eine akute finanzielle Notlage, übernimmt die Sozialhilfe vorübergehend die Existenzsicherung. Im Kanton Luzern waren im Jahr 2010 Alleinlebende und Alleinerziehende in der Zeit bis zur Bewilligung eines IV-Gesuchs am häufigsten auf Sozialhilfe angewiesen (im Vergleich zu anderen Privathaushalten von IV-Bezüger/innen). In Notlagen unterstützt ausserdem die Pro Infirmis behinderte Menschen im Rahmen der „Finanziellen Leistungen für Behinderte“ (FLB) mit finanzieller Direkthilfe. Diese Organisation erhält aufgrund des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) Gelder zur treuhänderischen Verwaltung und Verteilung. Schweizweit wurden 2011 7'900 derartige Unterstützungsleistungen erbracht.

Vermögen ist kaum vorhanden

Wegen der eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten wird in Haushalten von IV-Leistungsbezügerinnen und -bezügern kaum Geld kapitalisiert. So deklarierten diese im Jahr 2010 im Kanton Luzern im Mittel ein Reinvermögen von knapp 20'000 Franken. Nur bei den Haushalten der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen, die vor der Invalidität meist längerfristig erwerbstätig gewesen waren, lag der Wert über dem Durchschnitt.



3. Integration in Schule, Arbeitswelt und sozialem Umfeld

Ein wichtiges Ziel in Bezug auf die Chancengerechtigkeit für Menschen mit Behinderungen stellt die berufliche und soziale Integration dar. Als Nebeneffekt können damit auch die Kosten der Invalidenversicherung reduziert werden. Einer Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an der Arbeitswelt stehen nicht nur objektive Hürden im Weg, die direkt mit gewissen Behinderungen zusammenhängen, sondern auch ungünstig gestaltete Räumlichkeiten, Arbeitsbedingungen und soziale Barrieren (Vorurteile, fehlendes Wissen über Hilfsmöglichkeiten, Gewohnheiten usw.).

Integration in Schulen

Im Rahmen der Integrativen Sonderschulung wird die Integration von Menschen mit Behinderungen an den Schulen aufgenommen. Im Schuljahr 2012/2013 waren 284 Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulbedarf in einer Luzerner Regelklasse integriert, 46 mehr als ein Jahr zuvor. Vier von fünf waren schulbildungsfähig geistig behindert oder verhaltensbehindert. Die Bestrebungen zu vermehrter Integration können separate Schulen nicht in allen Fällen ersetzen: 900 Lernende besuchten im gleichen Schuljahr eine Sonderschule im Kanton Luzern. 28 Prozent waren schulbildungsfähig geistig behindert, 18 Prozent verhaltensbehindert, 15 Prozent praktischbildungsfähig geistig behindert, 12 Prozent schwermehrfachbehindert und die übrigen hör- oder körperbehindert.

Sieben von zehn Menschen mit Behinderungen beteiligen sich am Erwerbsleben

Nach dem Abschluss der Schule kann die berufliche Integration die Menschen mit Behinderungen vor weitere Herausforderungen stellen. Von allen in Luzerner Privathaushalten lebenden Personen im erwerbsfähigen Alter (15–64 Jahre) ohne Behinderung beteiligten sich 86 Prozent am Arbeitsmarkt (SAKE 2011) (→ [Abb. 7.10](#)). Menschen mit Behinderungen standen zu 70 Prozent im Erwerbsleben, Personen mit starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu 38 Prozent (CH gemäss SILC 2010: 72% bzw. 57%). In diesen Prozentzahlen sind Personen mit eingeschlossen, die sich auf Arbeitssuche befanden (sogenannte Erwerbslose) oder einer Arbeit in einem geschützten Rahmen nachgingen. Zum Vergleich: Gemäss IV-Statistik – die ebenfalls Heimbewohnerinnen und -bewohner einschliesst – waren 71 Prozent der IV-Rentenbezügerinnen und -bezüger nur sehr beschränkt oder überhaupt nicht mehr erwerbsfähig, während 29 Prozent trotz gesundheitlicher Einschränkungen einer Erwerbsarbeit nachgehen konnten.

Menschen mit Behinderungen arbeiten häufiger Teilzeit, ein Viertel benötigt Hilfsmassnahmen

Gesamtschweizerische Resultate für das Jahr 2011 zeigen, dass jede zweite erwerbstätige Person mit Behinderungen Teilzeit arbeitete; bei den Personen ohne Behinderungen ist das nur bei jeder dritten der Fall. 30 Prozent der teilzeitbeschäftigten Personen mit Behinderungen gaben an, aus gesundheitlichen Gründen nicht vollzeitleich erwerbstätig zu sein. Menschen mit Behinderungen sind am Arbeitsplatz insbesondere durch die Art der Arbeit und das Arbeitsvolumen eingeschränkt, weniger aufgrund eingeschränkter Mobilität. Vorhandene Einschränkungen stehen in einem klaren Zusammenhang mit der Beteiligung am Arbeitsmarkt. Um arbeiten zu können, beansprucht jede vierte Person mit Behinderung mindestens eine Art von Hilfsmassnahme. Die häufigsten Hilfsmassnahmen sind spezielle Arbeitsregelungen wie sitzende Beschäftigung, Heimarbeit, Gleitzeit oder weniger anstrengende Arbeit. Weniger häufig werden die Unterstützung durch Drittpersonen oder spezielle Vorrichtungen zur Anpassung des Arbeitsplatzes benötigt (BFS 2012e).

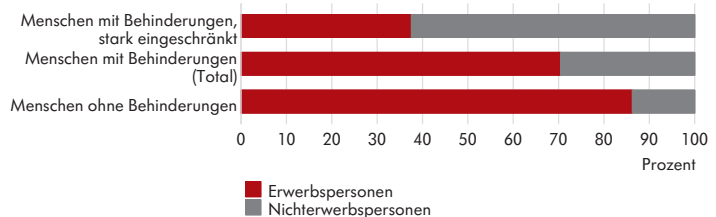
Berufliche Wiedereingliederung ist abhängig von individuellen und sozialen Ressourcen

Den Wiedereinstieg nach einer längeren krankheitsbedingten Arbeitsabsenz erleichtern die individuellen und sozialen Ressourcen, aber auch die konkrete Unterstützung durch die Arbeitgebenden sowie der am Eingliederungsprozess beteiligten Institutionen. Menschen mit besserer Ausbildung, höherem Einkommen und in höherer beruflicher Stellung sind psychisch deutlich weniger belastet, können auf mehr Unterstützung in ihrem privaten Umfeld zählen und sind bezüglich der Arbeit eher eigenmotiviert – alles Punkte, welche die Chance, eine Anstellung zu behalten, erhöhen oder die Stellensuche erleichtern (Guggisberg/Pärlä 2012).

Über 1'400 Menschen mit Behinderungen arbeiten in geschützten Werkstätten

Zahlreiche Menschen mit Behinderungen sind jedoch ausserhalb des normalen Arbeitsmarkts in geschützten, ihren Möglichkeiten angepassten Strukturen tätig. Im Jahr 2011 wurden im Kanton Luzern von Institutionen für erwachsene Menschen mit Behinderungen 1'064 Plätze in geschützten Werkstätten angeboten. Für Personen mit schweren Behinderungen, die weniger produktiv arbeiten können, standen weitere 576 Plätze mit beschäf-

Abbildung 7.10
Erwerbsstatus nach Einschränkungsgrad der Behinderung 2011
 Kanton Luzern



T6K07G10

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren

tigungstherapeutischer Ausrichtung zur Verfügung. Per Ende 2011 arbeiteten insgesamt 1'420 Luzernerinnen und Luzerner in einer geschützten Werkstätte, vier Fünftel von ihnen lebten ausserhalb der Institution. Fast 90 Prozent waren entweder psychisch oder geistig beeinträchtigt. 759 weitere Personen nutzten Beschäftigungsangebote; von ihnen wohnten drei Viertel gleichzeitig in der Institution.

**Gesellschaftliche Integration der
Menschen mit Behinderungen**

Neben der beruflichen Integration können Behinderungen auch die gesellschaftliche Teilhabe erschweren. Gemäss der Gesundheitsbefragung 2007 partizipiert zwar mehr als die Hälfte der Menschen mit Behinderungen in der Schweiz an Vereinen (53%); diese Quote ist jedoch niedriger als bei Menschen ohne Behinderungen (65%). Die meisten Menschen mit Behinderungen stehen häufig im Kontakt mit ihren Angehörigen, sei es durch Besuche oder Telefonanrufe. Eine Behinderung bedeutet nicht automatisch Isolierung. Hingegen treten häufiger Gefühle der Einsamkeit auf: Fast die Hälfte der Menschen mit Behinderungen gaben an, dass sie sich zumindest von Zeit zu Zeit einsam fühlten (45%), während dies nur bei 30 Prozent der Menschen ohne Behinderung der Fall war.

C ZUSAMMENFASSUNG

- Gesundheitliches Wohlbefinden** Neun von zehn Luzernerinnen und Luzerner gaben im Rahmen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2007 an, sich gesund zu fühlen. Der Gesundheitszustand verschlechtert sich jedoch mit dem Alter. Menschen mit tieferem sozioökonomischem Status fühlen sich weniger gesund und sterben früher.
- Gesundheitsversorgung** Über vier Fünftel der Bevölkerung sind gemäss der kantonalen Einwohnerbefragung 2011 zufrieden mit der Qualität der Hausärztinnen und Hausärzte, der Spitäler und des Spitex-Angebots im Kanton Luzern. Gleiches gilt auch für die Erreichbarkeit der jeweiligen medizinischen Versorgung.
- Gesundheitsverhalten und Sucht** Im Jahr 2007 gaben 26 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner an zu rauchen. 39 Prozent trieben keinen Sport und 36 Prozent waren übergewichtig. 10 Prozent der Bevölkerung ab 15 Jahren tranken täglich Alkohol; 5 Prozent konsumieren Alkohol chronisch risikoreich.
- Menschen mit Behinderungen** Schätzungsweise 55'000 Personen im Kanton Luzern leben mit Behinderungen, rund 18'700 davon sind stark beeinträchtigt. Der Grossteil der Menschen mit Behinderungen (49'300 Personen) lebt zu Hause. Weitere 5'700 Personen lebten 2011 in Institutionen für Menschen mit Behinderungen oder in Alters- und Pflegeheimen. Sieben von zehn Menschen mit einer Behinderung beteiligten sich im Kanton Luzern am Erwerbsleben, bei Personen mit starken Beeinträchtigungen waren es knapp vier von zehn. 1'420 Menschen mit Behinderungen arbeiteten in einer geschützten Werkstätte.
- IV-Leistungsbezügerinnen und -bezüger** 19'611 Personen bis 64 Jahre bezogen im Jahr 2011 IV-Leistungen, was 6 Prozent der Luzerner Wohnbevölkerung in diesem Alter entspricht. Dieser Anteil nimmt mit steigendem Alter zu. Die Zahl der IV-Leistungsbezügerinnen und -bezüger sinkt seit 2005. Bei alleinlebenden, meist jüngeren, IV-Rentenbezügerinnen und -bezüger machten die Renten (IV und 2. Säule) im Jahr 2010 fast 6 von 10 Franken des Haushaltseinkommens aus (andere Privathaushalte: 3 von 10 Fr.). Sie waren auch häufiger auf Ergänzungsleistungen angewiesen als andere Personen in Privathaushalten. Personen mit IV-Renten, die in einem Heim wohnten, waren fast vollumfänglich auf Renten, Ergänzungsleistungen und andere Sozialleistungen angewiesen.
- Ursachen für Invalidität** Im Jahr 2011 wurden 17 Prozent der IV-Renten aufgrund eines Geburtsgebrechens und 10 Prozent wegen eines Unfalls ausbezahlt. 73 Prozent der Auszahlungen waren mit einer Krankheit begründet, mehrheitlich wegen einer psychischen Erkrankung (37%) oder wegen einer Erkrankung des Bewegungsapparats (18%).

3. Teil

LEBENSLAGEN EINZELNER BEVÖLKERUNGSGRUPPEN



SOZIALINDIKATOREN

→ [Übersicht Sozialindikatoren auf www.lustat.ch](http://www.lustat.ch)

KONTEXTINDIKATOR

[Familien](#)

PARTNERSCHAFT UND FAMILIE

[Familienfreundlichkeit des Wohnortes](#)

[Gesamtarbeitsbelastung](#)

[Fremdplatzierung in Heimen](#)

ERWERBSBETEILIGUNG

[Erwerbsbeteiligung in später Erwerbsphase](#)

[Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Frauen](#)

[Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Männern](#)

[Chancengerechtigkeit](#)

[Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung](#)

8. Kapitel

FAMILIEN

A	FAMILIÄRES ZUSAMMENLEBEN	222
	1. Familienphasen – analytische Grundlagen.....	222
	2. Verwendete Definitionen.....	223
B	STRUKTUR UND WANDEL DER FAMILIENFORMEN	225
	1. Räumliche Verteilung der Familien	226
	2. Entwicklung der Familienformen	227
	3. Kinder und Jugendliche.....	231
C	SPANNUNGSFELD FAMILIE UND BERUF	236
	1. Erwerbsmodelle von Paaren mit Kindern.....	237
	2. Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden.....	243
	3. Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit	245
D	FINANZIELLE SITUATION DER FAMILIEN	248
	1. Einkommens- und Vermögensverteilung	248
	2. Lebenshaltungs- und Kinderkosten.....	251
E	ZUSAMMENFASSUNG	255

A FAMILIÄRES ZUSAMMENLEBEN

Familie ist kein einheitlich verwendeter Begriff und wird je nach Kontext unterschiedlich ausgelegt (Niederbacher/Zimmermann 2011: 72f; Branger et al. 2008: 6). Die Bezeichnung Familie kann für ein (Ehe-)Paar mit oder ohne Kind(er), für miteinander im gleichen Haushalt lebende Personen mehrerer Generationen oder für blutsverwandte Personen – unabhängig davon, ob sie im gleichen Haushalt leben oder nicht – verwendet werden. Im Familienleitbild des Kantons Luzern wird die Familie als diejenige Lebensform definiert, in der die Beziehung von Eltern und Kindern im Mehrgenerationenverbund begründet ist und gesellschaftlich anerkannt wird (Kanton Luzern 2007: 5).

Familie als Hauptlebensform von
Erwachsenen im mittleren Alter

Bis in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts orientierte sich unsere Gesellschaft am Modell der traditionell-bürgerlichen „Normalfamilie“, die aus einem verheirateten Elternpaar mit zwei oder mehr Kindern besteht und das auf einer ausgeprägten Arbeitsteilung der Geschlechter beruht (Huinink 2007: 66ff.) (→ Kap. 1: 35ff.). Mit der Individualisierung und der Pluralisierung der Lebensformen hat sich die Familie als einheitliches Gebilde immer mehr aufgeweicht (Niederbacher/Zimmermann 2011: 83; Höpflinger 2011: 7f.). Das heisst jedoch nicht, dass die Familie in Luzern oder in der Schweiz als Hauptlebensform im mittleren Alter abgelöst worden wäre. Die Vielfalt der Formen des familiären Zusammenlebens hat aber zugenommen (BFS 2011d: 43). Die Lebenssituation der Familien unterscheidet sich in verschiedenen Aspekten von derjenigen anderer Haushaltsformen. Im vorliegenden Kapitel werden die folgenden Entwicklungen ins Zentrum gerückt: Beziehung und Partnerschaft, Lebensräume, Arbeit und Einkommen sowie Lebenshaltungskosten. Welche Familienformen sind im Kanton Luzern wie stark verbreitet? Wo wohnen die Familien? Wie hat sich die Migration in die Schweiz auf die Familienstrukturen ausgewirkt? Welche Erwerbsmodelle pflegen die Familien im Kanton Luzern, und welche Veränderungen gab es in den letzten Jahrzehnten? Welche familienspezifischen Angebote nutzen die Luzerner Familien? Wie viel kosten Kinder, und in welcher finanziellen Situation befinden sich die Luzerner Familien? Weitere Informationen zu den Themen Ausbildung (→ Kap. 5: 126ff.), Gesundheit (→ Kap. 7: 193ff.) sowie Wohnen und Wohnmobilität (→ Kap. 6: 160ff.) finden sich in den jeweiligen Spezialkapiteln.

1. Familienphasen – analytische Grundlagen

Jede Familienphase ist mit spezifischen
Herausforderungen verbunden

Die Gründung einer Familie im Sinn einer Generationenbeziehung erfolgt mit der Geburt oder der Adoption eines Kindes, weitere Kinder erweitern die Familie. Mit dem Heranwachsen der Kinder prägen unter anderem Schuleintritt, Pubertät sowie Ausbildungsbeginn und -ende das Familienleben. In jeder Familienphase stellen sich andere Fragen, und andere Herausforderungen stehen im Fokus. Bei Familien mit Kleinkindern oder mit Kindern im Vorschulalter sind Fragen der Betreuung zentral, bei älteren Kindern solche der Erziehung, bei jungen Erwachsenen schliesslich der Ablöseprozess vom Elternhaus. Das familiäre Zusammenleben kann aber auch vor dem Auszug der Kinder durch Trennung oder Tod aufgelöst werden, oder eine Familie



Die Abgrenzung der Familienphasen erfolgt anhand des Alters des jüngsten Kindes

kann in veränderter Form respektive in geänderter Zusammensetzung als Fortsetzungsfamilie fortgeführt werden. Die Phasen der Familienentwicklung kennen keinen Normalverlauf, sondern sind vielmehr geprägt von den individuellen Lebensläufen ihrer Mitglieder, was zu einer Vielfalt möglicher Entwicklungswege führt (Huinink/Konietzka 2007: 41). Die familiären Bindungen zwischen Kindern und Eltern bleiben in der Regel auch nach dem Ende des gemeinsamen Familienlebens bestehen. Werden die Eltern im Alter pflegebedürftig, übernehmen zum Beispiel häufig die Kinder einen wesentlichen Teil der Betreuung und Pflege ihrer Eltern.

Eine analytische Abgrenzung der verschiedenen Familienphasen kann aus der Perspektive der Kinder oder aus derjenigen der Eltern vorgenommen werden. Die erste Perspektive stützt sich auf die Entwicklungspsychologie, welche die Entwicklung eines Kindes nach verschiedenen emotionalen und kognitiven Stufen gliedert; die Familienphasen werden nach dem Alter des jüngsten oder ältesten Kindes definiert. Eine zweite, elternorientierte Perspektive knüpft an soziologische Ansätze an und erfolgt anhand einer ressourcenbasierten Abgrenzung, die über das Alter der Mutter oder des Vaters vorgenommen werden kann und vor allem die ökonomische Lage einer Familie nachzeichnet (Niederbacher/Zimmermann 2011: 36f, 45). Die beiden Abgrenzungsmöglichkeiten sind nicht unabhängig voneinander, denn das Alter der Eltern – insbesondere dasjenige der Mutter – korreliert in hohem Masse mit dem Alter der Kinder. Zudem determiniert das Alter des jüngsten Kindes den Zugang der Eltern – und ganz besonders der Mutter – zum Arbeitsmarkt, was die ökonomische Lage der Familie wesentlich beeinflusst. Im vorliegenden Kapitel wird die Abgrenzung der Familienphasen über das Alter des jüngsten Kindes vorgenommen. Dadurch können sowohl die soziologischen als auch die entwicklungspsychologischen Hintergründe der Familienentwicklung berücksichtigt werden.

2. Verwendete Definitionen

Familie = Eltern/teil mit Kind/ern

Im vorliegenden Bericht werden Familien als Haushalte mit einer oder zwei erwachsenen Personen – Paare oder Alleinerziehende – und einem oder mehreren minderjährigen respektive wirtschaftlich abhängigen Kind/ern im Erwachsenenalter definiert. Zu den Familienhaushalten gehören auch Haushalte, in denen neben der Kernfamilie – bestehend aus Eltern/teil und Kind/ern – weitere erwachsene Personen leben. Zu diesen Familienhaushalten mit weiteren Personen werden zum Beispiel die Mehrgenerationenfamilien mit

mindestens einem Grosselternteil, Eltern/teil sowie Kind/er gezählt sowie Familien mit zusätzlichen Kindern über 25 Jahren. Die Familienhaushalte mit weiteren Personen werden der Vollständigkeit halber zwar ausgewiesen, in weiterführenden Analysen aber nicht berücksichtigt, weil sie eine vergleichsweise heterogene Gruppe bilden. Vermehrt gründen auch gleichgeschlechtliche Paare eine Familie, die sogenannten Regenbogenfamilien. Ihre Zahl ist in der Stichprobe der Strukturerhebung 2010 jedoch zu klein, um statistisch aussagekräftige Ergebnisse für den Kanton Luzern zu erhalten.

Analytisches Ende der Familienzeit

Eine Familie wird mit der Geburt oder der Adoption des ersten Kindes in einer bestehenden Paarbeziehung beziehungsweise von einer alleinlebenden Frau gegründet. In Anlehnung an die Praxis sozialpolitischer Massnahmen werden in der Analyse Familien mit Kindern bis zum Alter von 25 Jahren betrachtet. Wirtschaftlich abhängige Kinder leben mit grösserer Wahrscheinlichkeit (noch) zu Hause als wirtschaftlich unabhängige. In der Regel endet die wirtschaftliche Abhängigkeit der Kinder mit dem Abschluss der Ausbildung. Die Familienzeit läuft gemäss der gewählten Definition ab, wenn die Kinder ausziehen oder wenn sie das 26. Lebensjahr erreichen.

Erst- und Fortsetzungsfamilien

Die Zusammensetzung einer bestehenden Familie mit gemeinsamen Kindern – die sogenannte Erstfamilie – kann sich in Folge einer Trennung der Eltern beziehungsweise des Tods eines Elternteils oder auch mit dem Eingehen einer neuen Partnerschaft durch einen Elternteil ändern. Der Haushalt eines Paares, in dem mindestens ein Kind aus einer früheren Beziehung eines Partners/einer Partnerin lebt, wird gemäss Bundesamt für Statistik Fortsetzungsfamilie oder Patchworkfamilie genannt. Allfällige gemeinsame Kinder dieses Paares, die mit mindestens einem Halbbruder und/oder einer Halbschwester zusammenleben, gehören ebenfalls zur Fortsetzungsfamilie. In diesen Familien hat eine Person die soziale Verantwortung für ein Kind inne, ohne dass zwangsläufig eine biologisch-verwandtschaftliche Verbindung zu diesem besteht. Gleiches gilt bei Pflege- oder Adoptionsfamilien. 2011 wurden im Kanton Luzern 23 Personen adoptiert, wobei diese Personen nicht zwangsläufig im Kindesalter waren. Im Jahr 2011 war in der Schweiz die adoptierte Person bei rund jeder dritten Adoption älter als 14 Jahre.

Binationale Familien

In der Regel wird in der Analyse die Herkunft einer Familie anhand der befragten Zielperson (Strukturerhebung 2010) respektive der Referenzperson (Volkszählung 2000 und früher) festgelegt. Binationale Familien mit unterschiedlichen Nationalitäten des Elternpaares werden somit für die Analyse je nach Status der Ziel- oder Referenzperson als ausländische oder schweizerische Familie behandelt. Als gemischt-national werden Familien mit einem schweizerischen und einem ausländischen Elternteil bezeichnet.

B STRUKTUR UND WANDEL DER FAMILIENFORMEN

Im Jahr 2010 wurden im Kanton Luzern rund 158'800 Privathaushalte gezählt, in 52'200 davon lebten Kinder bis 25 Jahren, sie waren also gemäss Definition Familienhaushalte. 49'700 dieser Haushalte wurden von Paaren oder Alleinerziehenden mit ihren Kindern gebildet; wenn im Folgenden von Familien die Rede ist, dann bezieht sich der Begriff auf diese beiden Gruppen. Rund 2'500 Haushalte waren Familienhaushalte mit weiteren Personen; diese Gruppe wird in den folgenden Analysen nicht weiter berücksichtigt. Seit dem Jahr 2000 hat der Anteil Familien an allen Haushalten von 32 Prozent auf 31 Prozent abgenommen. Im Jahr 2010 zählte der Kanton Luzern 43'700 Familien bestehend aus Paaren mit Kind/ern und 6'000 Alleinerziehende mit Kind/ern (→ Tab. 8.1). In 37 Prozent dieser Familien war das jüngste Kind zwischen 0 und 6 Jahre alt, in 29 Prozent zwischen 7 und 14 Jahre, in 12 Prozent zwischen 15 und 17 Jahre. In 21 Prozent war das jüngste Kind zwischen 18 und 25 Jahre alt und damit bereits volljährig. Rund 5 Prozent der Paare mit Kind/ern waren im Jahr 2010 Fortsetzungsfamilien, die restlichen 95 Prozent Erstfamilien. Die ausländischen Familien waren zu 92 Prozent der Fälle Paare mit Kind/ern und zu 8 Prozent Alleinerziehende. Alleinerziehende waren bei den ausländischen Familien weniger stark verbreitet als bei den Schweizer Familien (13%).

Tabelle 8.1

Familien nach Kinderzahl, Familienphase und Familienform 2010

Kanton Luzern

	Paare mit Kind/ern		Alleinerziehende	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Total	43 700	100	6 000	100
Anzahl Kinder				
1 Kind	14 300	33	3 200	54
2 Kinder	19 100	44	2 200	36
3 und mehr Kinder	10 300	23	600	10
Alter des jüngsten Kindes				
0 bis 6 Jahre	17 500	40	1 000	16
7 bis 14 Jahre	12 400	28	2 000	33
15 bis 17 Jahre	5 100	12	1 100	18
18 bis 25 Jahre	8 700	20	2 000	33
Alter der Mutter¹				
18 bis 34 Jahre	8 500	19	(500)	(7)
35 bis 44 Jahre	17 000	39	1 900	31
45 bis 59 Jahre	14 800	34	3 200	53
60 Jahre und älter	400	1	(100)	(2)
unbekannt	3 000	7	(400)	(6)

T6K08T01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe, gerundete Werte

Ergebnisse, die auf 10 bis 49 Beobachtungen beruhen, sind in Klammern gesetzt.

¹ Bei Alleinerziehenden nach Alter des Elternteils

1. Räumliche Verteilung der Familien

Anteilmässig leben wenige Familien in der Agglomeration

Beinahe die Hälfte der Familien im Kanton Luzern lebte im Jahr 2010 in der Agglomeration (inkl. Stadt Luzern), 9 Prozent in der Region Sursee/Sempachersee und 8 Prozent in der Region Willisau (→ Abb. 8.1). Obschon anzahlmässig viele Familien in der Agglomeration wohnten, war ihr Anteil an allen Privathaushalten in dieser Region mit 27 Prozent am kleinsten. In den übrigen Regionen des Kantons betrug der Anteil der Familienhaushalte an allen Privathaushalten zwischen 33 und 41 Prozent. Alleinerziehende und Familien mit einem Kind (→ Abb. 8.2) wohnten häufiger in der Agglomeration als in den übrigen Regionen. Familien mit drei und mehr Kindern lebten hingegen anteilmässig weniger oft in der Agglomeration.

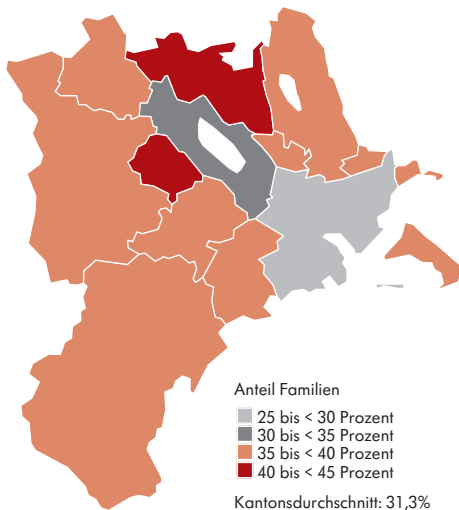
Familien zeigen in unterschiedlichen Lebensphasen keine Präferenzen für bestimmte Wohnregionen

Familien mit Klein- und Vorschulkindern im Alter bis zu 6 Jahre waren übers ganze Kantonsgebiet gesehen in allen Regionen gleich häufig anzutreffen; etwas mehr als jede dritte Familie hatte Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Im Vergleich zum Total aller Privathaushalte lebten kinderlose Erwachsene im Alter zwischen 26 und 35 Jahren häufiger in der Agglomeration, während sie in den Regionen Willisau und Rottal-Wolhusen seltener vertreten waren. Es kann angenommen werden, dass Paare kurz vor oder bei der Familiengründung umziehen oder bei einem Umzug nach der Geburt der Kinder innerhalb der bereits angestammten Wohnregion ein anderes Heim beziehen.

Abbildung 8.1

Anteil Familien 2010

Analyseregionen des Kantons Luzern



T6K08G08

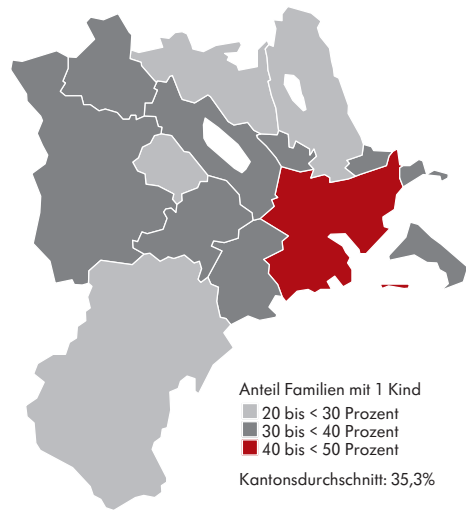
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe
Anteil Familien mit Kind/ern am Total aller Privathaushalte

Abbildung 8.2

Anteil Familien mit 1 Kind 2010

Analyseregionen des Kantons Luzern



T6K08G07

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe
Anteil Familien mit 1 Kind gemessen am Total aller Familien



Dass Familien in bestimmten Lebensphasen einzelne Regionen im Kanton Luzern als Wohnort vorziehen, lässt sich empirisch nicht feststellen. Eine Familienbefragung in den Agglomerationen Bern und Lausanne zeigte, dass Grünraum, Natur, Ruhe und Stille sowie die Nähe zu öffentlichem Verkehr, Schulen und Einkaufsmöglichkeiten für Familien die wichtigsten Entscheidungskriterien für die Wahl des Wohnorts sind (Pattaroni/Thomas/Kaufmann 2009: 23).

2. Entwicklung der Familienformen

Seit den 1970er-Jahren hat ein Wandel der Familienformen stattgefunden (→ Kap. 1: 35ff.). Die Eheschliessung gilt nicht mehr als zwingend für eine Familiengründung, sondern wurde zur Wahloption (Perrenoud 2010). Die nichtehelichen Lebens- und Familienformen haben zugenommen. Die längeren Ausbildungszeiten sowie die bewusste Pflege einer vorfamilialen Lebensphase der jungen Erwachsenen führen zu späteren Familiengründungen. Die steigende Erwerbstätigkeit der Frauen rückt Fragen über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie vermehrt ins Zentrum und beeinflusst die Familienplanung ebenfalls. Veränderungen der Beziehungen innerhalb der Familie, die zunehmende Scheidungshäufigkeit und auch der steigende Anteil an Familien mit Migrationshintergrund erhöhen die Vielfalt der gelebten Familienformen zusätzlich (Höpflinger 2012c: 57ff).

Kleinfamilie wird weiter zur Norm

Trotz dieses Wandels bestand im Jahr 2010 eine grosse Mehrheit der Luzerner Familien aus einem Paar mit Kindern (→ Abb. 8.3). Im Vergleich zum Jahr 2000 haben die Anteile der Paare mit Kindern (2000: 80%; 2010: 84%) sowie der Alleinerziehenden (2000: 11%; 2010: 12%) zugenommen, der Anteil der Familienhaushalte mit weiteren Personen ging hingegen zurück (2000:

Definition Familie

Im vorliegenden Bericht sind Familien definiert als Haushalte mit einer oder zwei erwachsenen Personen – Paare oder Alleinerziehende – und einem oder mehreren minderjährigen respektive wirtschaftlich abhängigen Kind/ern bis maximal 25 Jahre. Mütter und Väter, die in einer neuen Partnerschaft zusammen mit einem oder mehreren Kind/ern aus früheren Beziehungen leben, werden als Paare mit Kind/ern bezeichnet. Entsprechende Zuordnung erfolgt anhand der Angaben aus dem kommunalen Einwohnerregister. Da dieses Vorgehen kein Erfassen des geteilten Sorgerechts – wenn die Kinder teils von der Mutter und teils vom Vater betreut werden – ermöglicht, werden die Kinder in diesen Fällen gemäss den Angaben des Einwohnerregisters dem entsprechenden Elternteil zugeordnet.

9%; 2010: 5%). Bei Familien mit ausländischer Staatsangehörigkeit war die Abnahme der Familien mit weiteren Personen weniger ausgeprägt. Im Vergleich mit den Familien schweizerischer Staatsangehörigkeit waren in dieser Gruppe die Familien mit weiteren Personen häufiger vertreten. In der Schweiz hat die Kernfamilie als Lebens- und Haushaltsform im Vergleich zu anderen europäischen Ländern seit langem grosse Verbreitung. Bereits in früheren Jahren gab es hierzulande verhältnismässig wenige Mehrgenerationenfamilien. Die Mehrgenerationenfamilien sowie die Grossfamilien mit vielen Kindern waren vor allem in ländlich-bäuerlichen Regionen verbreitet; in städtischen und urbanen Gebieten dominierten die Familien mit zwei Generationen sowie die weniger kinderreichen (Höpflinger 2011: 2f). Die Familien werden in der Tendenz kleiner. Im Jahr 2010 lebte in 35 Prozent der Luzerner Familien ein Kind, in 43 Prozent lebten zwei Kinder und in 22 Prozent drei oder mehr (→ Abb. 8.4). Im Lauf der letzten zehn Jahre hat die Zahl der 1-Kind-Familien zugenommen (2000: 31%), während die Zahl der Familien mit drei und mehr Kindern zurückgegangen ist (2000: 26%).

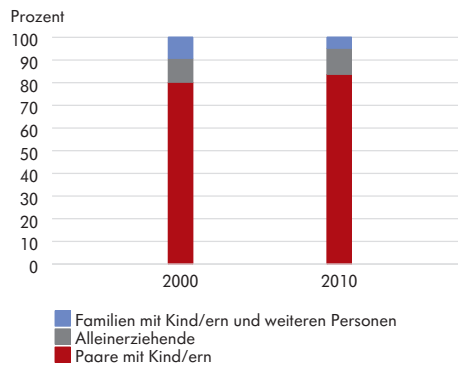
Die überwiegende Mehrheit der Paare mit Kindern ist verheiratet

Auch im Jahr 2010 war die Mehrzahl der Paare mit Kindern verheiratet: 93 Prozent waren verheiratet und 7 Prozent waren Konsensualpaare. Im Vergleich zum Jahr 2000 hat der Anteil der unverheirateten Paare leicht zugenommen (2000: 4%). Das Heiratsalter kann als ein Indikator für die Familiengründung gewertet werden, denn aus statistischer Sicht besteht ein starker Zusammenhang zwischen der Eheschliessung und der Geburt des ersten Kindes. Häufig heiraten die Paare nach Bekanntwerden einer Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt des ersten Kindes (BFS 2009b: 8 und 15). Im Kanton Luzern lag im Jahr 2011 das Durchschnittsalter bei der Erstheirat

Abbildung 8.3

Familien nach Familienform 2000 und 2010

Kanton Luzern



T6K08G03

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung, Strukturhebung

2010: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Inkl. Familien mit Kind/ern und weiteren Personen

für die Männer bei 32,4 Jahren und für die Frauen bei 29,8 Jahren; zwanzig Jahre früher war es sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen fünf Jahre tiefer gewesen (Männer: 27,8 Jahre; Frauen: 25,0 Jahre). Jede fünfte Frau (18%), die im Jahr 2011 im Kanton Luzern ein Kind gebar, war nicht verheiratet; 1970 waren erst 3 Prozent der Mütter von Neugeborenen nicht verheiratet gewesen.

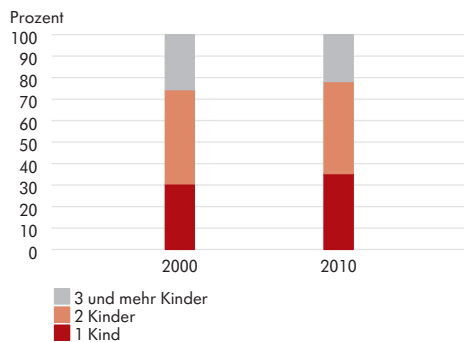
Immer mehr Ehen werden geschieden

Die ehelichen Bindungen werden zunehmend wieder gelöst, die Zahl der Scheidungen hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Waren im Jahr 1970 rund 13 Prozent der geschlossenen Ehen in der Schweiz geschieden worden, waren es im Jahr 2011 43 Prozent; im Kanton Luzern lag die Scheidungshäufigkeit in diesem Jahr bei 35 Prozent (BFS 2013g). Eine geschiedene Ehe hatte im Kanton Luzern im Durchschnitt 14,9 Jahre gedauert. Da nicht nur die jungen Ehen häufiger geschieden werden, sondern auch die länger dauernden, hat die durchschnittliche Dauer der geschiedenen Ehen zugenommen. Im Jahr 1984, dem ersten Jahr, für das im Kanton Luzern entsprechende Daten vorliegen, hatte eine Ehe bei einer Scheidung im Durchschnitt 11,4 Jahre gedauert (BFS 2013d). Eine Scheidung oder eine Trennung hat für die Familien teilweise markante finanzielle Folgen ([→ Kap. 4: 120](#)) und die Frage nach der Organisation der Kinderbetreuung rückt bei einer Erwerbstätigkeit stärker ins Zentrum.

Alter der Mütter bei Geburt steigt

Im Jahr 2011 betrug das durchschnittliche Alter der Mütter bei der Geburt im Kanton Luzern 31,5 Jahre (CH: 31,4). Das Durchschnittsalter bei Geburt zeigt das durchschnittliche Alter aller Frauen, die in einem bestimmten Jahr im Kanton Luzern ein Kind geboren haben. Im Jahr 1970 hatte das durchschnittliche Alter der Mütter bei Geburt noch 27,8 Jahre betragen. Das Durchschnittsalter bei Geburt steigt, weil einerseits weniger unter-30-jährige Frauen Kinder bekommen, und andererseits, weil die Zahl der Geburten bei Frauen

Abbildung 8.4
Familien nach Anzahl Kinder 2000 und 2010
 Kanton Luzern



T6K08G01 LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung, Strukturserhebung
 2010: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

im Alter ab 35 Jahren zunimmt. Mögliche Erklärungen für das zunehmende Alter der werdenden Mütter liegen in den längeren Ausbildungszeiten, dem späteren Eintritt ins Berufsleben sowie in allgemeinen Veränderungen der Lebens- und Verhaltensweisen (BFS 2013e). Insgesamt ist die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau zurückgegangen, denn Frauen haben heute weniger Kinder und bleiben auch häufiger kinderlos als vor rund vierzig Jahren (BFS 2009b: 18) (→ Kap. 1: 24). Das Bildungsniveau hat einen Einfluss auf die Mutterschaft. Die Strukturerhebung zeigt, dass Frauen mit einem Bildungsabschluss auf Tertiärstufe häufiger in kinderlosen Haushalten leben und eine Mutterschaft in der Regel später erfolgt als bei Frauen mit einem niedrigen Bildungsniveau (→ Abb. 8.5).

Mehr als ein Fünftel der Neugeborenen hat eine ausländische Staatsbürgerschaft

2011 lag in der Schweiz die Geburtenziffer der ausländischen Frauen über derjenigen der Schweizer Frauen (1,8 gegenüber 1,4 Geburten). Im Durchschnitt waren ausländische Mütter bei der ersten Geburt zwei Jahre jünger als Schweizer Mütter: Eine verheiratete Schweizerin war bei der Geburt des ersten Kindes im Durchschnitt 31,0 Jahre alt, eine verheiratete Ausländerin 28,9 Jahre. Im Jahr 2011 hatten 21 Prozent der im Kanton Luzern geborenen Kinder eine ausländische Staatsangehörigkeit. Da Kinder einer gemischt-nationalen Familie mit einem Schweizer Vater oder einer Schweizer Mutter bei der Geburt die Schweizer Staatsbürgerschaft erhalten (BüG Art. 1), liegt die Zahl der Geburten von Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit über der Zahl der Neugeborenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

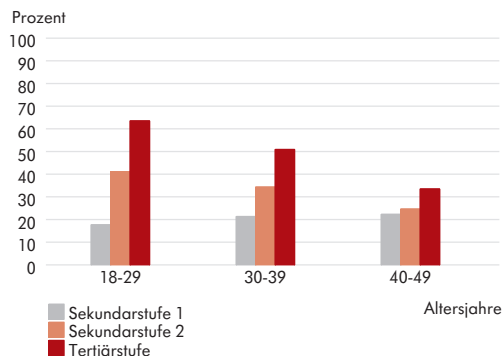
Anteil der Familien mit Migrationshintergrund nimmt zu

Im Jahr 2010 wiesen im Kanton Luzern 32 Prozent der Familien einen Migrationshintergrund aus. Einen Migrationshintergrund haben alle ausländischen Personen, eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer der ersten und

Abbildung 8.5

Frauen in Haushalten ohne Kind bis 25 Jahre nach Altersgruppen und Bildungsniveau 2010

Kanton Luzern



T6K08G02

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Ohne 18 bis 25-jährige Frauen, die noch bei den Eltern wohnen



zweiten Generation sowie gebürtige Schweizerinnen und Schweizer, wenn beide Elternteile im Ausland geboren sind (→ [Kap. 10: 294f.](#)). Bei 19 Prozent der Familien hatte die Zielperson eine ausländische Staatsangehörigkeit und bei 13 Prozent besass diese die Schweizer Staatsangehörigkeit mit einem Migrationshintergrund. Im Vergleich zum Jahr 2000 hat sich der Anteil der ausländischen Familien nicht verändert, während der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund zugenommen hat; damals hatten rund 25 Prozent der Familien einen Migrationshintergrund. Eine binationale Familie ist eine Familie mit Eltern unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten. Seit den 1970er-Jahren hat die Zahl der [binationalen Heiraten](#) in der Schweiz stark zugenommen (BFS 2009b: 2), nämlich von 16 Prozent auf 36 Prozent im Jahr 2011. Dabei haben vor allem die gemischt-nationalen Ehen zwischen einem Schweizer und einer Ausländerin oder einer Schweizerin und einem Ausländer zugenommen. 2011 wurden im Kanton Luzern 28 Prozent der [Ehen zwischen einer Person mit schweizerischer und einer mit ausländischer Staatsangehörigkeit](#) geschlossen.

3. Kinder und Jugendliche

Aus demografischer Sicht bilden die Kinder und Jugendlichen den Grundstein einer Gesellschaft. Ihr Anteil an der Bevölkerung ist in der Tendenz rückläufig (→ [Kap. 1: 22ff.](#)). Ende 2011 waren 30 Prozent der Gesamtbevölkerung des Kantons Luzern oder 113'823 Personen noch nicht 26 Jahre alt. 72'542 waren minderjährige Kinder bis 17 Jahre, das entsprach 19 Prozent der Kantonsbevölkerung. 27'300 Kinder waren zwischen 0 und 6, 31'561 zwischen 7 und 14 und 13'681 zwischen 15 und 17 Jahre alt.

Familiäres Zusammenleben mit
Geschwistern und Grosseltern ist
weniger verbreitet

Die Zahl der Kinder, die in einem Haushalt ohne Geschwister wohnen – weil sie keine haben oder diese nicht (mehr) in demselben Haushalt leben –, hat in den letzten Jahren zugenommen. Im Jahr 2011 war das bei rund 17'500 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre der Fall. Die Familienhaushalte umfassen heute meistens zwei Generationen. Aufgrund der höheren Lebenserwartung ist die gemeinsame Lebensspanne der Enkelkinder und der Grosseltern jedoch angestiegen. Die Grosseltern wohnen zwar meistens nicht im gleichen Haushalt, das heisst aber nicht, dass die Beziehungen zwischen ihnen und den Enkelkindern lockerer sind, vielmehr ist der gegenseitige Kontakt häufig intensiv. Vor allem die Grossmütter übernehmen vielfach einen Teil der Kinderbetreuung (Höpflinger 2006) (→ [Kap. 8: 245](#)).



Jedes sechste unmündige Kind
hat geschiedene Eltern

Die meisten Kinder kommen ehelich zur Welt, ein zunehmender Teil erlebt aber während der Kindheit oder der Jugend die Scheidung der Eltern. In der Schweiz ist dies bei rund jedem sechsten noch nicht volljährigen Kind der Fall (Höpflinger 2012c: 58). Nach einer Scheidung oder einer Trennung leben die Kinder entweder mit einem Elternteil oder abwechselungsweise mit beiden Elternteilen zusammen. Geht die Mutter oder der Vater eine neue Partnerschaft ein, wird von einer Fortsetzungsfamilie gesprochen. Im Jahr 2010 waren die Kinder der Alleinerziehenden im Kanton Luzern im Durchschnitt älter als die Kinder in Paarhaushalten. In der Schweiz waren im Jahr 2011 rund 11 Prozent der von einer Scheidung betroffenen Kinder 0 bis 4 Jahre alt, 31 Prozent zählten zwischen 5 und 9 Jahre und 34 Prozent zwischen 10 und 14 Jahre. Insgesamt waren bei rund 45 Prozent der Scheidungen unmündige Kinder betroffen. Seit dem Jahr 2000 ist in der Schweiz das gemeinsame Sorgerecht durch beide Elternteile möglich. Im Kanton Luzern wurden im Jahr 2010 bei Scheidungen mit betroffenen unmündigen Kindern in 50 Prozent der Fälle das Sorgerecht der Mutter zugeteilt, in 46 Prozent als gemeinsames Sorgerecht beiden Elternteilen und in 4 Prozent dem Vater.

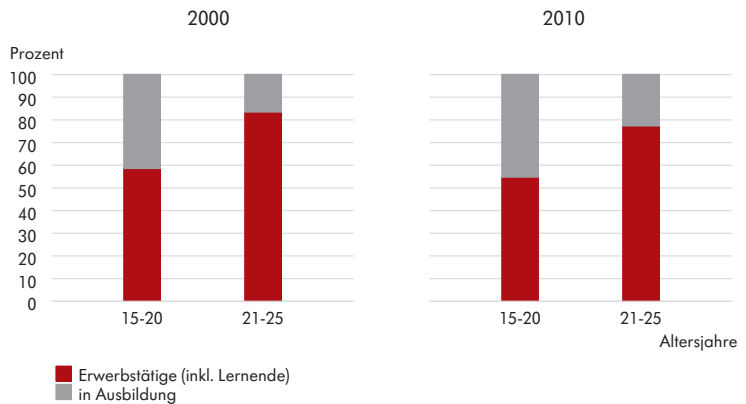
Bedeutung der inner- und
ausserfamiliären Sozialisation

Eine wichtige gesellschaftliche Funktion kommt der Familie bei der Sozialisation der Kinder und Jugendlichen zu. Die Sozialisation wird geprägt durch die zur Verfügung stehenden materiellen, kulturellen und zeitlichen Ressourcen, die Familienstruktur sowie das innerfamiliäre Beziehungsgefüge (Huinink/Konietzka 2007: 190 und 194f). Grundlegende Erfahrungen gewinnen die heranwachsenden Kinder in ihrer unmittelbaren Umgebung, zu der auch die Wohnung und die Wohnumgebung gehört (Schultheis/Perrig-Chiello/Egger: 2008: 51). Familien lebten vergleichsweise häufig in Wohnungen mit vier oder mehr Zimmern (→ Kap. 6: 165ff.). Daneben haben die Kinder schon früh Kontakt mit Lebensbereichen, die ausserhalb der Familie liegen (Levy 2009: 66f.). Dabei spielen vor allem die Schule und davor der Kindergarten wichtige Rollen. Letzterer wird im Kanton Luzern immer häufiger während zwei Jahren besucht. Jugendgruppen und Freizeitorganisationen sind ebenfalls wichtige Orte der ausserfamiliären Sozialisation. Gemäss Sportmonitoring 2008 sind in der Schweiz zum Beispiel 62 Prozent aller Kinder (10–14 Jahre) und 47 Prozent aller Jugendlichen (15–19 Jahre) Mitglied in einem Sportverein (Lamprecht/Fischer/Stamm 2008b: 7).

Der Anteil der in Ausbildung stehenden jungen Erwachsenen hat in den letzten 10 Jahren zugenommen

Die Jugend und das junge Erwachsenenalter sind Phasen des Übergangs, denn die jungen Frauen und Männer entfernen sich zunehmend von der Herkunftsfamilie, übernehmen aber auch noch nicht alle Rechte und Pflichten des Erwachsenenlebens (Levy 2009: 67). Eine Mehrheit der jungen Luzernerinnen und Luzerner war im Jahr 2010 erwerbstätig, dies sowohl bei den 15- bis 20-jährigen (55%) als auch bei den 21- bis 25-jährigen (77%) (→ Abb. 8.6). Dabei ist zu beachten, dass Personen, die eine berufliche Grundbildung in einem Lehrbetrieb (duale Berufsbildung) absolvieren, ebenfalls zu den Erwerbstätigen gezählt werden. Im Vergleich zum Jahr 2000 ging der Anteil der erwerbstätigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen etwas zurück. Diese Entwicklung kann als Hinweis gelesen werden, dass der Trend zu höher qualifizierenden Ausbildungen und den damit einhergehenden länger dauernden Ausbildungszeiten auch im Kanton Luzern besteht (→ Kap. 5: 132ff.). Im Zug der Bildungsexpansion hat sich in den letzten Jahrzehnten vor allem das Leben der jungen Frauen verändert, die immer häufiger höhere Ausbildungen absolvieren.

Abbildung 8.6
Jugendliche und junge Erwachsene im Elternhaushalt nach Arbeitsmarktstatus und Altersgruppen 2000 und 2010
 Kanton Luzern



T6K08G05

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung, Strukturerhebung

2010: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Ohne erwerbslose Personen und nichterwerbstätige Personen, die keine Ausbildung absolvieren

**Junge erwerbstätige Erwachsene
leben mehrheitlich nicht mehr
bei ihren Eltern**

Mit dem Auszug der Kinder endet das familiäre Zusammenleben im gemeinsamen Haushalt, wobei sich der Übergang sehr vielfältig gestaltet. Junge Erwachsene wohnen in der Regel bis zum Abschluss der Erstausbildung im Elternhaus. Liegt der Ausbildungsort nicht in der Nähe des Wohnorts der Eltern, wird – gerade bei Tertiärausbildungen – in vielen Fällen bereits während der Ausbildung aus dem Elternhaus ausgezogen. Im Jahr 2010 lebten im Kanton Luzern 58 Prozent der jungen erwachsenen Frauen und Männer im Alter zwischen 21 und 25 Jahren im Elternhaushalt, 42 Prozent hatten einen eigenen Haushalt. Knapp 25 Prozent, die in diesem Alter noch bei den Eltern lebten, waren in Ausbildung. Diejenigen, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnten, waren grösstenteils (95%) erwerbstätig. Bei den 15- bis 20-Jährigen lebten viele (90%) noch bei mindestens einem Elternteil, dies unabhängig davon, ob sie eine Ausbildung besuchten oder erwerbstätig waren. Tendenziell bleiben junge Erwachsene länger im Elternhaus wohnhaft als vor zehn Jahren ([→ Kap. 6: 181f.](#)).

Häusliche Gewalt

Die Familie wird in der heutigen Gesellschaft als Privatsache betrachtet, wodurch bestimmte Probleme – zum Beispiel Gewalt in der Familie – von der Öffentlichkeit häufig erst spät wahrgenommen werden, was die Unterstützung der Betroffenen erschwert (Höpflinger 2011: 4). Um die häusliche Gewalt in ihren vielfältigen Ausprägungen wahrnehmen und bekämpfen zu können, wurde im Kanton Luzern die Fachstelle LiP Koordination Gewaltprävention eingerichtet.

Im Jahr 2012 wurden im Kanton Luzern rund 470 Strafbestände aufgrund häuslicher Gewalt registriert (→ Tab. 8.2). Gut die Hälfte wurde in Folge von Tätlichkeiten gegen Leib und Leben von Körperverletzungen oder gar Tötungsdelikten eingereicht; 30 Prozent aufgrund von Drohungen. 5 Prozent erfolgten aufgrund von Verletzungen der sexuellen Integrität der Betroffenen. Die Opferhilfeberatung hat im Kanton Luzern im Jahr 2011 fast 900 Beratungen durchgeführt, bei welchen eine familiäre Täter-Opfer-Beziehung vorlag. Bei Strafbestand der häuslichen Gewalt wird – wie bei allen Gewaltstraftaten – davon ausgegangen, dass das Anzeigeverhalten einen Einfluss auf die Entwicklung der polizeilichen Kriminalstatistik hat. Da sowohl der Einfluss wie auch die Veränderung des Anzeigeverhaltens nicht bekannt sind, kann aus der Entwicklung der registrierten Straftaten nicht direkt auf die Entwicklung in der Gesellschaft geschlossen werden (Zoder 2012: 10).

Tabelle 8.2

Häusliche Gewalt seit 2008

Kanton Luzern

	Strafbestände nach StGB (Anzahl Fälle)								
	Total	Sexuelle Integrität			Leib und Leben			Übrige Delikte	
		Vergewaltigung/ Schändung (Art. 190f.)	Sexuelle Nötigung (Art. 189)	Sex. Handl. Kinder/ Abhängige (Art. 187f.)	Tätlichkeiten (Art. 126)	Körperverletzung (Art. 122f.)	Tötungsdelikte (Art. 111-116)	Drohung (Art. 180)	Andere Artikel
2008	470	15	7	11	209	27	4	158	39
2009	564	16	9	9	241	45	5	197	42
2010	489	13	6	13	203	43	2	163	31
2011	394	11	3	12	151	34	2	137	26
2012	468	11	5	7	198	47	3	139	44

T6K08T02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: Luzerner Polizei – Kriminalstatistik

C SPANNUNGSFELD FAMILIE UND BERUF

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist in den letzten Jahren laufend gestiegen: Im Kanton Luzern nahm die Nettoerwerbsquote der Frauen – der Anteil der Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 64 Jahren an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung – zwischen 1990 und 2010 von 59 Prozent auf 75 Prozent zu (→ Abb. 8.7) (→ Kap. 5: 141ff.). Bis zur Jahrtausendwende stieg insbesondere die Erwerbsquote der Frauen mit Kindern (bis 25 Jahre), vor allem im Rahmen von Teilzeitpensen. Danach sind die Erwerbsquoten sowohl bei Frauen mit Kindern als auch bei Frauen, die (noch) keine Kinder haben, fast gleichermassen gewachsen, nämlich um 5 beziehungsweise 6 Prozentpunkte (von 66 auf 71 % bzw. von 76 auf 82%). Die Erwerbsquote der Männer war hingegen während der letzten zehn Jahre leicht rückläufig und lag im Jahr 2010 bei 89 Prozent. Es gibt kaum Unterschiede zwischen Familienvätern und Kinderlosen. Insgesamt unterscheiden sich die Luzerner Erwerbsquoten kaum vom schweizerischen Durchschnitt.

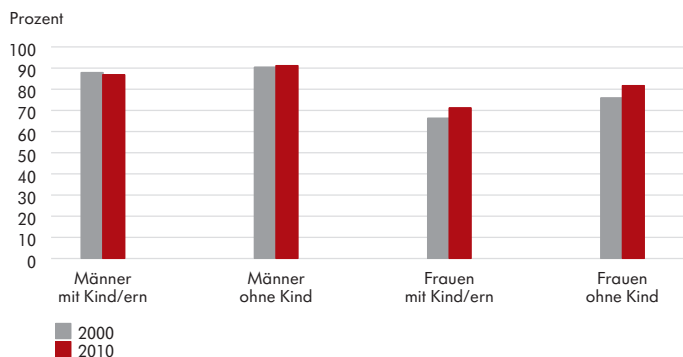
Gestiegene Erwerbsbeteiligung der Frauen mit Kindern ist Teil des sozialen Wandels

Immer mehr Frauen verbinden Familie und Berufstätigkeit. Die wachsende Erwerbsbeteiligung der Frauen ist mit einem grundlegenden sozialen Wandel verbunden: Während das traditionelle Familienmodell an Bedeutung verliert, gewinnen neue Formen der Rollen- und Arbeitsteilung an Verbreitung. Im Zug dieser Veränderung werden die Fragen nach der Aufteilung der Familien- und Hausarbeit und insbesondere auch nach Übernahme der Kinderbetreuung zwischen den Geschlechtern neu gestellt. Welche Modelle dabei gewählt werden, hängt auch von den Familienformen ab. Die Le-

Abbildung 8.7

Nettoerwerbsquote nach Geschlecht mit und ohne Kind/ern seit 2000

Kanton Luzern



T6K08G09

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung, Strukturerhebung

2010: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Nettoerwerbsquote: Anteil der Erwerbspersonen von 15 bis 64 Jahren an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung



bensituation gestaltet sich bei Paaren mit Kindern anders als bei Alleinerziehenden. Während sich bei Ersteren zwei Erwachsene die Erwerbs-, Familien- und Hausarbeit teilen, leisten Letztere in der Regel nicht nur die Familien- und Hausarbeit allein, sondern sind gleichzeitig ebenfalls für einen erheblichen Teil des Erwerbseinkommens zuständig. Im Folgenden wird deshalb die Erwerbssituation der Paare mit Kindern und diejenige der Alleinerziehenden separat behandelt.

1. Erwerbsmodelle von Paaren mit Kindern

Traditionelles Familienmodell ist weniger verbreitet

Veränderungen der gesellschaftlichen Normen und Rahmenbedingungen haben zu einem markanten Wandel der Familienformen und zu neuen Modellen der Arbeitsteilung innerhalb der Familien geführt. Das während langer Zeit verbreitete traditionell-bürgerliche Familienmodell (auch als Ernährermodell bezeichnet) mit einem voll berufstätigen Vater als alleinigem Familienernährer und einer Mutter, die sich ganz um die Kinder und den Haushalt kümmert, verliert an Bedeutung: Während im Jahr 2000 noch 35 Prozent aller Paare mit Kindern im Kanton Luzern mit dieser Rollen- und Arbeitsteilung lebten, traf dies im Jahr 2010 auf 25 Prozent zu.

Familien- oder Erwerbsmodelle

Traditionell-bürgerliches Modell (auch Versorger-, Ernährermodell oder Einverdienermodell): Der Mann ist vollzeitlich berufstätig, während die Frau die alleinige oder nahezu alleinige Verantwortung für die Familienarbeit inne hat.

Modernisiert-bürgerliches Modell (auch Zuverdiener- oder Vereinbarkeitsmodell): Der Mann ist in Vollzeit berufstätig, während die Frau teilzeitlich arbeitet und viel Verantwortung für die Familienarbeit inne hat.

Egalitär-erwerbsbezogenes Modell (auch Doppelversorgermodell mit familienergänzender Kinderbetreuung): Beide Elternteile sind in Vollzeit erwerbstätig, die Kinderbetreuung erfolgt vorwiegend mit externen Angeboten.

Egalitär-familienbezogenes Modell (auch Doppelversorger/Doppelbetreuer-Modell): Beide Elternteile sind zu annähernd gleichen Anteilen teilzeitlich erwerbstätig und teilen sich die Verantwortung für die Familienarbeit partnerschaftlich.

Andere Erwerbsmodelle: Rollenverteilung, bei welcher der Mann in Ausbildung stehend, erwerbslos, krank, IV-beziehend oder vorzeitig pensioniert ist, dies unabhängig von der Höhe der Erwerbstätigkeit der Frau. Darunter fallen auch vollzeiterwerbstätige Frauen, deren Männer teilzeiterwerbstätig sind oder sich um die Haus- und Familienarbeit kümmern.

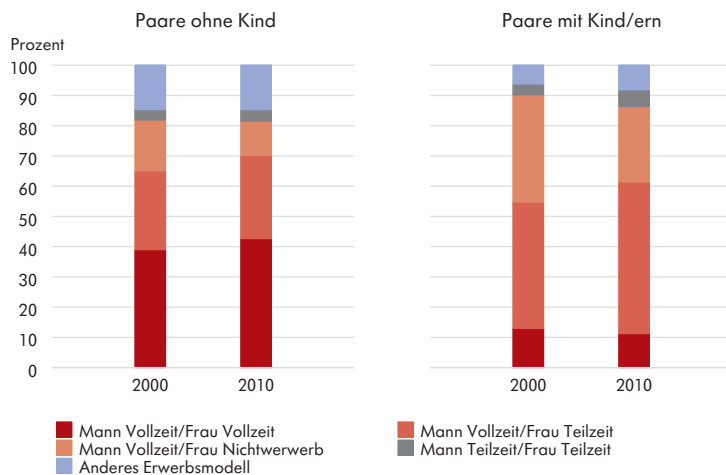
Mann arbeitet Vollzeit und Frau Teilzeit ist verbreitetes Erwerbsmodell

Am häufigsten verbreitet war im Jahr 2010 das modernisiert-bürgerliche Modell, bei dem der Mann in Vollzeit berufstätig ist und die Frau in Teilzeit arbeitet – und oftmals einen Grossteil der Verantwortung für die Familien- und Hausarbeit übernimmt (→ Abb. 8.8). Die Hälfte aller Luzerner Paare mit Kindern lebten nach diesem Modell, wobei die Frauen mehrheitlich einer Teilzeitarbeit von weniger als 50 Prozent nachgingen. Im letzten Jahrzehnt hat sich das Vereinbarkeitsmodell vergleichsweise stark verbreitet (2000: 42%), dies vor allem auf Kosten des Ernährersmodells.

Egalitäre oder neue Modelle sind eher die Ausnahme

Kaum weiter zugenommen hat die Verbreitung des egalitär-familienbezogenen Familienmodells, bei dem beide Elternteile Teilzeit erwerbstätig sind und sich in der Regel die Verantwortung für die Familienarbeit ebenfalls teilen (2000: 4%; 2010: 6%). Der Anteil der Familien, in denen beide Elternteile Vollzeit erwerbstätig und vielfach auf externe Kinderbetreuung angewiesen sind (egalitär-erwerbsbezogenes Modell), hat sich hingegen seit der Jahrtausendwende auf rund 11 Prozent leicht reduziert (2000: 13%). Zwischen 1970 und 2000 hatte dieses Modell stetig zugenommen (LUSTAT 2006: 185). Wie Resultate für die Gesamtschweiz zeigen, kommt dieses Modell häufiger in ausländischen Familien als in schweizerischen vor und wird mehrheitlich von einer einkommens- und ausbildungsmässig unterprivilegierten Bevölkerungsschicht gelebt. Die Schwankungen bei der Häufigkeit dieses Modells

Abbildung 8.8
Erwerbsmodelle von Paaren ohne/mit Kind/ern seit 2000
 Kanton Luzern



T6K08G10

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Volkszählung, Strukturhebung

2010: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe
 Paare mit Zielperson bis 64 Jahre

sind deshalb auch im Zusammenhang mit Migrationsbewegungen zu sehen (Bühler/Heye 2005). Gut 8 Prozent der Luzerner Familien wiesen im Jahr 2010 andere Erwerbsmodelle aus. Aufgrund der kleinen Fallzahlen lassen sich keine Aussagen zu einzelnen dieser Modelle machen.

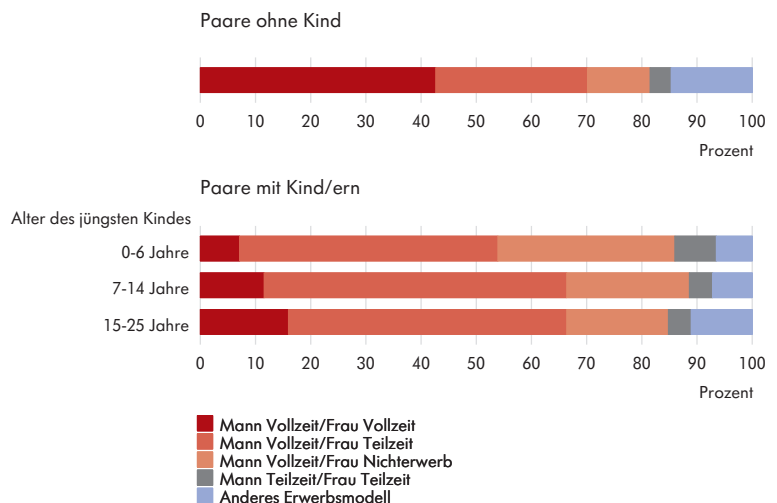
Familiengründung verändert vor allem Erwerbstätigkeit der Frau

Mit der Familiengründung wird die Arbeitsteilung neu organisiert. Obwohl sich die Erwerbsquoten der Frauen und Männer immer mehr annähern, beeinflusst die Familiengründung die Erwerbstätigkeit und den Beschäftigungsgrad der Frauen stärker als diejenigen der Männer (→ Kap. 5: 140ff.). So standen Frauen im Alter zwischen 30 und 39 Jahren im Jahr 2010 weniger häufig im Erwerbsleben als die jüngeren Frauen und sie arbeiteten vorwiegend teilzeitlich. Das heisst, dass Frauen mit der Geburt eines Kindes vielfach ihre Erwerbstätigkeit aufgeben oder ihr Arbeitspensum reduzieren. Männer gehen hingegen etwas öfters einer Vollzeitbeschäftigung nach. Während junge Paare ohne Kinder (Frau jünger als 45 Jahre) im Jahr 2010 zu über 60 Prozent in einem Vollzeit-Vollzeit-Modell lebten, war im Kanton Luzern in knapp einem Drittel der Familien mit Kindern unter 7 Jahren die Partnerin nicht (mehr) erwerbstätig (→ Abb. 8.9). In fast der Hälfte der Familien mit kleinen Kindern arbeitete die Frau Teilzeit, tendenziell eher in einem kleinen Pensum unter 50 Prozent, während der Mann einer Vollzeittätigkeit nachging. Zu knapp 8 Prozent, und damit überdurchschnittlich häufig, arbeiteten die Eltern in dieser Familienphase auch Teilzeit-Teilzeit.

Abbildung 8.9

Erwerbsmodelle von Paaren mit/ohne Kind/ern nach Alter des jüngsten Kindes 2010

Kanton Luzern



T6K08G11

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Paare mit Zielperson bis 64 Jahre



Erwerbsmodelle unterscheiden sich je nach Familienphase

Die gewählten Erwerbsmodelle können ändern und je nach Familienphase den zeitlichen Möglichkeiten der Eltern angepasst werden. Je älter die Kinder werden, desto häufiger steigt die Frau wieder ins Erwerbsleben ein oder erhöht das Arbeitspensum. Im Jahr 2010 lebte weniger als ein Fünftel der Luzerner Familien, deren jüngstes Kind älter als 14 Jahre war, nach dem traditionellen Familienmodell. Gleichzeitig arbeiteten in diesen Familien mehr als doppelt so oft beide Elternteile Vollzeit als in Familien mit Kindern im Vorschulalter (16% vs. 7%). Frauen im Alter zwischen 45 und 54 Jahren waren stärker ins Erwerbsleben integriert als die älteren. Dieses Resultat kann auf einen Generationeneffekt hindeuten. Das Verhalten der Luzerner Paare entspricht dabei dem Schweizer Durchschnitt. Eine Anpassung der Erwerbstätigkeit der Mütter ist nicht nur vom Alter der Kinder abhängig, sondern auch von der Anzahl der Kinder. Mit der Kinderzahl nimmt der Anteil nichterwerbstätiger Mütter zu. 30 Prozent der Frauen mit drei und mehr Kindern gingen im Jahr 2010 keiner bezahlten Arbeit nach, bei den Frauen mit einem Kind betrug dieser Anteil 23 Prozent.

Aufgabe der Erwerbstätigkeit seitens Frau ist nicht immer freiwillig

Frauen entscheiden vielfach freiwillig, dass sie nach der Geburt des ersten Kindes nicht mehr zur Arbeit zurückkehren. Eine Analyse des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO 2007) zeigt jedoch, dass es auch Mütter gibt, die gern im Beruf verbleiben würden, aber wegen mangelnder oder zu teurer Betreuungsmöglichkeiten darauf verzichten müssen. Gemäss Schweizer Arbeitskräfteerhebung 2007 sind Mütter mit kleinen Kindern überproportional von Erwerbslosigkeit betroffen und 18 Prozent der teilzeiterwerbstätigen Mütter mit Kindern im Schulalter in der Schweiz würden ihr Arbeitspensum gerne erhöhen (Branger et al. 2008: 68). In gewissen Situationen kann es sich unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen finanziell nicht lohnen, ein Zusatzeinkommen zu erzielen.

Teilzeitstellen und Flexibilität erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Der hohe Anteil von Teilzeitarbeitsmodellen unter den familiären Erwerbsmodellen weist auf die zentrale Rolle hin, die Teilzeit- und Job-Sharing-Stellen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie spielen. Solche Arbeitsstellen werden häufiger im Tertiärsektor als in anderen Sektoren angeboten, insbesondere im Unterrichts-, Sozial- und Gesundheitswesen. In Luzerner Familien mit Mitgliedern, die in diesen Branchen arbeiten, gehen drei Viertel der Frauen einer Teilzeitarbeit nach. Teilzeitarbeit kann aber auch mit unerwünschten Konsequenzen verbunden sein (ungesicherte Arbeitsverhältnisse, schlechtere soziale Absicherungen, z. B. bei der Pensionskasse, oder geringere Wei-

terbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen) oder auf ein mangelndes Kinderbetreuungsangebot hindeuten.

Ebenfalls zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie tragen flexible Arbeitszeiten bei, wie zum Beispiel Gleitzeit- oder Jahresarbeitszeitmodelle. Als wichtig werden weiter die Arbeitszeiten (Abend-/Nacht- oder Wochenendarbeit), die Möglichkeiten eines familienbezogenen Urlaubs, ein flexibler Arbeitsort (z. B. Home Office), Unterstützung bei der Kinderbetreuung und generell das Betriebsklima erachtet (Weber et al. 2007).

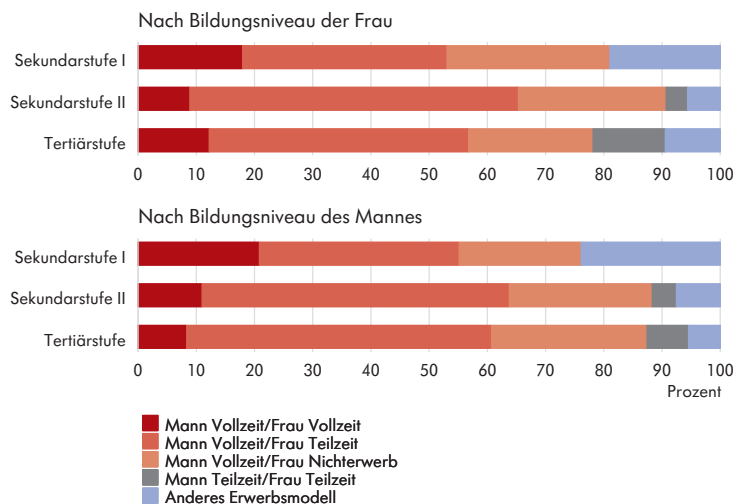
Frauen mit Tertiärausbildung richten sich stärker auf den Beruf aus

Das Bildungsniveau hat einen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit der Frauen. Familien von Frauen, die eine Ausbildung auf Tertiärstufe haben (Universität, Fachhochschule oder höhere Berufsbildung), organisieren sich seltener nach dem traditionell-bürgerlichen Modell (Vollzeit-Nichterwerb) als Frauen mit weniger hohen Bildungsabschlüssen: In 21 Prozent dieser Luzerner Familien waren die Frauen nicht erwerbstätig; bei Familien mit Frauen, die lediglich die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben, waren es 28 Prozent (→ Abb. 8.10). Neben einer stärkeren Berufsorientierung tendieren Frauen mit höherer Ausbildung zu einer Paarbeziehung mit einer egalitäreren Rollenenteilung. Familien von Frauen, die eine tertiäre Ausbildung abgeschlossen haben, praktizierten das Teilzeit-Teilzeit-Modell, das eine geschlechtsneutralere Aufteilung von Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit ermöglicht, mit 12 Prozent doppelt so häufig wie im Durchschnitt der Familien.

Abbildung 8.10

Paare mit Kind/ern: Erwerbsmodelle nach Bildungsniveau der Frau und des Mannes 2010

Kanton Luzern



T6K08G12

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Paare mit Zielperson bis 64 Jahre

Sekundarstufe I: Mann Teilzeit/Frau Teilzeit nicht separat ausgewiesen, sondern in andere Erwerbsmodelle integriert



**Egalitäre Teilzeit-Teilzeit-Modelle
unter gut Qualifizierten häufiger**

Das in einer Familie praktizierte Erwerbsmodell ist nicht nur eine Frage persönlicher Präferenzen und Ausdruck eines Wertewandels, sondern steht vielfach in einem Zusammenhang zur finanziellen Situation der Familien. Ein partnerschaftliches Erwerbs- und Familienmodell ist eher materiell und kulturell privilegierten Bevölkerungsschichten vorbehalten (Bürgisser 2006). Im Kanton Luzern wählten Familien, in denen beide Partner über eine Ausbildung auf Tertiärstufe verfügen, dieses Modell vergleichsweise am häufigsten (14%). Die Resultate einer Umfrage von Pro Familia (2011) deuten auf verschiedene Hindernisse bei Teilzeitarbeit für Männer hin: 9 von 10 Männern sprechen sich in ihrem Rahmen für eine Reduktion der Arbeitszeit von 10 bis 20 Prozent aus und wären bereit, dafür eine Einkommensbusse in Kauf zu nehmen. Fast zwei Drittel befürchten jedoch, dass eine Lohnreduktion in ihrem Haushalt finanziell kaum verkraftbar wäre. Ebenfalls ein Hindernis stellen befürchtete negative Auswirkungen auf die Aufstiegs- und Karrierechancen dar.

**Paare ohne nachobligatorischen
Abschluss arbeiten überdurchschnittlich
oft Vollzeit-Vollzeit**

Ein Vollzeit-Vollzeit-Erwerbsmodell kommt überdurchschnittlich häufig in Luzerner Familien mit tieferem Bildungsniveau vor, und dies sowohl bei geringer Schulbildung des Manns als auch der Frau. In 21 Prozent aller Familien, in denen der Mann höchstens die obligatorische Schule abgeschlossen hat, arbeiten beide Elternteile Vollzeit. Aus der Sicht der Schulbildung der Frau trifft dies in 18 Prozent der Fälle zu. In Familien mit tiefem Bildungsniveau sind auch „andere Erwerbsmodelle“ vergleichsweise häufig, was auf Erwerbslosigkeit oder Teilzeiterwerbstätigkeit des Manns hindeutet. Die Luzerner Steuerstatistik 2010 zeigt denn auch, dass insbesondere in den eher tiefen Einkommensklassen mit einem Doppelverdiener-Erwerbseinkommen bis 80'000 Franken die Frauen überdurchschnittlich häufig mindestens die Hälfte zum gemeinsamen Einkommen beisteuern. 7 Prozent aller Doppelverdiener-Haushalte leben mehrheitlich vom Erwerbseinkommen der Frauen.

2. Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden

Im Gegensatz zu Paaren mit Kindern obliegt bei Alleinerziehenden ein Grossteil der Haus- und Erziehungsarbeit einem einzigen Elternteil. Neben dem Einkommen aus Transferzahlungen (Unterhaltszahlungen, Alimente, Witwenrenten), das diese Haushalte in der Regel ausweisen, ist meist ein zusätzlicher Verdienst für den Lebensunterhalt unerlässlich (→ Kap. 4: 100). Im Folgenden wird die Erwerbsbeteiligung der Alleinerziehenden und ihre Veränderungen über die Zeit betrachtet.

Fast drei Viertel der Alleinerziehenden gehen einer Erwerbsarbeit nach

Im Jahr 1970 lag die Erwerbsbeteiligung der Alleinerziehenden im Kanton Luzern bei 60 Prozent. Bis 1990 erhöhte sie sich auf über 70 Prozent und hat sich seither kaum mehr verändert (LUSTAT 2006: 195). Im Jahr 2010 waren 72 Prozent der Alleinerziehenden erwerbstätig. Alleinerziehende beteiligten sich damit nur leicht häufiger am Erwerbsleben als die Frauen in Paarhaushalten mit Kindern (69%). Zehn Jahre zuvor war der Unterschied markanter gewesen. Gut ein Viertel der Alleinerziehenden im Kanton Luzern war nicht erwerbstätig oder erwerbslos und/oder widmete sich vollständig der Familien- und Hausarbeit. Mit Blick auf die Einkommensquellen dieser Haushalte heisst das, dass sie hauptsächlich von Transferzahlungen (Alimente, Witwenrente, Sozialhilfe oder Arbeitslosenversicherung) leben.

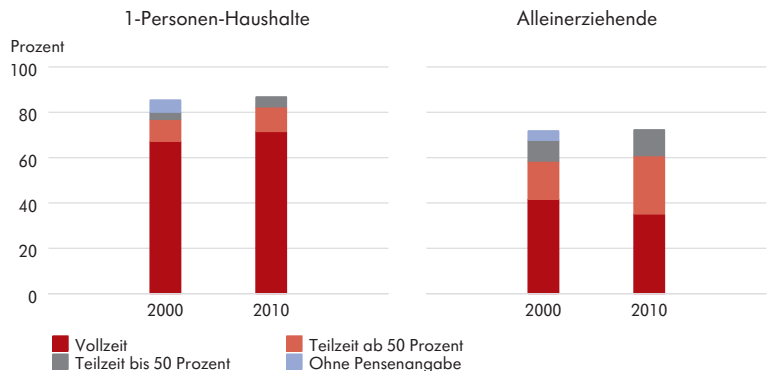
Immer seltener wird Vollzeit gearbeitet

Während die Erwerbsbeteiligung der Alleinerziehenden zunahm, gingen ihre Erwerbspensen zurück. Alleinerziehende arbeiten weniger häufig Vollzeit; der entsprechende Anteil ging zwischen 2000 und 2010 von 42 Prozent auf 35 Prozent zurück (→ Abb. 8.11). Die Reduktion der Vollzeiterwerbstätigkeit bedeutet primär eine Verschiebung hin zu Teilzeitarbeit mit höheren Pensen von 50 Prozent und mehr; der Anteil der Alleinerziehenden, die entweder

Abbildung 8.11

Erwerbstätigenquote von Einpersonenhaushalten bzw. Alleinerziehenden seit 2000

Kanton Luzern



T6K08G14

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung, Strukturhebung

2010: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Erwerbstätigenquote: Anteil der Erwerbstätigen an der ständigen Wohnbevölkerung

einer Vollzeit- oder Teilzeiterwerbstätigkeit mit hohem Pensum nachgingen, hat sich in den letzten zehn Jahren leicht erhöht (von 58% auf 61%).

Zivilstand hat nur leichten Einfluss auf Erwerbstätigkeit

Verwitwete, (noch) verheiratete, geschiedene und ledige Alleinerziehende haben unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen. Ersteren stehen Witwen- und Waisenrenten der AHV zu, und (Noch)Verheiratete – jedoch getrennt Lebende – können meist auf Unterstützung ihres Ehemanns zählen. Geschiedene Frauen (und Männer) haben – gestützt auf das Scheidungsurteil – Anspruch auf Kinder- und Frauen- respektive Männeralimente. Allerdings werden nur Kinderalimente bei Bedarf staatlich bevorschusst.

Im Jahr 1970 hatten diese Unterschiede bei den finanziellen Ausgangslagen noch in den Erwerbspensen ihren Niederschlag gefunden, insofern schlechter abgesicherte Alleinerziehende mehr Erwerbsarbeit leisteten: Ledige Alleinerziehende hatten doppelt so häufig wie verwitwete gearbeitet, und geschiedene waren beinahe gleich häufig erwerbstätig gewesen wie ledige. Das Alter des jüngsten Kindes hatte kaum einen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit und den Beschäftigungsgrad gehabt (LUSTAT 2006). Im Jahr 2010 waren diese Zusammenhänge kaum mehr sichtbar (→ Abb. 8.12).

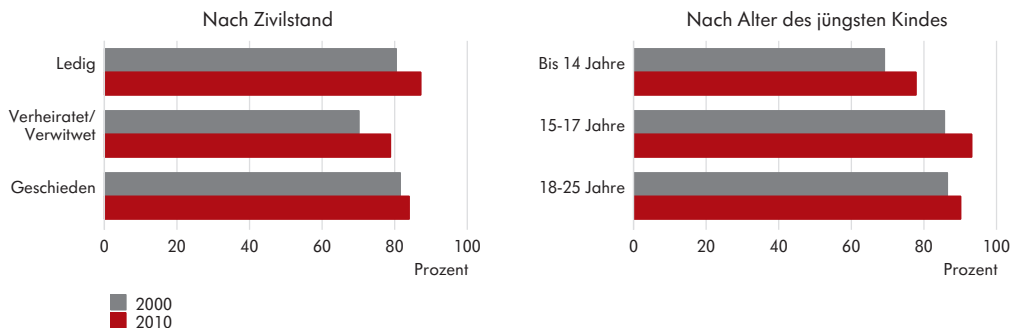
Alter des jüngsten Kindes beeinflusst Teilnahme am Arbeitsleben

Am häufigsten sind Alleinerziehende erwerbstätig, deren jüngstes Kind unter 7 Jahre alt ist. Im Jahr 2010 gingen im Kanton Luzern in dieser Gruppe 84 Prozent einer Arbeit nach; bei den Alleinerziehenden mit Kindern zwischen 7 und 14 Jahren waren es 73 Prozent, und bei denjenigen, deren jüngstes Kind zwischen 15 und 25 Jahre alt war, 69 Prozent. Damit unterscheidet sich das Erwerbsverhalten der Alleinerziehenden deutlich von demjenigen der Mütter in Paarhaushalten, die mit steigendem Alter des jüngsten

Abbildung 8.12

Alleinerziehende mit hohem Erwerbsspensum nach Zivilstand und Alter des jüngsten Kindes seit 2000

Kanton Luzern



T6K08G15

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung, Strukturerhebung

2010: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Alleinerziehende bis 64 Jahre

Anteil mit Erwerbsspensum von über 50 Prozent an allen erwerbstätigen Alleinerziehenden

Kindes vermehrt im Erwerbsleben stehen. Das hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass Mütter von Kleinkindern eher ledig sind, während mit steigendem Alter der Kinder der Anteil der Geschiedenen unter den Alleinerziehenden zunimmt. Die Alleinerziehenden mit kleinen Kindern sind zwar häufig erwerbstätig, dies aber tendenziell mit vergleichsweise niedrigen Pensum. Von allen erwerbstätigen Alleinerziehenden mit Kindern unter 15 Jahren arbeiteten 78 Prozent mit einem Pensum von 50 Prozent und mehr, von den Alleinerziehenden mit älteren Kindern hingegen 91 Prozent, davon zwei Drittel mit einem 100-Prozent-Pensum (→ Abb. 8.12).

3. Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit

Die Grenzen zwischen Familie und Erwerbsarbeit verwischen zusehends, dies unter anderem im Zug der Veränderungen der familiären Rollenteilung, der geforderten flexiblen Einsatzbereitschaft der Arbeitnehmenden und – ganz allgemein – des gesellschaftlichen Wertewandels (Jurczyk et al. 2009: 58ff.). Damit einher gehen neue Herausforderungen nicht nur für die individuelle, sondern auch für die familiäre Lebensführung und somit für die Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben. Wie gestaltet sich die Arbeitsteilung in Bezug auf Erwerbs- und Haus-/Familienarbeit bei Paaren und wie steht es um die Gesamtarbeitsbelastung bei Familien? Wie wird die Kinderbetreuung organisiert?

Gesamtarbeitsbelastung ist bei Familien mit kleinen Kindern am grössten

Vor allem Mütter und Väter mit jüngeren Kindern sind oft sehr grossen zeitlichen Belastungen durch Erwerbs-, Haus und Familienarbeit ausgesetzt. Im Jahr 2010 wurden in der Schweiz in Familien mit Kindern unter 7 Jahren gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) durchschnittlich 67 Stunden (Frauen) respektive 70 Stunden (Männer) Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit pro Woche geleistet. Die durchschnittliche Gesamtarbeitsbelastung reduzierte sich bei Paaren mit älteren Kindern (jüngstes Kind 7–14 Jahre) um 6 Stunden. War das jüngste Kind mindestens 15 Jahre alt, näherte sich die Arbeitsbelastung schliesslich derjenigen von Paarhaushalten ohne Kind an (Frau: 47 Std.; Mann: 49 Std.). Alleinerziehende sind vergleichbaren zeitlichen Belastungen ausgesetzt.

Seit 1997 nimmt die zeitlichen Gesamtbelastung sowohl für Familienfrauen als auch für Familienmänner zu. Frauen wenden zum Teil etwas weniger Zeit für Haus- und Familienarbeit auf als früher, jedoch durchwegs mehr Zeit für Erwerbsarbeit. Familienmänner investieren neben ihrer etwa gleich bleibenden Erwerbsarbeit deutlich mehr Zeit in Haus- und Familienarbeit. Die Hauptverantwortung für die Haus- und Familienarbeit liegt in der Schweiz jedoch weiterhin bei den Frauen: Im Jahr 2010 entfielen rund zwei Drittel der Stunden auf sie, dies ziemlich unabhängig vom Alter der Kinder (SAKE).

Familienergänzende Kinderbetreuung dient als Entlastung

Familien können zur Entlastung zum Teil auf die Hilfe von Verwandten oder Bekannten zurückgreifen oder nehmen Dienstleistungen in Anspruch; dies betrifft externe Hilfe bei der Hausarbeit und insbesondere familienergänzende Kinderbetreuung (→ Kap. 3: 84ff.). Im Jahr 2009 nahmen gesamtschweizerisch 38 Prozent aller Paarhaushalte und 54 Prozent aller Alleinerziehenden mit Kindern unter 15 Jahren Kinderbetreuung in Anspruch. In rund der

Hälfte der Fälle wurden die Kinder durch Verwandte betreut, zum Beispiel von den Grosseltern; an zweiter Stelle folgte die Betreuung in Krippen und Horten, an dritter diejenige durch Tagesmütter oder Tagesfamilien. Die Nutzung der Angebote im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, und zwar in erster Linie im institutionalisierten Rahmen von Kinderkrippen, Mittagstischen, Tagesschulen oder Nachschulbetreuung: Hatten im Jahr 2001 noch drei von zehn Haushalte mit jüngstem Kind unter 15 Jahren solche Angebote in Anspruch genommen, waren es im Jahr 2009 vier von zehn (SAKE).

Angebote für Familien im Kanton Luzern

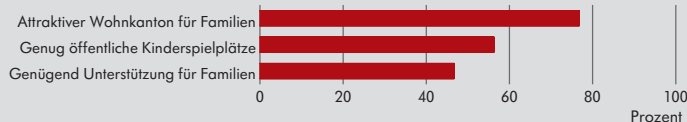
Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zur persönlichen Verantwortung und zu privater Initiative für den Schutz und die Förderung der Familien ein (BV, Art. 41, Abs. 1). Im Kanton Luzern existiert für Familien eine breite Palette von Angeboten und Dienstleistungen, die inhaltlich und räumlich unterschiedlich ausdifferenziert sind und von verschiedensten Akteuren – Kanton, Gemeinden, Kirchen, Vereinen oder Privaten – getragen werden: Spielplätze, Bildung, unterstützende und begleitende Angebote für Eltern, Treffpunkte für Eltern und Kinder, Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie familienergänzende und -ersetzende Kinderbetreuung (Murpf-Zweifel/Bonetta 2007: S. 73–90).

Im Rahmen der kantonalen Einwohnerbefragung 2011 stimmten drei Viertel der Befragten der Aussage zu, dass der Kanton Luzern ein attraktiver Wohnkanton für Familien ist (→ [Abb. 8.13](#)). Für eine Mehrheit (56%) gab es genügend Kinderspielplätze im Kanton. Mit der kantonalen Unterstützung der Familien war die Luzerner Bevölkerung nicht vollständig zufrieden: 47 Prozent der befragten Personen beurteilten sie als genügend und 53 Prozent als nicht genügend. In diese Beurteilungen dürften neben persönlichen Erfahrungen auch solche aus dem näheren Umfeld der Befragten eingeflossen sein. Zudem ist davon auszugehen, dass weitere familienrelevante Aspekte wie zum Beispiel die Steuerabzüge für Familien, die kinderfreundlichkeit von Wohnquartieren oder die Angebote der Kinderbetreuung diese Einschätzungen beeinflusst haben.

Abbildung 8.13

Beurteilung der Situation von Familien im Kanton Luzern 2011

Kanton Luzern



T6K08G06

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Einwohnerbefragung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Abgebildet wird der Anteil der Personen, die mit „trifft eher zu“ oder „trifft voll zu“ geantwortet haben.

Rund 2'600 Kinder im Vorschulalter werden in Kindertagesstätten und Tagesfamilien betreut

Im Jahr 2012 standen im Kanton Luzern im Rahmen der familienergänzenden Betreuung 67 Kindertagesstätten (Kitas) und 17 Tagesfamilienvermittlungen zur Verfügung (Feller/Bucher 2013: 13). Während Kitas vor allem in Gemeinden mit Zentrumsfunktion (Luzern, Emmen, Sursee, Willisau) und den Agglomerationsgemeinden angesiedelt sind, gibt es Tagesfamilien auch in kleineren und ländlichen Gemeinden. Insgesamt 2'274 Kinder im Vorschulalter (bis Jahrgang 2008) besuchten eine der insgesamt 62 an der Erhebung teilnehmenden Kitas, und 335 Kinder in diesem Alter wurden in einer Tagesfamilie betreut (Stichtag 1. September 2012). Beschränkt auf die Jahrgänge 2008 bis 2011 entsprach dies einer Nutzung durch 14 Prozent aller in dieser Periode geborenen Kinder, wovon 12 Prozent in Kitas und 2 Prozent in Tagesfamilien betreut wurden. Der Anteil der betreuten Kinder im Vorschulalter ist in der Stadt Luzern am höchsten (rund zwei von fünf Kindern), gefolgt von den Agglomerationsgemeinden und der Region Sursee.

Angebote der familienergänzenden Betreuung haben zugenommen

Die Zahl der Kitas hat im Kanton Luzern in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Wurden im Rahmen der Betriebszählung im Jahr 2001 24 Kinderkrippen oder -horte gezählt, waren es im Jahr 2008 mit 47 Betrieben bereits doppelt so viele und im Jahr 2013 dann über 70 (www.kinderbetreuung.lu.ch). In der Stadt Luzern wird der hohe Nutzungsgrad in Verbindung mit der Einführung der Betreuungsgutscheine gebracht. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist seit deren Einführung im Jahr 2009 kontinuierlich gestiegen (Feller/Bucher 2013: 18–19). Weitere Gemeinden im Kanton Luzern haben seither ebenfalls Betreuungsgutscheine eingeführt (Ebikon, Emmen, Dierikon, Hochdorf, Horw, Kriens, Root; Stand Juli 2013).

D FINANZIELLE SITUATION DER FAMILIEN

In der Regel durchlaufen Familien verschiedene Phasen, die mit Veränderungen ihrer finanziellen Möglichkeiten einhergehen. Die wichtigsten Einflussgrößen sind dabei das Alter der Eltern, das Alter der Kinder sowie die Zusammensetzung des Haushalts, insbesondere ob es sich um den Haushalt einer alleinerziehenden Person oder eines Paares handelt. Im Folgenden werden die Familien aufgrund des Haushaltstyps und des Alters des jüngsten Kindes analysiert. Die Mehrgenerationenhaushalte respektive Mehrpersonenhaushalte mit Familien und weiteren erwachsenen Personen werden ausgeschlossen, da sie eine sehr heterogene Gruppe darstellen. Das Einkommen dieser insgesamt 2'856 Haushalte war im Vergleich mit den Paaren mit Kindern und den Alleinerziehenden vergleichsweise hoch, nicht zuletzt weil mehrere erwachsene Personen dazu beitragen.

1. Einkommens- und Vermögensverteilung

Hohe und Struktur des Einkommens unterscheidet sich zwischen Alleinerziehenden und Paaren

Im Jahr 2010 erzielte eine Luzerner Familie im Mittel (Median) ein Haushaltseinkommen von rund 117'000 Franken. Dieses Haushaltseinkommen wird im Mittel zu 83 Prozent durch Erwerbsarbeit erwirtschaftet. Weitere 9 Prozent werden durch Erträge aus Wertschriften und Liegenschaften erzielt. Sozialversicherungsleistungen, bedarfsabhängige Sozialleistungen sowie alle weiteren Leistungen und Einkommen tragen weit weniger als 2 Prozent dazu bei. Sowohl die Höhe als auch die Zusammensetzung des Haushaltseinkommens unterscheidet sich stark, wenn Alleinerziehende und Paare getrennt betrachtet werden. Paare erzielten im Jahr 2010 ein mittleres Haushaltseinkommen von 124'000 Franken, Alleinerziehende von 73'000 Franken. Das im Mittel höhere Haushaltseinkommen von Paaren wird in erster Linie durch mehr Einkommen aus Erwerbsarbeit erzielt. Paare erwirtschafteten im Mittel 108'000 Franken aus Erwerbsarbeit, was 85 Prozent ihres Haushaltseinkommens ausmachte. Alleinerziehende hingegen wiesen im Mittel ein Erwerbseinkommen von 46'400 Franken aus, was 64 Prozent ihres Haushaltseinkommens entsprach. Mit zunehmendem Alter der Kinder und ihrer Eltern steigt das Erwerbseinkommen und damit auch das Haushaltseinkommen, dies sowohl bei den Paaren als auch bei den Alleinerziehenden (→ [Abb. 8.14](#)).

Unterhaltsbeiträge und bedarfsabhängige Sozialleistungen sind für Alleinerziehende bedeutend

Für Alleinerziehende spielen neben dem Erwerbseinkommen die Unterhaltsbeiträge die grösste Rolle. Alleinerziehende erhielten im Mittel 21'000 Franken an Unterhaltsbeiträgen, rund 8 Prozent davon sind bevorschusst worden. Knapp die Hälfte der rund 6'800 Alleinerziehenden wiesen im Jahr 2010 Unterhaltsbeiträge oder Alimentenbevorschussungen in ihren Steuererklärungen aus. In Haushalten von Alleinerziehenden mit Kindern unter 15 Jahren stammte jeder fünfte Franken aus Unterhaltsbeiträgen. Wenn die Unterhaltsbeiträge vom Unterhaltspflichtigen nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt werden, können Alimentenbevorschussungen beantragt werden. Mit zunehmendem Alter der Kinder und dem zunehmend höheren Haushaltseinkommen nimmt die Bedeutung der Unterhaltsbeiträge ab. Bei den meist älteren Alleinerziehenden, deren jüngstes Kind 15 Jahre oder älter ist,

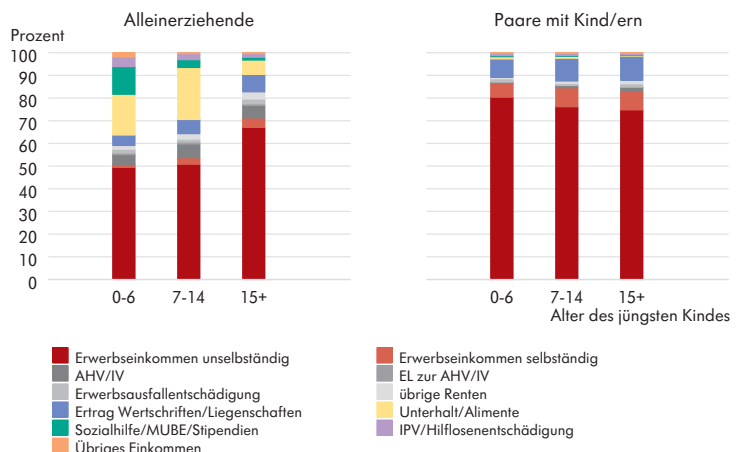
sind die Vermögenserträge höher als die Unterhaltsbeiträge. Für junge Alleinerziehende beziehungsweise für Alleinerziehende mit Säuglingen oder Kleinkindern tragen Mutterschaftsbeihilfen und wirtschaftliche Sozialhilfe einen wichtigen Teil zum Haushaltseinkommen bei (→ Kap. 3: 76f.). Ist das jüngste Kind noch nicht im schulpflichtigen Alter, werden im Mittel 12 Prozent des Haushaltseinkommens mit wirtschaftlicher Sozialhilfe oder Mutterschaftsbeihilfen abgedeckt. Sind die Kinder älter, liegt dieser Anteil deutlich tiefer (3% bei Kindern im Alter von 7 bis 14 Jahren; 1% bei Kindern ab 15 Jahren). Da das Haushaltseinkommen von Alleinerziehenden mit Kleinkindern im Mittel gering ist, schlagen die Prämienverbilligungen bei ihnen mit einem Anteil von 4 Prozent relativ bedeutend zu Buche. Individuelle Prämienverbilligungen und/oder vereinzelt Hilflosenentschädigungen werden von zwei Dritteln aller Familienhaushalte bezogen.

Das verfügbare Äquivalenzeinkommen sinkt mit der Geburt des ersten Kindes

Mit der Familiengründung verändert sich die Höhe und die Zusammensetzung des verfügbaren Haushaltseinkommens. In dieser Phase stellt sich für Familien die Frage nach der Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit. Die Einkommensveränderung kann anhand der Paarhaushalte analysiert werden, die im Vergleich zweier Jahre den Haushaltsstatus geändert haben. Für die Jahre 2009 und 2010 können in der Statistik zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte rund 230 Paarhaushalte identifiziert werden, die im zweiten Jahr neu mit einem Kind zusammenlebten. Das verfügbare Einkommen dieser Haushalte hat sich durch die Geburt des Kindes – zumindest im Lauf eines Jahrs – im Mittel nicht negativ verändert. Vielmehr ist es um 0,5 Prozent gewachsen, womit es sich gleich entwickelte wie dasjenige von Paar-

Abbildung 8.14

Zusammensetzung des Haushaltseinkommens nach Haushaltstyp und Alter des jüngsten Kindes 2010
Kanton Luzern



T6K08G18

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

ren, die bereits im Vorjahr eine Familie mit einem Kind waren. Weil das beinahe gleichgebliebene verfügbare Haushaltseinkommen jedoch nun für eine zusätzliche Person ausreichen muss, verringerte sich das verfügbare Äquivalenzeinkommen um 13 Prozent von 27'700 auf 24'200 Franken. Bei Haushalten, die im Jahr 2009 als 1-Personen-Haushalte und im Jahr 2010 als Haushalte von Alleinerziehenden identifiziert worden sind, nahm das Haushaltseinkommen um 7 Prozent und das verfügbare Äquivalenzeinkommen um 42 Prozent ab – Letzteres von 17'900 auf 10'400 Franken.

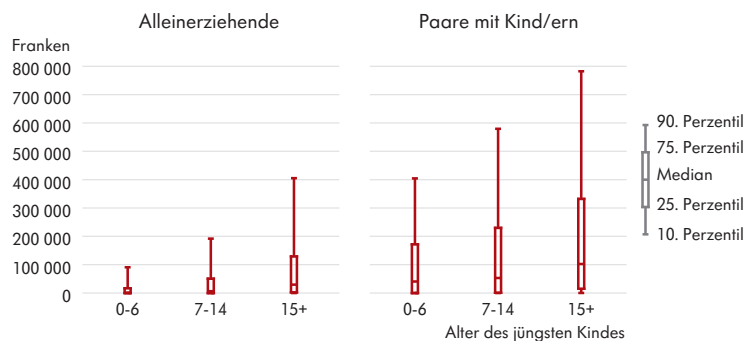
Vermögen und Vermögensdisparitäten nehmen mit dem Alter der Kinder zu

Im Vergleich zu anderen Haushaltstypen können die meist jüngeren Familien etwas weniger Vermögensreserven aufbauen (→ Kap. 4: 108ff.). In allen Alterskategorien lag das mittlere Reinvermögen Alleinerziehender etwas tiefer als jenes von Alleinlebenden; ebenso war das Verhältnis bei den Paaren mit Kindern und den Paaren ohne Kind. Im Mittel (Median) verfügten Luzerner Familienhaushalte im Jahr 2010 über knapp 50'000 Franken Reinvermögen. Diese Reserven waren jedoch sehr ungleich verteilt. Die Vermögenswerte waren in den Haushalten von Paaren deutlich höher als in jenen von Alleinerziehenden, was den Einkommensverhältnissen entspricht (→ Abb. 8.15). Das Vermögen nimmt mit steigendem Alter der Kinder zu, wobei gleichzeitig die Disparitäten bei der Verteilung wuchsen. Familien mit Kleinkindern wiesen beispielsweise im Mittel ein Vermögen von 34'200 Franken aus, wobei ein Viertel dieser Haushalte kein Vermögen besass und ein weiteres Viertel über mindestens 159'200 Franken Reinvermögen verfügte. Familien, deren jüngstes Kind mindestens 15 Jahre alt war, verfügten im Mittel über 77'400 Franken. Das Viertel mit dem geringsten Vermögen in dieser Gruppe wies 10'300 Franken Reinvermögen aus, beim Viertel mit dem grössten Vermögen belief sich dieses dagegen auf 286'600 Franken.

Abbildung 8.15

Verteilung des Reinvermögens nach Haushaltstyp und Alter des jüngsten Kindes 2010

Kanton Luzern



T6K08G20

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Knapp 2'800 Kinder leben in Haushalten mit Einkommen unter der Armutsgrenze

3,7 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner lebten im Jahr 2010 in Familienhaushalten mit einem Einkommen (inkl. Sozialleistungen), das gemäss der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) nicht zur Deckung der Lebenshaltungskosten ausreichte (→ Kap. 4: 113ff.). Das sind gut 6'500 Personen, darunter knapp 2'800 Kinder unter 15 Jahren. Damit lag die Armutsquote der Personen in Familienhaushalten im kantonalen Durchschnitt. Zwischen den verschiedenen Familientypen gibt es allerdings grosse Unterschiede. Alleinerziehende wiesen deutlich häufiger ein Haushaltseinkommen unter der Armutsgrenze aus (Armutsquote: 10,4%) als Paarhaushalte (Armutsquote: 2,9%). Dasselbe Bild zeigt sich bei den Unterstützungsquoten der Sozialhilfe: 15,6 Prozent aller Alleinerziehenden und 0,9 Prozent aller Paare mit Kindern waren im Jahr 2011 auf Sozialhilfe angewiesen.

2. Lebenshaltungs- und Kinderkosten

Familien benötigen im Mittel 30'000 Franken für Krankheits- und Wohnkosten

Die Lebenshaltungskosten der Familien unterscheiden sich von denjenigen anderer Haushaltsformen, dies auch in Abhängigkeit ihrer Grösse und Struktur. Anhand von Informationen aus verschiedenen Datenquellen konnten die durchschnittlichen Ausgaben pro Haushaltstyp und Region berechnet werden. Von den 117'000 Franken, die Luzerner Familien im Jahr 2010 im Mittel eingenommen hatten, wurde ein Viertel für Krankheits- und Wohnkosten verwendet (Krankheit und Unfall: 11'000 Fr.; Wohnen: 19'000 Fr.). Die Wohnkosten belasteten Alleinerziehende und Paare mit Kindern im Mittel gleich stark, die Krankheitskosten fielen bei Alleinerziehenden aber knapp 40 Prozent tiefer aus als bei Paaren mit Kindern. Weil das Einkommen von Alleinerziehenden deutlich geringer ist als jenes von Paaren, steht ihnen nach Abzug dieser beiden Fixposten ein geringeres Budget zur freien Verfügung.

Tabelle 8.3

Verfügbares mittleres Haushalts- und Äquivalenzeinkommen (Median) nach Haushaltstyp und Alter des jüngsten Kindes 2010

Kanton Luzern

	Total	Alter des jüngsten Kindes		
		0-6 Jahre	7-14 Jahre	15+ Jahre
Alleinerziehende				
Verfügbares Haushaltseinkommen	36 554	18 361	31 442	48 978
Verfügbares Äquivalenzeinkommen	21 913	12 333	19 194	28 276
Paare mit Kind(ern)				
Verfügbares Haushaltseinkommen	73 350	59 543	73 009	95 410
Verfügbares Äquivalenzeinkommen	32 766	28 364	31 339	40 103

T6K08T05

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Junge Alleinerziehenden-Haushalte haben geringste finanzielle Ressourcen

Nach Abzug der fixen Ausgaben verblieb Luzerner Familien im Jahr 2010 im Mittel ein verfügbares Haushaltseinkommen von 68'400 Franken. Umgerechnet auf einen 1-Personen-Haushalt entspricht dies einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen von 31'300 Franken. Nicht nur das gesamte Haushaltseinkommen, sondern auch das verfügbare Äquivalenzeinkommen lag bei Alleinerziehenden (21'900 Fr.) auf deutlich tieferem Niveau als bei Paaren mit Kindern (32'800 Fr.) (→ Tab. 8.3). Mit zunehmendem Alter der Eltern und der Kinder steigt das Einkommen und damit der Wohlstand der Familienhaushalte. Die Alleinerziehenden mit Kindern ab 15 Jahren verfügten im Mittel über ein mehr als doppelt so hohes Äquivalenzeinkommen als die Alleinerziehenden mit Kindern unter 7 Jahren. Bei Paaren war der Anstieg mit rund 40 Prozent weniger gross, allerdings fand er auf einem deutlich höheren Niveau statt.

Wie viel kosten Kinder?

Das Bundesamt für Statistik hat die Kinderkosten in der Schweiz analysiert (Gerfin et al. 2009). In der Studie werden direkte und indirekte Kinderkosten unterschieden. Die direkten Kosten sind die Konsumkosten, die ein Kind oder mehrere Kinder verursachen; die indirekten Kosten sind die Zeitkosten, das sind die Kosten der kinderbedingten Haus- und Familienarbeit sowie eines kinderbedingten Erwerbsausfalls. Beziffert werden die direkten Kosten für ein Kind in einem Paarhaushalt mit 819 Franken pro Monat, wobei jedes weitere Kind weniger kostet. In Haushalten von Alleinerziehenden belaufen sich die entsprechenden Kosten für ein Kind auf 1'092 Franken pro Monat. Finanziert werden die direkten Kinderkosten in den Haushalten hauptsächlich durch Konsumverzicht. Die indirekten Kosten entstehen hauptsächlich wegen des Erwerbsausfalls und der anfallenden Betreuungskosten. In einem am traditionellen Familienmodell orientierten Paarhaushalt mit einem Kind beträgt der Erwerbsausfall der Frau rund 1'000 Franken pro Monat; der Mann erzielt in dieser Konstellation hingegen ein leicht höheres Einkommen (knapp 60 Fr./Monat) als Männer ohne Kinder. Veranschlagt werden in diesen Haushalten weiter 126 Stunden kinderbedingte Haus- und Familienarbeit, die – auf einen durchschnittlichen Stundenlohn von 32 Franken umgerechnet – theoretisch über 4'000 Franken kosten. Ebenfalls zu berücksichtigen sind langfristige Effekte wie verschlechterte Karriereöglichkeiten und daraus resultierende geringere Verdienstmöglichkeiten, eine schlechtere Absicherung bei den Sozialversicherungen – beides vor allem bei den Frauen – sowie die geringeren Sparmöglichkeiten. Bei den Familienhaushalten zeigen sich aber auch finanzielle Entlastungseffekte, die – obschon sie verhältnismässig gering ausfallen – in der Kinder-Kosten-Gesamtrechnung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen Erträge der Mutterschaftsversicherungen, Kinderzulagen, Steuererleichterungen oder bedarfsabhängige Sozialleistungen, aber auch das Erwerbseinkommen, das durch die Kinder erzielt wird, oder die von den Kindern geleistete Haus- und Familienarbeit.

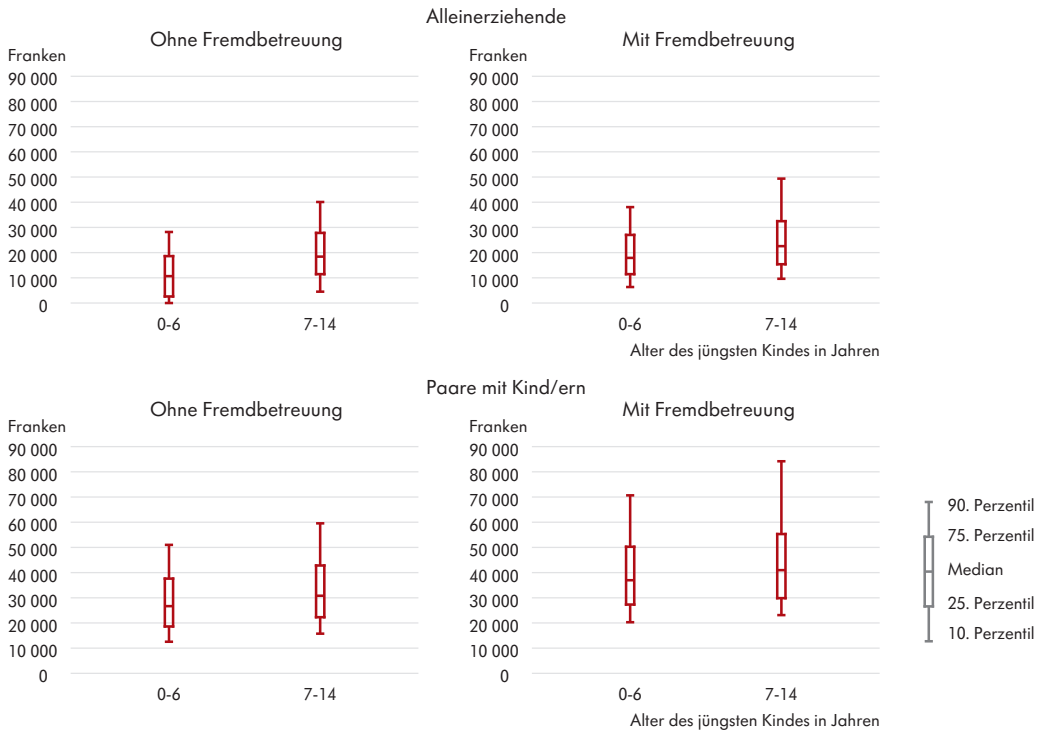
Stipendien an 1'600 Haushalten

Die Ausbildung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen belastet das Haushaltsbudget der Familien, insbesondere wenn die Kinder den tertiären Bildungsweg beschreiten (→ Kap. 5: 131). Im Jahr 2010 wurden in rund 1'630 Luzerner Haushalten ein oder mehrere Haushaltsmitglieder mit kantonalen Stipendien und Darlehen unterstützt. Im Mittel wurden diesen Haushalten Stipendien im Umfang von 5'000 Franken und Darlehen im Umfang von 2'500 Franken ausbezahlt (→ Kap. 3: 78f.). Fast zwei Drittel der Personen mit Stipendien und/oder Ausbildungsdarlehen lebten noch im Elternhaushalt. Bei der Interpretation muss beachtet werden, dass fast ein Fünftel der Personen, deren Ausbildung mit Stipendien und/oder Darlehen vom Kanton Luzern unterstützt wird, während der Ausbildung an den Ausbildungsort wegzogen und in den vorliegenden Auswertungen nicht berücksichtigt sind.

Abbildung 8.16

Verfügbares Äquivalenzeinkommen nach Haushaltstyp, Fremdbetreuungsabzug und Alter des jüngsten Kindes 2010

Kanton Luzern



Höheres Einkommen in Familien mit
steuerlich abzugsberechtigter
familienergänzender Betreuung

Im Kanton Luzern können Personen, die für ihre Kinder aufgrund von Erwerbstätigkeit (oder aufgrund einer schweren Krankheit) ein Angebot familienergänzender Kinderbetreuung nutzen, einen entsprechenden Abzug bei den Steuern vornehmen (seit 2011 kann auch ein Betrag für Eigenbetreuung abgezogen werden). 13 Prozent der Paarhaushalte mit Kindern und 20 Prozent der Alleinerziehenden machten im Jahr 2010 in ihren Steuererklärungen Abzüge für familienergänzende Kinderbetreuung geltend (ohne unentgeltliche Betreuung durch Verwandte oder Bekannte). Mit zunehmender Anzahl Kinder nimmt der Anteil der Haushalte mit familienergänzender Kinderbetreuung ab: Bei den Paaren mit einem Kind machten 15 Prozent Abzüge für familienergänzende Kinderbetreuung in ihren Steuererklärungen geltend, von den Paaren mit zwei Kindern 13 Prozent und von den Paaren mit drei Kindern 9 Prozent; bei den Alleinerziehenden waren es 24, 17 beziehungsweise 12 Prozent. Sowohl unter den Alleinerziehenden als auch bei den Paaren mit Kindern war das verfügbare Äquivalenzeinkommen bei denjenigen Haushalten grösser, die einen Abzug für familienergänzende Kinderbetreuung in der Steuererklärung geltend gemacht haben, als bei den Haushalten ohne einen solchen Abzug (→ Abb. 8.16). Das Medianeinkommen, das durch Erwerbsarbeit erzielt wird, lag bei Alleinerziehenden mit familienergänzender Kinderbetreuung mit 46'500 Franken fast doppelt so hoch wie bei Alleinerziehenden ohne familienergänzende Kinderbetreuung. Bei Paaren mit familienergänzender Kinderbetreuung betrug das mittlere Erwerbseinkommen 121'600 Franken, bei Paaren ohne familienergänzende Kinderbetreuung hingegen 97'700 Franken. Welcher Anteil des höheren Einkommens wiederum für die familienergänzende Kinderbetreuung aufgewendet werden muss und ob auch ein höheres Einkommen resultieren würde, wenn er berücksichtigt würde, kann aufgrund der Datenbasis nicht eruiert werden. Auch Schwelleneffekte werden nicht berücksichtigt (z.B. geringere Subventionsbeiträge für Krippenplätze wegen eines höheren Erwerbseinkommens). Bei Paaren ohne familienergänzende Betreuung sinkt das mittlere Äquivalenzeinkommen von 30'400 Franken bei einem Kind auf 21'700 Franken bei vier Kindern. Bei Paaren mit familienergänzender Betreuung sinkt das mittlere verfügbare Äquivalenzeinkommen von 39'600 Franken bei einem Kind auf 36'900 Franken bei vier Kindern.

E ZUSAMMENFASSUNG

- Haushalte mit Kindern** Im Kanton Luzern lebten 2010 in jedem dritten Privathaushalt Kinder bis 25 Jahre. In den letzten zehn Jahren konzentrierten sich die Haushalte mit Kinder immer häufiger auf Kernfamilien mit Eltern und Kindern ohne weitere Personen. Im Vergleich zu früheren Zeiten haben Familien weniger Kinder; in gut jeder dritten Familie lebte 2010 ein Einzelkind. Beinahe die Hälfte der Familien lebte in der Agglomeration (inkl. Stadt Luzern). Alleinerziehende und Familien mit einem Kind wohnten anteilmässig häufiger, Familien mit drei und mehr Kindern hingegen weniger oft in der Agglomeration.
- Familienformen** Eine grosse Mehrheit der Familien (88%) bestand 2010 aus einem Paar mit Kindern. Bei 93 Prozent dieser Familien war das Paar verheiratet, 7 Prozent waren Konsensualpaare. Familien mit einer alleinerziehenden Person machten 12 Prozent der Familien im Kanton Luzern aus; diese Form des Zusammenlebens war bei ausländischen Familien weniger häufig als bei Schweizer Familien.
- Erwerbsmodelle** Obwohl Frauen heute vermehrt erwerbstätig bleiben, beeinflusst die Familiengründung ihre Erwerbstätigkeit sowie den Beschäftigungsgrad weiterhin stärker als dies bei den Männern der Fall ist. Im Jahr 2010 war das modernisiert-bürgerliche Erwerbsmodell, in welchem der Mann Vollzeit und die Frau Teilzeit arbeitet, die verbreitetste Familienform. Das traditionell-bürgerliche Familienmodell mit einem voll berufstätigen Vater als alleinigem Familienernährer verlor weiter an Bedeutung.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf** Elternpaare passen ihr Erwerbsmodell je nach Familienphase ihren zeitlichen Möglichkeiten an. Je älter die Kinder werden, desto häufiger steigt die Frau wieder ins Erwerbsleben ein oder erhöht das Arbeitspensum. Frauen mit einer Tertiärausbildung richten sich stärker auf den Beruf aus und leben häufiger in einer Paarbeziehung mit einer egalitären Rollenverteilung, in der beide Elternteile Teilzeit arbeiten, als Mütter mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II.
- Erwerbsbeteiligung Alleinerziehender** Neben dem Einkommen aus Transferzahlungen (Unterhaltszahlungen, Alimente, Witwenrenten) ist für Alleinerziehende meist ein zusätzlicher Verdienst für den Lebensunterhalt unerlässlich. Die Erwerbsbeteiligung der Alleinerziehenden nahm in den letzten vierzig Jahren zu. Fast drei Viertel der Alleinerziehenden gingen 2010 einer Erwerbsarbeit nach. Gleichzeitig arbeiten Alleinerziehende weniger häufig Vollzeit als im Jahr 2000. Die Verschiebung geht hin zu Teilzeitarbeit mit höheren Pensen ab 50 Prozent.
- Finanzielle Situation** Paare erzielen im Mittel ein höheres Einkommen als Alleinerziehende. Das höhere Haushaltseinkommen von Paaren wird in erster Linie durch mehr Einkommen aus Erwerbsarbeit erzielt. Für Alleinerziehende spielen neben dem Erwerbseinkommen Unterhaltsbeiträge und bedarfsabhängige Sozialleistungen die grösste Rolle. Bei beiden Familienformen sinkt das verfügbare Äquivalenzeinkommen mit der Geburt des ersten Kindes und steigt mit zunehmendem Alter der Kinder und ihrer Eltern wieder an. Junge Alleinerziehenden-Haushalte verfügen über die geringsten finanziellen Ressourcen.

SOZIALINDIKATOREN

→ [Übersicht Sozialindikatoren auf www.lustat.ch](http://www.lustat.ch)

BEHINDERUNG UND PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

[Betagte in stationärer Pflege](#)

[Mobilität bei dauerhafter Krankheit](#)

ERWERBSBETEILIGUNG

[Erwerbsbeteiligung in später Erwerbsphase](#)

[Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Frauen](#)

[Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Männern](#)

[Chancengerechtigkeit](#)

[Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung](#)

9. Kapitel

MENSCHEN IM ALTER

A	ALTER – EIN FACETTENREICHER LEBENSABSCHNITT	258
B	DIE ÄLTERE BEVÖLKERUNG	260
	1. Lebenserwartung	260
	2. Bevölkerungsstruktur	261
	3. Gesundheitszustand	265
C	ÜBERGANG IN DEN RUHESTAND	267
D	AUTONOMIE UND EINSCHRÄNKUNGEN IM ALTER	273
	1. Familie und Wohnen	273
	2. Soziale Kontakte und Netzwerke	277
	3. Informelle und formelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	279
	4. Finanzielle Sicherheit	284
E	ZUSAMMENFASSUNG	291

A ALTER – EIN FACETTENREICHER LEBENSABSCHNITT

Unsere Gesellschaft altert: Der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung hat zugenommen und wird in Zukunft weiter wachsen. Gründe dafür sind die ansteigende Lebenserwartung bei einem gleichzeitigen Rückgang der Geburtenrate (→ Kap. 1: 22ff.). Die Lebensphase Alter hat an Dauer und an Bedeutung gewonnen. Heute sind die älteren Menschen häufig länger gesund, sie verfügen über einen anderen Bildungshintergrund und in der Regel über mehr finanzielle Mittel als frühere Generationen. Der gesellschaftliche Wandel führt dazu, dass sich die Werte, Einstellungen und Bedürfnisse der älteren Menschen verändern (Kanton Luzern 2009: 4). Individualität und Dynamik prägen den Alltag junger wie alter Menschen und neue Formen der Lebens- und Freizeitgestaltung lassen den Lebensabschnitt Alter vermehrt zu einer aktiven Lebensphase werden. Häufig wird deshalb auch vom „aktiven Alter“ gesprochen (Höpflinger 2012a: S. 59ff). Wer sind die älteren Menschen? Wie lässt sich ihre Lebenssituation beschreiben? Wie wohnen sie, wie verbringen sie ihre Freizeit und wie präsentiert sich ihre finanzielle Lage? Gibt es Unterschiede innerhalb der Gruppe der älteren Menschen? Welche Herausforderung birgt eine alternde Gesellschaft und welche Chancen stellt sie dar?

Lebensphase Alter wird stärker durch den Gesundheitszustand als durch das kalendarische Alter bestimmt

Das Altern ist ein Prozess über das gesamte Leben von der Geburt bis zum Tod. Es sind letztlich gesellschaftliche Konventionen, die bestimmen, ab wann eine Person als alt bezeichnet wird. Oft gelten Menschen als alt, wenn sie das Rentenalter erreicht haben (Kruse/Wahl 2010: 7). Vor dem Hintergrund des beschriebenen Wandels verschiebt sich der Beginn der Lebensphase Alter in der gesellschaftlichen Wahrnehmung jedoch laufend in höhere Altersjahre (Höpflinger 2009c: 4). Gemessen wird das Alter anhand der Lebensjahre, dem kalendarischen Alter. Die administrativen Prozesse orientieren sich in der Regel an diesem Alter, zum Beispiel wenn ein bestimmtes Altersjahr zum Bezug von Altersleistungen berechtigt. Die Lebensphase Alter wird heute jedoch weniger vom kalendarischen Alter als vom tatsächlichen Gesundheitszustand einer Person bestimmt. Der Verlauf der biologischen, psychischen und sozialen Prozesse im Alter gestaltet sich sehr unterschiedlich; die grossen Unterschiede der Gesundheit und auch der finanziellen Lage weisen auf die Heterogenität der gleichaltrigen Menschen im Alter hin (Höpflinger 2012a: 61; BFS 2012b: 3f).

Beschreibung erfolgt entlang von vier Lebensphasen

Eine Beschreibung der Lebensphase Alter anhand konkreter Altersgrenzen ist unter diesen Voraussetzungen unpräzise. Wie bei administrativen Prozessen ist es aber auch im Rahmen empirischer Studien in der Regel unausweichlich, definierte Lebensphasen nach Altersgruppen zu unterscheiden. Um verschiedene Sichtweisen auf das Alter zu berücksichtigen, wird in diesem Kapitel das Konzept der Lebensphasen von François Höpflinger (2009c) verwendet. Es werden vier Lebensphasen unterschieden, die über das kalendarische Alter abgegrenzt werden: Phase vor der Pensionierung, Phase des autonomen Alters, Phase des fragilen Alters und Phase der Pflegebedürftigkeit. Die Personen in der letztgenannten Phase gelten als hochbetagt.

Lebensphasen im Alter (Höpflinger 2009c)

Phase vor der Pensionierung: Wie sich das Ende der Erwerbstätigkeit gestaltet, variiert von Person zu Person. Frühpensionierte scheiden vor dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters aus dem Berufsleben aus. Andere bleiben auch nach Erreichen des AHV-Alters erwerbstätig. In diese Lebensphase fallen für viele der Auszug der Kinder, die Geburt von Enkelkindern, die Pflegebedürftigkeit und das Sterben der Eltern.

Phase des autonomen Alters: Der Austritt aus dem Erwerbsleben stellt ein Wendepunkt im Lebenslauf dar, mit dem grosse Veränderungen einhergehen. Zum einen betrifft das die finanzielle Situation, wenn an die Stelle des durch Erwerbsarbeit erwirtschafteten Einkommens der Bezug von Altersrenten und der Verzehr des Ersparten treten. Zum andern ändert sich auch die soziale Rolle. Mit dem Übertritt in den Ruhestand fällt mit der Erwerbstätigkeit ein zentraler Lebensinhalt weg und soziale Beziehungen aus dem Arbeitsumfeld gehen verloren. Gleichzeitig steht mehr Zeit für eigene Interessen, Hobbys und Freiwilligenarbeit zur Verfügung. Oftmals kommen neue Aufgaben hinzu wie die Betreuung von Enkelkindern, betagten Verwandten oder Bekannten. Diese Lebensphase – oft wird von später Freiheit gesprochen – steht für einen aktiven und autonomen Lebensstil. Gesundheitliche Einschränkungen sind kaum vorhanden.

Phase des fragilen Alters: In dieser Phase häufen sich gesundheitliche Einschränkungen, die den Alltag erschweren und zu Anpassungen der Aktivitäten führen. Ein eigenständiges Leben ist weiterhin möglich, teilweise wird externe Hilfe bei der Verrichtung von alltäglichen Tätigkeiten notwendig. Das Leben konzentriert sich immer mehr auf die eigene Wohnung. In dieser Lebensphase rückt die Auseinandersetzung mit den Grenzen und Einschränkungen des menschlichen Körpers sowie deren Bewältigung ins Zentrum.

Phase der Pflegebedürftigkeit: Gesundheitliche Einschränkungen führen zu vermehrter Abhängigkeit und Pflegebedürftigkeit, die Möglichkeiten der selbständigen Lebensführung nehmen ab. Mit zunehmender Pflegebedürftigkeit, sei es aufgrund körperlicher Beschwerden oder kognitiver Beeinträchtigungen, stellt sich die Frage eines Umzugs in ein Heim.

Lebensphasen im Alter

Phase vor der Pensionierung	Lebensphasen im Alter		
Phase der nahenden Pensionierung/Frühpensionsalter	Phase des autonomen Alters (gesundes Alter)	Phase des fragilen Alters (eigenständiges Leben mit gesundheitlichen Einschränkungen)	Phase der Pflegebedürftigkeit
55 bis 64 Jahre	65 bis 74 Jahre	75 bis 84 Jahre	ab 85 Jahren

B DIE ÄLTERE BEVÖLKERUNG

1. Lebenserwartung

Seit 1880 hat sich in der Schweiz die **Lebenserwartung** bei Geburt nahezu verdoppelt. Betrug sie damals noch rund 40,6 Jahre für die Männer und 43,2 Jahre für die Frauen, ist sie seither für beide Geschlechter kontinuierlich auf über 80 Jahre angestiegen (→ Kap. 1: 22ff.). Ein im Jahr 2011 geborenes Mädchen hat eine Lebenserwartung von 84,7 Jahren, ein im gleichen Jahr geborener Junge von 80,3 Jahren (→ Tab. 9.1). Auch die durchschnittliche Lebenserwartung der älteren Menschen erhöht. 2011 hatte eine 60-jährige Frau weitere 26,6 und ein gleichaltriger Mann weitere 23,1 Lebensjahre vor sich. Hintergrund dieser Entwicklung sind Fortschritte in der Medizin und der Gesundheitsvorsorge sowie der wirtschaftliche Wohlstand (Rehberg/Moser 2012b: 132). Dank der epidemiologisch-medizinischen Veränderungen steigt auch die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen und Suchtkrankheiten (Perrig-Chiello/Höpflinger 2012: 286). Die Lebenserwartung wird weiter zunehmen. Gemäss dem mittleren Szenario des Bundesamts für Statistik wird die durchschnittliche Lebensdauer eines im Jahr 2060 geborenen Manns auf 86,1 Jahre und für eine dann geborene Frau auf 90,2 Jahre ansteigen.

Lebenserwartung und gesunde Lebensjahre haben zugenommen

Die Frauen und Männer werden nicht nur älter, sie bleiben auch länger gesund. Denn zusätzlich zum allgemeinen Anstieg der Lebenserwartung hat sich die Zahl der Jahre erhöht, die in guter gesundheitlicher Verfassung verbracht werden können. 2007 betrug die erwartbaren gesunden Jahre für eine Frau 70,3 Jahre, für einen Mann 69,4 Jahre (Altwegg et al. 2012: 28f). 1992 verbrachte eine Frau im Durchschnitt 65,3 gesunde Jahre, ein Mann 63,9. Die **Lebenserwartung der gesunden Jahre** ist stärker angestiegen als die Lebenserwartung insgesamt (BFS 2013f), das heisst, die Phase der Pflegebedürftigkeit verkürzt sich. Im Alter erhöht sich allerdings das Risiko, an verschiedenen Krankheiten gleichzeitig zu leiden.

Tabelle 9.1

Lebenserwartung nach Alter und Geschlecht seit 1948

Schweiz

	Bei Geburt		Mit 60 Jahren		Mit 70 Jahren		Mit 80 Jahren		Mit 90 Jahren	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1948/1953	66,4	70,9	15,7	17,8	9,5	10,7	5,2	5,7	2,9	3,1
1958/1963	68,7	74,1	16,2	19,2	10,0	11,7	5,5	6,1	2,8	3,1
1968/1973	70,3	76,2	16,7	20,4	10,4	12,6	5,8	6,7	3,1	3,3
1978/1983	72,4	79,1	17,9	22,4	11,3	14,3	6,3	7,8	3,3	3,8
1988/1993	74,2	81,1	19,3	24,0	12,2	15,6	6,8	8,6	3,4	4,0
1998/1999	76,7	82,6	20,7	25,0	13,2	16,5	7,4	9,1	3,9	4,3
2010/2011	80,3	84,7	23,1	26,6	15,1	17,9	8,4	10,1	3,9	4,6

T6K09T02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Bevölkerungsstatistik

2. Bevölkerungsstruktur

Ende 2011 haben im Kanton Luzern 62'000 Personen im Alter von 65 Jahren und älter gewohnt. Das entspricht 16 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons. Über 84 Jahre alt – also hochbetagt – waren 7'942 Personen oder 2 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung. 57 Prozent der älteren Bevölkerung ab 65 Jahren lebten in der Agglomeration (inkl. Stadt Luzern) und 5 Prozent im Entlebuch. In diesen beiden Regionen lag der Anteil der Hochbetagten mit 2,4 und 2,2 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt (2,1 %). Unterdurchschnittlich war der Anteil der Hochbetagten in den Regionen Sursee/Sempachersee (1,3 %) Umland Sursee/Sempachersee (1,6 %), Unteres Wiggertal (1,6 %) und Rottal/Wolhusen (1,7 %).

Ältere Bevölkerung hat sich in den letzten 40 Jahren verdoppelt

Zahl und Anteil der Menschen ab 65 Jahre hat aufgrund der Alterung der Gesellschaft und des Bevölkerungswachstums in den letzten Jahren zugenommen. Im Kanton Luzern hat sich die Zahl der Männer und der Frauen, die 65 Jahre oder älter sind, zwischen 1970 und 2010 stark erhöht: Bei den Männern wie auch bei den Frauen hat sich die Zahl jeweils verdoppelt (→ [Tab. 9.2](#)). Die gesamte Wohnbevölkerung ist in diesem Zeitraum um 30 Prozent gewachsen. 1970 zählte der Kanton Luzern 29'723 Personen, die 65 Jahre und älter waren. Das entspricht 10 Prozent der Gesamtbevölkerung; der Anteil der Hochbetagten machte 0,4 Prozent der Bevölkerung aus. Im Jahr 2010 waren 60'397 Personen 65-jährig und älter, das entspricht 16 Prozent respektive 2 Prozent der gesamten Bevölkerung.

Tabelle 9.2

Ältere Bevölkerung nach Lebensphasen 1970, 1990 und 2010

Kanton Luzern

	Altersgruppe	Total	Männer	Frauen
1970	55-64 Jahre	28 829	13 775	15 054
	65-74 Jahre	20 748	9 095	11 653
	75-84 Jahre	7 701	2 924	4 777
	85+ Jahre	1 274	425	849
1990	55-64 Jahre	30 491	14 738	15 753
	65-74 Jahre	22 384	10 021	12 363
	75-84 Jahre	13 888	5 373	8 515
	85+ Jahre	2 867	983	1 884
2010	55-64 Jahre	42 629	21 554	21 075
	65-74 Jahre	31 527	14 909	16 618
	75-84 Jahre	21 217	8 816	12 401
	85+ Jahre	7 653	2 435	5 218

T6K09T01

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung, Statistik der Bevölkerung und Haushalte

2010: Verheiratete inkl. eingetragene Partnerschaften; Geschiedene inkl. aufgelöste Partnerschaften

Anteil der älteren Bevölkerung wird weiter steigen

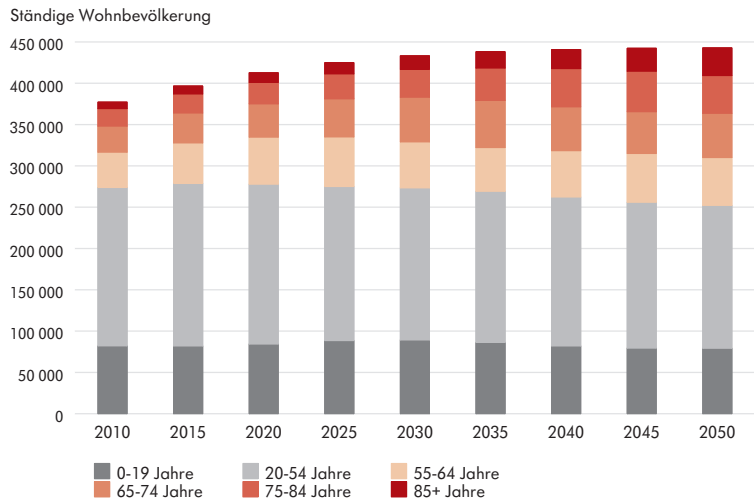
Das von LUSTAT Statistik Luzern berechnete Szenario zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung im Kanton Luzern weist für die kommenden Jahre eine weitere Zunahme der älteren Menschen aus, dies sowohl in absoluten Zahlen als auch im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung (→ Abb. 9.1). Im Jahr 2035 werden im Kanton Luzern rund 115'800 Personen ab 65 Jahren leben, im Jahr 2050 dann 132'700 Personen. Gemessen an der Luzerner Gesamtbevölkerung werden im Jahr 2035 rund 26 Prozent dieser Altersgruppe angehören, 15 Jahre später 30 Prozent. Prognostiziert wird, dass die Zahl der Hochbetagten (85 Jahre und älter) im Jahr 2035 auf rund 19'500 und bis im Jahr 2050 auf knapp 33'400 Personen ansteigen wird. 2050 wird diese Bevölkerungsgruppe beinahe 8 Prozent der Luzerner Bevölkerung ausmachen, das heisst, ihr Anteil wird 4-mal grösser sein als heute.

Frauenanteil steigt mit zunehmendem Alter

Der Frauenanteil in der Bevölkerung wächst mit zunehmendem Alter, sodass das Geschlechterverhältnis in der älteren Bevölkerung nicht ausgeglichen ist. Während das Verhältnis zwischen den Geschlechtern bis zum Eintritt ins Pensionsalter im Jahr 2010 beinahe ausgeglichen war, waren 68 Prozent der Hochbetagten Frauen. Aufgrund der Lebenserwartung, die in den letzten Jahren ebenso für Männer wie für Frauen angestiegen ist, erreichen beide Geschlechter häufiger das hochbetagte Alter; der Männeranteil unter den Hochbetagten ab 85 Jahre hat sich daher kaum verändert (1970: 33 %; 2010: 32 %).

Abbildung 9.1

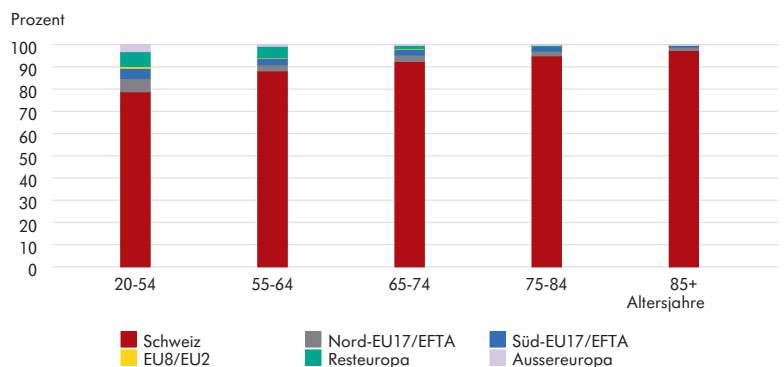
Bevölkerungsszenario nach Altersgruppen 2010 bis 2050
Kanton Luzern



Der Ausländeranteil ist bei der älteren Bevölkerung geringer als bei den Personen im erwerbsfähigen Alter

Die Schweiz gehört seit Mitte des letzten Jahrhunderts zu den begehrten Einwanderungsländern und auch in den Kanton Luzern wanderten vermehrt ausländische Personen ein, dies hauptsächlich aus beruflichen Gründen oder im Rahmen eines Familiennachzugs (BFS 2010a: 6). In den letzten zwanzig Jahren ist im Kanton Luzern der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowohl bei der Gesamtbevölkerung als auch bei der älteren Bevölkerung ab 65 Jahren gewachsen. 2011 waren rund 17 Prozent der gesamten ständigen Wohnbevölkerung des Kantons ausländische Staatsbürgerinnen und -bürger. Im Vergleich zur hier wohnhaften Schweizer Bevölkerung ist die im Kanton Luzern wohnhafte ausländische Bevölkerung jünger (\rightarrow Abb. 9.2). In der älteren Generation ab 65 Jahren waren 6 Prozent ausländische Staatsangehörige, bei den Personen im erwerbsfähigen Alter 19 Prozent. Der vergleichsweise geringe Anteil ausländischer Personen im Rentenalter hat verschiedene Ursachen: Neben der Rückkehr ins Herkunftsland kurz vor oder mit Erreichen des AHV-Rentenalters tragen auch Einbürgerungen dazu bei, die meistens im erwerbsfähigen Alter erfolgen (BFS 2010a: 8). Zur Zeit, als die heutige Rentnergeneration erwerbstätig war, waren zudem weniger ausländische Personen dauerhaft eingewandert, was sich ebenfalls auf ihren Bevölkerungsanteil auswirkt. 2011 besaßen im Kanton Luzern rund 5 Prozent der Personen zwischen 75 und 84 Jahren keinen Schweizer Pass, bei den Personen ab 85 Jahren waren es rund 2 Prozent.

Abbildung 9.2
Ständige Wohnbevölkerung nach Alters- und Nationalitätengruppen Ende 2011
 Kanton Luzern



T6K09G02

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Statistik der Bevölkerung und der Haushalte



Ältere ausländische Staatsangehörige haben häufig die Staatsangehörigkeit eines EU-Lands

Je nach Altersgruppe der im Kanton Luzern wohnenden ausländischen Staatsangehörigen dominieren andere Herkunftsländer. Die Herkunftsländer bilden die jeweiligen Migrationswellen ab ([→ Kap. 1: 26f.](#)). Entsprechend unterscheidet sich die Zusammensetzung der Nationalitäten bei den Ausländerinnen und Ausländern im Rentenalter von derjenigen der Ausländerinnen und Ausländer im Erwerbsalter. Etwas mehr als die Hälfte (53%) der ausländischen Personen im Kanton Luzern im Alter zwischen 20 und 64 Jahren stammten 2011 aus einem EU-Land, 28 Prozent aus einem nord- und 22 Prozent aus einem südeuropäischen Land. Ein weiteres Drittel ist aus einem europäischen Land von ausserhalb der EU eingewandert (Resteuropa) und 14 Prozent kamen aus einem aussereuropäischen Land. Je älter die ausländischen Personen sind, desto häufiger liegt die Heimat im nord- oder südeuropäischen Raum. In der Altersgruppe der 75- bis 84-jährigen Personen mit ausländischem Pass stammten 86 Prozent aus einem EU-Staat, je zur Hälfte aus einem nordeuropäischen oder einem südeuropäischen. 10 Prozent besaßen die Staatsangehörigkeit eines europäischen Landes ausserhalb der EU und 3 Prozent waren aussereuropäischer Herkunft.

Negativer Migrationssaldo bei den 55- bis 74-Jährigen

Wenn mit dem Erreichen des Pensionsalters ins Heimatland zurückgekehrt oder ins Ausland ausgewandert wird, um dort den Lebensabend zu verbringen, wird von Altersmigration gesprochen; der Begriff umfasst auch alle Personen, die im Pensionsalter vom Ausland in die Schweiz (wieder-)einwandern. Im Jahr 2011 resultierte bei der ausländischen Bevölkerung im Alter bis 54 Jahre ein positiver Migrationssaldo: Es wanderten mehr Personen aus dem Ausland in den Kanton Luzern ein als ihn in Richtung Ausland verliessen. Bei den ausländischen Personen ab 60 Jahren dreht der Migrationssaldo ins Negative, die Zahl der Auswanderungen übersteigt die Zahl der Einwanderungen. Bei der Schweizer Bevölkerung zeigt sich 2011 in der Altersgruppe der 55- bis 74-Jährigen ebenfalls ein negativer Migrationssaldo, es zogen also mehr Personen aus dem Kanton fort ins Ausland als umgekehrt. Ab 75 Jahren ändert sich das Bild und die Zuwanderung war grösser als die Abwanderung. Im Total war die Zahl der ein- und auswandernden Schweizer Bevölkerung aber relativ klein: 2011 waren 0,2 Prozent der 65- bis 69-jährigen Luzernerinnen und Luzerner mit Schweizer Pass ins Ausland ausgewandert; bei der ausländischen Bevölkerung emigrierten 2,5 Prozent der entsprechenden Altersgruppe ins Ausland.

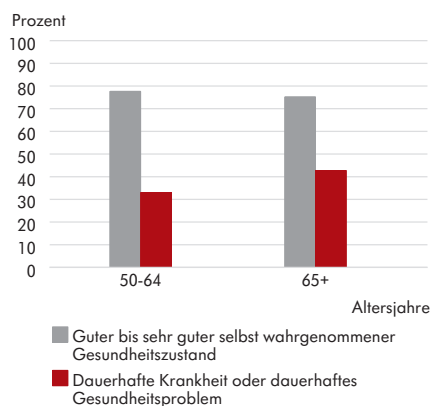
3. Gesundheitszustand

Der Anteil der Bevölkerung, der mit dauerhaften Krankheiten oder Gesundheitsproblemen konfrontiert ist, nimmt im Alter zu (→ [Abb. 9.3](#)) (→ [Kap. 7: 194](#)). In der Gesundheitsbefragung 2007 gaben 33 Prozent der 50- bis 64-Jährigen und 43 Prozent der Personen ab 65 Jahren an, dass sie unter dauerhaften gesundheitlichen Einschränkungen leiden. Ein grosser Anteil der älteren Menschen schätzte den eigenen Gesundheitszustand aber positiv ein: So bewerteten 78 Prozent der 50- bis 64-Jährigen und 75 Prozent der Über-64-Jährigen, die in einem Privathaushalt leben, ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut. Im Alter weicht die subjektive Einschätzung allerdings oft vom tatsächlichen Gesundheitszustand ab, denn mit zunehmenden Lebensjahren nimmt die Erwartung ab, ein beschwerdefreies Leben führen zu können. Ein gutes psychisches Wohlbefinden sowie gute medizinische Versorgung und Pflege stärken die positive Wahrnehmung des subjektiven Gesundheitszustandes (Höpflinger/Bayer-Oglesby/Zumbrunn 2011: 38).

Gesundheitszustand wird je nach Lebenssituation unterschiedlich bewertet

Ein Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim erfolgt in der Regel bei fortgeschrittener Pflegebedürftigkeit. Gesamtschweizerisch betrachtet schätzen Personen, die in einem Alters- und Pflegeheim leben, ihre Gesundheit erwartungsgemäss weniger gut ein als die gleichaltrigen Personen, die zu Hause wohnen. Eine Mehrheit der Heimbewohnerinnen und -bewohner – je nach Altersgruppe zwischen 74 und 83 Prozent – waren von einem dauerhaften

Abbildung 9.3
Körperliche Gesundheit nach Altersgruppen 2007
Kanton Luzern



T6K09G13

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Bevölkerung in Privathaushalten

gesundheitlichen Problem betroffen und vier von fünf waren in ihren Aktivitäten eingeschränkt. Rund zwei von fünf litten an einer Demenz (Kaeser 2012: 12f, 27).

Geschlecht und Bildung beeinflussen den Gesundheitszustand im Alter

Das Geschlecht und das Bildungsniveau beeinflussen den Gesundheitszustand in der späteren Lebensphase. Einerseits haben Frauen eine höhere Lebenserwartung und profitieren in der Regel länger von einer guten Gesundheit als Männer. Andererseits verbringen sie oftmals mehr Jahre mit Behinderung und Schmerzen und benötigen dadurch häufiger während eines längeren Zeitraums Pflege (Höpflinger/Bayer-Oglesby/Zumbrunn 2011: 35, 40f). Analog zur Situation in der jüngeren Bevölkerung leiden Menschen mit einem niedrigen Bildungsniveau auch im Alter häufiger unter körperlichen Beschwerden und starken Schmerzen als Menschen mit einem hohen Ausbildungsgrad.

Alterskrankheiten treten vermehrt auf, weil mehr Personen ein hohes Alter erreichen

Die Zahl der Personen mit Bluthochdruck, einem erhöhten Cholesterinspiegel und/oder Übergewicht nimmt mit steigendem Alter zu. Bluthochdruck ebenso wie erhöhte Cholesterinwerte sind Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Krankheiten (Lieberherr et al. 2010: 14ff). Hirnorganische Störungen treten vermehrt im fortgeschrittenen Alter auf; gut ein Drittel der über-90-jährigen Menschen erkrankt an Demenz (Perrig-Chiello 2012: 19). Heute verbreitete Alterskrankheiten – zum Beispiel Demenz – traten früher ebenfalls auf, allerdings wesentlich seltener, weil weniger Menschen ein hohes Alter erreichten (Höpflinger 2013: 15). Mit der Zunahme der hochbetagten Personen dürfte die Zahl der Demenzerkrankungen ansteigen.

Im Alter nehmen chronische Krankheiten und dauerhafte Gesundheitsprobleme grundsätzlich zu (Kaeser 2012: 12), wobei die älteren Menschen vermehrt von verschiedenen Krankheiten gleichzeitig betroffen sind. Diese Entwicklungen stellen neue Anforderungen an die ambulante und die stationäre Pflege der älteren Generation. Weil heute vermehrt Kinder und Jugendliche übergewichtig sind, könnte bei unverändertem Ernährungs- und Bewegungsverhalten der Anteil der Übergewichtigen im Alter weiter zunehmen (→ Kap. 7: 198f.).

Krankheiten des Kreislaufsystems sind die häufigste Todesursache für Betagte

Mit steigendem Alter nimmt das Risiko zu, infolge einer Krankheit des Kreislaufsystems zu sterben. Im Jahr 2010 waren im Kanton Luzern gut ein Drittel der Todesfälle der 75- bis 84-Jährigen und beinahe die Hälfte der Todesfälle der Personen ab 85 Jahren die Folge einer Krankheit des Kreislaufsystems; diese Krankheiten waren in der Gruppe der 75- bis 84-Jährigen die häufigsten Todesursachen. Bei den 65- bis 74-Jährigen war Krebs die häufigste Todesursache. In der Altersgruppe der Über-84-Jährigen starben 14 Prozent der Frauen und 9 Prozent der Männer gemäss der Statistik der Todesursachen an den Folgen einer Demenzerkrankung.

C ÜBERGANG IN DEN RUHESTAND

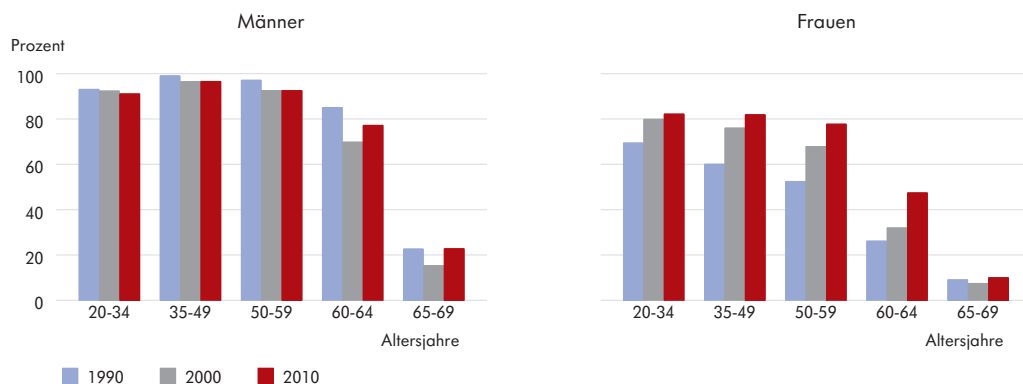
Der Übergang von der Erwerbsphase in den Ruhestand ist ein einschneidender Wendepunkt im Leben. Der Austritt aus dem Erwerbsleben fällt nicht zwangsläufig mit dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters zusammen. Der Zeitpunkt des Rückzugs wird von Faktoren wie institutionellen Rahmenbedingungen, individuelle Lebenssituation, Konjunktur, persönliche Gesundheit und berufliche Qualifikation beeinflusst (Kolly 2012: 6). Für einzelne Bevölkerungsgruppen kann sich der Übergang aus finanziellen oder gesundheitlichen Gründen schwieriger gestalten als für andere, denn der frühzeitige Rückzug aus dem Erwerbsleben erfolgt nicht immer freiwillig. Manche sehen sich wegen Invalidität oder Arbeitslosigkeit zum Rückzug aus dem Erwerbsleben gezwungen.

Pensionierung und Frühpensionierung sind keine allgemeingültigen Begriffe und werden unterschiedlich verwendet. Die OECD verwendet drei Definitionen für den Begriff Pensionierung: Erstens bezieht er sich auf Personen, die unabhängig von ihrem Erwerbsstatus eine Altersrente beziehen; zweitens auf Personen ab einem bestimmten Alter, die nicht mehr erwerbstätig sind, unabhängig davon ob sie eine Altersrente beziehen oder nicht; und drittens auf Personen, die sich selbst als pensioniert einstufen, also auf eine subjektive Einschätzung (BSV 2008 nach OECD 1995). In Anlehnung an die zweite Definition wird im vorliegenden Unterkapitel von früh- oder vorzeitigem Altersrücktritt gesprochen, wenn eine ehemals erwerbstätige Person kurz vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters nicht mehr erwerbstätig ist, unabhängig davon, ob sie eine finanzielle Altersleistung erhält oder nicht. Dass der Austritt aus dem Erwerbsleben auf sehr unterschiedlichen Pfaden erfolgt, zeigt sich beim Blick auf die ältere Erwerbsbevölkerung.

Abbildung 9.4

Erwerbsquote nach Geschlecht und Altersgruppen 1990 bis 2010

Kanton Luzern



T6K09G04

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung, Strukturerhebung

2010: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Erwerbsquote: Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

Anteil der Erwerbstätigen nimmt
in späterer Erwerbsphase ab

Der Anteil der erwerbstätigen Männer nimmt bis zum Zeitpunkt der AHV-Berechtigung ab (→ **Abb. 9.4**). Im Kanton Luzern lag im Jahr 2010 die Erwerbsquote in der Altersgruppe der 60- bis 64-jährigen Männer bei 77 Prozent; bei den Männern im Alter zwischen 20 und 59 Jahren hingegen bei über 90 Prozent. Die Erwerbsquoten der 35- bis 59-jährigen und der 60- bis 64-jährigen Männer reduzierten sich zwischen 1990 und 2000. Während sich die Quote bei der jüngeren Gruppe danach kaum mehr veränderte, stieg diejenige der 60- bis 64-jährigen Männer bis 2010 wieder an, erreichte aber das Niveau von 1990 nicht mehr. Aber längst nicht alle älteren Erwerbstätigen geben ihre Arbeit mit Erreichen des Rentenalters auf: 2010 waren mehr als 20 Prozent der 65- bis 69-jährigen Männer erwerbstätig. Die Schweizerischen Arbeitskräfteerhebungen der Jahre 2008 bis 2011 zeigen, dass Personen mit einer Ausbildung auf Tertiärstufe und/oder Selbständige in der Schweiz häufiger im Pensionsalter erwerbstätig bleiben als Personen ohne höhere Ausbildung und Angestellte (Kolly 2012: 13f.).

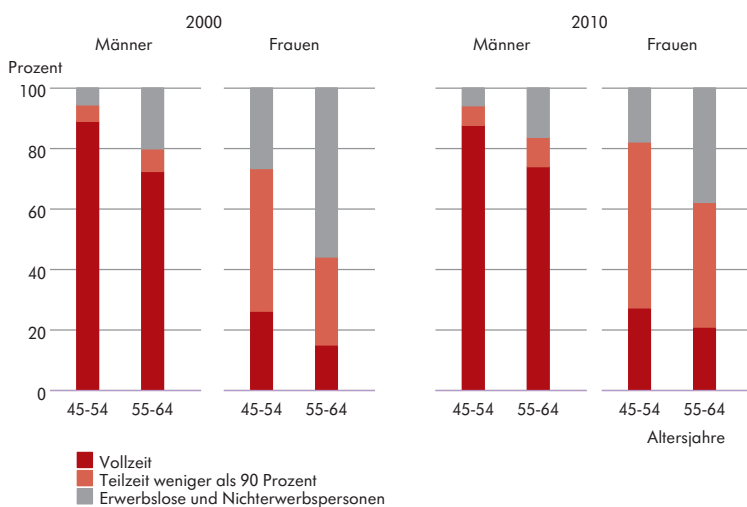
Erwerbsbeteiligung der
älteren Frauen ist gestiegen

Frauen aller Altersgruppen sind häufiger erwerbstätig als noch vor zehn Jahren (→ **Kap. 5: 141f.**). Bei den Frauen ab 50 Jahren stieg infolge der verbreiteten (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit die Erwerbsquote deutlich an: 1990 war jede zweite Frau im Alter zwischen 50 und 60 Jahren berufstätig, im Jahr 2010 drei von vier. Der Übergang in den Ruhestand gestaltet sich bei den Frauen und bei den Männern unterschiedlich. Die Erwerbsquote der Luzer-

Abbildung 9.5

Arbeitsmarktstatus und Beschäftigungsgrad nach Geschlecht und Altersgruppen 2000 und 2010

Kanton Luzern



T6K09G07

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung, Strukturerhebung

2010: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

ner Frauen bis 49 Jahre lag im Jahr 2010 bei über 80 Prozent. In der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen reduzierte sie sich auf 78 Prozent. Bei den 60- bis 64-jährigen Frauen war die Quote – trotz steigender Erwerbsbeteiligung der Frauen – weiterhin deutlich tiefer als bei den Männern und betrug noch 47 Prozent. Nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters waren 10 Prozent der Frauen erwerbstätig.

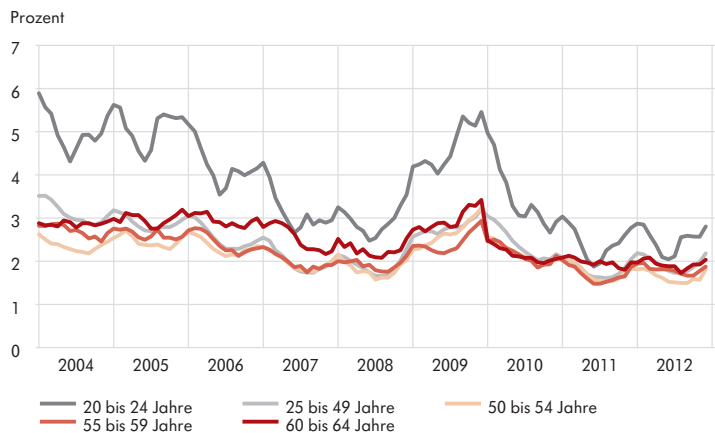
Männer ab 55 Jahren arbeiten 2010
vermehrt Teilzeit

Männer arbeiten mehrheitlich Vollzeit, vermehrt – wenn auch nicht sehr zahlreich – reduzieren sie gegen Ende ihrer Erwerbstätigkeit das Arbeitspensum, was ein Hinweis auf Altersteilzeit sein kann (→ Abb. 9.5). Im Jahr 2010 hatte jeder zehnte Luzerner Mann zwischen 55 und 64 Jahren ein Teilzeitpensum inne; damit ist der Anteil nicht nur grösser als in der Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen, er ist gegenüber dem Jahr 2000 auch gewachsen. Gesamtschweizerisch betrachtet arbeiten vor allem Männer Teilzeit, die 60 Jahre alt oder älter sind. Bei den Frauen zeigt sich aufgrund der fortschreitenden Integration in den Arbeitsmarkt ein etwas anderes Bild: Im Kanton Luzern hat sich der Anteil der vollzeit- und der teilzeiterwerbstätigen Frauen im Alter von 55 bis 64 Jahren in den letzten zehn Jahren weiter erhöht; Frauen arbeiten aber weiterhin häufiger in einem Teilzeit- als in einem Vollzeitpensum.

Ältere arbeitslose Personen sind häufig
über eine längere Zeit ohne Arbeit

Arbeitslosigkeit in der späteren Erwerbsphase ist ein soziales Risiko, das grosse Auswirkungen auf die Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand und die Zeit danach haben kann. Die Arbeitslosigkeit beeinträchtigt die subjektive Lebensqualität der Betroffenen bis in den Ruhestand und kann auch gesundheitliche Auswirkungen haben (Conrad 2009: 115; Kroll/Lampert 2012: 3–5). Sie hat ebenfalls einen bedeutenden Einfluss auf die ausbezahlt-

Abbildung 9.6
Arbeitslosenquote nach Altersgruppen seit 2004
Kanton Luzern



T6K09G06

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: seco – Arbeitsmarktstatistik

Arbeitslosenquote: Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen



ten Leistungen der obligatorischen Altersvorsorge (1. und 2. Säule), dies insbesondere, weil in den Jahren vor dem Austritt aus dem Erwerbsleben in der Regel höhere Beiträge in die zweiten Säule einbezahlt werden als in früheren Lebensjahren. Ältere Personen sind zwar seltener von Arbeitslosigkeit betroffen als jüngere (→ [Abb. 9.6](#)), eine allfällige Arbeitslosigkeit dauert jedoch eher länger (→ [Kap. 5: 155f.](#)). Im Durchschnitt der Monate waren im Jahr 2012 45 Prozent der Personen mit einer Arbeitslosendauer von über einem Jahr zwischen 50 und 64 Jahre alt gewesen, obwohl diese Altersgruppe nur 23 Prozent der arbeitslos gemeldeten Personen ausmachte.

Jährlich werden 170 über-54-jährige
Arbeitslose ausgesteuert

Die Arbeitslosenquote bezieht sich auf Personen, die bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registriert sind. Im Fall einer Aussteuerung entfällt der Leistungsbezug und damit die Notwendigkeit, beim RAV gemeldet zu sein. Ausgesteuerte Personen, die nicht mehr gemeldet sind, und Personen, die sich aufgrund der Arbeitslosigkeit vorzeitig aus dem Erwerbsleben zurückgezogen haben, fehlen sodann in der Arbeitslosenstatistik. Berechnungen anhand der Daten der Schweizerischen Arbeitsmarktstatistik zeigen, dass in der Schweiz in den Jahren 2008 bis 2011 rund jeder vierte nichterwerbstätige Mann und rund jede zehnte nichterwerbstätige Frau im Alter zwischen 50 und 57 Jahren wegen Arbeitslosigkeit aus dem Arbeitsleben ausgeschieden ist (Kolly 2012: 27). Im Kanton Luzern wurden zwischen 2008 bis 2012 pro Jahr durchschnittlich knapp 1'000 Personen ausgesteuert; unter ihnen waren 30 Prozent älter als 50 Jahre respektive 17 Prozent älter als 54 Jahre. Arbeits-

Finanzierungsmöglichkeiten des vorzeitigen Ruhestands

Flexibles Rentenalter meint, dass die AHV-Rente vorgezogen oder aufgeschoben werden kann. Das ordentliche Rentenalter liegt für Frauen bei 64 Jahren, für Männer bei 65 Jahren. Bei einem frühzeitigen Ruhestand können die Leistungen der Altersvorsorge unter bestimmten Voraussetzungen bezogen werden. Das Bundesgesetz zur Alters- und Hinterlassenenversicherung ermöglicht Männern und Frauen den Vorbezug einer AHV-Altersrente (AHVG Art. 40¹⁸¹) bis maximal zwei Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters, wobei dieser Bezug zu einer Kürzung der Altersrente führt. Der Rentenvorbezug der zweiten Säule (Pensionskassen) unterscheidet sich je nach Vorsorgeeinrichtung und unterliegt dem Vorsorgeplan der jeweiligen Pensionskasse. Das Gesetz schreibt lediglich vor, dass der Bezug einer Altersrente frühestens ab 58 Jahren erfolgen darf, gewährt jedoch unter bestimmten Voraussetzungen eine tiefere Altersgrenze für den Bezug (BVV2 Art. 1¹⁶ Abs. 1 und 2). Der Einkommensrückgang bei einer frühzeitigen Pensionierung kann zudem mit dem angesparten Altersguthaben der individuellen Vorsorge der dritten Säule aufgefangen werden, das maximal fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters ausbezahlt werden darf (BVV3 Art. 3 Abs. 1).

Jede fünfte erwerbstätige Person geht
in den frühzeitigen Ruhestand

losigkeit in der späteren Erwerbsphase kann unter anderem auch im Zusammenhang mit Altersdiskriminierung gesehen werden, dies zum Beispiel dann, wenn das kalendarische Alter auf dem Arbeitsmarkt zu einer nicht begründbaren Ungleichheit führt. Die Stellensuche von älteren Personen wird erschwert, wenn sie wegen Überqualifizierung oder zu hohen Lohnkosten aus den Bewerbungsverfahren ausscheiden (Rehberg/Moser 2012b: 169).

Eine Befragung von Personen im Alter zwischen 58 und 70 Jahren in der Schweiz zeigt, dass der Wunsch nach mehr Freizeit, aber auch gesundheitliche Einschränkungen, Zwangspensionierungen respektive Kündigungen und unbefriedigende Arbeitsbedingungen eine wichtige Rolle beim Entscheid für einen frühzeitigen Rücktritt aus dem Arbeitsmarkt spielen (Trageser/Hammer/Fliedner 2012: 70). In den Jahren 2007 bis 2011 sank gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung in der Schweiz der Anteil der Personen, die maximal fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Alters im vorzeitigen Ruhestand waren (Kolly 2012: 20f). Bei den Männern reduzierte sich dieser Anteil deutlicher und lag 2011 nur wenig über demjenigen der Frauen: schweizweit traten 21 Prozent der Männer und 20 Prozent der Frauen maximal fünf Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter in den frühzeitigen Ruhestand; 2006 hatten diese Anteile bei 30 Prozent respektive bei 24 Prozent gelegen. Im Kanton Luzern gaben im Rahmen der Schweizerischen

Abbildung 9.7

Quote des vorzeitigen Ruhestands nach Branchen – Durchschnitt 2007 bis 2011

Schweiz



T6K09G05

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Quote des vorzeitigen Ruhestands: Anteil der Personen, die bis 5 Jahre vor dem gesetzlichen Rentenalter als Grund für das Verlassen der letzten Arbeitsstelle (Früh-)Pensionierung angegeben haben.

Arbeitskräfteerhebung für die Jahre 2010 und 2011 rund 17 Prozent der Befragten an, bis maximal fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters frühzeitig aus dem Arbeitsleben ausgeschieden zu sein. Im Rahmen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung wird der frühzeitige Altersrücktritt nach einem freiwilligen, unfreiwilligen oder einem altersbedingten Rücktritt unterschieden.

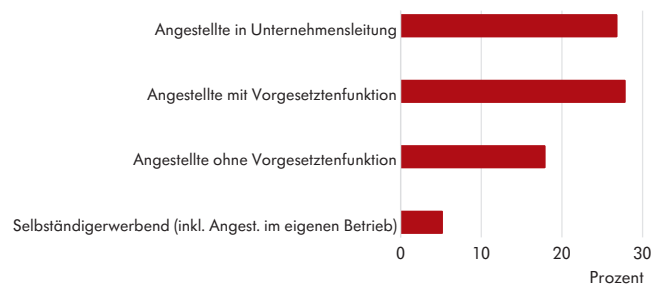
Altersbedingter vorzeitiger Ruhestand ist nicht in allen Branchen gleich häufig

Die berufliche Stellung sowie die Branche sind entscheidend, ob sich eine Person aus Altersgründen vorzeitig aus dem Erwerbsleben zurückzieht oder nicht. Es wird angenommen, dass sich Personen mit einem hohen Erwerbseinkommen einen vorzeitigen Altersrücktritt eher leisten können als solche mit einem tiefen Einkommen (Kolly 2012: 21) (→ Abb. 9.7). Am häufigsten sind vorzeitige Altersrücktritte in der Kredit- und Versicherungsbranche. Die öffentliche Verwaltung sowie die Branche Verkehr und Logistik wiesen ebenfalls eine überdurchschnittlich hohe vorzeitige Altersrücktrittsquote aus. Erwerbstätige im Gastgewerbe oder in der Land- und Forstwirtschaft liessen sich hingegen weniger häufig frühpensionieren. Insgesamt spielt beim altersbedingten frühzeitigen Rückzug aus dem Erwerbsleben die Haushaltssituation eine nicht unbedeutende Rolle: Ist in einem Paarhaushalt eine Person nicht mehr erwerbstätig, führt dies häufig zu einem Rückzug des Partners oder der Partnerin aus dem Erwerbsleben (Kolly 2012: 22f). Im Rahmen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung waren unter den Personen, die 2007 bis 2011 als Rücktrittsgrund die Frühpension nannten, häufiger Angestellte mit Vorgesetztenfunktion sowie in Unternehmensleitungen anzutreffen (→ Abb. 9.8). Selbständige hingegen zogen sich weniger oft aus Altersgründen aus dem Erwerbsleben zurück.

Abbildung 9.8

Quote des vorzeitigen Ruhestands nach beruflicher Stellung – Durchschnitt 2007 bis 2011

Schweiz



T6K09G20

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Quote des vorzeitigen Ruhestands: Personen, die bis 5 Jahre vor dem gesetzlichen Rentenalter als Grund für das Verlassen der letzten Arbeitsstelle (Früh-)Pensionierung angegeben haben.

D AUTONOMIE UND EINSCHRÄNKUNGEN IM ALTER

Alter war früher gleichbedeutend mit Invalidität und Armut (Höpfinger 2009c). Im Lauf des 20. Jahrhunderts haben die älteren Menschen in ihrer Lebensgestaltung an Autonomie gewonnen: Sie sind in der Regel gesünder und finanziell besser gestellt als frühere Generationen. Weil der biologische Alterungsprozess mit dem Abbau von körperlichen und geistigen Fähigkeiten verbunden ist, sehen sich die älteren Menschen – in unterschiedlichem Ausmass – mit Einschränkungen in der alltäglichen Lebensführung konfrontiert. Die älteren Menschen bilden keine homogene Gruppe. Vielmehr werden ihre Möglichkeiten der Lebensgestaltung durch die Biografie, persönliche Interessen sowie individuell vorhandene Ressourcen wie Bildung, Einkommen oder Wohnort mitbestimmt (Kanton Luzern 2009: 8; Höpfinger 2012a: 59–61; Kern 2003: 15).

1. Familie und Wohnen

Ältere Menschen leben häufiger in Partnerschaften als früher

Je älter jemand wird, desto häufiger lebt er oder sie allein (→ Tab. 9.3). Der Vergleich der letzten Jahrzehnte zeigt allerdings, dass die älteren Menschen ihr Leben vermehrt mit einer (Ehe-)Partnerin oder einem (Ehe-)Partner zusammen führen, also die Lebensphase Alter während längerer Zeit gemeinsam verbringen können. Dies einerseits, weil der Anstieg der Lebenserwartung zu einer späteren Verwitwung führt. Andererseits haben die Personen, die heute im hochbetagten Alter sind, häufiger geheiratet, als dies bei der Generation der Fall war, die vor gut zwanzig Jahren in diesem Alter war. Die zu Beginn

Tabelle 9.3

Ältere Bevölkerung nach Alter und Zivilstand 1991, 2001, und 2011

Kanton Luzern

Altersgruppen	Männer					Frauen					
	Total	Zivilstand in %				Total	Zivilstand in %				
		Ledige	Verheiratete	Verwitwete	Geschiedene		Ledige	Verheiratete	Verwitwete	Geschiedene	
1991	55-64 Jahre	15 214	9,7	83,7	2,5	4,2	16 365	10,1	71,1	13,5	5,3
	65-74 Jahre	10 564	11,1	79,6	6,6	2,7	13 098	13,0	51,8	31,8	3,4
	75-84 Jahre	5 903	12,0	69,2	17,3	1,5	9 928	15,5	26,1	55,6	2,7
	85+ Jahre	1 344	11,4	48,6	38,8	1,3	3 317	19,7	8,7	69,7	1,9
2001	55-64 Jahre	17 480	8,8	81,2	2,3	7,7	17 848	8,9	72,0	9,4	9,8
	65-74 Jahre	12 603	8,3	81,2	5,6	4,9	15 181	10,1	57,8	25,9	6,2
	75-84 Jahre	6 700	9,2	74,8	13,4	2,7	10 394	12,3	34,7	49,6	3,5
	85+ Jahre	1 866	10,0	54,7	34,2	1,1	4 464	15,4	11,1	70,3	3,2
2011	55-64 Jahre	22 147	10,5	75,4	1,6	12,5	21 560	8,7	69,2	6,8	15,3
	65-74 Jahre	15 376	7,8	78,3	5,0	8,9	16 845	8,4	61,2	19,7	10,8
	75-84 Jahre	9 050	7,0	75,1	12,8	5,1	12 656	9,5	38,7	45,6	6,2
	85+ Jahre	2 542	6,8	57,0	33,4	2,8	5 400	11,5	13,3	72,0	3,2

T6K09T06

Datenquelle: LUSTAT – Kantonale Bevölkerungsstatistik, BFS – Statistik der Bevölkerung und Haushalte

2011: Verheiratete inkl. eingetragene Partnerschaften; Geschiedene inkl. aufgelöste Partnerschaften

des 20. Jahrhunderts geborenen Luzernerinnen und Luzerner heirateten seltener als die Nachkriegsgeneration. Diese generationentypischen Unterschiede der Heiratsneigung zeigen sich heute bei den Frauen im Rentenalter. Der Anteil der ledigen, über 64 Jahre alten Frauen reduzierte sich zwischen 1991 und 2011 von 15 Prozent auf 9 Prozent. Bei den hochbetagten Frauen war dieser Rückgang noch deutlicher. Weiter sind in der älteren Bevölkerung Zweit- oder Drittbeziehungen häufiger geworden, wobei die Paare nicht immer verheiratet sind (Höpflinger/Bayer-Oglesby/Zumbrunn 2011: 26f).

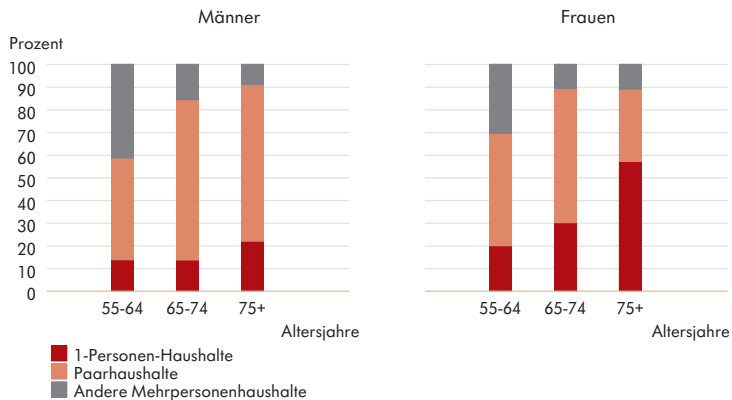
Frauen sind häufiger verwitwet als Männer

Die höhere Lebenserwartung der Frauen sowie das geschlechtsspezifische Heiratsverhalten – Männer heiraten oft eine jüngere Frau – führen dazu, dass Frauen ihren meist älteren Partner häufiger verlieren als umgekehrt. Mit steigendem Alter erhöht sich der Anteil der verwitweten Frauen. Im Jahr 2011 waren 20 Prozent der Frauen im Alter zwischen 65 und 74 Jahren verwitwet, unter den Männern derselben Altersgruppe hingegen nur 5 Prozent. Bei den hochbetagten Frauen ab 85 Jahren waren beinahe drei von vier verwitwet, bei den Männern einer von drei. Männer sind somit häufiger bis ins hohe Alter verheiratet und leben mit einer Partnerin zusammen. Während über 75 Prozent der Männer zwischen 65 bis 74 Jahren verheiratet waren, traf dies bei 61 Prozent der gleichaltrigen Frauen zu. Ab 85 Jahren waren immer noch 57 Prozent der Männer verheiratet, bei den Frauen lediglich 13 Prozent.

Der Anteil der geschiedenen älteren Personen nimmt zu

Ehen werden nicht nur durch Verwitwungen aufgelöst, sondern auch durch Scheidungen (→ Kap. 8: 229). Die in den letzten Jahrzehnten gestiegene

Abbildung 9.9
In Privathaushalten Lebende nach Geschlecht, Altersgruppe und Haushaltstyp 2010
 Kanton Luzern



T6K09G10

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe
 Paarhaushalte ohne Kinder
 Altersjahre: Alter der Zielperson

Scheidungsrate wirkt sich dabei auf die ältere Bevölkerung aus. So hat im Kanton Luzern der Anteil Geschiedener und nicht wieder Verheirateter bei den älteren Frauen und Männern zugenommen. 1991 waren 3 Prozent der Luzerner Bevölkerung im Rentenalter geschieden, im Jahr 2011 8 Prozent. Voraussichtlich wird es in Zukunft mehr geschiedene Betagte geben, einerseits weil der Anteil der Geschiedenen bei den 55- bis 64-Jährigen (14%) grösser ist als bei den 65- bis 74-Jährigen (10%), und andererseits, weil die Scheidungsrate weiter steigen dürfte. Diese Entwicklung kann Auswirkungen auf die Lebensformen und die finanzielle Absicherung der Personen im Alter haben.

Ältere Frauen leben häufiger allein als gleichaltrige Männer

Mit steigendem Alter nimmt somit der Anteil der Alleinlebenden zu, insbesondere unter den Frauen (→ [Abb. 9.9](#)). Im Jahr 2010 wohnte im Kanton Luzern mehr als jede zweite Frau ab 75 Jahren in einem Einpersonenhaushalt, von den Männern dieser Altersgruppe hingegen nur gut jeder fünfte. Im hohen Alter wechselt die Luzerner Bevölkerung vermehrt in ein Pflegeheim. Rund 7 Prozent der 75- bis 84-jährigen Personen lebten 2011 im Kanton Luzern in einem Heim. Bei den 85- bis 94-jährigen Personen waren es rund 30 Prozent, bei den 95-jährigen und älteren 63 Prozent.

Hindernisfreies Wohnen gewinnt im Alter an Bedeutung

Je nach Lebensphase verändern sich die Wohnbedürfnisse der Menschen (→ [Kap. 6: 168f.](#)). Mit zunehmendem Alter stehen den in Privathaushalten lebenden Luzernerinnen und Luzernern mehr Zimmer pro Person zur Verfügung (→ [Abb. 9.11](#)). Während im Jahr 2010 bei den 55- bis 64-jährigen Personen 9 Prozent 3,5 und mehr Zimmer pro Kopf zur Verfügung hatten, waren es bei den Personen ab 85 Jahren 24 Prozent. Über weniger als 2,5 Zimmer pro Person verfügten hingegen 67 Prozent der 55- bis 64-Jährigen und nur 46 Prozent der 85-jährigen und älteren Personen.

Schweizweit lebt die überwiegende Mehrheit der älteren Menschen in tendenziell geräumigen Wohnverhältnissen, zu kleine oder zu enge Wohnungen sind eher selten. Dies, weil die ältere Bevölkerung oft nach dem Auszug der Kinder in ihren bisherigen Wohnungen verbleibt. Genügend Wohnraum wird als wichtig für die Lebensqualität erachtet, da so zum Beispiel Bekannte, Freunde oder Enkelkinder beherbergt werden können; bei Pflegebedürftigkeit erlaubt ein Gastzimmer auch, helfende Personen unterzubringen. Die Wohnzufriedenheit der älteren Menschen steht in einem positiven Zusammenhang mit dem Gefühl, genügend Platz zu haben (Höpflinger 2009a: 75f., 91). Für ältere Menschen nimmt die emotionale Bedeutung der Wohnung und der Wohnumgebung zu, da diese häufig einen wichtigen Bestandteil der Lebensgeschichte darstellen. Tendenziell nimmt die Aussenorientierung ab, insbesondere im hohen Alter finden die meisten Aktivitäten in der Wohnung statt (Höpflinger 2009a: 13f). Mit fortschreitendem Alter können körperliche und geistige Einschränkungen das selbständige Wohnen erschweren bis verunmöglichen. Die Grösse der Wohnung kann beispielsweise zur Belastung werden, wenn der Unterhalt nur noch mit Schwierigkeiten zu bewältigen ist oder wenn sich mit dem Tod des Partners oder der Partnerin ein Gefühl der Verlorenheit einstellt (Höpflinger 2009a: 76). Das hindernisfreie Wohnen gewinnt an Bedeutung, allenfalls wird auch der Umzug in eine

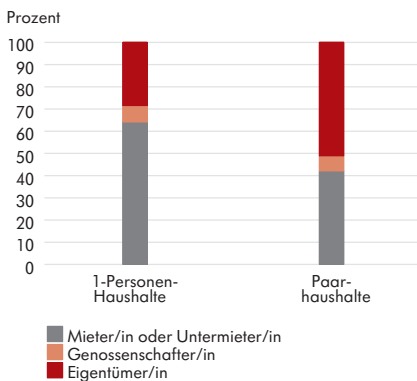


geeignere Wohnung oder in ein Heim ins Auge gefasst. Eine Befragung im Jahr 2010 ergab, dass ältere, zuhause lebende pflegebedürftige Personen in den vorhergehenden zehn Jahren altersspezifische bauliche Veränderungen an ihrer Wohnung oder ihrem Haus vorgenommen haben, insbesondere zur Erleichterung der Körperpflege oder zur Aufrechterhaltung der Mobilität (Treppen-/Hauslift oder Verbesserung der Rollstuhlfähigkeit) (Fluder et al. 2012: 134f.).

Ältere Bevölkerung ist mit ihrer Wohnsituation mehrheitlich zufrieden

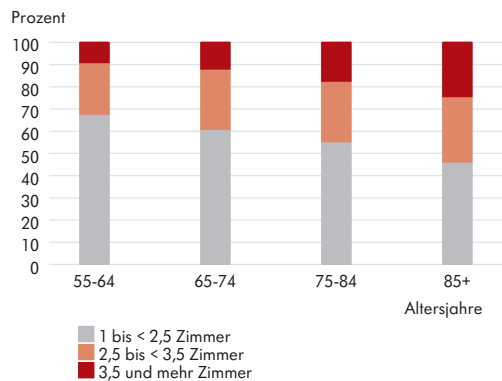
In der kantonalen Einwohnerbefragung 2011 gaben 89 Prozent der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung im Alter zwischen 65 bis 79 Jahren an, dass sie mit ihrer persönlichen Wohnsituation zufrieden sind. Die ältere Bevölkerung unterschied sich diesbezüglich nicht von den restlichen befragten Altersgruppen. Im Jahr 2010 lebte mehr als die Hälfte der Paa Haushalte im Kanton Luzern im Alter in einer Eigentumswohnung oder im eigenen Haus, etwas mehr als 40 Prozent in einer Mietwohnung oder einem gemieteten

Abbildung 9.10
1-Personen- und Paa Haushalte nach Bewohntyp 2010
 Kanton Luzern



T6K09G09 LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung
 Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe
 Nur Haushalte mit Zielperson im Alter ab 65 Jahren, Paa Haushalte ohne Kinder

Abbildung 9.11
Bevölkerung nach Altersgruppen und Anzahl Zimmer pro Kopf 2010
 Kanton Luzern



T6K09G08 LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung
 Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe
 Alter: Alter der Zielperson

Haus (→ [Abb. 9.10](#)). Alleinlebende der älteren Generation wohnten häufiger zur Miete (64%) als in einem Eigenheim (28%). Der Anteil der älteren Personen mit Wohneigentum nahm im letzten Jahrzehnt zu. In einer Genossenschaftswohnung lebten jeweils rund 7 Prozent der Alleinlebenden und der Paare. Im Alter reduziert sich der Anteil der Personen, die – zur Miete oder als Eigentümerin oder Eigentümer – in einem Einfamilienhaus leben. Während im Kanton Luzern ein Viertel der 55- bis 74-Jährigen in einem Einfamilienhaus lebten, war das bei den älteren Personen noch bei 19 Prozent der Fall. In den letzten Jahren gewannen Alterswohngemeinschaften, Seniorenresidenzen und weitere neue Wohnformen an Bedeutung, sie werden aber bisher erst von vergleichsweise wenigen älteren Menschen bewohnt (Höpflinger 2009a: 64).

2. Soziale Kontakte und Netzwerke

Soziale Kontakte zur Familie bleiben auch im Alter häufig

Gesellschaftliche Integration beruht auch im Alter auf sozialen Kontakten. Diese wirken sich positiv auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der älteren Menschen aus (Höpflinger 2009b: 2). In der Gesundheitsbefragung 2007 gaben schweizweit gut vier von fünf Personen ab 65 Jahren in Privathaushalten an, dass sie mindestens einmal pro Woche Kontakt mit Familienangehörigen haben. Damit unterscheidet sich die Kontakthäufigkeit der älteren Generation kaum von derjenigen der jüngeren Altersgruppen (→ [Kap. 6: 181](#)). Mit steigendem Alter nimmt der Anteil der Personen, die wöchentlich Kontakt zu Freunden und Bekannten haben, jedoch ab (Lieberherr et al. 2010: 25f). Wie eine gesamtschweizerische Studie zeigt, hängt die Dichte des sozialen Netzwerks deutlich mit der Zahl der eigenen Kinder zusammen, wobei die Mütter generell mehr Kontakt mit den Kindern hatten als die Väter; befragt worden sind zuhause lebende Personen, die 70 Jahre oder älter und unterschiedlich stark pflegebedürftig waren (Fluder et al. 2012: 148). Ebenfalls einen Einfluss auf die Dichte des sozialen Netzwerks haben der Zivilstand und die Bildung: Verheiratete sowie verwitwete Personen sowie die höher Gebildeten verfügten über die dichtesten sozialen Netzwerke. Die Netzwerke waren zudem dichter bei den Personen, die in der Agglomerationsgürteln oder auf dem Land lebten als bei denjenigen in den Kernstädten. Die Ergebnisse deuteten darauf hin, dass die sozialen Kontakte oft nur aufrecht erhalten werden können, solange die eigene Mobilität nicht

Definition Pflegebedürftigkeit

Als pflegebedürftig gelten in diesem Kapitel diejenigen Menschen, die aufgrund körperlicher, sensorischer, psychischer und/oder kognitiver Einschränkungen nicht mehr in der Lage sind, alltägliche Verrichtungen selbstständig zu bewältigen und über eine bestimmte Zeitspanne regelmässig – mindestens mehrmals pro Woche – auf Unterstützung angewiesen sind. Gemäss den sogenannten ADL-Kriterien (activities of daily-living) fallen folgende Verrichtungen unter die alltäglichen Aktivitäten: selber aus dem Bett steigen, sich selber an- und auskleiden, selbst die Körperpflege übernehmen oder sich innerhalb der Wohnung bewegen. Die Krankheitsform spielt dabei keine Rolle (Höpflinger/Hugentobler 2005; Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner et al. 2004).

Frauen kurz vor und kurz nach der Pensionierung engagieren sich verstärkt in der informellen Freiwilligenarbeit

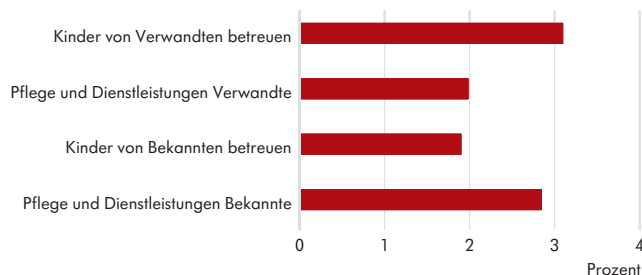
eingeschränkt ist (ebd.: 226). Am häufigsten hatten die Befragten in den vergangenen zwölf Monaten Familienanlässe besucht, gefolgt von Gottesdiensten und Kulturveranstaltungen. An vierter Stelle folgten Inlandreisen (ebd.: 163).

Institutionalisierte und informelle Freiwilligenarbeit stellen eine weitere Möglichkeit dar, um sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen (→ Kap. 6: 186f.). Institutionalisierte Freiwilligenarbeit umfasst unbezahlte, freiwillige Tätigkeiten, die im Rahmen eines Vereins oder einer Organisation erbracht werden. Informelle Freiwilligenarbeit bezeichnet unbezahlte, freiwillige Tätigkeiten (→ Abb. 9.12). Darunter fallen unter anderem die Betreuung und Pflege von Kindern oder Erwachsenen sowie Dienstleistungen für Verwandte, Freunde oder Bekannte wie Einkaufen, Gartenarbeit und Transporte. Männer und Frauen kurz vor und kurz nach der Pensionierung leisteten gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2010 in der Schweiz verstärkt informelle Freiwilligenarbeit; in der institutionalisierten Freiwilligenarbeit ist die 40- bis 54-jährige Bevölkerung am aktivsten. Männer engagierten sich häufiger in der institutionalisierten Freiwilligenarbeit, während Frauen vermehrt in der informellen Freiwilligenarbeit tätig waren. Unter den 64- bis 74-Jährigen leisteten 23 Prozent der Männer und 18 Prozent der Frauen institutionalisierte Freiwilligenarbeit; im Rahmen der informellen Freiwilligenarbeit waren 32 Prozent der Frauen und 19 Prozent der Männer engagiert. Ab dem 75. Lebensjahr nimmt die formell und die informell geleistete Freiwilligenarbeit ab. Im Jahr 2007 leisteten die älteren Personen ab 65 Jahren schweizweit rund 102 Millionen Stunden unbezahlte Arbeit für andere Haushalte, das entsprach rund 28 Prozent des Zeitaufwands der Gesamtbevölkerung für solche Aufgaben (BFS 2012b: 11).

Abbildung 9.12

Informelle Freiwilligenarbeit der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren 2010

Kanton Luzern



T6K09G15

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe
Mehrfachantworten möglich



Ein Drittel der Hochbetagten erhält
informelle Hilfe

3. Informelle und formelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Der Alterungsprozess ist mit dem Abbau von körperlichen und geistigen Fähigkeiten verbunden und führt zu zunehmenden Einschränkungen. So behindert zum Beispiel ein vermindertes Hör-, Seh- oder Gehvermögen die Aktivitäten des täglichen Lebens und erhöht gleichzeitig die Sturzgefahr. Funktionelle Einschränkungen, die eine selbständige Lebensführung erschweren oder verunmöglichen, können den Rückgriff auf Pflegeangebote notwendig machen. Wenn die Möglichkeit besteht, wird zunächst häufig informelle Hilfe durch Familienangehörige, Bekannte und Nachbarn in Anspruch genommen oder auf die professionellen ambulanten Pflege- und Hilfsangebote der Spitex und anderer Organisationen zurückgegriffen (Fluder/Maeder/Nadai 2012: 206f.). Mit zunehmender Pflegebedürftigkeit – meist im fortgeschrittenen Alter – kann der Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim notwendig werden. Personen, die in einem grossen Umfang Pflege und Betreuung benötigen und dennoch zu Hause wohnen, leben öfters in einem Paarhaushalt und werden in erster Linie von der Partnerin oder vom Partner unterstützt (Fluder/Maeder/Nadai 2012: 207f., 211).

Gemäss Gesundheitsbefragung 2007 erhielten in der Schweiz von den älteren, zuhause lebenden Menschen rund 15 Prozent der 75- bis 84-Jährigen und 36 Prozent der Über-84-Jährigen aus gesundheitlichen Gründen informelle Hilfe von Verwandten, Bekannten oder aus der Nachbarschaft. Am häufigsten wurde diese Hilfe von den (Ehe-)Partnerinnen oder den (Ehe-)Partnern sowie von den Töchtern oder den Söhnen erbracht (Lieberherr et al. 2010: 52). Da Alleinlebende nicht auf partnerschaftliche Unterstützung zurückgreifen können, sehen sie sich im Fall einer Pflegebedürftigkeit schneller mit der Frage nach dem Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim konfrontiert (BFS 2011a: 1). Das Engagement für die Pflege von Betagten kann mit einem beträchtlichen Zeitaufwand sowie erheblichen körperlichen und psychischen Belastungen verbunden sein (Hutchison/Ritschard 2012: 213). Für pflegende Angehörige oder Bekannte stehen im Kanton Luzern neben der professionellen Unterstützung durch Spitex oder Pflegefachleute weitere Entlastungs- und Unterstützungsangebote bereit. So können zum Beispiel auf Besuchs- oder Begleitedienste sowie Möglichkeiten der Tagesbetreuung oder Angebote für Ferienaufenthalte zurückgegriffen werden. Gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung leisteten im Jahr 2010 zwischen 2 und 3 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner ab 15 Jahren Pflege und Hilfe für Verwandte und Bekannte. In demselben Mass waren Luzernerinnen und Luzerner mit der Betreuung von Kindern betraut.

Beanspruchung von Pflegeleistungen der Spitex nehmen im Alter zu

Professionelle Unterstützung in den Bereichen Pflege, Hauswirtschaft und Sozialbetreuung bieten im Kanton Luzern sowohl öffentliche als auch private Organisationen sowie selbständige Pflegefachleute an. Im Jahr 2011 bezogen gut 2 Prozent der Wohnbevölkerung respektive rund 9'100 Personen Spitex-Leistungen (→ Tab. 9.4). Die Inanspruchnahme von Spitex-Leistungen nimmt mit dem Alter zu. So erhielten 4 Prozent der 65- bis 74-Jährigen ambulante Hilfe und Pflege zu Hause; bei den 75- bis 84-Jährigen beanspruchten 12 Prozent und bei den 85-Jährigen und Älteren 27 Prozent diese Dienstleistungen. Insgesamt griffen Frauen häufiger auf das Spitex-Angebot zurück als die jeweils gleichaltrigen Männer. Das hängt damit zusammen, dass Frauen im Alter häufiger allein leben, weil der Partner verstorben ist oder stationäre Pflege benötigt (Lieberherr et al. 2010: 52). Männer können anderseits im Fall einer Pflegebedürftigkeit eher auf die Unterstützung der Partnerin zurückgreifen.

Tabelle 9.4

Spitex-Klientinnen und -Klienten nach Altersgruppen 2011

Kanton Luzern

Altersjahre	Klienten und Klientinnen			In Prozent der Wohnbevölkerung ¹		
	Total ²	Pflege	Hauswirtschaft/ Sozialbetreuung	Total ²	Pflege	Hauswirtschaft/ Sozialbetreuung
Total	9 063	6 137	5 272	2,4	1,6	1,4
0-19	105	93	15	0,1	0,1	0,0
20-54	2 009	856	1 445	1,0	0,4	0,7
55-64	823	553	449	1,9	1,3	1,0
65-74	1 279	912	680	4,0	2,8	2,1
75-84	2 677	2 016	1 432	12,3	9,3	6,6
85 u. m.	2 170	1 707	1 251	27,3	21,5	15,8
Männer	2 798	2 384	1 037	1,5	1,3	0,5
0-19	55	50	6	0,1	0,1	0,0
20-54	463	393	151	0,5	0,4	0,2
55-64	290	251	97	1,3	1,1	0,4
65-74	451	381	162	2,9	2,5	1,1
75-84	853	731	299	9,4	8,1	3,3
85 u. m.	686	578	322	27,0	22,7	12,7
Frauen	6 265	3 753	4 235	3,2	1,9	2,2
0-19	50	43	9	0,1	0,1	0,0
20-54	1 546	463	1 294	1,6	0,5	1,3
55-64	533	302	352	2,5	1,4	1,6
65-74	828	531	518	4,9	3,2	3,1
75-84	1 824	1 285	1 133	14,4	10,2	9,0
85 u. m.	1 484	1 129	929	27,5	20,9	17,2

T6K09T04

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: LUSTAT – Spitex-Statistik

Klientinnen und Klienten aller gemeinnützigen, öffentlichen und privaten Spitex-Organisationen sowie selbständigen Pflegefachpersonen im Kanton Luzern; ohne 'In-House-Spitex' (Pflege) von Seniorenresidenzen, Alterssiedlungen oder betreutem Wohnen

¹ Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr

² Eine Person, die gleichzeitig beide Leistungen bezieht, wird nur einmal gezählt.

Der Anteil der Hochbetagten mit Spitex-Leistungen hat sich in den letzten 10 Jahren reduziert

Die von der Spitex erbrachten Pflegeleistungen haben in den letzten Jahren zugenommen, dies sowohl gemessen in Stunden als auch an der Zahl der betreuten Klientinnen und Klienten. Im Verhältnis zu allen im Kanton Luzern wohnhaften hochbetagten Personen ging der Anteil derjenigen, die durch die Spitex gepflegt werden, zurück: Im Jahr 2001 waren 24 Prozent der Personen ab 85 Jahren durch die Spitex gepflegt worden, 2011 waren es 20 Prozent. Im gleichen Zeitraum nahm der zeitliche Pflegeaufwand pro hochbetagte Person zu (2001: 54 h/Pers.; 2011: 61 h/Pers.). Insbesondere bei Frauen ab 85 Jahren lässt sich eine deutliche Zunahme an Pflegestunden pro Klientin beobachten. Die Gründe dafür liegen einerseits bei der später beginnenden Pflegebedürftigkeit der Bevölkerung und der damit verbundenen Verschiebung des Heimeintritts ins höhere Alter. Andererseits nimmt die Pflegebedürftigkeit bis zu einem Heimeintritt stark zu. Anders verlief die Entwicklung im Bereich Sozialbetreuung und Hauswirtschaft: Die pro hochbetagter Person erbrachten Leistungsstunden reduzierten sich hier zwischen 2001 und 2011 deutlich (2001: 51 h/Pers.; 2011; 38 h/Pers.). Die Zahl der betreuten Klientinnen und Klienten nahm im gleichen Zeitraum jedoch zu.

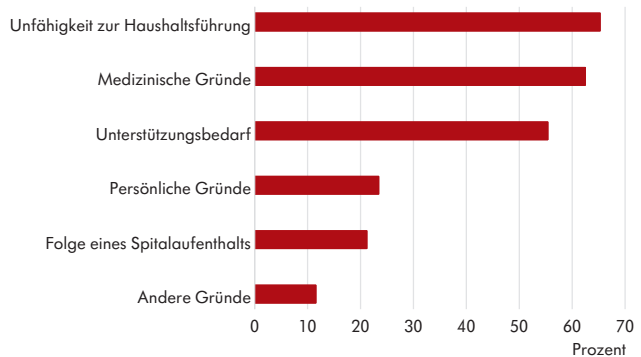
Spitalaufenthalte nehmen im Alter zu und dauern länger

Arztbesuche, aber auch Spitalaufenthalte mehren sich mit zunehmendem Alter. 2007 gaben im Rahmen der Gesundheitsbefragung 6 von 10 Luzernerinnen und Luzernern im Pensionsalter an, jährlich mindestens drei Mal einen Arzt oder eine Ärztin aufgesucht zu haben. In der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen berichteten 4 von 10 Personen von drei Arztbesuchen pro Jahr. 19 Prozent der Über-64-Jährigen mussten sich in Spitalbehandlung begeben, bei den 50- bis 64-Jährigen waren es 16 Prozent. Gemäss der medizinischen Statistik der Krankenhäuser waren im Jahr 2010 im Kanton Luzern

Abbildung 9.13

Gründe für einen Heimeintritt von betagten Personen 2008/2009

Schweiz



T6K09G16

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Erhebung zum Gesundheitszustand von betagten Personen in Institutionen

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Mehrfachantworten möglich

24 Prozent der Personen zwischen 65 bis 74 Jahren hospitalisiert worden. Bei den 75- bis 84-Jährigen mussten sich 34 Prozent in Spitalbehandlung geben, bei den Über-84-Jährigen 39 Prozent. Erkrankungen des Kreislaufsystems, des Muskel-Skelettsystems und Verletzungen aufgrund Folgen äusserer Ursachen waren bei den älteren Bevölkerungsgruppen die Hauptursachen für Hospitalisationen. Während Verletzungen und Kreislaufkrankheiten mit steigendem Alter häufiger auftraten, reduzierte sich der Anteil der hospitalisierten Personen aufgrund des Muskel-Skelettsystems (ab 85 Jahren). Ein Spitalaufenthalt dauerte bei den älteren Personen in der Regel nur wenig länger als bei den jüngeren. Im Jahr 2011 befanden sich die 65- bis 79-Jährigen durchschnittlich 10,5 Tage in Spitalbehandlung, Personen ab 80 Jahren im Durchschnitt 10,9 Tage.

Eintritt in ein Pflegeheim erfolgt im Durchschnitt mit 82,2 Jahren

Bei einer Mehrheit der betagten Männer und Frauen erfolgt der Heimeintritt erst, wenn sich verschiedene Probleme zu häufen beginnen (→ Abb. 9.13). So gaben im Rahmen der Erhebung des Gesundheitszustands von betagten Personen in Institutionen jeweils über die Hälfte der Befragten die Unfähigkeit zur Haushaltung, medizinische Gründe sowie ein Unterstützungsbedarf bei alltäglichen Verrichtungen als Auslöser des Heimeintritts an (BFS 2011a: 2f). Im Jahr 2011 erfolgte der Eintritt in ein Heim im Kanton Luzern im Durchschnitt mit 82,2 Jahren. Die Mehrheit der Personen hatte vor dem Heimeintritt entweder zu Hause gewohnt oder direkt aus einem Krankenhaus ins Heim gewechselt (je 44%).

Tabelle 9.5

Heimbewohnerinnen und -bewohner nach Altersgruppen und Geschlecht 2001 und 2011

Kanton Luzern

Altersjahre	2001				2011			
	Insgesamt	In % der Wohnbevölkerung			Insgesamt	In % der Wohnbevölkerung		
		Total	Männer	Frauen		Total	Männer	Frauen
65-79	1 033	2,7	2,4	3,0	988	2,2	2,0	2,4
65-69	173	1,2	1,2	1,1	167	0,9	1,0	0,9
70-74	316	2,5	2,2	2,7	258	1,8	1,9	1,7
75-79	544	5,4	4,9	5,8	563	4,5	3,8	5,0
80+	3 286	24,6	17,0	26,4	3 456	20,2	14,0	23,6
80-84	958	13,7	10,2	15,7	943	10,3	8,1	11,7
85-89	1 166	27,8	20,8	31,1	1 308	24,6	17,8	28,0
90-94	917	51,4	39,4	55,6	886	41,9	28,6	47,3
95+	245	69,0	48,5	73,7	319	63,4	55,1	66,2

T6K09T03

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik der sozialmedizinischen Institutionen

Eine Mehrheit der Über-94-Jährigen wohnt im Heim

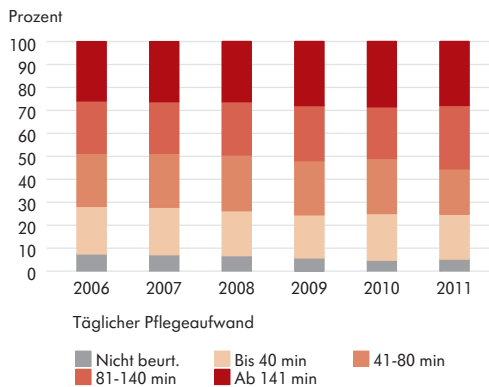
Der Anteil der älteren Bevölkerung im Heim hat sich in den letzten Jahren leicht reduziert. Ein Rückgang der Heimaufenthalte ist in fast allen Altersgruppen zu beobachten (→ Tab. 9.5). Ausnahme bilden die Hochbetagten ab 95 Jahren. Der Anteil der in einem Alters- und Pflegeheim wohnenden Personen an der Bevölkerung betrug bei den Frauen und Männern bis 69 Jahre 1 Prozent. Bei den 75- bis 84-Jährigen lag der Anteil bei rund 7 Prozent und bei den 85- bis 94-Jährigen bei rund 30 Prozent. Von der Altersgruppe der 95-jährigen und älteren Luzernerinnen und Luzerner lebte eine Mehrheit (63%) in einem Alters- und Pflegeheim. Rund 70 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner der Alters- und Pflegeheime im Kanton Luzern waren 2011 weiblich. Mehr als die Hälfte zählte mehr als 85 Jahre; in diesem Alter machten Frauen gut zwei Fünftel der Bewohnerinnen und Bewohner der Alterseinrichtungen aus.

Da ein Umzug in ein Alters- oder Pflegeheim unabhängig vom Alter häufig erst bei erheblichen Einschränkungen erfolgt, unterscheidet sich der Pflegeaufwand kaum zwischen den verschiedenen Altersgruppen. In den Alterseinrichtungen im Kanton Luzern benötigten im Jahr 2011 gut 28 Prozent der Personen erhebliche bis umfassende Pflege von mehr als 140 Minuten pro Tag und weitere 28 Prozent zwischen 81 und 140 Minuten pro Tag. Seit 2006 haben die Anteile der Personen mit einem Pflegeaufwand von 81 Minuten und mehr zugenommen (→ Abb. 9.14). Ein Heimaufenthalt dauerte 2011 im Schnitt 1,9 Jahre. In den letzten Jahren haben die temporären – also vorübergehenden – Aufenthalte zugenommen; dadurch ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer erstmals seit 2006 unter zwei Jahre gesunken.

Abbildung 9.14

Pflegeaufwand für Heimbewohner/innen seit 2006

Kanton Luzern



T6K09G14

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Statistik der sozialmedizinischen Institutionen

Bis 2010 erfolgte die Einstufung des Pflegeaufwands nach den 5 BESA-Pflegeintensitätsstufen, seit 2011 wird nach Pflegeminuten mit 12 Stufen unterschieden.



4. Finanzielle Sicherheit

In der individuellen Biografie stellt der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand oft eine einschneidende Veränderung der finanziellen Situation dar. Mit dem Rücktritt aus dem Erwerbsleben fällt in der Regel das Erwerbseinkommen weg und an seine Stelle treten Einkommen aus der Altersvorsorge, mit denen allerdings in der Regel nicht mehr dasselbe Einkommensniveau erreicht wird ([→ Kap. 4: 105](#)). So wiesen die Luzerner AHV-Rentnerinnen und -Rentner zwischen 65 und 74 Jahren im Jahr 2010 im Mittel ein Haushaltseinkommen von rund 68'300 Franken aus. Dieser Wert lag ein Drittel tiefer als das mittlere Einkommen der Luzerner Haushalte von Personen im Alter zwischen 55 und 64 Jahren.

„Golden Ager“

Die finanzielle Situation der älteren Generation hat sich aber mit dem Ausbau der Altersvorsorge und der allgemeinen Wohlstandszunahme verbessert, was sich unter anderem darin zeigt, dass die ältere Generation im Vergleich zur jüngeren deutlich höhere Vermögenswerte ausweist. Die Kombination von Gesundheit und Finanzkraft ist auch für die Wirtschaft von grossem Interesse: Die sogenannten „Golden Ager“ wurden im Marketing zur Zielgruppe verschiedener Angebote erklärt. Innerhalb der älteren Bevölkerung bestehen jedoch grosse Unterschiede sowohl bei der Einkommens- als auch bei der Vermögensverteilung. Der Einkommensrückgang bei der Pensionierung birgt für bestimmte Bevölkerungsgruppen weiterhin ein Armutsrisiko. Pflegebedürftigkeit und/oder ein allfälliger Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim sind mit beträchtlichen Kosten verbunden (BFS 2012c: 9; Höpflinger 2009a: 39, 46f), was dieses Risiko gerade bei einer lückenden oder mangelhaften Alterssicherung noch zusätzlich vergrössern kann.

AHV-Rente ist der wichtige Bestandteil des Einkommens von Personen im Rentenalter

In der Schweiz stützt sich die Altersvorsorge auf drei Säulen: staatliche Alters- und Hinterlassenversicherung (1. Säule), berufliche Vorsorge (2. Säule) und private Vorsorge (3. Säule). Daneben sieht das Schweizer System der sozialen Sicherheit diverse Sozialleistungen zur Existenzsicherung älterer Personen vor, falls ein entsprechender Bedarf vorliegt. Der grösste Teil des Haushaltseinkommens der Luzernerinnen und Luzerner im Pensionsalter, die in Privathaushalten lebten, machten im Jahr 2010 die Altersrenten der AHV aus, also die Gelder aus der ersten Säule des Systems der Alterssicherung. Im Mittel trugen sie 38 Prozent zum gesamten Haushaltseinkommen bei. In der Altersgruppe der 65- bis 74-Jährigen war knapp ein Drittel des Haushaltseinkommens auf Altersrenten der AHV zurückzuführen, in den Haushalten ab 75

Jahren knapp die Hälfte. Dass die Bedeutung der ersten Säule bei den älteren Rentnerinnen und Rentnern grösser ist als bei den jüngeren, hängt damit zusammen, dass die jüngeren durch die zweite und dritte Säule besser abgesichert sind als die älteren. Zudem erzielen jüngere Rentnerhaushalte noch häufiger Erwerbseinkommen, sei es durch eigene Erwerbsarbeit oder durch Erwerbsarbeit von Haushaltsmitgliedern im erwerbsfähigen Alter.

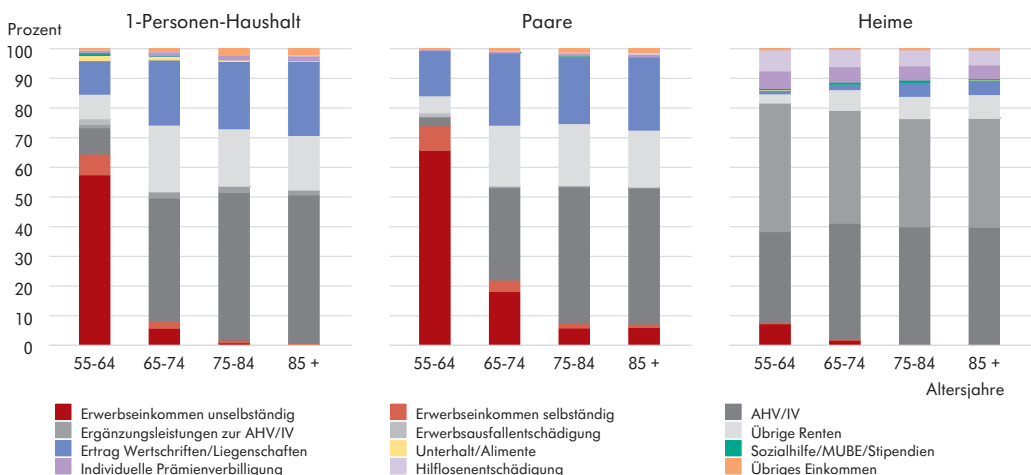
Je nach Alter und Haushaltstyp machen Renten aller drei Säulen die Hälfte bis zwei Drittel des Haushaltseinkommens aus

Die Einkommen aus den übrigen Renten (2. und 3. Säule) trugen im Mittel 19 Prozent zum Einkommen der Haushalte im AHV-Alter bei (→ [Abb. 9.15](#)). Höhere Einkommen in Rentnerhaushalten kommen unter anderem durch höhere Vorsorgeleistungen aus der zweiten und dritten Säule zustande (→ [Abb. 9.16](#)). In der Einkommensklasse zwischen 70'000 und 99'000 Franken trugen die Einnahmen aus den übrigen Renten im Jahr 2010 mehr als ein Viertel zum Haushaltseinkommen von Rentnerinnen und Rentnern bei. Insgesamt betrug der Einkommensanteil aus den drei Säulen bei Paarhaushalten zwischen 52 (65- bis 74-Jährige) und 67 Prozent (75- bis 84-Jährige), bei den Einpersonenhaushalten zwischen 64 (65- bis 74-Jährige) und 69 (75- bis 84-Jährige) Prozent. Bei den Personen, die in einem Heim lebten, machte der Anteil der Renten aus den drei Säulen nicht ganz die Hälfte des Einkommens aus, in diesen Fällen kommt den Ergänzungsleistungen zur AHV eine bedeutende Rolle zu (→ [Kap. 3: 72f.](#)).

Abbildung 9.15

Zusammensetzung des Haushaltseinkommens nach Haushaltstyp und Altersgruppen 2010

Kanton Luzern



T6K09G17

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Erträge aus Wertschriften und Liegenschaften tragen einen Fünftel zum Einkommen bei

Die zweitwichtigste Einnahmequelle der Luzerner Rentnerinnen und -rentner im AHV-Alter bildeten Erträge aus Wertschriften und Liegenschaften. Sie machten im Jahr 2010 im Mittel 22 Prozent des Einkommens der privaten Rentnerhaushalte aus. Aber auch das Einkommen aus Erwerbstätigkeit trug teilweise einen nicht unbedeutenden Teil zum Haushaltseinkommen bei, insbesondere bei den Haushalten der jüngeren Rentnerinnen und Rentner. Bei Paarhaushalten spielte es eine wichtigere Rolle als bei den Einpersonenhaushalten: In der Altersgruppe der 65- bis 74-Jährigen erzielte mehr als jedes zweite Paar ein Erwerbseinkommen, bei den Alleinlebenden hingegen nur jede fünfte Person. Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Erträge aus Wertschriften und Liegenschaften gewinnen in Haushalten mit höherem Einkommen anteilmässig an Bedeutung beziehungsweise sie begründen in diesen Haushalten das höhere Einkommen ursächlich.

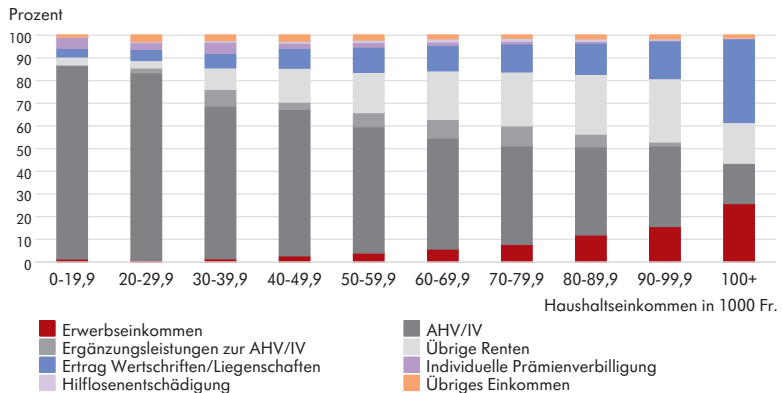
Rentnerinnen und Rentner in Paarhaushalten verfügen über ein höheres Äquivalenzeinkommen als Alleinlebende

Der Austritt aus dem Erwerbsleben führt nicht nur bei den Einkommen, sondern auch bei den Ausgaben zu Veränderungen, weil die Berufsauslagen wegfallen (u.a. auswärtige Verpflegung, Ausgaben für Auto oder öffentliche Verkehrsmittel). Die obligatorischen Ausgaben für Steuern, Krankenkassenprämien sowie die wiederkehrenden Wohnkosten fallen aber weiterhin an und beeinflussen die Höhe der tatsächlich verfügbaren finanziellen Mittel der Haushalte. Diese werden anhand des verfügbaren Äquivalenzeinkommens analysiert. Es berechnet sich unter Berücksichtigung der Haushaltsgrosse aus dem Haushaltseinkommen nach Abzug der fixen und der wiederkehrenden Ausgaben (→ Kap. 4: 102ff.). Beim Vergleich der Äquivalenzeinkommen der Haushalte von Rentnerinnen und Rentner zeigen sich Unterschiede zwischen

Abbildung 9.16

Zusammensetzung des Haushaltseinkommens von AHV-Rentnerinnen und -Rentnern nach Einkommensklassen 2010

Kanton Luzern



T6K09G18

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

den verschiedenen Haushaltstypen (→ Abb. 9.17): Im Jahr 2010 standen Paaren im Alter zwischen 65 und 74 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen von 31'000 Franken im Mittel 1,7-mal mehr Geldmittel zur Verfügung als Alleinlebenden; Paare ab 75 Jahren verfügten mit 24'100 Franken im Mittel um ein 1,5-mal höheres Äquivalenzeinkommen als gleichaltrige Alleinlebende. Mit zunehmendem Alter nehmen die Einkommensdisparitäten – gemessen an der Differenz zwischen den 25 Prozent tiefsten und 25 Prozent höchsten Einkommen – ab. Das Einkommen der 10 Prozent reichsten Haushalte stieg sowohl bei den Alleinlebenden als auch bei den Paaren weiter an.

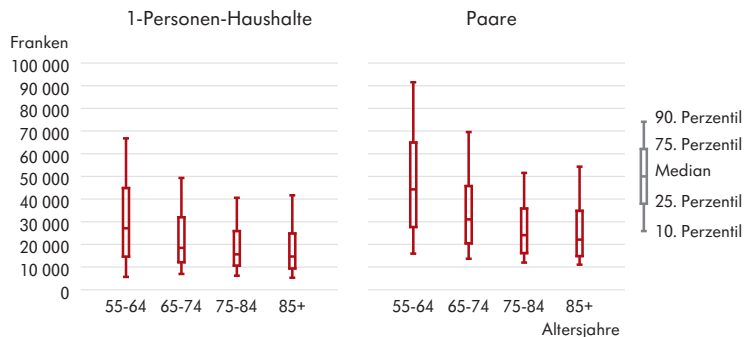
Vermögen hilft im Alter den Lebensstandard zu sichern

Wenn genügend finanzielle Reserven vorhanden sind, kann der Lebensstandard nach der Pensionierung auch bei sinkendem Einkommen gehalten werden. Die Vermögensbildung findet meistens in den späteren Lebensphasen statt, dies unter anderem, weil dann oft Lebensversicherungen und angespartes Kapital der dritten Säule ausbezahlt werden oder Erbschaften anfallen. Über kein Reinvermögen verfügten im Jahr 2010 im Kanton Luzern lediglich 5 Prozent der privaten Rentnerhaushalte. Das mittlere Reinvermögen steigt in der Tendenz von den jüngeren zu den älteren Altersgruppen an (→ Abb. 9.18) (→ Kap. 4: 108f.). Alleinlebende Personen im Alter zwischen 65 und 74 Jahren deklarierten ein mittleres Reinvermögen von 132'000 Franken, die Über-84-Jährigen von 157'500 Franken. Die Paare in den entsprechenden Altersgruppen wiesen zusammen ein Reinvermögen von 320'000 respektive 326'700 Franken aus. Bei alleinlebenden Rentnerinnen und Rentnern sind die Unterschiede in der Vermögensverteilung kleiner als bei den Paaren. Die Vermögenssituation von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern zeigt, dass das Vermögen zur Deckung von Ausgaben in der letzten Lebensphase benötigt wird: 44 Prozent der alten Menschen im Heim verfügen über kein Reinvermögen. Anders als bei der Einkommensverteilung nehmen beim Vermögen die Disparitäten mit dem Alter zu.

Abbildung 9.17

Mittleres verfügbares Äquivalenzeinkommen nach Haushaltstyp und Altersgruppen 2010

Kanton Luzern



T6K09G21

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Rentnerinnen und Rentner sparen weniger als jüngere Generationen

Die Haushaltsbudgeterhebung 2006 bis 2008 zeigt, dass sich die Konsumausgaben der Rentnerinnen und Rentner in ihrer Zusammensetzung nicht grundsätzlich von denjenigen der jüngeren Altersgruppen unterscheiden (BFS 2013b). Obwohl die Rentnerinnen und Rentner in der Regel keine Berufswege zurücklegen, gaben sie einen gleich hohen Anteil ihres Einkommens für die Mobilität aus wie die jüngeren Generationen. Die Anteile für Wohnen, Energie und Gesundheit waren bei ihnen generell höher als bei den jüngeren Personen. Keine Altersgruppe investierte zudem anteilmässig so viel in Unterhaltung, Erholung und Kultur wie diejenige der 65- bis 74-Jährigen. Der verbleibende Sparbetrag fiel bei den Personen im AHV-Alter daher geringer aus als bei den jüngeren. Gesamtschweizerisch konnten die Über-64-Jährigen, die in einem Einpersonenhaushalt mit einem durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen bis 4'035 Franken lebten (Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008), keinen Sparbetrag erzielen. Bei den Paaren wiesen die Haushalte mit einem Einkommen ab 5'027 Franken Sparbeträge aus.

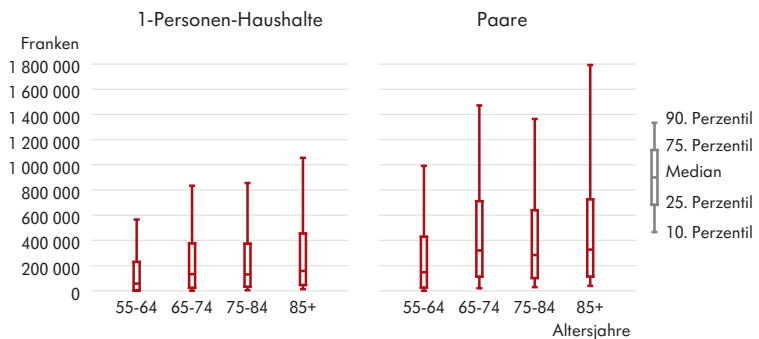
Reduzierte Pensionskassenguthaben als Risikofaktoren für ungenügende Absicherung im Alter

Risikofaktoren für eine nicht ausreichende finanzielle Absicherung im Alter und – insbesondere – im hohen Alter sind fehlende oder nicht ausreichende Pensionskassenleistungen. Erwerbsunterbrüche bei Arbeitslosigkeit oder wegen Kinderbetreuung, fehlenden Beitragsjahre – zum Beispiel wegen einer im Lauf des Erwerbslebens erfolgten Migration in die Schweiz –, Selbständigkeit oder eine Scheidung können unter anderem dazu führen, dass bei Rentenanstritt weniger Pensionskassenguthaben vorhanden ist. Das Armutsrisiko im Alter reduziert sich, wenn in der Erwerbsphase eine zweite und/oder eine dritte Säule aufgebaut werden konnte (Wanner/Gabadhino 2008: 19).

Abbildung 9.18

Mittleres Reinvermögen nach Haushaltstyp und Altersgruppen 2010

Kanton Luzern



T6K09G19

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte



Mit der Verschlechterung des Gesundheitszustandes geht oft eine Verschlechterung der finanziellen Lage einher

Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sind auf bedarfsabhängige Leistungen angewiesen

Weiter spielt der Gesundheitszustand eine bedeutende Rolle. Eine Pflegebedürftigkeit infolge Krankheit oder Langlebigkeit geht mit einem steigenden finanziellen Aufwand im Alter einher (Caritas Schweiz 2011: 64). Die anfallenden Pflegekosten können dazu führen, dass Rentnerinnen und Rentner auf staatliche Hilfe angewiesen sind. Hilfsbedürftige Menschen können unabhängig von Vermögen und Einkommen eine Hilflosenentschädigung geltend machen. Diese Zahlungen machten im Jahr 2010 bei den pflegebedürftigen Heimbewohnerinnen und -bewohnern im AHV-Alter 5 Prozent des Einkommens aus.

Personen, die in einem Alters- und Pflegeheim leben, sind häufiger auf Ergänzungsleistungen angewiesen, weil ihre Rente sowie die weiteren Einkünfte nicht ausreichen, um die Kosten des Pflegeheimaufenthalts zu decken. Im Jahr 2010 waren im Kanton Luzern zwei von drei Personen im AHV-Alter, die in einem Alters- und Pflegeheim lebten, auf Ergänzungsleistungen angewiesen (→ Tab. 9.6). Bei den Rentnerinnen und Rentnern, die in Privathaushalten lebten, erhielten 13 Prozent Ergänzungsleistungen. Werden die individuelle Prämienverbilligung sowie die wirtschaftliche Sozialhilfe mit einbezogen,

Tabelle 9.6

Haushalte mit Ergänzungsleistungen zur AHV nach soziodemografischen Merkmalen 2010

Kanton Luzern

	Insgesamt	65 bis 74 Jahre		75 bis 84 Jahre		85 Jahre und älter	
		Total	in % der Haushalte	Total	in % der Haushalte	Total	in % der Haushalte
Total	7 754	2 453	12,3	3 069	19,3	2 232	32,4
Haushaltstyp							
1-Personen-Haushalte	3 339	1 285	18,4	1 481	21,1	573	19,6
Paare	1 231	565	5,4	535	8,1	131	9,3
Heim	2 763	358	62,5	919	64,9	1 486	68,6
Andere Haushalte 1)	421	245	12,8	134	15,9	42	10,8
Nationalität							
Schweizer/innen	7 088	2 091	11,3	2 814	18,6	2 183	32,4
Ausländer/innen	666	362	24,7	255	35,4	49	33,3

T6K09T05

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

¹ Andere Haushalte: Alleinerziehende, Paare mit Kind/ern, andere Privathaushalte und nicht zuteilbare Haushalte.

machten die bedarfsabhängigen Sozialleistungen bei Heimbewohnerinnen und -bewohnern 42 Prozent des Haushaltseinkommens aus; das ist ein deutlich grösserer Anteil als bei Rentnerinnen und Rentnern in Privathaushalten. In Privathaushalten trugen die genannten bedarfsabhängigen Sozialleistungen knapp 1 Prozent zu den Haushaltseinkommen von Paarhaushalten und – je nach Altersgruppe – zwischen 3 und 4 Prozent zu den Einkommen von Alleinlebenden bei.

Knapp 9'700 Rentnerinnen und Rentner mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV

Gemäss Statistik der Ergänzungsleistungen hatten im Kanton Luzern im Jahr 2010 gegen 9'700 Rentnerinnen und Rentner Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV (→ Kap. 3: 72f.). Laut Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte lebten sie in 3'339 Ein-, 1'231 Paar- und 284 Mehrpersonenhaushalten; 2'763 Personen lebten in einem Heim. 15 Prozent erhielten neben der vollständigen Vergütung der Durchschnitts-Krankenkassenprämien keine weiteren periodischen Ergänzungsleistungen (CH: 16%), 85 Prozent hingegen schon. Der Anteil Haushalte mit Ergänzungsleistungen zur AHV steigt mit zunehmendem Alter, im Mittel hatten 18 Prozent aller Rentnerhaushalte einen entsprechenden Anspruch.

Bedarfsleistungen reduzieren Armut im Alter

Verglichen mit jüngeren Personen sind AHV-Rentnerinnen und -Rentner selten von Armut betroffen (→ Kap. 4: 114). Das erklärt sich aus der Wirksamkeit des 3-Säulen-Modells zur Alterssicherung und den bedarfsabhängigen Sozialleistungen. 1,4 Prozent der in Privathaushalten lebenden Rentnerinnen und Rentner erzielten im Jahr 2010 im Kanton Luzern ein Einkommen, das unter der Armutsgrenze lag (Durchschnitt über alle Altersgruppen: 3,7%). Ohne bedarfsabhängige Sozialleistungen wäre dies bei 5,6 Prozent der Rentnerhaushalte der Fall gewesen (Durchschnitt über alle Altersgruppen: 7,5%).

Pflegefinanzierungsgesetz

Das Pflegefinanzierungsgesetz, das am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, regelt die Aufteilung der Pflegekosten auf die Krankenversicherung, die versicherte Person und den Restfinanzierer (im Kanton Luzern die Wohnsitzgemeinde) neu. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung bezahlt einen fixen, nach Zeitaufwand abgestuften Beitrag an die ärztlich verordneten Pflegeleistungen. Die versicherten Personen leisten bei der ambulanten Pflege neu eine Eigenbeteiligung von maximal 15.95 Franken pro Tag, bei der stationären Pflege von maximal 21.60 Franken pro Tag (Stand 2013). Die Kosten für Betreuung und Pension bei einem Heimaufenthalt sind von den Bewohnerinnen und Bewohnern selber zu tragen.

E ZUSAMMENFASSUNG

Bevölkerungsstruktur Die ältere Bevölkerung ist im Kanton Luzern aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung und des Bevölkerungswachstums in den letzten vierzig Jahren um das Zweifache gewachsen. 2011 waren 16 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung über 64 und 2 Prozent über 84 Jahre alt. Der Anteil der Älteren sowie der Hochbetagten wird gemäss kantonalen Bevölkerungsprognosen weiter zunehmen. Im Jahr 2050 werden 30 Prozent der Luzerner Bevölkerung über 64 Jahre alt und knapp 8 Prozent hochbetagt sein.

Übergang in den Ruhestand Der Anteil der Erwerbstätigen nimmt in der späteren Erwerbsphase ab, wobei Männer 2010 weniger häufig vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausgetreten sind als zehn Jahre zuvor. Ältere Frauen sind infolge der fortschreitenden Integration in den Arbeitsmarkt häufiger erwerbstätig als vor zehn und zwanzig Jahren. Der Austritt aus dem Erwerbsleben erfolgt nicht zwingend mit dem Erreichen des Rentenalters: Über 20 Prozent der Männer und 10 Prozent der Frauen im Alter zwischen 65 und 69 Jahren waren 2010 auch danach noch erwerbstätig.

Wohnen Ältere Menschen leben häufiger in Partnerschaften als früher. Einerseits führt die längere Lebenserwartung zu einem späteren Verlust der (Ehe-)Partnerin oder des (Ehe-)Partners und andererseits wird häufiger eine spätere Zweitbeziehung eingegangen. Trotzdem nimmt der Anteil der Alleinlebenden mit steigendem Alter zu, insbesondere bei den Frauen. Den in Privathaushalten lebenden Luzernerinnen und Luzernern stehen im Alter mehr Zimmer pro Person zur Verfügung als jüngeren Generationen.

Gesundheit Die Bevölkerung wird nicht nur älter, sie bleibt auch länger gesund. Der Anteil der Bevölkerung, der mit dauerhaften Krankheiten oder Gesundheitsproblemen konfrontiert ist, nimmt jedoch im höheren Alter zu. Der Gesundheitszustand wird dabei in der späteren Lebensphase vom Geschlecht und dem Bildungsniveau beeinflusst. Weil mehr Personen ein hohes Alter erreichen, treten auch sogenannte Alterskrankheiten wie Demenz vermehrt auf.

Pflegebedürftigkeit Bei Pflegebedürftigkeit nehmen die betroffenen Betagten informelle wie professionelle Hilfe in Anspruch. Gut ein Drittel der Hochbetagten erhielt gemäss der Gesundheitsbefragung 2007 Hilfe von Verwandten, Bekannten oder Nachbarn und mehr als jede vierte Person ab 85 Jahren bezog 2011 Spitex-Leistungen. Eine Mehrheit der Betagten wechselte erst in ein Heim, wenn sich verschiedene Probleme zu häufen begannen. Der Heimeintritt erfolgte 2011 im Durchschnitt mit 82,2 Jahren. Ab 95 Jahren lebte mit 63 Prozent die Mehrheit der Bevölkerung in einem Alters- und Pflegeheim.

Finanzielle Lage Die finanzielle Situation der älteren Generation hat sich mit dem Ausbau der Altersvorsorge und der allgemeinen Wohlstandszunahme verbessert. Der Einkommensrückgang bei der Pensionierung birgt jedoch für bestimmte Bevölkerungsgruppen weiterhin ein Armutsrisiko. Fehlende oder nicht ausreichende Pensionskassenleistungen und eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes sind Risikofaktoren für eine ungenügende finanzielle Absicherung im Alter.

SOZIALINDIKATOREN

→ [Übersicht Sozialindikatoren auf www.lustat.ch](http://www.lustat.ch)

KONTEXTINDIKATOR

[Bevölkerung mit Migrationshintergrund](#)

KULTURELLE VIELFALT

[Sprache](#)

[Einbürgerungen](#)

[Zufriedenheit mit der Integration der ausländischen Bevölkerung](#)

10. Kapitel

MENSCHEN MIT MIGRATIONS- HINTERGRUND

A	MIGRATION – EINE BEGRIFFLICHE EINGRENZUNG	294
	1. Die Schweiz als Ausgangspunkt und Ziel von Wanderungsbewegungen	294
	2. Aufenthaltsstatus als politisches Instrument	296
B	SOZIODEMOGRAFIE DER MIGRATIONSBEVÖLKERUNG . 300	
	1. Dauer und Status des Aufenthalts	301
	2. Räumliche Niederlassung	303
	3. Alters- und Haushaltsstruktur	306
	4. Religionszugehörigkeit	310
C	BILDUNG, BERUFLICHE UND FINANZIELLE SITUATION . . 312	
	1. Bildungslaufbahn der fremdsprachigen und ausländischen Kinder und Jugendlichen	312
	2. Bildungsniveau der Erwachsenen mit Migrationshintergrund	317
	3. Erwerbsleben und Erwerbsformen	318
	4. Erwerbs- und Haushaltseinkommen	322
D	GESELLSCHAFTLICHE PARTIZIPATION	325
	1. Sprachkenntnisse und Zugang zu Information	325
	2. Wohnverhältnisse und räumliche Konzentration	327
	3. Gesundheitszustand der Migrationsbevölkerung	330
	4. Unterstützung bei der Integration	331
E	ZUSAMMENFASSUNG	333

A MIGRATION – EINE BEGRIFFLICHE EINGRENZUNG

Die wachsende globale Mobilität erleichtert es einem immer grösseren Personenkreis, ferne Länder oder Kontinente zu erreichen – auch, um vor Ort eine Niederlassung anzustreben. Das macht sie und ihre Kinder zu Personen mit Migrationshintergrund. Die Gründe, die jemanden zur Migration bewegen sind verschieden: Möglicherweise bietet der Herkunftsort aktuell eine schlechte Lebensqualität, ein grosses Bevölkerungswachstum bei stockender wirtschaftlicher Entwicklung oder ist geprägt durch Gewalt und Machtmissbrauch, die zur Flucht zwingen. Die Migrationsmotivation kann aber auch in der Perspektive auf berufliche und persönliche Veränderung liegen, in der Liebe oder mit einem Familiennachzug begründet sein. Das vorliegende Kapitel betrachtet die Personen mit Migrationshintergrund sowie die Bedingungen, unter denen sie leben. Wer sind sie, und woher kommen sie? Welchen politischen Status haben sie in der Schweiz inne, und wie lange sind sie schon im Kanton Luzern? Wie verteilen sie sich über das Kantonsgebiet? In welchen Formen leben sie zusammen? Welche Schulen besuchen ihre Kinder, und in welchen Branchen finden sie Arbeit? Was verdienen sie und wovon leben sie? Wie beteiligen sie sich am gesellschaftlichen Leben?

1. Die Schweiz als Ausgangspunkt und Ziel von Wanderungsbewegungen

Schweiz war bis Ende
des 19. Jahrhunderts ein klassisches
Auswanderungsland

Die Schweiz ist ein attraktives Einwanderungsland; das war sie nicht immer. Bis ins 20. Jahrhundert kannte die Schweiz vielmehr eine ausgeprägte, hauptsächlich wirtschaftlich bedingte Auswanderung. Häufigste Auswanderungsziele waren die USA, Argentinien und Frankreich (Bohley/Jans/Malaguerria 2000: 138). Ende des 19. Jahrhunderts bewirkten die Industrialisierung und die wirtschaftliche oder politische Situation im Ausland auch eine erste Wanderungsbewegung in entgegengesetzter Richtung: Italienische Hilfsarbeiter wanderten vornehmlich für den Eisenbahn- und den Hausbau in die Schweiz ein. Daneben suchten viele gut ausgebildete Deutsche bessere Lebensbedingungen im liberaleren politischen Klima der Schweiz. Die beiden Gruppen – Italiener und Deutsche – waren 1915 an-

Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Definitionen

Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund gehören neben Personen ausländischer Nationalität auch Schweizerinnen und Schweizer mit einem Migrationsbezug, insbesondere die eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer. Jemandes Status als eingebürgerte/r Schweizer/in oder als Ausländer/in bedeutet jedoch nicht, dass betreffende Person selbst in die Schweiz eingewandert ist. Es können auch ihre Eltern oder Grosseltern immigriert sein.

Da die Herkunft das Verhalten einer Person auch nach deren Einbürgerung prägen kann, sind der Ort und das Milieu ihrer Sozialisation die zentralen Grössen für die Beantwortung von Fragen der sozialen und beruflichen Integration oder der gesellschaftlichen Partizipation der Menschen mit Migrationshintergrund. Indem der Migrationsbezug ins Zentrum der Analyse gerückt wird, kann diesen Aspekten Rechnung getragen werden, was es wiederum ermöglicht abzuklären, ob und in welchen Bereichen sich die unmittelbare oder mittelbare Migrationserfahrung auf die Lebensbedingungen auswirkt.

Auf Basis der Strukturerhebung 2010 des Bundesamts für Statistik (BFS) wird im vorliegenden Kapitel folgende Dreiteilung der Bevölkerung verwendet:

- Schweizerinnen und Schweizer ohne Migrationshintergrund,
- Schweizerinnen und Schweizer mit Migrationshintergrund,
- Ausländerinnen und Ausländer (mit Migrationshintergrund).

Aufgrund ihrer Heterogenität wird die ausländische Wohnbevölkerung je nach Fragestellung weiter in Nationalitätengruppen (Herkunftsregion) unterteilt, vereinzelt nach einzelnen Nationalitäten.

Der Migrationshintergrund einer Person wird aufgrund eines Informationsbündels bestimmt, das aus der aktuellen Nationalität der Person und ihrem Geburtsstaat sowie dem Geburtsstaat ihrer beider Elternteile besteht. Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund gehören gemäss dieser Definition neben den Ausländerinnen und Ausländern Eingebürgerte der ersten und zweiten Generation sowie gebürtige Schweizerinnen und Schweizer mit zwei im Ausland geborenen Elternteilen. Secondas und Secondos, die in der Schweiz geborene zweite Generation der Migrationsbevölkerung, sind demnach Personen mit Migrationshintergrund. Eingebürgerte der dritten Generation, also Kinder mit zwei in der Schweiz geborenen Elternteilen, zählen hingegen zu den Schweizerinnen und Schweizern ohne Migrationshintergrund. Enthält die Datenquelle keine Merkmale zu den Eltern, wird zur Identifikation des Migrationshintergrunds auf die Nationalität und den Geburtsstaat abgestützt.

Da Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene statistisch erst ab einer Mindestaufenthaltsdauer von zwölf Monaten zur ständigen Wohnbevölkerung gezählt werden, können in der vorliegenden Analyse diejenigen mit einer kürzeren Aufenthaltsdauer nicht berücksichtigt werden. Ende 2011 befanden sich insgesamt 2'329 Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene im Kanton Luzern im Asylprozess, zur ständigen Wohnbevölkerung zählten 1'727 von ihnen. Anerkannte Flüchtlinge – ihr Flüchtlingsstatus wurde im Asylverfahren anerkannt – sind als Aufenthalter oder Niedergelassene (B- oder C-Bewilligung) hingegen Teil der ständigen Wohnbevölkerung.

Die beiden folgenden Tabellen enthalten statistische Eckwerte zu den in diesem Kapitel beschriebenen Bevölkerungsgruppen (→ [Tab. 10.1](#) und [10.2](#)).

Tabelle 10.1

Wohnbevölkerung des Kantons Luzern ab 15 Jahren 2010

Gesamtbevölkerung Total 311'000					
Schweizer/innen Total 260'000				Ausländer/innen Total 50'600	
ohne Migrationshintergrund (Eltern/teil in der Schweiz geboren) Total 224'900		mit Migrationshintergrund (Eltern/teil im Ausland geboren) Total 24'200			
in der Schweiz geboren 223'300	im Ausland geboren 1'600	in der Schweiz geboren 7'300	im Ausland geboren 16'900	in der Schweiz geboren 5'400	im Ausland geboren 42'300

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe
Nur Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten
Bei 14'200 Personen fehlen einzelne Angaben zur Bestimmung des Migrationshintergrunds

Tabelle 10.2

Wohnbevölkerung des Kantons Luzern 2011

Gesamtbevölkerung Total 381'966					
Schweizer/innen Total 317'823				Ausländer/innen Total 64'143	
in der Schweiz geboren 294'276		im Ausland geboren 23'474			

Datenquelle: BFS - Statistik der Bevölkerung und der Haushalte

Ständige Wohnbevölkerung
Bei 73 Schweizer/innen fehlen Angaben zum Geburtsstaat



Zweiter Einwanderungsschub setzte nach Zweitem Weltkrieg ein, dritter anfangs 21. Jahrhundert

nähernd gleich gross; und der Ausländeranteil an der schweizerischen Bevölkerung hatte zu diesem Zeitpunkt ein erstes Maximum von 15,4 Prozent erreicht. Während der beiden Weltkriege und der Börsenkrise in den 1930er-Jahren ging dieser Anteil auf 5 Prozent zurück (1940).

Ein zweiter Einwanderungsschub folgte mit dem wirtschaftlichen Aufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg. Auf die erneute Einwanderung von italienischen Arbeitern in den 1950er-Jahren folgten in den 1970er-Jahren ebenfalls vor allem niedrig Qualifizierte aus weiteren Ländern Südeuropas. Seit den 1990er-Jahren stieg der Ausländeranteil in der Schweiz erneut. Das Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens mit der EU im Jahr 2002 löste eine Einwanderungsbewegung höher qualifizierter Arbeitskräfte vor allem aus dem europäischen Norden und Westen aus (Levy 2009: 79f.). Der Ausländeranteil betrug Ende 2011 für die Schweiz 22,8 Prozent, im Kanton Luzern 16,8 Prozent.

Saisonier-Statut wurde 2002 aufgegeben

2. Aufenthaltsstatus als politisches Instrument

Die im Kanton Luzern wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten und aufgrund unterschiedlicher Gründe in die Schweiz immigriert. Ende der 1950er- und im Verlauf der 1960er-Jahre rekrutierten vor allem die Unternehmen der stark expandierenden Industrie Personen aus Italien und etwas später auch aus Spanien. Politisch stand für diese der Aufenthaltsstatus des Saisoniers zur Verfügung. Der Bedarf an ausländischen Arbeitskräften erwies sich aber schon früh als notwendigerweise fester Bestandteil der Schweizer Wirtschaftsstruktur. Daher rückte die Immigrationspolitik vom Prinzip der rotierenden Saisonarbeit ab und ermöglichte unter gewissen Bedingungen eine dauerhafte Wohnsitznahme in der Schweiz. Mit dem Niederlassungsrecht wurde den ehemaligen Saisoniers der Familiennachzug möglich. Die ausländische Bevölkerung – bisher fast ausschliesslich männlich – wurde dadurch heterogener, sowohl was ihr Geschlecht als auch was ihr Alter betraf (Heiniger 2006). Im Jahr 2002 wurde das Saisonier-Statut aufgehoben.

Personenfreizügigkeitsabkommen mit EU zieht grosses Bevölkerungswachstum nach sich

Die 1970er- und 1980er-Jahre waren durch Wirtschaftskrisen und eine restriktive Schweizer Ausländerpolitik geprägt. Gleichzeitig immigrierten seit den 1970er-Jahren Menschen immer unterschiedlicherer Nationalitäten ins Land. Die schwierige wirtschaftliche Situation und die militärischen Auseinandersetzungen im Herkunftsland führte ab den 1980er-Jahren zu einer vermehrten Einwanderung aus der Volksrepublik Jugoslawien. Seither machen

die Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus den ehemaligen jugoslawischen Republiken zusammen den grössten Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz aus; im Jahr 2011 belief sich dieser auf 31,5 Prozent. Auch aus Portugal immigrierten immer mehr Personen. Die erhöhte Flexibilität der europäischen Arbeitsmärkte zugunsten hochqualifizierter Erwerbstätiger aufgrund der Bilateralen Verträge der Schweiz mit der EU liess in den 1990er-Jahren die Zahl der Westeuropäerinnen und Westeuropäer in der Schweiz wieder ansteigen. Ebenso wuchs die Zuwanderung aus dem ausser-europäischen Raum (Farago/Hunold/Kuhn 1996). Das 2002 in Kraft getretene Abkommen über die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU hat insgesamt zum grössten Bevölkerungswachstum seit den 1960er-Jahren geführt. Geregelt ist die Personenfreizügigkeit seit 2004 in einem Zusatzprotokoll zu den Bilateralen Abkommen I.

Rund ein Viertel der Bevölkerung des Kantons Luzern hat Migrationshintergrund

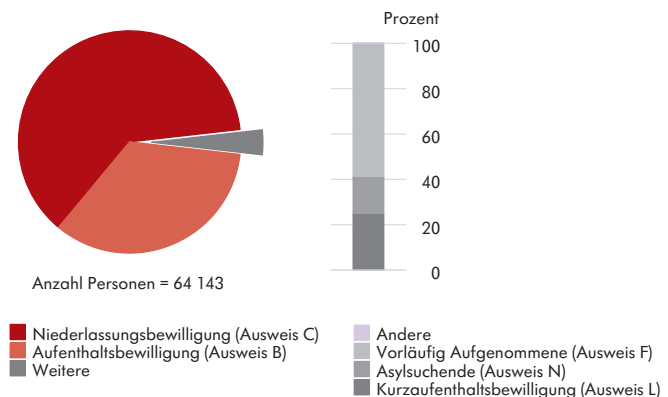
Überwiegende Mehrheit der ausländischen Bevölkerung verfügt über Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung

In der rund 380'000 Personen zählenden Luzerner Bevölkerung sah die Verteilung nach Migrationshintergrund Ende 2011 wie folgt aus: Die Schweizerinnen und Schweizer ohne Migrationshintergrund machten rund drei Viertel der Bevölkerung aus (294'276); ein Viertel waren Personen mit Migrationshintergrund. Letztgenanntes Bevölkerungsviertel setzte sich im Verhältnis 1:3 aus Schweizerinnen und Schweizern mit Migrationshintergrund (23'474) sowie Ausländerinnen und Ausländern (64'143) zusammen.

Rechtlich können die zur ständigen Wohnbevölkerung zählenden Ausländerinnen und Ausländer in sechs Kategorien unterteilt werden. Ende 2011 waren sie im Kanton Luzern wie folgt vertreten (→ Abb. 10.1):

- Personen mit Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C): 62,2 Prozent,
- Aufhalterinnen und Aufhalter (Bewilligung B): 34,2 Prozent,

Abbildung 10.1
Ausländische Wohnbevölkerung nach Aufenthaltsstatus Ende 2011
 Kanton Luzern



- Vorläufig Aufgenommene (Bewilligung F) bei einer Mindestaufenthaltsdauer von zwölf Monaten: 2,1 Prozent,
- Kurzaufenthalterinnen und -aufenthalter (Bewilligung L) bei einer Mindestaufenthaltsdauer von zwölf Monaten: 0,9 Prozent,
- Asylsuchende (Bewilligung N) bei einer Mindestaufenthaltsdauer von zwölf Monaten: 0,6 Prozent,
- Ausländerinnen und Ausländer mit einem anderen Aufenthaltsstatus – Schutzbedürftige mit einer Mindestaufenthaltsdauer von zwölf Monaten, Diplomaten und internationale Funktionäre: in der Luzerner Bevölkerung kaum vertreten.

Definitiv nicht zur ständigen Wohnbevölkerung gezählt werden Saisonarbeiter und Grenzgänger. Dazugezählt werden hingegen anerkannte Flüchtlinge.

Unterteilung der ausländischen Wohnbevölkerung nach Herkunftsregion

Ende 2011 stammten die im Kanton Luzern lebenden Ausländerinnen und Ausländer aus 151 Nationen, die fünf Herkunftsregionen zugeordnet werden können:

- Nord-EU17 inklusive EFTA-Staaten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Vereinigtes Königreich),
- Süd-EU17 (Griechenland, Italien, Malta, Portugal, Spanien, Zypern),
- neue EU-Länder EU8/EU2 (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn),
- Resteuropa, hauptsächlich bestehend aus dem Westbalkan und der Türkei (Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Kosovo, Mazedonien, Moldawien, Monaco, Montenegro, Russland, San Marino, Serbien, Türkei, Ukraine, Vatikanstadt), sowie
- Aussereuropa.

Resteuropa bildet die grösste Nationalitätengruppe im Kanton Luzern, EU8/EU2 die kleinste

Die grösste Nationalitätengruppe innerhalb der ausländischen Luzerner Bevölkerung stammte Ende 2011 aus Resteuropa mit 34,8 Prozent, gefolgt von der Nord-EU17/EFTA mit 25,9 Prozent, der Süd-EU17 mit 22,7 Prozent und Aussereuropa mit 13,6 Prozent. Die Nationalitätengruppe der EU8/EU2 war mit 2,9 Prozent oder rund 1'870 Personen die kleinste Gruppe der ausländischen Bevölkerung im Kanton. Zu den EU8/EU2-Staaten gehören die Herkunftsländer, aus denen die Einwanderung im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommens der Schweiz mit der EU erfolgt. Sie stehen damit für die neusten Entwicklungen im schweizerischen Migrationsbereich. Aufgrund dieser Bedeutung wird diese Nationalitätengruppe im vorliegenden Kapitel vereinzelt separat oder nach ihren einzelnen Nationalitäten ausgewiesen; im Kanton Luzern ist Polen das wichtigste Herkunftsland dieser Gruppe. Ist ein separater Einzelausweis nicht möglich oder für die Fragestellung nicht relevant, werden die Länder der EU8/EU2 mit der Gruppe Nord-EU17/EFTA zu einer Gruppe mit der Bezeichnung Nord-EU zusammengefasst.

Deutschland ist in der ausländischen Bevölkerung am stärksten vertreten

Die zur Nationalitätengruppe der Nord-EU17/EFTA gehörenden Deutschen (19,6%) bildeten Ende 2011 die grösste Gruppe. Die zweitgrösste Gruppe bestand aus Eingewanderten aus Serbien (Resteuropa) mit einem Anteil von

12,4 Prozent, gefolgt von derjenigen aus Italien (10,5%; Süd-EU17). Weitere grössere Gruppen von Migrantinnen und Migranten kamen aus Portugal (9,4%; Süd-EU17), aus den zu Resteuropa zählenden Staaten Kosovo (8,0%), Kroatien (3,6%), Bosnien und Herzegowina (3,5%), Mazedonien (3,5%), aus Spanien (2,6%; Süd-EU17), aus der Türkei (2,6%; Resteuropa) oder aus Sri Lanka (2,5%; Aussereuropa).

Aktuelle Einwanderungsgründe

2012 wanderten rund 5'000 ausländische Personen in den Kanton Luzern ein. Knapp zwei Drittel von ihnen stammten aus den EU/EFTA-Staaten, die Einwanderung des restlichen guten Drittels aus sogenannten Drittstaaten erfolgte im Rahmen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) und der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE). Aus Drittstaaten sind Personen zur Erwerbstätigkeit zugelassen, wenn sie hochqualifiziert sind und keine Arbeitskraft aus der Schweiz oder der EU gefunden werden kann, die die entsprechende Erwerbstätigkeit ausführt. Erwerbstätigkeit ist der häufigste Einwanderungsgrund in die Schweiz; 2012 beriefen sich 2'011 der Einwanderungen in den Kanton Luzern oder 43,1 Prozent auf dieses Motiv. Bei weiteren 1'401 Personen erfolgte die Einwanderung im Rahmen des Familiennachzugs, bei 1'014 Personen war eine Aus- oder Weiterbildung der Grund (→ Tab. 10.3).

Tabelle 10.3

Einwanderung nach Gründen 2012 – Kanton Luzern

	Total	EU/EFTA in %	AuG/VZAE ¹ in %
Total	4'975	65,0	35,0
Erwerbstätigkeit, ohne Kontingentierung	1'736	99,9	0,1
Erwerbstätigkeit, mit Kontingentierung	408	81,1	18,9
Familiennachzug	1'401	56,2	43,8
Aus- und Weiterbildung	1'014	25,9	74,1
Übrige Gründe	416	28,1	71,9

Bundesamt für Migration – ZEMIS

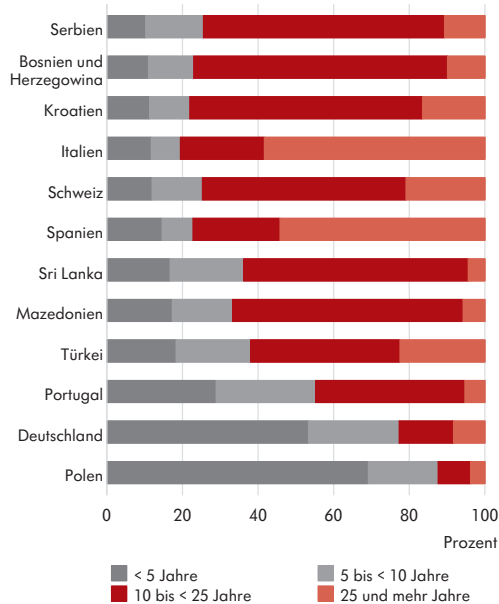
B SOZIODEMOGRAFIE DER MIGRATIONSBEVÖLKERUNG

Ausländerinnen und Ausländern bleiben in der Schweiz gewisse Rechte vorbehalten, die Schweizer Bürgerinnen und Bürgern zustehen. Es handelt sich dabei um die volle Handels- und Gewerbefreiheit, die Niederlassungsfreiheit (ausser Ausländer/innen mit Niederlassungsstatus), die Vereinsfreiheit und die politischen Rechte (ausser Petitionsrecht) (Levy 2009: 82). Die stufenweise Erlangung der Schweizer Bürgerrechte hängt für Ausländerinnen und Ausländer unter anderem vom Verlauf ihrer Integration in die hiesigen gesellschaftlichen Verhältnisse, von ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Aufenthaltsdauer in der Schweiz ab. Durch die Einbürgerung werden die Ausländerinnen und Ausländer zu Schweizerinnen und Schweizern und damit den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern in Rechten und Pflichten gleichgestellt.

Abbildung 10.2

Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Nationalität und Aufenthaltsdauer in der Schweiz Ende 2011

Kanton Luzern



T6K10G02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik der Bevölkerung und der Haushalte

1. Dauer und Status des Aufenthalts

Da die frühen Einwanderungsbewegungen in die Schweiz schon einige Zeit zurückliegen, leben viele Personen mit Migrationshintergrund schon lange im Land und sind hier inzwischen fest verwurzelt. Bei der Luzerner Bevölkerung ist das besonders bei den Italienerinnen und Italienern sowie den Spanierinnen und Spaniern der Fall (→ [Abb. 10.2](#)). 58 respektive 54 Prozent von ihnen waren Ende 2011 seit 25 Jahren oder länger in der Schweiz wohnhaft. Ebenso lange lebten auch je rund ein Fünftel der Schweizerinnen und Schweizer mit Migrationshintergrund sowie der Türkinnen und Türken in der Schweiz. Mehr als die Hälfte der Deutschen und sieben von zehn Polinnen und Polen mit Wohnsitz im Kanton Luzern hingegen waren zu demselben Zeitpunkt vor weniger als fünf Jahren in die Schweiz zugezogen. Das Datum ihres Zuzugs lässt vermuten, dass sie vorwiegend im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens der Schweiz mit der EU immigriert sind.

Aufenthaltsstatus als wesentlicher Faktor für berufliche Integration

Für das Wohlbefinden der Bevölkerung und das Zusammenleben im Staat ist es von grosser Wichtigkeit, dass Personen, die in die Schweiz immigrieren, sich möglichst schnell in ihrem neuen Umfeld zurechtfinden. Die Kenntnis der vor Ort gesprochenen Landessprache ist einer der wichtigsten Garantien dafür, dass dies gelingen kann. Daneben sind die Garantie grundlegender Rechte, der Zugang zum Bildungssystem, die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt wesentliche Integrationsfaktoren. Die Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C) wird im Gegensatz zur Aufenthaltsbewilligung (Bewilligung B) in der Schweiz nach einem Aufenthalt von fünf oder zehn Jahren erteilt. Während die Aufenthaltsbewilligung B an bestimmte Bedingungen gebunden und zeitlich befristet erteilt wird, ist das Aufenthaltsrecht der Niedergelassenen zeitlich unbeschränkt und an keine Bedingungen geknüpft. Für die Ausländerinnen und Ausländer bedeutet das insbesondere die Gleichberechtigung mit den Schweizer Erwerbstätigen auf dem Arbeitsmarkt.

Bewilligung C bei Personen aus Sri Lanka trotz langem Aufenthalt in der Schweiz selten

Bezüglich des Aufenthalts- und Niederlassungsstatus' stellt die ausländische Bevölkerung aus Sri Lanka im Kanton Luzern einen Spezialfall dar (→ [Abb. 10.3](#)). Obwohl im Kanton Luzern Ende 2011 mehr als drei Fünftel der Personen aus Sri Lanka seit zehn Jahren und mehr in der Schweiz wohnhaft waren, hatten verhältnismässig wenige von ihnen eine Niederlassungsbewilligung; der Anteil lag mit 18 Prozent unter einem Fünftel. Viele lange anwesende Asylsuchende aus Sri Lanka sind erst im Rahmen einer kollektiven Regularisierung im Jahr 2000 vorläufig aufgenommen worden (Bewilligung F). Das bedeutet, dass sie erst in den Folgejahren ihre F-Bewilligung in eine Aufenthaltsbewilligung B umwandeln konnten, was wiederum den Antrag auf Niederlassung verzögerte. Das Schweizer Bürgerrecht besaßen Ende 2011 im Kanton Luzern rund drei von zehn aus Sri Lanka stammenden Personen.

Personen aus Polen sind mehrheitlich Kurzaufenthalter

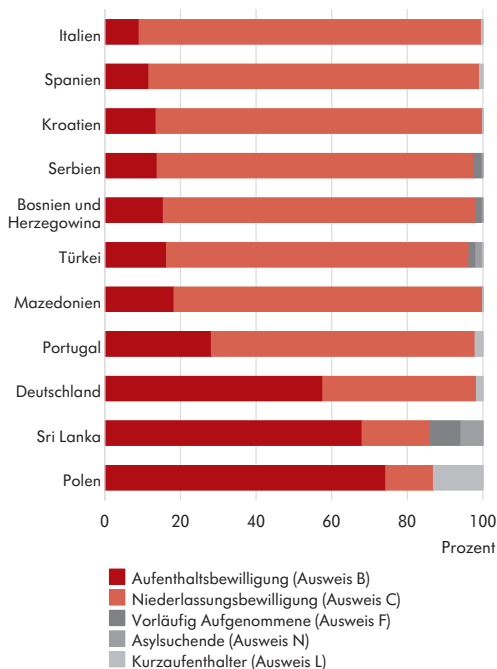
Unter der Luzerner Bevölkerung mit Migrationshintergrund wiesen Ende 2011 die Polinnen und Polen mit 13 Prozent den grössten Anteil an Personen mit Kurzaufenthaltsstatus auf. Kurzaufenthalter sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich in der Regel weniger als zwölf Monate lang für einen be-

stimmten Zweck in der Schweiz aufhalten. EU- und EFTA-Angehörige haben einen Anspruch auf Erteilung dieser Bewilligung, sofern sie ein Arbeitsverhältnis in der Schweiz in der Dauer zwischen drei und zwölf Monaten nachweisen können. An Drittstaatsangehörige kann eine Kurzaufenthaltsbewilligung so lange erteilt werden, bis die vom Bundesrat jährlich für Drittstaatsangehörige festgelegte Höchstzahl erreicht ist. Die Gültigkeitsdauer der Bewilligung richtet sich in jedem Fall nach der Dauer des Arbeitsvertrags.

Art der Einwanderung und Ziele des Aufenthalts bestimmen wesentlich Einbürgerungsinteresse einzelner Nationen

Die Angehörigen der verschiedenen Staaten zeigen sich in unterschiedlichem Ausmass an der Erlangung des Schweizer Bürgerrechts interessiert. Bei den grössten im Kanton Luzern anwesenden Gruppen lag die rohe Einbürgerungsziffer – der Anteil an Einbürgerungen unter den Personen mit den Bewilligungen B, C oder L – im Jahr 2011 zwischen 0,2 Prozent (Österreich) und 10,8 Prozent (Sri Lanka). Eher tief lag dieser Anteil neben den Österreicherinnen und Österreichern auch bei Personen aus den traditionellen Herkunftsländern Portugal (0,5%), Italien (1,1%) und Spanien (1,9%). Vergleichsweise höher war er bei Personen aus dem Westbalkan (Bosnien und

Abbildung 10.3
Ausländer/innen nach Nationalität und Aufenthaltsstatus Ende 2011
 Kanton Luzern



T6K10G03

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Statistik der Bevölkerung und der Haushalte



Herzegowina: 7,1%; Kosovo: 6,6%; Serbien und Mazedonien jeweils 5,1%). Das Interesse an einer Einbürgerung kann davon beeinflusst werden, ob der Herkunftsstaat eine Doppelbürgerschaft zulässt. Am Beispiel der Portugiesinnen und Portugiesen, die ihren portugiesischen Pass bei einer Einbürgerung nicht aufgeben müssen, zeigt sich aber, dass die Motive, die sie zur Einwanderung in die Schweiz bewegten, mitentscheidend sind. Da die Portugiesinnen und Portugiesen ihren Aufenthalt in der Schweiz meist als temporär definieren und eine Rückkehr nach Portugal anstreben, scheint für sie die Veranlassung, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu erwerben, klein (Fibbi et al. 2010: 32).

Junge Erwachsene sind am häufigsten an Wanderungsbewegungen beteiligt

Da junge Erwachsene zwischen 20 und 39 Jahren in ihren Lebensentwürfen tendenziell weniger festgelegt sind als andere, gibt es keine Altersgruppe, die mobiler ist als sie. Unter den Personen, die im Jahr 2011 aus dem Kanton Luzern auswanderten, gehörte gut die Hälfte der Altergruppe der 20- bis 39-Jährigen an. Bei 82 Prozent dieser jungen Auswandernden handelte es sich um Ausländerinnen und Ausländer. So wie die Migration in frühen Lebens- und Erwerbsphasen finden Aus- und Rückwanderungen auch in anderen Phasen statt (→ Kap. 9: 264).

2. Räumliche Niederlassung

Im Kanton Luzern unterscheidet sich der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund von Gemeinde zu Gemeinde stark (→ Abb. 10.4). Die Unterschiede korrespondieren mit den örtlich verschiedenen Urbanisierungsgraden und Wirtschaftsstrukturen. Insgesamt wies Ende 2011 innerhalb der Kantons Grenzen Emmen (39,6%) den grössten und Romoos (2,9%) den kleinsten Anteil an Personen mit Migrationshintergrund auf. Der Ausländeranteil lag zwischen 2,2 Prozent (Romoos) und 32,3 Prozent (Emmen); der Anteil an Schweizerinnen und Schweizern mit Migrationshintergrund zwischen 0,7 Prozent (Romoos) und 9,6 Prozent (Ebikon).

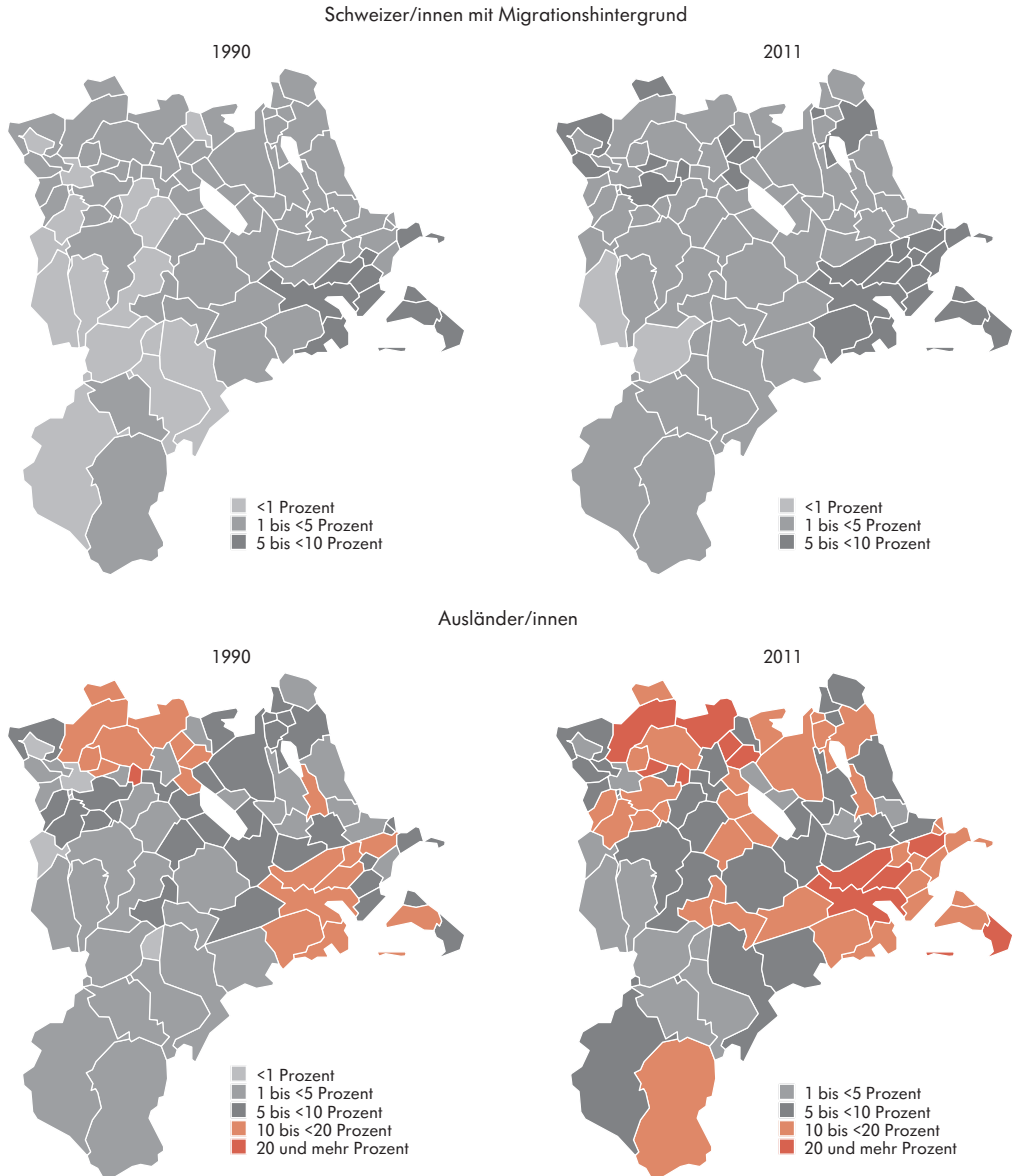
In der Agglomeration sind Ausländergruppen stärker vertreten als im übrigen Kantonsgebiet

Ende 2011 waren Personen mit Migrationshintergrund zu einem grösseren Anteil in der Agglomeration (inkl. Stadt Luzern) ansässig als die Schweizer Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Während weniger als die Hälfte der Schweizerinnen und Schweizer ohne Migrationshintergrund in dieser Region lebte, waren es zwei Drittel der Personen mit Migrationshintergrund. Bei den Italienerinnen und Italienern sowie den Schweizerinnen und Schweizern mit italienischen Wurzeln waren es sogar rund drei Viertel.

Abbildung 10.4

Migrationsbevölkerung nach Gemeinden 1990 und 2011

Kanton Luzern



T6K10G04

Datenquelle: BFS – 1990: Eidg. Volkszählung, 2011: Statistik der Bevölkerung und der Haushalte

LUSTAT Statistik Luzern

1990: Ständige Wohnbevölkerung exkl. Personen im Asylprozess

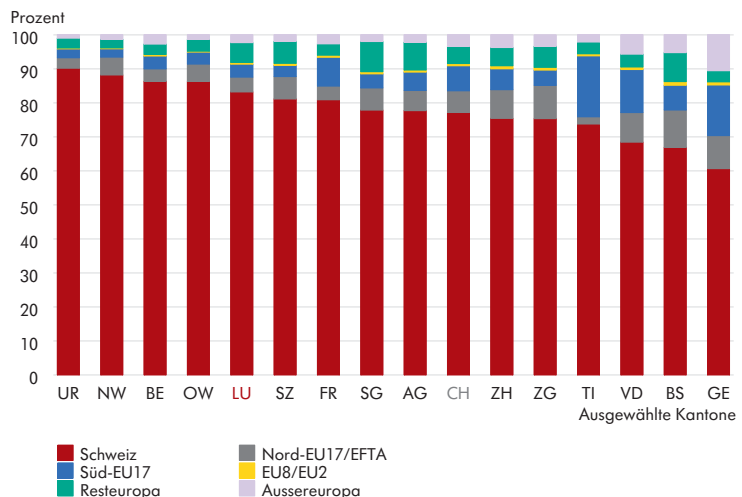
Wohngebiet von Ausländerinnen und Ausländern hat sich ausgeweitet

Die Deutschen inklusive der Schweizerinnen und Schweizer mit deutschem Migrationshintergrund stellen die grösste Migrationsgruppe im Kanton dar. Sie konzentrierten sich vergleichsweise etwas weniger in der Agglomeration (inkl. Stadt Luzern) (61,3%) als die Personen mit Migrationshintergrund insgesamt. Ausländerinnen und Ausländer, die mit den ersten Einwanderungsbewegungen in den Kanton Luzern gekommen sind, haben sich vorwiegend in der Agglomeration und im Nordwesten des Kantons angesiedelt. In den letzten zwanzig Jahren hat der Ausländerbestand jedoch nicht nur in diesen Regionen zugenommen. Vielmehr hat sich das Wohngebiet von Ausländerinnen und Ausländern ausgeweitet und damit Gemeinden erreicht, in denen zuvor nur wenige Ausländerinnen und Ausländer gelebt hatten.

Interkantonale Unterschiede beim Ausländeranteil sind gross

Der Ausländeranteil unterscheidet sich nicht nur innerhalb der Kantons Grenzen von Region zu Region, er variiert auch zwischen den Kantonen stark (→ Abb. 10.5). So stammten Ende 2011 in Genf 39,3 Prozent, in Basel-Stadt 33,1 Prozent und in der Waadt 31,6 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung aus dem Ausland. Die Situation der drei genannten Kantone wird jedoch massgeblich durch deren Nähe zu den jeweiligen Nachbarländern bestimmt. Sie ist in diesem Sinn nicht mit derjenigen des Kantons Luzern vergleichbar. Der Kanton Luzern hatte Ende 2011 einen Ausländeranteil von 16,8 Prozent. Im Zentralschweizer Vergleich wiesen die Kantone Schwyz (18,9%) und Zug (24,6%) einen höheren Ausländeranteil auf. Dabei lag Zug als einziger Zentralschweizer Kanton über dem Schweizer Mittel von 22,8 Prozent. Auch die Nationalitätengruppen waren von Kanton zu Kanton un-

Abbildung 10.5
Ständige Wohnbevölkerung nach Nationalitätengruppen Ende 2011
 Kantone der Schweiz



terschiedlich vertreten. In Luzern lag der Anteil der Personen aus den neuen Herkunftsländern der Nord-EU17/EFTA (4,4%) sowie der EU8/EU2 (0,5%) tiefer als im gesamtschweizerischen Durchschnitt (6,4% respektive 0,7%). Hingegen stammte ein vergleichsweise etwas höherer Anteil aus Resteuropa, das heisst aus dem Westbalkan und der Türkei (Luzern: 5,8%; Schweiz: 5,0%).

3. Alters- und Haushaltsstruktur

Die Altersstruktur der einzelnen Migrationsgruppen unterscheidet sich stark nach Migrationshintergrund. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist die Altersgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren stärker vertreten als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. In die jüngeren Jahre dieser Altersgruppe fällt auch die Zeit der Familiengründung. Die Analyse zeigt denn auch, dass die überwiegende Mehrheit der Kleinkinder ausländischer Eltern nicht mit ihnen in die Schweiz eingewandert ist, sondern hier zur Welt kam. Auch bei den Schweizerinnen und Schweizern mit Migrationshintergrund ist die Gruppe im erwerbsfähigen Alter im Vergleich zu den Schweizerinnen und Schweizern ohne Migrationshintergrund deutlich grösser. Bei letzterer Gruppe lässt sich dies einerseits damit erklären, dass viele Arbeitsmigrantinnen und -migranten im jungen Erwerbsalter zuwandern und sich noch im erwerbsfähigen Alter in der Schweiz einbürgern lassen, andererseits sind viele Angehörige einer zweiten Ausländergeneration mit Schweizer Pass mittlerweile im erwerbsfähigen Alter. Bei den Ausländerinnen und Ausländern ist die Altersgruppe der Über-64-Jährigen hingegen vergleichsweise schwach vertreten – dies im Vergleich sowohl zu den Schweizerinnen und Schweizern mit als auch zu denjenigen ohne Migrationshintergrund ([→ Kap. 9: 263f.](#)).

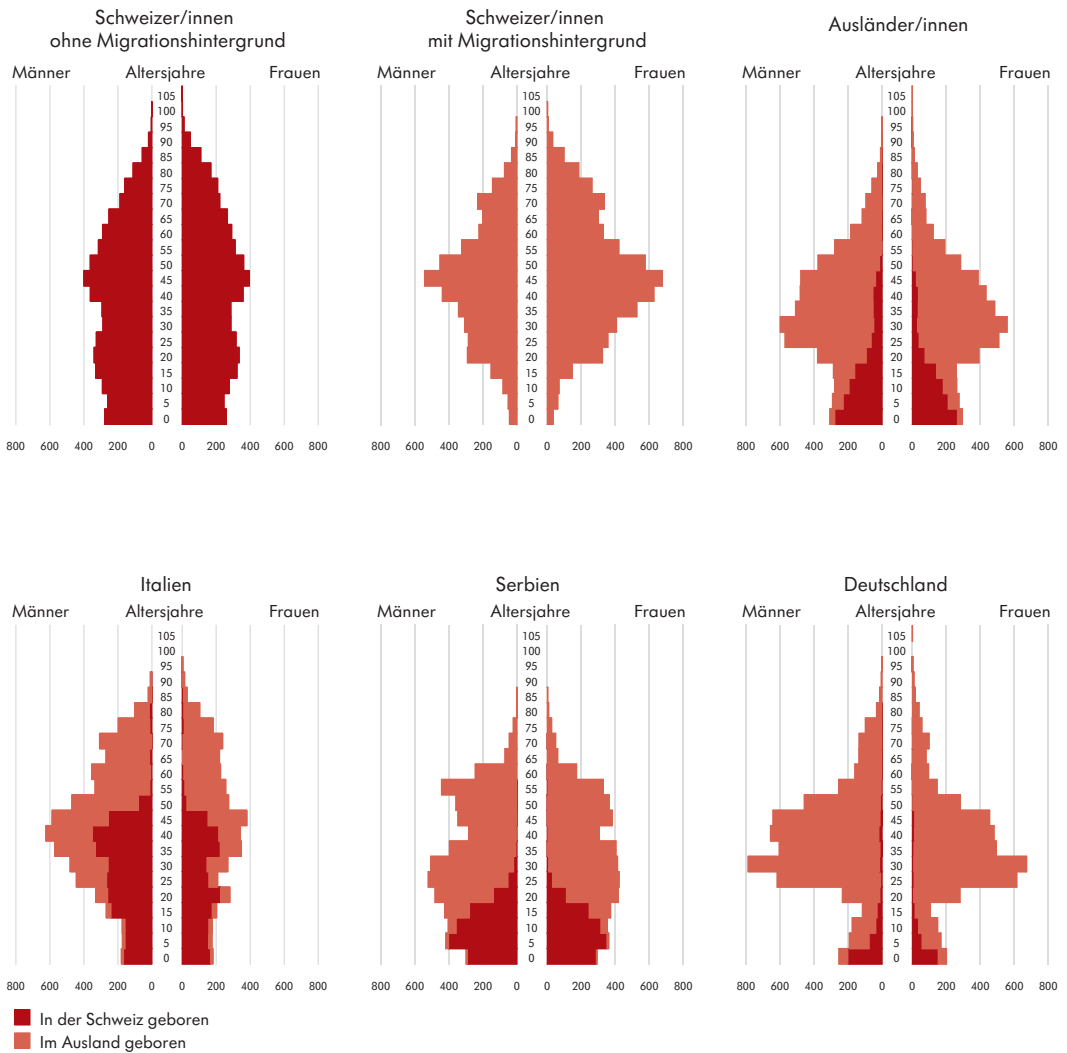
Altersstruktur einzelner Bevölkerungsgruppen widerspiegeln historische Migrationsbewegungen

Alterspyramiden spiegeln die Altersstruktur einzelner Bevölkerungsgruppen. Gleichzeitig vermitteln sie ein Bild davon, wie in der Schweiz die einzelnen Immigrationsbewegungen historisch aufeinander gefolgt sind ([→ Abb. 10.6](#)). Die Italienerinnen und Italiener in der Schweiz sind mehrheitlich zur Zeit der frühen Einwanderungsschübe in den 1960er-Jahren ins Land gekommen. Dementsprechend weist die Bevölkerungsgruppe mit italienischen Wurzeln im Vergleich zu denjenigen aus anderen Herkunftsländern deutlich mehr ältere in der Schweiz Geborene auf. Die Altersstruktur der serbischen Migrationsgruppe ist etwas ausgeglichener, da die Einwanderung aus Serbien in mehreren Schüben erfolgte. Was hingegen bei dieser Gruppe auffällt, ist der grosse Anteil an Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 5 und 19 Jahren. Ein Teil von ihnen ist im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz gekommen, viele von ihnen sind aber hier zur Welt gekommen. Dass die Arbeitsmigration bei den deutschen Staatsangehörigen vermehrt in der jüngeren Vergangenheit stattgefunden hat, wird daran sichtbar, dass die Gruppe der 25- bis 54-Jährigen und damit die Gruppe im Erwerbsalter, aber auch im Alter der Familienbildung sehr gross ist. In diesem Sinn erstaunt es wenig, dass ein Drittel aller deutschen Kinder und Jugendlichen (bis 19 Jahre) zwischen 0 und 4 Jahre alt ist.

Abbildung 10.6

Altersstruktur der Bevölkerung nach Nationalität, Geschlecht und Geburtsort Ende 2011

Kanton Luzern



T6K10G06

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik der Bevölkerung und der Haushalte

Um die visuelle Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Bevölkerungsgruppen für jede Pyramide auf 10'000 Personen normiert. Das bedeutet, dass die Alterspyramiden jeweils 10'000 Personen beinhalten und somit die nationalitätenspezifischen Darstellungen nicht als Teilmenge der ausländischen angesehen werden können.

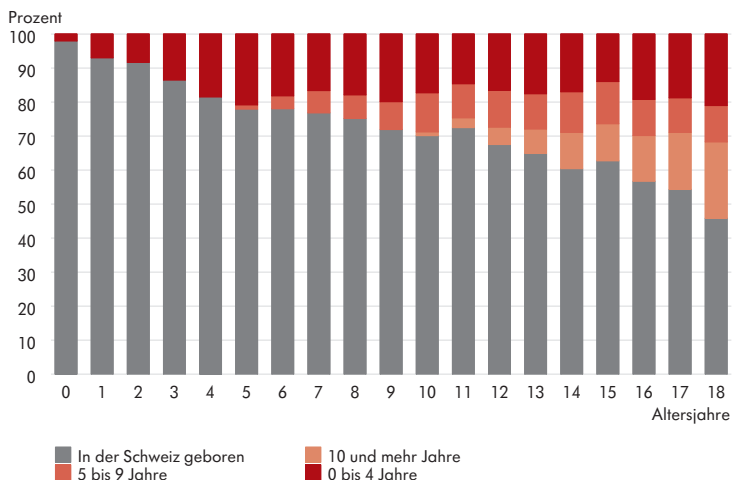
Je jünger die Kinder in die Schweiz kommen, je grösser ihre Integrationschancen

Je durchgängiger Kinder mit Migrationshintergrund alle Stufen des Bildungssystems in der Schweiz durchlaufen, desto grösser ist ihre Chance auf sprachliche und soziale Integration (Kanton Luzern, Regierungsrat 2001). Sozialpolitische Massnahmen zielen deshalb sowohl auf die Berufsbildung als auch auf die Frühe Förderung ab. Ende 2011 wohnten die 18-jährigen ausländischen Jugendlichen im Kanton Luzern zu gut einem Fünftel weniger lang als fünf Jahre in der Schweiz (→ Abb. 10.6). Seit Geburt lebte weniger als die Hälfte von ihnen im Land (45,9%). Generell ist der Anteil der in der Schweiz geborenen ausländischen Kinder umso grösser, je jünger die betrachtete Altersgruppe ist. Im Alter vor dem Kindergarten (bis und mit viertes Altersjahr) waren rund 9 von 10 ausländischen Kindern, die im Kanton Luzern wohnhaft waren, in der Schweiz geboren (→ Abb. 10.7).

Personen mit Migrationshintergrund leben häufiger in Paarhaushalten mit Kindern als Einheimische

2010 zählte der Kanton Luzern insgesamt 151'900 Privathaushalte. Bei etwas weniger als einem Viertel hatte die Zielperson – gemeint ist die im Rahmen der eidgenössischen Strukturerhebung befragte Person – einen Migrationshintergrund; zu einem Drittel handelte es sich dabei um eine Schweizerin oder einen Schweizer mit Migrationshintergrund (12'000 Haushalte). Bei den restlichen zwei Dritteln handelte es sich um Ausländerinnen oder Ausländer (23'400 Haushalte). Unterschiede in der Haushaltsstruktur zeigten sich insbesondere bei den Paarhaushalten mit Kindern und bei den Einpersonenhaushalten (→ Abb. 10.8). Der Anteil an Paarhaushalten mit Kindern an allen Haushalten lag im Jahr 2010 bei den Einheimischen mit Migrationshinter-

Abbildung 10.7
Ausländische Kinder und Jugendliche nach Alter und Aufenthaltsdauer in der Schweiz Ende 2011
 Kanton Luzern



T6K10G07

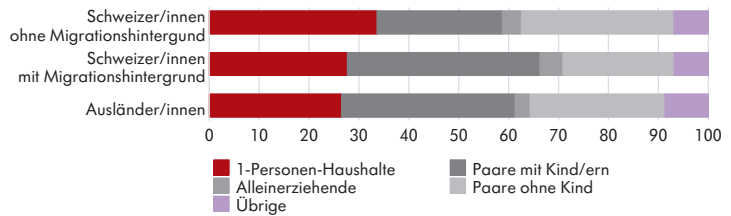
LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Statistik der Bevölkerung und der Haushalte

grund (39%) und den Ausländerinnen und Ausländern (35%) deutlich höher als bei der Schweizer Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (25%) (→ Kap. 8: 227ff.). Umgekehrt führten die Schweizerinnen und Schweizer ohne Migrationshintergrund anteilmässig häufiger Einpersonenhaushalte (zu rund einem Drittel) als die Bevölkerung mit Migrationshintergrund (zu gut einem Viertel). Dass einzelne Haushaltstypen bei Personen mit Migrationshintergrund ein anderes Gewicht haben als bei solchen ohne, ist zum einen auf die Unterschiede in der Altersstruktur der Gruppen, zum anderen auf Unterschiede im Heiratsverhalten und der Geburtenhäufigkeit zurückzuführen.

Drei von zehn Paarhaushalten haben einen Migrationsbezug

Den familiären Bindungen kommen als primäre direkte Kontakte im Umgang mit der Migrationserfahrung grosse Bedeutung zu. Sie stellen eine emotionale Stütze dar und tragen zur Bildung sozialer Netzwerke und damit von

Abbildung 10.8
Privathaushalte nach Migrationshintergrund und Haushaltstyp 2010
 Kanton Luzern

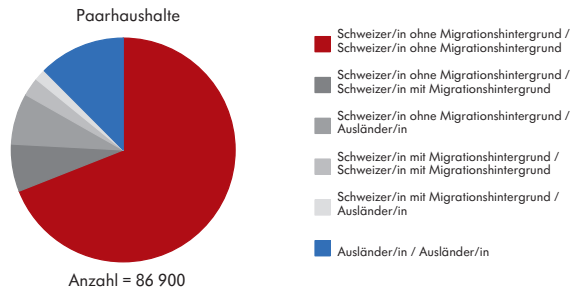


T6K10G09

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Abbildung 10.9
Paarhaushalte nach Migrationshintergrund 2010
 Kanton Luzern



T6K10G10

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Sozialkapital bei, was beides die Integration erleichtert (Fernandez de la Hoz 2002, Wanner/Fibbi 2002). In rund drei von zehn Paarhaushalten im Kanton Luzern hatte 2010 mindestens einer der Partner einen Migrationshintergrund (26'900 Haushalte) (→ Abb. 10.9). Die Haushalte mit zwei Partnern ausländischer Nationalität machten 12 Prozent aller Paarhaushalte aus. Bei jeweils 7 Prozent der Haushalte bestand die Konstellation „Schweizer Person ohne Migrationshintergrund und Schweizer Person mit Migrationshintergrund“ respektive „Schweizer Person ohne Migrationshintergrund und ausländische Person“.

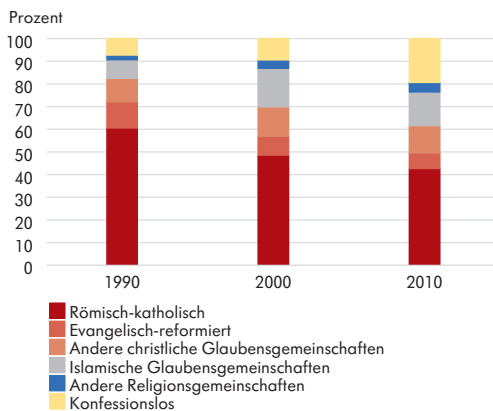
4. Religionszugehörigkeit

Religion und religiöse Tradition sind Faktoren, die den kulturelle Hintergrund und die Wertvorstellungen einer Person in der Regel nicht unwesentlich prägen. Die im Kanton Luzern wohnhaften Personen mit Migrationshintergrund gehören den unterschiedlichsten Religionen an. Im Jahr 2010 war die römisch-katholische Glaubensrichtung mit 43 Prozent unter ihnen am verbreitetsten (→ Abb. 10.10). Den zweitgrössten Anteil stellten mit 19 Prozent die Konfessionslosen. Ihr Anteil ist damit stark gewachsen; gegenüber dem Jahr 2000 hat er sich verdoppelt. Im Gegensatz dazu haben alle christlichen Glaubensgemeinschaften anteilmässig weiter an Gewicht verloren (insgesamt –8 Prozentpunkte auf 62%). Auch die islamischen Religionszugehörigen sind gegenüber dem Jahr 2000 anteilmässig weniger geworden (–2 Prozentpunkte auf 15%). Im gesamtschweizerischen Vergleich bekannten sich 2010 im Kanton Luzern mehr Personen mit Migrationshintergrund einer anderen christlichen Glaubensgemeinschaft zugehörig als der römisch-

Abbildung 10.10

Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Religionszugehörigkeit 1990 bis 2010

Kanton Luzern



T6K10G08

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung, Strukturerhebung

2010: Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe



katholischen oder der evangelisch-reformierten (LU: 12%; CH: 8%), also zum Beispiel der christlich-orthodoxen Kirche oder den evangelischen Freikirchen. Dies dürfte sich unter anderem mit dem im Kanton Luzern verhältnismässig hohen Anteil an Personen aus Resteuropa, vorwiegend aus dem Westbalkan, erklären lassen (→ [Abb. 10.5](#)). Der Anteil der Konfessionslosen unter den Personen mit Migrationshintergrund hingegen war im Kanton Luzern mit 19 Prozent kleiner als in der Gesamtschweiz (27%).

C BILDUNG, BERUFLICHE UND FINANZIELLE SITUATION

Die Schweiz als Land mit hohem Lebensstandard ist heute – während sie in früheren Zeiten ein klassisches Auswanderungsland war – zum bevorzugten Einwanderungsziel geworden. Wie die meisten Staaten sucht sie mit entsprechenden Einwanderungsbestimmungen die Interessen der inländischen Bevölkerung zu wahren. Daneben wird die Verpflichtung anerkannt, bedrohten Personen Schutz und Asyl zu gewähren. Die schweizerische Einwanderungspolitik ist auf den heimischen Arbeitsmarkt ausgerichtet und zielt auf die Stärkung der Wirtschaftskraft des Landes (BFM o.J.).

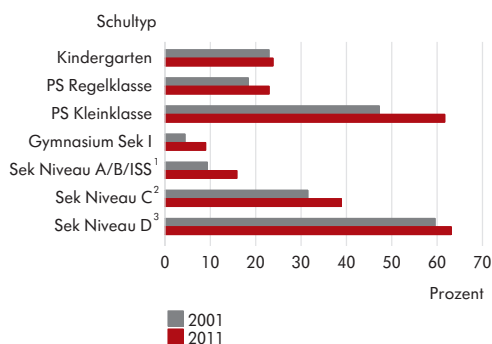
1. Bildungslaufbahn der fremdsprachigen und ausländischen Kinder und Jugendlichen

Für die erfolgreiche Integration auf dem hiesigen Arbeitsmarkt und die Gestaltung der Berufslaufbahn stellt die Ausbildung eine zentrale Ressource dar ([→ Kap. 5: 126ff.](#)). Andererseits stärkt ein gutes Bildungsniveau das Verständnis für gesellschaftliche und kulturelle Zusammenhänge. Der Bildungserfolg von fremdsprachigen und ausländischen Kindern und Jugendlichen ist daher ein wichtiger Faktor für die gesellschaftliche und politische Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und befähigt diese erst zur Partizipation am hiesigen Leben. Um Chancengleichheit schon in möglichst frühen Lebensjahren zu erreichen, ist es ein primäres Anliegen der Politik, Kinder aus

Abbildung 10.11

Anteil Fremdsprachiger an obligatorischen Schulen nach Schultyp 2001/2002 und 2011/2012

Kanton Luzern



t6K10G11

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik der Lernenden

Ohne Lernende in Time-out- und Aufnahmeklassen

¹Inklusive Integrierte Sekundarschule und ehemalige Sekundarschule

²Inklusive ehemalige Realschule

³Inklusive ehemalige Werkschule



Fremdsprachige Jugendliche holen in den Schultypen der Sekundarstufe I mit höheren Anforderungen auf

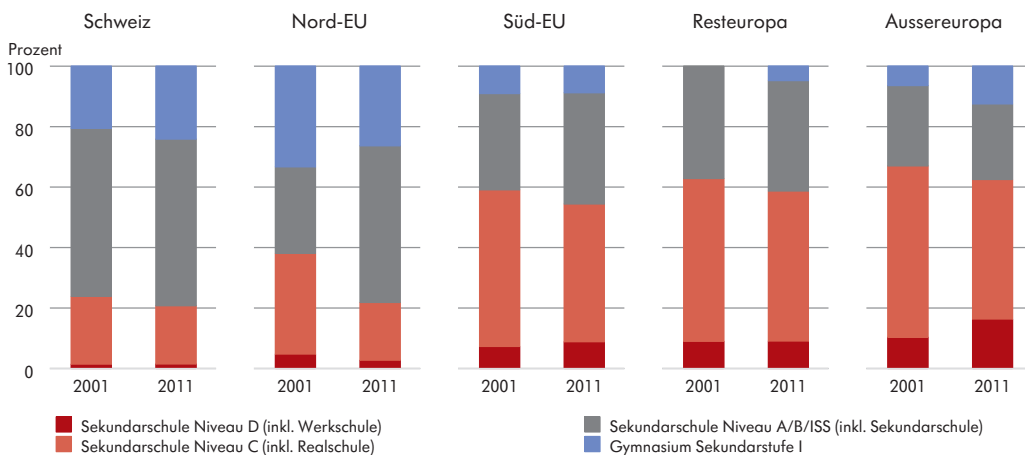
Familien mit Migrationshintergrund beim Erlernen der Zweitsprache, die gleichzeitig die Bildungssprache ist, zu unterstützen. Die Erreichung dieses Ziels in biografisch frühen Jahren wird mit einer weitreichenden integrativen Wirkung auf den späteren Lebenslauf assoziiert. In diesem Kontext wurde bildungspolitisch in jüngerer Vergangenheit vermehrt auf die Bedeutung der Frühen Förderung aufmerksam gemacht. Der Kanton Luzern unterstützt die Frühe Förderung als Ziel der Chancengerechtigkeit und Integration mit entsprechenden Angeboten (DISG o.J. b). Die Stadt Luzern zählt die Sprachförderung als eine von vier Massnahmen, die sie zur Umsetzung der Frühen Förderung bis 2015 ausgearbeitet hat (Stadt Luzern o.J.).

In den Kindergartenklassen des Kantons Luzern war im Schuljahr 2011/2012 knapp jedes vierte Kind fremdsprachig (23,8%) (→ [Abb. 10.11](#)). Als fremdsprachig gelten Kinder, wenn ihre Erstsprache nicht Deutsch ist. In den letzten zehn Jahren ist dieser Anteil zwar grösser geworden (2001/2002: 22,9%). Allerdings ist er in den Kindergärten weniger stark gewachsen als in der obligatorischen Schule insgesamt (+3,6 Prozentpunkte auf 22,7%). Auf der Sekundarstufe I, wo die Weichen für die weitere Bildungs- und Berufslaufbahn gestellt werden, haben sich die Bildungschancen fremdsprachiger Jugendlicher in den letzten zehn Jahren verbessert; ihr Anteil ist in den Schultypen mit höheren und erweiterten Anforderungen angestiegen. Im Gymnasium hat er sich von 4,4 auf 8,9 Prozent mehr als verdoppelt und auch in den Niveaus A und B sowie der Integrierten Sekundarschule sind die fremdsprachigen Jugendlichen mit einem Anteil von 15,8 Prozent mittlerweile deutlich weniger stark untervertreten als noch vor zehn Jahren (2001/2002: 9,3%). Gleichzeitig sind fremdsprachige Kinder und Jugendliche in den Kleinklassen der Primarschule und im Niveau D der Sekundarschule (ehemals Werkschule) noch immer übervertreten und dies sogar deutlicher als vor zehn Jahren; aufgrund der schrittweisen Aufhebung dieser Schultypen zugunsten der Integrativen Förderung in den Regelklassen der Primarschule beziehungsweise im Sekundarschulniveau C haben aber 2011/2012 bedeutend weniger Lernende ein solches besucht als im Schuljahr 2001/2002.

Die Verteilung im letzten obligatorischen Schuljahr unterscheidet sich stark nach Herkunftsregion der Jugendlichen

Welche bildungstechnischen Anschlussmöglichkeiten (allgemeinbildende Schulen, 2- bis 4-jährige Berufsbildungen) den Jugendlichen nach der obligatorischen Schulpflicht offenstehen, hängt vom Schultyp ab, den sie auf der Sekundarstufe I besuchen. Das neunte und letzte obligatorische Schuljahr ist wichtig für den gesamten weiteren Bildungsweg. Im Kanton Luzern unterscheidet sich die Verteilung der Jugendlichen auf die verschiedenen Schultypen im letzten obligatorischen Schuljahr deutlich nach Nationalitätengruppen (→ Abb. 10.12). Im Schuljahr 2011/2012 glich die Verteilung der Jugendlichen, die aus einem Land der Nord-EU stammten, stark demjenigen der Schweizer Jugendlichen: Vier Fünftel von ihnen besuchten die Sekundarschulniveaus A, B, die Integrierte Sekundarschule oder das Gymnasium. Der Anteil an Gymnasiastinnen und Gymnasiasten war bei den Jugendlichen aus den nordeuropäischen Ländern sogar etwas höher (26,4%) als bei den schweizerischen (24,1%). Im Vergleich zu den schweizerischen und nordeuropäischen Jugendlichen war der Anteil bei den Jugendlichen aus der Süd-EU, den restlichen europäischen Ländern und Aussereuropa mit zwischen 37,5 Prozent und 45,6 Prozent in den Sekundarschulniveaus A, B, der Integrierte Sekundarschule oder dem Gymnasium nur rund halb so gross. Von den Jugendlichen aus diesen Herkunftsregionen konnte also ein vergleichsweise kleinerer Anteil auf einen Ausbildungsplatz für eine anspruchsvollere Berufslehre – gegebenenfalls mit lehrbegleitendem Berufsmaturitätsunterricht – hoffen oder mit der prüfungsfreien Aufnahme an eine Fachmittelschule rechnen.

Abbildung 10.12
Lernende im 9. Schuljahr nach Nationalitätengruppen und Schultyp 2001/2002 und 2011/2012
 Kanton Luzern





In den tieferen Sekundarschulniveaus
übervertretene ausländische
Jugendliche machen auch häufig von
Brückenangeboten Gebrauch

Mit dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit steht den Jugendlichen ein wichtiger Schritt in ihrer Bildungslaufbahn bevor. Dem Übertritt von der obligatorischen in die nachobligatorische Schulzeit kommt auch sozialpolitisch eine zentrale Rolle zu (→ Kap. 5: 132ff.). Kann der Übergang in die nachobligatorische Schulzeit nicht direkt erfolgen, steigt die Wahrscheinlichkeit, mittelfristig auf institutionelle Hilfe – beispielsweise wirtschaftliche Sozialhilfe – angewiesen zu sein. Brückenangebote und andere Zwischenlösungskonzepte suchen diesen Zusammenhängen gerecht zu werden. Lernende, die nach dem neunten Schuljahr keine direkte Anschlusslösung finden, können mit diesen Angeboten die Zeit bis zum Antritt einer nachobligatorischen Ausbildung überbrücken. Die Massnahmen dienen dazu, allfällige Defizite zu kompensieren oder Entscheidungshilfen bei der Wahl der weiteren Bildungs- und Berufslaufbahn zu bieten. Der Anteil ausländischer Jugendlicher ist in den Brückenangeboten mit 40 Prozent verhältnismässig hoch. Diese Tatsache wird dadurch verstärkt, dass die an den kantonalen Brückenangeboten Teilnehmenden häufiger aus den Sekundarschulniveaus C und D kommen und die ausländischen Jugendlichen dort bereits übervertreten sind. Im ersten nachobligatorischen Ausbildungsjahr war der Anteil an Teilnehmenden eines Brückenangebots bei den Jugendlichen aus Resteuropa (insbesondere Westbalkan und Türkei) und von ausserhalb Europas mit rund einem Viertel am grössten (Schweiz: 8,0%; Nord-EU: 14,3%; Süd-EU: 20,1%). Der Weg der Berufsbildung (betrieblich oder schulisch organisiert) war von den Jugendlichen aus der Süd-EU mit 69,6 Prozent fast ebenso häufig eingeschlagen worden wie von den Schweizer Jugendlichen (72,1%). Letztere stellten den grössten Anteil an Lernenden in der Berufsbildung. Den mit Abstand höchsten Anteil Lernender in einer allgemeinbildenden Schule (Gymnasium, Fachmittel- oder -maturitätsschule) fand sich im Schuljahr 2011/2012 bei den Jugendlichen aus der Nord-EU mit 28,6 Prozent (Schweiz: 19,9%; Süd-EU: 10,3%; übrige Länder: 8,3%).

Ausländische Jugendliche nehmen nach einer Lehrvertragsauflösung seltener wieder eine Berufsbildung auf

Nicht alle Bildungslaufbahnen verlaufen nach dem Übertritt auf die Sekundarstufe II linear. Vielmehr können Ausbildungen in dieser Phase durch Ab- oder Unterbrüche gekennzeichnet sein. Lehrvertragsauflösungen deuten aber nicht zwingend darauf hin, dass Jugendliche schliesslich ohne abgeschlossene Berufsbildung durchs Leben gehen (→ Kap. 5: 135f.). Jedoch haben Untersuchungen in ausgewählten Kantonen gezeigt, dass ausländische Jugendliche nicht nur häufiger von einer Lehrvertragsauflösung betroffen sind, sondern danach auch deutlich seltener wieder in eine berufliche Grundbildung einsteigen als Schweizer Jugendliche. Diese Tatsachen treffen auch auf den Kanton Luzern zu. Wie in anderen Kantonen ist auch in Luzern die Wahrscheinlichkeit, nach einer Lehrvertragsauflösung eine Anschlusslösung zu finden, am grössten, wenn die Vertragsauflösung zeitlich möglichst kurz zurückliegt. Probleme bei der Berufs- und Lehrstellenwahl sowie private Schwierigkeiten erschweren das Erreichen eines Abschlusses längerfristig (Stalder/Schmid 2012: 279f.).

Junge Menschen mit Migrationshintergrund verlassen das Bildungssystem häufiger ohne nachobligatorische Ausbildung

Der Anteil an Jugendlichen, welche das Bildungssystem ohne nachobligatorische Ausbildung verlassen, liefert Informationen zu dessen Effektivität. Der Indikator der **frühzeitigen Schulabgänge** kann anzeigen, ob die Zeit, während der die Jugendlichen im Bildungssystem gehalten und ausgebildet werden, genügt, um ihnen eine Lernkultur und die Minimalgrundlagen für eine erfolgreiche berufliche und persönliche Verwirklichung zu vermitteln. Daneben gibt der Indikator Hinweise darauf, welche Jugendlichen mit Folgeproblemen konfrontiert sind, die sich potenziell negativ auf die Arbeitsmarktintegration auswirken. Auswertungen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung zeigen, dass im Jahr 2011 in der Schweiz die 18- bis 24-Jährigen mit Migrationshintergrund signifikant häufiger von einem frühzeitigen Schulabgang betroffen sind als Schweizer Jugendliche: Während der Anteil bei den Schweizerinnen und Schweizern ohne Migrationshintergrund bei 4 Prozent lag, betrug er bei der am stärksten betroffenen Gruppe, den im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländern, 23 Prozent.

Ausländische Jugendliche sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als ihre Schweizer Kolleginnen und Kollegen

Gewisse Jugendliche machen schon zu Beginn ihrer Berufslaufbahn die Erfahrung einer oder mehrerer Perioden von Arbeitslosigkeit. Im Jahr 2012 betrug die Jugendarbeitslosigkeit der 15- bis 24-jährigen Luzernerinnen und Luzerner je nach Monat zwischen 1,8 und 2,5 Prozent. Ausländische Jugendliche waren dabei häufiger betroffen als Schweizer Jugendliche. Die Arbeitslosenquote betrug bei ihnen zwischen 4,2 und 5,6 Prozent und lag damit in der Regel um mehr als 3 Prozentpunkte höher als die Arbeitslosenquote bei einheimischen Jugendlichen.

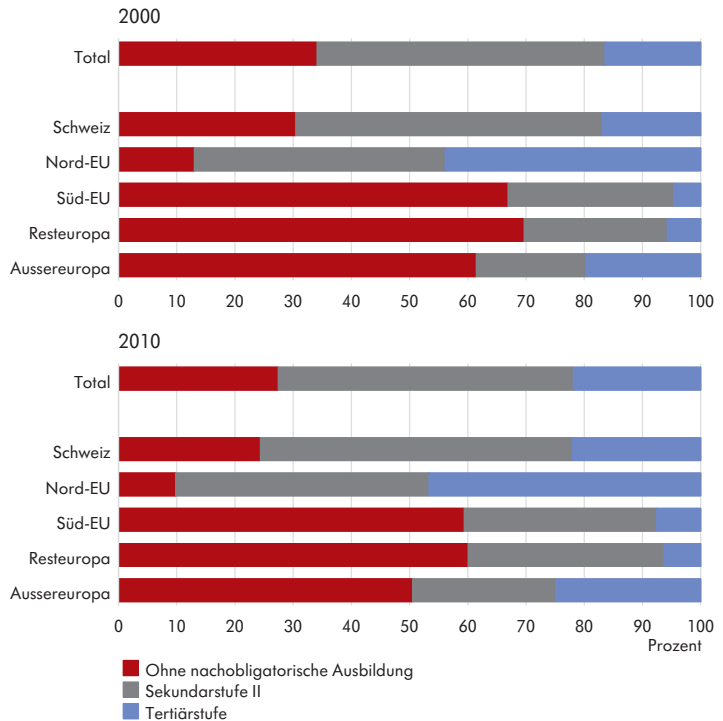


Bildungsniveau der ausländischen Bevölkerung ist insgesamt angestiegen, unterscheidet sich aber stark nach Herkunftsregion

2. Bildungsniveau der Erwachsenen mit Migrationshintergrund

Das Bildungsniveau der in der Schweiz wohnhaften ausländischen Bevölkerung widerspiegelt die Migrationsbewegungen, die ihrerseits von der Schweizer Einwanderungspolitik geprägt sind. So ist in den letzten zehn Jahren – mit der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach hochqualifizierten Arbeitskräften – der Anteil an Personen mit höchstens obligatorischer Ausbil-

Abbildung 10.13
Ständige Wohnbevölkerung nach Nationalitätengruppen und höchster abgeschlossener Ausbildung 2000 und 2010
 Kanton Luzern



T6K10G13

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

2010: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

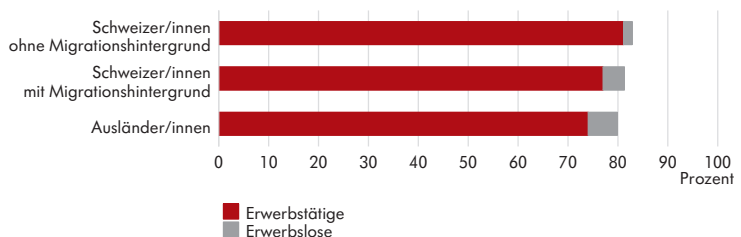
derung bei fast allen Nationalitätengruppen gesunken und derjenige an Personen mit einem Tertiärabschluss gestiegen (→ Abb. 10.13). Diese Entwicklung zeigte sich auch bei den Schweizerinnen und Schweizern. Je nach Herkunftsregion bestehen jedoch teils erhebliche Unterschiede bezüglich des Bildungsniveaus. Während 2010 fast die Hälfte der Personen aus der Nord-EU einen Bildungsabschluss auf Tertiärstufe hatte, waren es bei Personen aus der Süd-EU und dem restlichen Europa weniger als jede zehnte. Bei Personen von ausserhalb Europas lag dieser Anteil mit einem Viertel in einem ähnlichen Bereich wie bei den Schweizerinnen und Schweizern (22%), gleichzeitig hatte aber jede zweite Person aus Aussereuropa höchstens die obligatorische Schule absolviert (Schweizerinnen und Schweizer: 24%).

3. Erwerbsleben und Erwerbsformen

Erwerbsbeteiligung unterscheidet sich kaum nach Migrationshintergrund ...

Das Erwerbsleben bietet neben der materiellen Absicherung einen wichtigen Rahmen für soziale Kontakte. Über das Erwerbseinkommen, das entscheidend zum Haushaltseinkommen beiträgt, werden auch Ansprüche auf Sozialversicherungsleistungen erworben. Die Erwerbsbeteiligung der Luzernerinnen und Luzerner unterscheidet sich kaum nach Migrationshintergrund der Personen. Die Nettoerwerbsquote, also der Anteil der 15- bis 64-jährigen Erwerbstätigen und Erwerbslosen an der gleichaltrigen Bevölkerung, betrug 2010 in der Gesamtbevölkerung des Kantons Luzern 82 Prozent; bei den Schweizerinnen und Schweizern ohne Migrationshintergrund lag sie leicht höher, bei den Personen mit Migrationshintergrund leicht tiefer (→ Abb. 10.14).

Abbildung 10.14
Nettoerwerbsquote nach Migrationshintergrund 2010
 Kanton Luzern



T6K10G15

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Nettoerwerbsquote: Anteil der Erwerbspersonen von 15 bis 64 Jahren an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung

... aber deutlich nach
Nationalitätengruppen

Die Erwerbsbeteiligung von Personen aus der Süd-EU17 und der Nord-EU17/EFTA ist überdurchschnittlich hoch. 2010 betrug die Nettoerwerbsquote bei diesen Staatsangehörigen 87 Prozent. Gleichzeitig war sie bei den Personen anderer Herkunft im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung unterdurchschnittlich (Aussereuropa: 74%; Resteuropa: 73%). Dies lässt sich auf die vergleichsweise tiefen Nettoerwerbsquoten der Frauen (Aussereuropa: 64%; Resteuropa: 65%) aus diesen Herkunftsregionen zurückführen (Gesamtbevölkerung: 76%).

Ausländische Luzernerinnen und
Luzerner stärker von Arbeitslosigkeit
betroffen als schweizerische

Von Arbeitslosigkeit sind die Ausländerinnen und Ausländer stärker betroffen als die Schweizerinnen und Schweizer (→ Tab. 10.4). 2012 lag die Arbeitslosenquote im Kanton Luzern im Jahresdurchschnitt bei 1,9 Prozent, in der ausländischen Bevölkerung betrug sie je nach Herkunftsregion zwischen 3,4 (Resteuropa) und 12,9 Prozent (Aussereuropa). Das Risiko, arbeitslos zu werden, steigt, je tiefer der höchste Bildungsabschluss einer Person ist (→ Kap. 5: 155f.). Mit Ausnahme der Personen aus der Nord-EU war 2010 bei den im Kanton Luzern wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern im Vergleich zu den Schweizerinnen und Schweizern der Anteil Personen ohne nachobligatorische Ausbildung deutlich höher.

Tabelle 10.4

Nettoerwerbs- und Arbeitslosenquote nach Nationalitätengruppen 2010 und 2012

Kanton Luzern

	Erwerbs- personen ¹ 2010	Netto- erwerbs- quote ² 2010	Registrierte Arbeitslose ³ 2012	Arbeitslo- senquote ⁴ 2012
Total	213 100	82	4 077	1,9
Schweiz	175 400	83	2 330	1,3
Nord-EU17/EFTA	10 700	87	369	3,5
Süd-EU17	9 300	87	338	3,6
EU8/EU2	1 000	79	61	5,8
Resteuropa	12 400	73	416	3,4
Aussereuropa	4 400	74	564	12,9

T6K10T02

LUSTAT Statistik Luzern

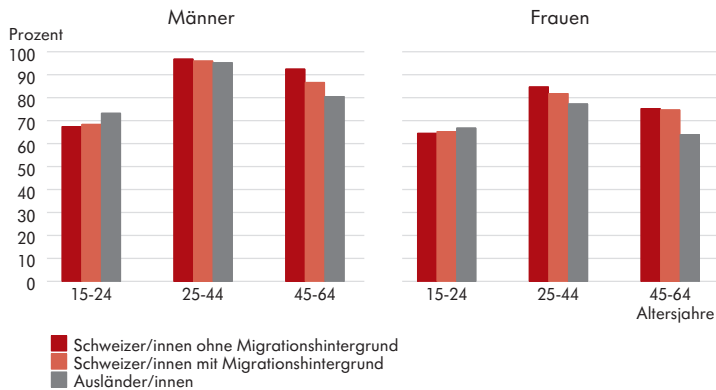
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung, SECO – Arbeitsmarktstatistik

¹ Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe, gerundete Werte² Nettoerwerbsquote: Anteil der Erwerbspersonen von 15 bis 64 Jahren an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung³ Jahresdurchschnitt⁴ Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen am Stichtag an den Erwerbspersonen nach zivilrechtlichem Wohnsitz gemäss letzter Strukturerhebung

Die Nettoerwerbsquote unterscheidet sich stärker nach Geschlecht als nach Migrationshintergrund

Die Nettoerwerbsquote der Frauen ab dem Alter von 25 Jahren liegt deutlich unter derjenigen der Männer (→ Abb. 10.15). Eine Familiengründung wirkt sich vorwiegend auf das Erwerbsleben der Frauen aus und nicht auf dasjenige der Männer (→ Kap. 5: 141f.). Bei den Frauen sinkt in der Zeit der Familienbildung die Erwerbsbeteiligung, und der Anteil an weiblichen Teilzeiterwerbstätigen gegenüber den Vollzeiterwerbstätigen nimmt ab dem Alter von 35 Jahren zu. Das Geschlecht übt auf die Erwerbsbiografie einen grösseren Einfluss aus als der Migrationshintergrund. Der Migrationshintergrund wirkt sich aber bei der Altersgruppe der 45- bis 64-Jährigen beiderlei Geschlechts signifikant aus: 2010 lag die Nettoerwerbsquote der Ausländer dieser Altersgruppe (80%) gegenüber den gleichaltrigen Schweizern bedeutend tiefer – dies sowohl im Vergleich zu denjenigen mit Migrationshintergrund (87%) als auch, und noch deutlicher, zu denjenigen ohne Migrationshintergrund (92%). Auch bei den Ausländerinnen (64%) lag die Nettoerwerbsquote im Vergleich zu den Schweizerinnen mit oder ohne Migrationshintergrund (jeweils 75%) tiefer.

Abbildung 10.15
Nettoerwerbsquote nach Geschlecht, Altersgruppen und Migrationshintergrund 2010
 Kanton Luzern



T6K10G17

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

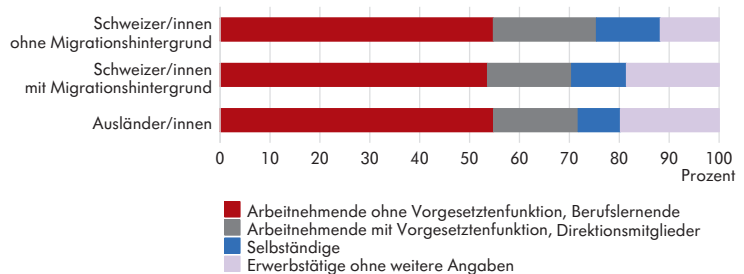
Nettoerwerbsquote: Anteil der Erwerbspersonen von 15 bis 64 Jahren an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung

Berufliche Stellung unterscheidet sich nach Migrationshintergrund

Im Jahr 2010 waren im Kanton Luzern unabhängig vom Migrationshintergrund mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen Arbeitnehmende ohne Vorgesetztenfunktion (inkl. Berufslernende) (→ Abb. 10.16). Unterschiede zeigten sich hingegen bei den übrigen beruflichen Stellungen. Die Arbeitnehmenden mit Vorgesetztenfunktion und die Direktionsmitglieder zusammengenommen machten bei der Schweizer Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 21 Prozent an allen Erwerbstätigen aus und lag damit je um 4 Prozentpunkte höher als bei den beiden Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund. Auch der Anteil an Selbständigen war im Vergleich dieser drei Gruppen bei der Schweizer Bevölkerung ohne Migrationshintergrund am grössten (13%); bei den Schweizerinnen und Schweizern mit Migrationshintergrund (11%) lag dieser Anteil höher als bei den Ausländerinnen und Ausländern (8%). Im Rahmen der Strukturhebung machten allerdings rund 20 Prozent der ausländischen Personen sowie der Personen mit Migrationshintergrund keine Angaben zu ihrer beruflichen Stellung; das ist ein deutlich grösserer Anteil als bei den Personen ohne Migrationshintergrund. Je nach beruflicher Stellung, welche diese Personen ohne Angabe tatsächlich inne haben, könnte sich die Verteilung etwas anders darstellen.

Dass die Selbständigkeit bei den Ausländerinnen und Ausländern weniger häufig vorkommt, kann damit erklärt werden, dass diese seltener einen bestehenden Familienbetrieb übernehmen können und dass für Inhaber einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) nicht die volle Handels- und Gewerbe-freiheit gilt (BFS 2006b: 5).

Abbildung 10.16
Erwerbstätige nach Migrationshintergrund und beruflicher Stellung 2010
 Kanton Luzern



T6K10G19

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Zuteilung zur beruflichen Stellung gemäss Selbstdeklaration

Selbständige mit und ohne Angestellte inkl. mitarbeitende Familienmitglieder



Ausländische Arbeitnehmende sind in konjunktursensitiven Branchen überdurchschnittlich vertreten

Trotz der jüngeren Einwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften sind die Ausländerinnen und Ausländer in Branchen, die vom Konjunkturverlauf und dem Strukturwandel besonders stark betroffen sind, noch immer übervertreten. Im Jahr 2010 waren im Kanton Luzern 32 Prozent der Erwerbstätigen im Baugewerbe ausländischer Herkunft. Auch im Gastgewerbe und den Berufen zur Erbringung persönlicher Dienstleistungen betrug ihr Anteil zusammen 31 Prozent. Die Arbeitslosenzahlen zeigen, dass die in diesen Branchen beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer zudem besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind. 2012 betrug bei den Arbeitslosen aus dem Baugewerbe der Ausländeranteil im Jahresdurchschnitt 62 Prozent, bei denjenigen aus dem Gastgewerbe 59 Prozent.

4. Erwerbs- und Haushaltseinkommen

Einkommensschere bei Nord-EU17/ EFTA-Haushalten am grössten

Die Haushalte in der Schweiz sichern sich ihren Lebensunterhalt in der Regel zu einem – je nach Lebensphase – mehr oder minder grossen Teil über das Erwerbseinkommen. In der Gruppe der Haushalte, die von 35- bis 44-jährigen Personen geführt werden, stellt die Sicherung des Lebensunterhalts über Erwerbsarbeit den Normalfall dar, da diese Personen gewöhnlich mitten im Erwerbsleben stehen. Innerhalb dieser Haushaltsgruppe bestehen jedoch erhebliche Unterschiede bezüglich Median und Spreizung der Erwerbseinkommen, je nachdem, aus welcher Herkunftsregion die Referenz-

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse am Schweizer Arbeitsmarkt

Die Bildungssysteme der Herkunftsländer der Migrantinnen und Migranten unterscheiden sich häufig von demjenigen in der Schweiz. Damit, dass die duale Berufsbildung beispielsweise ausserhalb des deutschsprachigen Raums kaum verbreitet ist, geht unter anderem einher, dass die nachobligatorische Ausbildungszeit in den nichtdeutschsprachigen Gebieten häufiger in einen Tertiärabschluss münden als in der Schweiz. Das kann dazu führen, dass am Schweizer Arbeitsmarkt im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse anders gewertet werden als in der Schweiz erlangte. Ergebnisse der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE zeigen, dass Personen mit Migrationshintergrund, welche über einen Tertiärabschluss verfügen, im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund mit gleichem Abschluss häufiger einem Beruf nachgehen, dessen Ausübung keinen Hochschulabschluss voraussetzt. Im Jahr 2012 belief sich der entsprechende Anteil bei den Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation auf 17 Prozent, während er bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund weit kleiner war (10%).

person stammt (→ Abb. 10.17). Der Median der Erwerbseinkommen – er teilt die Haushalte in zwei Hälften: in eine, die über weniger und in eine, die über mehr Erwerbseinkommen verfügt – betrug im Jahr 2010 im Kanton Luzern zwischen 55'000 Franken bei den aussereuropäischen und 91'700 Franken bei den Schweizer Haushalten; das mittlere Erwerbseinkommen der aussereuropäischen Haushalte lag damit unter dem 25. Perzentil der Erwerbseinkommen der Schweizer Haushalte (64'500 Fr.). Am weitesten voneinander entfernt lagen die Einkommensextreme (die 10% tiefsten und die 10% höchsten Einkommen) bei den Haushalten der Nord-EU17/EFTA-Staaten.

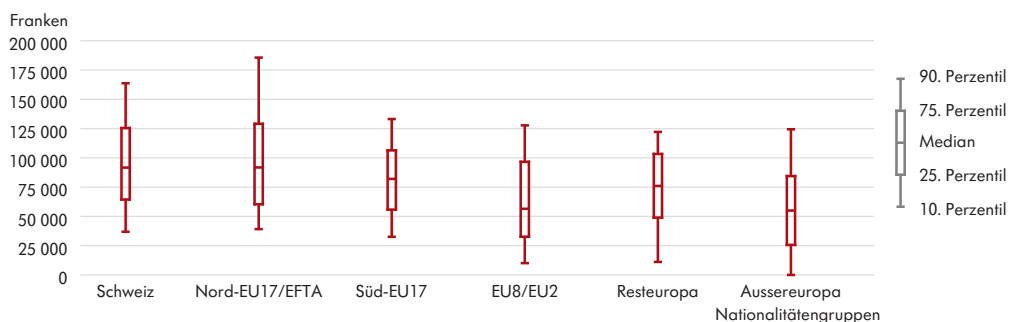
Ausländische Haushalte in
Erwerbsphase mit geringeren
Vermögenswerten als schweizerische

Sowohl in schweizerischen als auch in ausländischen Haushalten gewinnen neben dem Erwerbseinkommen im Lauf des Lebens andere Einkommensbestandteile an Bedeutung. Im Jahr 2010 stammten bei Privathaushalten mit ausländischer Referenzperson im Alter von höchstens 34 Jahren über 90 Prozent des Haushaltseinkommens aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, bei denjenigen im Alter von 55 bis 64 Jahren noch 71 Prozent (→ Abb. 10.18). Im Mittel über alle Haushalte im Vorpensionsalter machte das Einkommen aus unselbständiger Erwerbsarbeit 65 Prozent des Haushaltseinkommens aus. Neben dem Erwerbseinkommen fliessen weitere Bestandteile wie beispielsweise Renten oder Erträge aus Wertschriften und Liegenschaften ins Haushaltseinkommen ein. Weil ausländische Haushalte im Mittel weniger Einkommen erzielten als schweizerische, insbesondere aber weil sie im Durchschnitt jünger sind, hatten sie weniger Vermögenswerte zur Verfügung und entsprechend geringer waren auch ihre Vermögenserträge (→ Kap. 4: 110ff.). In ausländischen Haushalten spielten die bedarfsabhängigen Sozialleistungen eine wichtigere Rolle als bei den schweizerischen Haushalten (→ Kap. 3: 71ff.), Letztere hingegen verfügten über mehr Einkommen aus Sozialversicherungen.

Abbildung 10.17

Verteilung des Erwerbseinkommens der Haushalte mit 35- bis 44-jähriger Referenzperson nach Nationalität 2010

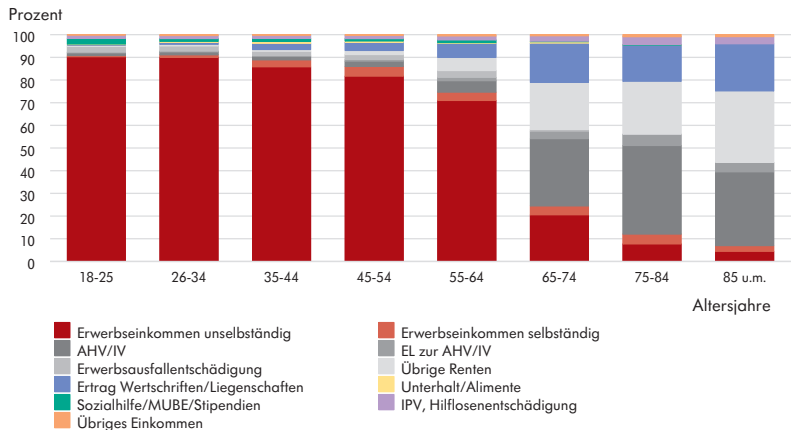
Kanton Luzern



Ausländische Bevölkerung hat im Verhältnis geringeren Anteil aus 1. Säule

In der Regel lösen mit dem Erreichen des Pensionsalters die Einkommen aus Renten diejenigen aus Erwerbstätigkeit in der Funktion der Haupteinnahmequelle ab. AHV-Renten spielen dabei die Hauptrolle. Haushalte mit ausländischer Referenzperson zwischen 65 und 84 Jahren erzielten im Mittel (Median) rund 15 Prozent weniger Einkommen aus der AHV, Über-84-Jährige sogar mehr als 30 Prozent weniger als der Luzerner Haushalt der jeweils gleichen Altersgruppen im Mittel. Ursache dafür könnten fehlende Beitragsjahre sein. Im Vergleich zu allen Luzerner Haushalten bildeten die übrigen Renten, zum Beispiel Einkünfte aus der zweiten und dritten Säule, bei den Haushalten mit ausländischer Referenzperson einen grösseren Einkommensbestandteil; ausländische Haushalte ab 75 Jahren erzielten nicht nur relativ, sondern auch absolut mehr übrige Einkommen. Einen vergleichsweise kleinen Anteil machten die Erträge aus Wertschriften und Liegenschaften im Durchschnitt aller Haushalte aus.

Abbildung 10.18
Einkommen von Privathaushalten mit ausländischer Referenzperson nach Alter 2010
 Kanton Luzern



T6K10G22

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte



D GESELLSCHAFTLICHE PARTIZIPATION

Die Lebensbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden unter anderem dadurch geprägt, wie stark sie wirtschaftlich, gesellschaftlich und politisch am Leben und der Arbeitswelt der Schweiz partizipieren. Die Partizipation – als Zeichen der gelungenen Integration – bildet eine wesentliche Voraussetzung für das erfolgreiche Zusammenleben der soziokulturell unterschiedlich geprägten Menschen im Land. Der Integrationsvorgang seinerseits ist ein „gegenseitiger Prozess, welcher die Offenheit der Schweizer Bevölkerung wie auch die Bereitschaft der Zugewanderten zur Auseinandersetzung mit den hiesigen Gegebenheiten bedingt. Integration findet hauptsächlich im alltäglichen Lebensraum wie der Schule, dem Quartier, der Arbeitswelt oder den Institutionen der sozialen Sicherheit und des Gesundheitswesens, den sogenannten Regelstrukturen statt“ (DISG o.J.a.). Eine Möglichkeit stellen zum Beispiel auch Sportvereine dar: Ein Sechstel der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer sind in einem Sportverein aktiv, wobei ein knappes Drittel aller Vereine einen Ausländeranteil von mindestens 20 Prozent aufweist (Lamprecht/Fischer/Stamm 2011: 3, 10). Der Grad der Partizipation respektive das Gelingen der Integration ist von vielen Faktoren abhängig. Die ausgewählten Fragen, die in diesem Kapitel dazu gestellt werden, lauten folgendermassen: Wie sind die Kenntnisse in den Landessprachen? Wie sieht die Wohnsituation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus und wo nimmt sie Wohnsitz? Wie stark ist die Segregation respektive die Durchmischung der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen? Wie macht die Migrationsbevölkerung vom Gesundheitswesen Gebrauch? Und welche Instrumente stehen der Politik zur Verfügung, um den Zugang zu den Schweizer Lebenswelten zu vermitteln?

1. Sprachkenntnisse und Zugang zu Information

Die schweizerische Bundespolitik verfolgt die Integration von Ausländerinnen und Ausländern als gesellschaftliches Ziel. In der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA SR 142.205) ist dieses Ziel als chancengleiche Teilhabe der Ausländerinnen und Ausländer an der schweizerischen Gesellschaft formuliert (Art. 2 Abs. 1 VIntA). Für die Zielerreichung ist die Kommunikations- und Teilnahmefähigkeit der Ausländerinnen und Ausländer im Alltagsleben von grosser Bedeutung. Kenntnisse der ortsüblichen Sprache erleichtern den Zugang zu Information wesentlich. Darüber hinaus kann die Erteilung der Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C)



Deutsch ist Hauptsprache für rund neun von zehn in der Schweiz Geborene mit Migrationshintergrund

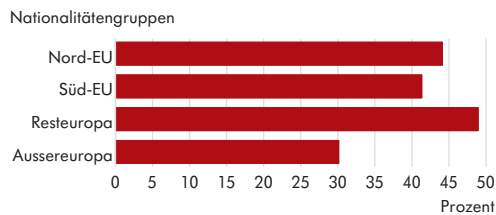
bei erfolgreicher Integration vorzeitig erfolgen. Und Letztere wird unter anderem von den vorhandenen Sprachkenntnissen abhängig gemacht (Art. 3 und 4 VIntA).

Im Jahr 2010 gaben insgesamt 43 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner mit Migrationshintergrund an, Deutsch sei eine ihrer Hauptsprachen (→ Abb. 10.19). Bei Personen, die von ausserhalb Europas stammen, war dieser Anteil mit 30 Prozent deutlich kleiner als bei den anderen Nationalitätengruppen. Neben der Herkunft erwies sich auch der Geburtsort als entscheidender Faktor. Mit 89 Prozent war Deutsch annähernd für neun von zehn der in der Schweiz geborenen Personen mit Migrationshintergrund eine der Hauptsprachen. Bei den im Ausland Geborenen betrug dieser Anteil 37 Prozent.

Abbildung 10.19

Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit Deutsch als Hauptsprache nach Nationalitätengruppen 2010

Kanton Luzern



T6K10G23

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturhebung

Die Befragten konnten mehrere Hauptsprachen nennen.

Nord-EU ohne deutsche, österreichische und liechtensteinische Staatsbürger/innen

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

2. Wohnverhältnisse und räumliche Konzentration

Wie leicht und wie gut Zugewanderte die lokale Sprache erlernen, hängt unter anderem davon ab, wie häufig sie am Arbeitsplatz und in der Freizeit in dieser Sprache kommunizieren oder ihre Sprachkenntnisse anwenden können. Sind sie im Arbeits- und Wohnumfeld eher mit Fremdsprachigen in Kontakt, wird ihnen das Erlernen der lokalen Sprache tendenziell erschwert. Nachbarschaften, die hauptsächlich aus Personen mit Migrationshintergrund bestehen, bieten wenig Gelegenheit für den Austausch mit Schweizerinnen und Schweizern und können sich dadurch nachteilig auf die Integration auswirken. Ein geringer Einheimischenanteil in den Kindergarten- und Schulklassen kann auch die Integration der nächsten Generation erheblich beeinflussen. Dies kann zu Segregation und zu Bildung von Parallelgesellschaften führen (Kanton Luzern, Regierungsrat 2001; Wanner 2004; Arend/Baur/Schuler 2005). Die Wohnsituation von Personen mit Migrationshintergrund ist aus diesen Gründen ein wichtiger Faktor für die Analyse von deren sozialer Situation. Wohnort und Wohnqualität sind dabei gleichermassen bedeutend und überhaupt eng miteinander verbunden, zumal günstige Wohnungen oft über einen geringeren Ausbaustandard verfügen und in weniger privilegierter Lage lokalisiert sind.

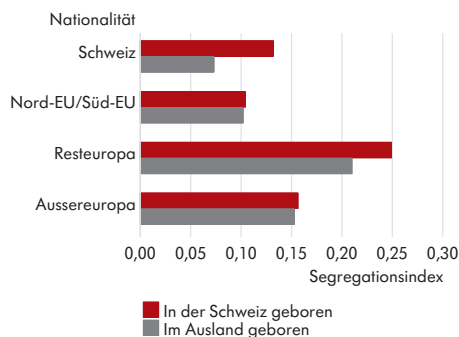
Eingebürgerte der ersten Generation und Personen aus der EU27/EFTA weisen die tiefste räumliche Segregation auf

Wie stark einzelne Bevölkerungsgruppen in bestimmten Räumen konzentriert leben, lässt sich anhand des räumlichen Segregationsindex aufzeigen. In den Gemeinden der Agglomeration Luzern (inkl. Stadt Luzern) erreichte dieser 2011 den Wert von 0,14 und lag damit im gesamtschweizerischen Vergleich unter dem Mittel aller Agglomerationen. Das heisst, dass sich in den Gemeinden der Agglomeration Luzern die Bevölkerungsgruppen stärker durchmischten als im Mittel der restlichen Schweizer Agglomerationen. Wird der Index nach Geburtsort und Herkunftsregion differenziert, fällt auf, dass sich die Schweizerinnen und Schweizer mit Migrationshintergrund, also vor-

Abbildung 10.20

Räumlicher Segregationsindex (nach Duncan und Duncan) 2011

Agglomeration Luzern



T6K10G27

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik der Bevölkerung und der Haushalte

wiegend die Eingebürgerten der ersten Generation, räumlich am wenigsten konzentrierten (0,07) (→ Abb. 10.20). Auch Personen aus den EU- und EFTA-Staaten verteilten sich unabhängig von ihrem Geburtsort gleichmässiger als der Durchschnitt der Bevölkerung (jeweils 0,10). Die höchsten Indices wiesen dagegen die Staatsangehörigen der restlichen europäischen Länder auf. In den Gemeinden der Agglomeration Luzern waren dies vorwiegend die aus dem Westbalkan und der Türkei Stammenden. Diese Gruppe blieb räumlich am ehesten unter sich (im Ausland Geborene: 0,21, in der Schweiz Geborene: 0,25). Da Personen aus Resteuropa im Vergleich zu den anderen Nationalitätengruppen Deutsch häufiger als eine ihrer Hauptsprachen bezeichneten, scheint sich in diesem Fall die räumliche Konzentration zumindest auf die sprachliche Integration nicht hindernd ausgewirkt zu haben.

Personen mit Migrationshintergrund steht unterdurchschnittlich viel Wohnraum zur Verfügung

Die Wohnverhältnisse unterscheiden sich im Kanton Luzern deutlich nach Migrationshintergrund. Im Jahr 2010 standen der ausländischen Bevölkerung pro Person durchschnittlich 4,4 Quadratmeter weniger Wohnfläche zur Verfügung als den Schweizerinnen und Schweizern mit Migrationshintergrund; im Vergleich zu den Einheimischen ohne Migrationshintergrund waren es sogar 13,8 Quadratmeter weniger (→ Tab. 10.5). Auch die Wohndichte ist bei den Ausländerinnen und Ausländern vergleichsweise hoch. Bei den Haushalten vom Typ „Paar mit Kind/ern“ war die ausländische Bevölkerung im Jahr 2010 die einzige der drei Vergleichsgruppen, deren Wohndichte höher lag als bei einer Bewohnerin respektive einem Bewohner pro Raum. Genannter Haushaltstyp ist kantonweit die verbreitetste Haushaltsform. Generell lässt sich sagen, dass die Fläche einer Wohnung – abgesehen von der Zahl und Vielfalt der Angebote des Wohnungsmarkts – massgeblich von der Finanzkraft eines Haushalts bestimmt wird. Diese wiederum hängt in den Erwerb Jahren vor allem vom Erwerbseinkommen des Haushalts ab.

Tabelle 10.5

Wohnverhältnisse nach Haushaltstyp und Migrationshintergrund 2010

Kanton Luzern

Haushaltstyp	Bewohner/innen pro Wohnraum (Wohndichte)			Mittlere Fläche pro Bewohner/in in Quadratmetern		
	Schweizer/innen		Ausländer/innen	Schweizer/innen		Ausländer/innen
	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund		ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund	
Total	0,6	0,7	0,8	48,7	39,3	34,9
1-Personen-Haushalte	0,3	0,3	0,4	82,8	78,2	68,4
Paare ohne Kind	0,5	0,5	0,6	57,0	53,9	46,8
Paare mit Kind/ern	0,8	0,9	1,0	34,4	29,6	25,6
Alleinerziehende	0,7	0,8	0,7	42,3	33,0	36,7
Übrige	0,6	0,9	1,0	42,0	31,9	26,7

T6K10T03

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe, gerundete Werte

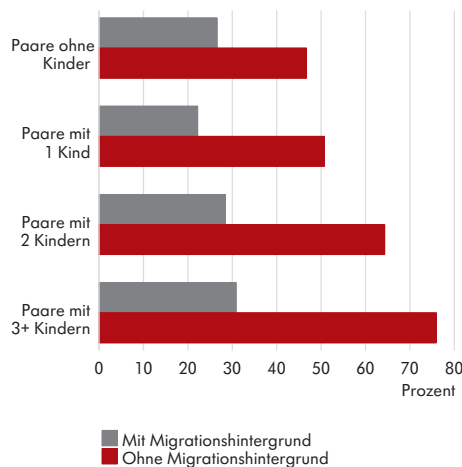
Paarhaushalte mit Migrationshintergrund leben deutlich seltener in den eigenen vier Wänden als andere

Paare besitzen häufiger Wohneigentum als andere Haushaltstypen (→ Kap. 6: 172ff.). Im Jahr 2010 lag im Kanton Luzern der Anteil der Paarhaushalte mit Migrationshintergrund, welche Eigentümer einer Wohnung oder eines Hauses waren, bei 26 Prozent; bei den Paarhaushalten ohne Migrationshintergrund lag die Wohneigentumsquote mit 54 Prozent deutlich höher (→ Abb. 10.21). Am deutlichsten zeigte sich dieser Unterschied bei Paaren mit drei oder mehr Kindern: Unter ihnen war die Wohneigentumsquote der Haushalte mit Migrationshintergrund mit 31 Prozent nicht halb so gross wie bei Haushalten ohne Migrationshintergrund (76%).

Abbildung 10.21

Wohneigentumsquote der Paarhaushalte nach Anzahl Kindern und Migrationshintergrund 2010

Kanton Luzern



T6K10G25

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Wohneigentumsquote: Anteil der vom Eigentümer selbst bewohnten Wohnungen an allen bewohnten Wohnungen

Segregationsindex

Mit dem räumlichen Segregationsindex nach Duncan und Duncan kann gezeigt werden, wie konzentriert verschiedene Bevölkerungsgruppen in einem bestimmten Raum (Kanton, Agglomeration, Stadt) leben. Der berechnete Wert bewegt sich zwischen 0 für eine vollkommen gleichmässige Verteilung und damit der grösstmöglichen Durchmischung der Bevölkerungsgruppen und 1 für eine maximal segregative Verteilung, also einem Zustand, bei dem die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen räumlich unter sich leben und sich überhaupt nicht mit anderen Gruppen durchmischen. In der vorliegenden Analyse ist der betrachtete Raum die Agglomeration. Für die Untersuchung von Agglomerationen wird für die Berechnung des Segregationsindex' von der politisch-administrativen Raumeinheit der Gemeinden ausgegangen.



3. Gesundheitszustand der Migrationsbevölkerung

Der Zugang zum Gesundheitssystem ist ein wichtiger Indikator für die Integration von Migrantinnen und Migranten. Mangelnde Kenntnisse des hiesigen Gesundheitswesens, fehlende soziale Netzwerke, knappe finanzielle Mittel oder Sprachbarrieren können diesen Zugang erschweren. Mit dem Ziel, die Gesundheitssituation und das Gesundheitsverhalten der Migrationsbevölkerung in der Schweiz zu verbessern und gesundheitliche Chancengleichheit herzustellen, hat das Bundesamt für Gesundheit ein nationales Programm Migration und Gesundheit (2008–2013; verlängert bis 2017) als Teil der nationalen Integrationspolitik lanciert. Das 2004 und 2010 durchgeführte Gesundheitsmonitoring der schweizerischen Migrationsbevölkerung hat gezeigt, dass Migrantinnen und Migranten in den Bereichen Ernährung und Bewegung sowie psychische Gesundheit in ihrem Gesundheitsverhalten grössere gesundheitliche Risiken aufweisen als Schweizerinnen und Schweizer. Auch finden sie weniger leicht Zugang zum Gesundheitssystem (Rommel/Weilandt/Eckert 2006).

Personen mit Migrationshintergrund verzichten häufiger aus finanziellen Überlegungen auf ärztliche Behandlung als Schweizerinnen und Schweizer

Wie gut der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist, kann über die Frage ermittelt werden, ob aus **finanziellen Gründen** auf Pflegeleistungen verzichtet wird. Im Rahmen der Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen SILC gaben die befragten Personen an, ob sie in den letzten zwölf Monaten ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen aus finanziellen Gründen unterlassen hatten. Bei den Zahnarztbesuchen zeigte sich ein signifikanter Unterschied nach Geburtsort. Der Anteil der in der Schweiz Geborenen, die aus finanziellen Gründen auf eine zahnärztliche Untersuchung verzichteten, betrug im Jahr 2011 gesamtschweizerisch 3 Prozent, bei den im Ausland Geborenen 8 Prozent. Generell sinkt der Anteil an Personen, die aus diesem Grund auf eine solche Untersuchung verzichten, mit zunehmendem Bildungsniveau. 2011 verzichteten jedoch im Ausland Geborene unabhängig vom Bildungsniveau häufiger aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen auf eine Behandlung beim Zahnarzt als im Inland Geborene.

Alter und Bildung beeinflussen Gesundheit stärker als Migrationshintergrund

Chronische Krankheiten können die soziale Integration beeinträchtigen. Der Anteil der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren, die angibt, an einem dauerhaften gesundheitlichen Problem zu leiden, lag 2011 gesamtschweizerisch bei 24 Prozent. Nach Geburtsort und Staatsangehörigkeit verglichen lag der Wert bei den in der Schweiz geborenen Ausländerinnen und Ausländern mit 15 Prozent am tiefsten. Unabhängig vom Geburtsort hatten ihren eigenen Aussagen nach die Ausländerinnen und Ausländer im Vergleich zu den Ein-

heimischen weniger gesundheitliche Probleme. Deutlicher als mit der Heimat hing aber das gesundheitliche Wohlbefinden mit dem Alter und dem Bildungsniveau zusammen (Stamm et al. 2010: 20) (→ Kap. 7: 194ff.). Die Gesundheitssituation von deutschen, österreichischen und französischen Staatsangehörigen entspricht weitgehend derjenigen der Schweizerinnen und Schweizer. Das könnte in der oft günstigen sozioökonomischen Lage dieser Gruppen sowie ihrer Kenntnis der lokalen Landessprache begründet sein.

4. Unterstützung bei der Integration

Kanton Luzern kennt vielfältiges
Angebot an Hilfestellungen für
Personen mit Migrationshintergrund

Integration findet hauptsächlich in den sogenannten Regelstrukturen statt. Das sind beispielsweise die Bildungsinstitutionen, das Wohnquartier, die Arbeitswelt oder Institutionen der sozialen Sicherheit und des Gesundheitswesens. Diese Regelstrukturen sind denn auch der Ort, wo mögliche Integrationsprobleme im Alltag sichtbar werden und entsprechende Barrieren mit spezifischen Angeboten abgebaut werden können. Im Kanton Luzern werden die Personen mit Migrationshintergrund allein schon auf der Ebene der Verwaltung mit vielfältigen Hilfestellungen, Beratungen und Angeboten direkt angesprochen. Der Luzerner Integrationsbericht zeigt die Angebotspalette im Kanton in ihrer Vielfalt auf und weist möglichen Handlungsbedarf aus (Vogel 2012). Auf der Basis dieses Berichts wurde das vom Regierungsrat im Juni 2013 gutgeheissene Kantonale Integrationsprogramm (KIP) 2014 bis 2017 erarbeitet. Es legt die Strategie der Integrationsförderung für die kommenden Jahre fest. Mit dem Ziel, chancengerechte Zugänge zu den staatlichen Dienstleistungen zu schaffen, soll diese Strategie als verbindliches Konzept für ein einheitliches Integrationsverständnis sorgen und den Verantwortlichen für Integrationsaufgaben zur Verfügung stehen. Für die Umsetzung des Integrationsauftrags auf kommunaler Ebene sind die Gemeinden zuständig. Sie werden dabei vom Kanton unterstützt. Zudem organisiert der Kanton die Vernetzung der kommunalen Ansprechstellen für Integrationsfragen. Das KIP 2014 bis 2017, das den Integrationsauftrag spezifiziert, stützt sich auf vom Bundesamt für Migration vorgegebene thematische Pfeiler und umfasst folgende Bereiche:

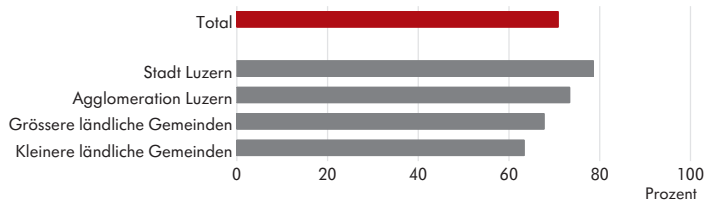
- Informations- und Beratungsauftrag,
- Schutz vor Diskriminierung,
- Förderung der Kenntnisse der lokalen Sprache,
- Frühe Förderung,
- Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit,
- Angebot der interkulturellen Übersetzung,
- Förderung der sozialen Integration.

Wie in anderen Kantonen existieren in Luzern weitere nichtstaatliche Organisationen, die interkommunal und interkantonal im Bereich der Integration tätig sind. Sie tragen dazu bei, dass die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Integration gelingt. Integration wird dabei schweizweit verstanden als anhaltender Prozess, der die Offenheit der Schweizer Bevölkerung wie auch die Bereitschaft der Zugewanderten zur Auseinandersetzung mit den hiesigen Gegebenheiten bedingt.

Integration von Zugewanderten als Voraussetzung für gutes Zusammenleben

Die Ergebnisse der kantonalen Einwohnerbefragung 2011 zeigen, dass 71 Prozent der Luzerner Bevölkerung die Integration von Ausländerinnen und Ausländern für ein wichtiges gesellschaftliches Ziel halten (Werte 7 bis 10 auf einer Skala von 10) (→ Abb. 10.22). Dabei gewichteten die Einwohnerinnen und Einwohner der Agglomeration (inkl. Stadt Luzern) das gesellschaftliche Ziel der Integration höher als Personen, die den Kanton ausserhalb dieses Raums bewohnen. Nach der Zufriedenheit mit der Integration der Ausländerinnen und Ausländer gefragt, zeigte sich die ausländische Bevölkerung mit 61 Prozent zu einem grösseren Anteil zufrieden (Werte 7 bis 10 auf einer Skala von 10) als die schweizerische Bevölkerung (41%) (→ Abb. 10.23).

Abbildung 10.22
Wichtigkeit der Integration von Ausländer/innen 2011
 Kanton Luzern



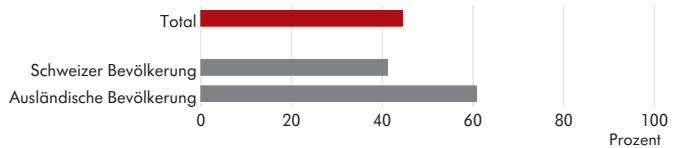
T6K10G24A

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: LUSTAT – Einwohnerbefragung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Abgebildet wird der Anteil der Personen, die Werte zwischen 7 bis 10 auf einer Skala von 0 bis 10 abgaben, wobei der Wert 0 „überhaupt nicht wichtig“ und der Wert 10 „sehr wichtig“ entspricht.

Abbildung 10.23
Zufriedenheit mit der Integration von Ausländer/innen 2011
 Kanton Luzern



T6K10G24B

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: LUSTAT – Einwohnerbefragung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Abgebildet wird der Anteil der Personen, die Werte zwischen 7 bis 10 auf einer Skala von 0 bis 10 abgaben, wobei der Wert 0 „überhaupt nicht zufrieden“ und der Wert 10 „sehr zufrieden“ entspricht.

E ZUSAMMENFASSUNG

- Bevölkerungsstruktur** Ende 2011 setzte sich die Luzerner Kantonsbevölkerung zu rund drei Vierteln aus Schweizerinnen und Schweizern ohne Migrationshintergrund und zu einem Viertel aus Personen mit Migrationshintergrund zusammen. Letzgenannte Bevölkerungsgruppe setzte sich wiederum zu gut einem Viertel aus Schweizerinnen und Schweizern mit Migrationshintergrund sowie zu knapp drei Vierteln aus Ausländerinnen und Ausländern zusammen. Personen mit Migrationshintergrund leben überdurchschnittlich häufig in Paarhaushalten mit Kindern, dies unter anderem, weil häufig im jungen Erwachsenenalter respektive in der Phase der Familiengründung migriert wird.
- Räumliche Verteilung** Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund unterscheidet sich stark von Gemeinde zu Gemeinde, wobei diese Unterschiede mit dem örtlichen Urbanisierungsgrad und der Wirtschaftsstruktur korrespondieren. In den letzten zwanzig Jahren hat sich das Siedlungsgebiet von Ausländerinnen und Ausländern ausgeweitet und Gemeinden erreicht, in denen zuvor nur wenige Ausländerinnen und Ausländer gelebt haben.
- Bildungsniveau** In den letzten zehn Jahren ist der Anteil an Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss bei fast allen Nationalitätengruppen gesunken und der Anteil an Personen mit einem Tertiärabschluss gestiegen. Je nach Herkunftsregion bestehen jedoch teils erhebliche Unterschiede bezüglich des Bildungsniveaus. Während 2010 fast die Hälfte der Personen aus der Nord-EU einen Bildungsabschluss auf Tertiärstufe hatte, waren es bei Personen aus der Süd-EU und dem restlichen Europa weniger als jede zehnte Person.
- Erwerbsbeteiligung** Die Erwerbsbeteiligung der Luzernerinnen und Luzerner unterscheidet sich kaum nach Migrationshintergrund der Personen. Die Erwerbsbeteiligung von Personen aus der Süd-EU17 und der Nord-EU17/EFTA ist überdurchschnittlich hoch, bei Personen anderer Herkunft überdurchschnittlich tief. Dies lässt sich bei Letzteren unter anderem auf die vergleichsweise tiefen Nettoerwerbsquoten der Frauen aus diesen Herkunftsregionen zurückführen. Im Vergleich zu den Schweizerinnen und Schweizern haben die Ausländerinnen und Ausländer seltener eine Vorgesetztenfunktion inne, arbeiten vermehrt in Tieflohnbranchen und erzielen häufiger ein nicht existenzsicherndes Erwerbseinkommen.
- Gesellschaftliche Partizipation** Im Jahr 2010 war für 57 Prozent der im Kanton Luzern wohnenden Menschen mit Migrationshintergrund Deutsch nicht die Hauptsprache. Nachbarnschaften von schweizerischen und ausländischen Personen helfen beim Erlernen der Sprache und bei der Integration. Gefragt nach der Zufriedenheit mit der Integration zeigten sich 41 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer im Kanton Luzern und 61 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer zufrieden.

SYNTHESE

Strukturwandel der Wirtschaft, technologischer Fortschritt, wachsender Wohlstand, steigendes Bildungsniveau, anhaltendes Bevölkerungswachstum, Veränderungen der demografischen Bevölkerungsstruktur – das sind einige der wichtigsten Begriffe, mit welchen sich die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte zusammenfassen lassen. Schweizweit haben sie zu einem tiefgreifenden Kultur-, Normen- und Wertewandel mit Auswirkungen auf viele Lebensbereiche geführt. Entsprechend sind Frauen und Männer in ihrem Lebenslauf mit neuen Herausforderungen konfrontiert und die staatlichen Rahmenbedingungen wurden an die neuen Erfordernisse angepasst.

Soziale Ungleichheiten, die Ursache und Ergebnis von ungleich verteilten Lebenschancen und -risiken sind, stehen im Fokus der Sozialberichterstattung. Nur wenn strukturbedingte Effekte untersucht, relevante Entwicklungen beobachtet und neue Trends erkannt werden, können politische Handlungsfelder identifiziert und staatliche Massnahmen ergriffen werden, die zur Chancengerechtigkeit beitragen, die Lebensqualität fördern und soziale Ungleichheiten soweit wie nötig ausgleichen. Wichtige gesellschaftspolitische Themenfelder sind in diesem Zusammenhang Kindheit, Jugend, Familie, Menschen mit Behinderungen, Migrantinnen und Migranten, ältere Menschen, Armut, Bildung, Arbeitsmarktintegration, Gleichstellung, Wohnverhältnisse und soziale Netze.

Im Sozialbericht wird die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung analysiert, wobei die Entwicklungen im neuen Jahrtausend sowie die oben erwähnten Bevölkerungsgruppen und Themen im Zentrum stehen. Gegenüber der ersten Ausgabe des Sozialberichts vom Jahr 2006 konnte eine Reihe neuer Datenquellen einbezogen werden, sodass einzelne Themen aus einer neuen Perspektive und präziser betrachtet werden können.

1. Bildung und Arbeit

Bildung als individuelle
und gesellschaftliche Ressource

Die Bildungslaufbahn beeinflusst die Berufswahl, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sowie die Karriere- und die Verdienstmöglichkeiten. Bildung gilt deshalb als wichtige individuelle und gesellschaftliche Ressource. Das Bildungsniveau ist im Kanton Luzern während des vergangenen Jahrzehnts weiter angestiegen. Die Berufsmaturitätsquoten und – noch deutlicher – die gymnasialen Maturitätsquoten nahmen zu, unter anderem infolge von Bildungsreformen sowie der gestiegenen Bildungsbeteiligung der Frauen. In jüngerer Zeit zugewanderte Personen verfügen zudem im Vergleich zu denjenigen früherer Migrationswellen über hohe oder sehr hohe Bildungsqualifikationen: Im Kanton Luzern hat fast die Hälfte der aus einem nord-europäischen Land stammenden Ausländerinnen und Ausländer einen Hochschulabschluss. Innerhalb der letzten dreissig Jahre hat der Bevölkerungsanteil mit tertiärem Bildungsabschluss zugenommen, während sich derjenige ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss stark verringert hat.

Eintritt ins Berufsleben

Auf der individuellen Ebene wird die Bildungskarriere von verschiedenen Faktoren (soziale Herkunft, sprachliche Voraussetzungen usw.) beeinflusst, und die Übergänge in die nachobligatorische Ausbildung gelingen nicht immer auf Anhieb. Brückenangebote dienen dazu, die Zeit zwischen dem Ende der obligatorischen Schule und dem Antritt einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II zu überbrücken und sind damit ein Mittel zur Förderung der Chancengerechtigkeit. Im Jahr 2011 waren 7 Prozent der 18- bis 24-jährigen jungen Erwachsenen in der Schweiz weder in Ausbildung noch verfügten sie über einen Abschluss auf Sekundarstufe II.

Erwerbsbeteiligung und
berufliche Mobilität

Die Existenzsicherung liegt primär in der Verantwortung des Einzelnen und wird in der Regel durch Erwerbsarbeit gewährleistet. Erwerbsarbeit birgt neben Einkommen Potenzial zur sozialen und gesellschaftlichen Integration und trägt damit auch zur Lebensqualität bei. Seit 1990 hat der Anteil der Frauen, die sich auf dem Arbeitsmarkt bewegen, von 59 auf 76 Prozent zugenommen, während derjenige der Männer von 93 auf 89 Prozent zurückgegangen ist. Insgesamt lag die Erwerbsbeteiligung 2010 im Kanton Luzern bei 82 Prozent. Weiterhin einen starken Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung der Frauen hat die Gründung einer Familie: In dieser Lebensphase geht die Erwerbsbeteiligung der Frauen zurück und ihre Arbeitspensien nehmen ab. Insgesamt sind Frauen aber nicht nur häufiger erwerbstätig als noch vor zwei Jahrzehnten, sie haben auch häufiger eine Kaderposition inne. Im Jahr 2010 betrug der Frauenanteil in leitenden Positionen und in akademischen Berufen 30 Prozent. Ebenfalls zugenommen hat der Anteil der ausländischen Personen in Kaderpositionen. Individuelle berufliche Entwicklungen sind geprägt von lebenslangem Lernen und zeigen sich nicht nur anhand von Karriereschritten, sondern auch in der beruflichen Mobilität. So arbeiteten im Jahr 2010 zwei von fünf Personen nicht mehr in ihrem ersterlernten Berufsfeld. 13 Prozent der Erwerbstätigen waren in demselben Jahr selbständigerwerbend. Frauen, die weniger häufig als Männer selbständigerwerbend waren und auch seltener Angestellte im eigenen Betrieb beschäftigten, übten ihre selbständige Erwerbstätigkeit zu 62 Prozent in einem Teilzeitpensum aus.

Arbeitslosigkeit

Der Arbeitsplatzverlust ist ein soziales Risiko mit Auswirkungen auf die materielle, gesellschaftliche und möglicherweise physische und psychische Lage der Betroffenen. Mit der Arbeitslosenversicherung und den Angeboten der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren wird das soziale Risiko eingedämmt. Die Arbeitslosenquote liegt im Kanton Luzern unter dem Schweizer Durchschnitt. Dies nicht zuletzt deshalb, weil neben Arbeitsplätzen für gut- und hochqualifizierte Personen auch solche für weniger gut ausgebildete Personen vorhanden sind, zum Beispiel im Gastgewerbe. Das Risiko, arbeitslos zu werden, ist bei jungen Menschen höher als bei älteren. In der Regel sind die jüngeren Betroffenen aber weniger lang arbeitslos als die älteren. Im Jahr 2012 war die Hälfte der Langzeitarbeitslosen 50 Jahre alt oder älter.

2. Die finanzielle Lage der Haushalte**Wohlstand und Armut**

Wohlstand und damit Lebenschancen und Teilhabe an der Gesellschaft (z. B. an der Bildung) sind seit der Nachkriegszeit im Kanton Luzern angestiegen, jedoch weiterhin ungleich verteilt. Die Luzerner Privathaushalte erzielten im Jahr 2010 im Mittel (Median) ein Haushaltseinkommen von 87'700 Franken. Das mittlere Haushaltseinkommen nimmt tendenziell bis ins Vorpensionsalter zu. Mit dem Übergang ins Rentenalter gehen die Haushaltseinkommen zurück und gleichzeitig verringern sich die Einkommensdisparitäten zwischen den Haushalten. 3,7 Prozent der Luzerner Bevölkerung lebten im Jahr 2010 in einem Haushalt mit finanziellen Mitteln, die gemäss der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) unter der Armutsgrenze lagen. Bedarfsabhängige Sozialleistungen wie Individuelle Prämienverbilligungen, Mutterschaftsbeihilfen, Alimentenbevorschussungen, Stipendien, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und wirtschaftliche Sozialhilfe verhinderten, dass die Armutsquote bei 7,5 Prozent zu liegen kam. Gemessen am Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe haben Alleinerziehende und Personen mit geringem Bildungsniveau ein erhöhtes Armutsrisiko. Auch ausländische Personen weisen daher überdurchschnittlich oft ein Haushaltseinkommen auf, das unter der Armutsgrenze liegt. Je nach ihrer Herkunftsregion und damit verbunden mit ihrem Qualifikationsniveau gibt es allerdings grosse Unterschiede bezüglich der Einkommens- und Vermögenssituation, womit auch das Armutsrisiko innerhalb der ausländischen Wohnbevölkerung sehr unterschiedlich verteilt ist.

Lohnunterschiede

Das Erwerbseinkommen macht den überwiegenden Anteil des Haushaltseinkommens von Personen im erwerbsfähigen Alter aus und trägt damit wesentlich zu ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit bei. Im Jahr 2010 betrug der Median der standardisierten Bruttolöhne in den Luzerner Privatunternehmen fast 5'700 Franken pro Monat. Er lag 4,4 Prozent unter dem schweizerischen Mittel. Die Höhe des Lohns ist unter anderem abhängig vom Anforderungsprofil der Tätigkeit, der Branche und dem Alter der erwerbstätigen Person. Ebenfalls eine Rolle spielt das Geschlecht: 46 Prozent des Unterschieds zwischen den Löhnen der Frauen und der Männer waren im Kanton Luzern nicht durch lohnrelevante Personen-, Arbeitsplatz- oder Unternehmensmerkmale erklärbar.

3. Wohnen, Gesundheit und soziale Netze

Wohnverhältnisse und Lebensqualität

Die Wohnung ist in der Regel der wichtigste private Lebensraum; sie ist Teil, aber auch Ausdruck von Lebensqualität. Die Luzerner Bevölkerung ist mit ihrer persönlichen Wohnsituation grösstenteils zufrieden. Jede Luzernerin und jeder Luzerner verfügte 2010 im Mittel über 1,7 Zimmer und eine Wohnfläche von 46 m² (2000: 42m²). Personen in jungen und ausländischen Haushalten sowie in solchen mit tiefem Bildungsniveau und geringen finanziellen Mitteln belegten weniger Wohnraum pro Kopf als ihre jeweiligen Vergleichsgruppen. Für das Wohnen wurde im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008 jeder sechste Franken des Bruttoeinkommens aufgewendet. Ohne Nebenkosten bezahlten Alleinlebende für eine Mietwohnung im Kanton Luzern im Mittel 1'010 Franken, Paare mit Kindern 1'370 Franken. Die Medianmieten variieren zwischen den Regionen: Am teuersten war eine 4-Zimmer-Mietwohnung im Raum Sursee, am günstigsten im westlichen Kantonsgebiet. Auch die Eigentumsquote zeigt deutliche regionale Unterschiede; allgemein betrachtet ist sie in den ländlichen Gebieten höher als in der Agglomeration (inkl. Stadt Luzern). Im Jahr 2010 betrug die durchschnittliche kantonale Eigentumsquote 35 Prozent; sie war damit 2 Prozentpunkte höher als im Jahr 2000.

Soziale Beziehungen als Ressource

Die Lebensqualität im privaten Raum wird durch sozioökonomische Ressourcen beeinflusst, die nicht nur auf die Wohnsituation, sondern auch auf die Beziehungsnetze oder die Freizeitgestaltung wirken. Soziale Kontakte gehören zu den menschlichen Grundbedürfnissen und sind eine Ressource bei der Bewältigung von Problemen. Die verfügbaren Statistiken lassen darauf schliessen, dass die Luzerner Bevölkerung ausserhalb des eigenen Haushalts soziale Kontakte rege pflegt: In der Bevölkerungsbefragung der Stadt Luzern wird von guten und vertrauensvollen nachbarschaftlichen Verhältnissen berichtet; 70 Prozent der Kantonsbevölkerung nahmen im Jahr 2007 – zumindest vereinzelt – an Vereins- oder anderen Anlässen teil und 93 Prozent besuchten kulturelle Veranstaltungen. 22 Prozent der erwachsenen Luzernerinnen und Luzerner leisteten im Jahr 2010 informelle Freiwilligenarbeit wie Nachbarschaftshilfe, Kinderbetreuung oder Pflege und Betreuung von Verwandten und Bekannten. Institutionelle Freiwilligenarbeit im Rahmen von Vereinen oder anderen Organisationen verrichteten 23 Prozent. 5 Prozent der Luzerner Bevölkerung gaben an, dass sie niemanden haben, mit dem sie über ganz persönliche Probleme reden können.

Gesundheitszustand und Gesundheitsverhalten

Die gesundheitliche Situation und die soziale Lage sind eng miteinander verknüpft und beeinflussen sich gegenseitig. Personen, die mit einer schwerwiegenden Krankheit, einer Sucht oder einer Behinderung leben, sind mit einem engeren Handlungsspielraum, schlechteren Ausbildungs-, Erwerbs- und Aufstiegschancen konfrontiert als andere gesellschaftliche Gruppen. Neun von zehn Luzernerinnen und Luzernern, die in Privathaushalten wohnen, bezeichneten im Jahr 2007 ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut. Das Gesundheitsverhalten der Luzerner Bevölkerung hat sich zwischen 2002 und 2007 verändert: Die Anteile der Raucherinnen und Raucher, der bewegungsarmen und der übergewichtigen Personen gingen zurück. Inge-

samt lebten im Jahr 2007 in den Luzerner Privathaushalten rund 50'000 Menschen, die in ihren alltäglichen Aktivitäten eingeschränkt waren. 5 Prozent der Menschen mit Behinderungen bezogen Dienstleistungen der Spitex. Weiter lebten 5'700 Menschen mit Behinderungen in einer entsprechenden Institution oder in einem Alters- und Pflegeheim. 19'600 Personen waren Ende 2011 auf Leistungen der Invalidenversicherung angewiesen, was 6 Prozent der Luzerner Wohnbevölkerung im Alter zwischen 0 und 64 Jahren entsprach. Dieser Anteil nahm bis zum Pensionsalter zu. 73 Prozent der Auszahlungen der Invalidenversicherung waren mit einer Krankheit begründet, mehrheitlich mit einer psychischen Erkrankung oder einer Erkrankung des Bewegungsapparats.

4. Familien und Kinder

Veränderte Lebensmodelle und Familienbilder

Das Familienbild hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Nicht nur die Zahl der Einpersonenhaushalte hat zugenommen, auch die kinderlosen Formen des Zusammenlebens haben sich verbreitet. Eine Heirat wiederum findet in der Tendenz später statt, das Alter bei der ersten Geburt steigt und die Familien werden kleiner. Mehr als jede dritte Ehe wird geschieden. Im Jahr 2011 hatte eine geschiedene Ehe durchschnittlich knapp 15 Jahre gedauert. Zwar sind die Formen des Zusammenlebens vielfältiger und flexibler geworden, die meisten Luzernerinnen und Luzerner mit Kindern entscheiden sich aber weiterhin dafür, eine Ehe einzugehen und mit dem Ehepartner beziehungsweise mit der Ehepartnerin eine Familie zu gründen. 84 Prozent der Familien im Kanton Luzern bestehen aus Paaren mit Kindern, wobei diese Paare zu 93 Prozent verheiratet sind. 95 Prozent der Paare mit Kindern sind Erstfamilien, die restlichen 5 Prozent Fortsetzungsfamilien (auch Patchworkfamilien genannt).

Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit

Mit der zunehmenden Bildungsbeteiligung der Frauen und ihrer höheren Erwerbsbeteiligung rücken Fragen über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ins Zentrum der Lebens- und Familienplanung sowie in den Fokus der Gesellschaft und der Politik. Insgesamt hat das klassische Ernährermodell (Mann ist Vollzeit erwerbstätig und Frau ist Vollzeit für Haushalt und Kinder zuständig) an Bedeutung verloren: In dieser Weise wurde im Jahr 2010 die Erwerbs- und Familienarbeit noch in einem Viertel der Luzerner Familienhaushalte aufgeteilt (2000: 35%). Am häufigsten wurde das sogenannte Vereinbarkeitsmodell gelebt, bei dem der Mann Vollzeit und die Frau Teilzeit erwerbstätig ist.

Finanzielle Situation und Familienphasen

Die Luzerner Familienhaushalte verfügten im Jahr 2010 im Mittel über 124'000 Franken Haushaltseinkommen (Paare) beziehungsweise über 73'000 Franken (Alleinerziehende). Das Mehreinkommen der Paare ist in erster Linie auf das höhere Erwerbseinkommen aufgrund der Erwerbstätigkeit beider Elternteile zurückzuführen. Im Haushaltsbudget der Alleinerziehenden spielen die Unterhaltsbeiträge neben dem Erwerbseinkommen eine tragende Rolle. Besonders die jungen Alleinerziehenden waren überdurchschnittlich häufig auf Mutterschaftsbeihilfen und wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen, weil sie wegen des hohen Betreuungsbedarfs ihrer kleinen Kin-

der oft keiner (vollen) Erwerbstätigkeit nachgehen können. 54 Prozent der Alleinerziehenden und 38 Prozent der Paare mit Kind/ern nahmen im Jahr 2009 familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch, rund die Hälfte dieser Betreuungsleistungen wurde durch Verwandte erbracht.

5. Menschen mit Migrationshintergrund

Integration und Segregation

Integration findet in Bildungsinstitutionen, im Wohnquartier, am Arbeitsplatz oder in öffentlichen Institutionen statt. Integration bezweckt chancengerechte Zugänge zur gesellschaftlichen Teilhabe. Ein Viertel der rund 380'000 Personen, die im Jahr 2011 im Kanton Luzern wohnhaft waren, hatten einen Migrationshintergrund. Ein Drittel der Menschen mit Migrationshintergrund waren in der Schweiz eingebürgert, zwei Drittel waren Ausländerinnen oder Ausländer. Im Kanton Luzern leben Menschen aus rund 150 Nationen; die grössten Gruppen bilden diejenigen aus Deutschland (20%) oder aus Serbien (12%). Im schweizweiten Vergleich ist der Ausländeranteil im Kanton Luzern unterdurchschnittlich hoch. Die Ausländerinnen und Ausländer konzentrieren sich im urbanen Raum. Was die Wohnlage betrifft, durchmischen sich die schweizerischen und die ausländischen Bevölkerungsgruppen in der Agglomeration (inkl. Stadt Luzern) stärker als in den anderen Agglomerationen der Schweiz. In den letzten zwanzig Jahren hat sich das Ansiedlungsgebiet der Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Luzern ausgeweitet und Gemeinden erreicht, in denen früher weniger Menschen fremder Herkunft gelebt haben.

Armut trotz Erwerbstätigkeit

Obwohl die Erwerbsbeteiligung der Ausländerinnen und Ausländer im Durchschnitt gleich hoch ist wie diejenige der Schweizerinnen und Schweizer (ca. 82%), fällt es überdurchschnittlich vielen ausländischen Haushalten schwer, ihre Lebenshaltungskosten zu finanzieren oder gar Vermögen aufzubauen. Bei den Personen aus Süd- und Nordeuropa liegt die Erwerbsbeteiligung etwas über dem Durchschnitt, bei solchen, die aus dem restlichen Europa oder von einem anderen Kontinent kommen, etwas unter dem Durchschnitt. Die Ausländerinnen und Ausländer sind überproportional häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Vergleich zu den Schweizerinnen und Schweizern haben sie seltener eine Vorgesetztenfunktion inne, arbeiten vermehrt in Tieflohnbranchen und erzielen häufiger ein nicht existenzsicherndes Erwerbseinkommen.

6. Menschen im Alter

Aktives und gesundes Alter

Seit 1880 hat sich die Lebenserwartung im Kanton Luzern nahezu verdoppelt. Aber nicht nur die Lebensdauer hat zugenommen, sondern auch die Anzahl der Jahre, die bei guter Gesundheit verbracht werden: Ein durchschnittlicher Luzerner, eine durchschnittliche Luzernerin kann mit 70 gesunden Lebensjahren rechnen. Das Alter ist zu einer aktiven Lebensphase geworden. Der Übergang in den Ruhestand gestaltet sich für viele flexibel, wobei im Vergleich zum Jahr 2000 die Erwerbsquote der 60- bis 64-jährigen wieder zugenommen hat. Angestellte in Vorgesetztenfunktionen gehen vergleichsweise oft in den frühzeitigen Ruhestand, Selbständigerwerbende vergleichs-

weise selten. Im Alter zwischen 65 und 69 Jahren sind noch über 20 Prozent der Männer und 10 Prozent der Frauen erwerbstätig. Die Aktivitäten der jungen Rentnerinnen und Rentner beschränken sich nicht nur auf das Erwerbsleben: um das Pensionsalter herum zeigen ältere Menschen ein starkes Engagement in der Freiwilligenarbeit. Die älteren Menschen pflegen ihre familiären Kontakte zudem gleich intensiv wie die jüngeren.

Pflegebedürftigkeit und Wohnen

Aufgrund der höheren Lebenserwartung verbleibt den Paaren eine längere gemeinsame Lebenszeit, sodass ältere Menschen anteilmässig häufiger in Partnerschaften leben als früher. Rentnerpaare wohnen zu über 50 Prozent im Eigenheim oder in einer Eigentumswohnung. Verglichen mit jüngeren Haushalten leben sie häufig in grosszügigeren Wohnverhältnissen. 27 Prozent der zuhauselebenden hochbetagten Personen ab 85 Jahren waren auf Spitex-Dienstleistungen angewiesen. Der Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim erfolgt im Durchschnitt mit 82,2 Jahren. Hauptgründe sind Schwierigkeiten bei der Haushaltsführung, medizinische Gründe und Unterstützungsbedarf. Jede vierte Person, die in einem Heim lebt, benötigt eine umfassende Pflege. Mit dem Heimeintritt steigt das Armutsrisiko der älteren Bevölkerung: Zwei von drei Heimbewohnerinnen und -bewohnern waren auf Ergänzungsleistungen zur AHV angewiesen.

GLOSSAR

- Alimentenbevorschussung (ALBV)** Kindern werden Alimente bevorschusst, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt, und wenn Einkommen und Vermögen des obhutsberechtigten Elternteils unter einer bestimmten Grenze liegen.
- Alleinerziehende** Alleinerziehende sind → Privathaushalte, die sich aus einem Elternteil und mindestens einem Kind bis zum Alter von maximal 25 Jahren zusammensetzt. Ist eines der Kinder älter, fällt der Haushalt – je nach Detaillierungsgrad der Analyse – in die Kategorie → Familie mit weiteren Personen oder in die Kategorie Andere Privathaushalte. Die Haushalte jener Elternteile, die mit ihrem/r neuen Partner/in zusammenleben, werden als → Paarhaushalte mit Kind/ern definiert.
- Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)** Die AHV wurde 1948 als obligatorische Versicherung zur Altersvorsorge eingeführt und ist seither mehrmals ausgebaut worden. Neben den Altersrenten werden auch Leistungen für Witwen und Witwer sowie Waisen gewährt. Zweck der AHV ist die Sicherung des Grundbedarfs im Alter und bei Tod des Vorsorgers.
- Alterspyramide** Grafische Darstellung der Alters- und Geschlechterstruktur einer Bevölkerung zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die horizontalen Balken bilden die Männer und Frauen jeder Altersgruppe ab. Die untersten Balken der Alterspyramide zeigen jeweils die männlichen und weiblichen Mitglieder des zuletzt geborenen Jahrgangs.
- Altersquotient** Der Altersquotient bezeichnet das Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis 64-Jährigen; das heisst die Anzahl Personen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen wirtschaftlich nicht mehr aktiv ist, im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.
- Altersvorsorge** In der Schweiz stützt die Altersvorsorge auf drei Säulen ab: die staatliche Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV (1. Säule), die berufliche Vorsorge (2. Säule) und die private Vorsorge (3. Säule).
- Äquivalenzeinkommen** Das Äquivalenzeinkommen ist eine statistische Grösse im Rahmen dessen Berechnung die Einkommen der Haushalte unabhängig von Zahl und Zusammensetzung ihrer Mitglieder einem Einpersonenhaushalt gleichgesetzt werden. Berechnet wird das Äquivalenzeinkommen, indem das Einkommen eines Haushalts durch seine Äquivalenzgrösse dividiert wird, die sogenannte OECD-Skala. Die Äquivalenzgrösse wiederum wird ermittelt, indem die einzelnen Personen des Haushalts gewichtet werden. Die erste erwachsene Person mit 1,0, die zweite und jede weitere Person im Alter ab 14 Jahren mit 0,5 sowie jedes Kind unter 14 Jahren mit 0,3. Die Äquivalenzgrösse ergibt sich aus der Summe dieser Gewichte. Zur Berechnung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens einer vierköpfigen Familie (2 Erwachsene und

	2 Kleinkinder) wird demnach das → verfügbare Haushaltseinkommen durch 2,1 dividiert.
Arbeitslose	Arbeitslose sind Personen, die bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registriert, ohne Arbeitsstelle und sofort an einen Arbeitgeber vermittelbar sind.
Arbeitslosenquote	Die Arbeitslosenquote weist den Anteil der registrierten Arbeitslosen im Verhältnis zur Anzahl der Erwerbspersonen der → ständigen Wohnbevölkerung aus. Bis 2009 wurden die Erwerbspersonen über die Daten der jeweils letzten eidgenössischen Volkszählung ermittelt; seit 2010 wird die Zahl der Erwerbspersonen der jährlichen → Strukturerhebung entnommen.
Arbeitslosigkeit	→ Arbeitslose
Arbeitsproduktivität	Die Arbeitsproduktivität misst die Effizienz des personellen Ressourceneinsatzes im Produktionsprozess. Sie bezeichnet im volkswirtschaftlichen Kontext das Verhältnis zwischen dem Ergebnis eines Produktionsprozesses (Output) und den dafür aufgewendeten Mitteln (Input). Als Mass für den Arbeitsinput sind die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden gebräuchlich oder – häufig bei branchenspezifischen Analysen – die Zahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten.
Armutsgrenze	Zur Bestimmung der Armutsgrenze werden diejenigen Kriterien verwendet, die einen Anspruch auf → wirtschaftliche Sozialhilfe gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) begründen. Die Armutsgrenze bezieht sich im vorliegenden Bericht auf die finanziellen Ressourcen einer Person beziehungsweise eines Privathaushalts und meint jene Mittel, die zur Deckung des Lebensunterhalts benötigt werden. Im Jahr 2010 lag die Armutsgrenze eines Einpersonenhaushalts bei 960 Franken pro Monat respektive 11'520 Franken pro Jahr.
Armutsquote	Die Armutsquote weist den Anteil an Personen in → Privathaushalten an der gesamten in Privathaushalten lebenden → Bevölkerung aus, die ein verfügbares → Äquivalenzeinkommen haben, das unter der Armutsgrenze liegt.
Armutsquote nach Transfer	Die Armutsquote nach Transfer weist den Anteil an Personen in → Privathaushalten an der gesamten in Privathaushalten lebenden → Bevölkerung aus, die ein verfügbares → Äquivalenzeinkommen inklusive bedarfsabhängige → Sozialleistungen haben, das unter der Armutsgrenze liegt. Das bedeutet, dass bei der Berechnung des → verfügbaren Haushaltseinkommens bedarfsabhängige Sozialleistungen als Einkommen mitgerechnet werden.
Armutsquote vor Transfer	Die Armutsquote vor Transfer weist den Anteil an Personen in → Privathaushalten an der gesamten in Privathaushalten lebenden Bevölkerung aus, die ein verfügbares → Äquivalenzeinkommen exklusive bedarfsabhängige → Sozialleistungen haben, das unter der Armutsgrenze liegt. Das bedeutet, dass bei der Berechnung des → verfügbaren Haushaltseinkommens bedarfsabhängige Sozialleistungen nicht als Einkommen mitgerechnet werden.

- Atypische Beschäftigung** Atypische Arbeitsverhältnisse unterscheiden sich von Normalarbeitsverhältnissen in einem oder mehreren Punkten bezüglich Pensum, Art und Dauer des Arbeitsvertrags, der sozialrechtlichen Absicherung von sozialen Risiken (Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter) und Arbeitszeiten.
- Aufenthaltsstatus** Der Aufenthaltsstatus bezeichnet den rechtlichen Status von Personen ausländischer Nationalität in der Schweiz. Die wichtigsten Gruppen sind: Niedergelassene (Ausweis C), Aufenthaltler/innen (B), vorläufig Aufgenommene (F), Kurzaufenthalter/innen (L), Asylsuchende (N) sowie Diplomaten und internationale Funktionäre.
- Ausbildungsbeiträge** → Stipendien
- Aussereuropa** → Ländergruppen
- Aussteuerung** Personen, die ihren Höchstanspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung (ALV) ausgeschöpft haben oder deren Anspruch auf Taggeldern nach Ablauf der zweijährigen Rahmenfrist erloschen ist und die anschliessend keine neue Rahmenfrist eröffnen können, werden von der ALV ausgesteuert.
- Behinderung** Eine Person gilt als behindert, wenn ihr ihre „voraussichtlich dauernde körperlich, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und fortzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben“ (Art. 2. Abs. 1 BehiG).
Im vorliegenden Bericht werden Personen als Menschen mit Behinderungen bezeichnet, die im Rahmen der → Schweizerischen Gesundheitsbefragung angeben, ein dauerhaftes Gesundheitsproblem zu haben und bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens eingeschränkt zu sein.
- Berufliche Grundbildung** Bildungs- und Lehrgänge auf der → Sekundarstufe II, welche die berufliche Erstqualifizierung zum Ziel haben, gelten als berufliche Grundbildung. Die zweijährige berufliche Grundbildung vermittelt einfachere und spezifischere Qualifikationen als die drei- bis vierjährige. Sie wird mit dem → Eidgenössischen Berufsattest (EBA) abgeschlossen, die drei- oder vierjährige mit dem → Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ). Daneben gibt es verschiedene nicht vom Berufsbildungsgesetz reglementierte Grundbildungen. Die berufliche Grundbildung im Betrieb mit parallel stattfindendem Berufsfachschulunterricht (Berufslehre) wird als duale Berufsbildung bezeichnet.
- Berufliche Mobilität** Die berufliche Mobilität bezeichnet den Umstand, dass Personen zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr auf dem Beruf respektive in der Berufsabteilung ihrer beruflichen Erstausbildung tätig sind. Zur statistischen Auswertung werden verschiedene Berufe zu einer Berufsabteilung zusammengefasst.
- Berufsattest (EBA)** → Eidgenössisches Berufsattest
- Berufslehre** → Berufliche Grundbildung

Berufsmaturität	Die Berufsmaturität weist die Berufs- und Studienbefähigung aus und bestätigt die Ergänzung der praxisorientierten → beruflichen Grundbildung mit einer vertieften Allgemeinbildung. Sie ermöglicht den direkten Zugang zu den Fachhochschulen (inkl. Pädagogische Hochschulen). Bei der Berufsmaturität I (BM I) erfolgt die Vorbereitung auf die Berufsmaturität während der beruflichen Grundbildung lehr- oder schulbegleitend. Bei der Berufsmaturität II (BM II) erfolgt die Vorbereitung nach Abschluss der beruflichen Grundbildung berufs begleitend oder im Vollzeitpensum.
Berufsmaturitätsquote	Die Berufsmaturitätsquote weist den Anteil an Personen der 21-jährigen → ständigen Wohnbevölkerung (Durchschnittsalter der Berufsmaturierenden) aus, die im Zeitraum des betrachteten Jahrs ein Berufsmaturitätszeugnis erworben haben.
Betreuungsgutscheine	Betreuungsgutscheine sind geldwerte Leistungen einer Gemeinde, mit welchen die Nutzung von Angeboten der → familienergänzenden Kinderbetreuung unterstützt werden.
Bevölkerung	→ Ständige Wohnbevölkerung
Bevölkerungsstatistik	→ Statistik der Personen und Haushalte
Bevölkerungsszenario	Bevölkerungsszenarien schätzen die mögliche Bevölkerungsentwicklung voraus. Die zur Schätzung getroffenen Annahmen über künftige Entwicklungen von Fruchtbarkeit, Sterblichkeit und internationale Wanderungen im Kanton Luzern stützen sich auf die Ergebnisse der aktuellsten Szenarien des Bundesamts für Statistik. Die Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Binnenwanderungen hat LUSTAT separat auf kantonaler Ebene erarbeitet.
Bildung	→ Formale Bildung
Bildungsexpansion	Die Bildungsexpansion bezeichnet das Phänomen, dass in einer Generation mehr Menschen eine (höhere) Bildung erfahren als in der Generation ihrer Eltern. Der Begriff wird auch für den Ausbau des Bildungssystems verwendet.
Bildungsniveau der Bevölkerung	Das Bildungsniveau der Bevölkerung gibt an, welcher Anteil der → ständigen Wohnbevölkerung die Ausbildung auf welcher Bildungsstufe abgeschlossen hat.
Binationale Familien	Familien, bei denen sich das Elternpaar aus Personen unterschiedlicher Nationalität zusammensetzt, werden binational genannt. Ist ein Elternteil im Besitz eines Schweizer Passes handelt es sich um eine → gemischt-nationale Familie.
Body-Mass-Index (BMI)	Der BMI errechnet sich nach folgender Formel: Körpergewicht in Kilogramm dividiert durch die Körperlänge in Metern im Quadrat (z.B. $65\text{kg} / [1,73\text{m}]^2 = 21,7$ BMI). Als Normalgewicht gilt ein BMI von 20 bis 25. Mit je höheren Werten der BMI vom Normalgewicht abweicht, desto höher ist das Risiko, zum Beispiel an Diabetes, Herz-/Kreislaufkrankheiten oder gewissen Krebsformen zu erkranken sowie an Gelenksbeschwerden zu leiden.

Brückenangebote	Zwischenlösungen oder Brückenangebote dienen zur Überbrückung der Zeit zwischen dem Ende der obligatorischen Schulbildung und dem Antritt einer Ausbildung auf der → Sekundarstufe II. Es besteht eine breite Palette an öffentlichen und privaten Angeboten, die je nach Bedarf zur Kompensation schulischer, sprachlicher oder anderer Defizite genutzt werden, Entscheidungshilfen bei der Wahl der nachobligatorischen Ausbildung bieten oder als systemische Puffer dienen, wenn das Ende der Schulzeit und der Anfang der nachobligatorischen Ausbildung zeitlich nicht zusammenfallen.
Bruttoerwerbsquote	→ Erwerbsquote
Bruttoinlandprodukt (BIP)	Das BIP gilt als Mass für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft im Zeitraum eines Jahrs. Es misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen, soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden; es misst also die sogenannte Wertschöpfung.
Bruttolohn	→ Standardisierter monatlicher Bruttolohn
Duale Berufsbildung	→ Berufliche Grundbildung
Egalitär-erwerbsbezogenes/-familienbezogenes Erwerbsmodell	→ Erwerbsmodelle
Eidgenössische Volkszählung	→ Volkszählung
Eidgenössisches Berufsattest (EBA)	Das EBA erhält, wer die zweijährige Grundbildung mit einer Prüfung abgeschlossen oder ein gleichwertiges Qualifikationsverfahren erfolgreich durchlaufen hat. Das EBA gewährt den Zugang zu einer 3- oder 4-jährigen beruflichen Grundbildung mit → Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis.
Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ)	Das EFZ erhält, wer die Lehrabschlussprüfung bestanden oder ein gleichwertiges Qualifikationsverfahren erfolgreich durchlaufen hat.
Einfamilienhaus (EFH)	Ein EFH ist ein ausschliesslich Wohnzwecken dienendes Gebäude mit einer einzigen Wohnung. Doppel-, Gruppen- und Reihen-EFH gehören mit in diese Kategorie. Ein ausschliesslich Wohnzwecken dienendes Gebäude mit mehr als einer Wohnung gilt als Mehrfamilienhaus (MFH). Als MFH gelten auch Gebäude mit Einliegerwohnungen mit Küche oder Kochnische.
Einpersonenhaushalte	Einpersonenhaushalte sind → Privathaushalte, die nur eine Person umfassen.
Einverdienermodell	→ Erwerbsmodelle
Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV	EL zur AHV/IV werden auf Gesuch von AHV- oder IV-Rentenbeziehenden hin ausgerichtet, wenn Renten und übriges Einkommen nicht dazu ausreichen, die minimalen Lebenskosten zu decken.
Ernährermodell	→ Erwerbsmodelle
Erstfamilie	Eine Erstfamilie ist ein Haushalt eines (verheirateten oder nicht verheirateten) Paares, in dem nur gemeinsame Kinder der beiden (Ehe-)Partner leben.

Erwerbsbevölkerung	Zur Erwerbsbevölkerung zählen Personen der → ständigen Wohnbevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren, die entweder erwerbstätig oder erwerbslos sind.
Erwerbslose	Erwerbslose werden Personen genannt, die nicht erwerbstätig sind, aber aktiv eine Stelle suchen und für eine Tätigkeit verfügbar wären.
Erwerbsmodelle	Das traditionell-bürgerliche Erwerbsmodell (auch Versorger-, Ernährermmodell oder Einverdienermodell) sieht vor, dass der Mann vollzeitlich berufstätig ist, während der Frau die alleinige oder nahezu alleinige Verantwortung für die Familienarbeit zukommt. Das modernisiert-bürgerliche Erwerbsmodell (auch Zuverdiener- oder Vereinbarkeitsmodell) sieht vor, dass der Mann vollzeitlich berufstätig ist, während die Frau teilzeitlich arbeitet und ebenfalls viel Verantwortung für die Familienarbeit übernimmt. Das egalitär-erwerbsbezogene Erwerbsmodell (auch Doppelversorgermodell mit externer Kinderbetreuung) sieht vor, dass beide Elternteile vollzeitlich erwerbstätig sind und die Kinderbetreuung vorwiegend extern erfolgt. Das egalitär-familienbezogene Erwerbsmodell (auch Doppelversorger- oder Doppelbetreuermodell) sieht vor, dass beide Elternteile zu annähernd gleichen Anteilen teilzeitlich erwerbstätig sind und sich die Verantwortung für die Familienarbeit partnerschaftlich teilen.
Erwerbspersonen	→ Erwerbsbevölkerung
Erwerbsquote	Die Erwerbsquote weist den Anteil an → Erwerbspersonen an der → ständigen Wohnbevölkerung aus. Der Anteil der Erwerbspersonen an der gesamten Bevölkerung heisst auch Bruttoerwerbsquote, während die Nettoerwerbsquote den Anteil der 15- bis 64-jährigen Erwerbspersonen an der gleichaltrigen → Wohnbevölkerung bezeichnet.
Erwerbstätige	Personen, die während mindestens einer Stunde pro Woche einer im Sinn der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung produktiven Arbeit nachgehen, werden als erwerbstätig bezeichnet.
Erwerbstätigenquote	Die Erwerbstätigenquote weist den Anteil an → Erwerbstätigen an der → ständigen Wohnbevölkerung aus.
EU8/EU2	→ Ländergruppen
Existenzminimum	→ Armutsgrenze
Fähigkeitszeugnis (EFZ)	→ Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
Familie	Familien sind statistisch definiert als → Privathaushalte mit einer oder zwei erwachsenen Personen (Paare oder Alleinerziehende) und Kindern bis zum Alter von maximal 25 Jahren. Leben weitere Personen ab 25 Jahren im Haushalt gilt der Haushalt als → Familienhaushalt mit weiteren Personen.
Familienergänzende Kinderbetreuung	Als familienergänzende Kinderbetreuung werden Angebote in Ergänzung zur elterlichen Betreuung verstanden. Hierbei kann zwischen erwerbskompatiblen Betreuungsformen, welche eine (teilzeitliche) Erwerbsarbeit ermöglichen, und nichterwerbskompatiblen Formen der Betreuung wie Spielgrup-

pen oder Hütedienste unterschieden werden. Ausserdem kann zwischen privaten (z.B. Verwandten-, Bekanntenhilfe, Au-Pair etc.) und institutionalisierten Formen der Kinderbetreuung sowie zwischen unentgeltlichen Betreuungsformen und Betreuungsformen gegen Entgelt unterschieden werden.

- Familienhaushalt** → Familien
- Familienhaushalt mit weiteren Personen** Von Familien mit weiteren Personen ist die Rede, wenn in der → Familie neben dem Elternteil oder den Elternteilen weitere erwachsene Personen über 25 Jahre zusammenleben. Die weiteren Personen können Kinder über 25 Jahre, Grosseltern oder andere verwandte wie auch nichtverwandte Personen sein.
- Formale Bildung** Die formale Bildung umfasst alle Bildungsgänge der obligatorischen Schule, der → Sekundärstufe II und der → Tertiärstufe. Die nichtformale Bildung hingegen beinhaltet alle Unterrichtsformen ausserhalb des formalen Bildungssystems, bei denen es sich um Aktivitäten im Rahmen einer Lehrer-Schüler-Beziehung wie Kurse, Seminare, Konferenzen, Fernstudien, Privatunterricht oder andere Formen handelt. Informelles Lernen umfasst Aktivitäten, die explizit einem Lernziel dienen, aber ausserhalb einer Lehrer-Schüler-Beziehung stattfinden.
- Fortsetzungsfamilie** Eine Fortsetzungsfamilie ist ein Haushalt eines (verheirateten oder nicht verheirateten) Paares, in dem zumindest ein Kind aus einer früheren Beziehung eines der beiden (Ehe-)Partner lebt. Allfällige gemeinsame Kinder des Paares, die mit einem Halbbruder und/oder einer Halbschwester zusammenleben, werden ebenfalls mitgezählt.
- Freiwilligenarbeit** Freiwilligenarbeit werden unbezahlte Hilfeleistungen genannt, die eine Person aus persönlicher Initiative für andere leistet. Institutionalisiert heisst die Freiwilligenarbeit dann, wenn die unbezahlten Tätigkeiten im Rahmen einer Organisation, eines Vereins oder einer öffentlichen Institution erfolgen (z.B. Sport- oder Kulturvereine, Interessenvereinigungen, kirchliche oder sozialkaritative Institutionen, Parteien, politische Ämter oder öffentliche Dienste). Informell wird die Freiwilligenarbeit dann genannt, wenn sie ausserhalb von Institution, Organisation oder Verein erfolgt. Zur informellen Freiwilligenarbeit zählen die Nachbarschaftshilfe, die Betreuung nicht im eigenen Haushalt lebender verwandter oder bekannter Kinder oder Erwachsener, Dienstleistungen wie Haus- und Gartenarbeiten oder Transportdienste.
- Geburtenüberschuss** Der Geburtenüberschuss errechnet sich als Differenz zwischen der Anzahl an → Lebendgeborenen minus der Anzahl an Sterbefällen innerhalb eines bestimmten Zeitraums und eines bestimmten Raums. Nimmt die Ziffer negative Werte an, wird von einem → Sterbeüberschuss gesprochen.
- Geburtenziffer, zusammengefasste** Die zusammengefasste Geburtenziffer nennt die durchschnittliche Anzahl Kinder, die eine Frau im Lauf ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn die altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern eines bestimmten Kalenderjahrs bis zum letzten Jahr ihrer Gebärfähigkeit konstant blieben.

Gemischt-nationale Familien	Als gemischt-national werden → Familien mit einem schweizerischen und einem ausländischen Elternteil bezeichnet.
Genossenschaftswohnung	→ Wohnung
Gesamtquotient (Altersstruktur)	Der Gesamtquotient weist das Verhältnis der 0- bis 19-Jährigen sowie der 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis 64-jährigen Personen einer Bevölkerung aus. Das heisst, er zeigt das Verhältnis zwischen der Anzahl Personen in einem in der Regel wirtschaftlich inaktiven Alter und der Anzahl Personen im erwerbsfähigen Alter.
Gymnasiale Maturität	Zum Erreichen der gymnasialen Maturität führt der Kanton Luzern Langzeitgymnasien (6 Jahre), Kurzzeitgymnasien (4 Jahre), spezielle Klassenzüge innerhalb des Kurzzeitgymnasiums für sportlich und musisch Begabte (5 Jahre), eine Maturitätsschule für Erwachsene und eine einjährige Passerelle für Personen mit → Berufsmaturität. Alle im Kanton Luzern erworbenen Maturitätsausweise sind eidgenössisch anerkannt und ermöglichen den Zugang an alle Schweizer Universitäten und Hochschulen.
Gymnasiale Maturitätsquote	Die gymnasiale Maturitätsquote weist den Anteil Personen an der 19-jährigen → ständigen Wohnbevölkerung (Durchschnittsalter der Maturandinnen und Maturanden) aus, die im Zeitraum des betrachteten Jahrs ein gymnasiales Maturitätszeugnis erworben haben.
Hauptsprache	Als Hauptsprache einer Person gilt diejenige Sprache, in der die betreffende Person denkt und die sie am besten beherrscht. In der → eidgenössischen Volkszählung wurde bis ins Jahr 2000 die Hauptsprache als → Muttersprache bezeichnet.
Haushaltseinkommen	Das Haushaltseinkommen besteht aus der Summe der Einkommen aller Haushaltsmitglieder.
Heimat	In der Bevölkerungsstatistik wird die Differenzierung „nach Heimat“ eingesetzt, um bei Personengruppen zu unterscheiden, ob sie schweizerischer oder ausländischer Nationalität sind.
Hilflosenentschädigungen (HE)	Versicherte, die für alltägliche Lebensverrichtungen (sich ankleiden, sich waschen, essen usw.) dauernd auf Hilfe Dritter angewiesen sind oder der persönlichen Überwachung bedürfen, haben unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf eine HE. Die Höhe der Entschädigung ist ausschliesslich vom Hilflosigkeitsgrad abhängig.
Höhere Berufsbildung	Die Höhere Berufsbildung umfasst den berufsbildenden, nichthochschulischen Bereich der → Tertiärstufe (Tertiärstufe B). Vermittelt werden Qualifikationen, die für eine anspruchsvolle Berufstätigkeit mit Fach- oder Führungsverantwortung erforderlich sind. Die Bildungsangebote sind vielfältig hinsichtlich Inhalt, Anforderungen und Trägerschaften. Zugang zur Höheren Berufsbildung erhalten Berufsleute mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis und entsprechender Berufserfahrung oder einem gleichwertigen Abschluss der Sekundarstufe II und mehrjähriger Berufserfahrung.

Humankapital	Unter den Begriff Humankapital werden im Kontext der Wirtschaftswissenschaften diejenigen Produktionsmittel gefasst, die mit einer Person verbunden sind und über ihre pure Arbeitskraft hinausgehen. Das können zum Beispiel das Wissen, die Fähigkeiten, die Erfahrung oder Angewohnheiten der Person sein. Bildung wird als Investition in Humankapital verstanden. Im Zusammenhang mit der Bildungsthematik steht der Begriff Humankapital zusammenfassend für das erworbene Wissen, die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Talente, über die ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen verfügt.
Individuelle Massnahmen der IV	Der Hauptzweck der individuellen Massnahmen der IV besteht in der (Wieder-)Eingliederung einer Person ins Erwerbsleben beziehungsweise in einen der Erwerbstätigkeit gleichgestellten Aufgabenbereich. Neben Abklärungen sind im Rahmen individueller Massnahmen medizinische und berufliche Massnahmen, Sonderschul- und Eingliederungs-/Integrationsmassnahmen sowie Hilfsmittel und Massnahmen der Frühintervention vorgesehen.
Individuelle Prämienverbilligung der Krankenversicherung (IPV)	Die IPV gehören zu den bedarfsabhängigen → Sozialleistungen. Anspruch auf IPV haben jene Steuerpflichtigen, deren Grundversicherungsprämie (Richtprämie) einen vom Regierungsrat festgelegten Prozentsatz des massgeblichen Einkommens übersteigt. Das massgebliche Einkommen berechnet sich aus dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 10 Prozent des steuerbaren Vermögens.
Integrative Förderung (IF)	IF ist eine Unterstützung durch Lehrpersonen mit heilpädagogischer Zusatzausbildung innerhalb der Regelschule für alle Kinder und Jugendlichen einer Klasse. Die Kinder werden in der Klasse, in Gruppen und einzeln bei Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten oder besonderen Begabungen unterstützt.
Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)	Die IVSE ist eine Vereinbarung zwischen den Kantonen, welche die Finanzierungsmodalitäten für den Aufenthalt von Personen mit speziellen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in sozialen Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons regelt. Zu den entsprechenden sozialen Einrichtungen gehören stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Bereich A), Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen (Bereich B), stationäre Angebote im Suchtbereich (Bereich C) und Einrichtungen der externen Sonderschulung (Bereich D).
Invalidenversicherung (IV)	Die IV wurde 1960 obligatorisch für die gesamte Bevölkerung eingeführt. Den Bezügerkreis bilden Personen, die aufgrund von Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall behindert sind. Das Hauptziel der IV besteht in der (Wieder-)Eingliederung dieser Personen ins Erwerbsleben oder in einen der Erwerbstätigkeit gleichgestellten Aufgabenbereich (z.B. Haushalt, Ausbildung) durch → individuelle Massnahmen. Gleichzeitig soll mit den IV-Renten die Existenz von behinderten Personen gesichert werden, die teilweise oder gänzlich erwerbsunfähig sind. Abgedeckt sind die Risiken körperlicher, geistiger und psychischer Gesundheitsschäden.
Invalidität	Invalidität ist die voraussichtlich bleibende oder über eine längere Zeit andauernde ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit (ATSG, SR 830.1, Art. 8). Der Begriff der Invalidität ist ein administrativer und setzt die Anerkennung einer Behinderung durch eine Verwaltungsbehörde voraus.

Jugendarbeitslosenquote	Die Jugendarbeitslosenquote weist den Anteil der 15- bis 24-jährigen → Arbeitslosen an allen 15- bis 24-jährigen → Erwerbspersonen aus.
Jugendarbeitslosigkeit	Unter den Begriff Jugendarbeitslosigkeit wird die Situation der 15- bis 24-jährigen → Arbeitslosen gefasst.
Jugendquotient	Der Jugendquotient zeigt das Verhältnis der 0- bis 19-Jährigen zu den 20- bis 64-jährigen Personen. Das heisst, er zeigt die Anzahl junger Menschen im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.
Kinderbetreuung, familienergänzende	→ Familienergänzende Kinderbetreuung
Kollektivhaushalte	Kollektivhaushalte sind Haushalte, in welchen Personen gemeinsam, aber ohne selbständige Haushaltsführung wohnen. Dazu zählen Institutionen für Menschen mit Behinderungen sowie Alters- und Pflegeheime, aber auch Hotels, Pensionen, Internate, Spitäler, Betriebsunterkünfte, Klöster, Asylunterkünfte oder Strafanstalten. Von den Kollektivhaushalten sind → Privathaushalte zu unterscheiden.
Konkubinats	Als Konkubinats gelten zwei unverheiratete Personen, die als Paar zusammen einen Haushalt führen.
Ländergruppen	Zur Nord-EU17 respektive den EFTA-Ländern gehören Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden und das Vereinigte Königreich (UK). Zur Süd-EU17 gehören Griechenland, Italien, Malta, Portugal, Spanien und Zypern. Zur EU8/EU2 gehören Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn. EU8/EU2 und Nord-EU17/EFTA werden zuweilen unter dem Begriff Nord-EU zusammengefasst. Zu Resteuropa werden Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Kosovo, Mazedonien, Moldawien, Monaco, Montenegro, Russland, San Marino, Serbien, die Türkei, die Ukraine und Vatikanstadt gezählt. Alle übrigen Länder werden unter dem Begriff Aussereuropa zusammengefasst.
Langzeitarbeitslosigkeit	Als langzeitarbeitslos werden Personen bezeichnet, deren Arbeitslosigkeit 12 Monate übersteigt.
Lebendgeborene	Eine Geburt gilt als Lebendgeburt, wenn das Kind nach völligem Austritt aus dem Mutterleib (Körper, Kopf und Glieder) atmet oder mindestens Herzschläge aufweist.
Lebenserwartung	Die Lebenserwartung bezeichnet die durchschnittliche Zahl der zu erwartenden (weiteren) Lebensjahre eines Menschen unter der Voraussetzung, dass die gegenwärtigen altersspezifischen Sterbeziffern konstant bleiben.
Lohn	Mit dem Lohn wird jene Arbeit (in Form von Geld oder Naturalleistungen) bezahlt, die eine Person gemäss einem schriftlichen oder mündlichen Vertrag

- für eine andere Person geleistet hat. Bei dieser anderen Person kann es sich um eine natürliche oder um eine juristische Person (Unternehmen, Organisation ohne Erwerbscharakter oder öffentliche Verwaltungseinheit) handeln. Nicht als Lohn gilt somit das Einkommen aus selbständiger, auf eigene Rechnung ausgeübter Tätigkeit. Üblicherweise wird zwischen dem → Bruttolohn (vor Abzug der Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen) und dem → Nettolohn (nach Abzug dieser Beiträge) unterschieden.
- Lohndiskriminierung, potenzielle** Gemäss dem 1996 in der Schweiz eingeführten Gleichstellungsgesetz sind Diskriminierungen eines der beiden Geschlechter im Erwerbsleben verboten. Bestehen dennoch Lohnunterschieden zwischen Frauen und Männern wird zwischen erklärten und unerklärten Lohnunterschieden differenziert. Die erklärten Lohnunterschieden ergeben sich beispielsweise durch unterschiedliche Dienstjahreanzahl, unterschiedliches Ausbildungsniveau, unterschiedliche Anforderungen. Die unerklärten Lohnunterschieden sind jedoch nicht mittels unterschiedliche lohnrelevante Personen-, Arbeitsplatz- und Unternehmensmerkmale zu legitimieren und entsprechen deshalb potenziell einer Lohndiskriminierung.
- Lohnstrukturerhebung (LSE)** Die LSE wird zweijährlich vom Bundesamt für Statistik durchgeführt, indem knapp 50'000 Unternehmen (2010) in der Schweiz per Fragebogen zu ihrer Lohnsituation befragt werden. Die Teilnahme ist obligatorisch. Ab 50 Mitarbeitenden besteht Vollerhebung. Durch den Einbezug von knapp zwei Millionen Arbeitnehmenden (2010) entsteht so ein repräsentativer Überblick über alle Wirtschaftszweige (ausser Landwirtschaft, → Privathaushalte, Kirchen).
- Maturität** → Berufsmaturität, gymnasiale Maturität
- Median** Der Median (Zentralwert) ist eine statistische Kennzahl, welche die nach Grösse geordneten Beobachtungswerte in zwei gleich grosse Hälften teilt. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median. Im Gegensatz zum arithmetischen Mittel wird der Median durch Extremwerte nicht beeinflusst.
- Mehrfamilienhaus (MFH)** → Einfamilienhaus
- Mehrpersonenhaushalte** Mehrpersonenhaushalte sind → Privathaushalte, die aus mehr als einer erwachsenen Person (plus ggf. Kinder) bestehen.
- Miete** → Nettomiete
- Migration** → Personen mit Migrationshintergrund
- Migrationssaldo** Der Migrationssaldo (auch internationaler Wanderungssaldo genannt) errechnet sich als Differenz zwischen der Einwanderung aus dem Ausland in den Kanton Luzern und der Auswanderung vom Kanton Luzern ins Ausland während eines bestimmten Zeitintervalls, normalerweise einem Kalenderjahr.
- Modernisiert-bürgerliches Erwerbsmodell** → Erwerbsmodelle

Mutterschaftsbeihilfen (MUBE)	Zielgruppe der MUBE sind Familien, deren soziales Existenzminimum vor oder nach der Geburt des Kindes nicht gedeckt ist und in denen sich die Mutter überwiegend der Pflege und der Erziehung des Kindes widmet.
Muttersprache	→ Hauptsprache
Nationalitäten	→ Ländergruppen
Nettoerwerbsquote	→ Erwerbsquote
Nettolohn	→ Lohn
Nettomiete	Die Nettomiete ist der Mietpreis für eine → Wohnung pro Monat, ohne die Kosten für Heizung, Warmwasser und Garage einzurechnen.
Nord-EU17/EFTA-Länder	→ Ländergruppen
Paare mit Kind/ern	Als Paare mit Kind/ern werden → Privathaushalte bezeichnet, die aus zwei erwachsenen Personen, unabhängig ihres Zivilstands, und Kind/ern bis zum Alter von maximal 25 Jahren bestehen. Zwischen den erwachsenen Personen und dem/den Kind/ern kann, muss aber nicht zwingend eine biologische Verwandtschaft bestehen.
Paarhaushalte	Paarhaushalte sind → Privathaushalte, in denen zwei erwachsene Personen, unabhängig ihres Zivilstands, mit oder ohne Kind/er in einer gemeinsamen → Wohnung leben.
Patchworkfamilie	→ Fortsetzungsfamilie
Personen mit Migrationshintergrund	Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen neben den Ausländerinnen und Ausländern Eingebürgerte der ersten und zweiten Generation sowie gebürtige Schweizerinnen und Schweizer mit zwei im Ausland geborenen Elternteilen. Secondas und Secondos, die in der Schweiz geborene zweite Generation der Migrationsbevölkerung, sind demnach Personen mit Migrationshintergrund. Eingebürgerte der dritten Generation, also Kinder mit zwei in der Schweiz geborenen Elternteilen, zählen hingegen zu den Schweizerinnen und Schweizern ohne Migrationshintergrund.
Pflegebedürftigkeit	Als pflegebedürftig gelten diejenigen Menschen, die aufgrund körperlicher, sensorischer, psychischer und/oder kognitiver Einschränkungen nicht (mehr) in der Lage sind, alltägliche Verrichtungen selbstständig zu bewältigen, und die über eine bestimmte Zeitspanne regelmässig – mindestens mehrmals pro Woche – auf Unterstützung angewiesen sind. Als alltägliche Aktivitäten gelten: selbstständig aus dem Bett steigen, sich selber an- und auskleiden, selbstständig den Körper pflegen und sich innerhalb der eigenen Wohnung bewegen. Die Krankheitsform, die diese Aktivitäten verhindert, spielt dabei keine Rolle.
PISA-Studien	Das Programme for International Student Assessment (PISA) wurde von der OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) ins Leben gerufen, um die Kompetenzen 15-jähriger Schülerinnen und Schüler in Europa anhand international genormter Tests zu messen.

Private Transferleistungen	→ Transferleistungen
Privathaushalte	Privathaushalte werden von allein lebenden Personen oder einer Gruppe von Personen geführt, die in der gleichen → Wohnung leben. Dazu zählen Einpersonenhaushalte und → Mehrpersonenhaushalte. Zu den Letzteren gehören → Paarhaushalte – unabhängig des Zivilstands – ohne Kind, → Familien, das heisst Haushalte von → Alleinerziehenden und → Paarhaushalte mit Kind/ern, Haushalte von → Familien mit weiteren Personen sowie andere Mehrpersonenhaushalte.
Quartärsektor	→ Weiterbildung
Räumliche Segregation	Die räumliche Segregation beschreibt den Zustand, bei dem die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen räumlich unter sich leben und sich nicht mit anderen Gruppen durchmischen. Der Segregationsindex nach Duncan und Duncan misst die Verteilung respektive die Durchmischung einzelner Bevölkerungsgruppen in einem bestimmten Raum.
Referenzperson	Die Referenzperson ist im Kontext der Statistik jene Person, auf deren soziodemografischen Merkmale sich eine Analyse bezieht. Die Merkmale der Referenzperson können stellvertretend für eine Gruppe (z.B. für einen Haushalt) übernommen werden (z.B. Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte). Die Referenzperson kann sich von der → Zielperson unterscheiden.
Reineinkommen	Das Reineinkommen entspricht der Differenz zwischen Gesamteinkünften (Einkünfte aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, Sozialversicherungen usw.) und den Gesamtabzügen (ohne Sozialabzüge) gemäss Steuerdeklaration.
Reinvermögen	Das Reinvermögen entspricht der Differenz zwischen Gesamtvermögen (bewegliches Privatvermögen, Liegenschaften usw.) und den anrechenbaren Schulden gemäss Steuerdeklaration.
Resteuropa	→ Ländergruppen
Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)	Die SAKE ist eine Haushaltserhebung, die seit 1991 durch das Bundesamt für Statistik durchgeführt wird. Das Hauptziel ist die Erfassung der Erwerbsstruktur und des Erwerbsverhaltens der ständigen Wohnbevölkerung. Im Rahmen dieser Stichprobenerhebung werden schweizweit rund 105'000 Interviews geführt. Der Kanton Luzern hat seine Stichprobe seit 2010 aufgestockt.
Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)	Die SGB ist eine Stichprobenerhebung, die vom Bundesamt für Statistik seit 1992 alle fünf Jahre durchgeführt wird. Sie liefert Informationen über den Gesundheitszustand der Bevölkerung und dessen Bestimmungsfaktoren, über Krankheitsfolgen, über die Inanspruchnahme des Gesundheitswesens und über die Versicherungsverhältnisse. Der Kanton Luzern hat seine Stichprobe ab 2002 aufgestockt.
Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I ist die auf die Primarstufe folgende Schulstufe der obligatorischen Schulbildung. Im Kanton Luzern umfasst sie die Sekundarschulniveaus A (höhere Anforderungen, ehemals Sekundarschule), B (erweiterte Anforderungen, ehemals Sekundarschule), C (grundlegende Anforderun-

gen, ehemals Realschule), D (grundlegende Anforderungen mit individuellen Lernzielen, ehemals Werkschule), die Integrierte Sekundarschule ISS (ohne Niveauunterscheidung) sowie die obligatorische Schulzeit des Gymnasiums. Auf der Sekundarstufe I wird im Zug der Einführung der → Integrativen Förderung das Niveau D bis zum Schuljahr 2014/2015 abgelöst.

Sekundarstufe II Die Sekundarstufe II umfasst die Gesamtheit aller nachobligatorischen Bildungs- und Lehrgänge, die zu einer Maturität oder einer ersten Berufsbildung (Diplom, → Eidgenössischer Fähigkeitsausweis oder → Eidgenössisches Berufsattest) führen. Die Ausbildungen dauern in der Regel zwei bis vier Jahre. Abschlüsse der Sekundarstufe II berechtigten mit Ausnahme des → Berufsattests zu einer Ausbildung auf → Tertiärstufe.

Selbständigerwerbende Als Selbständige werden statistisch Personen definiert, die in ihrem eigenen Geschäft oder Gewerbebetrieb, in ihrer freiberuflichen Praxis oder im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb in der Absicht, einen Gewinn zu erzielen, arbeiten. Typischerweise trifft das auf Landwirte zu, auf Handwerker mit eigenem Betrieb, auf freischaffende Journalistinnen oder Künstler und auf Ärztinnen oder Juristen mit eigener Praxis respektive Kanzlei. Auch mitarbeitende Familienmitglieder gelten statistisch als Selbständigerwerbende.

Sockelarbeitslosigkeit Als Sockelarbeitslosigkeit wird die Arbeitslosigkeit bezeichnet, die unabhängig von konjunkturellen oder saisonalen Schwankungen besteht. Sie zeigt, dass auch bei guter konjunktureller Lage ein bestimmter Anteil der → Erwerbsbevölkerung ohne Beschäftigung bleibt.

Sozialhilfe, wirtschaftliche → Wirtschaftliche Sozialhilfe

Sozialleistungen Als Sozialleistungen wird die Gesamtheit der finanziellen Leistungen bezeichnet, die im Rahmen der sozialen Sicherheit ausgerichtet werden. Es wird zwischen Sozialversicherungsleistungen und bedarfsabhängigen Sozialleistungen unterschieden. Zu den bedarfsabhängigen Sozialleistungen gehören die → individuelle Prämienverbilligung der Krankenversicherung (IPV), → Stipendien, → Alimentenbevorschussung (ALBV), → Mutterschaftsbeihilfen (MUBE), → Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV und IV sowie die → wirtschaftliche Sozialhilfe.

Spitex Die Spitex bietet spitalexterne Hilfe in der Gesundheits- und Krankenpflege am Wohnsitz des Hilfebedürftigen. Die Kerndienste der Spitex sind: spitalexterne Pflege, Hauswirtschaft, Sozialbetreuung und Mahlzeitendienst.

Standardisierter monatlicher Bruttolohn Im Rahmen der vom Bundesamt für Statistik (BFS) alle zwei Jahre durchgeführten → Lohnstrukturerhebung werden die monatlichen Bruttolöhne zur besseren Vergleichbarkeit standardisiert. Es können so alle Beschäftigten berücksichtigt werden, unabhängig vom Beschäftigungsgrad. Die Löhne werden auf ein einheitliches Arbeitspensum von $4\frac{1}{3}$ Wochen zu 40 Arbeitsstunden umgerechnet und enthalten anteilmässig den 13. Monatslohn und die jährlichen Sonderzahlungen/Boni. Nicht enthalten ist die Lohnkomponente der Familien- und Kinderzulagen.

Ständige Wohnbevölkerung Zur ständigen Wohnbevölkerung gehören Schweizerinnen, Schweizer und ausländische Personen mit Niederlassung, Jahresaufenthaltsbewilligung

	oder Kurzaufenthaltsbewilligung von mindestens zwölf Monaten am zivilrechtlichen Hauptwohnsitz. Seit 2010 zählen zusätzlich Diplomaten und internationale Funktionäre sowie ausländische Personen im Asylprozess und vorläufig Aufgenommene mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten dazu. Alle übrigen ausländischen Personen, insbesondere solche mit einer Aufenthaltsbewilligung beziehungsweise -dauer von weniger als zwölf Monaten, zählen zur nichtständigen Wohnbevölkerung.
Statistik der Personen und Haushalte (STATPOP)	STATPOP erfasst den Bestand und die Struktur der Wohnbevölkerung und der Haushalte am 31. Dezember des laufenden Jahrs und die registrierten Bewegungen innerhalb eines Kalenderjahrs. STATPOP ist Teil der jährlichen → Volkszählung ab 2010. Sie beruht auf den Personenregistern des Bundes und den kommunalen Einwohnerregistern und löste die bisherige Statistik zum Bevölkerungsbestand (ESPOP) ab.
Stellensuchende	Stellensuchende sind Personen, die bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registriert sind und eine Stelle suchen.
Sterbeüberschuss	→ Geburtenüberschuss
Steuerbares Einkommen	Das steuerbare Einkommen ist das in einem Steuerjahr zu versteuernde Einkommen.
Steuerbares Vermögen	Das steuerbare Vermögen ist das in einem Steuerjahr zu versteuernde Vermögen.
Stipendien	Stipendien sind einmalige oder wiederkehrende Ausbildungsbeiträge, für die im Gegensatz zu den Studiendarlehen keine Rückzahlungspflicht besteht. Stipendien gehören zu den bedarfsabhängigen → Sozialleistungen.
Stockwerkeigentum	Stockwerkeigentum ist ein Sonderrecht, um bestimmte Teile eines Gebäudes ausschliesslich zu benutzen und innen auszubauen, verbunden mit gemeinschaftlichem Recht am betreffenden Gebäude und Grundstück.
Strukturerhebung (SE)	Die SE wird seit 2010 jährlich im Rahmen des neuen Systems der eidgenössischen → Volkszählung durchgeführt. Es handelt sich um eine Stichprobenerhebung des Bundesamtes für Statistik, in der schweizweit rund 200'000 Personen aus Privathaushalten ab 15 Jahren zu den Themen Bevölkerung, Haushalte, Familien, Wohnen, Arbeit, Mobilität, Bildung, Sprache und Religion befragt werden. Um statistische Ergebnisse für die gesamte Bevölkerung zu erhalten, werden die Ergebnisse hochgerechnet. Der Kanton Luzern hat seine Stichprobe aufgestockt.
Süd-EU17/EFTA-Länder	→ Ländergruppen
Teilzeitbeschäftigte	Zu den Teilzeitbeschäftigten 1 zählen Personen, die während 50 bis 89 Prozent der betriebsüblichen Arbeitszeit beschäftigt sind (Primärsektor: 50 bis 74%). Zu den Teilzeitbeschäftigten 2 zählen Personen, die unter 50 Prozent der betriebsüblichen Arbeitszeit beschäftigt sind, jedoch mindestens sechs Stunden pro Woche.
Tertiarisierung	Im Allgemeinen bezeichnet Tertiarisierung den Wandlungsprozess von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft. Im volkswirtschaftlichen Kontext

(z.B. bei der Entwicklung der sektoralen Beschäftigungsanteile) beschreibt der Begriff die zunehmende Bedeutung des Dienstleistungssektors (tertiärer Sektor) gegenüber dem Landwirtschaftssektor (primärer Sektor) und dem Industriesektor (sekundärer Sektor). Im bildungsbezogenen Kontext wird unter Tertiärisierung die zunehmende Aus- und Weiterbildung im tertiären Bereich, das heisst an Hochschulen oder in der Höheren Berufsbildung, verstanden.

Tertiärstufe	Die Tertiärstufe umfasst Lehrgänge, die mindestens eine abgeschlossene berufliche Grundbildung oder die Maturität und teilweise auch Berufspraxis voraussetzen. Es wird unterschieden zwischen der → Höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B) und der Hochschulbildung (Tertiärstufe A).
Traditionell-bürgerliches Erwerbsmodell	→ Erwerbsmodelle
Transferleistungen	Transferleistungen sind Umverteilungen zwischen Haushalten (private Transferleistungen) oder vom Staat an Haushalte (öffentliche Transferleistungen).
Übergewicht	Bei den Über-18-Jährigen gilt ein → Body-Mass-Index (BMI) von 25 und mehr als übergewichtig. Für Jugendliche im Alter zwischen 15 und 17 Jahren wird die Grenze differenzierter und nach Geschlecht getrennt festgelegt und variiert zwischen BMI 24,7 bis 25,8.
Unterbeschäftigte	Als Unterbeschäftigte gelten erwerbstätige Personen, die normalerweise eine kürzere Arbeitszeit als 90 Prozent der betriebsüblichen Arbeitszeit aufweisen, obwohl sie mehr arbeiten möchten und innerhalb von drei Monaten für eine Arbeit mit erhöhtem Pensum verfügbar wären.
Unterbeschäftigungsquote	Die Unterbeschäftigungsquote weist der Anteil an → Unterbeschäftigten an allen → Erwerbspersonen aus.
Vereinbarkeitsmodell	→ Erwerbsmodelle
Verfügbares Haushaltseinkommen	Das verfügbare Haushaltseinkommen entspricht dem → Haushaltseinkommen abzüglich Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen (sofern nicht vom Lohn abgezogen), Unterhaltszahlungen, Krankheitskosten, Berufsauslagen, Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung und Wohnkosten.
Versorgermodell	→ Erwerbsmodelle
Volkszählung (VZ)	Von 1850 bis 2000 lieferte die eidgenössische VZ alle zehn Jahre relevante Informationen zu allen Personen, Haushalten, Wohngebäuden und Wohnungen in der Schweiz. Ab 2010 wird die VZ im Einjahresrhythmus und in neuer Form durchgeführt: Die Informationen werden primär den Einwohnerregistern entnommen und durch verschiedene Stichprobenerhebungen, wie die → Strukturerhebung, ergänzt.
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	VZÄ bezeichnen auf Vollzeitstellen umgerechnete Teilzeit- und Vollzeitstellen beispielsweise eines Unternehmens.
Vollzeitbeschäftigte	Als Vollzeitbeschäftigte gelten Personen, die während mindestens 90 Prozent der betriebsüblichen Arbeitszeit beschäftigt sind (Primärsektor: mindestens 75%).

Vorzeitiger Ruhestand	Der vorzeitige Ruhestand tritt bei Austritt aus dem Erwerbsleben vor dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters ein, unabhängig davon, ob finanzielle Altersleistungen bezogen werden oder nicht.
Wanderungssaldo	Der Wanderungssaldo errechnet sich durch die Anzahl Zuzüge minus die Anzahl Wegzüge in einen beziehungsweise aus einem definierten Raum. Bei einem positiven Wanderungssaldo wird von einem Wanderungsgewinn, bei einem negativen Wanderungssaldo von einem Wanderungsverlust gesprochen. Der Wanderungssaldo berücksichtigt neben den eigentlichen Zu- und Wegzügen auch die Zugänge zur → ständigen Wohnbevölkerung, die durch einen Wechsel des → Aufenthaltsstatus zustande kommen.
Weiterbildung	Unter Weiterbildung (inkl. nichtformale Bildung und informelles Lernen) wird intendiertes, gezieltes Lernen verstanden in Form von Selbststudium mithilfe von Fachliteratur oder dem Besuch von Vorträgen bis hin zur institutionalisierten, organisierten Lernform im Weiterbildungskurs. Der Weiterbildungssektor wird auch als → Quartärsektor bezeichnet.
Wirtschaftliche Sozialhilfe	Wer seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen nicht rechtzeitig oder nicht hinreichend mit eigenen Mitteln, eigener Arbeit oder Leistungen Dritter bestreiten kann, hat Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe.
Wohnbevölkerung	→ Ständige Wohnbevölkerung
Wohneigentumsquote	Die Wohneigentumsquote weist den Anteil der vom Eigentümerhaushalt selbst bewohnten Wohnungen am Bestand der dauernd bewohnten Wohnungen aus.
Wohnung	Als Wohnung wird eine Gesamtheit von Räumlichkeiten verstanden, die zusammen eine bauliche Einheit bilden, einen eigenen Zugang von aussen oder von einem gemeinsamen Bereich innerhalb des Gebäudes aus besitzen (z.B. Treppenhaus) und mit einer Küche oder Kochnische ausgestattet sind. Wohnungen sind auf eine Wohnnutzung ausgerichtet. Die Wohnung einer Wohnbaugenossenschaft, die vom Haushalt eines Genossenschaftsmitglieds belegt wird, wird Genossenschaftswohnung genannt.
Wohnungsfläche	Die Wohnungsfläche ist die Summe der Flächen aller Zimmer, Küchen, Kochnischen, Badezimmer, Toilettenräume, Reduits (Abstellräume) und Gänge. Zusätzliche separate Wohnräume (z.B. Mansarden), offene Balkone, Terrassen, nicht bewohnbare Keller- und Dachgeschosse werden nicht mitgezählt.
Zentralwert	→ Median
Zielperson	Die Zielperson ist diejenige Person, die in der → Strukturhebung für die Stichprobe ausgewählt und befragt wird.
Zimmer	Als Zimmer gelten in einer → Wohnung Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer, nicht aber Korridore, Küchen, Bäder, Duschen, WC, Reduits oder halbe Zimmer.
Zusammengefasste Geburtenziffer	→ Geburtenziffer
Zuverdienermodell	→ Erwerbsmodelle
Zwischenlösungen	→ Brückenangebote

LITERATUR

- Altwegg, David et al. (2012): Gesundheitsstatistik 2012. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel.
- Arend, Michal/Bauer, Martin/Schuler, Martin (2005): Eidgenössische Volkszählung 2000. Bevölkerungszusammensetzung, Integration und Ausgrenzung in urbanen Zonen. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel.
- Bäcker, Gerhard et al. (2008): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Wiesbaden.
- Balastèr, Peter/Elias, Jiri (2005): Fünf Studien zum Thema „Strukturwandel und Strukturbrüche in der Schweiz“. Hg. Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (EVD). Bern (Das Magazin für Wirtschaftspolitik 6-2005), S. 4–6.
- Becker, Rolf (2006): Dauerhafte Bildungsungleichheiten als unerwartete Folge der Bildungsexpansion? In: Hadjar, Andreas/Becker, Rolf (Hg.): Die Bildungsexpansion. Erwartete und unerwartete Folgen. Wiesbaden, S. 27–61.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (2010): Was kommt nach der Familie? Alte Leitbilder und neue Lebensformen. München.
- Bende, Gabor et al. (2012): Bildungsfinanzen. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel.
- Bohley, Peter/Jans, Armin/Malaguerra, Carlo (2000): Wirtschafts- und Sozialstatistik der Schweiz. Eine Einführung. Bern, Stuttgart, Wien.
- Bondolfi, Guido et al. (2008): Prevalence of pathological gambling in Switzerland after the opening of casinos and the introduction of new preventive legislation.
- Bornscher, Volker (1991): Das Ende der sozialen Schichtung? Zürich.
- Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hg.): Soziale Ungleichheiten. Göttingen, S. 183–198.
- Brändle Schlegel, Nicole/Gachet, Emilie (2012): Die Wachstumstreiber der Schweizer Industrie. Hg. Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (EVD). Bern (Das Magazin für Wirtschaftspolitik 5-2012), S.10–13.
- Branger, Katja et al. (2002): Wohlstand und Wohlbefinden. Lebensstandard und soziale Benachteiligung in der Schweiz. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel (Sozialberichterstattung Schweiz).
- Branger, Katja et al. (2008): Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2008. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel.
- Braun, Reiner/Pfeiffer, Ulrich (o.J.): So wohnen Familien. (Onlinepublikation)
- Brunetti, Aymo (2009): Volkswirtschaftslehre. Eine Einführung für die Schweiz. Bern.
- Bühler, Elisabeth/Heye, Corinna (2005): Fortschritte und Stagnation in der Gleichstellung der Geschlechter 1970–2000. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel (Eidgenössische Volkszählung 2000).
- Bühlmann, Felix et al. (2012): Allein leben – und wohnen in Alters- und Pflegeheimen. In: Bühlmann, Felix et al. (Hg.): Sozialbericht 2012: Fokus Generationen. Zürich, S. 136–137.
- Bundesamt für Migration (o.J.): Migrationsgründe. Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2008): Erfahrungen Frühpensionierung – Rentenvorbezug. Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2009): Quantifizierung der Übergänge zwischen Systemen der Sozialen Sicherheit (IV, ALV und Sozialhilfe). Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2013): Monitoring SHIVALV: Die BASIS-Indikatoren 2005–2011. Bern.
- Bundesamt für Statistik (2006a): Lebenslanges Lernen und Weiterbildung. Bestandesaufnahme der internationalen Indikatoren und ausgewählte Resultate. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2006b): Selbständige Erwerbstätigkeit in der Schweiz. Eine Untersuchung zu den Ergebnissen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung. Neuchâtel (BFS Aktuell).

- Bundesamt für Statistik (2007): Generation Praktikum – Mythos oder Realität? Eine Analyse der Absolventenbefragungen 1991–2005. Neuchâtel (BFS Aktuell).
- Bundesamt für Statistik (2009a): Demografisches Porträt der Schweiz. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2009b): Demografisches Verhalten der Familien in der Schweiz. 1970–2008. Neuchâtel (BFS Aktuell).
- Bundesamt für Statistik (2009c): Demos. Frauen. Neuchâtel (Newsletter 1/2009).
- Bundesamt für Statistik (2009d): Die Zukunft der Langlebigkeit in der Schweiz. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2010a): Demos. Demografische Alterung. Neuchâtel (Newsletter 1/2010).
- Bundesamt für Statistik (2010b): Demos. 150 Jahre Demografie in der Schweiz. Neuchâtel (Newsletter 3/2010).
- Bundesamt für Statistik (2010c): Mehrfacherwerbstätigkeit in der Schweiz. Eine Untersuchung zu den Ergebnissen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) von 1991 bis 2009. Neuchâtel (BFS Aktuell).
- Bundesamt für Statistik (2011a): Betagte Personen in Institutionen. Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim 2008/09. Neuchâtel (BFS Aktuell).
- Bundesamt für Statistik (2011b): Freiwilligenarbeit in der Schweiz 2010. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2011c): Qualität der Beschäftigung in der Schweiz. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2011d): Statistischer Sozialbericht Schweiz 2011. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2012a): Armut in der Schweiz. Einkommensarmut der Schweizer Wohnbevölkerung. Neuchâtel (BFS Aktuell).
- Bundesamt für Statistik (2012b): Demos. Aktives Altern. Neuchâtel (Newsletter 1/2012).
- Bundesamt für Statistik (2012c): Demos. Aktives Altern. Neuchâtel (Newsletter 2/2012).
- Bundesamt für Statistik (2012d): Die Verschuldung bei jungen Erwachsenen. Neuchâtel (Medienmitteilung).
- Bundesamt für Statistik (2012e): Behinderung und Erwerbstätigkeit. Einschränkungen und Hilfsmassnahmen bei der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderungen. Neuchâtel (BFS Aktuell).
- Bundesamt für Statistik (2012f): Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Das Wichtigste in Kürze. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2013a): Bildung und Wissenschaft. Neuchâtel (Panorama).
- Bundesamt für Statistik (2013b): Haushaltsbudgeterhebung 2006–2008. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2013c): Weiterbildung in der Schweiz 2011. Mikrozensus Aus- und Weiterbildung 2011. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2013d): Durchschnittliche Ehedauer bei der Scheidung. In: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/06/blank/key/06/04.html> (Juni 2013).
- Bundesamt für Statistik (2013e): Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt. In: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/06/blank/key/02/06.html> (Juni 2013).
- Bundesamt für Statistik (2013f): Nachhaltige Entwicklung – MONET. In: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/02/ind32.indicator.70201.3202.html>.
- Bundesamt für Statistik (2013g): Zusammengefasste Scheidungsziffer. In: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/06/blank/key/06/03.html> (Juni 2013).
- Bundesamt für Wohnungswesen (2006): Siedlungswesen Schweiz. Raumentwicklung und Wohnungswesen. Grenchen (Schriftenreihe Wohnungswesen 78/2006).
- Bundesamt für Wohnungswesen (2012): Wohnforschung 2012–2015. Forschungsprogramm des Bundesamtes für Wohnungswesen. Grenchen.
- Bürggisser, Margret (2006): Egalitäre Rollenverteilung. Erfahrungen und Entwicklungen im Zeitverlauf. Zürich.
- Burkart, Günter (2008): Familiensoziologie. Ulm.
- Busch, Friedrich W./Scholz, Wolf-Dieter (2006): Familienvorstellungen zwischen Fortschrittlichkeit und Beharrung. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung von Ehe- und Familienvorstellungen Jugendlicher im internationalen Vergleich. In: Schriftenreihe Familie und Gesellschaft 19/2006.

- Carigiet, Erwin (2001): *Gesellschaftliche Solidarität. Prinzipien, Perspektiven und Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit*. Basel, Genf, München.
- Caritas Schweiz (2011): *Sozialalmanach 2011. Das vierte Lebensalter*. Luzern.
- Carnazzi Weber, Sara/Golay, Sylvie (2005): *Interne Migration in der Schweiz*. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel (Eidgenössische Volkszählung 2000).
- Cattaneo, M.A./Hanslin, S./Winkelmann, R. (2007): *The apple falls Increasingly Far: Parent-Child Correlation in Schooling and the Growth of Post-Secondary Education in Switzerland*. In: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik* 2, S. 133–152.
- Conrad, Ines (2009): *Einfluss von Erwerbslosigkeit auf Lebensqualität im Alter*. Aachen.
- Cretaz, Eric et al. (2009): *Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich. Konzepte und Ergebnisse*. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel.
- Degen, Bernard (2013): *Sozialstaat*. In: *Historisches Lexikon der Schweiz*. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9932.php> (April 2013).
- Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern (o.J. a): *Integration von Zugewanderten*. Luzern.
- Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern (o.J. b): *Sprachförderung im Frühbereich*. Luzern.
- Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern (o.J.): In: www.kinderbetreuung.lu.ch.
- Dorsewagen, Cosima et al. (2012): *Flexible Arbeitszeiten in der Schweiz. Auswertungen einer repräsentativen Befragung der Schweizer Erwerbsbevölkerung*. Hg. Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (EVD). Bern.
- Dubach, Philipp/Oesch, Thomas/Pfister, Nathalie (2007): *Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den Schweizer Kantonen 2007*. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel (Statistik der Schweiz).
- Esser, Hartmut (1996): *Soziologie. Allgemeine Grundlagen*. Frankfurt am Main, New York.
- Europäisches Patentamt (2013): *Annual Report 2012. European patent applications*.
- Eurostat (1996): *Europäische Erhebung über Arbeitskräfte. Methodik und Definitionen 1996*. Luxemburg.
- Farago, Peter/Hunold, Claude/Kuhn, Fredy (1996): *Ausländische Erwerbstätige in der Schweiz. Eine Strukturanalyse*. Hg. Bundesamt für Statistik. Bern (Eidgenössische Volkszählung 1990).
- Feller, Ruth/Bucher, Noëlle (2013): *Kinderbetreuung im Kanton Luzern – Betreuungsangebote Vorschulalter. Monitoring 2012 zuhanden der Dienststelle Soziales und Gesundheit des Kantons Luzern*. Hg. Interface. Luzern.
- Fernández de la Hoz, Paloma (2002): *Migrantenfamilien und Integration in den EU-Mitgliedstaaten. Bericht der Europäischen Beobachtungsstelle zur sozialen Situation, Demographie und Familie*. Hg. Österreichisches Institut für Familienforschung. Wien (Schriftenreihe des ÖIF 10/2002).
- Fibbi, Rosita et al. (2010): *Die portugiesische Bevölkerung in der Schweiz*. Hg. Bundesamt für Migration. Bern.
- Fluder, Robert et al. (2012): *Ambulante Alterspflege und -betreuung. Zur Situation von pflege- und unterstützungsbedürftigen älteren Menschen zu Hause*. Zürich.
- Franz Eidenbenz (2004): *surfen – chatten – spielen – wetten*. In: *SuchtMagazin* Nr. 1/2004.
- Froidevaux, Yves (2012): *Internet in den Schweizer Haushalten. Ergebnisse der Erhebung Omnibus IKT 2010*. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel (Statistik der Schweiz).
- Fuchs, Johann (2002): *Erwerbspersonenpotenzial und Stille Reserve – Konzeption und Berechnungsweise*. In: Kleinhenz, Gerhard (Hg.): *Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB 250)*. IAB-Kompodium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 79–94.
- Gans, Paul (2011): *Bevölkerung. Entwicklung und Demographie unserer Gesellschaft*. Darmstadt.
- Gehrig, Matthias/Guggisberg, Jürg/Graf, Iris (2013): *Wohn- und Betreuungssituation von Personen mit Hilfflosenschädigung der IV*. Hg. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Beiträge der sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 2/13).

- Gerfin, Michael et al. (2009): *Kinderkosten in der Schweiz*. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel.
- Greber, Pierre-Yves (2003): *Atypische Beschäftigungsformen*. In: Carigiet, Erwin/Mäder, Ueli/Bonvin, Jean-Michel (Hg.): *Wörterbuch der Sozialpolitik*. Zürich, S. 42.
- Guggisberg, Jürg/Pärli, Kurt (2012): *Arbeit und Krankheit – Wege zurück in die Arbeitswelt*. Hg. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Soziale Sicherheit CHSS 6/2012).
- Gull, Thomas (2007): In *der Geschlechterfalle*. Hg. Universität Zürich – Unimagazin. Zürich.
- Hadjar, Andreas (2006): *Bildungsexpansion und Wandel von sozialen Werten*. In: Hadjar, Andreas/Becker, Rolf (Hg.): *Die Bildungsexpansion. Erwartete und unerwartete Folgen*. Wiesbaden, S. 205–230.
- Häni, Stephan et al. (2013): *Die „Mitte im Fokus“*. Die Entwicklung der mittleren Einkommensgruppen von 1998 bis 2009. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel (Statistik der Schweiz).
- Haug, Werner (2006): *Bevölkerungswachstum und demografische Alterung: ein Blick in die Zukunft*. Hg. Regio Basiliensis.
- Häussermann, Hartmut/Siebel, Walter (1996): *Soziologie des Wohnens. Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens*. Weinheim, München.
- Heiniger, Marcel (2006): *Einwanderung*. In: *Historisches Lexikon der Schweiz*. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7991.php> (Juni 2013).
- Hochuli, Marianne (2013): *Bildungssystem Schweiz und Chancengleichheit*. In: *Caritas Schweiz (Hg.): Sozialalmanach 2013. Bildung gegen Armut*. Luzern, S. 63–75.
- Holleder, Alfons (2009): *Gesundheit von Arbeitlosen fördern! Ein Handbuch für Wissenschaft und Praxis*. Frankfurt am Main.
- Holthuisen, Anouk (2009): *Frauen- und Männerberufe, das Klischee hält sich weiter*. In: *Beobachter* 22/09.
- Höpflinger, François (2006): *Generationenbeziehungen heute*. (Onlinepublikation)
- Höpflinger, François (2009a): *Age Report 2009. Einblicke und Ausblicke zum Wohnen im Alter*. Zürich, Genf.
- Höpflinger, François (2009b): *Soziale Beziehungen im Alter – Entwicklungen und Problemfelder*.
- Höpflinger, François (2009c): *Wandel des Alters – neues Alter für neue Generationen. Die zweite Lebenshälfte – dreifache Wandlungsprozesse*. (Onlinepublikation)
- Höpflinger, François (2011): *Ehe und Familie im Wandel*. (Onlinepublikation)
- Höpflinger, François (2012a): *Demografische, epidemologische und gesellschaftliche Entwicklungen*. In: *Perrig-Chiello, Pasqualina/Höpflinger, François (Hg.): Pflegende Angehörige älterer Menschen. Probleme, Bedürfnisse, Ressourcen und Zusammenarbeit mit der ambulanten Pflege*. Bern, S. 27–107.
- Höpflinger, François (2012b): *Demografischer Wandel der Generationenverhältnisse*. (Onlinepublikation).
- Höpflinger, François (2012c): *Ehe und Familie – von einer patriarchalen Institution zur partnerschaftlichen Emotionsgemeinschaft*. In: *Perrig-Chiello, Pasqualina et al. (Hg.): Familienglück – was ist das?* Zürich. Zürich, S. 41–63.
- Höpflinger, François (2012d): *Lebensstandard*. In: *Historisches Lexikon der Schweiz*. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D15994.php> (April 2013).
- Höpflinger, François (2013): *Demographischer und gesellschaftlicher Wandel des Alters und Folgen für die Pflege im Alter*. (Onlinepublikation)
- Höpflinger, François/Bayer-Oglesby, Lucy/Zumbrunn, Andrea (2011): *Pflegebedürftigkeit und Langzeitpflege im Alter. Aktualisierte Szenarien für die Schweiz*. Hg. Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Obsan). Bern.
- Höpflinger, François/Hugentobler Valérie (2005): *Familiale, ambulante und stationäre Pflege im Alter. Perspektiven für die Schweiz*. Hg. Schweizerisches Gesundheitsobservatorium. Bern.
- Hotz-Hart, Beat/Schmuki, Daniel/Dümmler, Patrick (2006): *Volkswirtschaft in der Schweiz. Aufbruch ins 21. Jahrhundert*. Zürich.
- Hradil, Stefan (2000): *Soziale Ungleichheit*. In: *Reinhold, Gerd (Hg.): Soziologie-Lexikon*. Oldenburg, München, S. 589–593.

- Huinink, Johannes/Konietzka, Dirk (2007): Familiensoziologie. Eine Einführung. Frankfurt, New York.
- Hupka-Brunner, Sandra et al. (2011): PISA-Kompetenzen und Übergangswege: Ergebnisse der Schweizer TREE Studie. In: Krekel, Elisabeth M./Lex, Tilly (Hg.): Neue Jugend, neue Ausbildung? Beiträge aus der Jugend- und Bildungsforschung. Bonn, S. 173–188.
- Hutchison, Sara/Ritschard, Helen (2012): Die Notwendigkeit der Entlastung pflegender Angehöriger. In: Perrig-Chiello, Pasqualina/Höpflinger, François (Hg.): Pflegende Angehörige älterer Menschen. Probleme, Bedürfnisse, Ressourcen und Zusammenarbeit mit der ambulanten Pflege. Bern, S. 212–213.
- International Labour Organization (2011): Key Indicators of the Labour Market (KILM).
- Jost, Hans Ulrich (1992): Zur Geschichte des Vereinswesens in der Schweiz. In: Hugger, Paul (Hg.): Handbuch der schweizerischen Volkskultur. Basel, S. 467–484.
- Jurczyk, Karin et al. (2009): Entgrenzte Arbeit – entgrenzte Familie. Grenzmanagement im Alltag als neue Herausforderung. Berlin.
- Kaesler, Martine (2012): Gesundheit von Betagten in Alters- und Pflegeheimen. Erhebung zum Gesundheitszustand von betagten Personen in Institutionen (2008/09). Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel.
- Kanton Luzern (2007): Familienleitbild des Kantons Luzern. Luzern.
- Kanton Luzern (2009): Altersleitbild Kanton Luzern 2010. Luzern.
- Kanton Luzern, Regierungsrat (2001): Über die Ausländer- und Integrationspolitik des Kantons Luzern. Luzern (Planungsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat, B 103).
- Kanton Luzern, Regierungsrat (2013): Anfrage A297. Luzern.
- Kern, Dominique (2003): Alter. In: Carigiet, Erwin/Mäder, Ueli/Bonvin, Jean-Michel (Hg.): Wörterbuch der Sozialpolitik. Zürich, S. 14–15.
- Kley, Stefanie (2009): Migration im Lebensverlauf. Der Einfluss von Lebensbedingungen und Lebenslaufereignissen auf den Wohnortwechsel. Wiesbaden.
- Kolly, Michael (2012): Ältere Personen und Arbeitsmarktbeteiligung. Materialband zu Forschungsbericht Nr. 11/12. Hg. Bundesamt für Sozialversicherungen. Zürich.
- Kroll, Lars Eric/Lampert, Thomas (2012): Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung und Gesundheit. Hg. Robert Koch-Institut. Berlin (GBE kompakt 3(1)).
- Kruse, Andreas/Wahl, Hans-Werner (2010): Zukunft Altern. Individuelle und gesellschaftliche Weichenstellungen. Heidelberg.
- Lampert, Thomas/Mielck, Andreas (2008): Gesundheit und soziale Ungleichheit. Eine Herausforderung für Forschung und Politik. In: G + G Wissenschaft.
- Lamprecht, Markus/Fischer, Adrian/Stamm, Hanspeter (2011): Sportvereine in der Schweiz. Hg. Bundesamt für Sport. Magglingen.
- Lamprecht, Markus/Fischer, Adrian/Stamm, Hanspeter (2008a): Sport Schweiz 2008. Das Sportverhalten der Schweizer Bevölkerung. Hg. Bundesamt für Sport. Magglingen.
- Lamprecht, Markus/Fischer, Adrian/Stamm, Hanspeter (2008b): Sport Schweiz 2008. Kinder- und Jugendbericht. Hg. Bundesamt für Sport. Magglingen.
- Lamprecht, Markus/Stamm, Hanspeter (2000): Soziale Lagen in der Schweiz.
- Lengerer, Andrea (2011): Partnerlosigkeit in Deutschland. Entwicklung und soziale Unterschiede. Wiesbaden.
- Leu, Robert E./Burri, Stefan/Priester, Tom (1997): Lebensqualität und Armut in der Schweiz. Bern, Stuttgart, Wien.
- Levy, René (2009): Die schweizerische Sozialstruktur. Zürich, Chur.
- Levy, René (2012): Sozialberichterstattung in der Schweiz – ein kurvenreicher Weg. In: Denknetz/ Réseau de Réflexion (Hg.): Denknetz. Jahrbuch 2012. Zürich, S. 170–179.
- Lieberherr, Renaud et al. (2010): Gesundheit und Gesundheitsverhalten in der Schweiz 2007. Schweizerische Gesundheitsbefragung. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel.
- LUSTAT Statistik Luzern (2006): Sozialbericht des Kantons Luzern. Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung. Luzern.

- LUSTAT Statistik Luzern (2010a): Betriebszählung. Luzern (Lustat Aktuell 2010/05).
- LUSTAT Statistik Luzern (2010b): Bildungsbericht 2010. Luzerner Bildungslandschaft im Wandel. Luzern.
- LUSTAT Statistik Luzern (2011): Wohlstand und Armut im Kanton Luzern. Finanzielle Situation der Luzerner Haushalte, Angebot und Nutzung von Sozialleistungen. Luzern (Lustat Focus 01).
- LUSTAT Statistik Luzern (2012a): Das Leben im Kanton Luzern. Ergebnisse der Einwohnerbefragung 2011. Luzern (Lustat Focus 03).
- LUSTAT Statistik Luzern (2012b): Evaluation nach Pflegefinanzierungsgesetz. Finanzielle Aufwendungen 2011 und Vergleich 2010/2011. Luzern.
- LUSTAT Statistik Luzern (2012c): Konjunktur – 2. Quartal. Luzern (Lustat Aktuell 2012/06).
- LUSTAT Statistik Luzern (2013): Jahrbuch 2013. Luzern.
- Mackenbach, Johan P. (2006): Health Inequalities: Europe in Profile. Rotterdam.
- Maffli, Etienne et al. (2012): act-info Jahresbericht 2011. Suchtberatung und Suchtbehandlung in der Schweiz. Hg. Bundesamt für Gesundheit. Bern.
- Magnin, Chantal (2003): Sozialer Zusammenhalt. In: Carigiet, Erwin/Mäder, Ueli/Bonvin, Jean-Michel (Hg.): Wörterbuch der Sozialpolitik. Zürich, S. 291.
- Meier-Schatz, Lucrezia (2011): Was Männer wollen! Studie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Hg. Pro Familia Schweiz. Bern.
- Meyer, Thomas (2008): Private Lebensformen im Wandel. In: Geisseler, Rainer (Hg.): Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung. Wiesbaden, S. 331–358.
- Meyer-Blaser, Ulrich (2003): Sozialstaat. In: Carigiet, Erwin/Mäder, Ueli/Bonvin, Jean-Michel (Hg.): Wörterbuch der Sozialpolitik. Zürich, S. 303–304.
- Mielck, Andreas (2005): Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Einführung in die aktuelle Diskussion. Bern.
- Moeschler, Olivier (2012): Kulturverhalten in der Freizeit: von Gründen, Wünschen und Hindernissen. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel.
- Moser, Urs (2013): Bildungsarmut in der Schweiz. In: Caritas Schweiz (Hg.): Sozialalmanach 2013. Bildung gegen Armut. Luzern, S. 77–91.
- Müller-Jentsch, Daniel/Zürcher, Boris (2008): Die neue Zuwanderung. Hg. Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (EVD). Bern (Das Magazin für Wirtschaftspolitik 11-2008), S. 12–16.
- Murpf-Zweifel, Anny/Bonetta Spichtig, Heinz (2007): Familienleitbild. Grundlagenbericht. Hg. Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern. Luzern.
- Naegele, Gerhard (2010): Soziale Lebenslaufpolitik. In: Naegele, Gerhard (Hg.): Soziale Lebenslaufpolitik. Wiesbaden, S. 27–85.
- Nave-Herz, Rosemarie (2002): Wandel und Kontinuität in der Bedeutung, in der Struktur und Stabilität von Ehe und Familie in Deutschland. In: Nave-Herz, Rosemarie (Hg.): Kontinuität und Wandel in der Familie in Deutschland. Eine zeitgeschichtliche Analyse. Stuttgart, S. 45–70.
- Neumann-Braun, Klaus et al. (2012): Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien durch Jugendliche und mögliche Handlungsstrategien im Rahmen von Prävention und Intervention. Hg. Institut für Medienwissenschaften der Universität Basel. Basel (Beiträge der sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 12/12).
- Niederbacher, Arne/Zimmermann, Peter (2011): Grundwissen Sozialisation. Einführung zur Sozialisation im Kinder- und Jugendalter. Wiesbaden.
- Noll, Heinz-Herbert (1999): Die Perspektiven der Sozialberichterstattung. In: Flora, Peter/Noll, Heinz-Herbert (Hg.): Sozialberichterstattung und Sozialstaatsbeobachtung. Individuelle Wohlfahrt und wohlfahrtstaatliche Institutionen im Spiegel empirischer Analysen. Frankfurt am Main/New York, S. 13–28.
- Nollert, Michael (2003): Soziale Netzwerke. In: Carigiet, Erwin/Mäder, Ueli/Bonvin, Jean-Michel (Hg.): Wörterbuch der Sozialpolitik. Zürich, S. 282–283.
- Nollert, Michael/Pelizzari, Alessandro (2007): Zwischen Integration und Exklusion: Arbeitsmarktrechtliche Regulierung und Bewältigungsstrategien von atypisch Beschäftigten. In: Baechtold,

- Andrea/von Mandach, Laura (Hg.): Arbeitswelten. Integrationschancen und Ausschlusskriterien. Zürich, S. 30–40.
- Pattaroni, Luca/Thomas, Marie-Paule/Kaufmann, Vincent (2009): Habitat urbain durable pour les familles. Enquête sur les arbitrages de localisation résidentielle des familles dans les agglomérations de Berne et Lausanne. Lausanne.
- Perrenoud, Alfred (2010): Familie. In: Historisches Lexikon der Schweiz. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16100.php> (April 2013).
- Perrig-Chiello, Pasqualina (2012): Einleitung. In: Perrig-Chiello, Pasqualina/Höpflinger, François (Hg.): Pflegende Angehörige älterer Menschen. Probleme, Bedürfnisse, Ressourcen und Zusammenarbeit mit der ambulanten Pflege. Bern, S. 17–25.
- Perrig-Chiello, Pasqualina/Höpflinger, François (2012): Zukünftige Entwicklungen der informellen und ambulanten Pflege im Alter. In: Perrig-Chiello, Pasqualina/Höpflinger, François (Hg.): Pflegende Angehörige älterer Menschen. Probleme, Bedürfnisse, Ressourcen und Zusammenarbeit mit der ambulanten Pflege. Bern, S. 275–303.
- Peukert, Rüdiger (2008): Familienformen im sozialen Wandel. Wiesbaden.
- Prahl, Hans-Werner (2002): Soziologie der Freizeit. Paderborn.
- Rehberg, Walter/Moser, Benjamin (2012a): Altersdiskriminierung in Europa und der Schweiz: Die Sicht der Betroffenen. In: Bühlmann, Felix et al. (Hg.): Sozialbericht 2012: Fokus Generationen. Zürich, S. 156–176.
- Rehberg, Walter/Moser, Benjamin (2012b): Soziale Integration. In: Bühlmann, Felix et al. (Hg.): Sozialbericht 2012: Fokus Generationen. Zürich, S. 156–176.
- Richter, Matthias/Hurrelmann, Klaus (2007): Gesundheit und soziale Ungleichheit: Warum die gesellschaftlichen Verhältnisse krank machen.
- Richter, Matthias/Hurrelmann, Klaus (2009): Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Konzepte. Wiesbaden.
- Rommel, Alexander/Weilandt, Caren/Eckert, Josef (2006): Gesundheitsmonitoring der schweizerischen Migrationsbevölkerung. Endbericht. Hg. Wissenschaftliches Institut der Ärzte Deutschlands (WIAD). Bonn.
- Rossi, Angelo (1995): Der wirtschaftliche Strukturwandel und die Regionen. Am Beispiel der Schweiz und die angrenzenden Ländern. Hg. Institut für Orts-, Regional und Landesplanung, ETH Zürich. Zürich (ORL-Bericht 93/1995).
- Rossi, Martino (2003): Existenzminimum. In: Carigiet, Erwin/Mäder, Ueli/Bonvin, Jean-Michel (Hg.): Wörterbuch der Sozialpolitik. Zürich, S. 100.
- Rossini, Stéphane/Favre-Baudraz, Brigitte (2004): Les oubliés de la protection sociale. Lausanne.
- Rütti, Nicole (2012): Das Rätsel der niedrigen Arbeitsproduktivität in der Schweiz. In: Neue Zürcher Zeitung vom 27.06.2012.
- Sacchi, Stefan/Salvisberg, Alexander (2013): Berufseinstiegs-Barometer Schweiz. Report im Auftrag des BBT. Hg. Stellenmarkt-Monitor Schweiz. Zürich.
- Salvisberg, Alexander (2010): Stimmt es, dass die Anforderungen an Stellensuchende immer höher werden? Hg. Universität Zürich. Zürich (Unijournal).
- Salvisberg, Alexander (2012): Stellenmarkt-Monitor 2012. Hg. Soziologisches Institut der Universität Zürich. Zürich (Stellenmarktmonitor Schweiz).
- Schäfers, Bernhard (2012): Sozialstruktur und sozialer Wandel in Deutschland. Konstanz/München.
- Schellenbauer, Patrik/Müller-Jentsch, Daniel (2012): Der strapazierte Mittelstand. Zwischen Ambition, Anspruch und Ernüchterung. Zusammenfassung. Hg. Avenir Suisse. Zürich.
- Schultheis, Franz/Perrig-Chiello, Pasqualina/Egger Stephan (2008): Kindheit und Jugend in der Schweiz. Weinheim, Basel.
- Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner et al. (2004): Finanzierung der Pflege. Gemeinsame Standpunkte der Leistungserbringer. Bern u. a.
- Schweizerische Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaft (2012): Generationenbeziehungen. Positionspapier zur künftigen Ausgestaltung der Sozialpolitik. Bern.

- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2012): Armut und Armutsgrenze. Grundlagenpapier der SKOS. Bern.
- Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF/CSRE) (2010): Bildungsbericht Schweiz 2010. Aarau.
- Sennett, Richard (2000): Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin.
- Sheldon, George (2010): Der Schweizer Arbeitsmarkt seit 1920: Langfristige Tendenzen. Hg. Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (EVD). Bern (Das Magazin für Wirtschaftspolitik 1/2-2010), S. 15–19.
- Siegrist, Johannes/Marmot, Michael (2008): Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Erklärungsansätze und gesundheitspolitische Folgerungen. Bern.
- Spoerri, A. et al. (2006): Educational inequalities in life expectancy in German speaking part of Switzerland 1990–1997.
- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2007): Familienergänzende Kinderbetreuung und Erwerbsverhalten von Haushalten mit Kindern. Bern (Vereinbarkeit von Beruf und Familie Nr. 3).
- Stadelmann-Steffen, Isabelle et al. (2010): Freiwilligen-Monitor Schweiz 2010. Zürich.
- Stadt Luzern (o.J.): Frühe Förderung. In: www.stadtluzern.ch/de/themenbereiche/?action=showthema&thema_id=816
- Stalder, Barbara E./Schmid, Evi (2012): Zurück zum Start? Berufswahlprozesse und Ausbildungserfolg nach Lehrvertragsauflösungen. In: Bergman, Manfred Max et al. (Hg.): Bildung – Arbeit – Erwachsenwerden. Ein interdisziplinärer Blick auf die Transition im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. Wiesbaden, S. 265–285.
- Stamm, Hanspeter/Lamprecht, Markus (2010): Übergewicht im Kanton Luzern. Ausgangslage zur Gewichtsproblematik bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Hg. Kantonsärztliche Dienste Luzern. Luzern.
- Stamm, Hanspeter/Wiegand, Doris/Lamprecht, Markus (2010): Gesundheit und Lärm im Kanton Luzern. Standortbestimmung. Hg. Kantonsärztliche Dienste Luzern. Luzern.
- Stamm, Hanspeter et al. (2010): Gesundheit im Kanton Luzern. Ergebnisse aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2007 und weiteren Erhebungen. Hg. Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern und Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Obsan). Neuchâtel.
- Steuerungsgruppe Herausforderung Sucht (2010): Herausforderung Sucht. Grundlagen eines zukunftsfähigen Politikansatzes für die Suchtpolitik in der Schweiz. Bern.
- Stolz, Matthias (2005): Generation Praktikum. In: Die Zeit vom 31.03.2005.
- Strahm, Rudolf H. (2010): Warum wir so reich sind. Wirtschaftsbuch Schweiz. Bern.
- Sucht Info Schweiz. In: www.suchtschweiz.ch
- Sucht Schweiz (2012): Alkohol-, Tabak- und Cannabiskonsum bei Jugendlichen. Zahlen und Hintergründe. Lausanne.
- Suter, Christian/Renschler, Isabelle/Joye, Dominique (2004): Sozialbericht 2004. Zürich.
- Tanner, Albert (1995): Arbeitsame Patrioten – wohlstandige Damen. Bürgertum und Bürgerlichkeit in der Schweiz 1830–1914. Zürich.
- Trageser, Judith/Hammer, Stefan/Fliedner, Juliane (2012): Altersrücktritt im Kontext der demografischen Entwicklung. Forschungsbericht Nr. 11/12. Hg. Bundesamt für Sozialversicherungen. Zürich.
- Tschudi, Hans-Peter (2003): Wohlfahrt (gemeinsame). In: Carigiet, Erwin/Mäder, Ueli/Bonvin, Jean-Michel (Hg.): Wörterbuch der Sozialpolitik. Zürich, S. 361.
- UBS CIO Wealth Management Research (2013): Wirtschaft Schweiz. Kantonaler Wettbewerbsindikator.
- United Nations (2011): World Population Prospects. New York.
- Verein Jobdach (2010): Jahresbericht 2009. Luzern.
- Verein Jobdach (2011): Jahresbericht 2010. Luzern.
- Verein Jobdach (2012): Jahresbericht 2011. Luzern.
- Verein Jobdach (2013): Jahresbericht 2012. Luzern.

- Vogel, Hansjörg (2012): Integration im Kanton Luzern. Standortbestimmung – Handlungsbedarf – Empfehlungen. Bericht im Auftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft. Luzern.
- Wagner, Michael/Mulder, Clara H. (2000): Wohneigentum im Lebenslauf. Kohortendynamik, Familiengründung und sozioökonomische Ressourcen. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 29, Heft 1, S. 44–59.
- Wanner, Philippe (2004): Migration und Integration. Ausländer und Ausländerinnen in der Schweiz (Eidgenössische Volkszählung 2000). Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel.
- Wanner, Philippe/Fibbi, Rosita (2002): Familien und Migration, Familien in der Migration. In: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) (Hg.): Familien und Migration. Beiträge zur Lage der Migrationsfamilien und Empfehlungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen. Bern, S. 9–51.
- Wanner, Philippe/Gabadinho, Alexis (2008): Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand. Forschungsbericht Nr. 1/08. Hg. Bundesamt für Sozialversicherungen. Genf.
- Weber, Michael et al. (2007): KMU Handbuch Beruf und Familie. Hg. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. Bern.
- Weischer, Christoph (2011): Sozialstrukturanalyse. Grundlagen und Modelle. Wiesbaden.
- Wolter, Stefan C./Weber Bernhard (2005): Bildungsrendite – ein zentraler ökonomischer Indikator des Bildungswesens. Hg. Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (EVD). Bern (Das Magazin für Wirtschaftspolitik 10-2005).
- Zahner Rossier, Claudia/Holzer Thomas (2007): Pisa 2006: Kompetenzen für das Leben – Naturwissenschaften. Nationaler Bericht. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel.
- Zahner, Claudia et al. (2002): Für das Leben gerüstet? Die Grundkompetenzen der Jugendlichen – Nationaler Bericht der Erhebung PISA 2000. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel.
- Zoder, Isabel (2012): Polizeilich registrierte häusliche Gewalt. Übersichtspublikation. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel.
- Zürcher, Boris (2010): Das Wachstum der Schweizer Volkswirtschaft seit 1920. Hg. Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (EVD). Bern (Das Magazin für Wirtschaftspolitik 1/2-2010), S. 9–13.